Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde



III. Jahrgang.

Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde



Herausgegeben von

Dr Gustav Grunau

unter Mitwirkung

des **Historischen Vereins des Kantons Bern**, des **Historischen Vereins von Biel**, des **Vereins zur Förderung des bernischen historischen Museums**, der **Bernischen Kunstgesellschaft**, der **Gesellschaft „Pro Petinesca“**, der **bernischen antiquarischen Gesellschaft**, der **bernischen numismatischen Gesellschaft** und der **Direktion des bernischen historischen Museums.**

Bern.

Druck und Verlag von Gustav Grunau.

1907.

Inhaltsverzeichnis.

Den mit * bezeichneten Artikeln sind Illustrationen beigegeben.

Seite

*Schädelkuriosa im Bernischen Historischen Museum, von J. Wiedmer-Stern . . . 1

Notizen über einige Skulpturen an der Münsterkirche zu Bern, von G. Loumyer, Bern . . . 9

*Das Bieler Juliuspanner, von Alfred Zesiger . . . 16

Ein Sturmhaubenspan, von Dr. Ad. Lechner . . . 22

Eine Besteigung des Stockhorns und Niesens im Jahre 1557, von E. Bähler, Pfarrer in Thierachern . . . 24

Drei Wallisersagen, gesammelt von J. Jegerlehner . . . 39

Ein Brief über den Besuch Josephs II. in Bern, 1777, mitgeteilt von Prof. H. Türler . . . 41

Ein Bericht über das Armenwesen in Rüegsau von 1819, von Prof. Dr. G. Tobler . . . 44

*Petinesca, von J. Wiedmer-Stern . . . 87

Noch einmal der Name Bern, von Paul Hofer . . . 107

Neues zur Laupenerschlacht, von Dr. Walther Hadorn . . . 120

Der letzte Propst von Zofingen, von Prof. Dr. H. Türler . . . 125

Der eidgen. Dank-, Buss- und Bettag, von Lic. W. Hadorn (Forts.) 135, 168, 301

Zwei Briefe von Pfarrer Johann Erb, mitgeteilt von E. Bähler, Pfarrer in Thierachern . . . 149

Dunken und Tell, von Dr. Ad. Lechner, Bern . . . 153

*Denkmünze auf die neue Münzstätte in Bern, von Paul Adrian, Direktor der eidgenössischen Münze . . . 157

*Ein neuer Gräberfund in Richigen b. Worb, von J. Wiedmer-Stern . 165

Orgelbauvertrag für die Stiftskirche von Zofingen von 1497, mitgeteilt von Prof. Dr. H. Türler . . . 193

Die Frau des Reformators Haller, von Prof. Dr. H. Türler . . . 195

*Zur Erinnerung an die Ausstellung in Langnau, von J. Wiedmer-Stern . 201

Die bernische Beute vom Zwölferkrieg, von A. Zesiger . . . 206

Ein bernisches Bettagsmandat vom Jahre 1782, von Lic. W. Hadorn . 211

Bilder aus dem alten Biel aus Tagebüchern und Familienpapieren, mitgeteilt von E. Bähler, Pfarrer in Thierachern . . . 214

*Das Hallerdenkmal, von Prof. Dr. Artur Weese . . . 217

Seite

Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn (1530), von Prof. Dr. R. Steck 241

Joachim Legeler, der sogenannte Schweizer-Doktor, von Dr. Siegfried Maire, Berlin 263

Napoleon I. auf dem grossen St. Bernhard und sein Führer Dorsat, von Dr. J. Jegerlehner 274

Ein Gang durch das schweizerische Postmuseum in Bern, von K. Breny . 281

*Das Oberseminargebäude, von Dr. Arnold Bohren 286

*Ueber den sogenannten Zeltrock Karls des Kühnen im bernischen historischen Museum, von Dr. H. von Niederhäusern 299

*Das Fraubrunnenlied 316

Verding mit Meister Lienhard Louberer, Organist und Orgelmacher in Bern, über die Erneuerung und Ergänzung der Orgel in Biel, 1495, von Prof. Dr. H. Türler 319

Fundberichte 161

Literaturberichte 52, 232, 321

Nachtrag 239

Berichtigung 332

Varia 73, 162, 236



Heft 1. III. Jahrgang. **Februar 1907.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4. 80 (inklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 50.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Schädelkuriosa im Bernischen Historischen Museum.

Von J. Wiedmer-Stern.

Scheint es eine merkwürdige Tatsache zu sein, dass der Mensch in vereinzelten Fällen auf einer gewissen Kulturstufe dem Kannibalismus, der Menschenfresserei fröhnt, wofür die Völkerkunde ja übergenug Beispiele liefert, so darf es uns nicht verwundern, Spuren solcher Gebräuche unter den älteren Resten, die er in Europa hinterlassen hat, ebenfalls anzutreffen. Die einwandfreien Dokumente, welche den Beweis dafür liefern, sind allerdings nur Knochen, menschliche Skelettreste, die sich aber nicht in Gräbern vorfinden, sondern vermischt mit Knochen von Tieren, die zur Nahrung gedient hatten, und zwar sind die Röhrenknochen aufgeschlagen, wie diejenigen der Tiere, denen man das leckere Mark entnommen, ja zum Teil zeigen sie sogar deutliche Spuren einer vor-

genommenen Röstung. Solche Ueberreste fanden sich, um nur einige Beispiele herauszugreifen, in den Grotten und Höhlen von Lourdes, Gourdan, Bruniquel, Montesquieu-Avantès, in den Pyrenäen etc.

Gehören einzelne dieser Funde der älteren Steinzeit an, so z. B. die von Krapina, so hat doch auch die jüngere Steinzeit in Italien, Portugal, Algier etc. Belege derselben Art geliefert, Frankreich dagegen, dem jene ältern Funde vorwiegend angehören, tritt in dieser vorgerückteren Periode nur selten mehr mit Menschenfresserei auf.

J. Lippert (der Seelencult, Berlin 1880) hat in einer sehr eingehenden Studie dargetan, dass die Menschenfresserei im Grunde weniger die Stillung des Hungers bezwecke, als vielmehr ein Auswuchs mannigfacher, abergläubischer Vorstellungen sei, deren vorwiegende darin bestehe, dass der Kannibale sich die Seele und Kraft seines Opfers durch Verspeisung des Körpers oder einzelner Organe aneignen wollte. Als durchschlagender Beleg für diese Auffassung gilt vor allem das Resultat des Studiums recenter oder geschichtlich beglaubigter Anthropophagie bei Völkern, die weit auseinander wohnen und bei denen eine Uebertragung der abergläubischen Vorstellungen ausgeschlossen ist, veranlasst die gleiche Idee doch auch ganz verschiedene Stämme, bestimmte Tiere nur dieser Anschauung zuliebe gelegentlich zu verspeisen. Bei den Höhlenbewohnern Frankreichs kann auch die bittere Not, der Hunger schlechtweg, nur selten eine Rolle gespielt haben in einem Grade, der zu solcher Widernatürlichkeit getrieben hätte; denn das Wild war reichlich vorhanden und dass sie es zu erlegen verstanden, lehrt uns eine ganze Reihe untrüglicher Beobachtungen. Zu guter Letzt war auch die Kulturstufe, die sie erreicht, schon eine derartige, dass der Erfindungsgeist sich nicht mehr bloss mit dem schlechtweg Notwendigen in der Anfertigung von Waffen und Geräten befasste, sondern Zeichnungen und Schnitzwerke auf Knochen und Horn beweisen eine bewundernswerte Kunstfertigkeit; so hat z. B. gerade die erwähnte Höhle von Bruniquel einige der vollendetsten Proben auf diesem Gebiete geliefert, so dass als einzige Deutung barbarischer Sitten in demselben Kulturkreise abergläubische Vorstellungen übrig bleiben. Es ist im Gegenteil geradezu auffällig, dass nicht die ältesten Ueberreste, die Funde von Krapina ausgenommen, die Beweise für Menschenfresserei in sich bergen, sondern dass sie sich im Nachlass jener Perioden finden, welche bereits relativ weit vorgeschritten waren. Auch scheint der Kannibalismus nie ein allgemein verbreiteter Gebrauch gewesen, sondern nur lokal ausgeübt worden zu sein.

Eine andere auffällige Erscheinung, die in der jüngern Steinzeit zur Blüte gelangt ist und füglich als eine viel mildere Form gelten kann für einzelne Vorstellungen, welche der Menschenfresserei zugrunde gelegt werden, tritt uns entgegen in der Sitte, Teile des menschlichen Skelettes zu bearbeiten und aufzubewahren. Immerhin dürfte der Zusammenhang zwischen Anthropophagie und dieser letztern Sitte nicht ein rein direkter sein; denn, wenn auch der Glaube zugrunde gelegen haben mag, dass bestimmten Körperteilen auch bestimmte Kräfte weiterhin innewohnen und sich übertragen, so ist, gestützt auf noch lebende Beispiele, wohl auch oft der Gedanke an eine schützende Wirkung solcher Objekte gegen böse Geister und Krankheiten mitbestimmend gewesen: damit war das Amulett entstanden. Auch an Ahnenkult liesse sich denken.

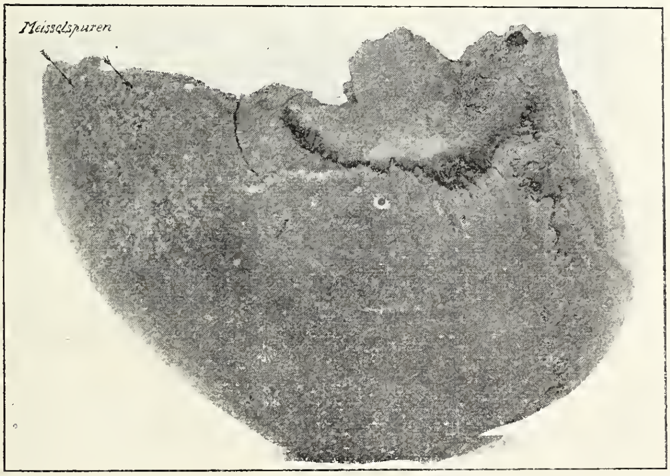


Fig. 1.

Schale aus menschlichem Schädeldach (Pfahlbau Schaffis).

Fehlen uns in der Schweiz bisher einwandfreie Beispiele von Kannibalismus, so besitzen wir dafür Belege jener milderen Sitte, welche Teile des Toten in verschiedener Form weiterverwendete. Die steinzeitlichen Pfahlbauten von Schaffis, Lüscherz und Sutz am Bielersee haben je ein menschliches Schädeldach geliefert, von dem Stirn und Basis horizontal durch deutlich sichtbare Schnitte mit einem Steinwerkzeug abgetrennt worden waren, so dass die verbleibende Kapsel in umgelegtem Zustande ein Gefäss, eine Schale bildet. Die beiden

erstgenannten Stücke von Schaffis und Lüscherz (Fig. 1 und 2) sind im Bernischen Historischen Museum, jenes von Sutz kam mit der Sammlung Gross nach Zürich. Solche Gefässe, deren Bedeutung in mancher Hinsicht rätselhaft bleibt, da ihre Verfertiger ja die Töpferei kannten und also nicht aus rein praktischen Gründen zu diesem Aushülfsmittel zu greifen brauchten, fanden sich auch mehrfach mit steinzeitlichen Resten zusammen in Frankreich und vor allem bis in unsere Zeit bei einigen australischen Völkern. Bei den letztern handelt es sich nicht etwa um die Schädel überwundener Feinde, sondern um solche der nächsten Anverwandten, die eines natürlichen Todes gestorben waren. Doch gibt uns dies keine weitere Erklärung zu den



Fig. 2.

Schale aus menschlichem Schädeldach (Pfahlbau Lüscherz).

vorgeschichtlichen ähnlichen Funden aus Europa. Dass noch in historischer Zeit bei vielen Völkern aus den Schädeln erschlagener Feinde Trinkgefässe verfertigt wurden, sei nur nebenbei bemerkt. Eines der bekanntesten Beispiele zeigt die Geschichte des Langobardenkönigs Alboin.

Eine andere und zierlichere Art solcher Ueberbleibsel bilden die durchbohrten Scheibchen aus menschlichem Schädeldach. Als Erster hat Prunières im Jahr 1873 auf das Vorkommen dieser seltsamen Gegenstände in Gräbern der jüngern Steinzeit aufmerksam gemacht und zugleich an Hand von Schädeln festgestellt, dass schon in jener weit zurückliegenden und an chirurgischen Hülfsmitteln armen Zeit Trepanationen ausgeführt wurden. Er hatte — und nach ihm de Baye,

Broca u. a. — Schädel gefunden, deren Dach länglich-runde Oeffnungen verschiedener Grösse aufwies. Die Ränder dieser Oeffnungen waren sehr sorgfältig und regelmässig hergestellt, zumeist nach innen etwas abgeschrägt, so dass von vorneherein die Idee ausgeschlossen war, als handle es sich dabei um Merkmale von Verletzungen. Denn ein auch mit der grössten Wucht und einem haarscharf geschliffenen Instrument geführter Hieb würde niemals eine Wunde von so glatter Umrandung zustande bringen. Reichliches Vergleichsmaterial widerlegte denn auch bald die Einwendungen, welche anfangs gegen die absurd erscheinende Behauptung Prunières erhoben wurden und heute herrscht auch nicht der leiseste Zweifel mehr, dass zur Steinzeit sowohl den Schädeln Lebender, als solchen von Toten mit grosser Kunstfertigkeit — man bedenke auch, dass jenen Chirurgen nur Instrumente aus Stein zur Verfügung standen und wohl keinerlei Betäubungsmittel angewendet wurden — regelmässig geformte Stücke entnommen wurden. Geschah die Operation am Lebenden (es sind mehrere Schädel mit vernarbten Wundrändern bekannt; der Patient hat also den Eingriff überstanden), so handelt es sich zweifellos um Behandlung zu Heilzwecken, wie die Trepanation auch heute noch angewendet wird. Wurden die Schädelstücke aber einem Toten entnommen, so geschah dies wohl in der ausschliesslichen Absicht, Amulette zu gewinnen, über deren Bedeutung in Vorstehendem das Nötige bereits gesagt wurde.

Solche Amulette kamen in steinzeitlichen Gräbern und Höhlen in Frankreich, Deutschland, Dänemark, Oesterreich etc. mehrfach vor, sie fanden sich vereinzelt und selten auch in schweizerischen Pfahlbauten. Unser Museum besass bisher ein Stück von Guévaux, ein zweites, vielleicht schon der Bronzezeit angehörig, von Montilier, beide also aus dem Murtensee. Ein drittes Stück, in Privatbesitz, stammt aus dem Pfahlbau Concise (Neuenburgersee). In einer Privatsammlung, die das Bernische Historische Museum nun kürzlich erwarb und die zufällig ebenfalls fast ausschliesslich Gegenstände aus der letztgenannten Station (Concise) umfasst, befand sich eine in der Schweiz einzige Serie solcher Objekte. Der Umstand, dass die Kollektion sehr sorgfältig an Ort und Stelle angelegt worden war und ihr erster Besitzer über jeden einzelnen Gegenstand mit der Geduld und Gewissenhaftigkeit eines ernsten Liebhabers und ziemlich guten Kenners Buch führte, verleiht dieser im ganzen nicht sehr umfangreichen Sammlung noch ein besonderes Interesse.

Ausser den üblichen Steinbeilen, Knochenmeisseln etc. enthielt sie einige hübsche Ziergehänge aus Stein, einige Pfriemen kleinster und zierlichster Form aus Nephrit, vor allem aber menschliche Ueberreste: Ein Schädeldach mit schwerer, völlig ausgeheilter Verletzung (Beilhieb?); ferner die Bruchstücke eines ganzen Skelettes, das einem sehr starken Feuer ausgesetzt gewesen sein muss, denn die Knochen sind beinahe weissgebrannt. Bei diesem Skelett nun, das in einer um-

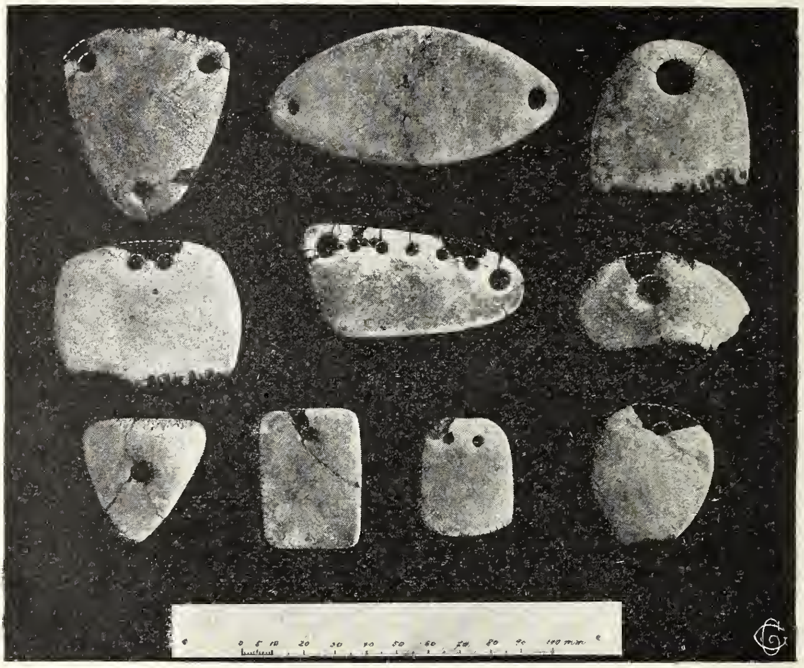


Fig. 3.

Amulette aus menschlichem Schädeldach aus dem steinzeitlichen Pfahlbau Concise.

fangreichen Brandschicht, dem Schutte des durch Feuer zerstörten Dorfteiles, eingebettet lag, fanden sich nicht weniger als zehn dieser merkwürdigen Gegenstände (Fig. 3), nebst drei Steinbeilen, alles durch ein heftiges Feuer förmlich kalziniert. Durch alle diese Umstände ist die Zusammengehörigkeit des Fundes mit aller Deutlichkeit erwiesen; ebenso machte es die Verbrennung unmöglich, dass später in irgendwelcher Absicht an den einzelnen Stücken hätte „nachgeholfen“ werden können, wie es bei derartigen Gegenständen nicht gar selten geschieht.

Die geringste Verletzung der ursprünglichen Oberfläche durch Abbröckeln dünner Teile entblösst einen schwarzen Kern, so dass also hier die Möglichkeit nicht vorliegt, dass die zur Aufnahme einer Schnur oder eines andern Befestigungsmittels angebrachten charakteristischen Löcher nachträglich gebohrt sein könnten.

Der Rand der Scheibchen, die verschiedenen Gegenden eines oder mehrerer Schädel entnommen sind, ist sorgfältig abgeschliffen, wo er nicht, wie bei Nr. 1, 3 und 4 der Fig. 3 auf eine natürliche Naht fiel, die merkwürdigerweise stehen gelassen wurde. Die runden Löcher sind offenbar, wie erwähnt, dazu bestimmt gewesen, ein Aufreihen der Plättchen auf eine Schnur und deren Verwendung als Halsschmuck zugleich zu ermöglichen, entsprechend ähnlichen Funden in Frankreich, wo solche Scheibchen am Halse der Bestatteten lagen.

Ist es angesichts des zierlichen Schmuckes aus anderem Material, über den die Pfahlbauer von Concise verfügten und mit dem sich der äussern Schönheit nach diese Scheibchen nicht entfernt messen können, nicht denkbar, dass es sich hier um Zierraten schlechtweg handelt, so dürfen wir diesem Funde unbedenklich die oben erwähnte abergläubische Bedeutung beimessen. Nebenbei bemerkt haben sich solche Schädelscheibchen in sprechender Verwendung mehrfach selbst in Gräbern der zweiten Eisenzeit in Frankreich gefunden; das eine Mal war ein solches Amulett auf einen Halsring aus Bronze gezogen, ein anderes Mal waren deren zwei oben auf dem Helm eines Kriegers befestigt, wohl um den Träger vor feindlichen Streichen zu schützen.

Fehlen nun zwar unserer reichen Sammlung solche Amulette aus der zweiten Eisenzeit (Latène-Periode), so fanden sich doch im Gräberfeld von M ü n s i n g e n zwei trepanierte Schädel. Bei dem einen (Fig. 4) mag es dahingestellt bleiben, ob die Operation nach dem Tode vorgenommen wurde; wahrscheinlicher ist, dass der Patient sie nicht überstanden hat, denn die sehr sorgfältig geschnittenen Ränder der beiden Oeffnungen zeigen keine Spur von Neubildung, resp. Vernarbung. Ganz anders verhält es sich mit dem zweiten dieser in jeder Hinsicht hochinteressanten Belegstücke (Fig. 5). Hier zeigen sich sehr feine Sprünge im Schädeldach, ausstrahlend von der später durch Trepanation hergestellten Oeffnung. Es sind dies die Anzeichen eines vorgängig entstandenen Schädelbruches, der durch den chirurgischen Eingriff insofern mit Erfolg behandelt wurde, als der Patient nachher noch geraume Zeit gelebt haben muss, denn der ganze Umfang der Oeffnung zeigt

sehr schöne Vernarbung. Neuerdings, beim sorgfältigen Zusammensetzen derjenigen Schädel aus dem Gräberfeld von Münsingen, welche durch den Erddruck zerbröckelt waren, gesellte sich zu diesen beiden Belegen ein dritter, dessen Knochensubstanz allerdings nicht mehr so solid und gut erhalten ist; doch lässt sich auch an ihm der künstliche, eirunde Ausschnitt nicht verkennen.



Fig. 4.

Doppelt trepan. Schädel von Münsingen. II. Eisenzeit (400—58 v. Chr.).

Alle diese Einzelheiten, Gefässe, Amulette und Trepanationen sind nun zunächst allerdings Kuriosa, weiterhin und hauptsächlich aber Dokumente aus einer Vorstellungswelt, in der wir den Ursprung der Religionen zu suchen haben und die, nach Analogien zu urteilen, jedes Volk in einem gewissen Kulturstadium zu durchlaufen hatte; die Bibel belehrt uns z. B. einwandfrei darüber, dass den Juden in früher Zeit Menschenopfer nicht unbekannt waren und die Auffassung des Kannibalen, dass durch Verspeisung von Körper und Blut des Opfers dessen Seele und Kraft auf den Verspeisenden übergehe, klingt, wenn auch von einem andern und viel höhern Standpunkte aus, selbst im Abendmahl der christlichen Kirche nach. Diese Tatsache oder vielmehr ihre Betonung hat für jene symbolische Handlung durchaus nichts Entwürdigendes; denn schliesslich — und das ist das Grossartige und Auffällige — hat sich bei der Menschheit des ganzen Erdballs schon in sehr früher Zeit ein auf das Religiöse gerichteter Zug geoffenbart, der freilich, wie bereits erwähnt, erst allmählich aus barbarischem Aberglauben sich entwickeln

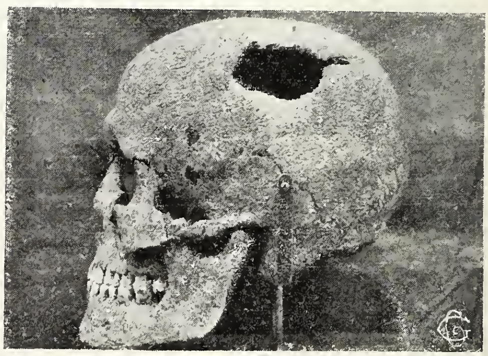


Fig. 5.

Trepanierter Schädel von Münsingen. II. Eisenzeit (400—58 v. Chr.).

musste zu dem, was wir heute unter Religion verstehen. Im Feuer der Kultur wurden die Vorstellungen nach und nach gereinigt und vergeistigt; aber mit der Kraft und Nachhaltigkeit einer Jugenderinnerung zieht sich bis weit hinauf die vielfach veränderte, aber nicht zu verkennende Erinnerung an den ursprünglichen Zustand oder an dessen markanteste Aeusserungen. Ja, einzelne Anklänge lassen sich im heute noch lebenden Aberglauben längst christianisierter Kulturvölker direkt nachweisen; es sei nur an die Rolle erinnert, die der menschliche Schädel bei allerhand Beschwörungen spielt und an die in graue Vorzeit zurückgehende Auffassung, dass dem Toten für seine Reise ins Jenseits Speise mitgegeben werden müsse. Ist doch aus den letzten zwanzig Jahren nachzuweisen, dass selbst im Kanton Bern noch heimlich Brot und Käse in den Sarg gelegt wurden. Es soll die Erwähnung dieser Tatsache keinerlei Spott enthalten, sondern nur wieder einmal zeigen, wie zäh und tief solche primäre Auffassungen und Gebräuche wurzeln.

Und dieser selben geheimnisvollen Vorstellungswelt in einer weit zurückliegenden Zeit gehören die vorhin beschriebenen „Schädelkuriosa" an; sind sie auch nicht prunkvoll in ihrem Aeussern, so zählen sie als stumme Dokumente primitiver Religiosität doch zum Interessantesten, was die reiche archäologische Sammlung des bernischen historischen Museums besitzt.

Notizen über einige Skulpturen an der Münsterkirche zu Bern.

Von G. Loumyer, Bern.

Die Reliefbilder, welche das Gewölbe des Münsterportals zu Bern schmücken, bieten, abgesehen von ihrem ästhetischen Werte, auch sonst ein ganz besonderes Interesse dar. Wir meinen die in ihnen enthaltene Symbolik, die von den Kunstkennern bisher noch nicht genügend berücksichtigt worden zu sein scheint, und die wir deshalb etwas eingehender besprechen möchten.

Dieser Skulpturen gibt es im ganzen 21; sie haben einen Durchmesser von je 50—70 cm und befinden sich an den Kreuzungspunkten

der Rippen, welche die Wölbung des Hauptportals tragen. Sie stellen folgendes dar: Die Attribute der Evangelisten, die neun Chöre der Engel, die sieben Planeten der Alten, und die Taube des heiligen Geistes, welch letztere noch dem Gesamtbilde des Portales zuzurechnen ist.

Der aussergewöhnliche Charakter dieser Reliefbilder scheinen auf Stantz, den bekannten Kunstkenner und Gelehrten, nicht ohne Eindruck geblieben zu sein; er erwähnt ihrer in folgender Art: „Dies Gewölbe stellt in zahlreichen Skulpturen eine der grössten Seltenheiten der abendländischen Kirche dar, deren fast untadelhafte Erhaltung an einer protestantischen Kirche die höchste Verwunderung erregt, nämlich: den ganzen orientalisch-katholischen Himmel. In solcher Vollständigkeit kommt diese symbolische Darstellung nur selten in römisch-katholischen Kirchen vor.“ [1]) Ohne uns der Meinung dieses Schriftstellers allzusehr anpassen zu wollen, unternehmen wir es doch in Kürze auf den Ursprung dieser Skulpturen hinzuweisen und dabei die Beziehungen hervorzuheben, die sie mit der aus dem Oriente stammenden Mystik verbinden, welch letztere im Mittelalter auch in Europa zur Geltung gelangt war, und ihren vollständigsten Ausdruck im sogenannten Hermetismus — der Lehre der Alchimie — fand.

Man gestatte uns nun, eine für unsern Zweck höchst nötige Abschweifung zu machen.

Wie bekannt, hat man schon öfters die Maurergemeinschaften des Mittelalters mit den Gewerkschaftsverbindungen der römischen Kaiserzeit verglichen; [2]) trotz alledem hat es aber die Mehrzahl der betreffenden Autoren unterlassen, ihren hervorstechendsten Charakterzug, nämlich ihre philosophische und spiritualistische Tendenz, hervorzuheben. Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Maurergemeinschaften sich einer Symbolik bedienten, welche nur den Eingeweihten verständlich war. [3]) Die Mehrzahl dieser symbolischen Zeichen, welche uns durch die Skulptur oder in Schriften überliefert worden sind, sind denjenigen identisch, deren sich die Adepten der hermetischen Philosophie bedienten, welch letztere hinwiederum ihren Ursprung dem Neu-Platonismus, der hebräischen Kabbalah, sowie allen Systemen, die der orientalischen Theosophie entstammen, verdankt.

---

[1]) Stantz: Münsterbuch.

[2]) Albrecht: Materialen zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei.

[3]) Winzer: Die deutschen Brüderschaften des Mittelalters.

Wie haben wir nun diese Identität zu erklären? Ein ernst zu nehmender Beweis, dass derartige Beziehungen zwischen den „Meistern“ des Abend- und des Morgenlandes wirklich bestanden haben, wird uns durch Matthäus Paris geleistet, welcher in seiner „Grossen Chronik“ versichert, dass im Jahre 1184 der König von Portugal seinen Maurermeistern zum Wiederaufbau der von den Sarazenen damals zerstörten Kirchen arabische Handwerksleute verschaffte. Ebenso hatte Ludwig der Heilige, auf seiner Reise ins gelobte Land begriffen, in seiner Begleitung den berühmten Architekten Peter von Montereau, damit derselbe mit der Kunst der Maurer von Damiette und Kairo bekannt werde, wodurch ebenfalls eine derartige Verbindung zwischen Orient und Okzident angebahnt wurde, dieses Alles zu einer Zeit, in der das Studium der Philosophie des Hermetismus oder die Alchimie bei den Arabern mit Avicenna und Al-Kindi auf seiner höchsten Höhe stand. Man weiss endlich, dass durch Vermittlung der Araber die mystischen Theorien des Hermetismus im Okzidente Eingang fanden,[1]) gerade zu der Zeit als sich die Maurergemeinschaften daselbst zu bilden begannen, und man verkennt ihre rasche Verbreitung hierzulande nicht. Es ist überdies schwer zu sagen, inwieweit diese Ideen die religiösen und philosophischen Anschauungen dieser Gemeinschaften beeinflusst haben; aber es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Beeinflussung wirklich bestanden hat — die Prüfung der Schriften allein genügte hiezu. — Zitieren wir u. a. die Schrift von Halliwell, die im Britischen Museum aufgefunden worden ist; sie datiert von 1427, und enthält Angaben bezüglich der Orden, in welchen sich der exaltierteste Mystizismus kundgibt. Desgleichen eine weitere, von Cooke veröffentlichte Schrift, welche von den Geheimzeichen handelt, die die Doktrin der Eingeweihten verbergen, schliesslich noch ein aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammendes und durch Anderson veröffentlichtes Manuskript, in welchem sich Spuren der hebräischen Kabbalah vorfinden, die mit Allegorien vermengt sind, in denen sich Abraham, Hermes Trismegistos, Salomo und andere Persönlichkeiten vorfinden, welche die Alchimisten als Gründer des Hermetismus betrachteten.[2]) Das Vorhandensein einer symbolischen Lehre in diesen Logen, das den Mitgliedern eines höheren Grades vorbehalten blieb, und sich den Ideen des mittelalterlichen Esoterismus anschliesst, erklärt die Identität unserer Reliefbilder und der Symbole

[1]) Berthelot: Histoire de l'alchimie.

[2]) Cf. Kloss: Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung.

des Hermetismus. Es kann auch gar nicht bezweifelt werden, dass sie in Wirklichkeit das Werk eines Affiliierten sind; man weiss auch, in der Tat, dass die Versammlung des Kapitels von Regensburg im Jahre 1459 die Hauptlogen auf Strassburg, Köln, Wien und Bern verteilte, und dass der Schöpfer der in Frage stehenden Skulpturen, Erhard Küng, Mitglied der Loge von Bern war.

Diese an den Kirchenmauern vorkommende Art von Symbolen war überdies nicht selten; Roger Bacon erwähnt ihrer in seinem „Buche der Kunst und Natur", Giordano Bruno behandelt sie in einigen seiner Arbeiten, und ein Nicolaus Flamel zugeschriebenes und aus dem 15. Jahrhundert stammendes Schriftchen belehrt uns hierüber in folgender überzeugender Art: „Diese Skulpturen können je nach dem Bildungsgrade des Beschauers zwei Dinge vorstellen; erstens die heiligen Mysterien unserer Erlösung, und, für diejenigen, die in der hermetischen Philosophie bewandert sind, zweitens, die Lehre der Hauptoperationen des Steins der Weisen." Der Typus dieser Leute, die mit dem architektonischen Wissen einen exaltierten Mystizismus verbanden, findet sich vor in der Persönlichkeit des sogenannten Albert von Strassburg, [1]) der im 13. Jahrhundert als Leuchte der Maurerloge dieser Stadt galt, und dessen Doktrin darin bestand, dass er in der Architektur die Ideen eines Plato, Pythagoras und Hermes Trismegistos anwendete, indem er sich auf die mystischen Tugenden, die den Zahlen zugeschrieben werden, basierte.

Nachdem wir in dieser Weise eine kurze Uebersicht über die Symbolik der mittelalterlichen Maurerei und über ihre Beziehungen zum naturalistischen Mystizismus des Orients gegeben haben, unterziehen wir die in Frage stehenden Reliefbilder einem kurzen Examen.

Wir können sie „grosso modo" in drei Kategorien teilen; erstens, die Symbole der Sterne; zweitens, diejenigen der Evangelisten; drittens, die Chöre der Engel.

I. Die Symbole der Sterne.

Deren gibt es sieben, inbegriffen Sonne und Mond, letztere rechts und links von der Spitze der Wölbung. Erwähnen wir hieher die mystischen Tugenden welche die Okkultisten von jeher der Zahl sieben zugeschrieben haben. Man findet sie bei den Alten überall; bei den Wochentagen, in der Aufzählung der Wissenschaften, der Metalle, usw.

[1]) Gerard: Les Artistes de l'Alsace pendant le Moyen-Age.

Die enge Beziehung, welche der Hermetismus zwischen den Planeten und den Metallen aufstellte, ist uralt; sie steigt empor bis zu den Chaldäern, wie die von Place gemachte Entdeckung der metallischen Täfelchen im Palaste des Sargon beweist. Die Werke der Neu-Platoniker des 5. und 6. Jahrhunderts, des Olympiodorus, Proclus, etc. erwähnen die mystischen Beziehungen zwischen den Metallen, als den Symbolen der irdischen Körper, und den Sternen, als den Symbolen der geistlichen Welten. Die arabischen Autoren, wie z. B. Dimeschqî, hatten ebenfalls Kenntnis dieser Theorien, und die Philosophen des Hermetismus des Mittelalters bedienten sich ähnlicher Theorien, um die Analogie zwischen der Umwandlung der Metalle zu Gold und der weiteren Entwicklung der menschlichen Seele bis zu deren schliesslichen Auflösung in die Gottheit, darzustellen. Eine von Origenes zitierte Stelle des Celsius gibt uns ein schlagendes Beispiel hievon.[1]) Man trifft ähnliche Allegorien bei den griechischen Alchimisten.[2])

II. Die Symbole der Evangelisten.

Die Tradition von beinahe zwei Jahrtausenden hat uns mit diesen Attributen derart vertraut gemacht, dass wir uns kaum mehr die Mühe geben, das in ihnen ausfindig zu machen, was in Wirklichkeit doch einer der interessantesten Fälle der Uebertragung von Symbolen ist, die wir nur kennen. Die Viergestalt des Menschen, des Löwen, des Stiers und des Adlers war den Theurgen schon aus grauester Vorzeit bekannt. Man findet sie hauptsächlich bei den Chaldäern in der Form der geflügelten Ungeheuer, welche die Könige von Assyrien zu Torhütern ihrer Paläste machten, und welche heutzutage verschiedenen unserer Museen zum Schmuck und zur Zierde gereichen. Der Körper nämlich ist vom Stier, das Antlitz vom Menschen, die Klauen sind vom Löwen und an den Schultern befinden sich die Schwingen des Adlers.[3]) „Diese geflügelten menschenköpfigen Stiere", sagt Prof. Walther in seinem Buche der Entdeckungen von Niniveh und Babylon, „stellten, nach dem Glauben der Assyro-Babylonier die Wächter ihrer Paläste dar. Ihr Amt erscheint den Lesern der Bibel als noch viel wichtiger, wenn sie vernehmen, dass ihr assyrischer Name „Kirubu" lautet, und dass wir denselben im hebräischen „Kerubim" wiederfinden, d. h., in

[1]) Contra Celsum; lib. VI. 22.

[2]) Berthelot: Relations entre les métaux et les planètes chez les alchimistes.

[3]) Fossey: Etude sur la magie assyrienne.

den Cherubim, von welchen die Genesis (III, 24) sagt, dass sie beauftragt waren, den Eingang in das Paradies zu bewachen. Unter den assyrischen Bildwerken finden wir ebenfalls Löwen, mit menschlichen Gesichtern und mit Schwingen versehen; anderswo finden wir ähnliche allegorische Wesen mit Adlerköpfen und den nämlichen grossen Flügeln. Gar oft wohl hat Ezechiel, der nach Mesopotamien verbannte Prophet, diese Bilder betrachten mögen. Wir sind deshalb berechtigt, anzunehmen, dass dieser Prophet seine Symbolik diesen vier Lebewesen, diesen Stieren, Löwen und Adlern, immer in Verbindung mit einem Teile des menschlichen Körpers, entnommen hat; denn diese vier Lebewesen, welche das Mittelalter zu den Symbolen der Evangelisten erhebt, erscheinen mehrfach in seinen Visionen, und finden sich ebenfalls in der Apokalypsis vor, in welcher sie die Hauptkräfte der Natur darstellen."

Schopenhauer, in seinem Werke über die Religion, stützt sich ebenfalls auf die Gleichförmigkeit der Cherubim der Vision des Propheten Ezechiel und der symbolischen Tiergestalten, deren Bildnisse zu Persepolis und Nimrud gefunden worden sind, um seine These über den Ursprung des Judaismus aus dem Zend zu bekräftigen. Die ägyptischen Sphinxe vergegenwärtigen uns übrigens ähnliche Gestalten, ein Zutreffen, das sich durch die Beziehungen der Chaldäer mit den Völkerschaften an den Ufern des Nil erklärt. Renan hält diese vier Symbole für die Organe des universellen Lebens.[1]) Wie dem auch sei, so betrachteten die Philosophen des Hermetismus diese Figuren als Darstellungen der „Tetrasomia", d. h. der vierfachen Gestaltung der ersten und ursprünglichen Materie, welch letztere hinwiederum der universellen Substanz der Platoniker glich. Man findet die näheren Angaben dieser Theorien in den Werken von Gueber, Zozimos, im Pseudo-Demokritos, und eingehender noch in ihren Kommentatoren, dem Synesius, Stephanus, usw.[2])

III. Die Chöre der Engel.

Die Kenntnis der mittelbaren Gewalten zwischen Gott und den Menschen, die der Gottheit selbst entsprossen sind, bildet ein Hauptaxiom des Esoterismus des Altertums; man findet sie wieder mit gewissen Abänderungen im Zoroastrismus, dem Parsismus, wie auch bei den Pythogoräern und den Neu-Platonikern. Die Kabbalah stützt sich völlig auf diese Theorie; man weiss, dass nach dem Zohar und der Sepher

[1]) Cf. St. Dionysius der Areopagit: Hier. cel. — Cap. XV.

[2]) Berthelot: Collection des anciens Alchimistes grecs.

Jecirah, Gott die Welt nicht durch eine direkte Handlung erschaffen hat, sondern mit Hülfe der zehn „Worte", die man „Sephira" nennt, durch welche seine Handlung sich auf die sichtbare Welt überträgt. Die nämliche Idee wurde gleichfalls aufgenommen von Plotinus, Porphirus, Iamblichus, und die Philosophen der alexandrinischen Schule im allgemeinen, und St. Paulus warnt (Ep. Col. II. 18) von den daraus hervorgehenden Kulten. Das Christentum modifizierte diese Ideen bedeutend, indem es hinsichtlich ihrer die Ansichten des offiziellen Judaismus übernahm. Die Alchimisten, im Gegenteil, betrachteten — obwohl sie die Hierarchie der Engel und die von den christlichen Theologen angenommenen Benennungen beibehielten, — gerade wie die Kabbalisten und Alexandriner, diese Gewalten als die ersten Grade des Ausflusses der Gottheit in die Materie, und als die wirkliche Ursache der Bewegung und des Lebens; kurz, als die Grundprinzipien der physischen Welt, welche, wenn sie unseren Sinnen fühlbar werden, uns die Kenntnis beibringen von Ursache und Wirkung, und dessen, was man im Allgemeinen die Naturgesetze zu nennen pflegt. Der berühmte Astrolog und Mathematiker Hieronimus Cardanus gibt uns im zwanzigsten Kapitel seines Buches „De Subtilitate rerum", welche uns eine auf die Ideen des Neu-Platonismus und des Hermetismus gegründete Philosophie darbietet, eine vollständige Klassifikation dieser geistigen Kräfte und erklärt uns überdies die geheimnisvollen Beziehungen, die man zwischen den verschiedenen Hierarchien der Engel, der Planeten und der Metalle als herrschend betrachtete.

Diese summarische Analyse wird genügen, um auf die Beziehung unserer Reliefbilder zu den mystischen Theorien aufmerksam zu machen, welche der orientalischen Theurgie entstammen und im Mittelalter herrschend waren, und die sich alle auf einen spiritualistischen Pantheismus zurückführen lassen. Es ist uns leider nur möglich, diesen Gegenstand, innerhalb eines so beschränkten Rahmens, streifen zu können, da derselbe zu seiner völligen Darstellung eine längere und tiefere Studie erfordern würde; wir haben unsererseits nur das ganz besondere Interesse hervorheben wollen, das diese eben geschilderten Skulpturen in uns erwecken müssen, die zu den eigenartigsten des Mittelalters gezählt werden können.

Das Bieler Juliuspanner.

Von Alfred Zesiger.

Im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift (1905, Nr. 2 S. 99) bot sich mir bei Anlass des Juliuspanne von Saanen [1]) Gelegenheit, kurz die Geschicht des denkwürdigen, grossen Pavierzugs zu geben der im Juli 1512 vor Alessandria seinen Ab schluss fand. Der Mannschaftsbeitrag, den Bie zu geben hatte, mag ungefähr 80 bis höchsten 100 Mann gewesen sein, denn am 16. Janua 1476 zogen zu dem viel grössern Heere nach Grandson nur 75 Bieler bürger und 75 Mann aus dem St. Immertal. Ebensowenig wie die Stärk des Bielerzuzugs wissen wir, ob das Panner oder nur das Fähnli mit genommen wurde. Das gevierte Panner war allgemein das „gross Ehrenzeichen" und wurde ursprünglich erhoben, wenn man mit ganze Macht auszog. So wie aber das Dreieck nur die Hälfte des Viereck ist, stellte somit schon symbolisch das dreieckige Fähnli oder „klein Ehrenzeichen" einen Teil der ganzen Macht dar. Ich halte es dahe persönlich für wahrscheinlicher, dass Biel sowohl wie auch Saanen 1512 mit dem Fähnli auszogen. Von Bern wissen wir ganz bestimmt, das es das Panner mitnahm; [2]) wahrscheinlich hiess es aber die Untertane keine Zeichen mitbringen.

Wie bekannt, eroberten die 18,000 Schweizer in sieben Woche ganz Oberitalien und entsetzten Genua. Aus dem Lager vor Alessandri nun erhalten wir das einzige Lebenszeichen des Bielerzuzugs, das heut noch im Bieler Stadtarchiv [3]) aufbewahrt wird. Dieser Brief laute wörtlich wie folgt:

„Min früntlich willig dienst vnnd was Ich Eere vnnd gütt
„vermag zuvor. — An allzijt bereit frommen fürsichtigen wyßen
„sonders günstigen lieben herrenn.

[1]) Infolge Irrtums beim Korrigieren blieb dort der Schreibfehler 6. Apri (als Aufbruchsdatum) stehen. Es soll natürlich heissen: 6. Mai.

[2]) Teutsch Miss.-Buch M, S. 395.

[3]) CXVII. 31. — Im Abdruck ist der Lesbarkeit halber nach heutigem Ge brauch u und v gesetzt, während im Brief anlautendes u als v, und im Wort dri vorkommendes v bei der Vorsilbe „ver-" stets „uer-" geschrieben wird.

„Als Ich dann Jetz haruß bin komen einß arestz (?) halb, „füg Ich üch zewüssen, das üwer knechte Im feld von gotz „gnaden ‚all frü̈sch unnd gesund sind unnd Inen mit gmeinen „Eidtgnossen wol gat. Unnd nachdem dann gemeinen Eidgnossen „vnnd den verwandten durch M[eine] h[erren] unnd antringen „des herrn Cardinals Begabung der panern von [= mit] dem „lyden unsers herrn ein stüg zůgesagt Ist (d. h. ein Bild (mit „einem Stuck Passionsgeschichte) unnd üwer houptman ouch ge„betten [wurde], üch ein stugk des lydens unsers herrn In üwer „paner zegeben unnd wie ander zebegaben, hat mich üwer houpt„mann gebetten üch zeschriben, wie er sich darinn halten unnd „was er oder welches stügk er In üwer paner söll annemmen: „die usfirung (= Hinausführung, Weg nach Golgatha) [1]) oder ein „ander stügk, so ander ander nit habent.

„Ouch begert üwer houptmann da Innen (d. h. in Italien) „zebeliben, dann Im der Cardinal ein gůten platz zůgesagt hat, „der Im wohl möcht beschießen unnd bittet üch Im [ze] gönnen, „da Innen zebeliben; dann wider üwern willen wil er gar nützit „handeln, sunder des in undertenigkeit varen. harumb mugent „Ir Im schriben war (= was) harinn der beiden stugken halb „üwers willens sye unnd mir zůhanden, so wil Ich den brieff „gern mit andern brieffen kurtzlich hin In vertigen, alz der [ich] „üch unnd der üwern zů aller fürdernuß vnnd gůtem gantz willig „unnd genügt Ist (= bin).

„Datum an mitwuchen sannt marien magdalenen abent „Anno etc. xij°.

Danijel Babenberg
Schulthes zů Soloturnn."

Was Meier und Rat der Stadt Biel antworteten, wissen wir nicht mehr. Hauptmann Rebstok, der Anführer der Bieler, verlangte aber wirklich ein Stück aus der „usfirung", eben jenes Schweisstuch der Veronika. Er erhielt es auch durch eine Urkunde des päpstlichen Legaten, des bekannten Kardinals Mathäus Schinner, Bischofs von Sitten;

[1]) Dem nach Golgatha ziehenden Heiland bot Veronika ihr Tuch zum Abtrocknen des Schweisses. Als die Heilige das Tuch zurückerhielt, war darauf das Antlitz Christi abgedrückt. Veronika vom lat. vera = wahr, und griechisch εἰχών = Bild (Kerler: „Die Patronate der Heiligen." Ulm 1905).

die Urkunde wird noch aufbewahrt im Bieler Stadtarchiv.[1]) Nach dem Eingang, enthaltend den Gruss (salutatio) und einer überschwenglichen Erzählung der verrichteten Taten (narratio), fährt die Urkunde (in wörtlicher Uebersetzung) fort:

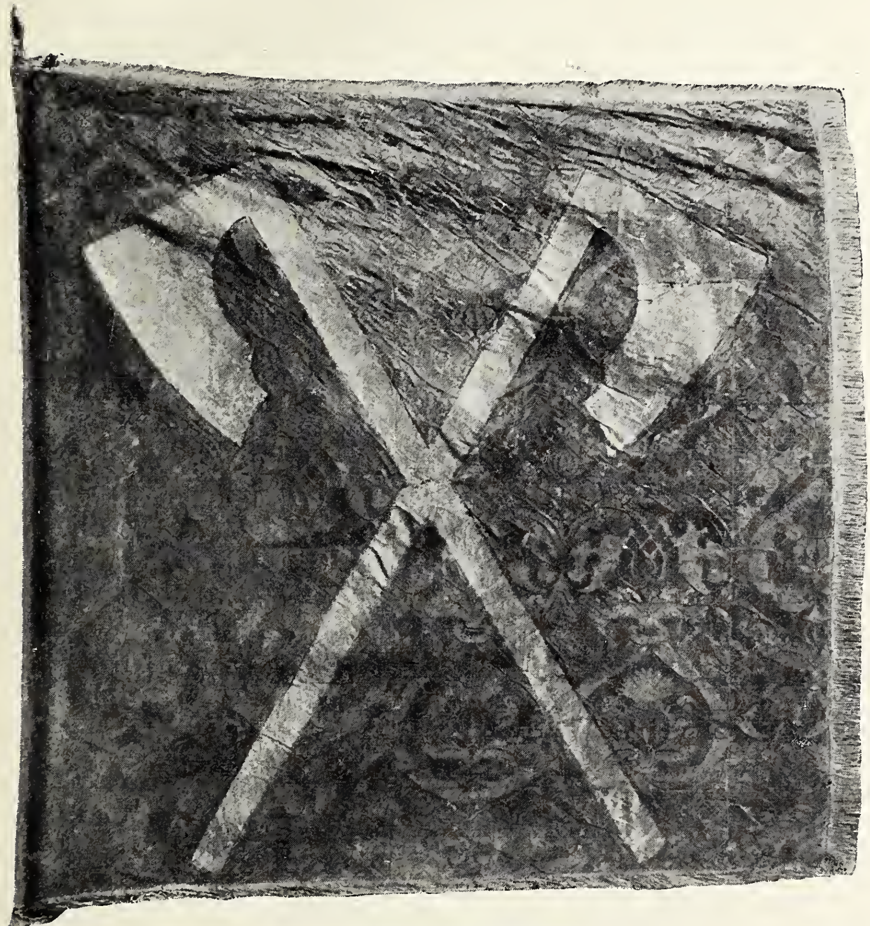
„Deshalb gestatten wir euch gnädigst im Hinblick „auf eure Taten und eingedenk derjenigen eurer Vorfahren, daß „ihr und alle eure Nachkommen für ewige Zeiten in euren Pannern „und Fähnlinen das Bild oder Antlitz unseres Herrn „und Heilandes Jesu Christi abgedrückt auf dem „Schweißtuch [der Veronika] neben eurem gewohnten „Wappenbilde (den 2 gekreuzten Beilen), das ihr im bis- „herigen Wappen in weißer Farbe hattet, von nun „an aber in Gold führen dürfet kraft dieser unserer aposto- „lischen Ermächtigung. Wir erlauben es euch ungeachtet allen „und jeden etwa entgegenstehenden apostolischen oder andern „Bewilligungen und Verordnungen."

Anfangs August sind die Bieler mit den Bernern und Freiburgern über Freiburg heimgekehrt und haben das erwähnte Panner mitgebracht. Die obige Urkunde aber kam wahrscheinlich erst durch Vermittlung des Chorherrn Konstans Keller nach Biel (etwa um Neujahr 1513). Bis zur Reformation mag sie in der Rosiuskirche gehangen haben, nachher wurde sie vielleicht ins Zeughaus gehängt. Die Bieler scheinen auch eifrige Protestanten gewesen zu sein, denn sie lösten, wie die Berner, Zürcher und Basler, das Eckstück ab. Der Chronist Alexander Jakob Wildermett, Venner und des Rats zu Biel, berichtet in seinem 1703 geschriebenen, heute leider verlorenen „Versuch einer dokument- und aktenmässigen Geschichte der Stadt Biel", dass die Bieler nebst dem Panner „noch mit einem auf weissen Atlas gestickten Kopf Christi" begabt wurden.[2]) —

[1]) CXX. 333. — Lateinisch: „Hinc est quod nos ad preclara huiusmodi gesta vestra nostre mensis intuitum dirigentes maiorum nostrorum vestigiis in herendo vobis vestrisque successoribus universis deinceps perpetuis futuris temporibus in vestris vexillis et banderiis Imaginem sine vultum Salvatoris domini nostri Jesu Christi Sudario Impressam una cum aliis vestris politis insigniis et armis, ita tamen quod colorem album prioris insignii in aureum comutare ac tenere portare et deferre valeatis auctoritate apostolica quo fungimur in hac parte de specialis dono gratie concedimus et indulgemus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis non obstantibus quibuscumque."

[2]) Auszug davon in G. Blöschs „Chronik", S. 26.

Der Stoff der ältesten Städtefeldzeichen ist in unserer Gegend sozusagen ausnahmslos glatte, bei ganz alten Stücken auffallend leichte,



Bieler Juliuspanner.

fast durchscheinende Seide; in der Ostschweiz (Zürich und Basel) kommt schon früh Damast vor, d. h. eine schwerere Seide, in der durch künstliche Kreuzung der gleichfarbigen Fäden eine schwach erhabene Zeichnung erzeugt ist. Im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert blühte die Seidenindustrie besonders im sonnigen Italien, seit dem XV. auch in Frankreich, Flandern und der Ostschweiz (bis Basel).

Die Form der Panner war im Anfang hoch, rechteckig, von geringer Breite, nähert sich im Laufe der Zeiten immer mehr dem Quadrat und erreicht dieses um die Zeit der Burgunderkriege. Im XVI. Jahrhundert wird das Panner immer mehr querrechteckig; das ursprünglich dreieckige Fähnli unterscheidet sich vom Panner gegen um 1550 nur noch durch abgerundete äussere Ecken und im XVII. Jahrhundert verwischen sich die Unterschiede in Form und Bedeutung gänzlich.

Das Museum Schwab bewahrt heute 18 Feldzeichen auf, darunter zwei mit den Jahrzahlen 1529 nnd 1548, die infolgedessen wegfallen. Von den 16 übrigen zeigen sieben die beiden Beile, bei einem davon im eidgenössischen Kreuz, bestehend aus fünf Quadraten, bei einem zweiten aus Baumwollstoff über einem langschenkligen Kreuz schwebend. Nach der Form des schwebenden Kreuzes gehören beide dem XIX. Jahrhundert an, das zweite versetzt die Ueberlieferung ganz richtig in den 2. Freischarenzug, das erste ist vielleicht eine Kadettenfahne. Auch diese fallen ausser Betracht.

Nun die fünf übrigen. Wie schon erwähnt, unterscheidet sich das Fähnli dadurch vom Panner, dass es nicht viereckig, sondern bloss halb so gross, also dreieckig ist. Vier von den fünf übrigbleibenden Feldzeichen sind dreieckig, eines davon stammt wahrscheinlich noch aus dem XIV., die drei andern aus dem XV. und Anfang XVI. Jahrhundert.

Das fünfte Stück nun ist ein fast genau quadratisches Panner, gehört also frühestens dem letzten Viertel des XV. Jahrhunderts an. Der Stoff ist Damast, sehr schwerer kirschroter Seidendamast mit ausgesprochener Renaissancemusterung. Eine schmale Silberfranse umsäumt den Rand. Auf dem Damast aber sind zwei gekreuzte Beile (das Bieler Wappenbild) aufgemalt — in Gold. Alle übrigen alten Feldzeichen, die zwei datierten Fähnli von 1529 und 1548, sowie die vier andern, zeigen weisse gekreuzte Beile mit goldener Schneide und höchstens etwa mit vergoldeten Zwingen oder Ringen am Stiel. Es stimmt also sowohl der Stoff, die Form, als besonders aber die goldenen Beile für die Annahme, dass wir hier das Bieler Juliuspanner vor uns haben. Das Eckstück fehlt heute leider, dagegen scheinen mir sowohl Stange als Spitze ursprünglich zu sein. Die Berner brachten ihr Panner in einem „Watsack" heim und nagelten es erst in Freiburg an die Stange; die Bieler Stange ist wahrscheinlich ebenfalls Landeskind. Der Damast dagegen ist prachtvolle Mailänderarbeit, und noch heute nach 500 Jahren fast wie neu.

Wie aus der oben abgedruckten, übersetzten Urkunde zu ersehen ist, hat der Papst oder sein Legat Schinner den Bielern ihr Wappen gebessert, indem er ihnen ihr Wappenbild [die zwei gekreuzten Beile] „das ihr im bisherigen Wappen in weisser Farbe hattet, von nun an aber in Gold führen dürfet“ und zwar natürlich ganz golden, da ja schon vorher die Schneide golden war. Dr. A. Blösch und ebenso sein Namensvetter haben beide falsch oder ungenau berichtet: A. Blösch in seiner „Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebiets“, Bd. II, S. 55, dass er sagt, nur die Schneide sei vom Papst vergoldet worden, und G. Blösch in der „Chronik“, S. 26, dass er das Eckstück als besondere Schenkung anführt.

Vielleicht findet sich das vermisste Eckstück von weissem Atlas mit aufgesticktem oder aufgemaltem Christusgesicht noch irgendwo? Immerhin glaube ich auch ohne dieses den Beweis erbracht zu haben, dass wir es hier mit einem weitern jener Geschenke des kriegerischen Papstes Julius aus der Familie Della Rovere („von der Eiche“) zu tun haben.

Ein glücklicher Zufall liess das Juliuspanner im Jahr 1798 den Bieler Patrioten entgehen, die (nach einer Mitteilung von Dr. Lanz in Biel) die übrigen Panner den französischen Befreiern auslieferten. Die 18 Feldzeichen im Museum Schwab sind der kostbare Rest einer grössern Sammlung, wenigstens was die Panner anbetrifft, da doch wohl wie anderswo jeder Burgermeister eins als Zeichen seiner Würde hatte. Es ist ein Schatz, um den manche grosse Sammlung Biel beneidet. Möchten diese Zeilen dazu beitragen, dass diese leider so leicht zerfallenden Zeugen einer längst vergangnen Zeit, als die Eidgenossen Grossmacht spielten, die ihnen gebührende Beachtung, vielleicht sogar eine Aufbewahrung unter Glas finden!

Ein Sturmhaubenspan.

Von Dr. Ad. Lechner.

Unter den schweizerischen Söldnern, welche im Dienste der Kgl. Majestät von Frankreich ins Piemont zogen, waren 1552 auch Marx Wolff, Stadtschreiber von Sitten, und Christoph von Diesbach, Burger zu Murten, beide als Lieutenants. Eines Tages kam ein Söldner und brachte dem ihnen beiden wohlbekannten Wirte zu „Carmagniolla" (Carmagnola) eine Sturmhaube, die er vor „Bustk" (Busque)[1]) „erkriegt" (erbeutet) hatte und bat den Wirt, sie „dem Lieutenant" zu überantworten. Der Wirt merkte sich nicht oder fragte den Boten nicht „underschidlich", welcher Lieutenant gemeint sei. — Wolff war damals gerade abwesend. Nach Abbruch des eidgenössischen Lagers von Carmagnola, als er selber ehehafter Geschäfte wegen auf erlangten Passport hin „heymvertig" war, traf er indessen den Wirt von Carmagniolla zu Turin „under dem thor". Wolff hatte in des Wirtes Hause eine Flasche (Pulverflasche? flasque à poudre?) vergessen und bat nun um Zustellung derselben. Der Wirt versprach das zu tun und machte ihn bei dieser Gelegenheit auf jenen Eisenhut aufmerksam, der für ihn bereit liege und den er der Sendung gleich beilegen wolle. Das geschah. Wolff nahm mit der Flasche auch die Sturmhaube gutgläubig entgegen. Er vermutete, dass sie von einem Kriegsmanne ihm geschenkt und beim Wirte für ihn abgegeben worden sei.

Die Sturmhaube gehörte aber Lieutenant Christoph von Diesbach. Dieser fragte ihr nach einiger Zeit nach und erfuhr ihre Ablieferung an Wolff. Vor Ehrenleuten äusserte er sich nun dahin, Wolff hätte ihm ohne seinen Willen die Sturmhaube genommen und fortgeführt. Das kam Wolff zu Ohren, und er ermahnte und ersuchte Junker Christoffel schriftlich, jene seine Worte vor den betreffenden

---

[1]) Die Franzosen und Italiener erstürmten die Stadt Busque im Piemont im Jahre 1552. Zur-Lauben, Hist. mil. des Suisses, IV, S. 238 f. Christoph von Diesbach ist ebenda erwähnt als Offizier von Auszeichnung, S. 280. — Damals also wurde die Ursache zu dem Jahre lang dauernden Sturmhaubenstreit geschaffen.

Personen zu widerrufen. Nach Diesbachs Aussage machte Wolff in diesem Schreiben ehrenrührige Ausfälle und erging sich in „widerlestern und schmehenn“. Dem ersten Schreiben folgte noch ein anderer „schmachzedel“, in welchem der Junker der Unwahrheit beschuldigt wurde. Schliesslich klagte Wolff.

Die „spaͤnn und stoͤss“ wurden dann aber durch einen *friedlichen Vertrag* geschlichtet, der Dienstag den 6. August 1555 vor dem Notar Nicolas Zurkinden in Bern zustande kam. Wolff war mit seinem „redner“ (Fürsprecher) Hieronymus Wälsch und seinem Vetter Kalbermatter erschienen; dem Junker Christoph von Diesbach standen sein Bruder Wilhelm, seine Vettern Jost und Niklaus und andere Freunde und Verwandte bei. Die „frůndtlich mittler und schydlůth“ oder „sprücher“ waren: Hans Rudolf von Grafenried, Venner; Hans Steiger, Seckelmeister; Ambrosy Im Hof und German Jentsch, alle des Rats zu Bern. Die von ihnen zustande gebrachte Vermittlung und Versöhnung ging dahin: Alle ehrenrührigen Worte und Schriften fallen beiderseits als gegenstandslos und unberechtigt, weil nur aus Missverständnissen hervorgegangen, für alle Zukunft dahin, und die alte Freundschaft und Liebe zwischen den Parteien soll wieder aufgerichtet sein. Die „schrifftlichen gedicht, kundschafft unnd inlegen der parthyen“ werden als „untüchtige erstobne schrifften“ von den Schiedsmännern zuhanden genommen und abgetan (vernichtet). Die Sturmhaube solle Junker Christoph dem Marx Wolf freiwillig schenken, und diesem wird nahe gelegt, Junker Christoph in Freundschaft und Liebe eine entsprechende Verehrung zu machen. Die ergangenen Kosten sind von beiden Parteien zu tragen. — Die beidseitigen Beiständer verbinden sich mit ihren Gütern für die Vertragserfüllung. Entgegenstehende Rechte sollen nicht geltend gemacht werden können. Der Vergleich wird in zwei Briefen ausgefertigt zuhanden der beiden Parteien. Rudolf von Grafenried siegelte im Namen Aller.

Wir haben noch nachzutragen, dass Junker Christoph sich zu der zugemuteten schenkweisen Abtretung der Haube gerne verstand, aber dabei auf den Umstand aufmerksam machte, dass er sie samt seinem Rechte darauf bereits an Hauptmann Kalbermatter übergeben habe und „könne ime [dem Kalbermatter] zewider sy nit noch ein mal verschencken“; wenn Wolff es mit Kalbermatter ausmachen wolle, habe er nichts gegen die Schenkung. Wolf aber nahm dieselbe zu Dank

an, in der Hoffnung, mit dem Hauptmann „der sach wol gütlich übereyn zekomen“.

Dieser friedliche Spruch steht in Notariats-Protokoll Nr. 18 (Protokoll des Niklaus Zurkinden 4. Juni 1551 bis 8. Juni 1556), Fol. 119 bis 121. Er enthält in breiter Erzählungsform den oben skizzierten Handel.

„Sturmhaube“ und „Eisenhut“ sind in dem Aktenstück als Synonyme gebraucht. Bei dem Durcheinander der verschiedenen Helmtypen zu jener Zeit [1]) und angesichts unserer Unkenntnis über das Herkommen des betreffenden Beutestücks ist es unmöglich, über das Streitobjekt nähere Angaben zu machen. Der Umstand, dass der Helm für von Diesbach bestimmt war und dass es wegen seiner überhaupt zu einem Streite kam, legt es nahe, anzunehmen, dass es ein besser gearbeitetes, wertvolles Stück gewesen ist.

Eine Besteigung des Stockhorns und Niesens im Jahre 1557.

Von E. Bähler, Pfarrer in Thierachern.

Das Stockhorn gehört bekanntlich zu denjenigen Gipfeln der Alpen, die schon früh, nicht nur das Ziel des Bergwanderers, sondern der Gegenstand landschaftlicher Schilderung und topographischer Beschreibung wurden. Die zeitlich erste dieser Beschreibungen ist die Stockhornias des Rhellikan vom Jahre 1536; [2]) auf sie folgt „Stocc-Horni et Nessi, montium in ditione Bernensium Helvetiorum, et Nascentium in eis stirpium, brevis descriptio, per Benedictum Aretium, Bernensem. [3]) Conrad Gessner hat

[1]) Vgl. z. B. Maindron, Les Armes (1890), S. 246 ff.; Demmin, Die Kriegswaffen (1893), S. 494 ff.; je mit Abbildungen.

[2]) E. Bähler. Eine Stockhornbesteigung im Jahre 1536. Blätter für bernische Geschichte, II. Jahrgang, 2. Heft. Bern 1906.

[3]) Diese Schilderung findet sich neu herausgegeben und von einer französischen Uebersetzung, sowie von einem Kommentar begleitet in dem für die Geschichte des Alpinismus hochwichtigen Werk von W. A. B. Coolidge „Josias Simler et les origines de l’Alpinisme jusqu’en 1600.“ Grenoble 1904.

diese Schrift, mit einem Dedikationsschreiben begleitet, im Jahre 1561 herausgegeben, als Anhang zu dem Sammelband: „Valerii Cordi [1]) annotationes in Pedacii Dioscoridis Anazarbii de materia medica libros V.“ Ihr Verfasser, Benedikt Marti, [2]) oder wie er sich schrieb, Benedictus Aretius (1522—1574), Sohn eines Priesters, von Bätterkinden, war nach Absolvierung seiner theologischen Studien in Bern, Strassburg und Marburg, 1549 zum Vorsteher der unteren Lateinschule in Bern ernannt worden. 1553 wird ihm die Professur des Hebräischen und Griechischen an der bernischen Akademie und 1563 diejenige der Theologie übertragen, die er unter grosser Auszeichnung bis an seinen Tod bekleidete. Doch hatte er schon früh begonnen, sich den Naturwissenschaften zu widmen. Es ist hier nicht der Ort, über seine Verdienste als Botaniker zu reden. Gessner hat ihn als uneigennützigen Mitarbeiter in hohen Ehren gehalten. Seine zu botanischen Zwecken unternommenen Wanderungen führten ihn nicht nur auf die Höhen des Jura und durch das bernische Flachland, sondern auch in die Täler und Gebirge des Oberlandes. Er durchwandert das Oberhasli bis Guttannen, die Berggegend der Engstlenalp, das Frutigland, das Kiental und die Quellgebiete der Simme. Um das Jahr 1557 unternimmt er die Besteigung des Stockhorns und des Niesen, deren lateinisch verfasste Schilderung wir in deutscher Uebersetzung folgen lassen.

An Reiz der Darstellung steht Aretius hinter Rhellikan zurück, dessen vergnügliche Schilderung auch den heutigen Leser zu fesseln vermag. In der Beschreibung, die Marti von seinen Besteigungen gibt, kommt vor allem der Topograph und Botaniker zu Worte. Doch bricht überall seine Liebe zur Alpenwelt durch die etwas langatmigen Erörterungen hindurch und ob er auch die herrlichen Gipfel der Hochalpen nicht nennt, etwas von ihrer Schönheit hat er doch empfunden, wenn er bewundernd ausruft: „Wahrlich keine angenehmeren Reisen weiss ich als Bergreisen. Da findest du schattige Täler, Wasserfälle, den Ausblick ins weite Land, gesunde, erfrischende Luft, Abgründe, überhängende Felsen, staunenswerte Schluchten, abgelegene Höhlen, Eisfelder! Das ist das Theater des Herr!“

---

[1]) Berühmter Arzt in Rom. 1515—1544.

[2]) A. Haller. Benedikt Marti. Ein bernischer Gelehrter und Forscher des XVI. Jahrhunderts. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons Bern für 1902. Bern, K. J. Wyss 1901.

Kurze Beschreibung des Stockhorn und des Niesen, Berge im Gebiet der Berner in der Schweiz, sowie der Pflanzen, welche daselbst wachsen, diktiert von Benedikt Marti, dem berühmten Professor des Griechischen und Hebräischen an der Schule zu Bern.

Conrad Gessner entbietet seinen Gruss dem Christopf Pfäfferlin,[1] *Diener des Wortes in Sigriswyl*[2] *im Bernerland, seinem gelehrten und treuen Freunde!*

Ich schicke dir, mein teurer und verehrter Pfäfferlin, die Beschreibungen einiger Berge in deiner Nachbarschaft. Du verwunderst dich? Sie sind nicht von mir, sondern stammen von unserem gemeinsamen Freund Benedikt Marti, der mir zu Gefallen — als er vor zwei Jahren Gelegenheit hatte einen Landaufenthalt zu machen und jene Berge zu besteigen — diese Schilderungen zwar nicht an Ort und Stelle niederschrieb, aber kaum nach Hause zurückgekehrt, sie aus frischer Erinnerung einem Jüngling diktierte. Da er in seiner Bescheidenheit das angeblich mangelhafte Werklein niemanden bekannt gab, und es mir zu meiner Verfügung überliess, so entschied ich mich, es dir, obwohl das Werk eines andern, zu widmen, damit es nicht ohne den Namen eines Gönners, also gleichsam ohne Kopf, in diesem Bande erscheine. Da ja unter Freunden alles gemein ist, so nenne ich es eigentlich mit Unrecht das Werk eines andern. Ist doch Marti ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und jegliche Tugend, uns beiden so teuer, dass was sein, auch dein und mein ist, und ich es dir nach Freundschaftssitte und aus unserem gemeinsamen Vorrat wohl widmen und überreichen darf. Dazu veranlasste mich auch der Umstand, dass diese Schilderung auf Berge sich bezieht, welche du, weil sie die höchsten die dein Haus überragen — wenn ich nicht irre — alltäglich erblickst. Die Freude an diesen Bergen und die Vertrautheit mit den daselbst wachsenden Pflanzen sind dir wohlbekannte Genüsse. Das

[1]) Christopf Pfäfferlin war Pfarrer in Sigriswil von 1555—1565 und starb daselbst an der Pest. Sein Nachfolger, Niklaus Hessing, erlag noch im gleichen Jahre derselben Krankheit. Pfäfferlin, latinisiert Piperin, hatte in Sigriswil einen botanischen Garten angelegt.

[2]) Sigriswil heisst latinisiert Recoctavilla von Recoctum = Zieger.

sind die Gründe, weshalb ich das Büchlein unter deinem Namen zu veröffentlichen wünschte. Dazu kommt, und das ist eigentlich der Hauptgrund, die Güte, mit der du mich, den dir von Angesicht Unbekannten, schon so oft beschämt hast, indem du mir wiederholt Alpenpflanzen, Wurzeln und Samen übersandtest, um aus allen deinen Kräften mir beizustehen nnd mich zu fördern in meinem schon seit langem unternommenen Versuche, meine Universalgeschichte der Pflanzen mit Beschreibungen und Illustrationen auszustatten.[1]) Ich bitte dich inständig, damit fortzufahren und mir wie bis dahin deine Liebe zu schenken, und werde, was mich betrifft, an Freundschaftsbeweisen dir gegenüber es mit bestem Wissen und Gewissen nie fehlen lassen. Lebe wohl.

Zürich, den 22. Dezember des Jahres 1560 seit unseres Erlösers Geburt.

Beschreibung.

Wer von Bern aus nach Süden oder Südwesten sich wendet, dem bieten sich gewaltige Berge dar, von grosser Höhe, deren Gipfel in den Wolken verborgen sind. Von hier aus verlaufen sie in südlicher Richtung durch Frankreich bis an das Ligurische Meer, von hier nach Osten über Pannonien, Macedonien, Thracien zum Schwarzen Meer. Sie sind von ewigem Schnee und unbesiegbarem Eise so verhärtet, dass mitten in der Sommerhitze sie durch ihr strahlendes Weiss die Augen des Beschauers blenden. Von jenen obersten Gipfeln der Alpen laufen in unser Bernerland niedrigere Berge aus, begraste Hügel und dichte Wälder, in welchen die anmutigsten Täler sich bergen. Denn, wie im Meere weite Buchten und Vorgebirge sich gebildet haben, in welchen die Schiffer aus der stürmischen See sich in Sicherheit bringen, so sind überall durch die Krümmungen der Berge tiefe Täler entstanden. Man könnte sie das Paradies des Cyrus nennen, in welchem die Menschen im grössten Ueberfluss leben. Selbst im Winter, so unglaublich es auch klingt, erfreuen sie sich eines milderen Himmels durch den Schutz den der Bergwall überall gewährt.

Im Süden erheben sich die Simmenberge, die ihren Namen vom Flüsschen Simme führen, nach welchem auch das Tal genannt wird,

---

[1]) Dieses Werk Gessners wurde erst 1771 im Drucke veröffentlicht.

auf das wir später werden zu reden kommen. Hier sind die berühmten Berge, das Stockhorn, die Nünifluh, [1]) die beiden Niesen, der Hahnenberg- und -Wald, Hahnenmoos genannt. Nach Osten erstrecken sich die Hügel von Aeschi bis an den Thunersee. Jenseits lagert sich das Berggelände des heiligen Beatus mit seinen Tälchen, kahlen Hügeln und Weiden. Die bekannteste Oertlichkeit ist Sigriswil, sowohl durch die Anmut der Gegend, den Ueberfluss an Wein, die Trefflichkeit des Käses und der Milch und die gesunde Luft. Auch in dieser Gegend bemerkt man vieles Gefelse. Aber die bekanntesten Oertlichkeiten sind wegen der Vorzüglichkeit ihres Ziegers das Justistal [2]) und die Gemmenalp. Von hier geht es in sanfter Steigung über Seefeld, [3]) Schafberg und Furke [4]) bis auf die Höhe des Gebirges, welches den Emmenfluss beherrscht.

Auf der andern Seite, zuäusserst nach Osten, so weit der Blick sich über diese Berggegend erstreckt, ragt ein Gipfel über die andern empor, die Schibe genannt, bekannt durch die Mannigfaltigkeit und den Reichtum ihrer Pflanzenwelt, namentlich aber auch durch eine schauerliche Höhle. [5])

Hier ist die Gegend und die Bergkette, die von Süden nach Osten sich ausdehnt. Sie sind unser Entzücken und unsere Augenweide, die sich von den erhöhten Orten unseres Landes darbietet, und unser Geist bewundert die gewaltigen Zinnen und die jähen, einsturzdrohenden Felsen. Hier beobachten wir Aufgang und Niedergang der Sonne, von dort her die Anzeichen guter oder schlechter Witterung. Und nicht nur suchen wir dort die Weide für Augen und Gemüt, sondern für

---

[1]) Mit Nünifluh wird nicht etwa die heutige Nünenen, sondern der Gantrist bezeichnet, der schon in einer Marchbeschreibung des Landgerichtes Seftigen vom Jahre 1459 unter jenem Namen erscheint. Auch Thomas Schöpf in seiner, zwischen 1565 und 1577 verfassten Chorographie nennt den Gantrist Nünefluo, an welchem die Qnelle sei des Flüsschens Gürbe. Wenn nach einer Urkunde von 1356 die Stadt Freiburg einen Weg von Gutmannshaus nach dem Gipfel des Berges „Gamtrisch" erstellen lässt, so ist damit ohne Zweifel der Alpberg Gantrisch im Tälchen der Muscherensense gemeint, keinesfalls aber der Gipfel des Gantrisch.

[2]) 1253 im September gehen Justistal und Bättenalp durch Kauf von Walter und Berchtold von Eschenbach an das Kloster Interlaken über. Fontes rerum bernensium, Band II.

[3]) Alp Seefeld. Ratsmanual Bern 1531.

[4]) Mit Furka wird der Grat des Hohgant bezeichnet, der noch heute den Namen Furgge führt.

[5]) Schibengütsch 2040 m; der südlichste Hauptgipfel der Schrattenfluh.

den der Augen und der Seele entbehrenden Unterleib. Denn, da jene Berge mit Rasen bewachsen und mit Sennhütten besäet sind, so liefern sie eine solche Menge Butter, Käse und Zieger, die nicht nur die Bergleute und Talbewohner, deren Zahl doch beträchtlich ist, ernährt, sondern selbst die stark bevölkerte Stadt und das ganze Land mit ihren Herrlichkeiten erfüllen. Alle Talwinkel sind bewohnbar und auch die überall verstreuten Hügel, daher die vielen, wie durch einen Schiffbruch zerstreuten Wohnungen. Die Einwohner werden durch keine andere Arbeit in Anspruch genommen als während des Sommers durch die Milchwirtschaft, welche sie mit solchem Erfolge betreiben, dass sie an Käse und Butter Ueberfluss haben. Davon legen sie einen hinreichenden Vorrat für den Winter zurück, doch bleibt ihnen noch genug übrig zur Ausfuhr nach den Märkten in den Städten und Dörfern unserer Landschaft, zu schweigen von den Vorräten, die in unberechenbarer Menge ins Ausland wandern. Mit dem auf diese Weise gewonnenen Gelde kaufen sie Getreide und Wein, obgleich sie ihn in dieser Gegend selber in grosser Menge bauen, sodann Tuch und anderes mehr, was zum Unterhalt und Schmuck des Lebens dient. Wenn du ihre Lebensweise betrachtest, du wirst sie einfach finden und naturgemäss; bei den Lustbarkeiten fehlt es nicht an Wein und feinem Backwerk; ihre Sprache kommt dir ansprechend und wohllautend wie das Attische vor; an ihren Sitten nimmst du altertümliche Einfachheit und untadeliges Wesen wahr, eine Beharrlichkeit in allem, was gerecht und wahr ist; ihre Bildung endlich ist keineswegs vernachlässigt, sondern von edler, weitherziger Art. Nicht wenige kleiden sich wie Adelige in Seide, Leinen, Purpur, Satin und andere vorzügliche Stoffe.[1]) Nicht fehlt es im Winter an Pelzwerk von Fuchs, Wolf, Bär, Luchs, Murmeltier und anderem Bergwild. Wer möchte denn nicht ein solches Land bewundern, lieben, besuchen, durchwandern und erklimmen? Wahrlich man möchte Toren, Einfaltspinsel, Gecken, Stockfische und träge Schiltkröten diejenigen schelten, welche durch diese Herrlichkeit nicht gerührt werden. Ich wenigstens kann es nicht aussprechen, mit welcher Zärt-

---

[1]) Dass in einigen oberländischen Magnatenfamilien im 16. Jahrhundert grosser Aufwand herrschte, liesse sich unschwer aus einigen Beispielen nachweisen. So befanden sich in den beiden Häusern der reichen Familie Rennen von Tierachern Waffenscheiben der Städte Bern und Thun. In einem noch erhaltenen, wenn auch durch Umbauten entstellten Hause dieser Familie, finden sich Ueberreste kunstvollen Getäfers, sowie ein auf romanischen Säulen ruhendes Gewölbe.

lichkeit und angebornen Liebe ich den Bergen zugetan bin, so dass ich nirgendswo lieber verweile, als auf hohem Bergesjoch. Von allen Wanderungen sind mir Bergsfahrten die liebsten. Ja auch dem nach Neuem begierigen Sinne bieten die Berge, was er wünscht: Alle Arten von wunderbaren Pflanzen, prangend in unglaublicher Mannigfaltigkeit, Raubvögel, wie man sie nur in den Bergen findet, beschattete Täler, das leise Murmeln der Bäche, der Blick auf weite und breite Ebenen, Seen, Flüsse, Städte und Schlösser und endlich die herrliche Luft. Alles Dinge, welche durch ihre Neuheit erfreuen können den dieses Schauspiels und dieser Freuden Ungewohnten.

Wenn du Altertümliches sehen willst, so findest du Denkmäler höchsten Alters, Abgründe, Felsen, ins Leere hinausragende Klippen, tiefe Schründe, staunenerregende Erdtrichter, verborgene Höhlen, Eis, das auch mitten im Sommer hart bleibt — und was alles noch? Hier ist wahrlich das Theater des Herrn, Denkmäler jeglichen Alters und Wunder seiner Weisheit und Schöpferkraft umfassend.

Deshalb werden wir diese Gegenden, soweit wir sie durchwandert und sie Merkwürdiges bieten, in kurzen Zügen und zwar im Süden beginnend, einer Schilderung unterziehen.

Der Gipfel des Stockhorn ist von den Bergen, welche nach Norden das Tal der Simme umgürten, der höchste. Während die benachbarten Berge fast von allen Seiten zugänglich sind, kann das Horn selber nur von Süden her bezwungen werden. Auf der Nordseite führt auf das hier steil emporragende Stockhorn ein schwieriger Aufstieg vom Dorfe Stocken aus, der zuerst durch dichten Wald führt. Von da nach Westen sich wendend, erreicht man über die Alpen am Bach [1]) und Strüssli [2]) das Horn selber. Von Westen bietet sich ein nicht minder schwieriger Aufstieg dar, rauh und steil, und zwar vom Dorfe Blumenstein, das fünf Stunden von Bern, unmittelbar am Fusse des Berges gelegen ist. Von hier beginnt sogleich ein Weglein durch die Bergwildnis empor zu steigen, das wie eine Schlange sich hinaufwindend und den Falten und Rippen des Berghanges folgend, allmählich die Höhe des Grates

[1]) Die Alpen Bach 1400—1724 m und Elmental (Aelpital) 1689 m werden in einer Urkunde von 1353 genannt.

[2]) Das Strüssli ist keine Alp, sondern der steile Hang, der sich von der Walalplücke zu den Felsen des Horn emporzieht. Am Strüssli stürzte am 9. August 1789 der junge Karl Friedrich Deci von Thun ab, Sohn des spätern Venners Jakob Deci und starb tags darauf an den erlittenen Verletzungen.

erreicht. Daher wohl, meines Erachtens, der bei den Anwohnern gebräuchliche Name „über die Not.“ [1]) Auch dieser Weg wendet sich nach Süden. Auf dieser Seite steigt ein breiter Grasrücken in allmählicher Steigung zum schroffen Horn empor, das nach Norden so steil abfällt, dass es auch für die Bergtiere, ja selbst für die Gemsen unersteiglich ist. Die Lage des Ortes ist von wunderbarer Schönheit. Gegen Norden breiten sich Felder und Wiesen aus, und es bieten sich die zerstreuten Häuser der Dorfschaften den Blicken dar. Sie scheinen nicht grösser als Maulwurfshügel zu sein, so beträchtlich ist die Höhe. Nach Süden schmiegen sich zwei Seen an das Stockhorn. Der erste, westliche ist rund und von bedeutender Tiefe. Das Wasser selber ist schwärzlich und von unheimlichem, unterweltlichem Aussehen. Denn auf der Südseite erhebt sich kleines Gefelse, bedeckt mit dichtem Wald, so dass in der Mitte ein Schlund gebildet wird, als ob von der Natur eine Grube in der Weise bereitet wäre, dass die von allen Seiten von den Hängen herabfliessenden Wasser zum Tränken des Viehs gesammelt würden. Kein beständig fliessender Bach ergiesst sich in diese Seen, so dass wahrscheinlich ihre Wasser durch verborgene Quellen oder Regenströme in diesem Kessel unterhalten und genährt werden. Es ist wie Homer meldet: „Wie die von Winterwasser angeschwollenen Ströme von den Bergen herabströmend ihre von Regen genährten Wasser in einer Schlucht vereinigen, in gewaltigen Quellen entspringend aus hohler Kluft.“

Dieser westliche See wird auf der nordwestlichen Seite unter gewaltigem Rauschen heruntergeschlürft, woraus zu schliessen ist, dass ihm durch verborgene Adern fortwährend Wasser zugeführt wird. [2])

Der andere See liegt mehr nach Osten. [3]) Er ist herzförmig. Denn in der Mitte des Sees erhebt sich ein Fels von allen Seiten von Wasser

[1]) Heute Krümmelweg genannt. Wo derselbe das Joch 1800 m zwischen Walalpgrat und Stierenfluh erreicht, bemerkt man zur Linken die Ueberreste eines gemauerten Gewölbes. Den früher von den Krümmelwegen gebrauchten Namen „über die Noth“ trägt heute noch in der Kette des Thurnen, ein Uebergang 1839 m, westlich der Buntelgabel 1951 m.

[2]) Auf diesem See — es ist derjenige von Oberstocken, 1658 m — ereignete sich am 1. August 1869 durch Umkippen eines Nachens eine Schiffskatastrophe, wobei fünf Personen ertranken. Infolge dieses Ereignisses, zu dessen Erinnerung bei der Sennhütte Spätbergli ein Denkstein mit den Namen der Verunglückten errichtet wurde, ist vom damaligen Pfarrherrn von Erlenbach, Ludwig Hürner (1827—1903), ein jährlich einmal stattfindender Gottesdienst eingeführt worden.

[3]) Der Hinterstockensee, 1595 m, heute von Fischen bevölkert.

umgeben, ausgenommen von Norden; wo er mit dem Berg zusammenhängt, so dass der durch ihn geformte Wasserspiegel die Form eines Herzens beschreibt. Auch er hat einen verborgenen Ausfluss. Er entströmt durch Höhlen im Bergesinnern nach Süden, so dass seine klaren Fluten in Erlenbach wiedererscheinen. Die Wasserflächen beider Seen sind unheimlich und schaurig, sei es wegen der Tiefe, sei es wegen der Regungslosigkeit der Spiegel. Durch die Bergwinde gepeitscht bieten sie einen noch schauerlicheren Anblick dar. Sie nähren keine Fische noch andere Lebewesen mit Ausnahme der Wassereidechsen und Salamander. Auch findet sich eine Abart von Fröschen mit grossem Kopf, langem Schwanz, vier Füssen, welche die Griechen „Gyrinen" nennen. Eigentliche Frösche kommen daselbst nicht vor. Diese Tierchen lagern sich am Uferrand, um sich an der Sonne zu wärmen.

Auf dem ganzen Berge werden die zierlichsten und mannigfaltigsten Pflanzen gefunden, aber da keine besondern Arten vorkommen, denen man nicht auch auf dem Niesen begegnen würde, so verschieben wir ihre Aufzählung, bis wir nach Ueberschreitung des Tales vom Niesen selber reden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir Einiges über das Simmental zur Sprache bringen, im Hinblick auf die Alpenkarten, auf welchen die Lage einiger Orte unrichtig verzeigt ist.

Das Simmental führt seinen Namen von einem Bergstrom. Dieser wird Simme genannt, und davon das Tal Simmental. So nämlich sollte man aussprechen und es gibt Anwohner, welche so sagen. Aber unsere Leute, das M mit dem B vertauschend, sprechen meist Sibental aus. Die Richtung des Tales ist eine bogenförmige und beschreibt eine Form, welche die Griechen mit Dreiviertelsmond bezeichnen. Das Tal geht ostwärts vom Kamm der Walliserberge aus, biegt von der Lenk an allmählich nach Norden um und wendet sich nach Osten in der Richtung des Thunersees.

Den Talgrund bewässert das Flüsschen Simme, welche in einem entlegenen Talwinkel bei der Lenk entspringt, oberhalb des Dorfes Oberried. Der Berg, wo sie entspringt, heisst Räzliberg. Sie entströmt sieben Brunnen, die voneinander kaum einen Steinwurf weit entfernt sind. Alsobald zu einem Flusslauf vereinigt, nimmt derselbe den Namen die grössere Simme an, welche bis Zweisimmen von den Einwohnern auch Landwasser genannt wird. Diese wohlgebaute und stark bevölkerte Ortschaft mitten im Tale gelegen, führt ihren Namen daher, weil etwas unterhalb die beiden Simmenflüsse sich miteinander vereinigen.

Es kommt also die grosse Simme von Osten aus dem Gelände der Lenk, um sich unterhalb der schon genannten Ortschaft mit der kleinen zu vereinigen. Letztere aber entströmt dem Südhang des nach Saanen führenden Tales, beim Orte Oeschseite.[1]) Nach der Vereinigung der beiden Gewässer strömt der Fluss fortwährend durch einen Einschnitt in der Tiefe des Tales. Das beständig fliessende Wasser ist klar. In der Sommerhitze und nach Föhnregen schwillt er auffallend stark an. Nach seinem Austritt aus dem Tale vereinigt er sich mit der Aare.

So ist das Aussehen, so die Lage des Tales. Ohne Zweifel haben die das Rechte getroffen, welche den Namen des Tales vom Flusse ableiten, und nicht von der Zahl sieben, denn es wäre schwer, sieben Täler in seinem Laufe ausfindig zu machen. Dagegen ist sicher, dass das Flüsschen von dei Zahl sieben den Namen trägt, entströmt es doch sieben Brunnen. Ebenso ergibt sich, dass der Fluss Kandel oder Kander mit diesem Tale nichts zu tun hat, wie die Alpenkarten angeben, sondern dieses Flüsschen entströmt dem Tal von Aeschi, d. h. dem Frutigental, wo die Alpenkarten keinen Fluss nennen und dafür den Namen der Simme gänzlich ignorieren.[2]) So ist auch Erlenbach nicht im Tale von Aeschi, sondern im unserigen und zwar auf dem andern Ufer am Fusse der nördlichen Bergkette. Ferner liegt Wimmis nicht in der Mitte des Tales, sondern an seiner Mündung, wo die Simme aus dem Tale tritt. Wimmis ist ein Dorf, überragt von einem Schloss und liegt auf der andern Seite des Flusses am Fusse des Niesen. Wie es scheint, hat es seinen Namen von den Zugwinden und hiesse also Windmitz. Denn von Osten her wehen beständig Zephyrwinde durch das Tal, von Norden Boreas und vom See her die Westwinde. Wegen der Enge der Eingangsschlucht geraten daselbst die Winde beständig hart aneinander. Daher ist der Name dem Ort angemessen.

Soweit über die Ortschaften und das Tal, welche beim Abstieg vom Gipfel des Stockhorns nach Erlenbach, sich in vorteilhafter Weise dem Auge darbieten. Man kann auch den Abstieg auf verschiedenen

[1]) Aretius hält den am Nordhang der Horntauben 1995 m entspringenden Kaltbrunnenbach für das Quellflüsschen der kleinen Simme, als welches wohl richtiger der vom Hundsrück von Norden in die Saanenmöser mündende Simnengraben anzusehen ist.

[2]) Die hier gerügten Unrichtigkeiten finden sich in den Karten von Türst 1495, Stampf 1548 und Tschudi 1560. Dagegen finden sich diese Oertlichkeiten richtig wiedergegeben auf der trefflichen Karte von Thomas Schöpf, die nach langer Vorbereitung 1578 erschien.

Wegen antreten, da auf dieser Seite der Berg zahmer ist als von Norden. Der kürzeste aber auch schwierigste Weg führt über das Chrinni, dessen wir uns bedient haben.[1]) Die folgende Nacht brachten wir in Erlenbach zu.

Am folgenden Tage bestiegen wir den Niesen. Diese Wanderung aber übertraf die vorige um vieles, was die Mühseligkeit und Länge des Weges betrifft. Denn noch am selben Abend wollten wir zur Essenszeit in Sigriswil sein, und zuvor noch die Einsiedelei des heiligen Beatus besuchen. Zudem erschien uns diese Besteigung schon deswegen beschwerlicher, als wir besonders durch die Talwanderung ermüdet und von den gestrigen Anstrengungen mitgenommen waren. Aber die Berühmtheit und die herrliche Lage des uns so nahen Berges brachte uns auf den Gedanken, es dürfe die gute Gelegenheit nicht versäumt werden. Darum brachen wir bei der ersten Morgendämmerung in alleiniger Begleitung eines Knaben auf, um das Gepäcktragen und Zeitversäumnisse zu vermeiden, was eben nicht zu umgehen ist, wenn mehrere an einer Besteigung teilnehmen, und erreichten gegen Mittag den höchsten Gipfel, nachdem wir bei einem Sennhüttchen eine kleine

---

[1]) Das Chrinni ist die tiefe Einsenkung 1634 m zwischen Mieschfluh 1840 m und Walpersbergfluh 1900 m. Marti verfährt mit der Erwähnung von Ortsnamen sehr sparsam. Wir erwähnen aus den Fontes noch folgende Oertlichkeiten dieser Berggegend. Fontes VII. Locheren, westlich vom Oberstockensee, auf der linken Seite des Bunschibachtales 1357, Blattenheid im Quellgebiet des Fallbach am Nordfuss der Krummefadenfluh, geht am 9. Februar 1361 durch Kauf von Burkard von Kaufdorf an den bernischen Schultheissen Conrad von Holz über. Der den Weissenburgern gehörende Spätenboden 1357 ist wohl beim Spätbergli im Gebiet des Vorderstockensees zu suchen. Nach Aufzeichnungen in den bernischen Ratsmanualen, erscheinen Mentschelen ob Blumenstein 1484, Stockerberg im Besitz der Kirche von Reutigen 1487, die Alpen Gurnigel und Nünnen mit dem Selibach 1491, die Walalp 1720 m, Eigentum des Clewi Schorer von Thierachern und des Hans Mutter aus dem Simmental 1496. Diese Alp geht im Laufe des 16. Jahrhunderts zum grössten Teil an die Rennen von Thierachern über. Was die von Rhellikan erwähnte Oertlichkeit Mutrinen anbelangt, deren genaue Lage sich bis jetzt nicht genau bestimmen lässt, so führt sie ihren Namen nicht vom Mutterngras sondern von der Familie Mutter, die in dieser Gegend nachweisbar Berggüter besass. Wenn Rhellikan berichtet, seine Karawane habe an einer Sennhütte, wo ein Neffe des Peter Kunz sie empfing, gerastet, bevor sie die Besteigung der Mutrinen in Angriff genommen, so ist dieser Rastort kein anderer als die Vorderstockenalp, die damals einem Neffen des simmentalischen Reformators gehörte, welcher Neffe allerdings nicht, wie wir annahmen, mit dem späteren bernischen Stadtarzt Stephan Kunz identisch ist. (Bernische Blätter für bernische Geschichte, II, 102.)

Weile gerastet hatten. Von Erlenbach abmarschierend, mussten wir die hochangeschwollene Simme auf einer Brücke überschreiten, wo der Strom donnernd sich über Klippen hinunterstürzt. Dann führen uns Weidhänge in mässiger Steigung an den unteren Rand des Waldes. Der Berg ist bis auf halbe Höhe von Bäumen umkleidet, wie sie hier vorkommen, von Kiefern, Buchen und zweierlei Arten Ahorn. Andere sah ich nicht. Nach Durchschreitung des Waldes befindet man sich auf lichten Weidhängen. Denn bis zum Gipfel ist von da an der Berg kahl und baumlos, wie ich glaube wegen der beträchtlichen Höhe.

Die Anwohner des Berges nennen ihn „den Stalden", und bezeichnen damit namentlich die Ostflanke, über welche hinauf der Anstieg von Erlenbach führt.[1]) Andere, denen er aus weiterer Entfernung bekannt ist, heissen ihn Niesen, welcher Name von der daselbst reichlich wachsenden weissen Niesswurz hergeleitet ist. Andere endlich, man müsse ihn den Jesen nennen, und von Zusammenziehung des Artikels mit dem Namen des Berges, sei die Benennung Niesen entstanden.[2]) Es gibt übrigens zwei Berge dieses Namens, ein höherer und ein niedrigerer. Der höhere erhebt seinen hohen Scheitel weiter südwärts.[3]) Dagegen ist der niedrigere bei weitem der schönste der ganzen Kette, die von den Walliseralpen sich abzweigt. Ihr äussester Vorläufer fällt gegen die gleichförmige Ebene nach dem See ab.

Diese Berggegend ist von Westen von der Simme begrenzt, welche, wie oben angedeutet, einen Halbkreis beschreibt. Ostwärts liegt der Adelboden, ein Tal, ziemlich bekannt durch seinen Namen, der Adlerboden, oder Adeligerboden gedeutet werden kann. Dieses Tal ist auch gebogen, so dass es mit demjenigen der Simme einen Kreis beschreibt, dessen Durchmesser dieses Gebirge bildet, welches die beiden mitten voneinander trennt. Aber wir wollen nicht diese ganze Gegend beschreiben, es würde dies weit über unsere Absicht hinaus uns führen.[4])

---

[1]) Den Namen Stalden führt noch heute die auf dieser Flanke des Berges gelegene Alp im Hintergrund des Staldengrabens.

[2]) Die Bezeichnung Yesen findet sich schon 1357.

[3]) Heute Hohniesen oder Riedbündistock. Wohl auf diesen Berg bezieht sich der Name der Alp Hinder Yesen, Ratsmanuale 1496.

[4]) Es mag bei dieser Gelegenheit auf die Tatsache hingewiesen werden, dass gerade die Niesenkette eine Anzahl von Alpenweiden aufweist die schon im frühen Mittelalter bekannt. Aus den Fontes Rerum Bernensium entnehmen wir folgende Namen von Lokalitäten aus diesem Gebiet. Trunberg, der am 24. Dezember 1256 von Gerhard von Buchezberg dem Kloster Interlaken verkauft wird, ist vielleicht

Der Niesen von weitem gesehen, erhebt sich in drei Kanten oder Ecken.

Die eine Kante richtet sich nach Osten, die andere liegt in der Richtung gegen Bern hin, die dritte zieht sich nach Süden. Alle drei vereinigen sich in der obersten abgestumpften Spitze. Uebrigens nehmen diejenigen, welche den Berg von oben betrachten, eine vierte Flanke wahr, welche steinig und minder bewachsen nach Süden abfällt.

Der Berg kann von verschiedenen Wegen bestiegen werden, denn seine ausgedehnten Flanken laufen in die am Fusse gelegene Ebene aus. Immerhin gewährt die Westseite den leichtesten Aufstieg, ist sie doch von einem eingeschnittenen Tal durchzogen. Der höchste Scheitel heisst „zum wilden Andres", [1]) wo zwischen Blöcken und Felsen sich lagern, welche die Besteigung zu ihrem Vergnügen unternehmen. Das bezeugen die in den Fels eingegrabenen Inschriften, Verse und Sprichwörter mit den Bildern und Namen ihrer Urheber. Unter anderem bemerkt man die griechische Inschrift eines gelehrten Bergfreundes: Die Liebe zu den Bergen ist die beste.[2]) Ich glaube nicht, dass es leicht sei, einen ihm ebenbürtigen Berg zu finden, der so lohnend wäre, sowohl durch die weite Aussicht, wie durch die ihm eigene Reichhaltigkeit der Flora. Denn der Beschauer der sich auf einem Felsstück des wilden Andres lagert, erblickt bei dreissig Pfarreien, d. h. Städte oder Dörfer die einen eigenen Pfarrer und ein besonderes Gotteshaus haben. Dazu mehrere alte Burgen, Landgüter, Seen und Flüsse, deren mit einem Schlag sich darbietende Totalansicht von grösstem Reiz ist.

---

identisch mit der Alp Drunen 1752 m am Westabhang der Drunengalm 2410 m. Als weissenburgischer Besitz erscheinen 1357 Bruchgeren 1634 m, am Westhang des Fromberghorn 2400 m, Gurbs 1400—1900 m und Kilei 1700—2200 m, beide im Gebiet der Männlifluh 2654 m, Hohmad 1700 m am Nordfuss des Twirienhorn 2303 m, Lavei 1983 m, am Westhang des gleichnamigen Grates 2254 m und Yesen, entweder die Alp 1835 m auf der Westseite der Hohniesen 2456 m, oder die in gleicher Höhenquote am Südhang des vorderen Niesen gelegene. Erbetloub 1360 m, ist wohl in der Nähe des Erbethorns zu suchen 2509 m, während Mächlistal 2025 m zum ersten Male 1366 genannt, am Westfuss des Meggiserhorns 2357 m liegt. Im Gebiet des Thurnen 2081 m sind zu suchen nachfolgende in einer Urkunde vom 24. Juli 1283 erwähnte, dem Kloster Därstetten gehörende Oertlichkeiten. Lampra im Bunnental 1100 m auf der Nordseite der Buntelalp 1830 m; Hennenfuss und Menigen, 1754 m und 1648 m, beide im Hintergrund des Männiggrundes.

[1]) Dieser Name ist vollständig in Vergessenheit geraten.

[2]) Man beachte diese Andeutung, aus welcher hervorgeht, dass schon vor Aretius Besteigungen leicht zugänglicher Gipfel häufig unternommen wurden.

Ich selber konnte von dem Gipfel aus, ohne mich von der Stelle zu bewegen, folgende Orte wahrnehmen: 1. Oberwil, 2. Zum Kloster,[1]) 3. Erlenbach, 4. Diemtigen, 5. Wimmis, 6. Reutigen, 7. Zeinigen,[2]) 8. Spiez, 9. Aeschi, 10. Reichenbach, 11. Frutigen, 12. Adelboden, 13. Unterseen, 14. Leissigen, 15. Sigriswil, 16. Hilterfingen, 17. Thun, 18. Steffisburg, 19. Wichtrach, 20. Kiesen, 21. Hofstetten, 22. Amsoldingen, 23. Kirchenthurnen, 24. Rüeggisberg, 25. Münsingen, 26. Thierachern, 27. Seftigen, 28. Kirchdorf, 29. Gerzensee, 30. Interlaken, 31. Bern. Diese Orte sind bei hellem Wetter ganz leicht zu erkennen.

Darunter sind die Städte Bern, Spiez, Unterseen, Thun. Ausserdem öffnen sich im Umkreis mehrere liebliche Täler und liegen, wie vom Himmel herab gesehen, offen da.[3]) Zuerst nach dem Simmental kommt in östlicher Richtung gleich der Adelboden, dann mehr nach Osten das Frutigental, das Kiental, das von Aeschi, von Lauterbrunnen, nach diesen Grindelwald und endlich Hasli. Auch mehrere Flüsse fliessen dahin. Zuerst die Aare, welche zu oberst in der Landschaft Hasli entspringt, dann die Kander aus dem Frutigental, endlich die Simme aus dem gleichnamigen Tal, welche sich beim Kapf mit der Kander zu einem Flusse vereinigt, der sich nach kurzem Lauf über Thierachern hinaus in die Aare ergiesst. An Seen erblickt man den Brienzer-, Thuner-, Murten- und Neuenburgersee. Diese unglaubliche Mannigfaltigkeit erfreut aufs höchste die Augen der Beschauer, denn sie bietet mit einem Blick, selbst denjenigen, welche an ihrem Platze sitzen bleiben, wie auf einer Karte, Gegenstände dar, deren Natur so sehr verschieden ist. Aber vielleicht bin ich zu weitläufig geworden und habe manches erwähnt, was nicht zu den Eigentümlichkeiten gerade dieses Berges gehört. Darum lasset uns noch sehen, welche Pflanzen am Niesen vorkommen.[4])

Soweit Aretius. Es mögen noch einige bibliographische Notizen über das Stockhorn und seine späteren Besteigungen folgen. 1606 kam das ungeschlachte aber kulturgeschichtlich und orographisch überaus

---

[1]) Därstetten.

[2]) Einigen.

[3]) Dieser Vorzug des Niesenpanoramas, das bekanntlich die instruktivsten Einblicke in die benachbarten Täler gewährt, ist von Aretius mit Recht hervorgehoben worden. Dagegen beachte man, wie bei Rhellikan, das Ignorieren des Gebirgspanoramas und das fast vollständige Fehlen von Gipfelnamen.

[4]) Es folgt ein Verzeichnis von 42 Pflanzen.

wertvolle Lehrgedicht des Johann Rudolf Rebmann heraus, welches Stockhorn und Niesen als Personen vorführt und sie lange Abhandlungen über alles und jegliches zwischen Himmel und Erde rezitieren lässt. Eine Besteigung dieser Gipfel ist nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber mit Gewissheit vorauszusetzen und dürfte wohl in die Jahre 1592 bis 1604 fallen, während welcher Zeit der Verfasser als Pfarrer in Thun wirkte.[1]) Von da verstrichen mehr als anderthalb Jahrhunderte, bis von neuem eine Stockhornbesteigung ihren Darsteller findet. Im Sommer 1777 bestiegen zwei sechszehnjährige Jünglinge, Gottlieb Studer und Sigmund Wagner von Thierachern aus diesen Gipfel. Vierzig Jahre später hat der letztere eine überaus ansprechende Schilderung dieser Fahrt gegeben, in dem Nachrufe, den er seinem damaligen Begleiter widmete.[2]) 1789 im September, einige Wochen nach der schon erwähnten Katastrophe, der ein Ratsherrensohn aus Thun zum Opfer fiel, unternimmt der churmainzische Hofrat Karl Spazier die Erklimmung des stolzen Horns, deren Schwierigkeiten und Gefahren ihn aufs heftigste erschütterten.[3]) Weit gelassener erzählt der Dichter Matthisson seine 1794 unternommene Stockhornfahrt.[4]) Endlich sei unvergessen die so ansprechende Schilderung, die Friedrich Meisner über eine im Brachmonat 1821 unternommene Besteigung unseres Horns veröffentlicht hat.[5]) Diese Schilderung gehört einer Epoche der alpinen Literatur an, welche in einigen Punkten überholt erscheinen mag, aber wenigstens in der Schilderung der Voralpen noch heute unerreicht dasteht.

---

[1]) Hans Rudolf Räbmann (1566—1605). Ein Neuw, Lustig, Ernsthaft, Poetisch Gastmal und Gespräch zweyer Bergen, in der Löblichen Eydgnossenschaft und im Berner Gebiet gelegen, Nemlich Niesens und Stockhorns Welcher Inhalt Ein Plysikam Chorographicam et Ethicam Descriptionem von der gantzen Welt insgemein und sonderlich von Bergen und Bergleuten. Bern 1606.

[2]) Gottlieb Studers (1761-1808) Nekrolog wurde durch Wagner in den Alpenrosen 1816 veröffentlicht.

[3]) Karl Spazier, Wanderungen durch die Schweiz, Gotha 1790.

[4]) Fr. v. Matthisson, Erinnerungen, Band II, Zürich 1810.

[5]) Friedrich Meisner (1765—1825), Wanderung auf das Stockhorn, Alpenrosen 1822.

Drei Wallisersagen.

Gesammelt von J. Jegerlehner.

---

1. Napoleons Heerschau.

Bei dem Kreuzstadel, zwischen Niedergestelen und Raron, hat Napoleon einmal sein Lager aufgeschlagen und einige Gefangene niederschiessen lassen. In Quatembernächten hört man dort trommeln und kommandieren, als ob eine Armee aufgestellt würde.

Einmal fuhren zwei Bauern auf einem Wagen von Vispach nach Turtmann. Es war eine mondhelle Nacht; schon von weitem sahen sie die dichten Massen der Soldaten in den altfranzösischen Uniformen, und sie hörten Trommelgerassel und Kommandorufe. Da sie nach Hause mussten, liessen sie sich nicht zurückschrecken und fuhren weiter. Als sie die ersten Truppen erreichten, scheute das Pferd, so dass sie beide das Leitseil halten mussten. Die Soldaten öffneten ihre Reihen und liessen den Wagen durchfahren. Im Mondenschein erglänzten die Waffen und die Beschläge. Sie sahen Generale und andere Offiziere zu Pferd, Schwadron an Schwadron gereiht, Tambouren und Soldaten mit dem Gewehr, Kanonen und Fahnen. Eine ungeheure Masse, Abteilung an Abteilung, zog sich hinunter bis nach Schnydrigen. Da das Pferd sich wie wild gebärdete, glaubten die Bauern, ihre letzte Stunde sei gekommen, und vor Schrecken durften sie kein Wort zueinander reden.

Als sie vorüber waren, hörten sie wiederum die Kommandos und das Abmarschieren der Truppen.

2. Niederlage der Berner in Aletsch.*

In Aletsch, einem Dörfchen am Aletschgletscher, erwarteten die Aelpler die Berner, die über den Grat steigen wollten, um ihnen die Alp zu entreissen. Immer hiess es: „Jetzt kommen sie, jetzt kommen sie dann!“ Die Sennen errichteten längs dem Pfade, wo er an steiler Halde durchführt, aus Baumstämmen eine Rüsti, d. h. eine Schleife, über die

---

* Vergl. J. Jegerlehner: Sagen über Einfälle der Berner ins Lötschen- und Baltschiedertal. I. Jahrg., 4. Heft, pag. 270.

hinunter sie Steinblöcke rollen wollten. Die Berner kamen aber nicht, und nachdem man drei Nächte durch Wachen aufgestellt hatte, wurde man sorglos und gab das Wachen auf. Ein Senne sagte zu seinen beiden rüstigen Söhnen: „Wer weiss, ich traue den Bernern nicht; wenn wir nicht auf der Hut sind, so kommen sie gewiss!“ Sie stellten sich bei der Rüsti auf die Wacht, und in der dritten Nacht schon erschienen die Berner auf ihren Pferden. Die drei Männer liessen die Blöcke niederpoltern, so dass alle Berner erschlagen wurden.

Am Tage darauf kamen die Weiber der Erschlagenen, im Glauben, die Walliser seien vertrieben und die Alp sei bernisch geworden. Sie trugen Käslab und „Eichüpie“ (Butterkübel) mit sich, doch als sie ihre Männer als Leichen sahen, zogen sie wieder ab.

Bei Aletsch ist eine grosse Weide, Jägiweide geheissen. Diese wurde dem klugen Sennen und seinen tapfern Söhnen zum Dank für den erfochtenen Sieg und die Rettung geschenkt.

3. Niederlage der Berner in Mund.

Der Pfarrer von Mund bei Brig hielt es mit den Bernern. Er hatte mit ihnen ausgemacht, an einem bestimmten Sonntag die Predigt in die Länge zu ziehen, damit sie Zeit hätten zu kommen, die Kirchentüren abzusperren und die Männer gefangen zu nehmen.

Als der verabredete Sonntag kam und das Volk von Mund in der Kirche war, sagte der Pfarrer, es dürfe bei schwerer Strafe niemand hinaus, bis er zu Ende sei. Da war eine alte Frau, die angab, sie müsse durchaus hinaus. Als sie draussen war, sah sie die Berner anrücken. Sie lief zur Türe zurück und schrie in das Chor hinein: „Üssi, üssi (hinaus), die Berner sind da!“ Da schlugen die von Mund den Pfarrer tot, eilten hinaus und jagten die Berner in die Flucht.

Ein Brief über den Besuch Josephs II. in Bern, 1777.

Mitgeteilt von Prof. H. Türler.

Der Besuch, den Kaiser Joseph II. am 17. und 18. Juli 1777 auf seiner Reise durch die Schweiz in Bern machte, war für die Berner ein Ereignis ersten Ranges. 363 Jahre vorher war zuletzt ein Kaiser in der Stadt an der Aare gewesen, es war Kaiser Sigismund mit seinen unredlichen Böhmen. Sein Vater Kaiser Karl IV. hatte 1365 der Stadt einen Besuch gemacht. 1309 und 1310 öffneten sich die Stadttore dem Urgrossvater Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg zum feierlichen Empfange. Damals war die kaiserliche Majestät noch der oberste Herr der Stadt und des Landes gewesen. Im Jahre 1777 jedoch fuhr Joseph II. als ein Fremder durch das Land und nicht einmal als deutscher Kaiser, sondern inkognito als Graf von Falkenstein. Er hatte sich alle Empfänge und Zeremonien verbeten, aber die Regierung bemühte sich, dem hohen Gast alle Erleichterungen für die Reise zu verschaffen und sich ihm angenehm zu erweisen. Doch alles war umsonst. Der Kaiser liess die vielen an verschiedenen Orten bereitgestellten Postpferde unbenützt und wies auch alle Besuche ab.

Ueber den Aufenthalt in der Stadt Bern verbreitet sich eingehend der nachfolgende Brief, der schon Bekanntes [1]) ergänzt und auch das Bekannte durch die subjektive Fassung uns interessant macht. Diese Nachrichten sind durch Karl Emanuel v. Wattenwyl von Belp am 19. Juli 1777 nach dem Abendessen an seinen Schwager Karl Friedr. Steiger nach Tschugg geschrieben worden. [2]) Leider fehlt der Anfang der Darstellung, den wir kurz ergänzen.

Joseph II war am 17. Juli morgens zwischen 9 und 10 Uhr von Murten her in Bern eingetroffen und hatte sich durch eine ungeheure Menschenmenge hindurch in den Gasthof zum Falken begeben. Eine

---

[1]) Vgl. die im Berner Taschenbuch f. 1883 S. 255 ff. von Prof. Blösch publizierten Briefe von J. R. Sinner und von Rud. Manuel, ferner die im „Intelligenzblatt“ vom 19. April 1895 (Nr. 92) von Prof. Tobler mitgeteilten von Nikl. Eman. Tscharner an Isaak Iselin in Basel gerichteten Briefe.

[2]) Orig. im Staatsarchiv.

Viertelstunde nach seiner Ankunft im Gasthof wollten ihm die drei vom Geheimen Rate hiefür bestimmten Herren, nämlich Schultheiss Albrecht Friedrich v. Erlach, der alt Venner Rudolf Manuel nnd Oberst Samuel v. Bonstetten ihre Aufwartung machen und sich ihm zur Verfügung stellen. Der Empfang wurde jedoch verweigert und erst als der Kaiser ausgeruht hatte, liess er seinen Bankier Ludwig Zeerleder zu sich kommen, der ihn nachher stets begleitete.

* * *

L'Empereur n'a pas quitté son auberge qu'à cinq heures du soir, il a eu toute la peine imaginable pour sortir de la maison, il est allé voir l'arsenall, s'y est promené et arrêté passé une heure de tems. Monsieur Mutach-Fischer [1]) a eu l'honneur de lui donner l'Explication là où elle était nécéssaire, il fut très content de l'arrangement et très frappé de la quantité et de la Beauté de nos Canons, il s'est fait éxpliquer tous les Details de notre Militaire, a beaucoup demandé ce que c'est que l'alliance que nous venons de faire avec la france et surtout il a demandé plus de six fois si ses 6000 hommes passeront le Rhin ce q'heureusement Monsieur Le Banderet Manuel [2]) a puis lui éxpliquer, s'étant rendu en même tems à l'arsenall, pas justement dans ce but là, mais dans celui de satisfaire sa curiosité à le voir, n'ayant pas été reçu de l'Empereur le Matin avec Son Excellence D'erlach. De l'arsenall il se rendit chez Monsieur Haller [3]) où il passa une heure et Midy, la seule et unique visitte qu'il a faitte ici. Cette visitte a dû être une Pillulle bien balsamique pour ce vénérable vieillard, et doit être en même tems une leçon pour nous autres Bernois, puisqu'elle nous fait voir combien plus on fait de cas du méritte personell partout ailleurs que justement chez nous. Il fut partout accompagné par Monsieur le Banquier Zerleder; et ne voulut souffrir personne d'autres au tour de lui. Il fut très mécontent de la Populasse qui le suivoit partout en grand Nombre. C'est aussi la raison laquelle a privé la Plattforme de sa Présence, elle a été si bien

[1]) Stuckhauptmann Gabriel Mutach allié Fischer.

[2]) Der vorgenannte alt Venner Manuel, der sich dem Kaiser zur Verfügung stellte. Vgl. Berner Taschenbuch f. 1883, S. 263 f. Im Mai war das ewige Bündnis der Eidgenossenschaft mit Frankreich beschworen worden. Die Eidgenossen verpflichteten sich darin, dem Könige 6000 Mann Hülfstruppen zu stellen.

[3]) Vgl. die Darstellung im Buche „Albrecht von Hallers Gedichte" von Prof. Hirzel, S. CDXCVIII.

et si nombreusement garnies que personne se veut souvenir l'avoir vu jamais ainsi. Tout le Monde s'y est jetté, persuadé qu'il ne manquera pas de s'y rendre. Mais on a été trompé et l'Empereur n'y est point venû. L'illustre voyageur se proposait d'aller hier matin à Langnau,[1]) tout fut arrangé en concéquence: il fit un accord avec le Voiturier Erb pour le conduire, et ses voitures et ses chevaux devoient l'attendre à Kilchberg pour le Diner. Erb fut hier matin à 4 heures avec son carosse devant le faucon. L'Empereur a apris qu'il y avait beaucoup de monde qui avait pris les devant pour le voir et l'attendre à Langnau, celà lui à fait prendre le partis de ne pas y aller, il a congédié Erb en lui donnant 6 Louis. Henriod[2]) lui à demandé 12 Louis, Monsieur de Colloredo trouva que c'était trop peu et l'Empereur lui fit present de 25 autres Louis et donna 5 Louis à la cuisine. Il descendit toute la ville à pied, alla voir la Plattforme, qu'il trouva magnifique, mais quoique de très bon matin elle était farssie de monde et ce monde le chassa de nouveau, enfin il est partis à 5 heures du matin pour Solleure, il a passé cette ville sen s'y arreter un moment et est allé diner à Wiedlisbach[3]) il a d'hû arriver aujourd'hui pour le Diner à Basle. L'Empereur demanda à Henriod des nouvelles de Hallwyl où il se trouvoit et s'il avoit de la fortune, Henriod lui a répondu tout bonnement, que Monsieur de Hallwil était dans ce pays, dans sa Terre de Hallwil, et qu'il était très bien à son aise; j'en suis bien aise, repliqua l'Empereur, si j'avais puis l'attraper, il ne serait surement pas si bien à son aise.[4]) A l'arsenall l'Empereur prit dans sa main la pomme de l'enfant de Guillaume Tell; il la sécoua et s'écria, Colloredo, voici le simbole caractéristique de la Liberté Helvetique; ce qui ne dit pas bien grand chose. Un pauvre garçon serrurier qui a été banis des Etats de l'Empereur à cause de la chasse, se jetta à ses pieds et lui demanda grace, elle lui a été refusée. S. E. D'erlach lui envoya trois Estampes de feu Monsieur son Pere et d'autres Estampes avec, mais elles ne furent pas reçues, mais bien

[1]) Um Micheli Schüppach zu besuchen.

[2]) Der Wirt im „Falken“.

[3]) Siehe die bekannte Anekdote von der biederen Wirtin in W. im Berner Taschenbuch f. 1883 S. 267.

[4]) Joh. Abraham v. Hallwyl hatte 1774 die Gräfin Franziska Romana v. Hallwyl aus Wien entführt und hierauf geheiratet. Maria Theresia erklärte die Gräfin des Kopfes verlustig. Vgl. „Die Herren von Hallwil“ im Feuilleton der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 25—28, 31—36 des Jahres 1905.

renvoyées toute suitte; ce qui à ce qu'on dit à beaucoup faché Son Exellence, tout comme de ce que l'Empereur n'étoit pas assez poli pour lui rendre la visitte qu'il lui a faitte en blanc au moment même de son arrivée.

Monsieur de Watteville de Nidau[1]) a parlé pendant une heure à Monsieur Colloredo, ce dernier n'a assez seu dire combien son maitre est content de ce Pays, combien il étoit surtout frapé de la beauté des Chemins. Il doit avoir dit, que dans aucun Pays il a trouvé des Sujets autant attachés à leur Souverains, comme dans le Notre. L'Empereur en témoignant son étonnement à Monsieur Colloredo sur la fertilité de ce Pays, lui doit aussi avoir demandé la raison, c'est répliqua Colloredo parceque le Souverain n'en prend que le Dixme.

Voicy un autre fait, mais que je ne donne point pour certain. Dans le tems que le Voyageur a monté le Nouveau Stalde, il doit avoir été garnis d'une grande foulle de Populace qui lui doit avoir crié Vive l'Empereur et que ce dernier a temoigné sa Reconnaissance en leur jettant beaucoup d'or et d'argent.

En général on n'est point content ici de Monsieur le Comte de Falkenstein, on lui reproche de s'être trop conduit en Empereur; et on le fait passer pour très capricieux. Il me semble qu'il n'apartient pas aux Bernois de le juger ainsi.

Ein Bericht über das Armenwesen in Rüegsau von 1819.

Von Prof. Dr. G. Tobler.

Am 2. April 1818 forderte die bernische Landes-Oekonomie-Kommission zur Einsendung von Preisaufgaben über den „Zustand und die Verbesserung des Armenwesens im Kanton Bern" auf. Die zum Teil recht interessanten Arbeiten von Geistlichen und Weltlichen (auf dem Staatsarchiv in Bern) wurden von K. Geiser in seinem vorzüglichen Buche „Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern", S. 389 ff. gebührend zu Rate gezogen.

[1]) Alexander Ludwig v. Wattenwyl, Landvogt von Nidau 1752—1758 oder sein Sohn.

In meinem Besitz befindet sich ein von der Hand des Pfarrers J. W. Hürner in Rüegsau im Jahre 1819 geschriebener Bericht über das Armenwesen seiner Gemeinde. Er schrieb ihn für einen seiner Amtsbrüder nieder, der sich mit der Ausarbeitung der Preisaufgabe beschäftigte.

In keiner der vorhandenen Preisschriften wurde dies Material von Rüegsau benutzt. Dasselbe ist aber als Schilderung des im Jahre 1819 vorhandenen Zustandes so bemerkenswert, dass es abgedruckt zu werden verdient. Besonders beachtenswert erscheinen die Mitteilungen über die Entstehung und Leitung des Armenhauses in Rüegsau.

I. Bevölkerung von Rügsau in verschiedenen Jahren.

1764.	Köpfe	1047.
1780.	—	1205.
1798.	—	1405.
1808.	—	1584.
1818.	letzte Zählg.	1711.*

Auf eine wirklich furchtbare Weise ist die Bevölkerung gestiegen, was auch die Schulrödel beweisen. Es sind 3 Schulen: Rügsau Anno 1776 mit 50—60, Rügsbach mit 40—50, und Aeugstern mit 30—40 Kindern. Anno 1808: Rügsau mit 90—100; Rügsbach mit 70—80; Aeugstern mit 40—50. 1818: Rügsau mit 165; Rügsbach mit 110; Aeugstern mit 73 Kindern!!!

II. Armenkosten.

1677.	Gold-Kr.	47.	Dinkel:	Mütt	33.	Roggen:	Mütt	6.
1687.	—	93.	—	—	50.	—	—	6.
1697.	—	160.	—	—	58.	—	—	5.
1707.	—	76.	—	—	100.	—	—	6.
1717.	—	59.	—	—	70.	—	—	5.
1727.	—	39.	—	—	82.	—	—	6.
1737.	—	91.	—	—	113.	—	—	6.
1747.	—	143.	—	—	85.	—	—	6.
1757.	—	173.	—	—	57.	—	—	6.
1767.	—	216.	—	—	75.	—	—	6.
1777.	—	775.	—	—	28.	—	—	5.
1787.	—	698.	—	—	30.	—	—	5.
1797.	—	720.	—	—	30.	—	—	5.
1807.	—	800.	—	—	30.	—	—	5.
1817.	—	3000.	—	—	30.	—	—	5.

* Unter diesen beynahe die Hälfte Hintersässen.

NB. Das Jahr 1815 und 1816 kostete (wegen schlechter Administration des Spithals) ebensoviel, oder noch mehr. — Das Armengut betrug im Jahr 1798 an Zinstragenden Capitalien Kr. 1018. — Jetzt ist es auf Kr. 800 — Zum Theile noch non-valeur — herunter. — Aus dem obrigkeitl. Kornhause zu Brandis bekömmt die Gemeinde von alten Zeiten her 30 Mt. Dinkel, und 5 Mt. Roggen. Das übrige muss durch Tellen erhoben werden. Von den Jahren 1815, 1816 und 1817 ist man noch bey Kr. 3000 schuldig!!

III. Allgemeine Ursachen der Verarmung von Rügsau und dem Emmenthale, sowie dem Kanton überhaupt.

a. Ueberbevölkerung, durch das ehemalige System der Regierung lange vor der Revolution in den Zeiten des glücklichsten Wohlstandes begünstigt, wo man von dem Grundsatz ausgieng: Je mehr Unterthanen, desto mächtiger der Regent, oder Souverain. Ich erinnere mich hier einer Anekdote, die mir mein damaliger Prinzipal, deiner Amtsvorfahren Einer, Hhl. Pfr. Kisling sel. — wo ich nicht sehr irre, als ihm selbst während seines Pfarrdienstes zu Bürglen wiederfahren, oft erzählt hat: Ein armer Kerl, den er laut Predikanten-Ordnung wegen Mangel der Armatur und Montur nicht einsegnen wollte, verklagte ihn bey dem damaligen Hhl. Präsidenten des Ob: Ehegerichts, welcher sich gegen denselben in seinem Populations-Eifer geäussert habe: „Was ist Euer Predikant für ein Flegel? Weiss er dann nicht, dass es Mrgnh. Wille ist, dass ihre Unterthanen Kinder machen, wie die Küneli? und dem H. Pfarrer einen Befehl zur Einsegnung der Ehe habe zufertigen lassen.

b. Das an sich gerechte, aber missbrauchte Gesetz: dass jede Gemeinde ihre Armen erhalten solle; die darauf begründete, mit der Muttermilch eingesogene Ueberzeugung der Armen: die Gemeinde müsse ihnen helfen; das leichte Gehör, das sie bey Obern Behörden mit ihren Klagen gegen die Gemeinden fanden; selbst die freygebige Wohlthätigkeit der Hohen Obrigkeit; die Leichtigkeit des anfänglichen Fortkommens in den ersten Jahren des Ehestandes; das Beyspiel der Eltern, die ja auch nichts hatten, und sich mit öffentlichen und Privat-Almosen durchhalfen; die Angewöhnung und Vertraulichkeit mit dem Gedanken, eben so durch die Welt zu kommen; der Gemeinspruch: der Ehestand sey von Gott eingesetzt für die Armen, wie für die Reichen; die trotzende

Meynung: dass die Reichen wohl der Weil haben, sie zu erhalten — und dieses alles verleitet die arm-gebornen zu frühzeitigen, leichtsinnigen Heirathen, und ihre Ehen sind gewöhnlich über die Massen fruchtbar, was mit ihrer schlechten Nahrung nicht vereinbar scheint.

NB. Ich habe Anno 1818 vierzehn hiesige Ehen eingesegnet, wovon eine einzige ist, die ein eigenes Heimwesen besitzt, die übrigen aber theils in der Steuer aufgewachsen, theils sonst nichts haben. Seit 1. Jenner dieses Jahres habe ich bereits 10 Kinder getauft, alle ohne Ausnahme armer Leute!!

c. Der Luxus in Lebensart und Kleidung, wodurch manche Familie verarmte und täglich verarmt, und die bisherige Classe der Armgebornen vermehrt wird. — Nur seit 12 Jahren habe ich hier die Zunahme des Luxus in der Kleidung bemerkt. Ich erinnere mich sehr gut, dass anfänglich noch die jungen Bauernburschen in gefalteten Zwilchhosen, Halblein, und weissen Kappen auch des Sonntags aufzogen. Jetzt stolzirt jedes Burschgen und Knechtlein in langen tüchenen Hosen, Swamdons Gilets, tüchenen Röcken mit metallenen Knöpfen, und ellenbreiten wohlgestärkten Hemdkragen bis weit über die Ohren hinauf, seidenen oder perkalonen Cravatten — sammetner Pelzmütze des Winters, und hohgegupftem Strohhut des Sommers. — Diese pseudoherrische Tracht halte ich für eine Folge des Militärluxus unserer Tage, der Uniformen à la mode, worein man unsere Bauernpursche presst, und worinn sie sich gefallen, und des Garnisonsdienstes in Bern, wo sie die modische Civilkleidung abgucken; nicht zu erwähnen der übrigen nachtheiligen Folgen, welche der Garnisonsdienst auf ihre Sittlichkeit hat.

d. Der frühen, und leichtsinnigen Ehen habe ich zwar schon erwähnt. Doch noch ein Wort davon. Der kaum zwanzigjährige Bauernknecht, oder Leinweber, oder Schneider usw. heirathet ein eben so armes Dienstmädchen, per se schwanger. Im ersten Jahre des Ehestandes dienen sie noch beyde, und verdingen das erste Kind. Bis dahin mag es noch aus dem Lohne gehen. Im 2. Jahre kömmt richtig das 2. Kind. Nun reicht der Lohn zum Verdingen von 2 Kindern nicht mehr hin. Es wird für Weib und Kinder eine Behausung mit etwas Land zu Erdapfeln gemiethet. Dann kömmt das 3. 4. Kind u. s. w. Das Weib verdient mit Spinnen beynahe nichts. Der Knechtenlohn des Manns reicht lange für die

Bedürfnisse nicht mehr hin. Er glaubt mit Tagwen weiter zu kommen, und muss seinem Hausbauer akkordmässig für 3 bz. des Tages, wann er ihn nöthig hat, arbeiten. Die Sache will nicht mehr gehen; er trittet vor die Gemeinde und fängt an mit Steuerbegehren, zuerst für den Hauszins, allmälig weiter. Dies ist die Geschichte so manches armen Mannes, der aber demungeachtet seine Kinderfabrik richtig fortsetzt.

Nähere und besondere Ursachen der Verarmung.

a. Die in vorigen Jahren, vor und seit der Revolution häufig aufeinander folgenden Militärdienste und Feldzüge, deren die letztern besonders lange dauerten, und das im Anfange der grossen Theurung.

b. Die Verdienstlosigkeit, welche im Gefolge der Theuerung war.

Besondere Ursachen der Verarmung des Emmenthals.

a. Die Stockung des Leinwandhandels, durch freundnachbarliche, erst Bonapartische, dann auch königlichfranzösische Einfuhrverbote, wodurch der Verdienst der zahlreichen Weber und Spinnerinnen sehr zusammenschmolz und bey vielen ganz ausblieb. Die Garnhändler gaben nur den begünstigtern Spinnerinnen Arbeit, und auch diesen $^1/_3$ weniger Spinnlohn.

b. Das Emmenthalische Gesetz, welchem zufolg der jüngste Sohn den väterlichen Hof und Haus, klein oder gross, um eine möglichst wohlfeile Schatzung, die Hälfte, gewiss immer einen Drittel unter seinem Werthe, bekömmt und oft so viel erbt, als seine übrigen Geschwisterte zusammen. Hiedurch kommen die ältern Brüder, (von den Schwestern will ich nur nichts sagen) von Haus und Land, und werden in Geld ausgewiesen. Wenn sie sich nicht irgendwo einweiben können, oder kein Heimwesen zu kaufen vermögen, so werden sie Lehenleute und kommen darüber oft über nichts; oder sie müssen zu Haus seyn, sich mit Taglöhnen behelfen und zehren mit Weib und Kindern an ihrem Capitale, bis es aufgezehrt ist. Daher im Emmenthale, wie weder in den Landgerichten noch im Oberlande, wo beynahe doch jeder noch seine Hütte und etwas Land besitzt, die unverhältnismässige Menge von Hausleuten ohne Grund-Eigenthum. In hiesiger Gemeinde sind 300 Haushaltungen, wovon 200 ärmlich, und 150 ohne Grund-Eigenthum, sondern in Hausmiethe.

IV. Armenhäuser.

Die Armenhäuser des Emmenthals entstanden ohne Zweifel in der durch die Zunahme der Armen und ihren Andrang geweckten Absicht der Ersparnis. Man hoffte, solche in Ein Haus soviel möglich vereint, wohlfeiler zu verpflegen und dem Bettel abzuhelfen. Man rechnete darauf, dass die Mehrern unter ihnen ihr Brodt verdienen und durch ihre Arbeit die Kosten ihres Unterhaltes decken würden. Lützelflüh machte den Anfang auf Antrieb und unter der Leitung des damaligen Grossrath und Amtsrichters Peter Kobel zu Schaufelbühl, wie ich glaube Anno 1808 oder 1809. Dann folgte Rüderswyl, Langnau, Sumiswald, Rügsau, Trub. — Lützelflüh und Rüderswyl hatten einen leichtern Anfang und Fortgang, weil sie ein schönes Armengut von 20 bis 25000 ℔ besassen. — Die Gemeinde Sumiswald kaufte das dortige Schloss mit seinen Gütern um etwa 80000 ℔, und ist diese Summe der Regierung dafür zinstragend schuldig!! — Wider meinen Rath, weil es Rügsau an Fonds fehlte (das ganze Armengut betrug etwa L. 2000 an Capitalien), stieg auch hier die Armenhaus-Manie in einige Köpfe wie ein ansteckendes Fieber. Ich hatte dafür gehalten, man solle der Zeit abwarten, und zuerst die Erfahrungen der Armenhäuser von Lützelflüh und Rüderswyl sich zu Nutz machen, bevor man zu einem solchen Unternehmen schreite, dazu man nichts habe, und das nicht so dringend sey, insonderheit da schon ein Spithal in hiesiger Gemeinde vorhanden war, das ist, ein Haus, freilich ohne Land, worinn man 4 bis 5 arme Haushaltungen ohne Entgeld wohnen liess. Ich meynte, man könnte dieses vorläufig zur Aufnahme von presthaften und kranken benutzen und einen Versuch im Kleinen machen. — Aber die Modesucht überwog; Hl. Grossrath Kobel hatte durch die Anpreisung seiner Anstalt die Meinung angefacht und die Einbildung, als ob die Armen nichts mehr kosten, wenn man ein Armenhaus habe, ja sogar, als ob man noch dabey gewinne, und das Vermögen äufne. Ein paar hitzige Köpfe setzten die Sache plötzlich durch, und der Ankauf eines Heimwesens für 11000 ℔ ward bongré malgré der dissentirenden genehmigt Anno 1813. Mit Eilfertigkeit ward das Haus vergrössert mit einer Menge Zimmer, die alle Merkmale der Eilfertigkeit des Baues tragen, und schon im Spätjahre des nämlichen Jahres ward das Haus bevölkert, und die Anstalt unter einem Hausknecht und seiner Frau als Köchin in Thätigkeit gesetzt; doch erst im Jahre 1814 ward das Ge-

bäude vollendet. Der erste Hausknecht blieb nur 1 Jahr; dann folgte der zweyte, ein hiesiger Vorgesetzter, obgleich ein unbemittelter Mann, mit einer zahlreichen Familie, der sich aber Spithaldirektor nannte; auch dieser blieb nur 1 Jahr, da ihn der im Spithal zu Lützelflüh abgedankte Hausknecht ablöste, und nicht zum Nutzen der Gemeinde mit dem damaligen Verwalter haushielt. In dieser Zeit war die Anzahl der Verpflegten abwechselnd bis über 70 Personen herangestiegen. — Wer sich für Steuer meldete, dem sagte man, du kanst in den Spithal, was auch mehrere Hausväter mit Weib und Kindern sich gerne gefallen liessen und sich auch hier regelmässig fortpflanzten. — Es war ein Reglement geschrieben, aber nicht befolgt ward es. Eine Armen- und Spithal-Commission war von Anbeginn niedergesetzt, die regelmässig den Spithal besuchen sollte und nicht besuchte. — Die Stifter des Spithals hatten ihre Hände — gleich H. Kobel — in den ersten Jahren daraus gezogen; die Sache war ihnen erleidet; sie sahen sich in ihren Hoffnungen getäuscht. — Es ward viel gebraucht, und nichts verdient, oder beynahe nichts. Die üble und kostbare Wirthschaft des Hausknechts und des Verwalters, der Monate lang sich nicht im Hause zeigte, erregte Widerwillen und Aufruhr, und eine Menge aufgebrachter Bauern hatten gegen das Ende des Jahres 1816 dem Spithal die Aufhebung zugedacht. Man verlangte meine Intervention. — Die Theuerung war wirklich eingetreten. Im Spithal befanden sich bey 70 Personen. Die Kosten des Ankaufes, des Bauens und der Einrichtung ausgelegt. In diesem Augenblick die Anstalt aufheben, wär eben so unvernünftig gewesen, als unbesonnen und übereilt ihre Gründung war. Wo hätte man auch auf der Stelle jene Leute unterbringen wollen?

Ich trat ins Mittel, schlug zweckmässige Veränderungen in der Administration und im Reglement vor, half einen rechtschaffenen Verwalter und einen treuen Hausknecht mit seiner Frau, die noch da sind, auffinden, liess mich als Mitglied und Sekretär der Direktion für das kommende Jahr ansprechen, und die Gemüther besänftigten sich und das Zutrauen ward hergestellt. — Natürlich war auch das Jahr 1817 kostbar; aber die anerkannte Rechtschaffenheit des Verwalters, die Ordnung und Oekonomie des Hausknechts und seiner Frau, die theure Zeit hiess jedes Mistrauen und Schmälen verstummen. Mit 1818 und dem Anfange einer wohlfeilern Zeit wurden die im Hause verpflegten reducirt. Mehrere waren gestorben; einige junge Eheleute mit ihren Kindern daraus gewiesen, und zu eigenem Haushalt wiederum ange-

halten; heranwachsende Knaben und Mädchen zu Bauern verdingt; andere Erwachsene, die im Spithal nur faulenzen wollten, in den Umgang erkannt, und nur alte, kranke, stumme, jüngere Kinder, nebst noch einigen zur Feldarbeit und zum Hausdienst brauchbaren behalten, so dass sich dermal das Personale der Verpflegten nur noch auf 44 Personen beyderley Geschlechts beläuft.

Verdient mit Spinnen und Fabrikation von Tuch, wie man sich geschmeichelt hatte, ward immer wenig, und das aus zwey natürlichen Gründen: Erstlich, weil Leute, die den Verstand und die Geschicklichkeit und den Willen haben, ihr Brod zu verdienen, nicht in den Spithal gehen; zweytens, weil manche darin sind, die nicht arbeiten können, und manche, die können, nicht wollen. Endlich wird für Kleidung, Bettzeug etc. der Bewohner ein grosser Theil des gesponnenen Garns und gewobenen Tuchs erfordert, das also nicht verkauft werden kann.

Die Spithalbewohner werden zwar nicht gemästet, doch aber hinlänglich genährt mit Erdapfeln, Gemüs, Muss, Haberbrey. Milch bekommen sie zu wenig, weil man nur 3 Kühe halten kann; das Gut hat den Fehler, dass es zu klein ist. Fleisch bekommen sie nicht alle Sonntage, sondern so zu 14 Tagen oder 3 Wochen unter der jetzigen Verwaltung, wo gehauset wird. Brod bekamen die Erwachsenen wöchentlich 3 ℔, und die Kinder 2 ℔ während der Theurung, jetzt vielleicht wiederum mehr.

Im Jahr 1817 kam die Person nach meiner Ausrechnung, kleine und grosse durcheinander auf L. 90; worin dann die gesammten Auslagen, auch der Capitalzins des Hauses und Erdreichs, und die Belohnung des Hausknechts und seiner Frau, mit alleiniger Ausnahme des Holzes, begriffen sind. Im Jahr 1818 kam nach Angabe des Hausknechts, wie wir es in dem im December letzthin abgeforderten Bericht zu Handen der Armenkommission eingaben, täglich auf 2 bz. Die Rechnung des Verwalters ist noch nicht gemacht.

Der Hausknecht und seine Frau beziehen nebst freyem Unterhalt für sich und ihre 2 Kinder einen jährlichen Lohn von Kr. 64 nebst einem Trinkgeld. Der ehevorige Verwalter bezog einen jährlichen Gehalt von Kr. 30; welcher aber seit der Reformation auf Kr. 10 heruntergesetzt ist. Die Kinder werden zur Schule ins Dorf allhier geschickt; die ganz Kleinen werden im Buchstabiren und Lesen von

einem invaliden Pfründer unterrichtet. Morgens und Abends wird im Esssaale gebetet. Die Kranken werden ärztlich besorgt.

Vor Errichtung des Spithals bestritt man die sämtlichen Auslagen für die Armen mit Kr. 800 bis 900; ohne die 35 Mütte obrigk. Getreid, so man ihnen austheilte. Jetzt wird dieses Getreid in dem Spithal gebraucht, und nebst demselben noch viel gekauft. Seit Errichtung des Spithals kosteten die Armen nie weniger als 14—1800 Kr.; Anno 1815, 16, 17 gar bis Kr. 3000. Das Jahr 1818 wird aber bey weitem nicht so hoch steigen, doch wohl nicht unter Kr. 1500. Der Zins des Gutes, welches nun mit den Reparationen und Erweiterung des Gebäudes einen Capitalwerth von 12000 Franken kostet, beträgt allein Kr. 192. Man ist beynahe die ganze Summe noch schuldig; dann die Besoldungen nebst dem Unterhalt der 2 Kinder des Hausknechts belaufen sich wohl auch auf Kr. 100. Hiezu die Reparaturen, und Erhalten der Gebäude, Schiff und Geschirr etc., die täglichen Ausgaben im Hause und die zahlreichen Armen aussert dem Hause. — Nein; die Armenhäuser verdoppeln die Armenkosten, und stürzten die Gemeinden in Schulden.

Literaturbericht.

Unsere Kenntnis von der ältern La Tène-Kultur in der Schweiz stammt fast ausschliesslich aus Grabfunden und aus diesem Grunde wissen wir wenig von der Lebensweise der damaligen Bewohner des Landes. E. Tatarinoff[1]) ermuntert deshalb die schweizerischen Forscher, „den Wohnstätten und den Kommunikationen" der La Tène-Leute grössere Aufmerksamkeit zu schenken und verweist auf solche Forschungen in Süddeutschland, über die A. Schliz berichtet in einem Artikel, betitelt „Die gallischen Bauernhöfe der Früh-La Tène-Zeit im Neckargau und ihr Hausinventar."

---

[1]) E. Tatarinoff. Betrachtungen über die prähistorische Nekropole von Münsingen. Basler Nachrichten 1906, Dezember 16.

Genau im Jahr 406 setzten sich nach E. Lüthis Ansicht die Alemannen in der schweizerischen Hochebene fest. Zur Feier dieses Ereignisses hat er eine kleine Broschüre veröffentlicht, [2]) in der er Helvetiens Zustand unter den Römern, die Vorgeschichte der Alemannen, ihre langen Kämpfe mit den Römern und die Ansiedelung der Burgunder behandelt. Wie es von Lüthi nicht anders zu erwarten war, bringt er eine Menge selbständiger und zum Nachdenken anregender Ansichten. Unangenehm fällt dagegen der polternde polemische Ton der Schrift auf. Das Ganze läuft auf eine Verherrlichung der Alemannen und Herabsetzung der Römer hinaus. Das zeigt sich schon im Titel, denn obgleich betont wird, dass auch die deutsche Schweiz erst 406 alemannisch wurde und obschon die Westschweiz überhaupt nur auf den vier letzten Seiten berührt wird, musste dieser Name doch auf dem Umschlag prangen, um glauben zu machen, dass auch dieser Landesteil alles Gute einzig und allein den Alemannen zu verdanken habe. Bei solcher Tendenz wundert man sich nicht über gelegentliche Widersprüche. So heisst es auf S. 4: „Es ist Pflicht, einmal die Legende zu zerstören, die Alamannen haben in unserm Lande die römische Kultur vernichtet. Nein, die Römer selber durch ihre grenzenlose Habsucht und barbarische Raub- und Mordlust,“ und gleich gegenüber auf S. 5: „264 brachen sie (die Alemannen) in Gallien und Helvetien ein, rachenehmend verwandelten sie bis zum Genfersee die römische Provinz in eine Grenzwüste. Damals sind vom Rhein zur Rhone alle römischen Städte, Festungswerke, Villen in Schutthaufen verwandelt worden.“ Darin ist Lüthi selbst ein echter Alemanne, dass er wie diese alles kurz und klein schlägt, was nur von ferne nach Rom riecht, für ihn sind die Römer eine Nation, die ihre Kinder tötet, und in der Wirksamkeit christlicher Glaubensboten unter den heidnischen Völkern sieht er nur die perfide Absicht Roms, an die Stelle der wankenden weltlichen Herrschaft eine geistliche Tyrannei zu setzen.

Wohltuend sticht von dieser Schrift ein anderer sehr lehrreicher Artikel ab, in dem der gleiche Verfasser die Festsetzung der Alemannen in der Westschweiz ruhig und sachlich behandelt. [3]) Hoffen wir, dass

---

[2]) E. Lüthi. Zum Eintausendfünfhundertjährigen Jubiläum der Alamannen der Westschweiz. 23 S. Bern, Francke 1906. Fr. —.60.

[3]) E. Lüthi. Die Ringwälle im Üchtland. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 54. Jahrg. 1906. Nr. 9, Sp. 418—420.

das zu erwartende Hauptwerk, in dem Lüthi seine Ansichten eingehend begründen wird, sich durch ebensolche Objektivität auszeichnen werde.

Zweimal, im 13. und im 15. Jahrhundert, gelang es den Oberwallisern, bei Ulrichen feindliche Einfälle von bernischer Seite her zurückzuschlagen. Die Nachrichten über diese Ereignisse hat G. Oggier zur Feier der Enthüllung eines Denkmals zusammengestellt.[4])

Die neueste von Ed. von Rodts Monographien über Bern in den verschiedenen Jahrhunderten behandelt die älteste Zeit der Stadt und bringt damit das Werk zu einem würdigen Abschluss.[5]) Während das 1. Kapitel eine kurze Uebersicht über die Vorgeschichte gibt, schildert der Hauptteil das 13. und 14. Jahrhundert. Hier wie in den frühern Bänden findet sich eine Menge von kulturhistorisch wertvollen und interessanten Nachrichten. Eine vorzügliche Quelle für die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts boten die 1896 publizierten ältesten Stadtrechnungen, die der Verfasser denn auch ausgiebig und geschickt verwertet hat; das zeigt sich besonders in den Kapiteln über das Kriegs- und Bauwesen. Schade ist, dass auch dieser Band durch Ungenauigkeiten in seinem Wert beeinträchtigt wird. Nur auf ein Beispiel sei hingewiesen, weil es sich auf dem Titelblatt findet: Der Stadtplan von 1583. Dass dieser Plan n i c h t 1583 entstand, sondern sehr wahrscheinlich 1603—07 von G. Sickinger hergestellt wurde, weiss der Verfasser recht gut, denn im Text (S. 90 unten) nennt er ihn ausdrücklich den Sickingerischen Stadtplan. Trefflich geraten und eine Zierde des Buches sind auch diesmal wieder die Abbildungen.

Der bekannte Historiker Delbrück, der sich schon früher eingehend mit schweizerischer Kriegsgeschichte beschäftigt hat, widmet im III. Band seiner Geschichte der Kriegskunst ein sehr interessantes Kapitel dem kriegerischen Ursprung der Eidgenossenschaft[6]) und be-

[4]) G. Oggier. Die Schlachten bei Ulrichen. 1211. 1419. Gedenkblätter. Herausgeg. von der leitenden Kommission bei Anlass der Enthüllung des Denkmals am 4. Juni 1905. Im Auftrage des geschichtforschenden Vereins vom Oberwallis verfasst von G. O. 34 S. Brig, Tscherrig und Tröndle. 1905.

[5]) Eduard von Rodt. Bern im XIII. und XIV. Jahrhundert. Mit achtundzwanzig Abbildungen und einem Stadtplan vom Jahre 1583. 183 S. Bern, Francke 1907. Brosch. Fr. 6.—, geb. Fr. 7. 50.

[6]) Hans Delbrück. Der kriegerische Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft, aus „Geschichte der Kriegskunst“ Bd. III. abgedruckt in den Preussischen Jahrbüchern 1906, S. 289—316 und im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten 1907, Nr. 2—4.

handelt darin auch die Schlacht bei Laupen, der er eine grosse kriegsgeschichtliche Bedeutung beimisst. Entschieden tritt er für die Führerschaft Rudolfs von Erlach ein: „Es ist ein wirklicher Feldherr, der in dieser Schlacht zu spüren ist.“ Vom Hergang des Kampfes weiss er ein recht anschauliches und einfaches Bild zu geben, indem er die Berner in drei Gevierthaufen eingeteilt sein lässt: als Vorhut 1000 Waldstätter, dann der Gewalthaufe von 3000 Mann und endlich eine Nachhut. Nachdem diese letztere durch eine Umgehungsbewegung des Feindes in die Flucht geschlagen worden, habe der bernische Gewalthaufe die Freiburger geworfen, dann Kehrt gemacht, die Ritterschaft, die die Waldstätter bedrängte, im Rücken gepackt und damit den Sieg entschieden. So ansprechend diese Darstellung auf den ersten Blick scheinen mag, unbesehen darf man nicht alles annehmen, denn Gevierthaufen und lange Spiesse waren den Eidgenossen im 14. Jahrhundert noch kaum bekannt, beide wurden erst im 15. Jahrhundert allgemein gebräuchlich, wie H. Escher jüngst in seiner trefflichen Studie über das schweizerische Fussvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts überzeugend nachgewiesen hat. Auch will Delbrücks Auffassung, in dem Zuzug aus den Waldstätten habe man den Anfang des Reisläufertums zu sehen, nicht recht einleuchten, wenn man das Bündnis vom 8. August 1323 und die Bezeichnung „Eidgenossen“ in zwei Briefen von 1339 dagegen hält.

Eine im Stadtarchiv Biel liegende Aufzeichnung aus dem Jahre 1379 ist von Interesse durch die detaillierte Angabe der Bewaffnung und Ausrüstung baslerischer Söldner. [7])

Zwei kleine Artikel im Archiv für Heraldik beschäftigen sich mit bekannten und unbekannten bernischen Wappen vom Ende des 15. Jahrhunderts. [8]) [9])

Mit seiner Abhandlung über die Herrschaft Mannenberg [10]) hat L. v. Tscharner die urkundliche Geschichte des Obersimmentals im

---

[7]) H. Türler. Ein Aktenstück über die Fehde zwischen Stadt und Bischof von Basel im Jahre 1379. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, IV. Bd. 1905, S. 177—181.

[8]) B. v. Steiger. Drei unbekannte Wappen. Archives héraldiques suisses, 1906, S. 82—84.

[9]) K. G. S[imon]. Wappen der bernischen Familie Schütz. ib. S 85—86.

[10]) L. von Tscharner. Die obersimmentalische Herrschaft Mannenberg. Neujahrsblatt, herausgeg. vom Historischen Verein des Kantons Bern für 1907. Mit Illustrationen. 4° 66 S. Bern, Grunau, 1907. Fr. 2. 50.

Mittelalter geschrieben. Da schriftliche Nachrichten über diese Gegend erst sehr spät auftreten und auch nachher die Quellen recht spärlich fliessen, so war es nicht leicht, eine zusammenhängende Darstellung zu bringen, oft mussten Hypothesen die Lücken der Ueberlieferung ausfüllen. Ein sehr ansprechender Versuch zur Erklärung der Sagen von der königlichen Abkunft des Hauses Strättligen ist der Hinweis darauf, dass einerseits das Simmental sehr wohl Hausgut der burgundischen Könige gewesen sein könnte und andererseits die Strättliger in diesem Tale überall Allodien besassen. Scharf werden die verschiedenen Herrschaften, besonders die beiden Mannenberg, auseinander gehalten und klar ist dargelegt, wie Bern in dieser Gegend immer fester Fuss fasste. Da die Abhandlung sich zudem trotz dem spröden Stoff ganz angenehm liest, darf sie allen Geschichtsfreunden warm empfohlen werden. Nur einige kleine Berichtigungen mögen hier erlaubt sein. Sperbernest, nidus asturis (S. 8/9) bedeutet sicher nicht eine Befestigung, sondern das Recht, in einem bestimmten Gebiet die Sperbernester auszunehmen. Die jungen Sperber wurden auferzogen und wie die Falken zur Jagd abgerichtet. Sodann lässt sich die Angabe (S. 35), die Kriegserklärung Berns an Freiburg habe am 12. August 1386 stattgefunden, nicht halten, denn der als Quelle zitierte Anonymus Friburgensis ist bekanntlich eine Fälschung des 18. Jahrhunderts. Liebenau, der das nachgewiesen hat, verlegt die Kriegserklärung auf den 11. August. Endlich wäre zu den Ausführungen (S. 55) über das Gericht „an der Lenk“ und „an der Lenk im Gutenbrunnen“, die offenbar nicht identisch sind, noch eine Urkunde im Teutsch Spruchb., Ob. Gew. G. 177 ff. beizuziehen, die mehr Licht in die Sache bringt.

Sehr lehrreich ist die Untersuchung G. Bindschedlers über die Geschichte des Asylrechts in der Schweiz.[11]) Man versteht darunter, ganz allgemein gesagt, das früher bestimmten Lokalitäten zustehende Privileg, den dorthin Flüchtenden Schutz zu gewähren. Dieses Recht konnten sowohl kirchliche wie weltliche Stätten besitzen. Aus bernischem Gebiete macht der Verfasser eine ganze Anzahl von kirchlichen Freistätten namhaft, das Pfarrhaus zu Aeschi, das Zisterzienserinnenkloster Tedligen bei Radelfingen, die Ritterkommenden Köniz und Münchenbuchsee, das Franziskanerkloster Burgdorf, die Abtei St. Johannsen

[11]) G. Bindschedler. Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis) und Freistätten in der Schweiz. VII und 406 S. Stuttgart, Enke, 1906. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. v. U. Stutz, Heft 32 und 33.)

bei Erlach (nicht das Inselkloster in Bern, wie Bindschedler meint), u. a. Das Asylrecht der Klöster insbesondere war im Volksbewusstsein so fest eingewurzelt, dass es auch nach der Reformation vielfach bestätigt werden musste. Zahlreicher noch waren die weltlichen Freistätten, so ein Gasthaus zu Fraubrunnen, das Freihaus „im Graben" bei Grindelwald, Dinghöfe zu Reiben, Bözingen, Ilfingen und auf dem Tessenberg, die Burg zu Biel, dann Gerichtstätten wie der Landstuhl zu Steffisburg, das Zunfthaus zum Distelzwang in Bern und der bekannte Freienhof in Thun.

Bei der Restauration der Kirche zu Pieterlen wurden wertvolle Teile der ursprünglichen Ausschmückung, Wandgemälde und Nischen aufgedeckt. Von diesen Funden gibt H. Türler eine anschauliche, durch Illustrationen unterstützte Beschreibung.[12]) Voraus schickt er die Geschichte der Kirche, die 1228 zum erstenmal genannt wird, ursprünglich wohl die Freien von Pieterlen, im 14. Jahrhundert die Ministerialen von Eptingen-Wildenstein und endlich das Kloster Bellelay zu Patronatsherren hatte.

Ein Kulturbild von ungemeinem Reiz entrollt die Schilderung der Huldigungsreise Philipps von Gundelheim, des neuen Bischofs von Basel, im Jahr 1527, durch seinen Kanzler Dr. Lucas Klett.[13]) Mit grösster Gewissenhaftigkeit berichtet er von der Zusammensetzung des Gefolges, von den festlichen Empfängen in Bellelay, Biel und Neuenstadt, von den dargebotenen Speisen, der Höhe des gespendeten Trinkgelds usf. Dass aber hinter dieser scheinbaren Harmonie schwere Konflikte lauerten, beweist die ernste Mahnung des Bischofs an Biel, treu zum alten Glauben zu stehen; mehr konnte er nicht tun, da die Stadt unter der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Lausanne stand.

Schnetzler bringt eine gute kleine Biographie des Bieler Reformators Wyttenbach, die aber kaum Neues bietet.[14])

Ebenfalls ein eifriger Verfechter der Reformation war Jakob Wildermut,[15]) dessen Lebensskizze wir E. Bähler verdanken, der schon

---

[12]) H. Türler. Die Kirche von Pieterlen. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1907. Bern, K. J. Wyss. S. 279—295.

[13]) H. Türler. Die Huldigungsreise des Fürstbischofs von Basel nach Biel und Neuenstadt, 1527. ib. S. 245—266.

[14]) Charles Schnetzler. Thomas Wyttenbach, le réformateur de Bienne. La Liberté chrétienne, 9e année 1906, Nr. 7, p. 290—304.

[15]) E. Bähler. Jakob Wildermut. 14..—154? Sammlung bernischer Biographien, 39. Liefg. S. 515—519.

früher einzelne Episoden aus Wildermuts Leben dargestellt hat (vergl. diese Blätter, I, 67 und 240).

In den handschriftlichen Aktenbänden früherer Jahrhunderte finden sich oft persönliche Bemerkungen der Schreiber, kleine Sprüche, Sentenzen, Sprichwörter und ähnliches eingestreut, zur Probe der Feder hingeschrieben. Eine Anzahl dieser kleinen Dinger aus dem 16. Jahrhundert hat A. Lechner gesammelt [16]) und teilweise bestimmten Personen zugeteilt. Literarischen Wert besitzen sie kaum, aber sie sind nicht ohne Reiz, da sie oft einen Blick in die Denkart der Schreiber gewähren.

Die kritische Untersuchung dreier Ahnentafeln des Geschlechtes Erlach (von 1583, 1683 und ca. 1780) [17]) hat H. W. Haller zu recht schätzenswerten Mitteilungen über die vielverzweigte Genealogie dieses Hauses Veranlassung gegeben; willkommen sind darunter besonders die Angaben über die bisher kaum bekannte, 1854 ausgestorbene anhaltische Linie.

Ueber Gabriel von Diesbach, Landvogt im Maienthal von 1650 bis 1652, findet sich in den Eidg. Abschieden (Bd. 6, Abt. 1^B^, S. 1472) eine Stelle, aus der man schliessen könnte, er habe höchst tyrannisch regiert, da er beschuldigt wird, zwei Talbewohner auf die Anschuldigung einer Hexe gefoltert und trotz ihrer offenbaren Schuldlosigkeit nachher noch gebüsst zu haben. v. Liebenau macht nun auf seine in den Abschieden nicht enthaltene Verteidigung aufmerksam und da zeigt es sich, dass er eher wegen zu grosser Leichtgläubigkeit als wegen zu grosser Strenge zu tadeln war. [18])

Beachtenswert sind die Nachrichten über die Refugianten in Biel, die Ch. Schnetzler den Ratsprotokollen der Stadt entnimmt, speziell über die Jahre 1674 bis 1694. [19]) Als Pfarrer der französischen Gemeinde in Biel amteten in dieser Zeit Heinrich Ziegler, Gabriel de Romieu

---

[16]) A. Lechner. Aktenpoesie des 16. Jahrhunderts. Neues Berner Taschenbuch für 1907, S. 267—278.

[17]) H. W. Haller. Drei Ahnentafeln der Familie von Erlach. Archives héraldiques suisses, 1906, p. 25—63. Mit 3 Taf.

[18]) T. di Liebenau. Il landvogt Gabriele di Diesbach in Vallemaggia. Bollettino storico della Svizzera Italiana, 1905, p 128—129.

[19]) Ch. Schnetzler. Le Refuge à Bienne d'après quelques documents inédits. 15 p. Fontenay-au-Roses, L. Bellenaud, 1906. Extrait du Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français, nov.-déc. 1906.

und ein Girard. In den Jahren 1677 und 1678 kamen Flüchtlinge von Montbéliard, 1686 Opfer der Aufhebung des Edikts von Nantes an.

Ein origineller Kauz war Hans Rudolf Grimm in Burgdorf, [20]) der sich nicht damit begnügte, Buchbinder, Flachmaler und Trompeter zu sein, sondern daneben auch noch poetische und historische Werke schrieb und drucken liess. Seine von Irrtümern strotzende „Kleine Schweitzer Cronica" fand eine solche Verbreitung, dass sich Gottl. Eman. Haller darüber ärgerte. „Helvetier" leitet Grimm ab von „Höllen-Vetter", woraus „Helden-Väter" und „Helvetier" geworden sei. Die von Ochsenbein verfasste Biographie Grimms ist ein schätzbarer Beitrag zur Kenntnis der Verbreitung literarischen und historischen Wissens im 18. Jahrhundert.

Fruchtbringender war die Tätigkeit Johann Grimms, [21]) eines Vetters des Chronisten, der als geschätzter Maler in Bern lebte. Von seiner Hand stammen eine Anzahl noch erhaltener Porträts, Wappentafeln, Miniaturen und Stiche.

Auch Johanns Neffe, Samuel Hieronymus Grimm, [22]) schlug die Künstlerlaufbahn ein. Er ist bekannt als Illustrator verschiedener in Bern erschienenen Werke. 1762 veröffentlichte er einen Band Gedichte. Er starb 1794 in London als Mitglied der königlichen Malerakademie.

Im 18. Jahrhundert war der Name Maritz in ganz Europa bekannt durch die Kunstfertigkeit seiner Träger im Geschützgiessen. Den Ruhm der Familie begründete der aus Burgdorf stammende Johann Maritz, [23]) der eine neue Stückbohrmaschine erfand und seine Kenntnisse besonders im Dienst der Stadt Genf verwertete, der er auch ein neues Wasserwerk errichtete. Sein jüngerer Sohn Johann [24]) gelangte in Frankreich als Generalinspektor der königlichen Giessereien zu hohen Ehren, der ältere aber, Samuel, [25]) [26]) übte seine Kunst hauptsächlich in Bern aus. Von 1752 bis 1775 war er hier fast ununterbrochen

[20]) R. Ochsenbein. Hans Rudolf Grimm 1665—1749. Sammlung bernischer Biographien, 40. Liefg., S. 597—604.

[21]) idem. Johann Grimm. 1675—1747. ib. S. 595—597.

[22]) idem. Samuel Hieronymus Grimm. 1733—1794. ib. S. 605—611.

[23]) idem. Johann Maritz. 1680—1743. ib. S. 561—565.

[24]) idem. Johann Maritz der jüngere. 1711—1790. ib. S. 569—571.

[25]) idem. Samuel Maritz. 1705—1786. ib. S. 566—569.

[26]) A. Zesiger. Der Giesser Samuel Maritz in Bern. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, NF. Bd. VIII, 1906 S. 217—234.

mit Geschützgiessen beschäftigt. Ueber diese seine Tätigkeit verdanken wir A. Zesiger eine Spezialuntersuchung. Auf Grund der Akten weist er jedes einzelne Stück nach, das Maritz gegossen und verfolgt seine spätern Schicksale. Einige dieser schönen Maritzschen Rohre sind noch erhalten, so die sechs Zwölfpfünder-Feldstücke, die vor dem Zeughaus auf dem Beundenfeld stehen. Der Artikel Zesigers ist ein recht wertvoller Beitrag zur Kenntnis der bernischen Artillerie im 18. Jahrhundert.

In der „Berner Rundschau" bringt A. Kohut eine kurze Würdigung Hallers als Lyriker.[27])

Die im Jahr 1755 von Zimmermann an ihn gerichteten Briefe (vergl. diese Blätter, I, 69; II, 77)[28]) verbreiten sich hauptsächlich über den Erfolg der nun vollendeten Biographie Hallers, über dessen Pläne, nach Halle oder wieder nach Göttingen zu gehen, über literarische Gegenstände u. a. Daneben wiederholen sich Zimmermanns Hiebe gegen das überängstliche bernische Regiment (ces Archivenitiens qui ne voyent que trahisons et crimes d'etat dans les procedés les plus simples) und besonders die Klagen über die Kleinstädterei in Brugg, über die er später sogar eine Satire veröffentlichte.

Vor kurzem ist auch Zimmermanns Briefwechsel mit Katharina II. erschienen.[29]) Er umfasst die Jahre 1785 bis 1792 und enthält 35 Briefe der Zarin und 44 von Zimmermann, der damals Hofrat und Leibarzt in Hannover war. Man vergleiche dazu die eingehende Besprechung von F. Frensdorff in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1906, Nr. 12, S. 968 bis 994.

Burgdorf besitzt wie Bern einen Brunnen mit dem Standbild der Gerechtigkeit, der aus dem Jahr 1757 stammt. Was die Akten darüber enthalten hat R. Ochsenbein zusammengestellt.[30])

---

[27]) Adolf Kohut. Albrecht von Haller als Lyriker. Berner Rundschau, I, 98—104.

[28]) Rud. Ischer. J. G. Zimmermanns Briefe an Haller. 1755. Berner Taschenbuch für 1907, S. 145—209.

[29]) Der Briefwechsel zwischen der Kaiserin Katharina II. von Russland und Johann Georg Zimmermann. XXV und 157 S. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1906.

[30]) R. Ochsenbein. Der Gerechtigkeitsbrunnen in Burgdorf. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, NF. Bd. VIII, S. 235—237.

Eine kurze aber glänzende Laufbahn war Johann Beckh von Thun beschieden.[31]) Nach einem missglückten Versuch, Theologie zu studieren, wanderte er 1747 ins Ausland. Bis zum Jahre 1750 war er Erzieher in Holland, dann erhielt er die Stelle eines Sekretärs des polnischen Grafen und Kronfeldherrn Branicki und stieg in kurzer Zeit zum polnischen Obersten und preussischen Kriegsrat auf. Bei all diesem blieb Beckh ein guter Berner und Protestant und unterhielt einen regen Briefwechsel mit der Heimat. Mit der Veröffentlichung der erhaltenen Briefe,[32]) 14 an der Zahl, hat uns E. Bähler ein überaus willkommenes Geschenk gemacht. Abgesehen davon, dass sie auch bernische Verhältnisse berühren, bieten sie treffliche Schilderungen holländischer und besonders polnischer Zustände. Beckh war ein feiner Kopf, der sich in alle Verhältnisse zu fügen wusste aber trotzdem auch im Verkehr mit den höchsten Kreisen sich sein gesundes Urteil wahrte. Ergötzlich ist es, wenn er z. B. von dem jungen Fürsten Radziwill schreibt, er sei „der reichste aber auch zugleich der dümmste Herr von ganz Polen, nicht viel gescheiter als die Bäsy Marianne.“ Es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn man den Briefen bleibenden Wert für die Kenntnis polnischer Kultur im 18. Jahrhundert zuschreibt.

Der gleichen Familie gehörte Johann Heinrich Beckh an,[33]) ursprünglich ebenfalls Theologe, von 1805 bis 1811 Professor der Physik und Chemie an der bernischen Akademie.

Die Biographie J. H. Beckh's ist die letzte der 40. Lieferung der Sammlung bernischer Biographien, die damit zu einem vorläufigen Abschluss gelangt ist. Die fünf Bände bilden eine ausserordentlich reiche Fundgrube für bernische Geschichte. Oberlehrer J. Sterchi, der am 9. Februar 1883 die Anregung zu der Sammlung gab, seither stets an der Spitze des Unternehmens stand und selbst mehr Artikel verfasst hat als irgendein anderer, hat sich damit ein hohes Verdienst erworben.

Eine am alten Turm des Schlosses Carouge in Moudon angebrachte Wappenskulptur erinnert an die im Jahr 1771 abgeschlossene Ehe

---

[31]) Ed. Bähler. Johann Beckh. 1724—1759. Sammlung bernischer Biographien, 40. Lieferung, S. 631—633.

[32]) Briefe Johann Beckh's von Thun an seine Familie aus den Jahren 1747 bis 1759. Mitgeteilt von Ed. Bähler. Berner Taschenbuch für 1907, S. 22—144.

[33]) Ed. Bähler. Johann Heinrich Beckh. 1773—1811. Sammlung bernischer Biographien, 40. Lieferung, S. 633—634.

zwischen Bernhard Amadeus Isaak von Diesbach und Susanna Maria Anna von Graffenried, Erbin der Herrschaft Carouge.[34])

Wichtige, wenn auch wenig erfolgreiche Dienste leistete F. A. Neuhaus [35]) als Stadtschreiber seiner Vaterstadt Biel auf zwei Gesandtschaftsreisen nach Paris in den Jahren 1796 und 1797/98. Die Darstellung, die J. Sterchi in Neuhaus' Biographie davon gibt, ist von hohem Interesse.

Zum Rang eines Generalleutnants in holländischen Diensten stieg der 1798 verstorbene Beat Ludwig Steiger auf, ein Angehöriger der weissen Steiger. [36])

Sein Neffe, Karl Friedrich,[37]) wurde 1789 Landvogt zu Interlaken; bei seinem Wegzug schenkte er — ein gewiss seltener Fall — der Landschaft den Betrag der während seiner Amtszeit gefällten Bussen. Während der Mediations- und Restaurationszeit gehörte er dem Kleinen Rate an.

Von 1798 bis 1801 beherbergte Karl Friedrich von Steiger von Tschugg in seinem Hause an der Junkerngasse laut seinen eigenen Aufzeichnungen 172 Militärpersonen, darunter einige wochenlang. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, wie schwer die französische Invasion nicht nur den Staat sondern jeden einzelnen Bürger drückte.[38])

Ueber das Schicksal der 1798 den Franzosen in die Hände gefallenen Fahnen bringt A. Zesiger eine recht interessante Notiz.[39])

Im Besitz des Herrn Pillichody-v. Erlach in Lausanne befindet sich eine alte Bernerfahne mit der Inschrift N. FREDERIC DE STEIGVER, PERE DE LA PATRIE, die bisher als Feldzeichen der Legion Rovéréa galt.[40]) F. Amiguet hält diese Bestimmung für unwahrscheinlich und

[34]) Fronton aux armes Diesbach et Graffenried à Moudon. Archives héraldiques suisses, 1905, p. 150—152.

[35]) J. Sterchi. Franz Alexander Neuhaus. 1747—1803. Sammlung bernischer Biographien, 39. Lieferung, S. 519—528.

[36]) B. v. Steiger. Beat Ludwig Steiger. 1711—1798. ibid. 40. Lieferung, S. 590—591.

[37]) idem. Karl Friedrich Steiger. 1755—1832. ibid. S. 592—595.

[38]) H. Türler. Die Last der Einquartierungen in Bern von 1798—1801. Berner Taschenbuch für 1907, S. 238—244.

[39]) A. Zesiger. Das Schicksal der von den Franzosen 1798 in der Schweiz eroberten Fahnen. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, NF. Bd. VIII, S. 239.

[40]) F. Amiguet. Un soi-disant drapeau de la Légion fidèle. Archives héraldiques suisses 1906, p. 73—75.

spricht die Vermutung aus, dass die Fahne dem Oberst L. G. F. Pillichody gedient haben könnte bei seinem am 30. September 1802 zu Orbe unternommenen Versuch, die bernische Herrschaft wieder aufzurichten.

Ein geborner Württemberger war K. W. Hochstetter, der 1810 zum Professor der Heilkunde an der bernischen Akademie ernannt, aber schon im folgenden Jahr im Alter von 29 Jahren dahingerafft wurde. [41])

Es müssen unruhige Tage gewesen sein, als am Ende des Jahres 1813 die Heeresmassen der Alliierten, 130,000 Mann, durch die nördlichen Teile der Schweiz fluteten. Öchsli hat sich in dankenswerter Weise der Mühe unterzogen, auf Grund der Akten des k. k. Kriegsarchivs in Wien den Marsch der einzelnen Abteilungen genau zu verfolgen. [42]) Der 3. Abschnitt ist überschrieben „Marsch nach Bern und Biel“. Daraus sehen wir, dass am 23. Dezember, nachmittags 2 Uhr der Feldmarschallleutnant Graf Bubna an der Spitze der Avantgarde mit zwei Regimentern Husaren, einem Bataillon Peterwardeiner Scharfschützen und einem Bataillon Gradiskanerjägern in Bern einrückte. Ihm folgten am 25. F. M. L. Fürst Aloys Liechtenstein und am 26. Feldzeugmeister Graf Colloredo mit ihren Korps und diesen andere bis zum Schluss des Jahres. Für Bern hatte die Anwesenheit der Alliierten bekanntlich die Wiederaufrichtung des alten Patrizierregiments zur Folge, dagegen gelang die Wiederunterwerfung der Waadt unter Bern, die anfänglich Bubna bewerkstelligen sollte, nicht.

Der Vergessenheit entrissen zu werden verdiente ein Mann, der seiner Heimat unter den verschiedensten Regierungssystemen beinahe ein halbes Jahrhundert lang treu gedient hat, Karl Koch. [43]) Schon unter dem alten Regiment zeichnete er sich als Artillerieoffizier in den Gefechten gegen die Franzosen aus. In der Zeit der Helvetik entfaltete er als Mitglied und Präsident des helvetischen Grossen Rates eine fruchtbringende Tätigkeit, im November 1802 wurde er als Deputierter an die Consulta in Paris abgeordnet (vergl. die von G. Tobler im Berner Taschenbuch für 1904 veröffentlichten „Briefe aus der Consulta“),

---

[41]) J. Sterchi. Karl Wilhelm Hochstetter. 1782—1811. Sammlung bernischer Biographien, 40. Lieferung, S. 576—578.

[42]) Wilh. Oechsli. Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz im Jahre 1813/14. 60 S. 4°. Zürich, Fäsi und Beer. 1907. LXX. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1907.

[43]) Fritz Schumacher. Karl Koch. 1771—1844. Diss. Bern, 151 S. Bern. Genossenschaftsbuchdruckerei. 1906.

in der Mediationszeit gehörte er dem bernischen Grossen Rate an und gründete die Militärschule, 1831 wurde er in den Verfassungsrat gewählt und gehörte bis 1839 dem Regierungsrate an. Obschon Koch nie an die Spitze des Staatswesens gelangte, übte er doch durch das Ansehen, das ihm seine Charaktereigenschaften und seine Erfahrung verschafften, oft einen entscheidenden Einfluss aus. Die grössten Verdienste erwarb er sich auf dem Gebiete des Militärwesens und der Gesetzgebung (er war von Beruf Advokat), vor allem aber ist die Verfassung von 1831 in ihren Grundzügen sein Werk.

Ein Schulfreund war J. R. Ris,[44]) erst Feldprediger in sardinischen Diensten, dann Pfarrer in Büren, von 1808 an Klassenlehrer an der Literarschule in Bern und zugleich Prediger am Burgerspital. 1814 gründete er den „Schweizerfreund", in dem dem Schulwesen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Im Berner Taschenbuch hat G. Tobler die 1848 geschriebene, an den zürcherischen Staatsarchivar G. Meyer von Knonau gerichtete kurze Selbstbiographie des Forstmeisters Kasthofer veröffentlicht.[45]) Auf zwei Gebieten hat sich dieser besonders betätigt, dem der Forstwirtschaft und dem der Politik. Aber während er als Forstmann sich durch zahlreiche Schriften und praktische Tätigkeit bleibende Verdienste erworben hat, war seine politische Wirksamkeit (von 1837 bis 1843 gehörte er dem Regierungsrat an) von weniger Erfolg begleitet. Kasthofer war eben durchaus kein Staatsmann, da er sich viel mehr vom Gefühl als vom Verstand leiten liess und nach seinem eigenen Geständnis im Regierungsrat die unglücklichsten Tage seines Lebens verbracht hat. Karl Mathy schrieb denn auch scherzend von ihm: „Ei Kasthofer! Der könnte Hofrat und Professor werden, so unpraktisch ist er." Den Kommentar zu der Selbstbiographie liefert J. Sterchi.[46])

Karl Kasthofer schrieb auch die erst kürzlich erschienene Lebensgeschichte seines ältern Bruders Rudolf, der vom Jahr 1803 an seine Kraft dem Kanton Aargau widmete und 1823 starb.[47])

---

[44]) J. Sterchi. Johann Rudolf Ris. 1766—1837. Sammlung bernischer Biographien, 39. Lieferung, S. 550—556.

[45]) Forstmeister Kasthofers Abriss seines Lebens. Mitgeteilt von G. Tobler, Berner Taschenbuch für 1907, S. 1—21.

[46]) J. Sterchi. Albrecht Karl Ludwig Kasthofer. 1777—1853. Sammlung bernischer Biographien, 39. Lieferung, S. 528—550.

[47]) Karl Kasthofer. Rudolf Kasthofer, erster Staatsschreiber des Kantons Aargau. Herausgegeben von Otto Hunziker. Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für 1906 und sep. 88. S. Aarau, Sauerländer, 1907.

Mit Kasthofer sass Albrecht Jaggi von Gsteig bei Saanen im Regierungsrate (von 1838 bis 1849).[48]) Er wurde vielfach angegriffen und regierte oft auch willkürlich. Nach seinem Rücktritt widmete er sich der Landwirtschaft.

Kurze Lebensabrisse hat J. Sterchi Franz Daniel Zürcher [49]) und seinem Sohn Friedrich Alfred [50]) gewidmet. Ersterer war Pfarrer, letzterer Oberrichter.

Zur Geschichte der 30er Jahre veröffentlicht H. Türler einige kleinere Beiträge, zunächst zwei im Nachlass Ludwig Lauterburgs vorgefundene Satiren von unbekanntem Verfasser, [51]) betitelt „Samuel Spey“ (betrifft den Dr. med. Samuel Brunner) und „Gemütliche Nachmittagsunterhaltung im politischen Klub zum klugen Elephanten in Nirgendheim“, sodann einen Brief Carl Manuels, des Biographen Gotthelfs, an den spätern Regierungsrat Johann Weber von Utzenstorf, vom 18. August 1835.[52])

Eine angenehme Pflicht ist es immer wieder, Veröffentlichungen über Jeremias Gotthelf anzuzeigen, denn sie alle machen uns den prächtigen Mann immer lieber. Auch diesmal sind wieder einige hübsche Beiträge zur Kenntnis des Dichters und des Menschen Gotthelf zu verzeichnen. Da ist zunächst eine rein literarische Untersuchung über Gotthelfs Stil.[53]) Der Verfasser kommt — im Gegensatz zu Bartels — zu dem Resultat, dass des Dichters Darstellungsart dem Realismus angehört.

Besonders charakteristisch für Gotthelf sind die Briefe, die G. Tobler als Fortsetzung zu den im letztjährigen Taschenbuch erschienenen veröffentlicht [54]) (vergl. diese Blätter, II, 81). Sie sind zum grössten Teil an das Erziehungsdepartement gerichtet und zeigen, wie gewissenhaft Gotthelf in allen Dingen war, wie er diese Gewissenhaftigkeit aber

---

[48]) J. Sterchi. Franz Daniel Albrecht Jaggi. 1796—1870. Sammlung bernischer Biographien, 39. Lieferung, S. 481—490.

[49]) idem. Franz Daniel Zürcher. 1793—1855. ibid. S. 557/58.

[50]) idem. Friedrich Alfred Zürcher. 1837—1887. ibid. S. 559/60.

[51]) In Bern im Februar 1831. Zwei Satiren, mitgeteilt von H. T[ürler]. Sep. aus „Helvetia“, politisch-literarisches Monatsblatt der Studentenverbindung Helvetia, 1906, Heft IX/X, 16 S.

[52]) H. T[ürler]. Dr. C. Manuel an Joh. Weber. ibid. Heft XII.

[53]) Fr. Rudolph. Die Welt des Sichtbaren in ihrer Darstellung bei Jeremias Gotthelf. Diss. Basel. 93. S. Bern, K. J. Wyss. 1906.

[54]) G. Tobler. Gotthelfiana. Berner Taschenbuch für 1907, S. 210—237.

nicht nur von sich selbst, sondern ohne Scheu auch von den Behörden verlangte.

Ausschliesslich Gotthelfs Verhältnis zur Schule gewidmet ist das neueste Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft, das ebenfalls aus Toblers Feder stammt.[55]) Wenn es noch eines Beweises bedürfte, dass Gotthelf ein eifriger Freund und Förderer des Schulwesens war, so wäre er in den hier abgedruckten Aktenstücken erbracht. Sie reichen vom Januar 1832 bis Januar 1845 und enthüllen die rastlose, oft aufreibende Tätigkeit, die der Dichter als Mitglied der Schulkommission von Lützelflüh und als Schulkommissär entfaltete, bis in alle Einzelheiten. Als ihn die Regierung im Jahr 1845 aus kleinlicher Empfindlichkeit über seine herbe Offenherzigkeit seines Amtes als Schulkommissär enthob, konnte er mit stolzer Genugtuung darauf hinweisen, dass in den 10 Jahren seiner Amtsführung 10 Schulhäuser gebaut worden seien, der Schulfleiss sich um die Hälfte gehoben habe usf. Mit Recht sagt der Herausgeber in der schönen Einführung: „Die Briefe an das Erziehungsdepartement dürfen geradezu den Wert einer zusammenhängenden Illustration zu den beiden Schriften (Bauernspiegel und Leiden und Freuden eines Schulmeisters) des Jeremias Gotthelf beanspruchen.“

Ein Zeitgenosse und Freund Gotthelfs war der lange Zeit fast vergessene Dichter J. J. Reithard. Sein vielbewegtes Leben hat ihn auch nach Bern geführt als Deutschlehrer an das im Jahr 1834 neu gegründete Gymnasium.[56]) Aber nur etwa zwei Monate versah er dieses Amt, schon am 16. Januar 1835 sah er sich genötigt, seine Entlassung einzureichen. Nicht politische Intrigen waren es, die ihn in dieser Stellung unmöglich machten, sondern, wie G. Tobler auf Grund der Akten des Erziehungsdepartements nachweist, Reithards eigene Unfähigkeit zum Lehramt. Ein gutes Zeugnis für seine Charakterfähigkeit und Aufopferungsfähigkeit legen dagegen die beigegebenen Briefe an Karl Schnell ab.

---

[55]) idem. Jeremias Gotthelf und die Schule. Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1907. Mit zwei Abbildungen, 4°, 56 S. Bern, K. J. Wyss. 1906. Fr. 2. 50.

[56]) idem. J. J. Reithard in Bern. Zürcher Taschenbuch für 1906. S. 202 bis 237.

[57]) idem. Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern (1837—1842). Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VI. Band, 1. Heft 1906, S. 1—95.

Ueber Toblers Darstellung von Karl Mathys Schweizerzeit wurde vor einem Jahr an dieser Stelle berichtet (Bd. II, S. 82). Inzwischen hat er nun auch Mathys Briefe an den Regierungsrat Schneider (den jüngern) veröffentlicht,[57]) die uns einen tiefen Einblick in die Seele dieses tapfern, grossgesinnten Mannes gewähren. Bis zum 24. September 1840 sind sie in Grenchen geschrieben, wo Mathy kein glänzendes Los beschieden war: Die ersten acht Monate erhielt er keinen Gehalt und seine Tochter musste er katholisch taufen lassen, weil er bernisches Gebiet nicht betreten durfte. Und trotzdem verlor er nie den Mut und war immer voll von Hoffnung und neuen Plänen. Später, in Karlsruhe, war ihm jede Bitterkeit über ungerechte Behandlung, besonders durch Bern, so fern, dass er schreiben konnte: „Ich betrachte mich hier gleichsam als den Verteidiger der liberalen Schweiz in Deutschland!“

Veranlasst durch die Publikationen von A. Maag über die Schweizerregimenter in neapolitanischen Diensten hat ein früherer Angehöriger des 4. (Berner) Regiments, Johann zum Stein von Brienzwiler, noch im Alter von 79 Jahren zur Feder gegriffen, um einige nach seiner Ansicht von Maag ungenau dargestellte Episoden richtigzustellen.[58]) Diesem Umstand verdanken wir einen wertvollen Beitrag zur Geschichte dieser Truppen. Hier schreibt einmal nicht ein hochgestellter Offizier seine Memoiren, sondern ein einfacher Soldat und Unteroffizier, der aber mit hellem Verstand und offenen Augen beobachtet hat und das Geschehene auch wiederzugeben versteht. Da der Verfasser zudem ein Tagebuch geführt und sich sein ganzes Leben hindurch durch peinliche Wahrheitsliebe ausgezeichnet hat, so dürfen die Aufzeichnungen auf unbedingte Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Aber mehr als das: Die Darstellung ist auch sehr anschaulich. In der Erzählung der Kämpfe in Neapel und Sizilien liegt manchmal eine geradezu epische Kraft, alles ist Handlung. Der stattliche Band wird überall Freude bereiten, wo man sich für schweizerische Kriegsgeschichte interessiert.

Unter den Erinnerungen an den Putsch der neuenburgischen Royalisten und die Grenzbesetzung von 1856 bringt Nationalrat E. Bähler auch Aufzeichnungen des Kommandanten Kocher vom da-

---

[58]) Erlebnisse eines bernischen Reisläufers in Neapel und Sizilien 1846—1850. Nach den Aufzeichnungen von Johann zum Stein, Soldat, Korporal und Fourier im IV. Schweizer-Regiment. Herausgegeben von Karl Geiser. Mit Portr. und Lithographie: „Erstürmung von Messina“. XV und 407 S. Bern, A. Francke. 1907. Geb. Fr. 7. 50.

maligen Berner Oberländer-Bataillon 1 über den Marsch an die Grenze.[59])

Ein trefflicher und um das stadtbernische Schulwesen sehr verdienter Schulmann war Christian Heinrich Hugendubel, von 1829 bis 1873 Lehrer für Geschichte und deutsche Sprache an der Realschule, 1836 bis 1866 Direktor dieser Anstalt.[60])

M. Haller bringt eine kurze Würdigung des Pfarrers in Biel und Bern, Albert Friedrich Haller, dessen Biographie im Berner Taschenbuch für 1884 erschienen ist.[61])

Ein beliebter und geachteter Landarzt war David Schüpbach in Oberburg.[62])

In der Erinnerung aller bernischen Geschichtsfreunde lebt der 1900 gestorbene Professor und Oberbibliothekar Emil Blösch fort,[63]) der langjährige Präsident des historischen Vereins. W. Hadorn schildert die innern Kämpfe, die ihn zur Aufgabe des Pfarramtes führten, seine spätere Tätigkeit als Oberbibliothekar der Stadtbibliothek, seine Verdienste auf dem Gebiet der historischen und kirchenhistorischen Forschung. Willkommen ist das beigegebene Verzeichnis von Bлöschs zahlreichen Schriften.

Weniger trat hervor Emil Blöschs älterer Bruder Eduard, Dr. jur. und Notar, der sich auf dem Gebiet der religiösen Liebestätigkeit bleibende Verdienste erwarb.[64])

Das Muster eines pflichtgetreuen Beamten war Friedrich Tschanz, 1868 bis 1872 Gerichtspräsident, 1873 bis 1903 Regierungsstatthalter des Amtes Thun.[65])

Ebenfalls im Dienste des Staates stand Matthäus Zurbuchen,[66]) der von 1877 bis zu seinem Tode das Amt des oberländischen Staatsanwaltes versah, bis zum Rang eines Oberstbrigadier aufstieg und das Oberland lange Zeit im Nationalrat vertrat.

---

[59]) E. B[ähler]. Vor fünfzig Jahren. Erinnerungen. Separatabdruck aus dem „Schweizer Handels-Courier". 25 S. 1906.

[60]) H. Hugendubel. Christian Heinrich Hugendubel. 1803—1897. Sammlung bernischer Biographien, 40. Lieferung, S. 579—590.

[61]) M. Haller. Albert Friedrich Haller. 1813—1882. ib. S. 571—576.

[62]) Jos. Marti. David Schüpbach. 1821—1899. ib. S. 612—616.

[63]) W. Hadorn. Karl Emil Blösch. 1838—1900. ib. S. 616—628.

[64]) idem. Eduard Blösch. 1835—1903. ib. S. 628—631.

[65]) E. Herdi-Tschanz. Friedrich Tschanz. 1834—1903. ib. 39. Lieferung, S. 490—495.

[66]) H. Hartmann. Matthäus Zurbuchen. 1845—1902. ib. S. 496—500.

Im Jahr 1834, in dem zum erstenmal ein Dampfschiff den Thunersee befuhr, wurde Eduard Ruchti geboren,[67]) der Besitzer des Hotels Viktoria in Interlaken. Die Geschichte seines Lebens, die Hartmann kurz dargestellt hat, ist zugleich die Geschichte der Entwicklung Interlakens als Fremdenkurort.

Vorbildlich für andere Kantone ist das grossangelegte Werk über die Burgen und Wehrbauten des Kantons Aargau,[68]) das vor kurzem zum Abschluss gelangt ist. Der die zahlreichen Abbildungen und Pläne begleitende Text, der fast ganz aus der Feder des bekannten Historikers W. Merz stammt, geht immer auf die Quellen zurück und ist bis auf die kleinsten Einzelheiten vollkommen zuverlässig, eine Leistung, die in Anbetracht der gewaltigen Menge des Stoffes nicht genug gewürdigt werden kann. Selbstverständlich bildet das Werk auch eine reiche Fundgrube für die bernische Geschichte, denn die fast 400 Jahre bernischer Herrschaft über den Aargau konnten nicht vorübergehen ohne die tiefsten Spuren an öffentlichen und privaten Bauwerken zu hinterlassen und die engsten Verbindungen zwischen den hervorragenden Geschlechtern beider Gebiete herbeizuführen. Diese gegenseitigen Beziehungen werden besonders klar illustriert durch die zahlreichen Stammtafeln.

Würdig reiht sich dieser Geschichte der aargauischen Burgen ein Bilderwerk über schweizerische Bauten an.[69]) Während noch in den 70er Jahren J. R. Rahn in seiner „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz“ sich gegen die Gleichgültigkeit der Einheimischen wenden musste, die gerne die Rede führten, „es sei die Schweiz in künstlerischer Hinsicht kaum der Beachtung würdig“, hat sich doch allmählich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass auch unsere Heimat viel Gutes bietet, — wir verweisen nur auf Fatios „Ouvrons les yeux!“, auf die Publikationen der Berner Kunstdenkmäler, des Fribourg artistique usf. — und nun kommt sogar ein Ausländer, R. Anheisser, und verkündet uns mit begeisterter Zunge: „Wenige Länder dürfte

---

[67]) H. Hartmann. Eduard Ruchti. 1834—1902. ib. S. 500—515.

[68]) Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben von Walter Merz. Zwei Bände. 4°. XI und 10* und X und 714 S. Aarau, Sauerländer 1905 und 1906.

[69]) R. Anheisser, Architekt. Altschweizerische Baukunst. Architecture suisse ancienne. 110 Tafeln Fol. mit Text. Bern, A. Francke. In Mappe Fr. 25. — (Von den sechs Lieferungen sind bis jetzt 4 mit 80 Tafeln erschienen.)

es geben, die noch heute eine solche Fülle hochinteressanter und äusserst charakteristischer alter Bauten aufzuweisen haben, wie die Schweiz.“ Den Beweis hat er uns gleich auf mehr als 100 grossen Tafeln vor Augen gelegt. Sie zeigen hervorragende Bauten und Architekturteile aus allen Gegenden der Schweiz. Alles ist mit sicherem, feinem Künstlerstift hingeworfen, vieles von einer neuen, bisher kaum beachteten Seite betrachtet. Mit Liebe vertieft sich Anheisser in originelle und schnurrige Einzelheiten wie Erker, Dachlucken, Kamine. Unter den zahlreichen bernischen Blättern seien die Emmentaler und Simmentaler Bauernhöfe, die reizenden Oberländerhäuser und die Ansichten aus den Städten Bern, Biel, Burgdorf und Thun hervorgehoben. Der ausserordentlich niedrige Preis wird nicht verfehlen, dem Werke die verdiente, weite Verbreitung zu verschaffen.

Erfreulich ist es zu beobachten, wie auch auf dem Lande das Interesse für die engere Heimat mehr und mehr wächst. Bald ist es eine einzelne Ortschaft, bald ein ganzer Landesteil, die ihre „Heimatkunde“ erhalten, bald stammt der ganze Text aus der Feder eines Einzigen, wie die Monographien über das Simmental und das Bipperamt, bald vereinigen sich zu diesem Zweck mehrere Gechichtsfreunde, so für das Amt Seftigen, von dessen Heimatkunde soeben die erste Lieferung erschienen ist.[70]) Als Einleitung zu betrachten sind die Abschnitte über die Geologie, Geographie und die älteste Geschichte bis zur Gründung Berns. Dann setzt F. E. Welti ein mit einer klaren und äusserst lehrreichen, auch für die allgemeine bernische Rechtsgeschichte wertvollen Darlegung der verwickelten Rechtsverhältnisse vor 1798. G. Rellstab verfolgt dann noch die Geschicke der Herrschaft Belp bis zu dieser Zeit, warum wohl bricht er aber mit der Geschichte des Dorfes Belp schon in der Römerzeit ab? Das Heft macht einen gefälligen Eindruck und verspricht auch für die folgenden Lieferungen viel Gutes. Lobenswert ist der reiche Bilderschmuck, nur wäre zu wünschen, dass mehr Charakteristisches und weniger Gesamtansichten gebracht würden, die, wie z. B. Uttigen und Niedermuhlern, oft nichtssagend sind und eintönig wirken. Besser geraten sind u. a. Riggisberg und Wattenwil, wo wenigstens einzelne Gebäude hervorstechen.

---

[70]) Beiträge zur Heimatkunde des Amtes Seftigen, herausgegeben von einer Kommission des Lehrervereins des Amtes Seftigen und Freunden heimatlicher Geschichte. 1. Lieferung, 80 S. Bern, K. J. Wyss, 1906 (vollständig in fünf Lieferungen à Fr. 1. 50).

Eine Heimatkunde des Langetentales, wenn auch eine ganz besonderer Art, könnte man K. Zollinger „Wasserrecht der Langeten“ nennen.[71]) Das soll für eine juristische Dissertation keine Herabsetzung bedeuten, sondern nur zeigen, wie gründlich und vielseitig der Verfasser zu Werke ging, spricht er doch im Vorwort von dem eigenartigen Zauber, der in der Erforschung der Geschichte der heimatlichen Erde liege. Den Kern der Arbeit bilden allerdings rechtshistorische Untersuchungen über Eigentums- und Nutzungsverhältnisse am Langetenbach von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Aber der Verfasser blieb nicht eng am Thema kleben. Um verschiedene Erscheinungen zu erklären, zog er Faktoren wie die Art der Siedelung, Gestaltung des Grundbesitzes, der Grundherrlichkeit und Landeshoheit zu eingehender Erörterung und so wuchs sich die Schrift zu einer kleinen Rechts- und Kulturgeschichte der Langetengegend aus. Wie das Kloster St. Urban durch planmässigen Erwerb von Grundbesitz zum massgebenden Faktor wurde, wie sich die Stadt Bern als Inhaberin der Landeshoheit vor und nach der Reformation zu der Abtei stellte, wie sich ihre Untertanen allmählich von ihr emanzipierten, das und anderes ist mit grosser Schärfe klargelegt. Das Werk darf daher jedem Geschichtsfreund zu eingehendem Studium empfohlen werden.

Recht interessant ist es, an Stecks Hand zu verfolgen, welche Wandlungen die bernische Liturgie [72]) durchgemacht hat von dem eilig abgefassten Taufbüchlein des Reformationsjahres 1528 bis zu dem heute gebräuchlichen dickleibigen Band. „Die verschiedenen Epochen des kirchlichen Lebens“, sagt der Verfasser, „haben sich alle in dem Buche abgeprägt“ und insofern ist „die Geschichte der bernischen Liturgie ein Spiegel der Geschichte der bernischen Kirche.“ Am Schluss folgt ein Verzeichnis aller nachweisbaren Ausgaben, 22 an der Zahl.

In einer lesenswerten Abhandlung schildert Roth die Lage der Kirche und die Verhältnisse der Geistlichen unter der Helvetik und Mediation und vergleicht damit die heutigen Zustände.[73])

---

[71]) Karl Zollinger. Das Wasserrecht der Langeten. Rechtsgeschichtliche Studien. Diss. jur. Bern. XII und 200 S. Bern, Stämpfli und Cie. 1906. Fr. 3.60 (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, herausgegeben von M. Gmür, Heft 17).

[72]) R. Steck. Die bernische Liturgie in ihrer geschichtlichen Entwicklung von der Reformation bis zur Gegenwart. 22 S. Bern, Francke 1906 (erweiterter Abdruck aus den schweizerischen Reformblättern).

[73]) Chr. Roth. Kirchliche Zustände (besonders im Kanton Bern) am Eingang des XIX. und auf der Schwelle des XX. Jahrhunderts. Schweizer. theol. Zeitschrift. 23. Jahrgang 1906. S. 197—246.

Eine hübsche Monographie hat O. Rubeli der tierärztlichen Lehranstalt in Bern gewidmet, die am 22. Februar 1905 auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken konnte.[74]) Während die künftigen Tierärzte vor dem 19. Jahrhundert ihre Kenntnisse bei einem ältern Praktiker holen mussten, der ihnen einen Lehrbrief ausstellte, wurde nun im Jahre 1805 bei der Reorganisation der Akademie auch ein Lehrstuhl der „Vieharzneywissenschaft“ geschaffen und zwar innerhalb des Verbandes der medizinischen Fakultät. So blieb es bis im Jahre 1868 die Veterinärmedizin davon abgetrennt und eine besondere, unter eigenem Gesetz stehende Tierarzneischule errichtet wurde. Diese Entwicklung erreichte ihren Abschluss im Jahr 1900, wo die Tierarzneischule aufgehoben und an ihrer Stelle eine eigene veterinär-medizinische Fakultät an der Universität errichtet wurde, mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die andern Fakultäten, die erste dieser Art, die es gibt.

In der festlich geschmückten Nr. 1/2 des 26. Jahrgangs der „Helvetia“ berichtet E. Röthlisberger über die 1882 erfolgte Wiedergründung dieses Blattes, das schon 1866—70 erschienen, dann aber eingegangen war. Die Nummer enthält auch eine Inhaltsübersicht aller frühern Jahrgänge der 1. und 2. Serie.[75])

Ein ausserordentlich wertvolles, für Kunstfreunde und Historiker gleich unentbehrliches Werk ist das schweizerische Künstler-Lexikon,[76]) das sich zur Aufgabe macht, von allen schweizerischen und in der Schweiz ansässigen Künstlern, auch den nur archivalisch bekannten, eine knappe Biographie samt einem Verzeichnis ihrer Werke und der einschlägigen Literatur zu bringen. Das vollständige Werk wird weit über 10000 Namen enthalten. Seit dem Frühjahr 1902 sind sechs Lieferungen von je ca. zehn Bogen erschienen, die bis zum Buchstaben M reichen. Um die Bearbeitung der bernischen Künstler hat sich

[74]) Oskar Rubeli. Die tierärztliche Lehranstalt zu Bern in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens. Mit Unterstützung der h. Direktion des Unterrichtswesens herausgegeben von der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität in Bern. 276 S. Bern, Buchdruckerei Haller, 1906.

[75]) Ernst Röthlisberger. Vor sechsundzwanzig Jahren. Zur Entstehungsgeschichte des Helveterblattes. Festnummer zum 25jährigen Bestehen der Helvetia. 1882—1907. Politisch-literarisches Monatsheft der Studentenverbindung Helvetia, 26. Jahrgang 1907. Nr. 1/2, S. 1—23.

[76]) Schweizerisches Künstler-Lexikon. Herausgegeben mit Unterstützung von kunstfreundlichen Privaten vom Schweiz. Kunstverein. Redigiert unter Mitwirkung von Fachgenossen von Carl Brun. Frauenfeld, Huber. 1902—1906.

besonders verdient gemacht der Staatsarchivar Prof. Türler, der auch der Redaktionskommission angehört, neben ihm Oberlehrer Ochsenbein in Burgdorf, Dr. O. v. Greyerz, Prof. J. H. Graf, der verstorbene Museumsdirektor Kasser, Dr. Ad. Fluri u. a. Es geht nicht an, an dieser Stelle ein vollständiges Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Berner zu geben, nur einige der bedeutendsten mögen genannt werden: J. K. Aberli, Heinrich Bichler (wahrscheinlich der „Meister mit der Nelke"), B. A. Dunker, Matthäus und Vinzenz Ensinger, Sigm. Freudenberger, Hans Fries, F. Hodler, F. M. König, Erhard Küng, die beiden Lory, Niklaus Manuel.

Dr. A. Plüss.

Varia.

Brief einer Mutter an ihren Sohn aus dem Jahre 1759.

Mitgeteilt von E. Bähler, Pfarrer in Thierachern.

Weder die Schreiberin noch der Empfänger dieses Briefes sind uns bekannt. Aus seinem Inhalt ergibt sich, dass der jugendliche, aus einer Thunerfamilie stammende Adressat in einem bernischen Landpfarrhaus zu suchen ist, wo er sich vorübergehend zur Vorbereitung auf die Admission aufhält. Was aber dem anspruchslosen Brieflein seinen Wert verleiht, ist der so recht mütterliche Ton, der auch den heutigen Leser anmutet und ihm einen hohen Begriff gibt von dem heiteren, herzlichen und doch ernsten Geist, der das damalige Familienleben beseelte.

Mon très cher fils!

Durch diese par Zeillen berichte dich, das wihr deine Brief gar whol empfangen. Es hat uns gefreut darus zu sächen, wie du gesund und whol auf bist. Du hast whol gut Händel, das du mit dem Her Bredikant an alle Fête kanst. Du wirst dich ergetz haben ob den Küchlin, Nidlen und Hamen. Ich förchte nur, wan du zu viel Ancke und Hungschnite dechenierist und so viel Tase Cafée mit Nidle derzu, deine Kleider werden dir alle zu eng werden.[1]) Wir haben uns whol divertirt mit deinem Brief. Hier hast du ein Halstuch. Der Vatter und ich sint diese Wuche in Bern gsi. Ich hab dirs kramet. Wan du dein brun Kleid wilt für an den Sontagen abzuwächslen, so kanst uns schreiben. Neuwes weiss ich dir nichts zu schreiben, als das gester Her Schulmeister Becks in eine grosse Traur gesetz worden. Sie haben ein Brief aus Pollen bekommen, das ihren Son gestorben sei.[2])

---

[1]) Da das Einkommen der bernischen Pfarrer meist aus Naturalien bestand, so fehlte es nie an genügender Nahrung, wohl aber an Bargeld.

[2]) Der aus Thun stammende, preussische Kriegsrat Johann Beckh starb am 11. April 1759 in Danzig. Näheres über ihn im Bernertaschenbuch auf das Jahr 1907, wo seine Korrespondenz mit seinen Angehörigen sich veröffentlicht findet.

Er ist an einem hitzigen Fieber 16 Tag krank gelägen. Man sagt er habe schöne Mittel hinderlassen. Ein Hofministre hat ihne geschriben, man habe ihm gar ein prächtig Begrebnus gehalten. Der Totenbaum seie von Stachel mit silberne Reifen gewäsen. Weiters kan ich dir nichts umständliches davon schreiben. Ich habe der Vetter Johanes Deci in Bern auch gesächen.[1]) Ich habe imh erzelt, wie du uns geschriben habest. Er hat mögen lachen. Er last dich gar früntlich grüssen. Ich weiss nicht ob du weist, das er ein Brüderli hat bekomen. Im übrigen weis ich dir nüt mer zu schreiben, als dich zu ermanen, das du deine kurtzen, doch aber ser wichtigen Aufenthalt bei Her Pfarrer whol anwändest, dan du weist worfür du da bist, und diss sol billig dein einziges Geschäft sein wormit du umgechen solt, dich in der christlichen Religion whol lasen underweisen und ein gut Fundament legen, damit du die gantze Zeit deines Lebens wüssest, wem du läben, an wen du glauben und auf wen du entlich sällighlich stärben könnest. Der liebe Gott gäbe dir seine Gnad und heiligen Geist zu dieser wichtigen Sach und er wecke in dir ein härtzliches Verlangen nach ihme. Ach bitte ihne, das er dich ernstlich erinern wolle deines Taufgelübds, welches deine Eltern und deine Götterti an deiner Statt dem lieben Gott gelobt und versprochen haben, ihme gantz zu läben und so viel dir müglich seine Gebot zu halten, hingägen der Wält und dem Teuffel gäntzlich abzusagen. Bätte alzeit fleisig und halte Gott vor Auge. Ich hab nicht mer Zeit zu schreiben, einander Mal dan mer. Der Vatter, die Grossmutter, wie ich lasen dich gar früntlich grüsen. Vermelde unser Respect an Her Pfarrer und der früntliche Gruss dem Babeli.

Tun den 6 Tag Mei 1759.

* * *

Das nachfolgende Gedicht, zwischen 1756 und 1760 entstanden und vom Verfasser, einem gewissen Rud. Lunch dem Chronikschreiber Hans Schenk gewidmet, sollte im Emmental offenbar für die katholische Konfession Stimmung machen:

Ich sage gänzlich ab
Calvini bis ins Grab,
Ich lache und verspotte
Calvini sein Gebotte.
Ich hasse je mehr und mehr
Der Puritaner Lehr.
In Ewigkeit verdirbt
Wär gut calvinisch stirbt

Der römischen Lehr und Leben
Will ich stätts sein ergeben;
Die Mess und Ohrenbeicht
Ist mir gantz süss und liecht.
Alle die Babstum lieben
Hab ich ins Hertz geschriben;
Wär römisch kombt zu sterben
Das Himelrich wirdt erben.

Dr. R. Schwab.

* * *

[1]) Dieser Jüngling ist identisch mit dem 1743 gebornen spätern Venner Johann Deci von Thun, Sohn des David Deci und der Catharina Bürki. 1768 wurde er Notar, 1771 Gerichtsschreiber von Uetendorf, 1772 des Regimentes, 1780 Mitglied des Rates, 1786 Spitalvogt, 1790 Venner. Am 29. Januar 1798 wird er zum Ausgeschossenen in die Landeskommission ernannt. Im Verwaltungsrat des Kantons Oberland bekleidete er die Würde eines Präsidenten, legte sie aber im November 1801 nieder. 1810 trat er von seinen übrigen Aemtern zurück und starb am 9. November 1814.

Unter dem Titel **„Musikalisches aus dem alten Thun“** bringt das Geschäftsblatt folgende Mitteilung: Da gegenwärtig die musikalische Saison in Thun im Flor steht, mag es nicht ohne Interesse sein, sich zu erinnern, dass schon verhältnismässig früh diese Kunst in Thun blühte. Bekannt ist die Gründung eines Sängerkollegiums um das Jahr 1668, worüber seinerzeit Herr Organist Scherer eine hübsche Studie veröffentlicht hat. Besonders erfreulich muss nach Aufzeichnungen in einem Tagebuch das musikalische Leben gegen Ende des 18. Jahrhunderts sich gestaltet haben. Seine Hauptförderer waren die beiden Thunerpfarrer Stähli und Tribolet, die etwa auch Kammermusikabende bei sich daheim veranstalteten. Dabei war auch der musikliebende Pfarrer von Amsoldingen, David Greber, mitbeteiligt. Eigentliche Konzerte, auf die hin wochenlang vorher einstudiert wurde, fanden jeweilen an den Solemnitätsfesten statt. Hauptveranstalter war offenbar der sehr energische Herr Stähli, aus dessen Aufzeichnungen wir folgende Mitteilungen entnehmen:

„1791 den 16 Juni. Gegen Abend langeten die Musicanten zur Musik an, darunter ein Herr Müller Virtuos, von Manheim, der bey mir logirte. Ein herrlicher Violinist. Vorprobe sehr gut. Den 17 Juni Solemnitätstag, der sehr herrlich war, besonders wegen dem starken Orquestre, neben obigem und fünf Bezahlten von Bern, die Herrn Cortmann und ein Fagotist Herr Kohler, sodann Dilettanten, Herr Fueter, Hentzi, Dill u. a. bis 17 Instrumente und 17 Singstimmen. Herr Müller führte eine Solo auf der Violine auf und die Blasinstrumenten ein Solo, das mich in eine süsse Wehmut hineinarbeitete. Alle Menschen waren entzückt, etwan ein paar Kühstielen ausgenommen.“ Dieser Herr Müller scheint sich häufig in Thun und Umgebung aufgehalten zu haben. Im September desselben Jahres machte er eine Kur im Limpachbad bei Uetendorf. Es ging damals in diesem Bade hoch her, nicht weniger als 26 Personen erprobten das dortige keilkräftige Wasser. Ausser Herrn Stähli finden wir Herrn Landvogt Fischer von Oberhofen, die Familie von Frisching von Uttigen, Herrn Venner Deci von Thun und einige Pfarrer aus der Umgebung. Bekanntlich ist dieses Badetablissement bis auf ein paar Mauerspuren und die noch immer fliessende Quelle verschwunden. An Stelle des Herrn Müller musizieren etwa in gewissen Zeiten gespenstige Spukgestalten auf dem öden, unheimlichen Moos. Auch im folgenden Jahr erfreute Herr Müller das musikliebende Thunerpublikum mit seiner Kunst. Am 19. April 1792 schreibt unser Gewährsmann: „Nachmittags, gegen Abend habe einem herrlichen Konzert bey gewohnt in der Landschreiberey, wo zwey Virtuosen, Herr Müller von Manheim, Herr Himmelbauer mit Herr Pfarrer Greber und Herr Komissar Wyss spielten.“ Es handelte sich wohl um Aufführung eines Streichquartetts. Leider wird uns der Name des Komponisten nicht genannt. Waren wohl Haydn und Mozart damals in Thun schon bekannt? Hin und wieder scheint der etwas scharfe Herr Stähli in seinen Bestrebungen zur Hebung des musikalischen Lebens in Thun ungeduldig geworden zu sein. So ruft er einmal aus: „O Thun o Solemnität! o gänzlicher Mangel an Subordination! Regel: Keine, auch nicht die beste Unternehmung für hiesiges Publikum zu unterfangen!“ Glücklicherweise hat er diesen Vorsatz nicht befolgt, sondern sich bis an seine Ende als ein herrischer, aber tüchtiger Förderer edler Bestrebungen bewährt. E. B.

* * *

In seiner wertvollen Abhandlung über den Christoffelturm in Bern (Festgabe der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 1905) erinnert Hr. Architekt von Rodt daran, dass der verstorbene Dr. v. Fellenberg Haupt und Füsse der Christoffelfigur für das bernische historische Museum gerettet und den in Silber gefassten Daumen des Riesen der Gesellschaft zu Schmieden als Becher zum Geschenk gemacht hat.

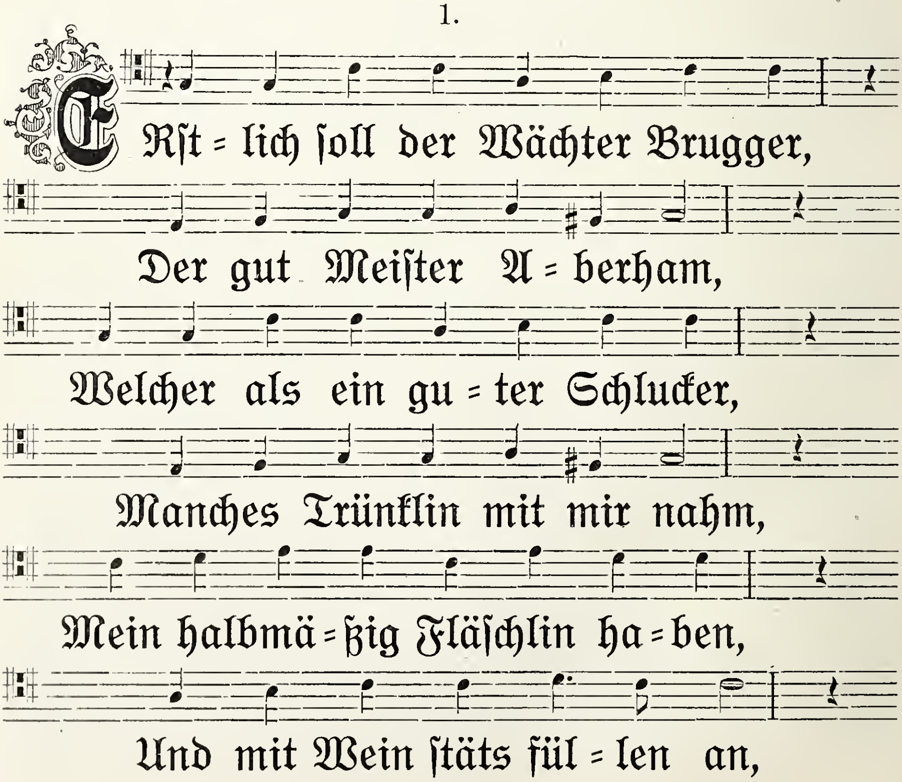
Ergänzend mag gesagt sein, dass Hr. Geigenbauer Methfessel zu billigem Preise grössere Holzstücke des Christoffel ankaufte in der Hoffnung, gutes, altes Holz zur Anfertigung von Violinen gefunden zu haben. Die Erfolge entsprachen aber den Erwartungen nicht, da jenes Holz wahrscheinlich in zu tiefer Gegend gewachsen war. Noch jetzt ist von jenem Holze vorhanden; es wird indessen vom Nachfolger des Hr. Methfessel, Hr. G. Lütschg nur zu Reparaturen verwendet. Soviel wir wissen, besitzt Hr. Pfarrer v. Fellenberg in Oberbalm noch eine Christoffelgeige.

Bm.

* * *

Poëtisches / Testament, / Vor Altem / Von guten Freunden, / Zu Gunsten / Der Ueberlebenden, unter einander errichtet.

1.





Und zu=vor sich wohl er = la = ben,



Eh er auf den Thurn thut gan.

2.

Ich vergab ihm gleicher massen
Alle meine alten Schu,
Doch ist ihm nicht zugelassen,
Daß er sie aufschneiden thu,
Dann das kan und will nicht taugen,
Ob es schon vonnöthen wär,
Sonsten seine Hüner=Augen
Ihm verfrieren möchten gar.

3.

Er soll meinen guten Freunden,
Die ich an der Matten hab,
Die sich offtmal ließen finden,
Wann es was zu Sauffen gab,
Diesen sag ich soll beyzeiten
Er mein Hinscheid machen kund,
Auf daß sie die Leich begleiten
Nachmittag zu g'wohnter Stund.

4.

Er und dann der Wächter Mäusli,
Und der silberig Rabat,
Den man letstlich ins Trüll=Häusli
Ohnverschuldt gestecket hat,
Sein Herr Bruder der Tag=Wächter,
Und der Messerschmid der Haan,
Diese vier, als alte G'schlechter,
Sollen in der Freundschafft stahn.

5.

Er soll seine Spittel=Mütschen
Nimmer trocken und allein,
Lassen seinen Hals abrütschen,
Sondern in Lacôte-Wein,
Zuvor lassen wol erweichen,
Und alsdann durch seinen Schlund
Allgemächlich lassen schleichen,
Diß ist lieblich und gesund.

6.

Sein Gelt soll er nicht verscharren,
Wie der Sammi Baumann that,
Oder sonsten viel erspahren,
Weil er keine Kinder hat,
Dann es jener wol getroffen,
Der gesagt vor seinem End,
All's verfressen, all's versoffen,
Gibt ein rühigs Testament.

7.

Gleicher massen die versoffen'
Elsbeth Urimacherin,
Die so manchmal ist geloffen
In den Keller aus und ein,
Und durch öffters Fläschen=Saugen,
Das sie triebe früh und spath,
Sie so schöne rothe Augen
Wie Rubin bekommen hat.

8.

Diese schöne, und darneben
Züsi Spengler Tugend=reich,
Das dem Trünkli auch ergeben,
Sollen laden an die Leich:
Ein Herz=Stärkung von drey Massen
Zuvor aber nemmen ein,
Und sich nüchter'n nit auslassen,
Es möcht ihnen schädlich seyn.

9.

Meine Leich die sollen gatten
Bartoli das edle Blut,
Und der Stüßi an der Matten,
Der so viel den Armen thut;
Diese dann die sollen zieren
Meine Leich, und fein aufrecht,
Nebem Todten=Baar marchieren
Als zwey tapffre Landes=Knecht.

10.

Meinen Leib dann sollen tragen
Die Studenten, welche mehr
Nach Taback und Weine fragen,
Als nach guter g'sunder Lehr,
Darzu könte man gebrauchen
Völkli, Künzi, Gut und Rohr,
Die im Sauffen und im Schmauchen
Es viel andern thun bevor.

11.

Wann auch etliche verkehrten
Den Verstand des Testaments,
Soll man zu dem Rechts-gelehrten
Sammi Baumann gahn angenz,
Und sein's weisen Raths begehren,
Der wird als ein kluger Mann
Allen Streit und Zweytracht wehren,
Daß er nicht ausbrechen kan.

12.

Letstlich soll der Schreiber Brugger,
Der so ernsthafft geht herein,
Als ein guter Kannen-Gugger,
Hierinn Executor seyn,
Und sich lassen fein belieben,
Daß diß alles ohnbeschwärd,
Was im Testament geschrieben,
Ordentlich vollzogen werd.

* * *

Das Original des oben abgedruckten Liedes ist ein Büchlein in Sedezformat von vier Blättern und sechs bedruckten Seiten, ohne Ort und Jahreszahl. Die Zeit der Abfassung lässt sich ungefähr ermitteln durch die im Lied genannten Persönlichkeiten, über die ich mit freundlicher Beihülfe unsres Herrn Staatsarchivars einige Daten aufzufinden vermochte.

Brugger war Hochwächter auf dem Münsterturm und starb den 8. August 1737. Er hiess aber mit Vornamen Samuel, Abraham ist wohl nur ein Uebername. Der Schreiber Brugger in der letzten Strophe kann der 1687 patentierte Notar Johann Brugger sein, der am 23. März 1741 starb. Messerschmied Haan starb am 17. Januar 1744. Die Studenten Völkli, Künzi, Gut und Rohr studierten zwischen 1730 und 1740, ein Völkli fiel 1743 durchs Examen. So dürfte das Gedicht um 1730 gemacht sein.

Das Lied ist wohl zu einem geselligen Anlass von einem Spassvogel gedichtet worden. Es zeigt, dass Humor in der damaligen „minderen Burgerschaft“ von Bern nicht unbekannt war; abstinent waren die fröhlichen Gesellen jedenfalls nicht. Der weise Spruch des Erblassers am Schluss von Strophe 6 ist vor einigen Jahren bei den Gerichtsverhandlungen über den Lenker Mord wieder aufgetaucht. Das beste an dem Ding ist die feine alte Melodie, die an Wert den Text bedeutend übertrifft.

St.

* * *

Wo wohnte Schultheiss Steiger? In der „Gedenkschrift zum 50jährigen Bestand des evangelischen Seminars auf dem Muristalden in Bern“, Bern 1905 ist auf S. 26. erzählt, wie das Seminar am 21. April 1856 das ehemalige v. Werdt-Haus, damals Nr. 195, jetzt Nr. 3 an der Junkerngasse bezogen habe — „ein historisch

schon interessantes Haus". „Gegen den Schluss des XVIII. Jahrhunderts wurde es von dem letzten Schultheissen der Stadt und Republik Bern, v. Steiger, bewohnt. Hier soll es hie und da getönt haben: Mareili, weit ihr so guet sy und dem Herr (es war etwa der französische oder der österreichische Gesandte) abezünte? So in der alten, schlichten, aristokratischen Zeit." — Das ist wohl nett und pikant gesagt, aber nicht richtig. Niklaus Friedrich Steiger bewohnte das Haus allerdings wenigstens von 1764, vermutlich aber schon von seiner Verheiratung, 1756, an. Er verliess es aber im Jahre 1772, als er Schultheiss von Thun wurde, und als er im Jahre 1774 in den Kleinen Rat befördert wurde, wählte er eine neue Wohnung im Hause seines Bruders Joh. Albrecht, nämlich in der Nr. 61 der Kramgasse. Im Jahre 1780 Deutschseckelmeister geworden, vertauschte Steiger dieses Haus sofort mit dem sehr geräumigen Hause des Landvogts Ludw. Vincenz Tscharner, Nr. 72 an derselben Gasse. Mit seiner Erhebung zum Schultheissen, 1787, kehrte Steiger wieder in das Haus seines Bruders, der 1783—89 Landvogt zu Thorberg war, zurück, und erwarb es auch zu eigen durch Kauf. Er bewohnte es als Schultheiss ununterbrochen bis zum 5. März 1798. Als im Herbst dieses Jahres über den abwesenden alt Schultheissen der Geltstag erkannt wurde, stellte seine Zunft, die ehrende Gesellschaft zu Obergerwern, „die Bürger" Bernhard Ludwig Muralt, gew. Heimlicher und Gabriel Stettler, gew. Oberst und Stiftschaffner zu Zofingen, zur Verfügung des Gerichts, worauf diese das an die Kesslergasse durchgehende wertvolle Haus am 29. Nov. 1798 an eine Steigerung brachten und einen Preis von 58,000 ℔ oder 17,400 Kronen erzielten. Käufer war der Bankier Ludw. Friedrich Schmid. — Das Haus Nr. 3 an der Junkerngasse, das Steiger vor 1772 als einfaches Mitglied des Grossen Rates bewohnt hatte, gehörte ihm nicht persönlich an, sondern es war Eigentum der Familienkiste seines Geschlechts und wurde 1789 an seinen Bruder Joh. Albrecht und 1798 in dessen Geltstag an die Witwe v. Werdt von Toffen veräussert. H. T.

* * *

Ueber Hexen- und Zauberwesen im Obersimmental im Mittelalter.

Von H. T.

Es ist wohlbekannt, dass heute noch im Volksglauben der Obersimmentaler lebhafte Vorstellungen von Hexen und Zauberern erhalten sind.[1]) Und merkwürdig genug —, diese seit Jahrhunderten von den Altvordern überlieferten Phantasiegebilde haben im wesentlichen ihre ursprünglichen Formen beibehalten. Noch jetzt ist allenthalben im Oberlande vom Meisterlein die Rede, das den Hexen, deren wohl noch jedes Dorf eine oder mehrere zu haben glaubt, bei ihren verderblichen Künsten seine Hilfe leiht.

Die nachfolgenden Zeugnisse sind die ältesten über den Hexenwahn im Berner Oberland. Die zwei ersten sind Urteile des Rates von Bern [2]) und also ganz authentisch, an der Glaubwürdigkeit des nachfolgenden ist auch nicht zu zweifeln.

---

[1]) Vgl. H. Zahler, Die Krankheit im Volksglauben des Simmentals, S. 29 etc.; Gempeler, Heimatkunde des Simmentals, S. 348 ff.

[2]) Eingetragen im „Teutsch-Spruchbuch des obern Gewölbes" Litt. C, S. 264 und 265.

I. Am 20. November 1441 klagte vor dem Rate in Bern „Hensli, Wernlis Wissen sun, im Obersibental“ gegen Hensli Henggi von Niedersibental, dieser habe ihn verleumdet, „daz er ein hachtscher[3]) (männliche Hexe) und ein zoubrer wär und ander derglich wort“. Da diese Beschuldigungen ihm „unerlich und schamlich an lib, gut und ere gand wären“ (gingen), verlangte der Kläger Revokation und Genugtuung. Niemand könne nachweisen, dass er oder die Seinen mit solch „argwenigen bösen sachen“ je etwas vermocht hätten. „Bi sinen ziten und kurzlich“ wären im Obersimmental vier „sent“, d. h. geistliche Gerichte gegen Hexen abgehalten worden, wobei er niemals auch nur in Frage gekommen sei. Henggi musste gestehen, dass er die eingeklagten Aussagen gemacht habe, aber dazu nur durch Feindschaft, Neid und Hass „und zu leit wendige“ bewogen worden sei. Er beschwor dies mit einem Eide, wodurch die Ehre des Klägers wieder hergestellt war und auch der Beklagte von diesem frei erklärt wurde. Offenbar war dieser öffentlichen Genugtuung schon eine private vorausgegangen.

II. An demselben Tage klagte „Peter Im obersteg[4]) von Obersibental uff Uellin Zaler, umb daz derselbe Uelli und sin vatter mit Jaggatlin sinr (des Klägers) tochter an Fermile (= Fermel) in eim stafel gerett, das angewiset, erfragt und im zu sagen: ja ein angkrauft zu geben und biren und kirsen, wenn Karst (offenbar ein Fruchthändler) gan Sibental käm, ze kouffen gelobt hatt, ouch das kind, das do zemal nit elter den 4 jerig wer und dabi, darhinder bracht, daß im das uff sine hie nachgemelte red“ zustimmte. Das Kind aber wurde gefragt: „wie tund din att und din muter, so si den hagel und diß böß wetter machent, wie tuntz, so sie zem grossen stein gand; nement si ein grüns und ein dürrs höwli (Heubüschel), ein totz und ein lebentz fögelli und ein frösch und denn das büchsli und schütentz uber dem bach, und gat da denn ein näbelli uff und kunt denn das wetter; tuntz also, nu säg ja“. Durch diese Beschuldigung sei das Kind „in ein geschrey, red und wort gevallen, daß man ime zurette, daß es böß wetter und den wind machen könd, läg also in einr semlichen (= solchen) schweren herten red, die im an lib und gut gienge und swerlich an sin ere, das es doch von gotz gnaden unschuldig und damit nüt künnent wär“. Der Kläger verlangte Genugtuung für das Kind, für sich und für seine Frau. Zaler bestritt indessen, jemals die vorgenannten oder ähnliche Fragen an das Kind gerichtet zu haben und begehrte zu wissen, wer solches von ihm gesagt habe, da ihn dies an Leib, Gut und Ehre schwer berühre. Man könne wohl sagen, dass wenn sie, Zaler und sein Vater, solche Fragen stellen könnten, sie auch selbst „die bösen künst und hachtscherye“ verstünden. Auf die Antwort Im oberstegs, nicht er habe jenes behauptet, sondern es sei in einer Zeugenaussage gesagt worden, erklärte Zaler, er habe vernommen, eine Frau habe so ausgesagt; aber er könne beweisen, dass diese vor ihm und andern erklärte, „si gtörst (= dürfe) nit die warheit vor etzlichem sagen“. Nach vielen weitern Anbringen legte der Rat einhellig dem Zaler einen Reinigungseid auf, den dieser sofort leistete, wodurch der Kläger und sein Kind, sowie der Beklagte aller Beschuldigungen ledig gesprochen wurden.

---

[3]) Das Wort ist sehr interessant; es fehlt sowohl im schweizerischen Idiotikon, als auch in der „Geschichte des Wortes Hexe“ von J. Franck im nachfolgend zitierten Buche von J. Hansen. Die heutige Form lautet Hexer, Haehtscherye = Hexerei.

[4]) Er ist vermutlich der Venner des Obersimmentals der Jahre 1465—73.

III. Der Hinweis auf die vier Hexengerichte, die zum Teil kurz vorher im Obersimmental abgehalten worden waren, lässt deutlich erkennen, dass die Beschuldigung der Hexerei geradezu eine Lebensgefahr bedeutete, aus welcher am besten ein freisprechendes Urteil des obersten Gerichtes des Landes befreien konnte. Die ältern der vier genannten Hexengerichte dürften aber kaum mehr auf die Hexenverfolgungen zurückgehen, die der bernische Kastlan Peter von Greyerz in Blankenburg[1]) während seiner Amtszeit zwischen 1395 und 1405 durchgeführt hat. Wir sind über die grausige Tätigkeit dieses Kastlans durch den Dominikaner Johannes Nider, der die ihm von Peter von Greyerz direkt gemachten Mitteilungen in seinem 1435—37 verfassten Buche „Formicarius" niedergelegt hat, unterrichtet. Wir entnehmen der Darstellung Niders[2]) die folgenden Auszüge, indem wir den lateinischen Text in deutscher Fassung wiedergeben.

Nider beruft sich „auf die Erfahrung eines gewissen rechtschaffenen und glaubwürdigen weltlichen Richters, des Herrn Peters, Bürgers von Bern, in der Diözese Lausanne, der aus den an die Hexen gestellten Fragen und aus öffentlichen und privaten Wahrnehmungen viele Kenntnisse hatte, die er mir (dem Verfasser) oft weitläufig mitteilte, und der viele Hexen beiderlei Geschlechts verbrannte und andere aus dem bernischen Gebiete vertrieb. Es gibt oder es hat noch vor kurzem, wie ein Inquisitor von Autun und der genannte Herr Peter mir mitgeteilt haben und auch allgemein erzählt wurde, in bernischen Landen Hexen beiderlei Geschlechts gegeben, welche gegen die menschliche Natur und sogar gegen die Natur der Tiere, einzig die Wölfe ausgenommen, Kinder verzehren und aufessen! Ein gewisser Stedelin, ein grosser Hexenmeister im Dorfe Boltigen, in der Diözese Lausanne, der durch den genannten Peter, als Richter der Gegend, gefangen genommen wurde, gestand nämlich, er habe in einem Hause, wo ein Ehepaar wohnte, durch seine Hexerei sieben Kinder nacheinander im Mutterleibe der Frau getötet, so dass diese während langer Zeit stets Fehlgeburten hatte. Ebenso machte er es bei allen trächtigen Tieren im Hause, die ebensowenig in jenen Jahren lebendige Junge hervorbrachten. In der Untersuchung gestand der Hexenmeister die Tat: er habe unter die Türschwelle des Hauses eine Eidechse getan, die man nur wegzunehmen brauche, um den Bewohnern die Fruchtbarkeit wieder zu geben. Man suchte das Tier unter der Schwelle, fand aber nichts, weil es vielleicht in Pulver zerfallen war. Man trug das Pulver oder die Erde von der Stelle weg, worauf noch im gleichen Jahre die Frau und die Haustiere ihre Fruchtbarkeit wieder erlangten. Diese Missetat gestand der Mann aber nicht freiwillig; er wurde durch den genannten Richter dem Feuer übergeben. — —

Wie der vorgenannte Richter Peter mir erzählte, war allgemein bekannt, dass im bernischen Gebiete in kurzer Zeit 13 Kinder von den Hexen verzehrt wurden, weshalb die bürgerlichen Gerichte ziemlich streng gegen alle Kindsmörder vorgingen. Als Peter eine gefangene Hexe fragte, wie sie die Kinder verzehrten, antwortete sie: wir stellen den ungetauften Kindern nach, aber auch den getauften,

[1]) Peter v. Greyerz war 1385—1392 Mitglied des Kleinen Rates der Stadt Bern, bekleidete dann von 1392—97 und nach kurzer Unterbrechung wieder von 1397—1406 das Amt eines bernischen Kastlans zu Blankenburg und wurde nachher wieder Ratsherr.

[2]) Die durch Joseph Hansen in seinen „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahnes und der Hexenverfolgung im Mittelalter", Bonn 1901, S. 91 folg. allgemein zugänglich gemacht ist.

besonders wenn sie nicht durch das Kreuzeszeichen und Gebete geschützt sind. Wir töten sie, wenn sie in den Wiegen oder an der Seite der Eltern liegen, durch unsere Zaubersprüche, so dass man nachher glaubt, sie seien erdrückt worden oder auf andere Art gestorben. Wir stehlen sie heimlich aus den Gräbern, kochen sie in einem Kessel, bis beinahe das ganze Fleisch essbar und trinkbar wird. Aus dem festern Teile machen wir eine für unsere Künste und Verwandlungen dienliche Salbe; das Flüssige füllen wir in eine Flasche oder in eine Bulge und wer davon unter einigen Zaubersprüchen trinkt, wird sofort Mitwisser und Meister unserer Sekte.

Dasselbe Vorgehen enthüllte genauer ein anderer Hexenmeister, ein junger Mann, der gefangen und verbrannt wurde, obgleich er zuletzt, wie ich glaube, wahrhafte Reue bezeugte. Derselbe war kurz vorher mit seiner Frau, die eine unbekehrbare Hexe war, den Händen des genannten Richters Peter entronnen. Nachdem die beiden nachher wieder im bernischen Gebiete gefangen und er von der Frau getrennt in einen besonderen Turm gebracht worden, sagte er: Wenn ich für mein Vergehen Verzeihung erlangen könnte, so wollte ich gerne alles offenbaren, was ich von der Hexerei weiss. Ich sehe nämlich ein, dass ich sterben muss. Als er von den Gelehrten (literatis) vernommen hatte, dass er volle Verzeihung erlangen werde, wenn er wahrhafte Reue zeige, sah er freudig dem Tode entgegen und zeigte noch die Art und Weise der ersten Ansteckung an. So geht es zu, sagte er, und ich selbst bin ebenso verführt worden. Zuerst muss der Schüler mit den Meistern an einem Sonntage, bevor das Weihwasser eingesegnet wird, in die Kirche gehen und dort vor ihnen Christus, seinen Glauben, die Taufe und die ganze Kirche verleugnen und dann dem Meisterlein (magisterulus) oder kleinen Meister (so und nicht anders nennen sie nämlich den Teufel) Huldigung leisten. Zuletzt trinkt er aus der vorgenannten Bulge, worauf er sofort fühlt, wie in den Eingeweiden die Vorstellungen dieser Kunst und die Gebräuche der Sekte Platz greifen und sich festhalten. Auf diese Weise wurde ich verführt und auch meine Frau, die ich aber für so verstockt halte, dass sie eher den Feuertod aushält, als dass sie das geringste von der Wahrheit enthüllt. Aber leider sind wir beide schuldig. So sagte der junge Mann und so bewahrheitete sich alles. Denn der Mann, der vorher gebeichtet hatte, schien in grosser Reue zu sterben, während die Frau, die doch durch Zeugen überführt war, nicht einmal auf der Folter gestehen wollte und auch nicht im Tode, sondern noch auf dem Scheiterhaufen den Scharfrichter schmähte, und so wurde sie verbrannt.

Im bernischen Gebiete und auch in angrenzenden Ortschaften wurden, wie ich auch vom genannten Richter Peter gehört habe, vor 60 Jahren etwa die vorgenannten Hexenverbrechen von vielen begangen. Der erste, der dies trieb, war ein gewisser Scavius, der sich öffentlich zu rühmen wagte, er könne jederzeit vor den Augen aller seiner Schüler wie eine Maus aus den Händen seiner Todfeinde entwischen und wirklich entging er, wie man sagt, oft dem Tode durch seine Feinde. Als aber die göttliche Gerechtigkeit seiner Bosheit ein Ende machen wollte, wurde er durch seine Feinde ausgeforscht, wie er in einer Stube an einem Fenster sass. Da er keinen Verdacht hatte, dass ihm nachgestellt werde, wurde er hier mit Schwertern und Spiessen unversehens vom Fenster aus durchbohrt und wegen seiner Freveltaten elendiglich zum Tode gebracht. Er hinterliess aber

die Lehre seiner Kunst seinem Schüler, der Hoppo hiess, und ebendieser machte jenen Stædelin zum Hexenmeister.

Diese beiden verstanden es, nach Belieben einen Drittel vom Mist oder vom Heu oder vom Getreide oder alles beliebige vom Acker des Nachbars, ohne dass es jemand sah, auf ihren eigenen Acker zu bringen, ungeheuren Hagel und verderbliche Winde mit Blitzen zu machen, vor Augen der Eltern am Wasser spazierende Kinder ins Wasser zu werfen, ohne dass es jemand sah, bei Menschen und Tieren Unfruchtbarkeit zu bewirken, die Nächsten an Leib und Gut zu schädigen, die Pferde rasend zu machen, wenn sie dem Reiter beim Besteigen des Pferdes den Steigbügel hielten, durch die Luft von Ort zu Ort zu gehen, wie man glaubte, von sich einen scheusslichen Gestank auszustossen, wenn sie ergriffen werden sollten, den Leuten, die sie packen wollten, einen grossen Schrecken einzujagen, Verborgenes andern zu offenbaren und bestimmte Ereignisse vorauszusagen, Abwesendes wie Gegenwärtiges zu schauen, bisweilen mit dem Blitzstrahl zu töten, wen sie verderben wollten, und viel anderes Verderben wussten sie zu bewirken, wo und wann Gottes Gerechtigkeit es zuliess.

Und soviel ich aus den Worten des vorgenannten Peter im allgemeinen verstand, gibt es fünf Dinge, wodurch die Hexen sehr gehindert werden, bisweilen vollständig, bisweilen nur teilweise, bisweilen so, dass die Hexenkunst an der Person eines Menschen oder an seinen Verwandten unwirksam ist, z. B. bei denjenigen, die den vollen Glauben oder Gottes Gebote in Liebe bewahren, sich mit dem Zeichen des Kreuzes und mit Gebet schützen, die kirchlichen Gebräuche beobachten, die öffentliche Gerechtigkeit richtig handhaben und Christi Leiden laut oder in Gedanken hersagen oder murmeln. Vom ersten und zweiten Mittel hat mir Peter Beispiele erzählt, die er von den erwähnten Hexen erfahren hat. Ein Hexenmeister sagte aus: Als ein einfältiger, aber böser Mensch mich bat, ich sollte seinen Feind des Lebens berauben oder schwer am Körper schädigen durch Blitz oder auf andere Weise und ich das Meisterlein, d. h. den Teufel anrief, antwortete mir dieser, er könne keines von beiden tun; denn der Mann habe einen guten Glauben und schütze sich fleissig mit dem Kreuzeszeichen, so dass er (der Teufel) ihn nicht am Leibe, sondern nur am elften Teile seiner Feldfrüchte schädigen könnte.

Was die öffentliche Gerechtigkeit anbetrifft, wurde durch Hexenmeister in ihren Aussagen und durch die Erfahrung bezeugt, dass sogleich mit der Ergreifung durch die Gerichtsbeamten des Staates alle Macht der Hexerei entkräftet wird. Als daher der Richter Peter den vorgenannten Stadelen durch seine Diener ergreifen lassen wollte, wurde ihnen ein so grosser Schrecken in die Arme gejagt und ein so greulicher Gestank in die Nase eingeflösst, dass sie beinahe verzweifelten und kaum wagten den Hexenmeister zu ergreifen. Der Richter aber sagte zu ihnen: greift den Elenden nur herzhaft an, denn er verliert alle Kraft seiner Bosheit, sobald er von der öffentlichen Gerechtigkeit nur angerührt wird. Und so bewies es der Ausgang der Sache.

Ebenderselbe Richter gab auch folgendes Beispiel: Als ich den Stadelen, der die Erde bis zur Hungersnot mit Hagel verheert und durch Blitze mehreres heimgesucht hatte, gefangen nahm und ihn über die Wahrheit der Sache befragte,

gab er mir zur Antwort, als er zum vierten Male am Seile (an der Folter) aufgezogen worden war: Ich bewirke den Hagel auf leichte Weise, aber ich kann nicht nach Belieben Leute schädigen, sondern nur diejenigen, welche von Gottes Hülfe verlassen sind. Denen, welche sich mit dem Zeichen des Kreuzes schützen, kann mein Blitz nichts anhaben. Auf die weitere Frage: Wie verfährt ihr um Gewitter und Hagel zu erregen? antwortete der Schuldige: Zuerst rufen wir mit besondern Sprüchen auf dem Felde den obersten aller Teufel an, damit er einen von den seinigen schicke und den von uns bezeichneten züchtige. Wenn dann der bestimmte Teufel kommt, so opfern wir ihm auf einem Felde ein schwarzes Huhn und werfen dasselbe in die Höhe in die Luft. Wenn der Teufel dasselbe genommen hat, gehorcht er uns und erregt sofort einen Wind, nicht immer gegen die von uns bezeichneten Orte, sondern indem er Blitze und Hagel regnen lässt, so wie es der lebendige Gott erlaubt.

Der Richter warf die dritte Frage ein: Können solche von euch und den Teufeln erregte Gewitter auf irgendeine Weise wieder beseitigt werden? worauf die Antwort lautete: Wir können es durch folgende Worte: Ich beschwöre euch Hagel und Winde bei den drei göttlichen Nägeln Christi, welche seine Hände und Füsse durchbohrt haben und bei den vier Evangelisten, den Heiligen Matthaeus, Marcus, Lucas und Johannes, dass ihr in Wasser aufgelöst herabsteiget.

Ueber Unheil, das Hexen dem Richter Peter zufügten, berichtet Joh. Nider folgendes: Lange suchten sie sich an ihm zu rächen, aber weil er einen starken Glauben hatte und sich fleissig zu bekreuzen pflegte und sich, bisweilen gewarnt, vom Verkehre mit solchen, die Hexereien verübten, fern hielt, entging er beinahe heil der Schlauheit jener Leute, mit Ausnahme eines Falles, wo er durch seinen eigenen Fehler nicht ganz des Schutzes des Herrn teilhaftig wurde, wie er mir erzählte. Er wohnte nämlich im Schlosse Blankenburg, als er jene Gegend verwaltete, gab aber das Amt auf und kehrte in die Stadt Bern zurück, während ein Verwandter an seine Stelle trat. Eines Tages kehrte Peter in das Schloss Blankenburg zurück und wollte einige Geschäfte bei Bekannten ausführen. Da kamen eine Hexe und vier Männer ihrer bösen Zunft an einem einsamen Orte zusammen und berieten nach Kräften, wie sie den Peter mit ihrem Gift schwer schädigen oder töten könnten, welche Verabredungen alle dem Peter verborgen blieben. Beim Anbruch der Nacht ging Peter sich besegnend und bekreuzend zu Bett, nahm sich aber vor in der Nacht aufzustehn, um noch einige notwendige Briefe zu schreiben, damit er morgens früh wieder abreisen könne. Als er in der stürmischen Nacht erwachte, schien es ihm plötzlich, durch ein trügerisches Licht getäuscht, es sei Tag. Er wurde zornig, weil er glaubte, die Nacht verschlafen zu haben und ohne sich in gewohnter Weise zu schützen mit Gebet und Kreuz, zog er die Kleider an und ging einige hohe Stufen gegen den Raum hinunter, wo er seinen Dolch liegen hatte, fand aber den Raum geschlossen. Darüber in grösserem Zorne entbrannt, stieg er wieder dieselben Stufen hinauf gegen das Bett zu, indem er eine einzige kurze Verwünschung ausstiess, etwa: in des Teufels Namen. Und siehe, sofort wurde Peter in der dichtesten Finsternis kopfüber die Stufen hinab zu Boden geworfen und zwar so schwer, dass sein Diener, der unter der Treppe wohl schlief, erwachte und aufstand, um zu sehen, wer da sei. Er

fand, nachdem er ein Licht angezündet hatte, den Peter, seinen Herrn, allein und bewusstlos auf dem Boden liegend und an allen Gliedern zerschlagen und stark blutend. Die Familie wurde aufgeweckt, aber niemand konnte die Ursache des Falles erklären. Allmählich erlangte Peter durch die Gnade Gottes das Bewusstsein wieder, die Gesundheit des Körpers war jedoch in drei Wochen kaum hergestellt. Und obgleich er gegen die Hexen, die er nach Kräften von der Erde zu vertilgen wünschte, Verdacht hegte, so kannte er doch die Schuldigen dieses Frevels nicht.

Aber weil nichts verborgen ist, das nicht an den Tag käme, so geschah es später, dass ein heimlicher Hexenmeister, der von seinem Wohnorte im bernischen Gebiete in die Stadt Freiburg kam und in einer Schenke bei Trinkgenossen sass, zu diesen sagte: Ei, ich sehe den so und so (den er nannte) mir die Angel, die ich zum Fischfange ins Wasser bei meinem Hause gelegt habe, aufheben und stehlen. Die beiden Oertlichkeiten waren aber sechs grosse deutsche Meilen von einander entfernt, und durch diese Entfernung sah er mit Hülfe des Teufels den Diebstahl. Diesen Ausspruch wägten die Gläubigen ab und klagten den Mann an. Dieser wurde darauf vom Gerichte in den Kerker geworfen, wo er jedoch zwei Tage lang peinlich befragt gar nichts über seine eigenen Freveltaten gestehen wollte. Am dritten Tage aber, einem Samstage, an welchem die seligste Jungfrau allgemein und öffentlich verehrt wurde, gab der wiederum Gefolterte sein Gift von sich. Denn er sagte, er habe die Wahrheit seines Ausspruchs und den Diebstahl gekannt und er gestand, dass vier Hexenmeister in Gegenwart einer Hexe, die er nannte, durch diese Alte den genannten Peter, kopfüber zu Boden geworfen hätten. Und er versicherte, die Alte habe deswegen einen Zorn gegen Peter gefasst, weil er ihr einst als Richter nicht zum Rechte verholfen habe, als es in seinem Belieben stand. Er fügte bei, er habe an den zwei ersten Tagen von den Stricken des Teufels festgehalten an der Folter keine Antwort geben können, aber weil das Fest der seligen Jungfrau als Amt gefeiert werde, sei er frei gewesen, die Wahrheit zu sagen. Und so wurde er dann nach dem Stadtrechte dem Feuer übergeben.

Es ist aber zu bemerken, dass solche falsche Wahrsager, vom Vater der Lüge betrogen, bisweilen ganz das Gegenteil verkündigen, wie derselbe Peter selbst erfahren zu haben erklärte. Denn er hatte eine Hexe gefangen und eingekerkert, deren Mann nicht Hexenmeister war, aber von Neugierde getrieben, zu einer alten Frau jener Gegend ging, von welcher alle Leute sagten, sie kenne die Zukunft voraus. Als er zu dieser kam, bat er sie, ihm zu sagen, ob er noch Hoffnung haben dürfe, dass seine Frau mit dem Leben davon kommen und dem Richter entgehen werde. Die Alte antwortete: Fürchte nichts, unzweifelhaft wird sie frei werden und nicht in dieser Gefangenschaft sterben. Darüber wurde der Mann wieder froh und als er am andern Tage dem Richter Peter begegnete und ihn dieser fragte, wo er gewesen sei, antwortete er: bei der Wahrsagerin war ich, sie hat mir gesagt, meine Frau werde aus dem Kerker frei werden und nicht in dieser Gefangenschaft sterben. Wie Peter darauf in die Wohnung zurückgekehrt war, liess ihn die gefangene Hexe rufen und sagte ihm: Ich habe gesehen, dass mein Mann zur alten Frau gegangen ist und diese ihm weissagte, ich werde frei werden. Ich weiss aber, dass sie lügt, denn ich werde morgen auf deinen Richter-

spruch hin verbrannt werden. Als der Richter dies darauf dem Manne sagte, erwartete er lachend, welche von den beiden Hexen die Wahrheit gesagt habe. Aber es folgte am andern Tage die Verbrennung der eingekerkerten Frau durch die öffentliche Gerechtigkeit und damit kam die Wahrhaftigkeit der ersten Hexe an den Tag.

Man darf aber nicht glauben, dass Peter im ersten erzählten Beispiele buchstäblich durch die Hände der Hexen, die gar nicht im Schlosse waren, die Stufen hinuntergeworfen worden sei, sondern die durch die Zauberformeln der Hexenmeister herbeigerufenen und anwesenden Teufel bewirkten das Fallen. Und um die Sinne der Hexen zu verwirren, bewirkten sie in der Einbildung der abergläubigen Leute, dass sie glaubten anwesend zu sein. Und so geschah es im ersten und zweiten Beispiele durch die Einwirkung des Teufels auf die Einbildungskraft der Hexen, dass diese das Weitentfernte wie gegenwärtig sahen.

* * *

Alter Spruch.

Hätt ich der Augsburgren Pracht,
der Venedigeren Macht,
der Nürenbergeren Witz
und der Strassburgeren Geschütz,
der Wälschen Gewand
der Willesoueren Land,
der Glarneren Gut,
der Abezälleren Mut,
der Underwaldneren Mäss,
der Sibenthaleren Anken und Käs
und der Schwitzeren Milch
und der Urneren Zwilch,
Ja der Bärneren Lüt,
der Türggen büt
und der Buren Sorg
der Soloturneren Borg,
der Lucärneren Sold
und der Basleren Gold,
und deren von Ulm Gäld,
so wär ich der richst in der Wält.

Aus einem alten Kalender, mitgeteilt von H. T.

☞ **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.** ☜



Heft 2. III. Jahrgang. **Mai 1907.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4. 80 (inklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 50.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Petinesca.

Von J. Wiedmer-Stern.

Ein geschlagenes, seiner Selbständigkeit für immer beraubtes Volk war zurückgekehrt von dem verhängnisvollen Schlachtfeld von Bibracte, ein Teil jener grossen gallischen Familie, die zwei Jahrhunderte zuvor dazu ausersehen schien, das aufstrebende Rom zu vernichten und sich den bessern Teil Europas zu erobern, wie es später die Germanen taten. Aber weniger noch als diese vermochten die Gallier die momentanen Erfolge zu bleibenden, politisch bedeutsamen zu gestalten; die ungeberdige Unabhängigkeitssucht der einzelnen Stämme, der Leichtsinn und die Leidenschaftlichkeit der ganzen Rasse liessen eine feste Vereinigung zu einer Gesamtmacht nicht zu, und nach jahrhundertelangen Kämpfen gelang es der römischen Disziplin und dem römischen Staatsbewusstsein, den

wild-tapferen Angreifer aus Italien zu verdrängen; dann unternahm es Cäsar, die Nachkommen der Eroberer Roms in ihrem eigenen Lande zu unterjochen.

Und zu Gallien gehörte damals auch die heutige Schweiz. Zu den bereits seit ungefähr dreihundert Jahren bei uns ansässigen gallischen Stämmen war um die Wende vom zweiten zum ersten vorchristlichen Jahrhundert von Norden her, aus der Gegend zwischen Rhein und Main, ein verwandtes Volk gekommen, die Helvetier, unternehmungs- und kriegslustig und hatte die Brüder nach kaum fünfzig Jahren mitgerissen auf die abenteuerliche Wanderung nach Gallien, wo sich an ihnen auf dem Schlachtfeld von Bibracte ein Akt jenes weltgeschichtlichen Dramas vollzog, das die Unabhängigkeit der Gallier vernichtete.

Cäsar schickte die Besiegten zurück in ihr Land, die vor dem Auszug zerstörten Wohnsitze wieder aufzubauen, und mit ihnen kamen die Römer, das eroberte Gebiet mit Militärstrassen und Besatzungen sichernd. Da und dort dürfte auch bald das bürgerliche Haus eines Römers auf aussichtsreicher Anhöhe erstanden sein, dem sich, als keine Gefahr von seiten der Unterworfenen drohte, andere zugesellten zu Villenkomplexen und Ortschaften.

Vor mir liegt eine Karte des Kantons Bern mit Eintragungen jener Punkte, welche Zeugnis geben von der einstmaligen Anwesenheit der Gallier. Von Aeschi und Oberhofen weg sind der Aare entlang bis Bern wenige heutige Ortschaften, die sich solcher Funde nicht rühmen können, das Gürbetal steht nicht zurück, auch Grosshöchstetten, Richigen, Sinneringen haben ihre Zeugnisse aufzuweisen. Auf allen Seiten der Stadt Bern sind in den letzten Jahrzehnten derartige Gräber geöffnet worden und im Tiefenaufeld scheinen die Ueberreste einer förmlichen militärischen Ansiedlung verschüttet zu sein. Das schöne, fruchtbare Gelände hatte die Gallier zur Besiedelung eingeladen; mancher Schatz, der heute noch im Boden schlummert, wird die Reihe ihrer Spuren noch vermehren und ergänzen, und wenn auch von ihren vergänglichen Bauten wenig auf uns gekommen ist, so sind doch die Gräber schon jetzt auffällig zahlreich.

Wie anderwärts, folgten den Galliern auch hieher die Römer, bauten ihre Landhäuser, deren Grundmauern auf aussichtsreichen Terrassen noch jetzt der Anziehungspunkt der Altertumsfreunde und der Stein des Anstosses für pflügende Bauern sind.

Aber so viele sich ihrer auch erhoben an den Hügelseiten im Aaretal, so haben wir doch nirgends einen sicher nachweisbaren Militärposten darunter; selbst die ausgedehnte Ruine im Engiwald erwies sich bei ihrer Untersuchung durch Dr. von Fellenberg und B. Haller als ein Komplex friedlicher Wohngebäude. Und mögen auch, wie in Herzogenbuchsee, Bollodingen und andern Orten kunstvolle Mosaikböden Zeugnis ablegen von der Sorgfalt, mit der diese einzelnen Sitze ausgestattet wurden, so verrät keine Waffe, dass Mars in diesen Mauern geherrscht. Höchstens liegt unter Schutt und Kohle ein armer Erschlagener zwischen den Trümmern, wie in Kallnach und Täuffelen, und die Spuren vandalischer Zerstörung geben Zeugnis davon, wie grauenhaft die eindringenden Germanen gehaust, als sie ihre Vorstösse in unser Land gegen die Römer unternahmen. Bis zu diesem Zeitpunkt, während rund drei Jahrhunderten, genoss unser Land unter römischer Herrschaft den Frieden, der nur selten und vorübergehend durch lokale Wirren getrübt wurde. Gegen Norden war es durch die Befestigungslinie am Rhein gedeckt und brauchte also auf der Hochebene nicht, wie man früher annahm, mit einem dichtgedrängten System von Wachttürmen und Garnisonen versehen zu sein. Standlager in einiger Entfernung voneinander, verbunden durch gute Strassen und ein paar Vorposten, das war alles, was damals im Innern unseres Gebietes nötig gewesen sein dürfte.

Längst bekannt waren die grossen Militärplätze Avenches, Windisch und Baselaugst; auch die Heerstrasse, welche sie verband, hatte man an vielen Stellen schon früher konstatiert. Dass Solothurn eine nicht unwichtige Station an dieser Route gewesen, belegten die daselbst gemachten Funde im 18. und 19. Jahrhundert zur Genüge.

Nun ist aber auf einem Itinerarium des Antoninus und auf der sogenannten Peutingertafel zwischen Avenches und Solothurn noch eine Station — Petinesca angegeben, über deren Lage lange Zeit Zweifel walteten. Da in weitem Umkreis im Seeland römische Spuren sich von jeher zeigten, so riet man auf zum Teil weit auseinander liegende Ortschaften; aber schon der bernische Kommissär Gaudard behauptete in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zuerst, Petinesca müsse am Studenberg gestanden haben, und wenn auch nach ihm wieder andere Vermutungen auftauchten, so hat doch die neuere Zeit durch Ausgrabungen den Nachweis für die Richtigkeit seiner Ansicht erbracht.

In spitzem Winkel zwischen den alten Flussläufen der Aare und Zihl erhebt sich der Jensberg, der östliche Ausläufer der den Bielersee nach Süden begrenzenden Hügelkette. Der Teil, welcher sich gegen Osten nach dem Dorfe Studen hin abflacht, heisst der Studenberg. Die vorzügliche Lage dieses Höhenzuges als ein vorgeschobener Posten gegen die uralte Verkehrsstrasse, das Aaretal hin, musste die in diesen Dingen sehr umsichtigen Römer zur Besetzung einladen und frühe schon haben, wie aus dem erwähnten Bericht Gaudards hervorgeht, die Spuren ihrer Niederlassung die Aufmerksamkeit der Altertumsfreunde auf sich gezogen. Aber zumeist waren es Liebhaber, Private, die in ganz unzulänglicher Weise in den ausgedehnten Ruinen Kuriositäten suchten. Die Wissenschaft hat von diesen Ausgrabungen früheren Datums kaum einige dürftige Notizen profitiert, und zeitweilig scheint die grösste römische Ansiedlung im Kanton Bern sozusagen in Vergessenheit geraten zu sein.

Da nahm sich, mit Unterstützung des damaligen Landvogtes von Mülinen in Nidau im Jahre 1830 der berühmte Haller von Königsfelden ihrer neuerdings an und da sein Bericht über die Ausgrabung nicht uninteressant ist (das Manuskript liegt im Archiv des historischen Museums), so mag der allgemeine Teil hier folgen:

*Ehrerbietiger Bericht zu Hohen Handen
über die Nachgrabungen zu Studen und Ipsach während
dem Sommer und Spät-Jahre 1830.*

Die Spuren uralter Zeit und vornähmlich des weltbeherrschenden Roms, welche in der Schweiz überhaupt und besonders in hiesigem Kanton häufig angetroffen werden, waren nicht selten der Gegenstand HochObrigkeitlicher Aufmerksamkeit, [1]) NB und ist es seit einiger Zeit noch mehr geworden! So beliebten MegHh. die zu Studen und Ipsach, Oberamts Nidau, zum Vorscheine gebrachten Ueberreste Römischer Herrschaft zusammenbringen und die daherigen Unkösten mit 500 Bernfranken aus der Casse der Tit: Academischen Curatel verlegen zu lassen. Die bisher in bemelten Gegenden entdeckten Alterthümer bestehen zwar mehrenteils in Röm. Silber- und Kupfermünzen aus den 4 ersten Jahr-

[1]) Vgl. bezügl. Schutzmassnahmen der Regierung im 17. und 18. Jahrh. H. Dübi, Die alten Berner und die römischen Ansiedlungen. Bern, Huber & Co. 1888 und Bericht d. Gymnasiums 1888.

hunderten, wenigen ganzen Stücken und vielen Scherben feiner Töpfer-Arbeit, fast alle mit dem Namen der Meister bezeichnet, einer Menge ganzer und zerbrochener Stücke vom schönsten weissen Alabaster, item vielen zerbrochenen Alfresco-Resten mit rothen, grünen, schwarzen u. a. Farben gezeichnet, sovielen Beweisen, wie gross der Grimm und die Zerstörungswuth der Alemannen und übrigen — in Helvetien eingebrochenen — feindl: Horden, welche keine Schonung kannten, gewesen sey! und endlich bekam man sehr viel altes, stark verrostetes Eisenwerk, Nägel, Pfeilspitzen etc., zugleich aber nicht wenige Spangen, Schrauben, Haften, Schnallen etc. von Kupfer oder Corinthischem Ertze, meistens schön grün überfirnisst; von der einen und andern Gattung sind jedoch, wie sogleich zu sehen, verschiedene Stücke bemerkenswerth . . .

Folgt ein ausführliches Verzeichnis der (nun im histor. Museum liegenden) Fundstücke und Münzen, letztere von Augustus bis Magnentius reichend; dann fährt Hallers Bericht fort:

Conclusio: Nichtsdestoweniger und obwohl alle diese lipsana antiqua von Eisenwerk und Töpferarbeit, samt allen Münzen, bis an eine einzige, ausschliesslich auf dem Studenberge und zunächst dabey herum entdeckt worden, so lässt sich hingegen mit vielem Grunde schliessen, dass zu Ipsach, woselbst der sub Nr. 1 bemelte, ausserordentlich grosse Schlüssel, nebst den häufigen Alabaster- und Alfresco-Stücken zum Vorschein gekommen waren, und wo noch erst am 27. pass. eine ziemlich beträchtliche Ziegelmauer abgedeckt worden, ein sehr blühender Ort — vielleicht das ehemalige Noidenolex — gestanden habe, dessen Einwohner vermöglicher als die im Militärplatze zu Petinesca gewesen seyen, obwohl hier bis zu nun bemeltem dato ein einziger nummus ex ære medio von Antoninus pius gefunden worden ist; Endsunterzeichneter glaubt sich also verpflichtet, MegHh. der Academ: Curatel die einstweilige Suspension der Nachgrabung zu Studen, dagegen aber, wo immer Zeit und Umstände es zulassen, die Fortsetzung derjenigen zu Ipsach so ehrerbietigst, als unmassgeblich anzurathen, weil an letzterem Orte, beym tieferen Nachgraben, doch gewiss noch einige wichtige Entdeckungen gemacht werden können.

Schloss Nidau, am 28. November 1830.

Haller von Königsfelden.

Nebenbei sei bemerkt, dass Geometer Müller von Nidau, auch ein eifriger Altertumsfreund, von den Ausgrabungen Hallers detaillierte Pläne aufnahm, die sich ebenfalls im historischen Museum befinden.

Warum Haller trotz eines ansehnlichen Resultates und mit voller Kenntnis der Wichtigkeit, welche dieser Trümmerstätte zukam, am Schlusse seines Berichtes die ferneren Ausgrabungen des Landhauses zu Ipsach viel wärmer befürwortete als diejenigen in Petinesca, ist schwer zu verstehen. Tatsache ist aber, dass andere 1841 nahe jener Schürfungsstelle weitere Mauern blosslegten, ebenso 1844 und 1846 auf dem Gumpboden (s. A. Jahn, Ant.-Topogr. Beschreibung d. Kts. Bern, 1850, S. 36—63).

Nachher wurden ausser unregistrierten Unternehmungen Privater in den Siebziger Jahren durch J. Amiet von Solothurn (s. dessen verschiedene Mitteilungen im „Anzeiger") und den noch immer rüstigen Hrn. Eugen Schmid in Diessbach bei Büren mit wechselndem Erfolge Streifzüge auf den Jensberg unternommen. Der Letztgenannte legte aus den Ergebnissen eine sehr interessante Sammlung an, die den Besuchern des „Storchen" in Diessbach zur Besichtigung empfohlen sei. Die Münzen allein, rund 200 Stück, stellen eine hübsche Serie dar und reichen von den Familienprägungen bis zu den Constantinen.

Aber auch Schmid fand, wie seine Vorgänger, vereinzelte gallische, also vorrömische Bronzemünzen, ein Moment, auf das noch zurückzukommen sein wird.

Diesen Grabungen fehlte aber, wie leicht begreiflich, ein einheitlicher Grundplan, den aufzustellen und durchzuführen ausserhalb der Mittel eines einzelnen Privaten lag. Und als im Jahre 1897 gar die Ruinen bei Studen durch verschiedene Umstände gefährdet erschienen, beschloss der Historische Verein von Biel, die nötigen und möglichen Schritte zu deren Erhaltung zu tun. Schon im folgenden Jahre bildete sich zu diesem Zweck in Biel die Gesellschaft „Pro Petinesca", die trotz aller Schwierigkeiten die gute Sache sofort energisch an die Hand nahm und bis heute bei der leidigen Indifferenz in solchen Dingen freilich nicht zu einer zahlreichen Schar angewachsen ist, aber dafür in aller Stille wacker gearbeitet hat und auf vorzügliche Resultate zurückblicken kann, noch umfangreichere und vielversprechende Arbeiten aber vor sich hat, bis einmal das Vindonissa des bernischen Seelandes aus Busch und Gesträuch in seinen Grundrissen wieder auferstanden

ist. Und haben sich die wackern Bieler und ihre Zugewandten bis jetzt nicht verdriessen und entmutigen lassen durch die Kehrseite, welche jede Ausgrabung zeigt, so ist auch nicht daran zu zweifeln, dass sie das Werk nach Möglichkeit vollenden werden. Aber wir Uebrigen sollten sie dabei weniger ihrem eigenen Schicksal überlassen und ihnen besser an die Hand gehen, denn bei kaum einer Gesellschaft in der Schweiz, die ähnlichen idealen Zwecken dient, macht sich die landesübliche Gleichgültigkeit so schmerzlich fühlbar wie bei „Pro Petinesca". Die Gesellschaft hat zwar nicht Lärm und Reklame gemacht, dafür aber um so eifriger gearbeitet und gerade deshalb verdient sie es, dass die zahlreichen Freunde solcher Forschung auf ihre Resultate aufmerksam gemacht werden und sich überzeugen, welches wichtige Arbeitsfeld die Bieler sich auserkoren. Dann wird auch manchem unter den werktätigen Anhängern solcher Bestrebungen Petinesca nicht mehr ein blosser fernliegender Name sein, sondern etwas, das alle Förderung und das lebhafteste Interesse verdient und vielleicht verstärken sich die Reihen derer, die einen neuen Anlauf gegen die alte Römerburg planen. Und die Gesellschaft für Erhaltung der Kunstdenkmäler erübrigt wieder eine Handvoll Dukaten, der Kanton darf sich nicht lumpen lassen, geht hin und tut desgleichen und Petinesca ersteht in ein paar Jahren wieder, d. h. seine Grundmauern und das, was noch unter den Trümmern verborgen liegt . . .!

Das wäre alles sehr schön, aber sich zum voraus darauf zu freuen, könnte die in solchen Dingen nötige Geduld beeinträchtigen. Begnügen wir uns also, ohne das Ziel aus dem Auge zu verlieren, einstweilen damit, dasjenige gründlich zu betrachten, was schon vorliegt, und dazu gibt uns die Gesellschaft „Pro Petinesca" in ihrem ersten ausführlichen Bericht (Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde, Bd. VIII, Heft 1 u. 2) den besten Führer an die Hand. Er ist verfasst vom Präsidenten, Hrn. Dr. Lanz-Blösch nach den technischen Berichten von Hrn. Architekt Propper und reich ausgestattet mit Plänen von Hrn. Geometer B. Moser in Diessbach und Zeichnungen des † Lehrers Bandi in Aarau. Die hier beigegebenen Abbildungen [1]) sind diesem Berichte entnommen.

Plan I veranschaulicht die allgemeine Uebersicht, wobei vorerst besondern Hinweis die beiden Punkte K n e b e l b u r g und K e l t e n -

---

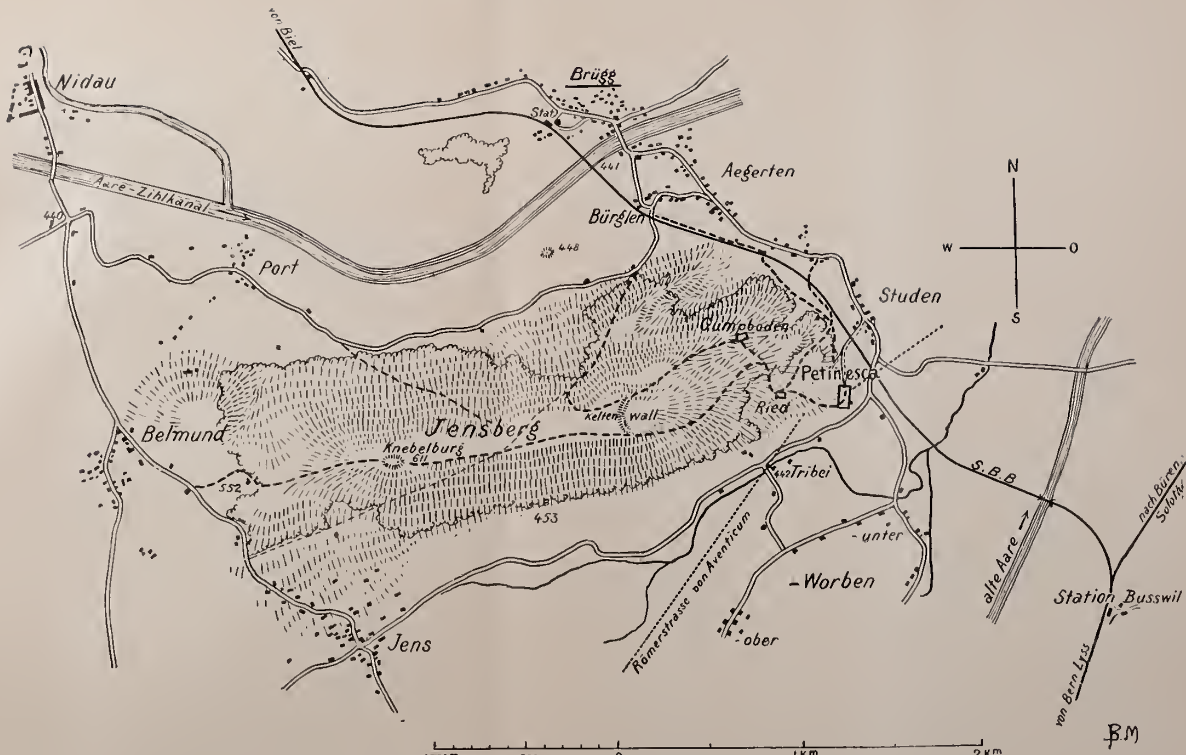
[1]) Die Klischees wurden uns von der Direktion des schweizerischen Landesmuseums in Zürich in verdankenswerter Freundlichkeit zur Verfügung gestellt.
Die Red.

wall verdienen, da sie zweifellos auf vorrömische (gallische) Befestigungsanlagen hindeuten, zu welcher Annahme uns auch die früher erwähnte Entdeckung gallischer Münzen auf verschiedenen Punkten des Jensberges berechtigt. Die Knebelburg ist eine eigentliche Erdburg, der Keltenwall dagegen ein Schanzwerk, das von der Gesellschaft genau untersucht wurde und in seiner Anlage übereinstimmt mit ähnlichen Erdwerken, die Cäsar in seinem „Gallischen Krieg“ beschreibt (Pl. II). Der Bericht sagt darüber: Die Eigenart des Keltenwalles besteht also darin, dass er nicht ein einfaches Erdwerk wie die zahlreichen im Lande vorkommenden keltischen Refugien, sondern einen durch Mauerwerk zu beiden Seiten der Krönung verstärkten Wall darstellt: die beiden an exponierten Stellen (Südecke und höchster Punkt) gefundenen Steinplattenlagen mit Brandspuren betrachten wir als Basen für Holzkonstruktionen (vielleicht Türme) und die zwar spärlichen Reste von Holz als Spuren von Palisaden oder Balkeneinlagen, dienlich zur gegenseitigen Festigung der Tuffsteinreihen. Die Analogie der von Julius Cäsar (de bello gallico Lib. VII cap. 23) beschriebenen Befestigungen gallischer „oppida“, bestehend aus Mauern von Stein und eingelegten Holzbalken, ist nicht zu verkennen. Das Fehlen regelmässigen Wechsels von Stein und Holz im ganzen Verlaufe und in ganzer Höhe liesse sich dadurch erklären, dass die vor der Anlage des Walles bereits bestehende Erhebung schon für sich einige Festigkeit zeigte; durch jene Konstruktion musste sie an Widerstandsfähigkeit und Steilheit noch gewinnen.

Plan III zeigt alsdann die Uebersicht über die bei verschiedenen frühern und neuern Ausgrabungen blossgelegten Grundmauern römischer Bauten unter Beisetzung der Jahreszahl ihrer Entdeckung.

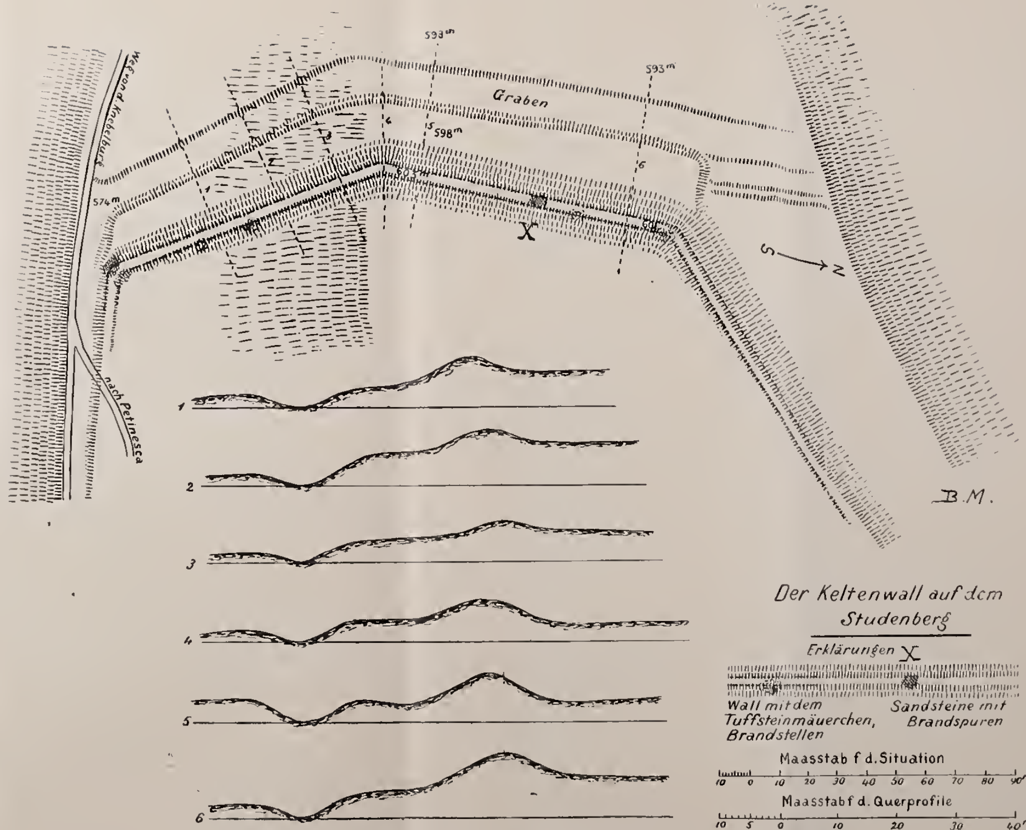
Seit jeher hatten beim Weiler Tribei Mauerreste, ausgezeichnet durch steinharten Mörtel, zutage gestanden. Die nebenstehende Abbildung veranschaulicht den Ruinenrest vor der systematischen Untersuchung. Mit Recht — wie sich bald zeigte — vermuteten die Forscher in dem Ueberbleibsel ein Stück der römischen Umfassungsmauer und setzten hier den Spaten an (Plan III), unfern der Stelle, an der schon Haller gegraben hatte. Allmählich wurde ein ganzes Gebäude blossgelegt, das nach Nordosten von einem regelrechten Toreingang flankiert war (s. Plan IV), auf dessen Innenseite noch die beiden Abweissteine stehen. Selbstverständlich wurde diese hochinteressante Anlage vor weiterer Zerbröckelung geschützt und dürfte nun für spätere Generationen

Plan I.



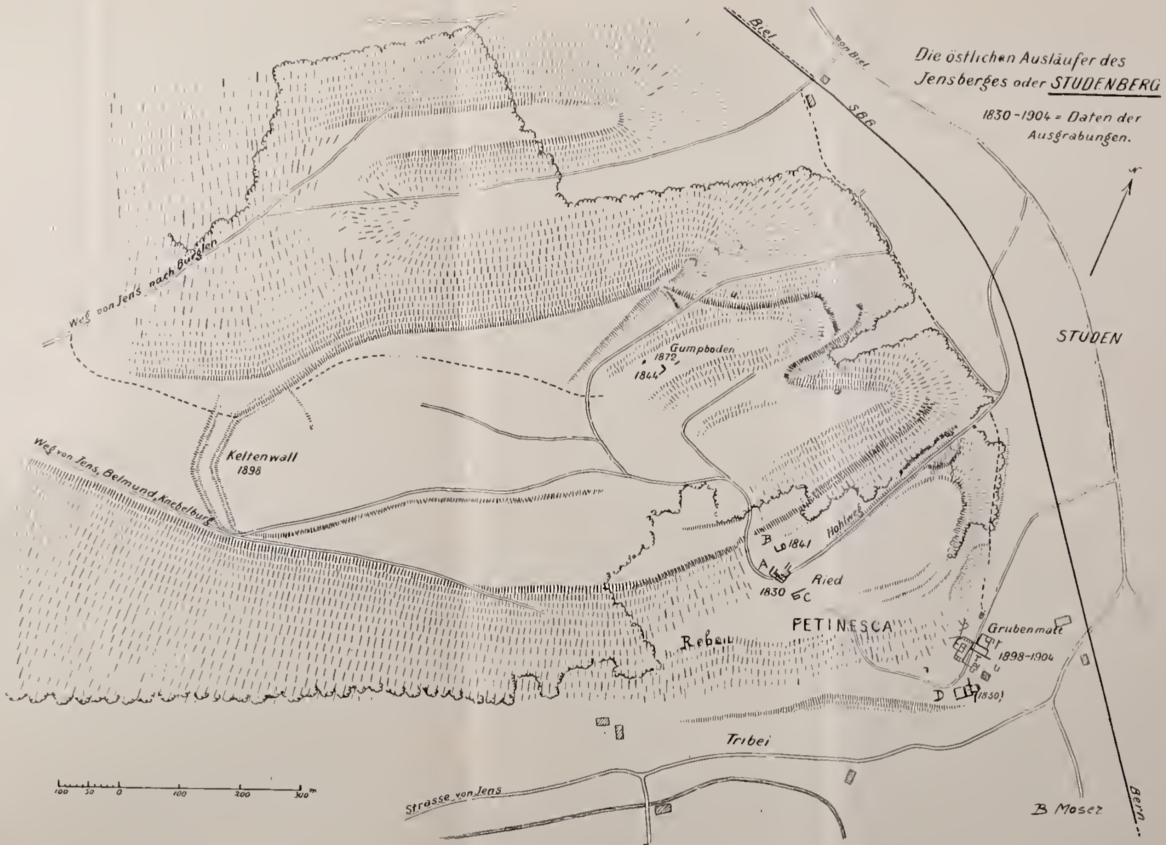
Der Jensberg. (Vergl. Siegfried-Atlas, Blatt 124, 138).

Plan II.

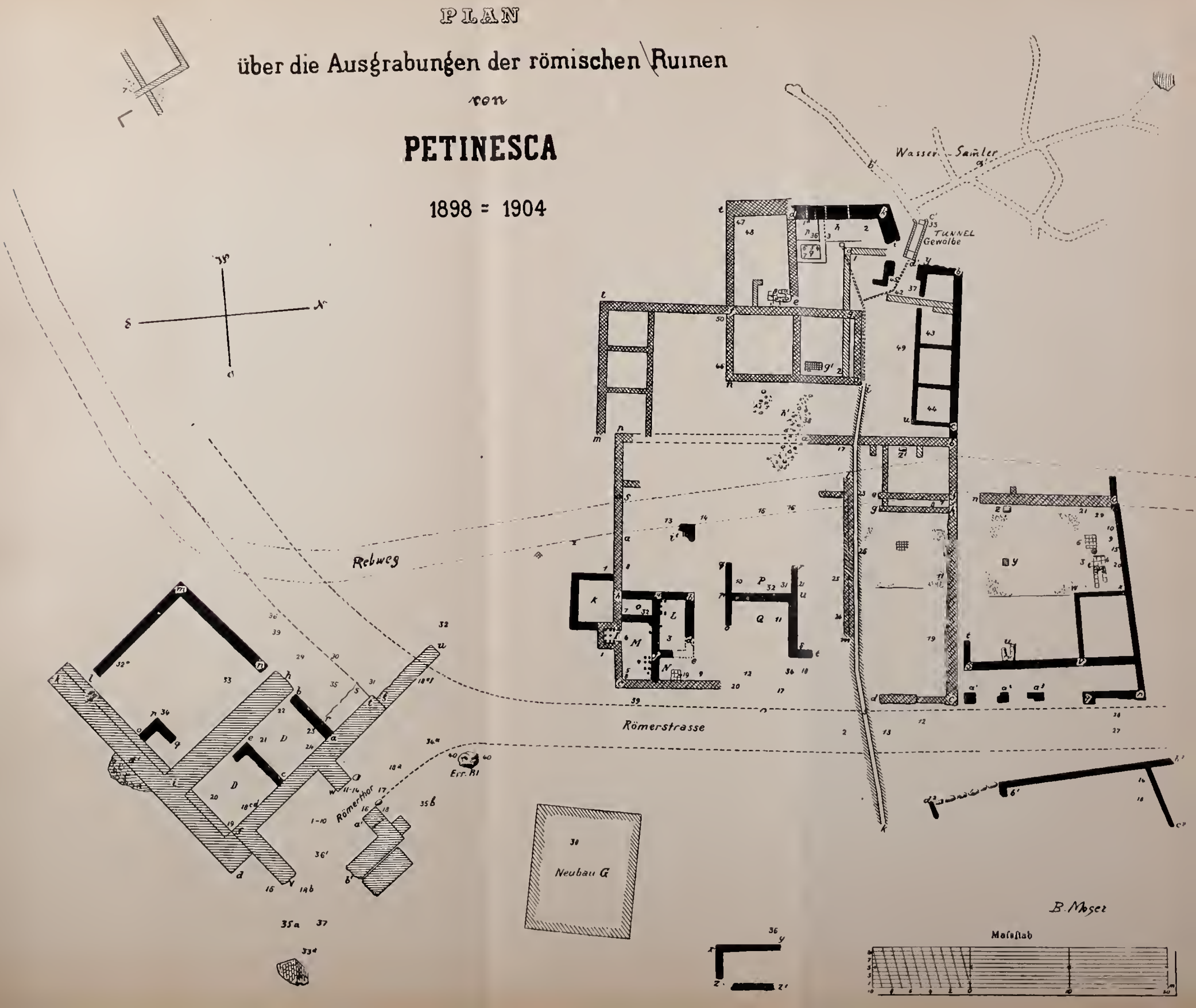


Der Wall auf dem Studenberg. Situationsplan 1 : 2000. Profile 1 : 1000.
Aufnahme von B. Moser.

Plan III.



Der Studenberg. 1 : 10,000.


PLAN
über die Ausgrabungen der römischen Ruinen
von
PETINESCA
1898 = 1904
Wasser-Samler
TUNNEL
Gewölbe
Rebweg
Römerstrasse
Römerthor
Err. Rl
Neubau G
B. Moser
Maßstab



Mauerreste in der Tribei, 1898.

gerettet sein (s. umstehende Aufnahmetafel V; die auf dem obern Bilde mit Kreuzlein bezeichneten Teile sind jene Reste, welche vor 1898 aus dem Boden hervorragten). Es fanden sich in dem Tore eiserne Beschläge, Brandreste, Ziegelplättchen etc.; weiter innerhalb der Mauern, ausser später zu erwähnenden Kleinobjekten, Flussanschwemmungen; über all dies sagt der Bericht:

„Die Erfolge der Nachforschungen an diesem Ort haben jedoch den Nachweis erbracht, dass das von Alters her sichtbare Gemäuer mit Recht als die Ringmauer von Petinesca gegolten hat. An diese lehnte sich ein quadratischer Raum (A) an, den wir uns als breiten Turm von nicht bedeutender Höhe zu denken haben. Der Weg durch das Tor, abwärts an den Seitenarm der Aare, durchquerte ihn bis hart an das Wasser; ein südöstlicher Ausgang aus dem Turme, da, wo der dritte Wehrstein in der Tiefe lag, führte ans Ufer, von welchem der Uebergang mittelst hölzerner — viel Kohle — Brücke oder durch Kähne (Schiffshaken) stattfand. Wir dürften es daher mit Tor und Brückenkopf zugleich zu tun haben. Weitere Grabungen jenseits des (alten) Flusslaufes, welche Aufschluss über Fortsetzung und Richtung des Weges zu liefern hätten, mussten vorläufig wegen der grossen Tiefe und des Aufwandes an Arbeit und Geld unterbleiben. Die Vermutung liegt nahe, dass die römische Heerstrasse an dieser Stelle, statt bei den Häusern von Tribei die Station Petinesca berührt hat."

In den Jahren 1902/03 wurde der rechteckige Raum DD blossgelegt, der südöstlich von der drei Meter dicken Ringmauer begrenzt ist,

Tafel V.



Ausgrabungen von Petinesca. Toranlage, von Südosten,
+ = die vor den Ausgrabungen sichtbaren Mauerstücke.



Ausgrabungen von Petinesca. Toranlage, von Norden.

welche einen meterbreiten Absatz zeigt (Rundgang?). Verschiedene Kleinfunde wurden innerhalb dieses Rechteckes gemacht und ferner festgestellt, dass einzelne Teile der Anlage in spätrömischer Zeit umgebaut worden waren, wohl nach einer ersten Zerstörung des Ortes bei den Alemanneneinfällen in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts.

Nicht unerwähnt darf die Entdeckung eines Grabes bleiben; der Bericht sagt darüber:

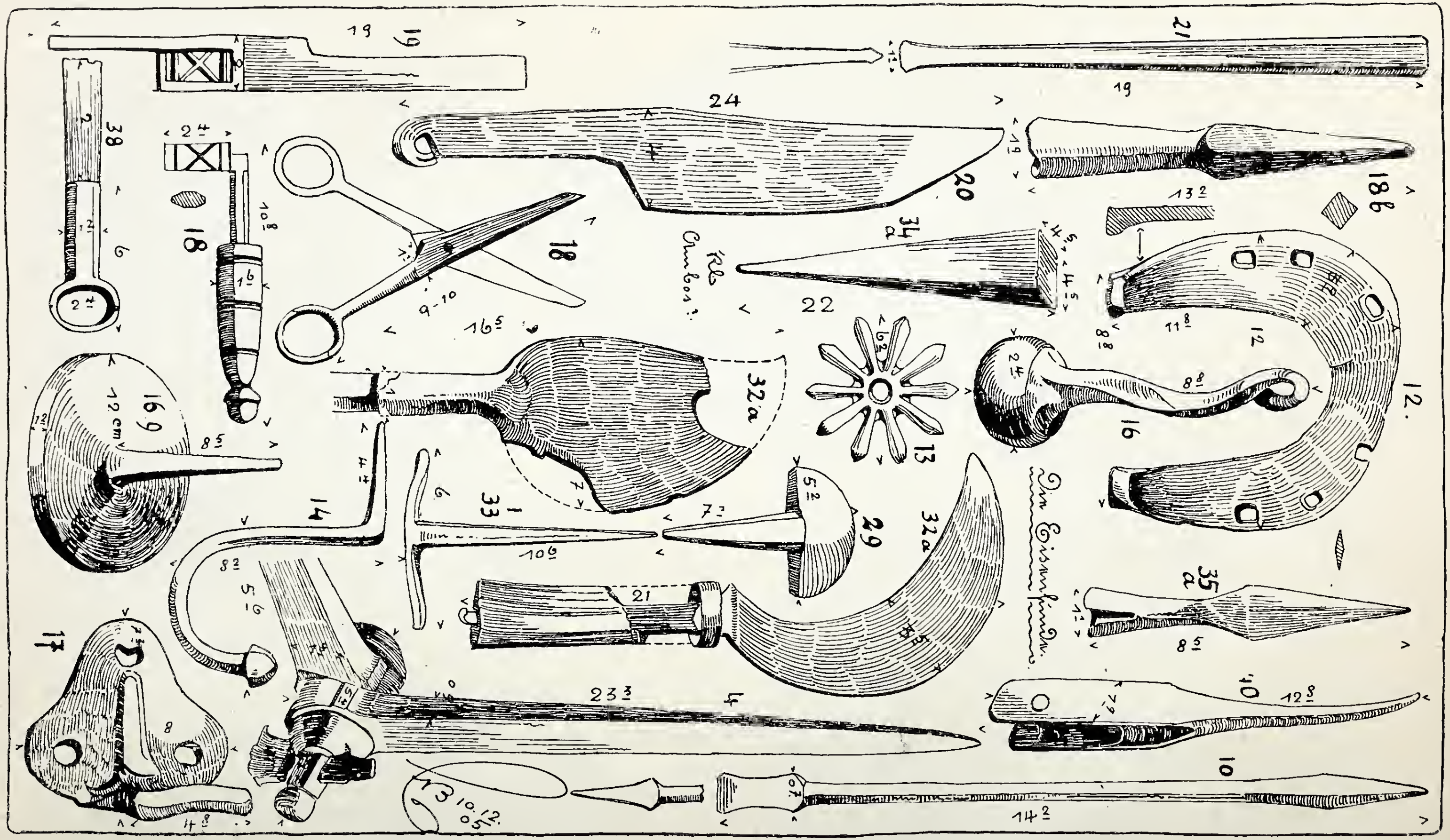
„In der Kiesgrube auf der ersten Terrasse des Berges, ca. 80 M. südwestlich von der Toranlage, wurde zufällig ca. 1 m unter der Erdoberfläche ein Mauerwinkel mit Betonboden freigelegt; darunter lag Sand und darin eingebettet ein schön erhaltenes, urnenförmiges Sigillatagefäss (Abbildung nebenstehend), noch gedeckt durch ein plattes Ziegelstück; es enthielt eine Handvoll dunkelgrauer Asche. Seither ist das Grundstück in grösserer Ausdehnung abgegraben worden und es zeigt sich in der Tiefe von $^1/_2$—1 m eine ausgedehnte Kulturschicht mit Scherben, Ziegeln etc. Es beweist dies, dass sich bergwärts des Tores noch weitere Bauten befunden haben."



Urne, 17 cm hoch.

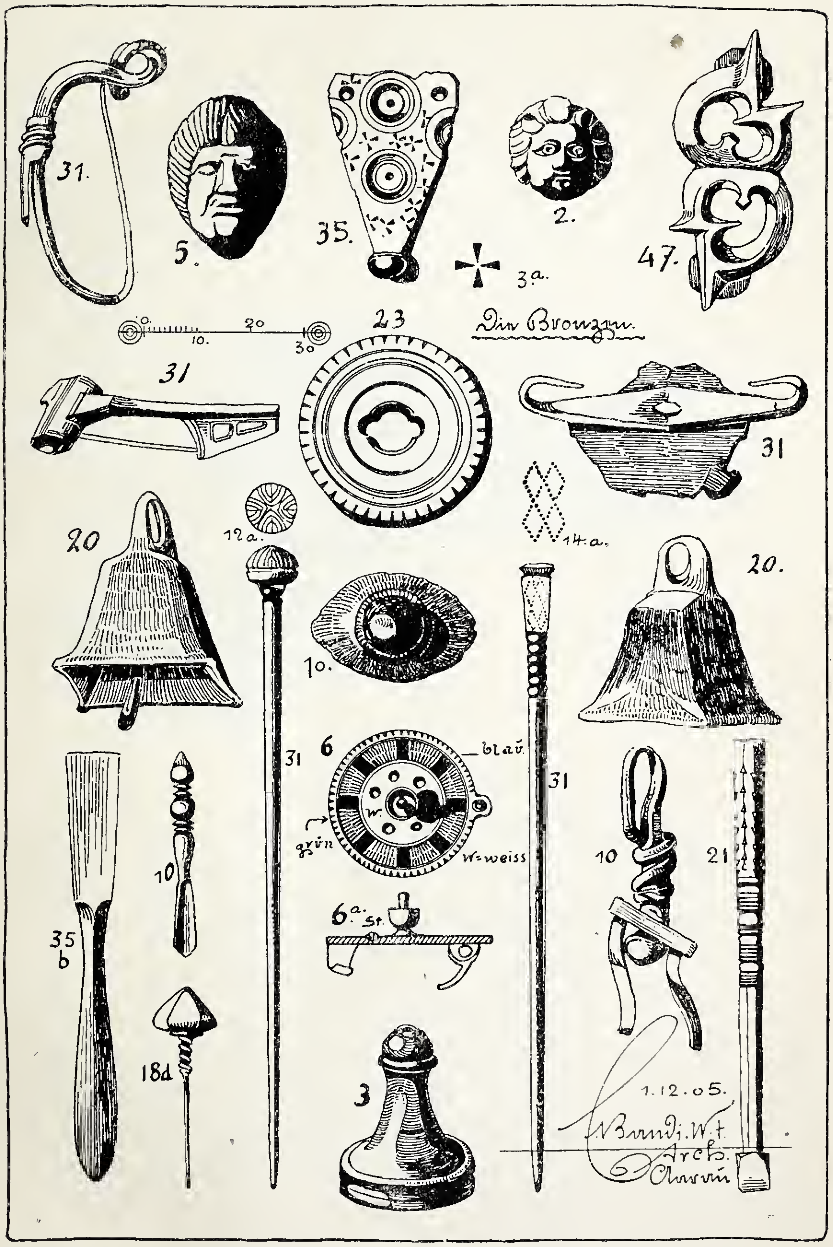
Eine fernere sehr interessante Entdeckung war diejenige einer Wasserversorgungsanlage in der Wiese nordwestlich vom Tore, am Fusse des waldigen Abhanges „Grubenrain". Hier stiess man auf eine Stützmauer mit Sickerlöchern. An der nördlichen Verlängerung fand man einen aus Tuffsteinen gemauerten und gewölbten Tunnel von 1,80 m Länge, 1,30 m bis 1,50 m Höhe und 1 m Weite. Von seinem eingestürzten innern Ende schwenkt er nach links hinter die Stützmauer und zwar immer auf Lehm, der auf der Sohle künstlich gebettet scheint; der Tunnel führte also auf undurchlässiger Schicht das Bergwasser nach aussen. Die Sohle war belegt mit einer Wasserrinne aus Tannenholz; diese mündete in einen quadratischen Wasserkasten (Plan IV d 1; Seitenlänge 90 cm, Tiefe 30 cm) aus schwarzen, gut erhaltenen, 3 cm

Tafel VI.



Eisenfunde von Petinesca (Zeichnung von E. Bandi).

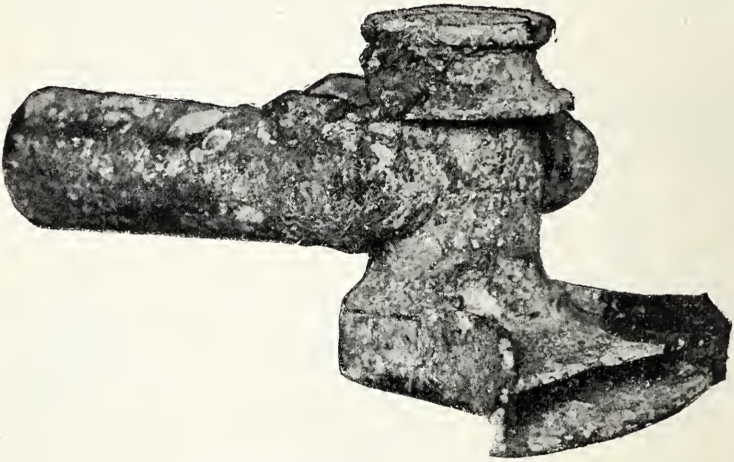
Tafel VII.



Bronzefunde von Petinesca (gezeichnet von E. Bandi).

dicken Eichenholzladen. An dessen äusserem Rande ist eine sauber gehauene Kerbe, aus der das Wasser fliesst."

Zwischen den anstossenden Mauern wurden mehrere interessante Kleinfunde, worunter Toilettengegenstände, erhoben; das Hauptstück aber ist ein Wasserteilhahn aus Bronze (s. untenstehende Abbildung). Die Versuchung liegt nahe, auch über den entdeckten, aus mehreren Gängen bestehenden Wassersammler (s. Plan) wörtlich den interessanten Originalbericht wiederzugeben; aber schliesslich würde unversehens aus dem beabsichtigten Ueberblick eine Kopie der jedem Interessenten



Wasserteilhahn aus Bronze.

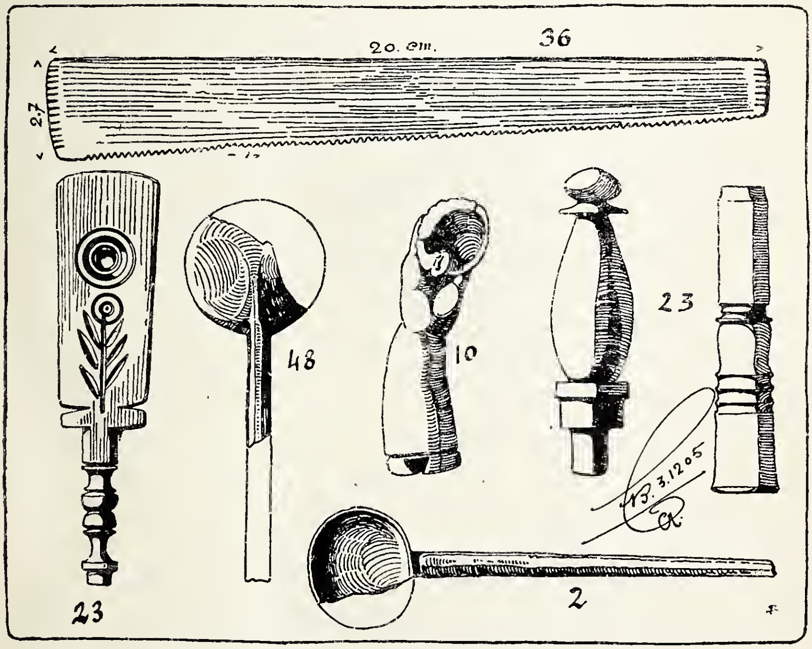
leicht zugänglichen Hauptpublikation.[1]) Der vorzügliche Plan Mosers gibt ja ohnehin auch von dieser Anlage ein gutes Bild.

Zum Schluss sei aber doch der summarische Rückblick wiedergegeben, der auch den Originalbericht zusammenfasst:

„Wenn es auch schon jetzt gestattet ist, von der Anlage von Petinesca ein annäherndes Bild zu gewinnen, so muss immerhin betont werden, dass die Arbeiten am Studenberg sowohl wie auch in der Grubenmatt bei weitem nicht als abgeschlossen zu betrachten sind; was hier folgt, sind Vermutungen, die sich auf das bisher durch bescheidenen Aufwand gewonnene Material stützen, aber durch spätere Grabungen wesentlich modifiziert werden können.

[1]) Dieselbe kann von der Gesellschaft „Pro Petinesca" in Biel bezogen werden und wird jedem, der eingehendere Studien zu machen wünscht, sehr willkommen sein.

Die Frage, ob sich auf dem Studenberg ein keltisches *Oppidum*, d. h. eine ständige Niederlassung befunden habe, auf welche die zahlreichen Erdwerke der Keltenwall, die Hohlwege und die Knebelburg als detaschiertes Fort hinzudeuten scheinen, kann auf Grund vorliegender Ergebnisse noch nicht entschieden werden; die bisherigen Funde (einige keltische Münzen) sind zu unsicher und zu spärlich und es erscheint sehr fraglich, ob die Zukunft mehr Anhaltspunkte zutage fördern wird. Hingegen darf mit Sicherheit angenommen werden, dass die



Petinesca. Fundstücke aus Bein und Elfenbein.
Mit Ausnahme des oberen Stückes in $^2/_3$ der Originalgrösse.
Gezeichnet von E. Bandi.

Römer nicht die ersten Erbauer der Werke gewesen, denn wo die Römer Befestigungen angelegt haben, geschah es durch massives oberirdisches Mauerwerk; der Keltenwall zeigt, wie wir oben auseinandersetzten, den Charakter *gallischer Schanzen*.

Viel mehr Klarheit ist gewonnen in bezug auf die Bedeutung der *römischen Ueberreste*. Es kann als erwiesen betrachtet werden, dass die *vetus arx*, von welcher Plantin spricht, mit den in der Grubenmatt aufgedeckten Ruinen und zwar mit der *Tor-Anlage* indentisch

ist. Denn dort wurden die mächtigsten Mauern und die einzigen, welche auf eine Burg hinweisen können, gefunden. Die Römerstrasse mag direkt hierher geführt haben; nach Ueberschreitung des schmalen Gewässers, das zeitweise Schutz gewährte, führte der Weg zuerst durch die Ringmauer, deren Tor zerstört ist, dann durch den quadratischen Vorraum und durch das noch erhaltene Tor in das Innere der Station. Flussarm und Tore waren geschützt durch die daneben liegende Befestigungsanlage mit freiem Ausblick nach allen Seiten. Hier lág der Militärposten. Nördlich davon, am jetzigen Rebweg, lagen in bisher noch nicht endgültig festgestellter Ausdehnung die Wohnstätten der Soldaten und übrigen Bewohner. Wir sehen den Grund zu dieser Annahme in der geringen Stärke und Unregelmässigkeit der Bauten, der Kleinheit der Räume, ihrer sorgfältigeren Ausstattung mit Heizanlagen, Mosaiken und Marmor; in den wertvolleren Funden an Hausrat aller Art und in der Auffindung des Backofens und der zur Verpflegung dienenden Räume. Hinter den Wohnungen vor dem Bergabhange befand sich die Wasserversorgungs-Anlage. Die blossgelegten Wohnstätten und die Gründlichkeit, mit der bei der Wasseranlage verfahren worden ist, weist unzweifelhaft darauf hin, dass Petinesca dauernd bewohnt gewesen ist, wenn auch nur zu militärischem Zwecke, aber in viel grösserer Ausdehnung als bisher angenommen war. Nach dem auf dem Gumpboden von E. Schmid gefundenen Ziegelstempel bestand die Besatzung wenigstens zeitweise aus Truppen der 21. Legion, welche ihren Sitz in Vindonissa hatte. Monumentale Bauten hat Petinesca ohne Zweifel nicht besessen. Es schien dies schon unwahrscheinlich angesichts der ausschliesslich praktischen Bedeutung des Ortes als Etappen- und Militärstation; zudem fehlen einschlägige Funde. Die wenigen Marmorplatten und Gesimse, rohe Mosaiken und Freskomalereien auf Verputz deuten lediglich auf sorgfältigere Ausstattung einzelner Bade- und Wohnräume.

Die römische Strasse führte, nachdem sie durch das Tor eingetreten und einen Weg nach den westlich und südlich gelegenen Terrassen des Studenberges abgegeben, an der östlichen Front der Häuser vorbei weiter. Von dieser Seite aus haben wir uns den Eingang in die Häuser zu denken und gegen dieselbe mag sich die Verkaufshalle des äussersten Hauses geöffnet haben. Durch die Blosslegung der Römerstrasse an dieser Stelle ist die interessante Andeutung gegeben, dass jene, nachdem sie durch die Ringmauer eingetreten und innerhalb

derselben sich fortgesetzt hat, in ihrem weitern Verlaufe wieder durch ein Tor hinausführen und dadurch Anlass zur Auffindung der Ringmauer an Orten geben dürfte, wo sie jetzt nicht mehr nachzuweisen ist. Es würde sich bei der Verfolgung der Strasse auch zeigen, ob die römische Strasse durch den Jura, von welcher unsichere Spuren in Brügg, Mett usw. zutage getreten sein sollen, sich hier von der grossen Heerstrasse abzweigte oder nach Ueberschreitung des Jensberges durch den Hohlweg über Port führte.

Ueber die Zeit der Gründung der befestigten römischen Station von Petinesca ist nichts überliefert worden. Die Unterwerfung der Helvetier unter römische Botmässigkeit durch Julius Cäsar nach ihrem Rückzug nach der Schlacht bei Bibracte geschah 58 v. Chr. Um dieselbe Zeit schien es angezeigt, den Platz zu besetzen und zu befestigen zur Sicherung der Verbindungen und Verhütung allfälliger helvetischer Befreiungsversuche. Auch darüber, was sich in seinen Mauern zugetragen, erwähnt die Geschichte nichts. Wir sind daher darauf angewiesen, an der Hand der Grabungsresultate spärliche Historie zu machen.



Tonlampe.
$^1/_2$ der natürlichen Grösse.

Es fiel im Verlauf der mehrjährigen Grabarbeiten auf, dass die Mauern nicht überall dasselbe Gefüge und Material, sondern verschiedene Bauart aufweisen. Die aus gehauenen Kalksteinen, mit Mörtel, und mit wenig oder ohne Ziegel gefügten Mauern müssen als die älteren angesehen werden; sie entstanden damals, als der Ort zum festen, militärisch zu besetzenden Punkte hergerichtet wurde; es wurde hier an Sorgfalt und Material nicht gespart und es ist ein einheitlicher Plan ersichtlich. Dazu gehört ein Teil des Tores und der zu seiner Befestigung dienenden Mauern, die Stützmauer und die Baderäume bei der Wasseranlage.

Der selbständige Komplex mitten in der Wiese vor der Wasseranlage muss, da er über die Fundamente anderer Mauern gebaut ist, spätern Datums sein. Auch die Mauern aus Trümmermaterial, Ziegelstücken und Kalksteinen und mit Brandspuren auf der Fugenseite sind spätere Bauten, Ergänzungen und Rekonstruktionen; so die Kammern am Nordrande der Wasseranlage und der nördliche Teil der Stützmauer. — Von den Bauten am Rebweg, welche verschiedenes Material aufweisen, scheinen die einzelnen in einem Guss, aber später erstellt worden zu sein; dies scheint namentlich der Fall zu sein bei dem Gebäude um die grössere Feuerstelle, da in dem grossen Raume n o p q s t nur Münzen von Lucilla und Commodus an figurieren. Einige Mauern zeigen endlich ganz oberflächliche Bauart, sie bestehen aus Ziegel, ungehauenen Feldsteinen, Lehm oder schlechtem Mörtel und machen den Eindruck übereilter und provisorischer Arbeit.

Schon aus dieser Verschiedenheit erhellt, dass Petinesca während der nahezu 4 ½ Jahrhunderte seiner römischen Besetzung eingreifende Veränderungen durchgemacht hat: Wechsel in der Besatzung, zeitweise Vernachlässigung der Station, Zerstörung und Wiederaufbau. Vielleicht ist bei Cäcinas Rachezug von Vindonissa aus gegen Westhelvetien (69 n. Chr.) mit Aventicum und andern Plätzen auch Petinesca zerstört worden. Die Zeit von Trajan bis Commodus (98—180) war Friedenszeit für Helvetien, daher auch für Petinesca wahrscheinlich die Periode höchster Entwicklung und Blüte; damit stimmen auch die zahlreichen Münzfunde aus dieser Zeit. Sicher wurde es auch betroffen zur Zeit der Invasion der Alamannen nach deren Durchbruch durch den römischen Limes zwischen Rhein und Donau (264), wobei auch Aventicum zerstört wurde; denn Münzfunde aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts fehlen. Laut in Aventicum aufgefundener Inschrift wurde diese Stadt um 300 wieder aufgebaut; auch in Petinesca finden sich wieder spärliche Münzen aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Nach dem Reisebericht des römischen Militärschriftstellers Ammianus Marcellinus lag Aventicum um 360 wieder in Ruinen; dasselbe Los wird Petinesca zuteil geworden sein. In das Jahr 374 fallen die Kämpfe Valentinians mit den Alamannen in der Ostschweiz; wie weit sie sich nach Westen gezogen haben, ist unbekannt. Spuren von Kämpfen im Bereiche des Platzes Petinesca sind keine gefunden; es fehlen unter den Trümmern menschliche Knochen und Waffen; auch sprechen Qualität und Quantität der Funde dafür, dass die Räumung vor dem Verlassen des Ortes



Ausgrabungen von Petinesca. Nördlicher Teil der Anlage, Ansicht von Westen. Im Vordergrunde der Rebweg.



Ausgrabungen von Petinesca. Mauerkomplex im nördlichen Teil der Anlage. Ansicht von Westen. Vorn in der Mitte der Mühlstein und der Herd.

gründlich, nicht in der Hast besorgt worden ist. Dass ein grosser Teil von Petinesca durch Feuer zerstört worden, davon zeugen die asche- und kohlenreichen Kulturschichten, die massenhaften Ziegelreste und rotgebrannten Kalksteine und Mauern.

Die spätesten Münzen, von denen Jahn berichtet (pag. 47 und 48) sind aus der Zeit von Magnentius (350—53), Constantinus jun. (337—361); im Besitze von Eugen Schmied finden sich Constantinus magnus (323—337) und dessen Söhne Constantinus jun. (✝ 361), Crispus (326) und Constans (350), in der Münzsammlung des bernisch-historischen Museums sind keine späteren vom Jensberg vertreten; Dändliker erwähnt Valentinian (364—375), die letztjährigen Grabungen ergaben noch einen Julianus (361—363) und einen Gratianus (375—383). Petinesca dürfte somit nicht vor 380 definitiv verlassen worden sein. Die endgültige Besetzung Helvetiens durch die Alamannen erfolgte erst in den ersten Jahren des V. Jahrhunderts.

Dass die römischen Bauten durch spätere ersetzt worden wären, davon zeugen weder Berichte noch zuverlässige Funde aus mittelalterlicher Kultur. Wohl aber haben Ansiedler aller Zeiten, nicht am wenigsten im 19. und 20. Jahrhundert, die zerfallene Stätte als ergiebigen und billigsten Steinbruch für ihre Häuser und Gartenmauern und die römischen Kammern zur Anlage ihrer Kulturen benutzt."

* * *

Schon lange regte sich bei vielen der Wunsch, die ehrwürdige und hochinteressante Stätte einmal zu besuchen; im historischen Verein fand die Idee eines Ausfluges nach Petinesca guten Anklang, und da auch ausserhalb desselben stehende Altertumsfreunde dabei willkommen sind, für berufene Führung aber an die Gesellschaft „Pro Petinesca" appelliert wird, so dürfte die verlassene Stadt am Studenberg in diesem Jahre einen Ehrentag erleben und mit ihr diejenigen, die mit soviel Mühe und Opfern an dem schönen Werke ihrer Erforschung arbeiten!

Noch einmal der Name Bern.

Von Paul Hofer.

Die Frage, woher der Name Bern stamme, ist schon viel und oft erörtert worden,[1] in ausführlicher Weise von Prof. Dr. Vetter in einem Aufsatz „Der Name der Stadt Bern und die deutsche Heldensage“ im Berner Taschenbuch für 1880. Prof. Vetter vertrat darin, im Gegensatz zu einer von A. Wittmann in den „Alpenrosen“ vom Januar 1879 geäusserten Meinung, der Name Bern sei ein aus der Lage der Stadt geschöpftes Appellativum der keltischen Sprache, die Ansicht, dass Berchtold V. von Zähringen seiner neugegründeten Stadt in Erinnerung an seinen „Lieblingshelden“, Dietrich, den Namen der Stadt, nach welcher er genannt wurde, Verona, zu deutsch Berne beigelegt habe. Dieser Ansicht, welche von Prof. Vetter mit Wärme und in überzeugungsvoller Entfaltung seines umfassenden Wissens entwickelt wird, schlossen sich die neuern Schriftsteller, namentlich Prof. Dr. Türler in dem in der Anmerkung erwähnten Werke und Prof. Dr. E. Heyck in seiner Geschichte der Herzoge von Zähringen[2] an.

Nichtsdestoweniger kann diese Lösung der Frage nicht als befriedigend bezeichnet werden, einmal nicht, weil der Beweggrund, welcher dem Herzoge für die Wahl des Namens der von ihm „gegründeten“ Stadt massgebend gewesen sein soll, so wenig passen will in das Bild, das die Geschichte von den länder- und herrschaftsgierigen Herren des XII. Jahrhunderts geschaffen hat, dann, weil, wie Vetter selber zugibt, ein ähnlicher Vorgang aus dem Mittelalter nicht nachzuweisen ist und endlich weil die Beweisführung Vetters, welche die Wahrscheinlichkeit eines ganz ausnahmsweisen Vorganges dartun sollte, nicht als schlüssig betrachtet werden kann.

Vetter argumentiert folgenderweise: Berne (latinisiert Berna) hiess in deutschem Munde schon lange vor der Gründung Berns die Stadt

---

[1]) Eine kurze Zusammenstellung darüber findet sich in Kaisers Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, Text von Prof. Dr. Türler, o. D.

[2]) Heyck zitiert zwar Vetter nicht, doch ist anzunehmen, dass er 1896 das Berner Taschenbuch von 1880 gekannt habe.

Verona; Bern werde in den ältesten Urkunden stets Berne genannt, also sei der Name Bern aus dem Namen Verona hergeleitet worden. Diese Argumentation werde gestützt durch die Tatsache, dass im XIII. und XIV. Jahrhundert bei Rottweil im zähringisch-hachbergischen Gebiete, eine Burg „Berne" gestanden, von der sich Ritter dieses Namens herschrieben, deren einige den Vornamen Dietrich geführt. Diese Dietriche von Bern hätten ihren Namen offenbar zu Ehren des berühmten Sagenhelden erhalten; „gewiss" sei auch ihre Burg nach der berühmten Sagenstadt genannt. Wenn dies aber für die Zähringerburg Berne in Schwaben zutreffe, so müsse dies auch für die Zähringerstadt Berne im Uechtlande angenommen werden, dies um so mehr, als die Zähringer ja einst die Markgrafschaft Verona besessen hätten.

„Berne" ist, wie wir dies ebenfalls feststellen wollen, unzweifelhaft der in deutschen Landen lange vor der „Gründung" unserer Stadt gebräuchliche Name auch der Stadt Verona in Italien. Aber folgt daraus, dass nun ein in cisalpinen Landen vorkommendes Bern oder Berne notwendigerweise von dem welschen Verona hergeleitet werden muss? Sollte man nicht eher annehmen, die „Deutschen", d. h. Nicht-Welschen haben Verona in Berne übersetzt (zurückübersetzt), weil ihnen der Name und das Wort Bern als Ortsname schon geläufiger war, als sie zum ersten Male das welsche Wort Verona hörten, wenn nicht Verona selber nur die Romanisierung eines ursprünglichen Berns ist?

Vorerst ein Wort über die Schreibung „Berne". Die Endung „e" in Berne, auf welche von Vetter und andern soviel Gewicht gelegt wird, ist ohne Zweifel lediglich eine Orthographieform, wie wir sie bei „Tune", [1]) der Schriftform für das gut keltische Dun, finden, dessen Bedeutung zufälligerweise, im Gegensatz zu „Bern", bekannt ist. Aus Dun wurde in der Schriftsprache Tune, latinisiert Thunum, analog aus Bern, Berne, latinisiert Bernum. Dass Bern auch in Berna verlatinisiert wurde, weist darauf hin, dass man es mit der Uebersetzung eines Wortes aus einer schon der Vergessenheit anheimgefallenen Sprache zu tun hat. Uebrigens lauten die ältesten Erwähnungen Berns, Bernum oder Berne, so

1. 1223, in civitate Bern**o** (Fontes rerum bernensium, II, 42).
2. 1224, cives in Bern**o**, Siegel: burgensium de Bern**e** (ib. 44).
3. 1224, apud Bern**um**, 2mal (ib. 47).

[1]) 1255, castrum in Tune (F. r. 6, II, 323).

4. 1224, urbanus in Berno (ib. 49).
5. 1225, Cuno scultetus de Berno (ib. 61).
6. 1226, in ecclesia Berne (ib. 75).
7. 1226, sigillis civium de Berno roboramus (ib. 76), ebenso
8. 1227 (ib. 83).

Dann kommt im Chartular von Lausanne, zum ersten Male

9. 1228, in decanatu Berna (ib. 90), worauf wieder
10. 1229, civibus de Berno (ib. 95).
11. 1230, acta sunt in ecclesia Berno (ib. 105).
12. 1232, nebeneinander, apud Bernam und sigillo de Berno (ib. 122) und, um das Bäckerdutzend voll zu machen,
13. 1233, actum apud Berno (ib. 137).

Es liessen sich bis zum Jahre 1250 noch 25 weitere lateinische Urkunden aufzählen, wo Bern, mit Ausnahme einer oder zwei stets Bernum, bezw. Berno genannt worden ist.

Von den vorerwähnten 13 Urkunden stammen Nr. 3, 5 und 10 aus der königlichen Kanzlei, Nr. 9 aus Lausanne, die übrigen von bernischen Schreibern, bezw. der Stadtkanzlei her. Da scheint es mehr als Zufall zu sein, wenn die bis 1250 ausgestellten Urkunden, welche Bern mit Berna bezeichnen, aus Lausanne und Montenach stammen, d. h. aus dem Bereiche welscher Zunge. Die in deutschen Landen gefertigten haben ohne Ausnahme Bernum oder Berno.

Wenn wir jene ältesten und lateinischen Urkunden, die Bern erwähnen und nur 30—50 Jahre jünger sind, als die sog. Gründung der Stadt, ins Auge fassen, so muss doch billig auffallen, dass keine, auch die aus der königlichen Kanzlei herrührenden nicht, Bern mit dem lateinischen Namen Verona benennen, auf den die Stadt ja getauft worden sein soll. Wäre dies letztere richtig, so müsste die Kenntnis davon bei den Schreibern, sowohl der königlichen Kanzlei, als den einheimischen notgedrungen vorausgesetzt werden, da sie die damalige Bildung der Zeit verkörperten. In schweizerischen Urkunden finden wir nun diese Schreibung überhaupt nicht,[1]) sie kommt einzig vor in einer Urkunde von 1332, auf welche Dr. E. Welti im Anzeiger für

[1]) Fontes VIII, 624 bringt im Auszug eine Urkunde vom 3. Mai 1353, in welcher Karl IV. die Stadt Isni in seinen Schutz nimmt und die datiert ist „Verone in Uchtland". Diese übrigens noch spätere Urkunde als die Münchner kann als nicht schweizerisch füglich ausser Betracht fallen.

schweizerische Geschichte, Bd. 1896, p. 450 aufmerksam gemacht hat. In dieser von München datierten Urkunde, zugunsten Nürnbergs, wird unter den Städten, in denen Nürnberg Zollfreiheit besitzt, genannt: „Verona in Uechtlanden". Dass dies unser Bern bedeutet, ist klar, ebenso klar aber scheint es, dass es schon damals unter den Schreibern Leute gab, die im Uebersetzen von Städte- oder andern Namen mehr die Phantasie, als die allerdings bescheidene Wirklichkeit berücksichtigten. Aehnliches hat es zu allen Zeiten gegeben, dafür haben wir in Bern noch andere Beispiele, vom Mittelalter bis zur Neuzeit!

Beweisend für die Theorie Vetters ist also die Urkunde von 1332 gerade nicht, abgesehen davon, dass sie in München und über 100 Jahre später ausgestellt ist, als die ältesten Berner Urkunden, welche den Namen Bern enthalten.

Es lässt die von den bernischen Schreibern oder den Schreibern der königlichen Kanzlei angewandte Schreibung Bern**um** in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts mit ziemlicher Sicherheit den Schluss zu, dass der Name Bern, oder Berne ein autochthoner, ein einheimischer und seit unvordenklichen Zeiten im Gebrauche gewesener Name der Oertlichkeit sei, auf der die Stadt stund. Darauf deutet auch die Schreibweise Bern**o** (Urk. 1, 11, 13). In den Augen der Schreiber wurde diese Form wohl als ein unflexibler Nominativ angesehen, der, weil aus einer andern Sprache stammend, andern Sprachgesetzen unterlag als den lateinischen. Dass Bern**o** eine deutsche Dativendung sei, wie Vetter meint, ist angesichts der urkundlichen in civitate Berno, urbanus in Berno, scultetus de Berno, cives de Berno, ecclesia Berno, apud Berno, nicht gut haltbar.

Gegen die Annahme, Herzog Berchtold hätte den Namen seines angeblichen Lieblingshelden Dietrich von Bern auf die neu „gegründete" Stadt übertragen wollen, spricht im voraus schon der Umstand, dass er logischerweise die Stadt hätte Dietrichstadt, Dietrichsburg oder ähnlich nennen müssen und nicht Verona oder in deutscher Form Bern, das nur den Zunamen seines Helden bildete. Geschlechtsnamen im heutigen Sinne des Wortes existierten zur Zeit Theodorichs ja noch nicht. Aeussersten Falles hätte er sie „Dietrich von Bernstadt" taufen können, nur nicht Bern, ebensowenig wie die zu Ehren Karls des Zweiten von Spanien benannte Stadt Charleroi den Namen Habsburg oder Spanien erhielt.

Ob Dietrich von Bern überhaupt ein Lieblingsheld des Herzogs Berchtold V. von Zähringen gewesen, steht auch nicht fest. Es wird dies von Vetter mehr supponiert, als bewiesen. Ein Sänger und Dichter hat — einmal — sich als „in siner (des Zähringers) hulden solt“ dichtend bezeichnet. Daraus und weil die Markgrafschaft Verona im Hause der Zähringer erblich gewesen war, wird geschlossen, dass Dietrich von Bern der Lieblingsheld Berchtolds V. gewesen sei. Allein einmal ist nicht sicher, dass der „edele Zeringaere“, den der Dichter nennt, Berchtold V. gewesen ist, der „edle Zähringer“ könnte ebensogut auf Berchtold IV. passen, und dann, dass der Herzog vor 1291 schon mit der Beschützung der Poesie sich abgegeben hat. Berchtold kam als ziemlich junger Mann, ca. 25jährig, im Spätherbst, September oder Dezember 1186 zur Regierung und fand die Verhältnisse seines Hauses in prekärer Verfassung. Namentlich war der Gegensatz der Interessen seiner burgundischen Vasallen zu denjenigen der Politik seines Hauses schon ein so ausgesprochener,[1]) dass er in kurzem zu den Zügen Berchtolds ins Wallis, in die Waadt und an den Genfersee führte, die ihren Abschluss im angenommenen Gründungsjahre der Stadt in der Schlacht im Oberland (Grindelwald) fand, durch welche die burgundischen Barone so aufs Haupt geschlagen wurden, dass sie zum grossen Teile für immer aus der vaterländischen Geschichte ausscheiden. Nach einigen Schriftstellern (u. a. Anshelm I. 38) soll Berchtold 1189 und 1190 auch am Kreuzzuge nach dem heiligen Lande teilgenommen haben. Er hatte also seit seinem Regierungsantritte so viele und schwere Sorgen, und inmitten seines heterogenen Besitztums einen so schweren Stand, dass es unwahrscheinlich ist, dass der junge Herrschaftsherr noch viel Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, sich mit idealen Dingen zu beschäftigen. Wäre dies aber auch der Fall gewesen, so darf der Umstand, dass die Markgrafschaft Verona einst im Besitze der Zähringer gewesen war, gewiss nicht dahin ausgelegt werden, dass Berchtold, gleichsam zum Andenken an verschwundene Pracht, den Namen derselben in deutschen Gauen habe verewigen wollen; die Verhältnisse unter denen Berchtold V. lebte, weisen viel eher auf das Gegenteil hin.

Die hachbergische Linie, der die von Vetter zum Vergleiche angezogene Burg Berne bei Rottweil gehörte, führte nämlich (seit Hermann I., ca. 1040) die Markgrafschaft Verona in ihrem Titel, besass

---

[1]) Wurstemberger, Gesch. d. alt. Landsch. Bern, II, 297, 303.

also ein reales Recht auf diesen Namen, der nur jener Linie zukam. Berchtold V. entstammte jedoch einer andern, jüngern Linie der Zähringer, wenn man ihr Haus so nennen darf, einer Linie, welche kein Anrecht auf den Titel eines Markgrafen von Verona besass. Wenn wir, wie Vetter es tut, moderne Anschauungen auf die zähringischen Verhältnisse anzuwenden berechtigt wären, so müsste eher angenommen werden, dass eine Benennung einer Oertlichkeit durch Berchtold auf den Namen Verona bedenklich nach concurrence déloyale ausgesehen hätte, besonders wenn wir uns erinnern, wie leicht im Mittelalter die Namen von Besitzungen zu Titeln sich auswuchsen.

Die schon erwähnte Parallele mit dem schwäbischen Bern, welche für die Herkunft des Namens unserer Stadt beweisend sein soll, wird durch den Nachweis zu stützen gesucht, dass der in einer Urkunde von Villigen um die Wende des XII. und XIII. Jahrhunderts genannte Burchardus de Berno ein schwäbischer Ritter gewesen sei. Hier muss man sich fragen, weshalb die Urkunde von Villigen angezogen wird, wenn wir eine uns viel näher liegende und genau datierte Schweizerurkunde besitzen, die ebenfalls einen „Burchardus" aber „de Berne" nennt. Ich meine die Urk. dat. Solothurn 1. Dez. 1208 (F. r· b., I, 501) 17 Jahre nach der sog. Gründung der Stadt Bern. In dieser Urkunde, in welcher Bischof Roger von Lausanne einen Streit zwischen dem Propste und den Stiftsherren um eine Präbende schlichtet, erscheint als Zeuge u. A. Burchardus de Berne. Dass dieser wohl kaum nach der schwäbischen Burg Berne sich genannt hat, darf aus den Namen der andern Zeugen der gleichen Urkunden gefolgert werden, plebanus de Chilhperc, Heimo de Gerenstein, Cono de Crohtal, Renherus, Uolricus cellarius, Nicolaus, Uolricus magister, Vinianus, Lodevicus scolasticus, canonici; prepositus de Chunil, Henricus episcopus, Burcart de Mure, mediatores, Conradus, Conradus de Vriburch, Burcardus de Berne usw. Soweit sie sich identifizieren lassen, sind diese Zeugen, der Leutpriester von Kirchberg, Heimo von Geristein, Cuno von Krauchtal, der Propst von Köniz, Burkart von Muri und, wenn anders wir in Henricus episcopus einen Heinrich vom bernischen Geschlechte Bischoff sehen können, alles Leute aus der nächsten Umgebung unseres schweizerischen Berns. Es darf daher wohl geschlossen werden, dass auch der scolare Burchardus de Berne einem bernischen Geschlechte angehört, zumal nichts auf eine Verbindung mit dem schwäbischen oder einem andern Bern hindeutet. Und da im Uechtland nur ein Bern in Frage

kommen kann, so muss der in der Urkunde von 1208 genannte Burchardus seinen Namen von der an der Aare gelegenen Ortschaft Bern geführt haben. Als Zeuge muss er schon volljährig und kaum jung gewesen sein, da als Instrumentszeugen jeweilen nicht die jüngsten der Anwesenden gewählt wurden. Man wird daher kaum fehlgehen in der Annahme, dass B. den Zunamen „von Bern“ schon um 1191 getragen habe, also zu einer Zeit, wo nach Vetters Annahme die Stadt den Namen Bern erst erhalten haben soll.

Wollte man endlich auch mit Vetter annehmen, was als unwahrscheinlich jedoch unschwer nachzuweisen ist, dass die unter späterer hachbergischer Herrschaft gestandene Burg Bern in Schwaben nach dem italienischen Verona benannt worden sei, so würde damit noch nicht bewiesen sein, dass dies auch mit dem üchtländischen Bern der Fall war.

Die Namen der Ortschaften zumal, die von Zähringern „gegründet“ worden sind, wie Villigen, Rinken, die beiden Freiburg, Neuenburg a/Rh., Burgdorf usw. zeigen, dass die Zähringer ihren Gründungen entweder farblose, aus dem Charakter oder der Lage der neugegründeten Markt- oder Städtewesen hergeleitete Namen gegeben, [1]) oder, wie im Falle von Haslach, Yverdon, Moudon, [2]) Thun, Murten und Morges, [3]) die ihre Gründung ebenfalls von den Zähringern herleiten oder herleiten möchten, ihnen die althergebrachten keltischen oder alemannischen Bezeichnungen der Oertlichkeiten, auf denen sie entstunden, gelassen haben.

Ad vocem Gründung mag hervorgehoben werden, dass unter dem Ausdrucke der Chroniken „urbem fundatam esse dicitur“ kein Vorgang à la Dido zu verstehen ist, als sie Karthago gründete! Wir wissen, dass die schwäbischen Städtegründungen der Zähringer, Villingen, Rinken, [4]) ebenso Freiburg i/Uechtland [5]) nichts anderes waren, als die Organisation bestehender Ortschaften als Stadt durch Verleihung besonderer Stadtrechte. So ging es ohne Zweifel auch Bern. [6])

Prof. Dr. Türler führt mit Recht in dem schon erwähnten Werke, Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart aus, dass die Topographie

[1]) Vetter, l. c. 200.
[2]) Wurstemberger, l. c. II. 304.
[3]) ibid. 283.
[4]) ibid. 283.
[5]) ibid. 284.
[6]) Heyck, l. c. 8, 9.

des untern Teiles der Stadt, d. h. Nydeck und Stalden darauf hinweise, dass dieser Stadtteil vorberchtoldisch sei. Die gleiche Meinung äussert auch Anshelm in seiner Chronik von Bern (I. 48. ed. hist. Ver.). Der Charakter dieses ältesten Stadtteiles weicht in der Tat so beträchtlich von demjenigen ab, der seine Entstehung bewiesenermassen dem Zähringer verdankt, dass ein anderer Schluss nicht möglich ist, auch wenn man die Existenz einer, den Funden nach sehr wahrscheinlichen römischen Niederlassung an der Stelle der Nydeck und des Kirchhöfli verneinen wollte.

Es gab also ohne Zweifel eine Ortschaft schon dort, wo Herzog Berchtold V. seine Stadt gründete. Und zwar eine Ortschaft, die nach Lage des Staldens offenbar schon damals geschlossen war.

Für die Gründung des Stadtwesens an der Stelle, wo Bern heute steht, mussten sicher noch andere Gründe, als einzig die Lage der Nydeckhalbinsel sprechen. Denn taktisch und strategisch war die isolierte Halbinsel des Engewaldes entschieden besser geeignet für die Anlage einer Stadt, die von Grund auf neu erstellt werden musste. Das haben schon die Römer gefunden, als sie die Niederlassung daselbst errichteten, die dann durch die wiederholten Einfälle der Alemannen im IV. Jahrhundert definitiv zerstört wurde und deren Ruinen, Strassenzüge usw. zur Zeit Berchtolds wohl noch vorhanden waren. Was anderes konnte nun den Zähringer veranlassen, auf die Benutzung der natürlichen Hülfsmittel der Engehalbinsel zu verzichten und anderswo eine Stadt zu „gründen“, als der Umstand, dass um die Nydeck herum schon eine beträchtliche Zahl Einwohner ansässig waren, die, wenn richtig organisiert, die für Berchtold im damaligen Momente so wichtige Grenzhut gegen die ihm feindlich gesinnten burgundischen Herrschaftsherren zu übernehmen imstande waren? Unter dieser Voraussetzung war die Erhebung des bisherigen Fleckens zur Stadt das richtige Mittel, um die Agglomeration einer zur Grenzhut geeigneten Bevölkerung zu beschleunigen und deren Organisation zweckentsprechend durchzuführen. Damit stimmt auch der merkwürdige Umstand, dass Berchtold sozusagen keine fremden Besiedler nach Bern verpflanzte — die beiden von Heyck [1]) erwähnten Familien Münzer fallen prozentual nicht in Betracht, — sondern die Besiedlung einzig der Anziehungskraft der städtischen Organisation auf die umwohnende Bevölkerung überliess.

---

[1]) Heyck, 1. c., pag. 434.

Existierte aber ein Ort schon dort, wo der Herzog das Städtewesen gründete, so ist es selbstverständlich, dass dieser Ort auch schon einen Namen besass, und wohl natürlich, dass das nur neu organisierte Städtewesen einfach weiterfuhr den Namen zu tragen, den es schon vor der Reorganisation hatte. Der direkte Beweis fehlt zwar, dass unsere Stadt, bezw. die um die Nydeck befindliche Ortschaft den Namen Bern getragen habe. Allein, wenn nachgewiesen wird, dass das Wort Bern einer bestimmten Sprache angehört, und dass das Gebiet der Stadt einst von dem Volke besiedelt und bewohnt war, das diese Sprache sprach, so grenzt die Wahrscheinlichkeit schon an Gewissheit, dass der heutige Name der Stadt auch schon derjenige des zur Stadt erhobenen Fleckens gewesen ist. Der Nachweis, welcher Sprache das Wort Bern angehört und was es bedeutet, ist zwar ausschliesslich Sache der Philologen. Verschiedene haben sich auch an diese Frage gemacht, ohne indessen eine befriedigende Lösung zu bringen. Merkwürdigerweise ist bisher der Verbreitung des Namens Bern, die doch für dessen Herkunftsbestimmung von entscheidendem Werte sein muss, nur ungenügend Rechnung getragen worden. Es sei deshalb dem Nicht-Philologen gestattet, hier dieses Material, soweit es ihm zur Verfügung steht, zu bringen, es den Philologen überlassend, es herauszuschälen und im Detail zu verarbeiten. Für den vorliegenden Zweck genügen allgemeine Hinweise.

Wir finden Bären, Bärn, Beren, Bern in folgenden europäischen Ortschaftsnamen: [1])

---

[1]) Es mögen darunter eine Anzahl Namen sich befinden, deren Abstammung vom keltischen Bern zweifelhaft sein kann. Dies werden jedoch Ausnahmen sein, indem die nächstliegende Ableitung von Bär, ursus, doch nur in seltenen Fällen zutreffen dürfte. Im Gegensatz zu dem Biber z. B., welcher an festen Plätzen sich ansiedelt, ist der Bär ein Tier, das auf ausgedehnten Gebieten herumschweift. Aus diesem Grunde wird er nur unter bestimmten Voraussetzungen, dass er in einem Tale häufiger vorkommt, als in einem andern, oder dass die Bärin in einer bestimmten Höhle Junge geworfen hat usw. zur Identifikation von Oertlichkeiten dienen können, bezw. gedient haben. Eine Ableitung von Beere, baca, kann füglich ausser acht gelassen werden.

Andererseits wird es gewiss eine beträchtliche Anzahl von Ortsnamen geben, in denen ebenfalls das keltische Wort vorhanden ist, wenn auch nicht an erster Stelle, wie z. B. in Grossberen, Kleinberen, Barbern, Cambernon usw., deren Auffindung ich jedoch andern überlassen muss.

Endlich ist noch hervorzuheben, dass es ausser den im Texte erwähnten Ortsnamen noch eine Reihe solcher gibt — Zusammensetzungen mit „Behren“ —,

In der Schweiz:

Bärenburg, Ruine b. Schams, Graubünden;
Berneck, im Kt. St. Gallen;
Bernegg, Hügel bei St. Gallen;
Bernegg (Ober-, Unter-), im Kt. Zürich;
Berneggerriet, St. Gallen, Ober-Rheintal;
Bernex, Kt. Genf;
Bernhalde, Neu-Toggenburg;
Bernhausen, Thurgau;
Bernhof, Luzern, Bez. Sursee;
Bernold, Aargau, „ Baden;
Bernrain, Thurgau, Bez. Kreuzlingen.

In Baden:

Bärenbach, Kreis Offenburg;
Bärenfels, „ Lörrach;
Berenthal, Kreis Freiburg;
Bernau, „ Waldshut;
die Burg Bern bei Rottweil.

Im Elsass:

Bärendorf, Kreis Zabern;
Bernweiler, Kreis Thann.

In Württemberg:

Bernbach, im Schwezwaldkreis;
Bernbach, in Mittelfranken;
Berneck, im Schwarzwaldkreis;
Bernhausen, im Neckarkreis;
Bernloch, im Donaukreis;
Bernried, ebendaselbst;
Bernsfelden, im Jagstkreis;
Bernstadt, im Donaukreis.

In Bayern:

Bärenbach,	Regbez.	Pfalz;
Bärnau,	„	Oberpfalz
Bärnbach,	„	Schwaben;
Bärndorf,	„	Niederbayern;
Bärnhöhe,	„	Oberpfalz;
Bärnreuth,	„	Oberfranken;
Bärnstein,	„	Niederbayern;
Bärnzell,	„	„
Bernau,	„	Oberbayern;
Bernbeuren,	„	„
Berndorf,	„	Oberpfalz;
Berndorf,	„	Niederbayern;
Berndorf,	Regbez.	Trier;
Berneck,	„	Oberfranken;
Berngau,	„	Oberpfalz;
Bernheck,	„	Oberfranken;
Bernlohe,	„	Mittelfranken;
Bernreuth,	„	Oberpfalz;
Bernried,	„	Oberbayern;
Bernried,	„	Niederbayern;
Bernried,	„	Oberpfalz;
Bernrieth,	„	„
Bernstein,	„	Oberfranken;
Bernstein a/Walde,	Regbez.	Oberfranken.

---

die wohl auch zu gutem Teil vom keltischen Bern abstammen, hier aber nicht aufgenommen werden, um die schon an und für sich lange Aufzählung von Namen nicht noch mehr zu überlasten. Immerhin seien sie den Philologen, die sich mit dem Namen Bern und dessen Bedeutung beschäftigen werden, hiermit signalisiert.

In Hessen:

Bärenberg, Kreis Wolfhagen;
Bernbach, Regbez. Kassel;
Berneburg, „ „
Bernsburg, Regbez. Oberhessen;
Bernsfeld, „ „
Bernshausen, „ „

In Anhalt:

Bernburg, Kreis gleichen Namens.

In Waldeck:

Berndorf, Kreis Eisenberg.

In Sachsen:

Bärenburg, Kreishptm. Dresden;
Bärendorf, „ Zwickau;
Bärenloh, „ „
Bärenstein, „ Dresden;
Bärenstein, „ Chemnitz;
Bernbruch, Kreishptm. Bautzen;
Bernbach, „ Leipzig;
Berndorf, „ „
Bernsbach, „ Zwickau;
Bernstadt, „ Bautzen.

In der Rheinprovinz:

Bärenbach, Regbez. Koblenz, Kreis Zell;
Bärenbach, „ „ „ Meisenheim;
Berenbach, „ „ „ Adenau;
Bernkastel, „ Trier.

In Schlesien:

Berna, Regbez. Liegnitz;
Bernstadt, Regbez. Breslau.

In Braunschweig:

Berenbrock, Kreis Helmstadt.

In Schaumburg-Lippe:

Bernbusch, Amt Bückeburg.

In Oldenburg:

Berne, Amt Elsfleth.

In Preussen:

Bärenbrück, Regbez. Frankfurt;
Bärenbusch, „ Bromberg;
Bärendorf, in Westfalen;
Bärenstein, „
Bärenthal, Regbez. Sigmaringen;
Berenbrock, „ Arnsberg;
Berenbrock, Regbez. Münster;
Bernau, „ Potsdam;
Berndorf (Bärndorf), Regbez. Liegnitz;
Berneuchen, Regbez. Frankfurt;
Bernhagen, „ Stettin;
Bernheiden, „ Potsdam;
Bernsee, Regbez. Frankfurt.

In Böhmen:

Bernau,	Bezhptmsch.	Falkenau;	Bernau,	Bezhptmsch.	Komotau;
Bernau,	„	Graslitz;	Berneck,	„	Kaplitz.

In Oesterreich:

Bärn,	Bezhptmsch.	Sternberg;	Berndorf,	Bezhptmsch.	Salzburg;
Bärnbach,	„	Braz;	Berndorf,	„	Baden, N.-Oesterreich;
Bärndorf,	„	Liezen;	Berndorf,	„	Feldbach, Steiermark;
Bärndorf,	„	Weiz;	Bernhau,	„	Sternburg, Mähren;

Bernschlag, in Nieder-Oesterreich.

In Frankreich:

Bernac,	Dept.	Charente;	Berneuil,	Dept.	Charente;
Bernac,	„	Hautes Pyrénées;	Berneuil,	„	Charente inf.;
Bernaville,	„	Somme;	Berneuil,	„	Oise;
Bernay,	„	Eure;	Berneuil,	„	Haute Vienne;
Bernay,	„	Charente inférieure;	Berneuil s/Aisne,	„	„
Bernay,	„	Sarthe;	Berneval,	Dept.	Seine inf.;
Bernay,	„	Seine et Marne;	Berneville,	„	Pas-de-Calais;
Bernay,	„	Somme;	Bernex,	„	Haute Savoie;
Berne,	„	Doubs;	Bernières d'Alfy,	Dept.	Calvados;
Berné,	„	Morbihan;	Bernières-le-Patry,	„	„
Bernécourt,	„	Meurthe;	Bernières-sur-mer,	„	„
La Bernerie,	„	Loire inférieure;	Bernières-en-Caux,	„	Seine inf.;
Bernes,	„	Somme;	Bernieulles,	Dept.	Pas-de-Calais;

Berny-Rivière, Dept. Aisne.

In Belgien:

Berneau, Prov. Lüttich.

In England:

Bernera
Berneray } Namen von Hebrideninseln.

In Italien:

Bernareggio
Bernata Ticino } beide in der Provinz Mailand.

Dazu ist wohl auch zu rechnen Verona selber. Denn, wenn es richtig ist, dass Verona bei Strabo B ê r ô n, bei Procop B e r ô n a und B e r ô n e genannt wird,[1]) so wird man wohl kaum fehlgehen, wenn man in der Schreibweise von Verona nur eine Adaptierung des barbarischen Namens Bern an die Ansprüche der romanischen Zunge sieht.

Das Verbreitungsgebiet des Namens Bern erstreckt sich also über Oberitalien, Mitteleuropa und England, ein Gebiet, das heute in zwei verschiedene Sprachgebiete aufgeteilt ist. Da Bern aber weder deutschen, noch romanischen Ursprungs ist, so folgt daraus, dass es der Sprache eines Volkes angehört, welches einst alle Länder des Verbreitungsgebietes bewohnte. Dies trifft nur zu für die Kelten. Bern ist demnach, wie schon Wittmann und neuerlich Prof. Hess aus Freiburg [2]) ausführte, ein keltisches Wort, aus dessen Zusammensetzungen hervorgeht, dass es eine Eigenschaft, eine Eigentümlichkeit einer Oertlichkeit bezeichnet, folglich ein Appellativum ist.

Wenn dann noch angenommen werden muss, dass der Ursprung der Ortschaft Bern vorberchtoldisch war, so kann gar kein Zweifel walten, dass sie auch schon von ihrem Ursprunge an den Namen Bern getragen hat. Unter diesen Umständen fällt die aus Romantik und Phantasie aufgebaute Legende in sich zusammen, dass Bern von Berchtold V. von Zähringen auf den verdeutschten Namen der Stadt Verona zu Ehren Dietrichs von Bern getauft worden sei; es ist vielmehr der Name Bern als die ursprüngliche keltische Bezeichnung unserer Stadt anzusehen.

Die andere Frage, was der Name Bern überhaupt bedeute, ist allerdings damit nicht gelöst. Ihre Lösung müssen wir nun ganz den Philologen von Fach überlassen. Wir zweifeln aber nicht, dass der vorstehende Hinweis auf ein grosses, bis dahin noch nicht ausgebeutetes Material es ihnen ermöglichen wird, einer befriedigenden Antwort, wenn nicht auf etymologischem, so doch auf empirischem Wege, näher zu kommen.

[1]) Vgl. den Aufsatz von Wittmann in den Alpenrosen von 1879.

[2]) In einem Vortrage im Historischen Verein des Kantons Bern.

Neues zur Laupenerschlacht.

Von Dr. Walther Hadorn.

Wir möchten die Leser der Blätter auf eine Darstellung aufmerksam machen, deren Bedeutung es verdient, besonders besprochen zu werden. Hans Delbrück hat von dem 3. Bande seiner Geschichte der Kriegskunst, der in diesem Winter erscheint, einzelne Abschnitte in der Oktober- und September-Nummer der Preussischen Jahrbücher erscheinen lassen, worunter diejenigen, die schweizerische Leser besonders interessieren müssen, betitelt „der kriegerische Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft“. [1])

Die Vorzüge und Nachteile der Delbrückschen Methode treten in der ganzen Arbeit zutage: Er sucht stets einen deutlich erkennbaren Plan nach strategischer und taktischer Hinsicht aufzufinden und versteht es dann, ein klares Bild vom Verlauf eines Krieges und einer Schlacht zu zeichnen, das just um seiner Klarheit und Einheitlichkeit willen besticht. In diesem Vorzug liegt aber auch der Nachteil seines Verfahrens begründet, denn darin bestehen eben die Probleme aller dieser Schlachten, dass uns die Quellen mit ihren Ungenauigkeiten, ihren Widersprüchen, ihrer Tendenz ein solches Bild zu geben verunmöglichen. Oft genug ist der gewissenhafte Historiker, wenn er mehr als eine oberflächliche Skizze vom Verlauf einer Schlacht entwerfen möchte, in die Notwendigkeit versetzt, Fragen aufzuwerfen, statt zu lösen; wenn also Delbrück abgerundete Darstellungen bringt, so sehen wir ihn oft zu Kombinationen greifen, die er nicht beweisen kann.

A. Bernoulli [2]) hat die Darstellung Delbrücks, soweit sie die Schlacht von Sempach und die Winkelriedfrage betrifft, untersucht und im wesentlichen abgelehnt. Wir möchten die Aufmerksamkeit der Leser auf die Schilderung der Schlacht von Laupen lenken.

---

[1]) Da die Abschnitte über die Schlachten am Morgarten, bei Laupen und bei Sempach im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten (1907, Nr. 2—4) abgedruckt worden sind, ist die Arbeit auch dem Laien leicht zugänglich.

[2]) Sonntagsblatt der Basler Nachrichten, 1907, Nr. 6. Die Darstellung Delbrücks beruht hier auf einer Dissertation seines Schülers Erich Stössel (Berlin 1905). — Vgl. auch G. Tobler, Sonntagsblatt des Bund, 1906, Nr. 2.

Was daran neu ist, ist kurz zusammengefasst folgendes: Delbrück nimmt die Zahl der verbündeten Gegner Berns als kleiner an als die der Berner und ihrer Bundesgenossen; er schätzt sie auf 4000 („... so wäre das schon recht viel") gegenüber den 16,000 (und 1000 Reiter) im Conflictus, den 24,000 (und 1200) in der Cronica de Berno, den 30,000 (und 1200) in Justingers Chroniken. In der Aufstellung der bernischen Truppen und ihrer Verbündeten sieht er drei Gevierthaufen: die Vorhut (Waldstätter) 1000 Mann, den Gewalthaufen 3000 Mann, die Nachhut 2000 Mann. Wenn die Ueberlieferung den Angriff der Berner aus Furcht verzögern lässt, so erblickt Delbrück hierin beabsichtigte Defensive, um dann aus derselben um so plötzlicher und unerwarteter in die Offensive übergehen zu können. Dieses Manöver nehmen die Berner in dem Momente vor, als der Angriff der Freiburger in der Front misslungen ist. Die von allen Quellen (ausser der Cronica) überlieferte Flucht der 2000 im Hintertreffen ist einer Umgehung zuzuschreiben, die offenbar den Zweck hat, die Berner zwischen zwei Feuer zu nehmen. Das Manöver misslingt aber, weil die Umgehungskolonne, statt den Gewalthaufen im Rücken anzugreifen, die flüchtige Nachhut verfolgt; „vermutlich waren die Mannschaften zu wenig in der Hand ihrer Führer oder hatten überhaupt keine wirkliche Führung". Die Aktion der „Vorhut" (Waldstätter) gegen die Ritter entspricht der gewöhnlichen Darstellung.

Was Delbrück über die Zahl der Gegner bemerkt, ist eine ungefähre Schätzung, die er lediglich damit begründet, dass „Bern mit seinem grossen Gebiet und dem Zuzug der Waldstätte ein grösseres Heer ins Feld stellen konnte als die Gegner, wo nur Freiburg mit einem gewissen Massenaufgebot auftreten konnte". Dass die Zahlen der erwähnten Quellenberichte (Dierauer nimmt die Zahl des Conflictus, 16,000, auf) zu hoch gegriffen sind, erscheint auch uns wahrscheinlich; doch geht wohl Delbrück in seiner Annahme zu tief. Es herrscht bei ihm die deutliche Tendenz, die Zahl der Sieger als grösser anzusetzen als die Zahl der Besiegten, er tut das bei Morgarten, bei Sempach, in den Schlachten der Burgunderkriege. [1])

Schwerere Bedenken erweckt seine Schilderung vom taktischen Verlauf der Schlacht, zunächst seine Annahme über die Aufstellung in drei Gevierthaufen. Wir glauben hier den zeitgenössischen Conflictus-

---

[1]) Vgl. Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Berlin 1887.

Bericht beiziehen zu dürfen, obschon ihn Delbrück vom militärischen Gesichtspunkt aus als ziemlich wertlos behandelt. Hier heisst es: [1]) videntes autem Bernenses hostium multitudinem contra se esse validam, omnes coadunati in unum, quasi unus parvus cuneus, ad unum parvulum collem se congregantes stabant. Wie man bei dieser doch sehr bestimmten Angabe von drei Gevierthaufen in Dreitreffentaktik aufgestellt sprechen kann, ist uns unbegreiflich. Das kann doch nichts anderes heissen als, die Berner hätten in keilförmiger Aufstellung den Feind erwartet. Diese Auffassung stimmt auch mit dem überein, was wir sonst von der Taktik der Eidgenossen im 14. Jahrhundert wissen. Hermann Escher [2]) sagt: „Vom Viereck vernehmen wir bis zum alten Zürichkrieg nichts“ und a. O.: „Der Keil schliesslich ist die gutbezeugte Ordnung, in der nicht nur die Sieger von Laupen und Sempach kämpften, sondern unter dessen Zeichen sogar noch die Burgunderkriege entschieden wurden.“ Delbrück trägt die Kampfesweise des 15. Jahrhunderts, für die allerdings Gevierthaufe und Dreitreffentaktik charakteristisch sind, ohne weiteres auf das 14. Jahrhundert über. [3]) Zwar haben wir uns die Waldstätter von den Bernern getrennt zu denken, aber kaum als Vorhut, sondern wohl eher als linken Flügel. Die Aufstellung des bernischen Heeres entsprach vermutlich derjenigen des feindlichen Heeres, wo auch Ritter und Freiburger nebeneinander aufgestellt waren. Das geht doch deutlich aus der Schilderung des Conflictus hervor, wo es heisst: Et ab illa parte qui erant de civitatibus sylvanis supradictis ab hostibus qui erant equites, terribiliter circumdati, ab alia vero parte a Friburgensibus et aliis peditibus ipsi Bernenses hostiliter invasi.

Von einer Umgehungsbewegung der Freiburger, die die Flucht der bernischen Nachhut zur Folge gehabt hätte, hören wir aus den Quellen nichts. Delbrück braucht sie auch nur, um dieses Ereignis zu erklären. Dies ist allerdings aus dem Conflictus-Bericht heraus nicht leicht möglich, da hier die 2000 beim Anrücken der Freiburger ohne weiteres davon rennen. Doch berichten die Justinger Chroniken, auf Gebot des Hauptmanns hätten die Vordersten eine Rückwärtsbewegung

---

[1]) Studer, S. 309.

[2]) Das schweizerische Fussvolk. I. Teil. Neujahrsblatt der Feuerwerker, 1905. S. 26 und 27.

[3]) Auch für die Schlacht von Sempach nimmt Delbrück den Gevierthaufen an!

gemacht,[1]) die von den Hintersten im Sinne einer Flucht gedeutet worden sei. Warum sollte diese Erklärung unwahrscheinlich sein? Wir haben in der Schlacht von Grandson ein ähnliches Vorkommnis beim burgundischen Heere.

Im übrigen bietet die Schilderung Delbrücks sehr viel ansprechendes. Trefflich sind die strategischen Bedingungen der Schlacht entwickelt, viele Züge im taktischen Verlauf sicherlich divinatorisch richtig erfasst. Dass das lange Hinausschieben des Angriffes eine kluge Massregel des Anführers gewesen ist, leuchtet sehr ein; schon Studer hat dies aus dem Justingerschen Bericht herausgelesen.[2]) Das Hervorheben des entscheidenden Momentes, in drohender Defensivstellung zu verharren, um plötzlich in eine unerwartete Offensive überzugehen, ist sicher ein Verdienst Delbrücks, der uns damit dem Verständnis vom Gange der Schlacht um einen Schritt näher gebracht hat.

Vollends einig gehen wir mit dem Verfasser in seiner Auffassung von der bekannten Erlachfrage, die er behandelt, nicht ohne ein neues Argument für die Hauptmannschaft Erlachs beizubringen. Aus der klugen Ueberlegung, die in der ganzen Leitung der Schlacht zutage tritt, schliesst er auf die Notwendigkeit, einen militärisch hervorragenden Führer anzunehmen. Ein solcher war aber Rudolf von Erlach. Der Umstand, dass er vom Conflictus nicht erwähnt wird, scheint ihm wenig wichtig, „diese Erzählung entbehrt militärischen Sinnes“; er vermutet, dass der Verfasser den Führer zu nennen einfach vergessen habe. Neu scheint uns auch ein Argument zu sein, das er gegen die Führerschaft Bubenbergs einwendet. „Es ist ein wirklicher Feldherr, der in dieser Schlacht zu spüren ist. Wäre er zugleich der Bürgermeister gewesen, diese Persönlichkeit hätte sich in der Geschichte Berns noch ganz anders geltend gemacht.“ Wir geben zu, diese Argumente sind zu subjektiv, als dass sie zwingend wären, aber eine gewisse Berechtigung wird man ihnen nicht abstreiten. Verschiedene andere Momente, die er anführt, berühren sich mit denen von Blösch.[3])

---

[1]) Der Königshofen-Justinger gibt dafür keinen Grund an. Der offizielle Justinger lässt die Bewegung eintreten, nachdem die Steine verschossen sind, „umb daz si bergshalb stunden“.

[2]) Studer, Die Geschichtsquellen des Laupenkrieges. Archiv des hist. Ver. d. Kt. Bern IV. 3 S. 40 u. 41.

[3]) Blösch, Rudolf von Erlach bei Laupen. Bern 1890.

Dem Urteil Delbrücks gegenüber ist, ebenfalls in jüngster Zeit, ein anderes ausgesprochen worden, das zum entgegengesetzten Resultate gekommen ist. Im 12. Kapitel seiner Arbeit „Neues zu Justinger"[1]) ficht Ferdinand Vetter die Hauptmannschaft Erlachs an mit der Begründung, dass sie „durch die Art der Entstehung des sogenannten Anonymus-Textes neuerdings erschüttert" sei. Tatsächlich betont Vetter aufs neue die Tatsache, von der der ganze Streit ausgegangen ist, dass die Anführerschaft Erlachs bei Laupen erst im Königshofen-Justinger erstmals erwähnt wird, und dass der offizielle Justinger und die spätern Darstellungen die Erzählung mit neuen Zügen ausgeschmückt haben.

Doch scheint uns die Wandlung, die die Gestalt Erlachs im Laufe der Zeit durchgemacht hat (ein Prozess, den Vetter hübsch schildert und mit Parallelen belegt) nicht zu dem Schluss zu berechtigen: folglich war Erlach nicht der Anführer bei Laupen. Eine solche Ausgestaltung einer historischen Persönlichkeit zu einem Heros der Volkssage ist oft zu beobachten und beweist an sich noch nichts gegen den historischen Kern der Sage. Allerdings wird die Nichterwähnung im Conflictus immer eine auffallende Tatsache bleiben, die sich nur schwer erklären lässt. Aber das Gewicht der Gründe, die zugunsten Erlachs sprechen, ist so stark, dass man über jenes argumentum e silentio hinwegzuschreiten das Recht hat. Wer die Hauptmannschaft Erlachs bei Laupen anfechten will, muss in erster Linie die Gründe widerlegen, die Blösch in seinem Schriftchen[2]) angeführt hat, und das ist unseres Wissens noch nicht geschehen. Es scheint uns nicht unnötig, einen Schlussatz von Blösch zu wiederholen, der u. E. die Debatte über die Erlachfrage auf Grund des uns bis jetzt bekannten Materials geschlossen hat. „Die Erzählung fehlt in den ältesten Berichten, aber sie widerspricht denselben nicht. Sie steht nicht in den Urkunden, wo sie nicht gesucht werden darf, aber sie ist auch in keinem Punkte mit denselben im Widerspruch. Sie fügt sich im Gegenteil vollständig in dasjenige ein, was sich aus den Urkunden ergibt, und wird durch diese bestätigt. Um sie zu leugnen, müsste bewiesen werden erstens, dass sie unmöglich ist, zweitens, wie die falsche Geschichte entstanden ist." Die Auffassung, die Blösch vertritt,

---

[1]) Ferdinand Vetter. Neues zu Justinger. Jahrbuch für schweiz. Gesch. 1906 S. 109—206. Vgl. A. Plüss, Literaturbericht der Blätter II. S. 314 u. 315.

[2]) Siehe oben. S. 44. Das Schriftchen ist eine Antwort auf die Schrift M. v. Stürlers, herausgegeben von Berger.

wirkt um so überzeugender, weil er erst nach und nach dazu gelangt ist. Noch im Jahre 1877 schrieb er,[1]) die Frage der Anführerschaft Erlachs bei Laupen müsse als eine „zur Zeit noch offene“ hingestellt werden. Erst die volle Kenntnis des Urkundenmaterials, das wahrhaft überzeugend Erlachs politische Stellung im Laupenerkrieg beleuchtet, hat ihn zur Bejahung der Frage geführt.

Der letzte Propst von Zofingen.

Von Prof. Dr. H. Türler.

Unter den Pröpsten, die dem Chorherrenstift Zofingen vorgestanden haben — man zählt deren 23 — ist unstreitig der merkwürdigste derjenige, welcher ihre Reihe abschliesst, nämlich Meister Balthasar Spentzig oder Spentzinger. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass Spentzinger zugleich auch der unwürdigste Propst Zofingens war. Zu dieser Beurteilung führt vor allem die herbe Darstellung des Mannes durch Valerius Anshelm in seiner Berner Chronik; aber auch die vereinzelten Nachrichten, die sonst noch erhalten sind, verändern das vom Chronisten gezeichnete Bild nicht, sondern bestätigen und verschärfen es. Wir stellen im nachfolgenden zusammen, was uns über Meister Balthasar bekannt geworden ist.

Die erste Nachricht ist in einem Briefe [2]) erhalten, welchen die Zürcher Truppen auf dem erfolglosen Kaltwinterzuge nach Mailand 1511 nach Hause schrieben. Dort heisst es: „warlich am schriben soll, ob Gott wil, nütt erwinden. Und möchten lyden, daz wir des pfaffen von Knutwyl kunst könnten, damit wir üch all stund und tag der löiff und nüwen mer hetten zu berichten“. Dieser Pfaffe von Knuttwil war nun nach der Feststellung des Dr. Th. v. Liebenau niemand anders als Balthasar Spentzig. Was es aber für eine Bewandtnis hatte mit seiner Kunst der Nachrichtenvermittelung, deren Ruf offenbar durch das

---

[1]) Artikel Rudolf von Erlach in der Allg. Deutschen Biographie.

[2]) Staatsarchiv Zürich, Akten Papst. Freundliche Mitteilung meines Kollegen Dr. Durrer in Stans, dem ich auch andere Nachrichten verdanke.

ganze Land gedrungen war, wissen wir leider nicht. War es etwa schon eine Art drahtloser Telephonie?

In einem andern Schriftstücke [1]) tritt uns „der Pfaff von Knuttwil“ als Gast im „Rothen Hause“ in Zürich“ entgegen, wo er mit dem Kämmerling des Herzogs von Mailand und mit Söldnern speiste (wohl 1512). Bei dieser Gelegenheit erzählte Pauly Hutmacher von Luzern eine ruhmrednerische Aeusserung des Hauptmanns Arnold Winkelried von Stans, des letzten des berühmten Geschlechts, die lautete: „er wolte fünfzig man zu im nemen und fünfhundert Lutzerner mit denselben uss dem Land schlachen“. Der Pfaffe warnte Hutmacher, solches von Winkelried zu sagen, worauf der Luzerner zugab, er habe die Aeusserung allerdings nicht selbst gehört, sondern von Gesellen, die Ohrenzeugen gewesen, vernommen: „daruff redte der pfaff witter zu Pauly Huttmacher, er sölte für sich sächen und eben lugen, was er von sinem gfatter Winkelriet redte, dass es also were; wann er wölte im das zu worten bringen. Und triben vil seltzamer ungeschickter worten mit einandern; und nach dem nachtmal als Pauly Huttmacher hinweg uss dem wirtshus gegangen were, seite der pfaff von Knutwil, er wölte dem Pauly Huttmacher gegen sinen herren von Lutzern ein spil zurüsten und im daselbs ein halsklapf geben, das er nützit geniessen müsde“.

Ob der Pfarrer die Drohung ausführte, wissen wir nicht. Jedenfalls geschah dem Hutmacher nichts. Im Pfarrer, Winkelrieds „gfatter“, ist wieder unser Meister Balthasar zu erblicken.

Am Sonntag Oculi 1513 erhielt Spentzig „die lütpriestery und obriste pfrund von Stantz“, wie die von ihm an diesem Tage ausgestellte Urkunde ausweist. Er erklärt darin, er habe „die ersamen Kilchherren um gotz willen und unser lieben frouwen willen und um singens und lesens willen um iri lütpriestery, das si mir die lichend“, gebeten. Dann verband er sich zur genauen Beobachtung einer ganzen Reihe detaillierter Verpflichtungen, die uns beweisen, dass sich damals die Gemeinden die Macht wohl sicherten, Missbräuchen der Geistlichen zu wehren und gegebenenfalls sich der letztern selbst zu entledigen.[2])

---

[1]) Eine vor Gericht in Zürich am 13. April 1514 aufgenommene Zeugenaussage. Anzeiger f. schweiz. Geschichte 1877, 324 ff.

[2]) Urkunde in der Kirchenlade in Stans. Die eine Bestimmung lautet: Item und ob ich iunkfrouwen hatty und würdy han, die da nitt dätend, das da billich und recht wer, wend min herren gwalt han und hand gwalt, die selbigen

Spentzig war der Nachfolger seines Vaters, wie uns Anshelm bezeugt. In der Tat gibt die Chronik des Joh. Melch. Leuw für 1504 Caspar Spenzinger als Kirchherrn in Stans an und vermutlich war der Stanser Kirchherr Heinrich Sprenzel von zirka 1500 Balthasars Grossvater. Man hat es also augenscheinlich mit einer hereditären Pfarrersfamilie zu tun, wie sie vor der Reformation nicht selten waren.

Wie schon der Vater genoss auch Balthasar den Ruf eines geschickten Teufelbeschwörers, [1]) dessen Dienste offenbar vielfach in Anspruch genommen wurden. Beim Teufelbannen, dem Exorzieren, das die katholische Kirche ja stets zugelassen hat, liess es aber Meister Spentzig nicht bewenden, er verlegte sich auch auf das Wahrsagen und nahm damit, wie man ihm vorwarf, die Dienste des Bösen selbst in Anspruch. Dr. Thomas Wyttenbach von Biel, „zu den zeiten der gelertist Eidgnos", äusserte sich, „es mueste von nöten in einer Eidgnoschaft vast übel ston und gon, so der Tüfel, alles übels stifter, selbs in einem alten, fürnämen ort der Eidgnossen (in Stans) kilcher wäre".

Das Geisterbannen nützte natürlich am meisten dem schlauen Pfarrer; es legte geradezu den Grund zu seiner spätern Karriere. Das kam so: In der Fastenzeit des Jahres 1514 wurde der Zunft zu Schiffleuten in Bern das Silbergeschirr gestohlen, und der Hauswirt, „was ein frommer alter man, vil jar winrüefer und wächter gsin", beklagte den Verlust von 95 ℔ in barem Gelde. Vom Diebe hatte man keine Spur, und auch die Schritte der Obrigkeit, die am 3. April nach Freiburg, Solothurn und anderswohin schrieb, man möge im geheimen mit Hülfe der Goldschmiede auf das gestohlene Silbergeschirr fahnden, hatten keinen Erfolg. Da wandte sich die Zunft an den bekannten Teufelbeschwörer in Stans, der die Sache zu einem vortrefflichen Geschäfte zu seinen Gunsten zu gestalten wusste. Spentzig versprach nämlich der Zunft bei der Wiedererlangung des Gestohlenen zu helfen oder ihren Schaden in Terminen zu ersetzen, sofern ihm die Stadt Bern die Anwartschaft auf eine Chorherrenpfründe in Zofingen

---

junkfrouwen zu straffen oder us dem land schlan oder nach irem guten bedunken, da wil ich nitt widerspenig sin und nüt darin zu reden han". Spentzig war vorher auch Pfarrer in Eschenbach gewesen. Vgl. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, 6. Heft, S. 62.

[1]) Anshelm IV, 34: „ein liechtfertiger Tüfelbschwerer eins liechten Tüfelbschwerers sun". Auch für das nachfolgende ist Anshelm die Quelle.

verschreibe. Der Rat ging wirklich auf die Bedingung ein, indem er am 26. April beschloss: [1]) „dem kilchherrn zu Stans ist die wart der korherren pfrund Zofingen nachgelassen und zugesagt, damit den schifflüten umb iren Verlurst bekerung möchte beschechen".

„Zu hundert malen" dankte Meister Spentzig in einem Briefe vom 3. Mai für die Zusage des Rates. Er versprach seinen besten Fleiss anzuwenden und erklärte selbst nach Bern zu kommen.

Der Schaden der Zunft, der 90 Gulden betrug, wurde ihr auf diese Weise bis an 10 ‰ ersetzt. Aber dem Hauswirt konnte Spentzig zu seinem Gelde, „davon sinem diebischen tüfel nüt me zewüssen", nicht verhelfen. (Unnütze Papiere, Bd. 38, 163, Orig.)

Meister Balthasar wusste eine Zofinger Chorherrenpfründe wohl zu schätzen, war er doch in Knuttwil, der Herrschaft des Stifts Zofingen, dessen Untergebener gewesen. Eine solche Pfründe wurde um 1430 [2]) zu 5 Mark oder 50 Gulden jährlichen Einkommens geschätzt und verpflichtete zu gar nichts als zum Besuch des Generalkapitels in Zofingen am Tage des hl. Lampertus, den 17. September.

Mit den 85 Gulden, die er gegenüber den Schiffleuten aufwenden musste, bekam der Pfarrer von Stans also die Anwartschaft auf eine Pension von wenigstens 50 Gulden, fürwahr kein schlechtes Geschäft.[3])

Da der Rat von Bern das Recht hatte, die in den päpstlichen oder ungeraden Monaten erledigten Chorherrenpfründen zu besetzen, musste Spentzig warten, bis eine solche Vakanz eintrat. Das geschah mit dem Tode des Chorherrn Roland Göldli im Jahre 1518. Am 28. Juni präsentierte der Rat dem Propste von Zofingen seinen Kandidaten, Magister Spentzig, canonicus collegii Werdensis; denn schon im Jahre 1517 war dieser zu Schönenwerd Chorherr geworden. [4])

---

[1]) Ratsmanual 161, 76. Wartbrief im ob. Sprachb. W. 280.

[2]) Unnütze Papiere 70, 3 im St.-A. Bern.

[3]) Im Jahre 1506 erlangte der Zurzacher Chorherr Stefan Bitterkrut (von Seengen) dadurch das Kanonikat des Custos Heinrich Vogt von Bern, dass er die Gläubiger Vogts zu befriedigen übernahm. Vogt war 1505 wegen Betruges mit einem Siegel in das bischöfliche Gefängnis nach Konstanz verbracht worden; er erlangte auf Verwendung des Rates von Bern nach Ordnung seiner Verbindlichkeiten wieder die Freiheit. Bitterkrut musste aber wegen dieses Handels um das Zofinger Kanonikat noch im Jahre 1519 grosse Umtriebe aushalten, die ihm Heinrich Göldli wegen Simonie in Rom bereitete.

[4]) Vgl. Schmid, Die Kirchensätze des Kantons Solothurn, S. 65.

Der neue Chorherr verstand es, auch bald eine Würde an seinem Stifte zu erlangen; er heisst nämlich 1521 Custos von Zofingen, mit welchem Amte besondere Vorteile verbunden waren, so namentlich die Pfarrei Olten, die zum Nutzen des Custos durch einen Vikar besorgt wurde. Dann fiel ihm noch die erste Würde des Kapitels zu, da der Propst Andreas von Luternau offenbar wegen Krankheit von seinem Amte zurücktrat. [1]) Durch ein Schreiben vom 10. April 1521 präsentierte der Rat von Bern den Meister Balthasar dem Papste als Propst und bat zugleich, denselben, wie wenn er anwesend wäre, zu investieren.

Spentzig gab nun die Pfarrei Stans auf und siedelte nach Zofingen über, wo er 1522 den „Grosshof am niedern ort an der ringmur" samt Weier, Graben, Beunde und Garten von Peter Eminer von „Tisetis", Maurer in Zofingen, kaufte. Er übernahm eine Schuld von 70 Gulden, die auf dem Hause zugunsten des alt Schultheissen Hans von Erlach von Bern haftete.[2])

Als Propst hatte Spentzig erst recht Gelegenheit seinen Nutzen zu fördern. Noch im Jahre 1521 erwarb er für das Stift von der Abtei Lützel das Patronatsrecht über die Kirche von Gränichen, und am 12. April 1522 liess er diese Kirche durch sein Kapitel auf sich als Leutpriester übertragen, natürlich mit der Befugnis, sich durch einen Vikar vertreten zu lassen. Er hatte von der Pfarrei, deren Einkünfte ihm allein zukamen, dem Kapitel jährlich 23 Gulden und den Pfarrgenossen einen Gulden zu entrichten.[3])

„Demnach ward egenanter korher in siner stift ein so hochfärtiger probst, dass er, einem probst von Bern glich ze sin, mit merklichem Schaden sines capitels vom babst iffel und stab erkouft", [4]) d. h. er erwarb vom Papste die Befugnis, Inful (Bischofsmütze) und Krummstab, also die Pontifikalien, zu führen. Das geschah offenbar in der Zeit zwischen 1524 und 1526, währenddem Spentzig mit Erlaubnis des Rates von Bern und des Kapitels von Zofingen abwesend war und durch den Vize-Propst und Sänger Niklaus Christen vertreten wurde.[5])

---

[1]) Er starb schon am 9. Sept. 1521 (Merz, Burgen im Argau, Stammtafel L.)

[2]) Notariatsprotokoll 12, 58 im St.-A. Bern.

[3]) Vgl. C. Brunner, Das alte Zofingen und sein Chorherrenstift, S. 55.

[4]) Anshelm a. a. O.

[5]) Brunner, S. 64.

Dem vom Glücke bis dahin so begünstigten Manne versetzte das Schicksal plötzlich einen harten Schlag, indem der Bischof von Konstanz selbst gegen ihn einschritt. Wie wir einem Briefe des Rates von Bern entnehmen, wurde Spentzig „in der kilchen, als er über altar gan wolt“, gefangen genommen und nach Konstanz ins Gefängnis gebracht. Erst nach Ausstellung einer sehr drückenden Urfehde und nachdem er Geld und Kleinodien hinterlegt und Bürgen gestellt hatte, konnte der gedemütigte Propst seine Freiheit wieder erlangen. Er säumte aber nicht, hierauf den Rat von Bern um seine Hülfe zu ersuchen, die ihm als Burger [1]) nicht vorenthalten wurde. Ein Ratsherr wurde nach Konstanz geschickt, um sich für den Propst zu verwenden, und als diese Sendung ganz erfolglos war, musste der bernische Vogt in Lenzburg zum Bischof reisen. Nur mit Mühe erlangte der Vogt von den bischöflichen Beamten die Angaben der Vergehungen Spentzigs. Der Rat erklärte diese indessen in einem am 18. Februar 1527 [2]) an den Bischof gerichteten Schreiben für zu geringfügig, als dass sie eine so harte Strafe verdient hätten. „Dann ob er schon den tüfel beschworen, ist im doch semlichs (solches) vilmalen von üwer fürstlichen gnaden ouch nachgelassen und vergönnt, geheissen und gepotten; denne das er allerley mit frouwen gehandlet und kind hab überkomen, hab er doch dieselbig eben tür von üwer fürstlichen gnaden, als er spricht, müssen lösen. Sollich und ander derglich und als uns bedunkt spöttlich artigkel sind im fürgehalten“.

Der Bischof wird ersucht, „die billichkeit anzusechen und zu mässen, was er (der Propst) gelitten und wie er ouch desshalb in grossen Kosten gewiesen“ worden und ferner ihn und die Bürgen „ledig und unersucht“ zu lassen. Sonst müsste der Rat Mittel zur Hülfeleistung suchen und zu Pfändungen schreiten: „also wo wir üwer fürstlichen gnaden zugehörig etwas in unser landen und gepieten beträten möchten, das angriffen und hiemit dem unsern hilf bewysen“.

Zugleich wurde dem Abte von Kreuzlingen für seine dem Propste gewährte Hülfe gedankt und ihm die Sache des Vergewaltigten weiterhin empfohlen.

Die Antwort des Bischofs ist leider nicht mehr erhalten, wir ersehen nur aus einem fernern, am 27. März nach Konstanz geschickten

---

[1]) Als Propst von Zofingen war Spentzig Mitglied der adeligen Gesellschaft zum Narren und Distelzwang in Bern (Gesellschaftsrodel).

[2]) T. Missivenbuch Q. 167 v.

Schreiben Berns, dass der Bischof verlangte, Spentzig müsse seine Angelegenheit vor dem bischöflichen Gericht austragen lassen. Dem aber widersetzte sich der letztere mit der Begründung, ihm sei Gewalt angetan worden und das Verfahren widerstreite gegen Billigkeit und Landesgebrauch. Der Rat richtete wieder an den Bischof „die hochgeflissene pitt, nochmals aller billichkeit zu gedenken und üch die sach abkommen (beilegen) lassen und fründlicher gütiger wyß vertädigen (durch Uebereinkunft schlichten) und also üwern Zorn ablassen". Wenn dem Propste oder seinen Bürgen das hintergelegte Geld und die Kleinodien wieder zugestellt und die Bürgen bis zum rechtlichen Austrag der Sache unbehelligt bleiben, sei Spentzig erbötig gemäss den Bünden dem Rechte den Lauf zu lassen.

Da es für die Stadt Bern doch schwierig sein musste, ihre Drohungen der Selbsthülfe auszuführen und leicht grosse Unannehmlichkeiten entstehen konnten, so mussten auch andere versöhnliche Mittel versucht werden, um zum Ziele zu gelangen. Das geschah dadurch, dass die Vermittlung des Junkers Caspar von Hallwyl, eines Verwandten des Bischofs, [1]) bei dem er etwas vermöge, in Anspruch genommen wurde. Dieser sollte sich für die Beilegung der Sache bemühen, denn der Rat habe kein Gefallen daran, dass man den seinigen so gewaltiglich behandle und so unbillig strafe (Schreiben an C. von Hallwyl vom 27. März).

Dann wurde noch ein neuer Vermittler angerufen, nämlich der Berner Ratsherr Caspar von Mülinen, der bei Anlass des Dreissigsten der Frau Agnes von Mülinen selig [2]) in Königsfelden mit dem Bischof und andern gemeinsamen Verwandten zusammenzutreffen im Begriffe stand. Am 11. April [3]) schrieb daher der Rat von Bern dem Bischofe, er möge bei dieser Gelegenheit seine beiden Verwandten Caspar von Mülinen und Caspar von Hallwyl zur gütlichen Beilegung des Handels ermächtigen, damit der Propst nicht in den Fall komme, „üwer gut hielands anzuvallen". Dann zeigte der Rat auch an, er habe den

---

[1]) Caspar von Hallwyl hatte Barbara von Hohen-Landenberg, die Nichte des Bischofs Hugo von Hohen-Landenberg, zur Frau. Vgl. Studer, die Edlen von Landenberg, Tafel 5.

[2]) Agnes von Mülinen, Tochter Hans Albrechts von M., war die Frau des Hans Ulrich von Hohenlandenberg, Bruders des Bischofs und Schwiegermutter Caspars von Hallwyl. Ibidem mit falschem Todesjahr.

[3]) T. Miss. Q. 187.

Boten des Bischofs oder den Bürgen, „so Zofingen uff bemelten probst leystet und giselschaft haltet“, abweisen lassen, damit die Sache gütlich erledigt werden könne.

Aber auch das verfing nicht genügend; es trat nur Ruhe bis zum Herbste ein. Spentzig vermochte seinen Verlust an Geld und Gut nicht zu verschmerzen; um ihn wieder einzukommen, bewog er seinen Verwandten und Bürgen Hans Schnewli von Guntalingen bei Stammheim, die Ansprüche gegen den Bischof mit Gewalt durch Pfändung von bischöflichen Zinsen und Zehnten im zürcherischen Gebiete einzutreiben. Zu diesem Zwecke empfahl der Rat von Bern demjenigen von Zürich am 18. Oktober [1]) den Schnewly in seinem Vorgehen, da wahrlich mit gedachtem Propst eben gewaltiglich gehandelt ist.

Am 26. Oktober bewilligte wirklich der Kleine Rat von Zürich dem Schnewly, die auf Zürcher Gebiet gelegenen Güter des Bischofs zu Recht zu verbieten, damit ihm für seine Ansprüche an den Propst von Zofingen gebührlich Recht werde. [2]) Ob die Pfänder auch verwertet wurden, ist ungewiss. Die Sache war jedenfalls mit dem Arrest nicht erledigt; denn am 21. Februar 1528 [3]) instruierte die Stadt Bern ihre auf eine Tagsatzung nach Zürich reisenden Gesandten: „sodenne des bropst halb von Zofingen sollend ir das best thun und mit unsern eydgnossen darinne ratslachen; dann min herren wider die pundt nit konnen thun, als ir wyter wussend“. Was weiter geschah, wissen wir nicht. Spentzig musste wohl seinen Verlust verschmerzen; denn die Reformation hob solche Ansprüche ohne weiteres auf.

Bei der Reformation spielte Spentzig keine Rolle, er trat gar nicht hervor, doch stand er ihr eher feindselig gegenüber. Zu dieser Haltung bewogen ihn indessen kaum Gründe des Gewissens, sondern seine materiellen Interessen, die unzweifelhaft eine Einbusse erleiden mussten. Er musste es über sich ergehen lassen, dass die Zofinger im März 1528 die Altäre in der Stiftskirche zerbrachen. In die Verwaltung des Stiftsvermögens teilte er sich schon seit dem August 1527 mit dem vom Grossen Rate von Bern dem Stifte vorgesetzten Vogte. Der Rat von Bern wünschte offenbar den Propst von Zofingen zu entfernen, aber dieser konnte sich beinahe nicht trennen von seinem

---

[1]) ib. 280.

[2]) Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Nr. 1301.

[3]) Instruktionenbuch 1, 92.

warmen Herde. Am 5. Dezember 1828 wurde ihm die Wahl gelassen, ein reichliches Leibgeding [1]) anzunehmen, das er in Zofingen oder in Zürich verzehren durfte oder im Genusse seiner Pfründe zu verbleiben, doch ohne Befugnis die Propstei zu verwalten. Am 7. Dezember musste er schwören, Nutz und Ehre der Obrigkeit zu fördern, wogegen ihm die Pflicht des Predigens erlassen wurde. Seine Wahl fiel auf die Beibehaltung der Pfründe, die indessen etwas unangenehmer wurde durch die hinzugefügte Bedingung, er müsse, wenn es nötig werde, die Vertretung von Pfarrern übernehmen. Im April 1529 fertigte ihn der Rat von Bern durch eine Auskaufsumme von 1000 Gulden ab, nachdem er es verstanden hatte, das erste Angebot von 600 Gulden erhöhen zu lassen. Anshelm überliefert, Spentzig sei nicht ohne „hitzigen Widerstand abgetrieben“ worden. Er habe im Thurgau „die alte öde burg Swandegk erkauft und sich mit sinem êwib dahin gesetzt, verborgen schätz ze finden; hat den tod da funden“.

In der Tat finden wir den ehemaligen Propst nach seinem Wegzug als Herrn zu Schwandegg bei Stammheim. Er hing offenbar trotz seiner Verheiratung im geheimen stets dem Katholizismus an; wenigstens klagte die zürcherische Synode im September 1529, in Schwandegg seien noch Bilder (und Altar?) vorhanden. [2]) Dann wurde Meister Balthasar ein Jahr später wegen Beschimpfung des Prädikanten von Stammheim und wegen Angriffen gegen reformierte Glaubensansichten dem Rate von Zürich verzeigt.[3])

Einen schlimmern Handel trug sich Spentzig dadurch ein, dass er den Knuttwyler Bauern verbot, dem bernischen Stiftschaffner zu schwören und er dieses nachher in einem Schreiben an den Ammann von Knuttwyl in Abrede stellte. Er wagte sich zu der Aeusserung, der, welcher jenes von ihm behaupte, „lüge als ein verrätersch bösewicht“. Der Ammann überführte Spentzig durch Zeugen vor dem Gerichte in Zürich der Lüge und erwirkte eine Ehrenerklärung und Widerruf. Spentzig musste alle Kosten tragen, eine Busse von 5 Mark Silber entrichten und nach erfolgtem Widerruf ins Gefängnis wandern, bis Busse und Kosten bezahlt waren.[4])

[1]) 20 Malter Korn, 20 Malter Haber, 70 Gulden; Stürler, Urkunden der bernischen Kirchenreform II, 111; ferner 112, 158, 161 für das folgende.

[2]) Egli a. a. O, Nr. 1604, R. Durrer in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft, Zürich XXIV, 5, S. 235.

[3]) Strickler, Aktensammlung z. Schweiz. Reformationsgeschichte II, Nr. 1678.

[4]) Ibidem, Nr. 1875 vom 21. Nov. 1530.

Der Tod ereilte den gewesenen Propst schon vor dem Jahre 1536; denn die Angabe Anshelms steht schon in den vom Reformator Berchtold Haller gemachten Auszügen aus der Chronik des erstern. Jener Ulrich Späntzig, Kirchherr von Altdorf, welcher 1542 das Landrecht von Uri erhielt und noch 1548/49 die Pfarrstelle versah, ist wohl der Sohn des letzten Propstes von Zofingen (Geschichtsfreund XXVII, 269 und XXI, 11).

Es erübrigt uns noch auf das interessante Denkmal Spentzigs hinzuweisen, das sich jetzt im schweizerischen Landesmuseum befindet. Es ist eine bemalte Scheibe, auf der ein blau und grün gekleideter Narr als Schildhalter den Wappenschild Spentzigs hält. Mit bitterer Ironie sind dem Schilde Inful und zerbrochener Krummstab beigegeben, und die Inschrift sagt es deutlich, wie sehr den gewesenen Propst der Verlust seiner Würde schmerzte. Sie lautet:

Narr. din bistum ist zerbrochen. 1533. M. baltiser spenziger brobst ze Zoffingen.[1] Der Schild enthält das Wappen Spentzigs.[2]

Meister Spentzig bietet das Bild eines skrupellosen Geistlichen, der es trefflich verstand, aus der Leichtgläubigkeit der Menge Nutzen zu ziehen und seinen Vorteil gehörig zu fördern. Der materielle Genuss ging ihm über alles.

---

[1]) C. Brunner, a. a. O., S. 50. Hier verleitete der Ausdruck Bistum und die Inful zu absonderlichen Vermutungen, Spenzig habe bis 1532 auf die Würde eines Bischofs von Konstanz aspiriert und als ihm diese nicht zufiel, habe er sich verehlicht, daher mar (itus) 1533. Natürlich beziehen sich Inful und Bistum nur auf die Propstwürde.

[2]) Ein goldenes Jagdhorn auf blauem Grunde,[3]) geviertet mit einem zweiten; blaue Sichel in goldenem Felde, welches wohl als Wappen der Ehefrau aufzufassen ist.

[3]) Das Siegel auf der Urkunde von 1513 weist ebenfalls ein Jagdhorn auf.

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag.

Mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte.

Von Lic. W. Hadorn.

(Fortsetzung.)

Im übrigen fuhren die einzelnen Stände fort, in der ihnen gutscheinenden Weise „Fast- und Bättage“ zu veranstalten. Das „gmein gebätt“, [1]) welches 1577 im Sinne eines regelmässigen wöchentlichen Bettages eingeführt und durch einen Ratsbeschluss vom 25. Oktober 1577 auch für das Land angeordnet worden war, [2]) geriet, wie es scheint, ab und zu in Vergessenheit. Der Eifer, der sich in der Veranstaltung solcher Bettage äusserte, erlahmte eben jeweilen, sobald der Druck der schweren Zeiten nachliess, und es bedurfte immer wieder eines neuen äussern Anstosses, wie die Erscheinung eines Kometen 1618 in Schaffhausen und 1630 in Bern, oder das Auftreten der Pest und Kriegsgefahren, um ihn zu beleben. Im Jahr 1588 sah sich die Regierung genötigt, durch ein Mandat vom 24. August die Abhaltung des wöchentlichen Bettages den Amtsleuten und Geistlichen aufs neue zu befehlen, weil sie vernommen, „das nit allein wenig bus und beßerung by deren Unsern zu sechen“, sondern auch das gemeine Gebet an vielen Orten geradezu unterlassen worden sei. Das Mandat bestimmt, dass die Kirchendiener und Ehegaumer über der Ausführung des Mandates wachen und diejenigen, welche ohne Grund fehlen würden, mit 10 Schilling büssen sollten.[3]) Wenige Jahre später musste der wöchentliche Bettag neben andern in Vergessenheit geratenen kirchlichen und sittenpolizeilichen

[1] Der Verfasser des „gemeinen Gebetes“ dürfte, wie mir Herr Dr. Fluri mitteilt, eher der Sohn des Wolfgang Muskulus, der spätere Dekan Abraham Muskulus sein.

[2]) R. M. 394/99 = 1577. Oct. 25. Zedell an ministros den predicanten uff dem land ir gmein gebätt, so man alhie angricht, ze communicieren und sy zevermanen, dasselbig zegebruchen.

[3]) Das Mandat wurde im folgenden Jahre wiederholt, zugleich mit einer Ermahnung, besser für die in der Kirchhöre sesshaften Armen zu sorgen. 28. April 1589.

Vorschriften in einem Mandat vom 17. April 1592 den Amtsleuten und Kirchendienern aufs neue ans Herz gelegt werden, „diewyl mine gn. Hh. sächend und mit hertzlich beduren erfahrend, das die schwären sorglichen löuff und der Vienden ernstig fürnemen, ouch der schaden, not und jammer der benachpürten glaubensgenossen, die wunderzeichen und schinbaren vielvaltigen Anzeigungen des Zorns und der Straffen Gottes zur besserung ergerlich mutwilligem sorglosem und ungottsfürchtigen Lebens und wandels by gar wenigen würkung und anlass findend, hiemit auch Ir Gn. bißhar ußgangner und verkündter geistenlich mandaten und satzungen mutwillig übertreten wordend.“ Die Feier des wöchentlichen Bettages wurde der Bevölkerung als Gewissenspflicht eingeschärft und alle Hantierung in den Kaufläden, an den Marktständen und auf den Gassen während dieser Zeit aufs strengste untersagt. Auch sollen sich „die wyber des wöschens und uffhenkens“ enthalten, „die stuben wirt zu söllicher Zyt niemand essen noch trinken ufftragen“, desgleichen die „Wynschenken“. Wer es ohne begründete Ursache unterlasse, der Feier beizuwohnen, solle das erste und zweite Mal mit einem halben, das dritte Mal mit einem ganzen Gulden gebüsst werden. Wahrscheinlich wurde nun der wöchentliche Bettag eine Zeitlang regelmässig gefeiert, bis der Gewölbebau im Münster zu anfang des 17. Jahrhunderts zu einer Unterbrechung führte. Nach dem Ausbruch des 30jährigen Krieges, 1619, wurde die Abhaltung des gemeinen Gebetes wieder aufgenommen, jetzt sogar täglich, Sonntags in allen drei Kirchen und an Werktagen im Münster um 3 Uhr.[1])

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts erhielt nun die Institution der Fast- und Bettage unter dem gewaltigen Eindruck der schweren Heimsuchungen von Pest und Kriegsgefahren, die über die evangelischen Kirchen hereingebrochen waren, eine erhöhte Bedeutung. Und zwar ist es der kraftvolle und weitsichtige Zürcher Antistes Breitinger, der sich um die regelmässige und ernste Feier des Bettages bemühte. Die Zeiten waren allerdings ernst genug. Die Seuche,

[1]) Verordnung vom 30. Okt. 1619, vergl. Otth: hoc anno increbesentibus periculis præces publicæ ob instaurationem magni templi aliquamdiu intermissæ (fornices enim et arcus concancerabantur) de novo sunt restitutæ, non solum in urbe sed etiam in agro et hora tertia pomeridiana continuatæ, cum ergo illæ præces tempore periculoso factæ, non mirum quod vere integræ bellicum periculum respiciant et quod glorificatio et gratiarum actio Deo debita demum annis posterioribus addita.

deren verheerende Wirkung unser Land schon im 16. Jahrhundert zur Genüge erfahren hatte, trat in den Jahren 1610—1612 mit erneuter Heftigkeit auf, ebenso 1626 und 1628. Dazu kamen die unbefriedigenden Verhältnisse im Innern der Kirche, das stete Umsichgreifen der Wiedertäuferei, das sogar in Zürich strengere Massregeln notwendig machte, und der verwahrloste Zustand der Geistlichkeit, die zu beständigen Klagen über Trunksucht, Ausschweifungen und Pflichtvergessenheit Anlass gaben. Während die katholischen Kirchen durch die Gegenreformation unleugbar gefestigt und gestärkt worden waren, boten die evangelischen Kirchen in ihrer äussern und innern Zerrissenheit ein Bild der Ohnmacht und Schwäche, so dass man z. B. in den katholischen Ständen zu Anfang des 17. Jahrhunderts offen von dem demnächst zu erwartenden Zusammenbruch der protestantischen „Sekte" redete. Das mussten vor allem die evangelischen Minderheiten in den Untertanengebieten und im Wallis entgelten, die sich des mächtigen Vordringens der Gegenreformation nur mit Mühe erwehren konnten. Im Wallis wurde die hoffnungsvolle Bewegung durch den neuen Bischof Hildebrand Jost mit Hülfe der Jesuiten nach und nach erdrückt. Zu dem allem brach im Jahre 1618 der dreissigjährige Krieg aus, „der letzte grosse Akt des weltgeschichtlichen Dramas der Gegenreformation", durch den der Protestantismus in seinen Stammländern niedergerungen werden sollte. In der reformierten Schweiz machte man sich von Anfang an darauf gefasst, dass auch die Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft in die Kriegswirren hineingezogen werden könnten. Die leitenden Männer der Stände Zürich und Bern waren zwar entschlossen, die strikteste Neutralität aufrecht zu erhalten, und auch in den katholischen Ständen war man einsichtig genug, um den Bestand der Eidgenossenschaft nicht durch die Teilnahme an einem dermassen unsichern kriegerischen Unternehmen zu gefährden. Aber ob es gelingen würde, den Krieg von den Grenzen des Landes fernzuhalten, und bei der Gereiztheit der gegenseitigen Beziehungen der konfessionell getrennten Stände untereinander dem Ausbruch eines Bürgerkrieges vorzubeugen, das erschien namentlich in den ersten Jahren des Krieges höchst zweifelhaft. So musste es den verantwortlichen Leitern des Staates und der Kirche vor allem daran liegen, die Widerstandskraft des Volkes zu stärken, seine Zuversicht zu erhöhen, und die Aergernisse hinweg zu tun, die den Zorn Gottes auf die Kirche herabbeschwören konnten. Als das geeignetste und kräftigste Mittel hie-

zu erschien nun dem Antistes Breitinger die Veranstaltung allgemeiner Fast-, Buss- und Bettage.

Breitinger dachte dabei an ein wirkliches Fasten und er betrieb die Einführung der Fasttage in der Ueberzeugung, dass der Zorn Gottes, der durch die vielen Kirchweihen mit ihrer Ausgelassenheit hervorgerufen worden sei, nur durch ernstes Fasten abgewendet werden könne. Es mag sein, dass der puritanische Eifer zu weit ging, mit dem Breitinger nach seiner Wahl zum Antistes 1613 die Abschaffung aller Volksbelustigungen betrieb. Allein es ist keine Frage, dass diese Volksfeste mit unsäglich viel Roheit und Ausschweifungen verbunden waren. Das „Butzen- und Böggenwerk“ in der Fastnachtszeit, dessen Verbot er im Jahr 1614 mit Hülfe des Bürgermeisters Holzhalb durchsetzte, war ein ärgerniserregendes Fest. In der Schrift „die Alt und Neuw Kilbe“ trat er entschieden gegen die Kirchweihen auf und befürwortete ihre Abschaffung, indem er seinem Bedauern Ausdruck gab, dass „Zürich die einzige reformierte Kirche der Eidgenossenschaft gewesen, die das Fasten sogar fallen lassen, welches aber in allen andern Kirchen, sonderlich Frankreich, England, Niederland mit augenscheinlicher Frucht gebraucht werde.“ Diese Bemerkung Breitingers bedarf der Erläuterung. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die II. helvetische Konfession das Fasten für Zeiten ausserordentlicher Heimsuchungen vorsieht. Es ist aber in den zwinglischen Kirchen als eigentliche Enthaltung von der Nahrung oder von gewissen Speisen nie so recht aufgekommen. Wenn sich Breitinger auf das Beispiel der calvinischen Kirchen beruft, so stimmt das auch mit der Tatsache überein, dass ein neuer Anstoss zur Veranstaltung derartiger ausserordentlicher Fast- und Bettage zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den westschweizerischen Kirchen ausging. Während man sich in Bern mit dem wöchentlichen Bettag begnügen wollte, stellte im Jahr 1610 die Klasse der Lausanner Geistlichkeit durch ihre Berner Kollegen an die Räte das Ansuchen, es möchte in Anbetracht der gegenwärtigen teuren Zeit und der drohenden Kriegsgefahren in den deutschen und welschen Landen ein allgemeiner Fast- und Bettag veranstaltet werden. Die Regierung gab zu, es sei das Begehren in Gottes Wort begründet und müsse als „ganz christenlich und rechtmässig“ befunden werden, allein es sei aus verschiedenen Gründen die Veranstaltung eines gemeinen Bettages jetzt untunlich. Sie beschloss auf den 26. August ein ernstes Ausschreiben ausgehen und von den Kanzeln verlesen zu lassen.

Dieses Mandat „zur besserung deß läbens“ wurde am 13. März 1611 wiederholt, nachdem die welschen Kilchendiener die Räte hatten wissen lassen, dass „die Fasten, welche im letzten Jahr bei ihnen gehalten worden waren, bei vielen ehrlichen Leuten nicht ohne Frucht abgegangen, dieweil sie verspürt hatten, daß es von Nöten gewesen, sich mit Reu und Besserung des sündlichen Lebens zu dem Herrn zu bekehren und ihn um Gnad und Verzeihung anzurufen“. Auch im Jahr 1619 hatten die welschen Prædikanten das Begehren gestellt, dass ein Fast- und Bettag veranstaltet werde, der nun für den Sonntag nach Ostern bewilligt wurde. Allerdings sprach die Regierung in ihrem Mandat den Wunsch aus, es möchte ein „recht verstandenes Fasten“ geübt werden und Gott wolle „zu diesem äusserlichen auch den innerlichen Gottesdienst inspirieren“.

Man sieht, die Veranstaltung solcher ausserordentlicher kirchlicher Fast- und Bussfeiern, die namentlich von den calvinischen Kirchen befürwortet wurden, lag im Zuge der Zeit, und der Widerstand gegen dieselben wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schwächer. Nur vom eigentlichen Fasten, d. h. von der Enthaltung der Nahrung an diesem Tage, wollte man vorerst noch nichts wissen. Man begnügte sich, für die Zeit vor und nach den Fasttagen die Lustbarkeiten abzubestellen, während in den calvinischen Kirchen die Uebung der Enthaltsamkeit bereits im Gebrauch war. Im Herbst 1619 wurde nun in Zürich auf Grund der Breitingerschen Vorschläge und Ideen ein allgemeiner Fast- und Bettag abgehalten, und zwar innerhalb drei Wochen dreimal, gewissermassen als ein Zyklus von Fasttagen. Die Idee fand dermassen Anklang, dass von der Landschaft das Begehren geäussert wurde, man möchte auch für sie Fasttage veranstalten. Der Rat legte die Frage der Geistlichkeit vor, welche „im Blick auf künftige Zeiten, in denen uns Gott wegen unsrer Sünden mit Krieg, Pest, Teurung, Hungersnot oder andern Züchtigungen heimsuchen könnte, die Einführung eines öffentlichen Fast- und Bettages in den Kirchen zu Stadt und Land“ empfahlen, „nach dem Beispiel des alten Gottesvolkes, der urchristlichen Kirche und auch der andern reformierten Kirchen in deutschen und welschen Landen“, als „ein christliches Mittel, um seinem Gott zu begegnen mit den Gefühlen einer frommen Reue.“ Hingegen betonte die Geistlichkeit ausdrücklich, dass trotz des Namens „Fasttag“ jedermann frei sein solle, zu essen, was er für gut finde, und seine tägliche Arbeit

zu verrichten. Da der Krieg fortdauerte und die Gefahr mehr als einmal drohte, dass die Schweiz mit hineingezogen würde, wiederholte man in den folgenden Jahren diesen Bettag, welchem Beispiele auch die andern Stände und Städte folgten. In dieses Jahr 1619 fällt aber auch ein von den eidgenössischen Ständen gemeinsam angesetzter Bet- und Danktag, der am 2. November gefeiert wurde. Seit dem Jahre 1572 hatte, soviel wir wissen, keine derartige gemeinsame Bettagsfeier aller reformierten Stände stattgefunden. Nun gab, wie Hottinger ausdrücklich bemerkt, die Feier eines allgemeinen Danktages zu dem glücklichen Abschluss der Dortrechtersynode in der holländischen Kirche am 7. April 1619 den eidgenössischen Ständen Anlass, einen „extra ordinari Fast- und Bättag“ (Zehender) zu veranstalten, und zwar ebenfalls im Blick auf die Dortrechtersynode. Man weiss, wie man auch in der Schweiz mit schweren Sorgen die Lehrstreitigkeiten in der reformierten Kirche der holländischen Generalstaaten beobachtet und verfolgt hatte und wie froh man über den Ausgang der Synode war. Der feierliche Empfang Breitingers durch den Rat und die Burgerschaft von Zürich legt davon ein beredtes Zeugnis ab. Einen ähnlichen Charakter trug die Jubiläumsfeier des hundertjährigen Bestandes der Zürcher Reformation am 1. Januar 1619, die vollständig dem Rahmen unserer spätern Dank-, Buss- und Bettage entspricht.

Die Bettagsfeiern der folgenden Jahre, die in Zürich und anderswo veranstaltet wurden, spiegeln nun deutlich die Phasen des grossen Krieges und den Niederschlag der Siege und Niederlagen der Evangelischen in der Volksstimmung wieder. Bald ist es die frohe Zuversicht, die zu einem Danktag führt, bald die Niedergeschlagenheit, die einen Busstag für nötig hält. Im Herbst 1630 beschloss der Rat von Zürich, „wegen denen vom König von Schweden gegen die kaiserlich-tyllischen Armaden zu Land und denen Generalstaaten gegen spanische fast zu glycher Zyt erhaltenen trefflichen Viktorien solle Sonntag Abend in allen vier Pfarrkirchen ein öffentlicher Dankgottesdienst gehalten werden.“ Im Jahr darauf feierte Schaffhausen wegen der Zerstörung Magdeburgs und der vielen der Eidgenossenschaft drohenden Gefahren einen Buss- und Bettag.[1]) In Bern wurde, offenbar

[1]) Es sei hier beiläufig erwähnt, dass Schaffhausen ein strengeres Fastengebot aufstellte. Während Bern das Vorbild Zürichs befolgte, sprach der Rat von Schaffhausen den Wunsch aus, dass „alle diejenigen frommen Leute, denen es ihr Körper und ihre Gesundheit erlaubten, an diesem Tage fasten und ihren Leib ertöten möchten“.

im Zusammenhang mit dem Gedanken, ein „vorteilhaftes Verständniß und Korrespondenz“ mit den Schweden einzugehen, im Frühling 1634 laut Mand.-Buch VI, 18 auf den 9. März ein ausserordentlicher Danktag angeordnet „für die herrlichen und siegreichen Heldentaten“ der Schweden, insonderheit der „mit Gottes Beistand erhaltenen stattlichen victorien des Herrn Generalen Otto Ludwig Rheingrafen“, bei welchem eine „andechtige und demütige Lob- und Dankpredigt neben schönes userläsens Lobgesang gehalten“ werden sollte. Auf dem Lande sollte er am 23. März gefeiert werden. Haben so die evangelischen Stände seit dem Beginn des Krieges durch die Veranstaltung von Dank-, Bet- und Fasttagen ihre Anteilnahme an dem wechselnden Kriegsglück ihrer Glaubensgenossen bezeugt, so werden wir uns nicht mehr wundern, dass die Bettagsfeier, wie wir hören werden, noch während des Krieges zu einer bleibenden kirchlichen Institution geworden ist.

Wie in Bern ein solcher ausserordentlicher Bettag durchgeführt wurde, zeigen uns die interessanten Mitteilungen Zehenders über den Busstag vom Jahre 1628. „Unerwartet, am zweiten Sontag Meien gegen acht Uhr kam plötzlich ein Süd- oder vielmehr Südwestwind“, „der die Pestilenz mit sich brachte“. Diese schwere Epidemie, welche vom Mai bis zum Ende des Jahres in der Stadt 2494 Personen dahinraffte, und auch auf dem Lande so wütete, dass ganze Geschlechter und Dörfer ausstarben und man Mühe hatte, die Pfarrstellen wieder zu besetzen, legte es der Obrigkeit nahe, wieder einen Bettag zu verordnen. „Gottselig aber war“, schreibt Zehender, „die Veranstaltung der hohen Obrigkeit in dieser so schwären Zeiten, da die Ruthen Gottes außgestecket waren und blüheten, da der Engel des Herrn seine Hand außgerecket und seine Sichel über das ganze Land angeschlagen hatte, daß er sie verderbete, daß er den Einwohnern die Pestilenz angehenkt, daß er sie aufreibe von dem Lande, indem sie einen allgemeinen Bätt- und Bußtag in allen ihren Landen hat ausrufen lassen, und wie ehemals Samuel das Volk nach Mitzpa berufen, um sich vor dem gewaltigen Gott mit zerknirschtem Herzen in aufrichtiger Buße zu demütigen und die giftigen Zornpfeile Gottes abzubitten; da die Priester gleich einem ehemaligen Aaron mit den Rauchpfannen stehen sollten zwüschen Toten und Lebendigen, rufen: Herr schone deinem Volk und übergib dein Erbteil nit in Schande; zu dem Ende hat eine hohe Obrigkeit den 24. Augusti der Geistlich-

keit beauftragt, ein Bedenken vorzutragen, wie auf den 1. Sonntag September ein Fast- und Bättag möchte zu Statt und Land angestellt werden.“ Auf diese Weisung hin, die uns wieder deutlich die Stimmung und Gesinnung des Volkes in solchen Heimsuchungen wiederspiegelt, machte die Geistlichkeit folgende Vorschläge: Es sollten im grossen Münster drei Predigten gehalten werden von den drei Herren Prædikanten, und das Volk dazwischen entlassen werden. Sodann ein besonderes Gebet auf den Fasttag abgefasst und nach der Predigt verlesen werden. Das Fasten solle freigegeben, dagegen vor und nach der Predigt Busspsalmen gesungen und während der Kommunion aus den ersten Kapiteln des Jesaias und Joel 2 gelesen werden. In den Landstädtchen sei dreimal, in den Dörfern zweimal Gottesdienst zu halten, und, wo man könne, soll gesungen werden. Nach diesem Vorschlag, der am 31. August publiziert wurde, wurde am 7. September der Bettag gefeiert. Und zwar lauten jetzt die Vorschriften des obrigkeitlichen Mandates in bezug auf die Enthaltsamkeit schon strenger. Zwischen der ersten und der zweiten Predigt sollen nämlich die christlichen Zuhörer die Kranken und die Kinder mit Speise und Trank erquicken, „ouch sich selbst, so ein schwaches mag (Magen) haben möchtint“. Die Uebrigen mussten sich enthalten.

In der Stadt predigten: Jakob Venner, Helfer am Münster in der Frühpredigt um 6 Uhr zu Predigern (franz. Kirche) und Helfer Sam. Hortinus auf der Nydeck; Dekan Stephan Fabritius im Münster um 9 Uhr über Jesaias 58, 6 bis Schluss, Pfarrer Georg Langhans um 1 Uhr über 1 Sam. 7, 3. 7; um 3 Uhr Abraham Muskulus statt des Mark. Rütimeyer. Muskulus wurde bald darauf von der Pest hinweggerafft. Ungefähr in derselben Weise wurden durch zwei Jahrhunderte hindurch die Bettagsfeiern abgehalten. Nur kamen später noch hinzu Spätpredigten in der Nydeck um 1 Uhr und in der Heiliggeistkirche, französische Gottesdienste um 9, 1 und 3 Uhr (der letztere als eine Paraphrase oder Bibelstunde) und ein Vormittagsgottesdienst in der Heiliggeistkirche. Auf dem Lande wurde das „gemeine Gebet“, da sich die wöchentliche Gebetsstunde nicht überall durchführen liess, an den jährlichen Bettagen nach den beiden Predigten gelesen. In der Stadt dagegen bestand neben diesen Extraordinari Buss- und Bettagen die wöchentliche Gebetsstunde weiter. Gerade in Pestzeiten mag sie einem allgemeinen Bedürfnis entgegengekommen sein. Die Anordnung des Geläutes, der wir Erwähnung getan haben, bezweckte wohl in

erster Linie, den Arbeitenden das Zeichen zu geben, dass sie die Arbeit während der Betstunde einstellen sollten. Es frägt sich aber, ob nicht ein alter Volksglaube hier vielleicht unbewusst mitgewirkt hat. Bekanntlich schreibt das Volk dem Glockengeläute wunderbare Wirkungen zu. Es soll die bösen Geister „verscheuchen" und Unwetter, Hagel und Blitz abwenden. Um der Seuchen willen, die auch auf Geister zurückgeführt werden, hängt man dem Vieh Glocken um. Von der katholischen Zeit her war dieser Glaube an den Einfluss des Glockengeläutes auf Unwetter und Seuche allgemein. Jedenfalls muss es in dieser Pestzeit und bei der gedrückten Stimmung einen schauerlichen Eindruck gemacht haben, wenn zu ungewohnter Zeit am Werktage die dumpfen Schläge der Glocken ertönten und, ebenfalls neu und ungewohnt, in den Kirchen Psalmen angestimmt wurden. Dann mochte wohl in und ausser der Kirchen aus manchem gepressten Herzen ein aufrichtiges: „Herr erbarme dich unser" aufgestiegen sein.

Eines schönen Zuges aus dieser Zeit der konfessionellen Spannung, der neben der Pest der Bettag seine Entstehung verdankt, wollen wir noch gedenken. Als im Juli 1578 die Pest auch in Freiburg wütete, wurde „im gemeinen Gebätt zu Bern auch ihrer gedacht". Das ist die erste Spur eines gemeineidgenössischen Gedankens an einem Bettage. Die Anliegen der Glaubensgenossen waren sonst fast ausschliesslich der Gegenstand der Fürbitte und der Hülfeleistung. Bis der eidgenössische Gedanke eines gemeinsamen Bettages beider Konfessionen allgemein durchdrang, sollte es noch lange währen. Immerhin war am Ende dieser Periode doch etwas erreicht. Die Ueberzeugung brach sich Bahn, dass an die Stelle ausserordentlicher Veranstaltungen, die immer an den oben erwähnten Mängeln krankten, eine regelmässige Feier treten sollte, welche ein religiöses Bindeglied für die einzelnen reformierten Kirchen werden könnte.

Ein- oder zweimal hatten bereits gemeinsame Bettage der reformierten Stände stattgefunden. Nun machte im Jahre 1627 der Genfer Theologe J o h a n n D e o d a t i im Auftrag der Genferkirche in einem Schreiben an Breitinger den Vorschlag, für die evangelische Schweiz einen gemeinsamen Fasttag zu veranstalten. Breitinger solle dazu die Initiative ergreifen. Breitinger begrüsste den Vorschlag. Immerhin äusserte er in seiner Antwort an Deodati verschiedene Bedenken. Er gesteht offen zu, dass die Einrichtung nicht ganz gehalten habe, was er sich davon versprochen hatte. „Ich war zwar der erste Veranlasser, dass der

Gebrauch der Fasten in unsern schweizerischen Kirchen wieder eingeführt worden, und ich bereue es nicht. Aber ich gestehe dir aufrichtig, wir haben bisher diesen Tag nicht gefeiert, ohne dass Vieles mich schmerzlich berührt. Der Kirchenbesuch war ein außerordentlicher, eine große Zahl frommer Leute bezeugte mir genugsam ihre Frömmigkeit und ihre Erkenntnis. Indessen aber war vor und nach dem Tage gar nichts von einer Besserung der Sitten wahrzunehmen (das bezeugt auch Zehender!), und so redlich ich bemüht war, meine Pflicht als Prediger zu erfüllen, so war doch bei manchen der Fasttag selbst nicht von Leichtfertigkeit frei und zwar ohne alle Bestrafung. Diese Ausgelassenheit betrübte mich um so mehr, je angesehener die Teilnehmer und Begünstiger derselben waren. Um dagegen zu arbeiten, kränke ich viele fromme Leute gleichsam mit Vorbedacht, indem diese die Wiederholung der Fasttage verlangen, ich aber dieselben zu verschieben trachte, bis jene die Grösse der Gefahr erkennen, welche sie früher verkleinerten. So hoffe ich, dass mit Gottes Hilfe die künftigen Fasttage Gott wohlgefälliger sein werden, und dass jene leichtsinnigen Leute bei allem ihrem Ansehen sich bekehren oder dafür büssen.“ [1]) Zu der Feier eines gemeinsamen Bettages kam es freilich 1627 noch nicht. Man beschloss, der vielen Hindernisse wegen, es jeder Kirche freizustellen, wann und wie sie das Fasten halten wolle. Da der Fasttag gewöhnlich auf einen Wochentag fiel, so war es auch später nicht immer möglich, den Bettag am gleichen Wochentag zu feiern. Die Jahrmärkte haben mitunter eine Verlegung des Bettages nötig gemacht. Etwas aber erreichte Breitinger infolge seiner Bemühungen. Es wurde nämlich im Jahr 1638 für die Zürcherkirche der Felix- und Regulatag als allgemeiner jährlicher Fast-, Buss- und Bettag festgesetzt und gleichzeitig die Kirchweihen abgeschafft. Dafür besuchte nun das Volk, das sich seine Volksbelustigungen nur ungern rauben liess, um so eifriger die Kirchweihen in den benachbarten katholischen Dörfern und Städtchen. Breitinger, der „zuerst die Einführung der Fasttage nach dem Exempel anderer evangelischer Kirchen mit besonderm Eifer betrieben hatte“, scheint nach der oben mitgeteilten Bemerkung doch etwas ernüchtert worden zu sein. Aus dem gleichen Grunde war wohl die Berner Regierung noch 1610 nicht sehr geneigt, dem Begehren der welschen Kirchendiener entgegenzukommen. Der tatsächliche Effekt war nicht so, wie man ihn erwartet hatte. Allein der Fasttag hatte bereits tiefe Wurzeln gefasst. Im Jahr

[1]) Abgedruckt bei Mörikofer, Breitinger. S. 54 ff.

1639 beschloss die Tagsatzung der reformierten Stände die Einführung eines allgemeinen Bettages, und nun verging selten ein Jahr, dass nicht ein Bettag abgehalten worden wäre.

II.

Der Bettag der reformierten Stände.

Die Erhebung des Bettages zu einer regelmässigen und gemeinsamen kirchlichen Feier lag um so näher, als sich die Feier von regelmässigen Buss- und Bettagen gerade in dieser Zeit auch in andern protestantischen Kirchen einbürgerte. So hat z. B. der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen im Jahr 1633 wegen des durch den dreissigjährigen Krieg verursachten allgemeinen Elendes einen Buss- und Bettag angeordnet. Einzelne lutherische Kirchen hatten schon im 16. Jahrhundert ihre regelmässigen Buss- und Bettage. Die brandenburgische Kirchenordnung von 1540 bestimmt den 25. April und die drei Tage vor Himmelfahrt als jährliche Buss- und Bettage. Die hessische Kirchenordnung von 1566 stellt genaue und strenge Vorschriften für die Feier des jährlichen Bettages auf. So sollten u. a. die Stadttore und die Kaufläden an diesem Tage geschlossen bleiben. Man sieht, die Sache war nicht neu, und die kirchliche Entwicklung drängte in allen protestantischen Ländern auf die Einrichtung eines regelmässigen jährlichen Bettages.

Die Veranstaltung eines gemeinsamen Bettages der reformierten Stände als Wiederholung der beiden frühern Bettage wurde am 15. März 1639 auf der Tagsatzung der evangelischen Orte in Aarau beschlossen. Die Konferenz war einberufen worden wegen der drohenden Lage, die durch das kaiserliche Schreiben an die XIII Orte und das Auftreten des spanischen Gesandten in Luzern geschaffen war. Sodann machte die drohende Nähe der feindlichen Armeen für die beiden Grenzstädte Basel und Schaffhausen ein besonderes „Defensionswerk“ notwendig. Bei diesem Anlass wurde nun der denkwürdige Beschluss gefasst: „weil die evangelischen Orte von den ringsum drohenden Kriegsgefahren bisher gnädig verschont geblieben sind, soll noch vor den nächsten hohen Festen an einem passenden Tage in allen evangelischen und ihnen zugewandten Orten ein allgemeiner Fast- und Bettag angesetzt und dem Herrn der Heerscharen mit demütigem Fußfall und geistlicher Bewaffnung gedankt werden“. Der Tag soll auf der nächsten Tagsatzung in Baden bestimmt werden. Damit war im Prinzip der

reformierte eidgenössische Bettag beschlossen, freilich noch ohne dass über die jährliche Wiederholung desselben etwas gesagt war. An der Konferenz der evangelischen Städte und Orte vom 7. und 8. August in Aarau wurde über die Ausführung des Beschlusses verhandelt. Bern stellte im nächsten Jahre den Antrag, dass der allgemeine Fast- und Bettag auch im Blick auf den eben ausgeschriebenen Reichstag, an welchem über den allgemeinen Frieden verhandelt werden solle, gefeiert werde. An diesem Tage solle „Gott für das Zustandekommen dieses Friedens um seinen Segen angerufen werden, zugleich könnte man der englischen und schottischen Kirche eingedenk sein und jedermann ermahnen, Gott zu bitten, daß er die im Vaterlande waltenden Unruhen zu einem guten Ausgange leiten möge“. Diese Motive, die der Veranstaltung des Bettages zugrunde lagen, enthalten eine Bettagsproklamation in nuce, eine Anführung der Gegenstände des gemeinsamen Gebetes und der Fürbitte. Zürich wurde es überlassen, das Datum des Bettages festzusetzen. Auch wurde jetzt „für gut befunden, darauf zu denken, wie künftig jedes Jahr auf die gleiche Zeit in allen evangelischen Orten ein allgemeiner Fast- und Bettag angesetzt werden möchte“. (E. A. das Original im Zürcher Staats-Archiv.)

Die nähere Ausführung dieses Beschlusses war dann die Sache jedes einzelnen Standes. Den bernischen Amtsleuten und Geistlichen auf dem Lande wurde jeweilen ein ausführliches Mandat zugestellt, welches den genau motivierten Bettagsbeschluss und die Ankündigung des bestimmten Tages enthielt, an welchem der Bettag gefeiert werden sollte, gelegentlich etwa noch mit nähern Angaben über die Art und Weise der Feier. Meist aber wird nur gesagt, dass der Bettag in bisheriger Weise gefeiert werden solle. Von den ausserordentlichen Bettagen her hatte sich bereits eine stereotype Form gebildet und eingelebt. Die Stadtgeistlichen erhielten ihre „Zettel an Cantzel“, deren Wortlaut mit den Mandaten so ziemlich übereinstimmt und durch Jahrzehnte hindurch ungefähr den gleichen Gedankengang aufweist. Einen Begriff von dem Inhalt dieser öffentlichen Ankündigungen mag uns der „Zedel“ vom 22. März 1639 (Pol. Buch V, 257) geben. Er wurde wenige Tage nach dem Aarauer Beschluss ausgegeben. Er enthält die Mitteilung des Beschlusses und den Zweck der Veranstaltung, dass Gott ein Einsehen haben und das gefahrdrohende Kriegswesen abwenden möge, zur Erhaltung der christlichen und politischen Freiheit.

Jedermann wurde ermahnt, „den Fasttag mit wahrem rechtem Eifer zu begehen und insonderheit, dieweil das Fasten und Bätten ohne wahre demut, Gott nit gefallen kann, sich aller hoffart und prachts gäntzlich zu übergeben, sich in rechter wahrer niderträchtigkeit und einfaltigkeit zu kleidern, nach vaterländischer sitten und brauch, fleißig die predigt zu besuchen, das hin- und herspazieren und ausser der stadt zu müssigen und anstatt desselben zwischen der gewöhnlichen Predigtstund mit läsen und betrachtungen des Worts Gottes und heiliger Schrift zu üben".

Dieser erste Bettag von 1639 ist am 9. April gefeiert worden (Pol. Buch V, 257). Die Eidg. Abschiede geben das Datum nicht an. Der zweite allgemeine Bettag (Pol. Buch V, 359) fand statt am Mittwoch den 19. August. Es soll, lesen wir hier, „zu Abwendung bevorstehender und künftiger gefahren und nöten, zu erhaltung des segens Gottes und fortfallender wichtiger geschäften, als mittel Gott desto freudiger, geschickter und besser zu dienen ein allgemeines öffentliches fasten und bätten" angesetzt werden, „in allen evangelischen orten der Eigenossenschaft zu stadt und land", „Gott dem allmechtigen zulob und ehren, auch schuldiger, demütiger dankbarkeit für seine sonderbaren überus große guete und gnad, die er unserm geliebten Vaterland bishero erwiesen, in bewahrung vor dem schrecklichen Kriege und erhaltung christlicher und weltlicher freiheit". Im Jahr 1641 fiel der Bettag auf Dienstag den 30. November.

Merkwürdigerweise lassen uns die Quellen bezüglich des Jahres 1642 im Stich. Es ist nicht unmöglich, dass die Eintragung der Zettel und Mandate nicht vollständig ist. Da aber auch die Eidg. Abschiede von diesem Jahre nichts melden, so muss man fast annehmen, dass die Feier des Bettages unterblieben ist. Es kam übrigens auch noch später vor, dass der Bettag wieder ausfiel. In einem solchen Falle, besonders wenn dann wieder ein ausserordentliches Ereignis eingetreten war, wie 1643 „die Vereitelung eines Anschlages auf die Kirche von England", bezeugten die Stände ihren „gottseligen Eifer" dadurch, dass sie sich an den 1640 gefassten Beschluss erinnerten. Die Regelmässigkeit der Bettagsfeier, mag in der ersten Zeit übrigens auch unter dem Fehlen eines bestimmten Tages im Jahr und in der Woche gelitten haben. Im Jahre 1643 feierte man ihn am 25. Juli; 1644 schon am 13. Februar, an einem Dienstag; 1645 wegen eines Sturmwindes, der am 29. Januar ganze Wälder nieder-

gelegt und andern Schaden angerichtet hatte, am Sonntag Reminiscere, 12. März. Nach der Bettagsfeier von 1644 teilte Zürich an der Konferenz vom 18. Februar 1644 in Aarau mit, der Dienstag sei vielen unbequem. Man beschloss den Donnerstag zu wählen, der, wie wir gesehen haben, schon als wöchentlicher Bettag in Uebung gewesen war, und künftig „die zeit wohl zu wahren und unbeschwert darüber zu berichten". Im Jahre 1646 wurde die Zeit zwischen Pfingsten und Johannis (24. Juni) als die für eine Bettagsfeier günstigste Jahreszeit bestimmt. Jeder Ort solle Zürich seine Vorschläge unterbreiten. Bald darauf, 1652, stossen wir in den Eidg. Abschieden auf die Bemerkung, der Bettag müsse verlegt werden, da „die bisher während und nach dem Herbsten gefeierten Bettage oft durch die zusammentreffenden Geschäfte und Märkte gestört werden. Es scheint also, dass man trotz der Abmachung von 1646 den Bettag weiterhin im Herbst gefeiert hat, und zwar im Blick auf den „eingesammelten Getreidesegen" als Erntedankfest. Er wird jetzt aber neuerdings auf den Frühling verlegt, April oder Mai, und zwar auf den Donnerstag. Die Feier soll drei Wochen vorher angekündigt werden. Im Jahr 1653 fand der Bettag nun am 14. April alten Stils statt „um Gott zu danken für die Schlichtung der in der Eidgenossenschaft entstandenen Unruhen in den evangelischen und zugewandten Orten und um fernere Erhaltung der Ruhe anzuflehen." Bald darauf brach der Bauernkrieg aus. Nach der Niederwerfung des Aufstandes wurde im Herbst ein Bettag beschlossen, auf Donnerstag den 19. November, „um Gott für die Wiederherstellung des Friedens in unserm gemeinsamen und teuren Vaterlande zu danken". Im Pol. Buch ist aber nur der französische Zettel eingetragen. Die Tendenz ging trotz aller gegenteiligen Beschlüsse immer wieder dahin, den Bettag auf den Herbst anzusetzen. Im Jahr 1654 wurde er am 17. August gefeiert. [1]) Im folgenden Jahre fanden zwei Bettage statt, am 10. Mai und am 22. Nov. „für die Früchte des Feldes und des Weinstocks und die Erhaltung des Friedens". St. Gallen kam um Verlegung des Bettages ein, falls die Einsetzung des Abtes auf diesen Tag fallen sollte. Im Jahre 1656 scheint der Bettag ausgefallen zu sein. Es ist das Jahr des ersten Villmergerkrieges. Der nächste Bettag fand am 5. Nov. 1657 statt. Von dieser Zeit an wurde der Bettag fast ausnahmslos in der zweiten Hälfte des Jahres gefeiert. Nur im

[1]) So beschlossen laut E. A. VI, 220 an der Konferenz vom 23. Juni. Laut Pol. Buch, VI, 290 und 293 war in Bern ein Bettag auf den 17. Juni angesetzt worden.

Jahre 1660 wurde im Blick auf die dem Vaterlande drohenden ausserordentlichen Gefahren am 24. Mai ein Bettag abgehalten. Erwähnenswert ist, dass das Beispiel der evangelischen Stände bei den Katholiken Nachahmung fand. An ihrer Konferenz vom 30. Dez 1643 beschlossen sie: „in den dermaligen Zeitläuften wird Wachsamkeit für nötig erachtet und dass jede Obrigkeit sich bereit halte, um dem andern Orte in Feindsgefahr Eid- und Bundgenössig zu Hülfe kommen zu können und weil durch Gottes Gnade das Vaterland bisher in Ruhe, Frieden und Wohlstand erhalten worden ist, so wird es für passend gehalten, Andachten und Bettage anzuordnen, und wo es von Nöten ist, der im Schwange gehenden Ueppigkeiten halber ein Einsehen zu tun.“

Die erste gedruckte bernische Bettagsproklamation, die älteste, die wir kennen, findet sich unter „Unnütze Papiere“, kirchliche Angelegenheiten 83 im Staatsarchiv von Bern. Sie wurde den Amtsleuten mit einem kurzen Handschreiben vom 20. Febr. 1649 zugestellt, mit der Bemerkung: „was eines allgemeinen Fast- und Bettages halb unser will sei, wirst aus der beilag zuersechen haben“.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Briefe von Pfarrer Johann Erb.

Mitgeteilt von E. Bähler, Pfarrer in Thierachern.

Der gewesene Pfarrer von Grindelwald, Johannes Erb von Thun, seit 1670 in Oberburg, bekannt durch seine wackere Haltung während der grossen Pestepidemie des Jahres 1669, führte eine lebhafte Korrespondenz mit seinen Verwandten in seiner Vaterstadt. [1]) Diese beiden nachfolgenden Briefe, die aus der Dokumentensammlung des Herrn Landammann Lohner von Thun stammen, sind nicht nur charakteristisch für den Briefschreiber, sondern gewähren einen interessanten Blick in die Denk- und Gefühlsweise der damaligen Zeit, so dass ihre Veröffentlichung in dieser Zeitschrift keiner besondern Rechtfertigung bedarf.

---

[1]) Näheres über Johannes Erb findet sich in seiner Lebensbeschreibung in der Sammlung Bernischer Biographien, Band V, Seiten 267—275.

Vielgeehrter ins. gg. Herr Vetter Gvatter;
Hertzgeliebte Fr. Basen Gvatteren. [1])

Unser fründlicher Gruss bevor.

Ich bitte umb Verzeihung gantz demütig dass ich wegen meiner Unpässlichkeit, nicht ehe hab können danken für das köstliche Present des Käses, welches, geliebts Gott, soll zu vergälten stehen. Der Herr im Himmel wölle alles übrige Euch 1000 faltig segnen, und alle in gutem Wäsen und Wolwesen zu Seel und Leib erhalten!

Meine zweiffelhafftige Krankheit hatte gemacht dass ich ein Testament aufgesetzt, damit meine geringe Mittelein ohne Zank könnind einem jederen zugewiesen werden.

Mein Götti[2]) nimmt die Bibliothek und Eure Geliebte den Bonstettenbächer, und Bäsi Johanna [3]) den Tischbächer mit dem Deckel voraus.

Und dann nämmet Ihr ein Theil, die Frau Johanna den anderen Theil, und meine Ehegeliebte den dritten Theil, ins Pfrundgut zu Thun, jährlich zu Austheilung den Kinden in der Kirchen bei Schliessung der Kinder-Lehr, einem jeden so wohl antworten kann 10 Kreuzer, Capital 200 ℔.

Ich hoffe es werden durch mein Exempel andere, die Gott mit mehreren Mittlen gesegnet hat, aufzumuntheren ein Mehrers zu thun.

In die Rahtstuben zu Thun, mein gute Viertel Uhr, sambt etlichen Gemählden. Das übrige will ich dem Hr. Vetteren, wie dieses alles in höchster Geheimb communizieren, geliebts Gott, müntlich, zu seiner Zeit, wan Ihr mit Euer Haushaltung werdet, wie wir bitten, zu uns spatzieren. Und wie stehets umb unseren

---

[1]) Der Adressat dieses und des nachfolgenden Briefes ist David Rubin, Sohn des Venners Jacob Rubin und der Anna Hartschi. Geboren 1659, wurde er Kaufmann, 1685 des Regimentes, 1688 Einunger, 1691 Pfrundvogt, 1702 Siechenvogt und starb 1706 mit Hinterlassung von drei Söhnen. Ueber seine Gemahlin Anna Maria Zeender, siehe die betreffende Anmerkung zum folgenden Briefe.

[2]) Dieses Patenkind des Briefschreibers ist ein Bruder des vorigen, Jacob Rubin. Geboren 165? studierte er in Basel, Genf, Zürich, Bern, Utrecht und Marburg Theologie. 1686 zum Pfarrer von Wattenwil gewählt, versah er diese Gemeinde bis 1730. Er starb 1731. Aus seiner 1687 mit Rosine Müller von Bern, der Tochter des Pfarrers von Gerzensee, geschlossenen Ehe gingen neun Kinder hervor.

[3]) Frau Johanna Zender, geborne Christen, die Schwiegermutter des Adressaten. Sie war eine nahe Verwandte der ersten Gemahlin des Pfarrers Erb, Rosina Christen.

frommen alten Simeon, den Herr Vetter Vänner? [1]) Gott wolle ihne mit der Frau Basen Vennerin, in ihrem hohen Alter sterken, alle Beschwärlichkeiten desselbigen milteren oder abnemmen und sie von Tag zu Tag nach dem inwendigen und auswendigen Menschen unterstützen, ihrem Herrn Jesu im Stärbstündli mit fröhlichem Angesicht under Augen zu gehen.

Wie Ihnen, also auch Hr. Doctor Rubin [2]) und seinem Haus, auch Hr. zu Wattenweil unseren fründlichen Gruss.

Sind Gott alle wol befohlen sambt den Herren Söhnen, welche Ihr uns küssen wollet.

in höchster Eyl den 16. April 95.

Ew. Alldiwill Diener und aufrichtiger Fründ
J. Erb pred. Obbg.

Alles obige wünscht meine Ehegeliebte mit mir, neben demütigem Gruss und Respect.

Gott mit uns.

Vielgeehrter, gönstiger, hertzgeliebter Hr. Vetter Gvatter.

Ein fründlicher Gruss und aufrichtige Dienst bevor.

Ach wie schmertzlich und empfindlich ist uns vorkommen, unser sehr währten und lieben Frau Baasen uhrplötzlicher Hinscheid aus dieser Welt und zwar in ihrem besten Alter.[3]) Nun

---

[1]) Venner Jacob Rubin, Sohn des aus Unterseen stammenden Peter Rubin, der 1618 das Burgerrecht in Thun erlangte, wurde 1619 in seiner nunmehrigen Vaterstadt geboren. Er brachte es zu grossem Reichtum und kaufte von der Stadt das ehemalige Scharnachthalhaus. Von 1656—1659 Seckelmeister, bekleidete er das Amt eines Venners von 1667—1675. Von seiner zweiten Gemahlin Anna Hartschi († 1701), hinterliess er zwölf Kinder. Er starb 1708.

[2]) Aeltester Sohn des Venners. Ueber sein Leben siehe Sammlung Bernischer Biographien, Band V, Seiten 275—281.

[3]) Die Gemahlin David Rubins, Anna Maria Zender, war, wie aus diesem Brief ersichtlich ist, einige Tage vorher im Wochenbett gestorben. Geboren 1665, war sie die Tochter des Samuel Zender und der Johanna Christen, die als Witwe 1695 noch lebte. Dieser Samuel Zender, Sohn des in dem Kampf von Villmergen gefallenen Hauptmanns David Zender, bewohnte ein neben der Kirche von Thierachern gelegenes Landhaus, den Sitz der alten angesehenen Familie Rennen, der nach dem 1646 erfolgten Tode des Venners Rudolf Rennen an den Gemahl seiner einzigen Tochter Anna, Hans Rudolf Zender, übergegangen war, gewesener Vogt zu Romainmôtier 1628, Venner zu Schmieden, Salzdirektor und Zeugherr, gest. 1651. Von seinen drei Söhnen war der in Villmergen gefallene David der jüngste. Das Rennenhaus in Thierachern war noch bis gegen 1700 im Besitze der Familie Zender. Ein anderer, schlösschenartiger Bau einer zweiten Linie der Familie Rennen, der auf der Anhöhe der Egg stand und 1762 abgebrochen wurde, gehörte

sie hat den guten Kampf gekämpfet, den Lauff vollendet und den Glauben behalten, und wird sie nun nach Gottes Aussag selbsten, als ein Kindergebährerin, nach dieser schmertzenhafften Arbeit ewigklich gekrönet sein.

Der Herr Vetter Gvatter, wölle sich recht in seinem Gott zufrieden begeben, als der da würckt alles nach dem Raht seines Willens und beides unsere Geburt und unsern Tod beschlossen hat, welches nicht kan überschritten werden, mit der Verheissung, dass seinen Kinderen alles müsse zum Besten dienen. Wir empfahen unsere Ehegenossen von Gott als Lähengüeter. Wann nun der oberste Lähenherr kommt und das Seinige widerumb nimmt, so sollen wir nicht murren, sondern uns in seinen Willen schicken und sagen: Der HERR hat's gethan, sein Nahmen seige hochgelobt in Ewigkeit! Underdessen wird Gott dem Hr. Vet. Gev. und seinen schönen Kinden gewüss Fürsehung thun, und mit der Zeit diesen Riss ergäntzen. Der gütige Gott, wolle hierneben den Hr. Vettern Gevattern sambt den lieben Seinigen gesund verspahren, und lange Jahr in gutem Wäsen und Wohlwesen erhalten, und mir die Gnad geben ihme und den Seinigen zu dienen, so weith mein Vermögen erstrecket. Dem Hr. Vett. Gev. Venner und der Frau Basen Vennerin unseren fründlichen Gruss neben höchster Danksagung, für empfangenes köstliches Present, dessgleichen Hr. Vett. Doctor und Hr. zu Wattenweil, alle Gottes Obacht wohlergeben.

In höchster Eyl, wegen künftigen Bättags, und anderen unvermeidenlichen Geschäften,

den 11. Aug. 1697.

[1]) Jakobli Rubin zu Burgdorf ist, Gott Lob, gesund, dessgleichen wir Alle.

Ew. getreuer u. aufrichtiger
Vetter und Fründ
Joh. Erb. Pred. Obbg.

---

dem schon genannten Dr. Johannes Rubin, der sich 1672 mit Margaretha Rennen verheiratete, der Tochter des gegen Mitte der 60er Jahre verstorbenen Hans Rudolf Rennen, des letzten dieses Geschlechts

[1]) Offenbar der 1688 geborne Sohn des Pfarrers von Wattenwil. Er wurde später Arzt und starb 1744. Wahrscheinlich hielt er sich in Burgdorf bei der Familie Fankhauser auf, die mit den Rubin von Thun in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen stand.

Johann Fankhauser, 1666—1746; der bekannte Oberst aus dem zweiten Villmergerkriege war seit 1699, den 14. März, mit Magdalena Rubin, einer Tochter des Venners, verheiratet, und bewohnte während einiger Jahre das Mühlemattgut zu Thierachern.

Dunker und Tell.[1]

Von Dr. Ad. Lechner, Bern.

Im 61. Bande des „Geschichtsfreundes“ ist unlängst die Tellbibliographie von Herrn Dr. Franz Heinemann in Luzern erschienen, nachdem derselbe Forscher bereits vor ein paar Jahren eine Tell-Iconographie herausgegeben hat, die sich ebenfalls des allseitigen Beifalls der historisch-literarischen Welt erfreut. Vor ein paar Tagen blätterten wir in der von Albrecht Höpfner 1799 und folgende Jahre herausgegebenen „Helvetischen Monathschrift“. Da kam uns im 1. Bande, S. 167 f, ein anonymes Gedicht „An Wilhelm Tell“ vor Augen, das in dem Inhaltsverzeichnis des betreffenden Bandes als Fluggedicht des Kunstmalers und Kupferstechers Dunker bezeichnet ist. Schon meinten wir, ein Fündchen gemacht zu haben, an dessen Mitteilung Herr Dr. Heinemann Freude haben würde — als wir aber in seiner Tell-Bibliographie nachschlugen, fanden wir, S. 69 daselbst, das Gedicht richtig verzeichnet (wenn auch merkwürdigerweise beim 19. Jahrhundert eingestellt) und damit die Zuverlässigkeit des Buches von neuem bestätigt, womit indessen nicht gesagt sein soll, dass dem Verfasser, wie es ja bei einem solchen Werke nicht anders sein kann, nicht dieses oder jenes entgangen ist.

B. A. Dunker ist gegenwärtig Mode in Bern. Von allen Seiten wird zurzeit die bräunliche Erinnerungsbroschüre verlangt und gelesen,[2] und es ist mit dieser liebevollen Ehrung und Auszeichnung eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllt gegenüber dem ebenso bedauernswerten als vielseitigen und bedeutenden Künstler, der, widrigen ökonomischen Verhältnissen weichend, im Laufe der Jahre von der Obern

[1] Aus Nr. 17 des diesjährigen Sonntagsblattes des „Bund“ abgedruckt mit einigen Aenderungen des Verfassers und unter Weglassung der Beiträge zur Tell-Bibliographie am Ende.

[2] Zur Erinnerung an B. A. Dunker, 1746—1807, eine Auslese aus seinen Gedichten nebst einigen seiner Vignetten. Den Berner Kunst- und Literaturfreunden gewidmet von Adolf Thürlings und Gustav Tobler. Kleine numerierte Auflage. Preis 60 Rappen. Verlag Gustav Grunau, Bern.

Stadt immer weiter abwärts gezogen ist, bis er schliesslich in der Matte ländete. Er starb am 2. April 1807.[1])

Die kleine Publikation wird auch die Folge haben, dass den glücklichen Besitzern der Dunkerschen Schriften — wozu Schreiber dies nicht gehört — ihr Besitztum noch lieber wird und dass Dunker für die nächste Zeit in den Antiquariatshandlungen nur zu noch höheren Preisen zu haben sein wird als bisher. In den Gedichtausgaben Dunkers — in Betracht fällt eigentlich nur die letzte Sammlung — findet sich laut gefl. mündlicher Mitteilung von Herrn Professor Tobler das Fluggedicht „An Wilhelm Tell" nicht. Auch erwähnt es Heinemann nur nach der „Helvetischen Monathschrift". Bei dem aktuellen Interesse, das Dunker für Bern hat, dürfte es vielleicht nicht unangebracht sein, des Künstlers Tellenlied, das wert wäre, in dem Erinnerungshefte zu stehen, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Das Gedicht muss 1798—1799 entstanden sein und nimmt, wodurch es schon stofflich höchst interessant und anziehend ist, auf die tendenziöse und symbolisierende Verbreitung von Tellbildern zur Zeit der Helvetik,[2])

[1]) Wir möchten hierorts eine in unserem frühern Artikel gemachte Andeutung: als ob D. in die Aare gegangen sei, dahin berichtigen, dass D., allerdings in sehr dürftigen Umständen, durchaus eines natürlichen Todes gestorben ist. Vgl. H. Herzog, Neujahrsblatt der Litterarischen Gesellschaft Bern auf 1900, S. 24; dazu Höpfners Gemeinnützige Schweizerische Nachrichten, 1807, Nr. 53 vom 4. April (mit unrichtiger Angabe des Alters [„64 Jahre" statt 61 Jahre] sowie des Todesdatums [„3. April" statt 2. April]). Wir sind auf den betreffenden Irrtum in verdankenswertester und freundlichster Weise durch Herrn Professor Dr. Ad. Thürlings aufmerksam gemacht worden, der als Grund dieser „Legende", welche bereits vor unserem Artikel im Feuilleton des „Bund" Eingang gefunden hatte, ganz richtig die Verwechslung mit dem aargauischen Porträtmaler Markus Dinkel in Bern angibt, der am 5. Febr. 1832 beim Längmauerwege tot in der Aare gefunden worden ist. L.

[2]) Vgl. dazu Heinemann, Tell-Iconographie, S. 39 ff. und 61 ff. Wir finden seit dem Frühjahr 1798 Tell und den Knaben auf ungezählten Einblattdrucken, Liedertexten, Münzen, Amts- und Gemeindesiegeln, amtlichen Aktenstücken etc. Am 12. Mai 1798 wurde Wilhelm Tell, dem sein Knabe den Apfel am Pfeile überbringt, sogar das helvetische Staatssiegel; erst am 15. Juni 1815 wurde das Schweizerkreuz wieder eingeführt. 1800 war von einer Seite der Vorschlag gemacht worden, Niklaus von der Flüe als Symbol zu wählen, „da Wilhelm Tell zu gemein geworden ist". Das künstlerische Motiv der Apfelschusserinnerung hatte nämlich selbst in die Nüchternheit des praktischen Lebens hinübergespielt, so dass uns mit der Helvetik Tell und sein Knabe auf Pfeifenköpfen, Uhrenschalen, Tabakdosen, Pistolen usf., zu guter Letzt sogar auf Taschentüchern und Hosenknöpfen begegnen. Auf diese Tatsache spielt Dunker in seinem Gedichte an.

sowie in seinem zweiten Teile auf die Kritik der Tellsage Bezug, die schon lange begonnen hatte und in der auch der Berner G. E. von Haller, der „Münzen-Kenner" des Gedichts, sich mit seiner gewichtigen Stimme hatte vernehmen lassen. Das Lied spricht uns aber noch ganz besonders an durch den Humor, der aus ihm äugelt, und durch den kräftigen, fröhlichen Ton, der die Glätte der Verse begleitet.

An Wilhelm Tell.

Was musst du guter Wilhelm Tell
Nicht alles dir gefallen lassen,
Seitdem der Franken Trommelfell
So laut ertönt auf unsern Gassen! —
Dort prangt ein Viertel-Pfund Tabak
Mit deinem Bild; hier liegt ein Sack,
Den seines Herren Firma zieret,
Wozu man einen Tell skizziret.
Dort über jenem Kaffeehaus
Siehst du besonders artig aus;
Da stehst du ja mit Pfeil und Bogen
So gut gemahlt, als gut gelogen.
Auch überall erblickt man schon
Auf jedem Pass und Manifeste
Jetzt einen Wilhelm Tell und Sohn
Mit zierlich aufgeschlitzter Weste.
Dort trägt man einen Schild zur Schau,
Betüncht mit Gottes Donner Blau,
Worauf ein greller Tell zu sehen,
Bey dem die Haar' zu Berge stehen;
Gestalten sieht man so im Traum.
Er kömmt an einen Freyheitsbaum.
Und dennoch ist es offenbar,
Entsetzlich und doch Sonnenklar,
Dass mancher Thomas jetzt noch zweifelt
Ob je ein Tell war. — Ganz verteufelt
Erschrack das Publikum, als mal
Ein Münzen-Kenner ihm empfahl
An dich, mein Held, nicht mehr zu glauben.

Er wollt' ihm seinen Liebling rauben,
Schrieb, als geschäh's von ungefehr,
Die Dänen hätten gleiche Mähr,
Und Mann und Apfel, Pfeil und Bogen
Sey'n wie der Junge wohl erlogen.
Ey Gott bewahr! So wollt ich ja
An Alexandern selbst nicht glauben;
Ich spräch: Kein Hannibal war da! —
Und würd' euch euren Cäsar rauben.
So höchstens zeigt ich noch aus Gunst
Die Bundes-Brüder wie im Dunst. —
Ja, guter Tell! Du bist gewesen;
Es ist gedruckt, man kann es lesen.
In Stein gehau'n, in Holz geschnitzt,
Gemalt, gemeisselt, eingekritzt,
Gepunzt, gegraben, angestrichen;
Bald nagelneu und bald verblichen,
Sieht man dein Bild, und sieht es gern,
In Bern, in Uri und Luzern.
Du lächelst, siehst von höhern Sphären
Herab auf Preussen, Ungarn, Mähren;
Erblickst sogar in der Türkey
Die Muselmänner gleich und frey.
Du siehst in ihren Zobel-Kappen
Die Russen selbst nach Freyheit schnappen,
Und rufst in hohem Freyheits-Sinn:
Ich war! ich lebte! und ich bin!

Wenn wir den schalkigen Dichter richtig verstehen, glaubte auch er nicht mehr so recht an die Echtheit der Tellgeschichte und fasste Tell geistig: als Symbol der Freiheit, die sich überall regt und allerorten durchbrechen will. Wie prophetisch geradezu nimmt sich dabei seine Anspielung auf die Russen aus, die ebenfalls nach Liberté und Egalité streben! Dass Dunker die schon bestehenden Tellbilder, über deren triviale Verwendung im täglichen Leben er sich lustig macht, auch seinerseits um ein paar Kupfer vermehrt hat, wissen wir aus Dr. Hans Herzogs trefflicher Biographie Dunkers (Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf 1900, S. 41, Nr. 183) und besonders

aus Dr. Heinemanns eingangs genannter Tell-Iconographie (vgl. S. 38, 40, 59; Nr. 65, 60; Nr. 71). Eine alles zusammenfassende Darstellung des Lebens und Wirkens unseres Jubilars wird dann auch noch S. 176 ff. des ersten Bandes der „Helvetischen Monathschrift“ zu berücksichtigen haben, aus dem wir das Tellenlied entnommen haben.

Denkmünze auf die neue Münzstätte in Bern.

Von Paul Adrian, Direktor der eidgenössischen Münze.

Am 10. Oktober 1902 hat die Bundesversammlung den Beschluss gefasst, ein neues Münzgebäude erstellen zu lassen, und zwar auf einer, bereits durch Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1901 zu diesem Zweck gekauften Landparzelle an der Bernastrasse auf dem Kirchenfeld in Bern.

Für den Landankauf wurden Fr. 93,000 dekretiert, für den Bau des Münzgebäudes Fr. 845,000 und für die Maschinen und Einrichtungen Fr. 241,000, zusammen also, samt Grund und Boden, Fr. 1,179,000.

Der Bau einer neuen Münzstätte war nachgerade zu einer dringenden Notwendigkeit geworden.

Als im Jahre 1848 die neue Bundesverfassung eine Vereinheitlichung auch des Münzwesens brachte, machte sich das Bedürfnis nach Schaffung einer Landesmünzstätte geltend. Der Bundesbeschluss betreffend Leistungen des Bundesortes vom 27. Wintermonat 1848 bestimmt in Art. 1 unter anderem, dass der Ort, an welchem die Bundesversammlung und der Bundesrat ihre Sitzungen halten, auch die erforderlichen Räume für die Münzstätte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen habe. Durch die Aufhebung der kantonalen Münzhoheitsrechte wurde die Münzstatt des Standes Bern frei, und es war deshalb gegeben, dass seitens der Bundesstadt der vorbemerkten Verpflichtung durch Ueberlassung dieser Anstalt zur unentgeltlichen Benutzung an den Bund nachgekommen wurde, um so mehr, als die bernische Münze nach den damaligen Verhältnissen auch diesen weitergehenden Ansprüchen genügen konnte. Mit Bundesbeschluss vom 28. Jänner 1854 schuf die Bundesversammlung aus ihr die erste eidgenössische Münzstätte.

Diese ehemalige Berner-Münzstatt wurde in den Jahren 1790/91 vom Pariser Architekten Antoine gebaut und bis Mitte 1792 fertig zum Betriebe eingerichtet. Mit Baugrund und allem belief sich der Aufwand für die ganze Münzstätte auf 112,000 Kronen, was nach heutiger Währung ungefähr Fr. 400,000 ausmacht. Es ist selbstverständlich, dass bei der Anlage dieses Baues einzig nur die Bedürfnisse des Standes Bern in Betracht gezogen wurden, allerdings in weitgehendem Masse. Was Architektur und Solidität anbelangt, ist die alte Berner-, nacher eidgenössische Münze heute noch ein Bau, der sich sehen lassen darf; auch die innere Einteilung und die Einrichtungen waren nach damaligem Masstab vortreffiich. Freilich den heutigen Anforderungen, dem Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität konnte sie in keiner Weise mehr genügen. Dazu bedenke man, nur für kantonale Zwecke und zu einer Zeit erbaut, wo man noch keine Ahnung vom heutigen Geldverkehr und Geldbedarf hatte, sollte sie nun zu den stets grösser werdenden Ausmünzungen für die ganze Eidgenossenschaft dienen, und nicht nur das, in ihren Räumen wurde auch noch ein Teil der Postwertzeichenfabrikation installiert, einer Fabrikation, die erst recht stetsfort in ungeahntem Masse vergrösserte Anforderungen stellt.

Auf die Dauer wurde deshalb der Raummangel und die Einengung unerträglich und unhaltbar; es musste Abhülfe geschaffen werden. Einfach durch Vergrösserung des bisherigen Baues konnte dies der Platzverhältnisse wegen nicht geschehen; ein vollständiger Neubau war also nicht zu umgehen. Eingehende Studien und Kostenberechnungen hierüber seitens der Direktion der eidgenössischen Bauten und der Münzdirektion wurden mit Beginn des Jahres 1900 an Hand genommen. Ende Herbst 1902 gelangte die Vorlage für den Bau eines neuen Münzgebäudes an die eidgenössischen Räte, wurde genehmigt und im Jahr 1903 die Ausführung des Baues in Angriff genommen. Nach dreijähriger Bauzeit stand im Frühjahr 1906 die Anlage zur Aufnahme der Maschinen und Einrichtungen bereit, und bereits im Mai 1906 begannen die regelmässigen Prägungen im Neubau. Rückständige bauliche Arbeiten ermöglichten aber die amtliche Kollaudation erst auf den 2. Juli 1906.

Wenn zur Eröffnung eines Betriebes eine Denkmünze herausgegeben werden soll, so ist wohl das naheliegendste, dass solches in erster Linie zur Betriebseröffnung einer Münzstätte angezeigt ist. Die Vorarbeiten zur Beschaffung der Stempel für eine Denkmünze zur

Eröffnung des neuen Münzgebäudes wurden denn auch rechtzeitig in Angriff genommen, damit die erste Arbeit in der neuen Münzstätte das Schlagen dieser Denkmünze sein sollte, und die Herausgabe derselben auf die Kollaudation möglich wäre. Leider konnte dies verschiedener Umstände wegen nicht stattfinden. Die ersten Entwürfe befriedigten nicht, es mussten weitere beschafft werden, und als endlich ein, vom bekannten Graveur G. Huguenin von der Firma Huguenin frères in Locle, vorgelegtes Modell das Gewünschte brachte, erkrankte der mit der Stempelanfertigung betraute Künstler. Die Stempel gelangten erst Mitte Dezember in die Hände der Münzverwaltung.



Die beigedruckte Abbildung gibt die Medaille in natürlicher Grösse wieder. Sie hat einen Durchmesser von 80 Millimeter und ist von der eidgen. Münzstätte geprägt worden: in Gold, ca. 240 Gramm schwer, in vier Exemplaren; in Silber, ca. 195 Gramm schwer, in 40 Exemplaren, und in Bronze, zu 200 Gramm, in 300 Exemplaren.

Kurz nach Neujahr fand die Herausgabe der Medaille statt an die vom Bundesrat bezeichneten Personen und Amtsstellen. Das einzige herausgegebene goldene Exemplar wanderte in das schweizerische

Landesmuseum nach Zürich; die drei andern goldenen Stücke sind in Verwahrung der Münzstätte geblieben. Silberne erhielten die obersten Landesbehörden und einige Beamte, die speziell mit der Errichtung der Münzstätte zu tun hatten. Die bronzenen kamen zur Verteilung an sämtliche Mitglieder der Bundesversammlung.

Die Vorderseite der Medaille zeigt in der Mitte als Hauptfigur die Mutter Helvetia, an den Altar des Vaterlandes gelehnt. Am Fusse des Altares sind Kränze niedergelegt. Links der Helvetia steht eine Gruppe von drei Arbeitern. Zu ihnen spricht Helvetia: Laboremus! indem sie auf das im Hintergrunde rechts teilweise sichtbare Münzgebäude weist. Laboremus, lasst uns arbeiten, denn nur durch Arbeit wird zum Segen, was in jenem Gebäude hergestellt und als Lohn der Arbeit euch gegeben wird; nur Arbeit macht froh, glücklich und zufrieden.



Die Rückseite der Medaille zeigt in natürlicher, ungezwungener Stellung einen Münzarbeiter, der eine, die ganze Mitte einnehmende Münzprägemaschine bedient. Der Arbeiter bringt in der Mitte der Maschine die zu prägenden Metallplättchen auf ein Zubringerwerk, das

die Metallblättchen zwischen die Stempel führt; unten fallen die fertigen Stücke in eine hingestellte Pfannenschale. Rechts hinten sitzt ein anderer Münzarbeiter an einer Spindelpresse und schlägt Medaillen. Die hier angebrachte Umschrift a. d. VI. Jd. Oct. MCMII (ante diem sextum Jdus Octobres 1902) gibt den Tag an, an welchem durch die schweizerische Bundesversammlung der Beschluss zur Erstellung eines neuen Münzgebäudes gefasst wurde.

Fundberichte.

In der Nähe von **Müntschemier** stiess man letzten Herbst auf menschliche Skelette, die vorerst nicht weiter beachtet wurden. Durch Herrn alt Regierungsrat Scheurer kam dem Museum ein runder Schlagstein aus Brüttelermolasse aus diesen Gräbern zu, so dass die Vermutung nahe liegt, es handle sich um steinzeitliche Bestattungen. Die interessante Entdeckung wird genauer untersucht.

* * *

Im Ebnit oberhalb **Belp** kam bei Landarbeiten eine offene, tordierte und massive Armspange zum Vorschein. Das hübsche Stück gehört der Bronzezeit an und wurde von Herrn Lehrer Rellstab in Belp dem Historischen Museum geschenkt.

* * *

Bei Erdbewegungen für die Langenthal-Oensingen-Bahn fand man im Januar am Klebenrain zu **Aarwangen** Skelette. Es wurden allmählich 11 Gräber blossgelegt, die zum Teil hübsche Beigaben aus der Völkerwanderungszeit enthielten. Eingehender Bericht erfolgt nach Durchführung der geplanten weitern Untersuchung der Fundstelle.

* * *

Im Dorfe **Wichtrach** stiess man beim Legen einer Wasserleitung dem Spritzenhaus gegenüber auf ein Skelett ohne Beigaben. Nach dem Zustande der Knochen dürfte der Tote einer jüngern Zeit angehören.

* * *

Herr Pfarrer Helbling in **Täuffelen** legte im Garten des Pfarrhauses Teile einer römischen Grundmauer bloss (s. über diese Ruine

auch Jahn) und fand dabei neben Leistenziegeln, Plättchen und Scherben eine kleine, becherförmige Applikation aus Bronze.

* * *

Im **Täuffelenmoos** kam bei Erdarbeiten ein Kettchen, abwechselnd Ringe aus dunklem Glas und Bronze, sowie ein Röhrchen aus Quarzit zum Vorschein. Leider konnten nur Teile des interessanten Gegenstandes gerettet werden. J. W.-St.

Varia.

Ein Brief aus der Zeit der Helvetik.

(Mitgeteilt von Rob Marti, Goldswil.)

Zu verwundern ist es nicht, wenn in jener Zeit der Franzosenherrschaft, da man sich an vollständig neue Ordnungen und Einrichtungen gewöhnen musste, das Uhrwerk der Staatseinrichtung hie und da etwas stockte. So wurden unter anderem auch Klagen laut, dass die Soldaten ihren Sold nicht erhalten hatten, und deswegen desertierten. Ein interessanter Brief in meinem Besitztum weiss hievon zu erzählen.

Schon sein Aeusseres ist bemerkenswert. Verschlossen war er mit einem Siegel, das Tell und seinen Knaben zeigt, der den durchschossenen Apfel hochhält. Um die Figur stehen die Worte „Helvetische Republik" und darunter „Reg. Statthalteramt: Oberland". Die Adresse lautet: Dem Statthalter des Distrikts Sanen zu Sanen. — Der Kopf des Briefes trägt die Worte „Freiheit", „Gleichheit". Dazwischen ist wieder Tells Bildnis, diesmal aber eine wahre Karikatur! Tell ist dargestellt als Incroyable mit Perücke und Schnallenschuhen, an der Seite trägt er ein Schwert (!) und auf der Schulter die Armbrust. Er hält seinen Sohn bei der Hand und es stehen die beiden vor dem aufgesteckten Hute.

Der Inhalt ist folgender:

Thun, den 13. Xbris. 1799.

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Oberland,
An den Statthalter des Distrikts Sanen.

Bürger Statthalter!

Sowohl eüer Schreiben vom 27. 9ber. so ich aber erst d. 6. Xber. erhalten, als dasjenige von Gestern habe erhalten, und die darinn enthaltene Anzeigen und Aüsserungen dass eüre frisch gestellten Rekruten nicht bezalt seyen eingesehen; Ich habe das erstere mit einem Begleit Schreiben an den Kriegs Minister, und letzteres an das Vollziehungs Direktorium übersandt, ich habe ihnen die Dringlichkeit dieser Bezahlung vorgestellt und erwarte ihren daherigen Entschluss.

Indessen da eüere Soldaten dic ersten sind welche in die Lerm Posaune bliesen, so wäre es für eüere Achtung schiklicher, wenn ihr die Zurükgekommenen mit einer kleinen Douceur an ihre Behörde schickt, als sie zu behalten, dann bis dato soll noch kein Rekrut aus Mangel an Geld desertieren, wenn er anders sein Handgeld nicht verschwendet hat.

Republikanischer Gruss!

Der Regierungs Statthalter

S. Joneli.

* * *

Bettelbrief für das Kloster Interlaken, um das Gebein des St. Beat in Silber fassen zu können, vom 4. Februar 1494.

Allen und jegklichen cristgläubigen, geistlichen und weltlichen personen, in was wirden, stâdts oder wäsens die sind, in sunderheit den dechanen kilcherren lütpriestern oder irn vicarien, ouch allen und jeden unsern schultheissen, vögten tschachtlanen fryweibeln ammannen und ambtlüten in unsern stetten und landen gesässen, denen diser unser brief fürkumbt erbieten wir der schulthes der rat und die burger gemeinlich der statt Bern unser willig früntlich dienst günstlichen grus und alles gut jedem nach siner gepür zuvor; und tund üch zewüssen, das die erwirdigen herren probst und capitel des loblichen gotshus zu Interlappen sant Augustins ordens Loßner bistumbs uß nottürftiger erhöyschung des willens sind und fürgenommen haben, das gebein des lieben heiligen und himelfürsten sanct Batten, so dann in irer gewaltsame und aller ererbietung wirdig ist, zu zieren und in silber zuvassen, und mogen aber sölichs ân erber lüten stür und hilf nit volbringen. Und so wir aber begeren söllich loblich fürnämen zu fürderen, deßhalb so ist unser gar vlissig bitt und beger und an die unsern unser ernstlich bevelch, die berürten herren des gotshus zu Inderlappen harinn günstlich und getrüwlich zu bedencken und ir botten, so si deßhalb ussänden in üwern kilchen und sust so gutwilligklich zufürdern, damit si von üch und den üwern milte handtreichung und gütige hilf und stür ervolgen und also spüren mögen unser fürbitt inen erschossen haben. Das wöllen wir zusambt dem gotslon, so mengklich davon von dem allmechtigen gott und dem lieben heiligen sanct Batten ân zwifel empfachen und erhëlen wirdt, verdienen und beschulden und gegen den unsern in gnaden erkennen. In Kraft dis briefs des zu urkund mit unserm anhangenden sigel verwart, beschechen uff zinstag nach purificatio Marie anno etc. lxxxxiiij. (Spruchbuch von 1493—98.)

Im Verzeichnis des anno 1528 säkularisierten Silbergeschirrs, das vermünzt wurde,[1]) figuriert unter den aus Interlaken stammenden Stücken ein Brustbild. Dasselbe enthielt sicher eine Reliquie des St. Beat und wurde unserer Urkunde zufolge 1494 oder bald nachher verfertigt. H. Türler.

* * *

[1]) Anz. f. schweiz. Altertumskunde, V, 59.

Zellers Berufung. Wie man 1847 reformiert.

Mitgeteilt von Prof. Dr. v. Mülinen.

Unter diesem Titel finden sich folgende Verse des Dichters Gottlieb Jakob Kuhn in einem Briefe, den er am 23. März 1847 an Herrn Archidiakon Baggesen in Bern geschrieben hat. Die Berufung des Philosophen und damaligen Theologen Eduard Zeller nach Bern hatte bekanntlich grosses Aufsehen erweckt, und der Archidiakon Baggesen, Präsident der Synode, erhielt zahlreiche Briefe von Amtsbrüdern, die ihm ihre Bedenken äusserten. Kuhn hatte die Verse dem „Intelligenzblatt“ zugestellt, das sie aber nicht aufnahm; so wollte er sie wenigstens seinem Freunde mitteilen.

Die Briefe an Herrn Baggesen sind kürzlich von seinem Neffen, Herrn Pfarrer A. Rytz, der Stadtbibliothek geschenkt worden.

Die Wissenschaft ist frei, niemand soll sie beschränken,
Man darf frei über Gott, frei über Christus denken.
So sprechen jetzt die Herren Philosophen
Und wollen demnach, nach eigenen klugen Träumen
Das Haus des Herrn ausfegen und räumen
Von Irrtum, Trug und nichtigem Ballast,
Nämlich von allem was ihnen nicht passt.
Sie decken ab das Dach, zerschlagen Fenster und Ofen
Und werfen zuletzt das ganze Haus,
Sammt Gott und Christus zum Fenster raus.
„Sie werden die Kirche ruinieren!“
Nein, sagen sie, wir reformieren.

Freiheit ist ehrenwert! Nur acht wohl lieber Christ,
Ob sie aus Gottes Geist, ob sie vom Teufel ist.

Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.**



Heft 3. III. Jahrgang. **August 1907.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4. 80 (inklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 75.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Ein neuer Gräberfund in Richigen b. Worb.

Von J. Wiedmer-Stern.

In Heft 1, 1906 dieser Zeitschrift und im Jahresbericht des bernischen historischen Museums pro 1906 beschrieb der Verfasser die bis dahin in der Stockeren-Kiesgrube bei Richigen konstatierten fünf Latène-Gräber. Die Vermutung, dass noch weitere Funde zu erwarten seien, hat sich bewahrheitet, indem bei weiterem Abdecken des südlichen Grubenrandes am 10. August d. J. drei fernere Bestattungen zum Vorschein kamen. Die nun folgende Numerierung schliesst an die frühere an; es sei dafür auf den dem obenerwähnten Artikel beigegebenen kleinen Plan verwiesen.

Grab 6. Fussende genau 3 m östlich vom Kopf des Grabes 3. Das schlecht erhaltene Skelett lag (Kopf SSO, Füsse NNW) in 80 cm

Tiefe innerhalb einer deutlichen Sarglinie von 170 cm Länge und 55 cm mittlerer Breite. Der nasse, lehmige Boden war der Erhaltung der Knochen und Gegenstände (wie sich auch bei den folgenden Gräbern zeigen sollte) nicht günstig und die vielen beinahe zu einer Breccie zusammengekitteten Kiesel erschwerten und verzögerten die sorgfältige Untersuchung. Von den Knochen war nur mehr der rechte Oberschenkel messbar (Länge 41 cm). Ziemlich gut erhalten, wenn auch unter dem Erddruck geborsten, war dagegen der Schädel, der ebenfalls aufgehoben wurde.

Von Beigaben fanden sich: Am linken Ellenbogen ein Armring aus dickem glattem Bronzedraht in zwei vollständigen, spiralförmigen Windungen, ein Typus, der sich sonst vorzugsweise in frühgermanischen Gräbern findet. Auf der Brust lagen drei Eisenfibeln (Mittel-Latène) mit sehr breiter Federspirale. Eine kleinere Eisenfibel mit gewöhnlicher Spirale lag im Genick. Im Becken fand sich ein kleiner Fingerring aus schlechtem Silber. Er besteht aus anderthalb Windungen eines breitgedrückten, glatten Drahtes. Da von den Händen nichts mehr erhalten war, lässt sich nicht bestimmen, ob er rechts oder links getragen wurde.

Nach den Beigaben und der Zierlichkeit der Knochen zu urteilen, war hier eine junge Frau bestattet. Die Weisheitszähne sind noch nicht vollständig durchgebrochen.

Grab 7, parallel mit 6, das Fussende um 40 cm gegenüber diesem vorspringend, lag 1,7 m östlich vom vorigen, in 1,8 m Tiefe. Auch hier liess sich deutlich eine Sargeinfassung von 2,15 m Länge nachweisen. Bei Brust und Becken war sie 45 cm breit, nach unten aber verjüngte sie sich und mass von der Mitte der Unterschenkel weg bis zum Fussende nur noch 25 cm. An den Knochen war nur noch zu erkennen, dass es sich um einen jüngeren Menschen handelt, bei dem die Epiphysen noch nicht festgewachsen waren, doch erlaubte die schlechte Erhaltung keine Messungen. Auf dem Brustbein lag ein unkenntlicher Klumpen von Eisenrost.

Grab 8 lag 1 m östlich von Nr. 7, auch SSO-NNW, aber diesmal mit dem Kopfende gegen NNW. Die Tiefe betrug 1,6 m, die Länge des auch hier wieder nachweisbaren rechteckigen Sarges 2,05 m bei 55 cm mittlerer Breite. Der starke Schädel war arg zerdrückt und die kräftigen Extremitätenknochen und das Becken nur noch da einiger-

massen erhalten, wo sie mit den weiter unten zu erwähnenden Eisengegenständen in unmittelbarer Berührung blieben.

Etwas unterhalb der linken Schläfe (der Kopf lag auf der rechten Wange) fand sich als erstes ein sehr zierliches goldenes Ringlein (siehe Abbildung) aus drei gerippten Drähten kabelartig hergestellt. Nach seiner Einlagerung scheint es am nächsten, den hübschen Schmuckgegenstand als Ohrring zu deuten. Die Hoffnung, auf der rechten Kopfseite ein entsprechendes zweites Stück zu finden, verwirklichte sich leider nicht.



Von der Stirn weg bis unterhalb des Beckens zeigte sich in der Länge von ca. 90 cm (die Umrisse waren unten etwas verschwommen) eine deutliche braune Verfärbung, die sich nach beiden Seiten ausbreitete bis hart an den Rand des Sarges. Bei einer wechselnden Tiefe von 2—4 cm ging sie nach ihrer Unterseite ins Schwärzliche über. Stellenweise liess sich an ihrer Peripherie eine leichte Biegung erkennen. In der Mitte aber zeichnete sich deutlich ein allerdings völlig zersetztes eisernes Beschläge ab. Es war evident: der Oberkörper des Toten war mit dem ovalen Schild bedeckt gewesen! Ob die braune Verfärbung des Lehms einem Lederüberzug, der den Holzschild bedeckte (brauner Moder oben, schwärzlicher unten und Abdrücke von Holzfasern auf den spärlichen Eisenbruchstücken) zuzuschreiben ist, bleibe dahingestellt. Sicher und deutlich liessen sich an Ort und Stelle die obigen Beobachtungen machen, wenngleich in dem für die Erhaltung überaus ungünstigen lehmigen Erdreich wenig mehr vorhanden war, als eben der um so deutlichere Abdruck der zersetzten Objekte. Von der Mitte des rechten Oberarmes bis zum Knie reichte, auf Arm und Oberschenkel liegend, ein eisernes Mittel-Latène-Schwert von 87 cm Länge, wovon 16 cm auf den Griffdorn entfallen. Auf der nur teilweise erhaltenen eisernen Scheide zeigen sich deutliche Abdrücke eines groben Gewebes. Unmittelbar auf dem obersten Teil der Scheide lag ein Speereisen, von dem sozusagen nur noch die Dülle und der Ansatz der Mittelrippe vorhanden sind; etwas ausser- und unterhalb des rechten Fusses fand sich dann auch der zugehörige Speerschuh, der mittelst eines Dornes am untern Ende des Schaftes befestigt gewesen war. Der Abstand von diesem Fuss bis zur Dülle ergibt für den Speerschaft eine Länge von ca. 160 cm. Im Becken lag eine ganz zerbröckelte eiserne Fibel. Sonstige Schmuckstücke fanden sich nicht.

Zu bemerken ist noch, dass sich sowohl über, wie unter den Skeletten dieselbe schwarze Moderschicht fand, wie auf den Seiten, als Reste des Sargdeckels, resp. des Bodens. Irgendeine nähere Form des Deckels liess sich jedoch nicht erkennen, da alles zu einer wagrechten Schicht zusammengedrückt war. Alle drei Gräber gehören dem vorgerückten Latène II an und weitere, für später zu erwartende Entdeckungen werden erst lehren, ob wir hier den Anfang oder das Ende des Gräberfeldes vor uns haben oder ob diese Gräber nur eine zeitlich eng begrenzte kleinere Gruppe bilden.

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag.

Mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte.

Von Lic. W. Hadorn.

(Fortsetzung.)

Die Geschichte des Bettages ist ein getreues Spiegelbild nicht nur der kirchlichen Geschichte unserer reformierten Schweizer Kantone, sondern auch der politischen Geschichte unseres Landes. Alles, was unser Volk erlebt hat, wodurch es in der Tiefe seiner Seele bewegt worden ist, die kleinen und grossen Ereignisse des Volkslebens, der reiche Ernteertrag eines Jahres, wie Misswachs und Teuerung, das Wüten der Pest wie die Verschonung vor dieser furchtbaren Gottesgeissel, Erdbeben und Feuersbrünste, Krieg und Frieden, Verfolgung der Glaubensgenossen und Heimsuchungen fremder Städte und Länder, alles findet sein Echo in den Ausschreibungen der Bettage. Und wer will leugnen, dass das nicht von religiösem und erzieherischem Werte für unser Volk gewesen ist, zu einer Zeit, da noch nicht die Presse das geistige Bindemittel der Massen war? Das Zeugnis muss man den Räten geben, dass sie aufrichtig bemüht waren, alle diese das Volk berührenden Ereignisse in das Licht der göttlichen Heilswahrheit zu stellen und im Bewusstsein ihrer von Gott ihnen übertragenen Erzieheraufgabe ihre vielfach doch noch unmündigen Untertanen dadurch zum Dank und zur Busse anzuleiten.

Allerdings, der Theologe ist etwas enttäuscht, wenn er in dieser Bettagsliteratur den Niederschlag der kirchlichen und theologischen Kämpfe und Strömungen zu finden erwartet. Abgesehen vielleicht von den Bettagspredigten, auf die wir des Raumes halber nicht weiter eintreten können, merkt man in den Bettagsausschreibungen und Mandaten von den theolog. Streitigkeiten und den religiösen Bewegungen wenig oder sozusagen nichts, weder von jenen Kämpfen um die sogenannte Consensusformel, noch von den pietistischen Bewegungen, noch von der Aufklärung. Erst in den Bettagsproklamationen des 19. Jahrhunderts spiegeln sich die kirchlichen Kämpfe deutlicher ab. Aber im 17. und 18. Jahrhundert ist dies nur selten der Fall. Es ist eben Laientheologie oder besser Laienreligion, die hier ihren oft ergreifenden und würdigen Ausdruck findet, eine Theologie der mittlern Linie, die uns zeigt, wie wenig diese Streitigkeiten um theologische Spitzfindigkeiten das Volk berührt haben. Diese Laienreligion ist weder die kalvinische Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts noch die theologische Aufklärung des 18. Jahrhunderts, sondern eine milde, etwas alttestamentlich gefärbte biblische Frömmigkeit, die mit einer für uns moderne Menschen beneidenswerten Unmittelbarkeit des Empfindens das Glück als Aeusserung der Güte Gottes, Unglück aber als die Folge „des brennenden Zornes Gottes“ hinnimmt, und von der offenen Bezeugung der Bussfertigkeit und der Umkehr auch die „Stillung dieses brennenden Zornes“ erwartet. Diese Erwartung lag, wie wir auf S. 275, Heft 4 des II. Jahrganges gezeigt haben, schon den vorreformatorischen Busstagsveranstaltungen zugrunde. Die Frömmigkeit eines Volkes wandelt sich nicht so schnell! So wurde die „ohneingestellte Bussfertigkeit und Besserung des Lebens als das fürnehmste und beste Præservativ und Curmittel gegen die Pestilenz“ von den Räten bei Anlass der Pest von 1670 und des Bettages bezeichnet.[1]) Unter diesem Gesichtspunkte werden der Bauernkrieg, [2]) die Pest, die Vilmergerkriege, die Erscheinung eines Kometen (im Winter 1680 auf 81) und die Bedrängung der Glaubensgenossen betrachtet. Das in

[1]) Vergl. das S. 174 und 175 mitgeteilte Ausschreiben.

[2]) Das Mandat vom 9. März 1653, welches „zur Bezeugung christenlicher Bussfertigkeit einen abermaligen (ausserordentlichen) allgemeinen Fast-, Buss- und Bettag“ ausschrieb, erwartet von dieser Feier die Wirkung: „so wird ganz hoffentlich alsdann der Erbarmende Gott seinen gerechten Zorn von uns abwenden und alle landesverderbliche Auflähn- und Empörungen zurückhalten.“

letzter Nummer auf S. 149 erwähnte erste gedruckte bernische Bettagsmandat gibt uns einen Begriff von dieser einfachen und schlichten Frömmigkeit, die den Grundton der Bettagsliteratur bildet. Das Mandat hat folgenden Wortlaut:

„Wir, Schuldtheiß und Raht der Statt Bern Entbieten allen und jeden unseren lieben und getrewen in unseren Landen, Grichten und Gebieten wohnhafft, unseren günstigen geneigten willen, gnädigen Gruß und alles guts und darbei zu vernemmen. Wie wol wir nicht zwyfflen söllend, dann wyl wir nicht allein in unserem Vatterland mit allerley schweren läuffen und sorglichen zyten beladen, sondern dieselben auch sich vast allenthalben by allen Landen und Ständen je länger je mehr eben seltzam und hochgefahrlich erzeigend, dardurch uns allen gemeinlich und sonderlich, von unsers Unbußfertigen sündlichen Lebens und Undankbarkeit wegen GOttes Zorn und Straff geträuwet und für augen gestellt wird, daß derhalben ein jeder für sich selbs sich mit rechtem Rewen und andächtigem Gebätt, desto mehr zu GOtt schicken, zur Abwendung synes brennenden Zorns, eines Bußfertigen und Gottsäligen lebens beflyssen werde, Noch nüt desto weniger aber, und damit ihme dem HErrn GOtt mit allgemeiner Bußfertigkeit und Besserung desto ernstlicher und yffriger begegnet werde, so sind wir uß Oberkeitlicher Christenlicher Wolmeinung bewegt worden, diser zyt widerumb einen allgemeinen Fast- und Bättag in unser Statt und Landschafft angesehen, und denselben uff Sontag Judica den XI Tag Mertzen zu bestimmen. Und ist hieruff unser Will und Gebott, dass solcher Fast- und Bättag zu rechter zyt in den Predigen angekündt, männiglicher uff denselben sich mit wahrer ungeglyßneter Buß und Nüchternheit zebereiten, vermahnet, und folgendes zu bestimmter Zyt, mit verrichtung bequemer Predigen, auch hier zu dienlichem Gebätt und christenlichem Gottsdienst in Wyß und Maß wie hievor mehr beschechen, mit Flyß und Andacht gehalten und begangen werde, darvon sich gar niemands üssere noch entzühe, und dann sonst auch jederman syn Wandel und Leben mit wahrer Buß und Besserung fürhin der Gstalt anstellen und sich der GOttsforcht und aller christenlichen Ehrbarkeit beflyssen thüye, damit GOttes Ungnad und schwere Straff von uns abgewendt, die sorglichen zyten und Läuff gemilteret, wir und unsere Glaubensgenossen gmeinlich by synem Evangelio in guter Sicherheit und Wolfahrt geschirmet und erhalten, auch das nohtlydende Teutschland des allbereit geschlossenen Friedens in der That bestendiglich

erfrewt und theilhafftig werden möge. Wie wir uns versehend, daß nicht allein unsere Ober- und Under-Ambtleut jeder an synem Ort der gebür nach verschaffen, und die unseren gemeinlich sich umb unsers gemeinen und sonderbaren Heils und Wolstands willen Gehorsam erzeigen, sonders auch die Kilchen-Lehrer und Prediger das Volck gmeinlich und sonderlich desto yfriger und ernstlicher dahin und zu aller Gottsforcht und Bußfertigkeit wysen und halten werdind. Der getrosten Hoffnung, wann solchem allem trewlich statt beschicht, es werde Gott der Allmächtige uns noch wyter gnädig und barmhertzig syn. Geben Zinßtags den 20 Hornungs von der heilsamen Geburt Christi, unsers lieben Herren und Heilands gezellt, Ein thusend sechshundert, viertzig und nün Jahre.“

Dieselben und ähnliche Gedanken und Anschauungen kehren auch in den folgenden Mandaten und Ausschreibungen [1]) wieder.

Für diese Buss- und Bettage wurde das schöne und würdige Gebet gebraucht, das schon im 16. Jahrhundert für den wöchentlichen Bettag verfasst worden war. Bei Anlass des Ausbruchs des ersten Vilmergerkrieges im Jahr 1656 stellte der Rat an den Konvent den Antrag, er möchte ein neues Gebet herausgeben: „bey dißmahligen Kriegs- und waffenführung im Feld will sich auch sonderlich gebühren, die Führung des Gebätts zu Hauß als der recht kräfftigen und geistlichen Waffen, aus welchessen erinnerung und hinzu geschlagenen Anlaß der gestern eingelangten traurigen Zeitung aus dem Lager meiner Gn. Hhn. Rät und Burger aus wahrem Eifer angesehen und geordnet, daß so viel dero landschaft antrifft, da in der Statt fleißiger verrichtung halben deß Gottes diensts auch eine vermahnung von Hauß zu Hauß ergehen soll, das gmein täglich Gebätt in den kirchen durch die Predikanten und an den entlegensten orten etwan durch die schulmeister oder eine lesens wohl könnende person verrichtet und durch das anheimbsch gebliebene landvolk besucht werden solle, Euch Mhhn hiemit

[1]) Von den Bettagsproklamationen aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind, wie mir Herr Dr. Fluri gütigst mitteilte, im Staatsarchiv Bern erhalten diejenigen von: 1649 (siehe oben), 1653 (XXVI, 20), 1771, 1772—1774, 1778 und 1794 (XXIX), auf der Stadtbibliothek von 1785, 1795, 1796 (H. XXVIII, 19), auf der Landesbibliothek von 1790, 1791, 1792 (21. Febr. und 16. Juli), 1796 (10. März und 11. Juli) und 1797, sowie die französischen von 1790—92 und 1794—97; bei Zehender das Ausschreiben von 1670. Es würde den uns zur Verfügung stehenden Raum dieser Arbeit zu sehr überschreiten, auf alle diese an sich so interessanten Aktenstücke einzutreten.

befelch geben, ein solches bequemes durchgehendes Gebätt aufzusetzen und zu außfertigung in die Druckerei zu geben, wie Ihr zu thun nit ermangeln werdend," act. 17. Jan. 1656 (Zehender, III, 207).

Der Konvent verhandelte nun über diesen Antrag der Regierung. Er erkannte aber, dass, da die Vermahnung von Haus zu Haus zu fleissigem Besuch des Gottesdienstes und der wöchentlichen Gebetstunde bereits durch die „Feuergschauer" erfolgt sei, eine weitere Vermahnung überflüssig wäre. Auch könne es bei dem frühern Gebet verbleiben, das erst kürzlich bei Anlass des Bündnerkrieges (1620) eingeführt worden sei. Dasselbe sei, als es im Druck erschien, „höchlich von bättens verständigen auch von äußern orten commandieret worden, teils wegen der materi, weil es beynahe mit lautern sprüchen der heiligen schrifft gestellt und alles begreifft, was in ein Gebätt kommen kann, teils wegen der form, weil es in gar schöne und artige ordnung disponieret, also daß nicht leichtlich ein so kunstliches könnte aufgesetzt werden;" auch seien die Betenden, nachdem dies Gebet gedruckt und ins Französische übersetzt worden, an dieses Gebet gewöhnt und könnten es „mit wahrerer Andacht und Eifer bätten und nachsprechen, wie dann aber umb diesen ursach willen zu andern Zeiten gut funden worden, auch an festtagen bei diesem Gebätt zu bleiben . . ." „Das aber werden MGHh für kein Masgebung oder ungehorsam achten, sonder wird allein hochdenselbigen überlassen, zu bedenken, ob es nit erbaulicher und kräftiger wäre, wan man bey dem gewohnten täglich gebräuchlichen Gebätt bleiben würde, sonst ist ein ehrwürdiger Convent ganz willig und geneigt, ein neues gebätt, wo es besser gefunden wird, aufzusetzen oder das jetzige zu contrahieren, und möchte nichts höheres wünschen, als daß die Zuhörer bey den predigen und die bättenden bey den gebätten sich fleißig zu friedens- und kriegszeiten einstellen würden." Darauf wurde beschlossen, daß es beim gewohnten Gebet verbleiben solle. Dagegen wurde am 19. Oktober 1669 eine „fomul deß Gebettes in Pestzeiten" ausgegeben zum Gebrauch in den Kirchen des Kantons.

Der Bettag fand seit der Mitte des 17. Jahrhunderts fast ausnahmslos im H e r b s t statt. Das Fehlen eines bestimmten Datums machte sich aber doch spürbar. Als er 1662 erst am 4. Dezember gefeiert werden konnte, beschlossen die evangelischen Stände, dass er künftig im Monat Oktober nach Schluss der Feldarbeit abgehalten werden solle. Der Beschluss konnte aber doch nicht strikte durchgeführt werden.

Er wurde öfters schon im September, oder dann auch erst im November gefeiert. Es kam auch noch vor, dass hie und da ein Bettag ausfiel. So vernehmen wir in den Jahren 1667—1669 nichts von einer von allen evangelischen Ständen angeordneten allgemeinen Bettagsfeier. Ob die Pest, die von 1667 an wieder besonders heftig wütete und 1669 in den Gebirgsgegenden viele Opfer forderte, daran schuld ist, wissen wir nicht. Auch von den Jahren 1674 und 1692 erfahren wir nichts. Es ist aber möglich, dass die Protokolle nicht vollständig sind.

Dafür wurden nicht selten ausserordentliche Bettage eingeschaltet, so dass gelegentlich in einem Jahre zwei Bettage stattfanden. Das 17. Jahrhundert war für die evangelischen Kirchen eine schwere Zeit. Die Gegenreformation, die Pest, der neu aufflammende Hexenwahn, die Wiedertäuferei, die kirchlichen Streitigkeiten mit den Arminianern und Amyraldisten, der dreissigjährige Krieg und endlich die entsetzlichen Verfolgungen, unter denen die Glaubensgenossen in Frankreich, in den piemontesischen Tälern und in Ungarn zu leiden hatten, das alles erklärt jene dumpfe gedrückte Stimmung innerhalb der reformierten Christenheit und die Sehnsucht, Gottes Zorn durch Bussvorkehrungen abzuwenden, zur Genüge.

Nach dem ausserordentlichen Bettag im Jahr des Bauernkrieges gab die Verfolgung der piemontesischen Waldenser durch den Herzog von Savoyen 1655 den evangelischen Ständen auf den Antrag von Genf Anlass zu einer ausserordentlichen Bettagsfeier. Das Konventsarchiv (J. P. 185) berichtet darüber folgendes: „Aus Anlaß der piemontesischen in höchster execution und verfolgung steckender evangelischen glaubensgenossen, habend mein gnedig herren und oberen mit und neben übrigen Euangelischen stetten und orten der Eidtgnoßschafft einen allgemeinen Fast- Buß- und Bättag an stellen und halten zelaßen gutfunden, benantlichen auff Donstag, sein wirt der 10. diß monats Maij, deßen mein gnedig Herren, euch meine hochehrende herren nachrichtlich zeverstendigen anbevolchen. Act 2. Maii 1655 Cantzley Bern.“ Dieser ausserordentliche Bettag war auch mit einer Steuersammlung zugunsten der Piemontesen verbunden. Als im Jahre 1664 ein Komet am Himmel erschien und sich nach der sogenannten Bekehrung Ludwig des XIVI. das Gewitter über den Häuptern der französischen Reformierten zusammenzog, beschlossen die evangelischen Ratsboten als besondere Massregel „die Anstellung eines wahren und ungeglychsneten Bußwesens“. Sie teilten einander mit,

„was jeder Stand bisher zu diesem Zwecke getan, und wie Schaffhausen besonders die Neujahrsmahlzeiten auf den Zünften und in den Privathäusern abgestellt, dagegen auf das Neujahr eine Nachtmahlfeier angeordnet, und verständigten sich, dass in allen Ständen ein gleichförmiger Buss- und Bettag angesetzt werde“. Im nächsten Jahre war wieder die Pest im Anzuge. Man ordnete den Bettag auf den 1. November an zum Dank für die empfangenen Wohltaten und zu Erflehung der Gnade bei der grassierenden „Contagion“ (Ansteckung der Pest).

In der Stadt Bern wurde aus freundeidgenössischer Teilnahme für Genf und wegen der wieder ausbrechenden Pestilenz am 20. Januar 1670 ein Bettag angeordnet auf den nächsten Sonntag. Die Ausschreibung lautet:

„Wie meiner gnädigen Herren und Oberen liebe Eyd und religionsgenossen der Statt Genf verschinne tagen in ihrer Statt ein gar erbärmliche schwäre brunst erlitten, in deren auch biß in 120 Personen ihr Leben elendiglich lassen müssen, und daher sich entschlossen, Gott dem Herren über solche scharpfe Züchtigung nechstkünftigen Sontags mit Haltung eines Fast- und Bättags bußfertig in die ruthen zu fallen; Also ist in der Stund als diese leidige Zeitung von der Statt Genf selbsten Mn. gn. Hrn. durch Schreiben bedauerlich zu vernemmen vorkommen, Ihr Gnaden die nicht minder betrübte Nachricht geben worden, dass dero liebe Haubtstatt allhier von der leidigen Pestilenz als dem brönnenden umb sich fressenden feur des schwären Zornes Gottes über die sünden seines Volks sich angesteckt befinden thue; und weilen sollche schwäre Heimsuchung uns samtlich verleiten soll, die ohneingestelte bußfertigkeit und besserung des Läbens als das fürnehmste und beste præservativ und Curmittel an die Hand zenemmen. Als habend hoch gedacht Mgn. Hhn. und Obern sich entschlossen mit ermehlten iren lieben Eid und Bundesgenossen der Statt Genf in diesen angestelten Fast- und Bättagwerk deß nechstkünftigen Sonntags allhier in der Statt allein, weilen kürze halb der Zeit die anstalt auf das Land nicht auch geschehen kann, beizuhalten und dessen eine christliche Gemeind hiebei zu verständigen wollen, damit ein jedes Glied derselben solchen nechstkünftigen Sonntag mit fleißiger Besuchung der Predigen und zugehörigen Fasten und Bätten in rechter christenlicher Andacht und Bußfertigkeit gottselig zuzubringon wüsse und dieses Bußwerk Gott dem Herren gefällig sein möchte, sein vätter-

liche Huld und Gnaden mit Widerabwendung seiner Strafruthen darüber Trost und erquicklich zu spüren“.

Im Herbst (24. November) wurde der ordentliche Bettag abgehalten zum Dank „für das gesegnete Jahr und das Aufhören der Contagion“. Im folgenden Jahr scheint der Bettag ausgefallen zu sein. Dafür stellte Zürich an der evangelischen Tagsatzung vom 3. Juli in Baden den Antrag: „in betracht der gegenwärtigen schweren Zeit (Hugenottenverfolgung in Frankreich) einen außerordentlichen Fast-, Bet- und Bußtag in der evangelischen Eidgenossenschaft zu feiern“. Man einigte sich auf den Vorschlag, „entweder auf Mitte August eine solche Feier anzuordnen oder ein auf die Zeitumstände eingerichtetes Gebet abfassen zu lassen, das bei dem Gottesdienst am Sonntag und in der Woche verlesen werden soll“ (E. A. VI, I[a], 853). Jener 1672 beschlossene ausserordentliche Bettag wurde an der Konferenz von 1673 auf den 30. November festgesetzt: „zu möglichster Stillung des brennenden Zornes Gottes“. Das Gebet für die bedrängten Glaubensgenossen wurde von 1682 an jeweilen am Montag abgehalten. Von 1675 an wurde der Bettag wieder regelmässiger gefeiert, 1676 „in Erwägung des vaterländischen Friedensstatus und der gesegneten Ernte“, 1677 „in Erinnerung des Genusses des Friedens und der Fruchtbarkeit des Jahres“. Im Wintermonat 1680 erschien wieder ein Komet mit grossem Schweif. „Das gemeine Volk, schreibt Zehender, dem alles, was selten an der Himmelsasphæren sich zutragt, wunderbar vorkommt, macht den Cometen zum Propheten“ und sah in der Verfolgung der Reformierten in Frankreich die Erfüllung dieses Vorzeichens. Die Räte setzten deshalb auf den 3. März 1681 einen ausserordentlichen Bettag an.

Im Jahre 1682 wurde der Bettag auf den 17. August angesetzt; „da sich dies Jahr durch Erdbeben und Viehpresten Gottes Zorn und hinwiederum durch reiche Ernte und Augenweide des Weinstockes seine Güte geäussert“. Im Dezember des gleichen Jahres wurde wegen der Verfolgung der Reformierten in Frankreich „je nach der Wendung von der Festsetzung eines allgemeinen Bettages und einer Kollekte für die auswandernden Franzosen gesprochen“. Ende 1685 schlug Genf einen ausserordentlichen Bettag vor für den 16. April im Blick auf die bedrängte Lage der französischen Reformierten. Da der 16. April aber der Gründonnerstag war, wurde er erst am 14. Mai gefeiert.

Wie stark der Druck der ungünstigen Zeitumstände für die

Evangelischen und wie demütigend ihre Stellung gegenüber den katholischen Miteidgenossen war, das zeigt uns ein Vorfall, der sich an diesen Bettag vom 14. Mai 1686 anknüpfte. Auf diesen Bettag hatte der Stand Schaffhausen, wie üblich, ein Mandat erlassen, das nun den Zorn der katholischen Miteidgenossen im höchsten Grade erregte. Die Abfassung des Mandates wurde dem Stadtschreiber Johannes Speisegger übertragen, der sich während langer Jahre um die Réfugiés verdient gemacht hatte. Da er von ihnen so vieles über die Leiden der Verfolgten gehört hatte, ergriff ihn beim Schreiben des Mandates ein heiliger Zorn, der ihn zu beleidigenden Ausdrücken gegen die Katholiken hinriss.[1]) Ein Exemplar des Mandates ging auf der Landstrasse verloren. Dort fand es ein katholischer Hausknecht aus der Nachbarschaft und so gelangte es „wie ein Rennfeuer“ zur Kenntnis der katholischen Miteidgenossen. Von Luzern schrieb ein ungenannter Freund nach Schaffhausen: es sei alles aufgeregt, der Papst, der König von Frankreich, der Herzog von Savoyen und die katholischen Orte. So kam es auch auf der katholischen Konferenz zur Sprache. In den Abschieden der Konferenz der katholischen Orte in Luzern vom 6. bis 9. November lesen wir: „über das im verflossenen Mai zu Schaffhausen zu Stadt und Land beim allgemeinen Bettag ausgekündigte Mandat, worin die katholische Religion unchristlich und spöttisch geschändet und geschmäht ward, was auch den Nuntius zu einer besonderen Klageschrift veranlasst hat, zeigten sich alle Gesandten bestürzt. Entgegen einer mildern Ansicht, von Schaffhausen zuerst die exemplarische Bestrafung und „Mortification“ des leichtfertigen Verfassers dieser faulen und vermessenen Schrift zu verlangen und erst nachher je nach Ausfall der Antwort weitere Schritte wie Verbrennung der Schrift durch Henkershand anzuordnen, wird festgesetzt, dass eine Abschrift des Mandates, jedoch dem Stande Schaffhausen zu Ehren mit Auslassung des dortigen Namens, auf öffentlichem Platz in Anwesenheit aller Gesandten durch den Scharfrichter verbrannt und im weitern von Schaffhausen Satisfaktion verlangt werde“. Diese drohende Sprache zeigt uns am besten, wie stark das Machtgefühl der katholischen Stände trotz der numerischen Minderzahl ihrer Bevölkerung

[1]) Den Wortlaut des Mandates, insbesondere die inkriminierte Stelle, haben wir trotz Nachforschungen in Schaffhausen noch nicht finden können. Wir hoffen sie aber in Form einer Beilage nachträglich bringen zu können. Vergl. Schalch, Erinnerungen aus der Geschichte von Schaffhausen, II, S. 28 ff.

geworden war. Die politische Lage Europas, die in Frankreich durchgeführte Vernichtung des Protestantismus als eines politischen Faktors und nicht zum wenigsten der Sieg der katholischen Stände im ersten Vilmergerkriege hatten dieses Machtgefühl ins Masslose gesteigert. Schon vor dem Beschluss der katholischen Stände in Luzern hatten Zürich und Bern bei Schaffhausen Schritte getan, und Schaffhausen hatte ihnen erklärt, das Mandat sei wider Wissen und Willen der Obrigkeit abgefasst worden und es werde Strafverfolgung gegen den Verfasser einleiten. Die Handlungsweise der katholischen Stände empörte aber doch die beiden evangelischen Städte, die auf einer Konferenz ebenfalls im November desselben Jahres in Bern die Lage besprachen. Sie mussten es aber um jeden Preis verhüten, dass diese Angelegenheit „zu einem eidgenössischen Geschäft erwachse", da die gegenwärtig im Vorteil stehenden katholischen Stände „sehr laut reden, hingegen das evangelische Häuflein den Athem leis ziehen muß". So rieten sie dem Stand Schaffhausen, den Stadtschreiber, „der den Bock geschossen, seines Amtes zu entsetzen, auf unbestimmte Zeit des Landes zu verweisen und ihm die Rückkehr auf baldige Bitte nicht so schnell zu gestatten, daneben sich aber auch bei den katholischen Ständen wegen des beleidigenden Verfahrens zu beschweren". Die Strafe, die den fehlbaren Stadtschreiber traf, war immer noch hart genug. Er musste vor dem Kleinen und Grossen Rat mit Weib, Kindern und Verwandtschaft „den Stand tun, wie noch keinem Burger widerfahren" war. Speisegger richtete dann eine demütigende Bittschrift an die katholischen Stände, sie möchten sich mit dieser Bestrafung zufrieden geben und auf weitern Massregeln nicht bestehen. Die Stände wiesen aber auf ihrer Konferenz vom 4. Juni 1687 in Luzern das Gesuch ab, weil die Angehörigen Speiseggers „selbst geprahlt hätten, die Katholischen seien wegen der allzu eifrigen Exekution in Betreff des Bettagmandates reuig". Sie bestanden in ihrer Antwort auf „tatsächlichem Einschreiten gegen den Verfasser" und wünschten noch vor der nächsten Tagsatzung in Baden zu vernehmen, ob eine solche Genugtuung erfolgt sei. Schaffhausen wollte aber nicht weiter gehen, sondern beauftragte seine Gesandten zur Tagsatzung, die katholischen Stände „freundeidgenössisch zu bitten", sie möchten sich mit der Bestrafung Speiseggers zufrieden geben. Das „sei noch keinem Burger widerfahren", was Speisegger über sich habe ergehen lassen müssen. Die katholischen Stände beschlossen nun trotz der Opposition von

Schwyz „die Sache auf sich beruhen zu lassen“. Speisegger blieb in seinem Amte und die Stände bewilligten ihm 1688 und 1689 für seine grosse Mühewaltung als Rechnungsführer der Kasse für die Exulanten „zu etwelcher Ergötzung“ eine Gratifikation (z. B. 1688 200 Reichsthaler).

Die Entstehung des reformierten Bettages hat uns schon gezeigt, dass diese kirchliche Feier einen durchaus konfessionellen Charakter trug. Als solche wurde sie, wie der eben erwähnte Vorfall mit dem Schaffhausener Mandat beweist, von den katholischen Miteidgenossen stets mit Unbehagen betrachtet, so wenig, abgesehen von diesem Ausnahmefall, die reformierten Bettagsproklamationen Anlass zur Klage boten. Schon Klugheitsrücksichten verboten den Reformierten als der schwächern Partei jede agressive Polemik. Der konfessionelle Charakter des Bettags trat dafür in der damit verbundenen Fürsorge für die bedrängten Glaubensgenossen zutage, einer der hellsten Erscheinungen im Zeitalter der Orthodoxie, die uns beweist, dass der Glaube damals doch nicht so ganz zu toter Rechtgläubigkeit erstarrt war, wie man es oft jener Zeit vorzuwerfen liebt.

Die Fürsorge für die bedrängten Glaubensgenossen war den evangelischen Kirchen von Anfang ihres Bestehens an ein heiliges Anliegen. Es ist bekannt, wie schon Calvin und Bullinger mit gutem Beispiel vorangegangen sind und dadurch den Wetteifer der Räte und der Privaten angespornt haben. Ihre Nachfolger haben diese Werke der Barmherzigkeit fortgesetzt und auch die Regierungen zeichneten sich durch eine rühmenswerte Willigkeit aus, die Glaubensgenossen im Ausland zu unterstützen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts mehrten sich die Hülfsgesuche von Privaten, Kirchen- und Schuldienern und von ganzen Gemeinden. Sie bildeten je länger je mehr einen ständigen Beratungsgegenstand der Konferenzen der evangelischen Abgeordneten und wurden schliesslich unmittelbar nach der Bestimmung des jährlichen Bettages behandelt. Einzelne Gemeinden von reformierten Glaubensgenossen im Ausland wurden durch Jahrzehnte hindurch regelmässig unterstützt, andere nur vorübergehend, wenn es sich um eine besondere Notlage handelte. Bei neuen Gesuchen stellte derjenige Stand Bericht und Antrag, bei dem das Gesuch zuerst eingegangen war oder der durch persönliche Beziehungen mit der petitionierenden Gemeinde verbunden war, z. B. wenn ein Basler oder Zürcher daselbst Pfarrer war. Hatten die Abgeordneten schon Kenntnis von der Notlage,

so wurde sofort beschlossen, im andern Falle nahmen sie das Gesuch ad referendum an. Die bewilligten Liebesgaben wurden nach einer gewissen Skala verteilt, die auch für die gemeinsamen Geschenke, z. B. Patengeschenke der evangelischen Stände, und die Gelddarleihen an evangelische Fürsten und Städte, die Unterstützungen bei Feuersbrünsten und Naturschäden angewendet wurde. Die Skala gab zwar oft zu Reklamationen Anlass. Man musste sie gelegentlich revidieren, weil einzelne Stände wegen der Unbilligkeit der Verteilung sich an der Liebesgabe nicht mehr beteiligen wollten. Man darf sich darüber nicht wundern, denn es wurden an die Opferwilligkeit der evangelischen Schweizer, namentlich in der Zeit, da die französischen, ungarischen und piemontesischen Flüchtlinge das Land überschwemmten, so grosse Anforderungen gestellt, dass die finanziellen Kräfte des Landes fast erschöpft wurden. Trotzdem haben sie, soviel in ihren Kräften stand, getan. Es war auch das einzige, was sie tun konnten. Je geringer der politische Einfluss der konfessionell gespaltenen Schweiz, und bei den umliegenden katholischen Ländern derjenige der reformierten Stände war, je weniger sie es wagen durften, mit dem Schwert in der Hand ihre Glaubensgenossen zu schützen, desto mehr blieb ihnen nur noch die Möglichkeit durch die Gewährung des Asyls und durch Liebesgaben ihnen ihre Sympathie zu beweisen. Als nach der Aufhebung des Edikts von Nantes zu den zahllosen französischen Réfugiés im Jahre 1698 noch 2800 Waldenser um Aufnahme baten, verursachte die Ankunft dieser Flüchtlinge die bitterste Verlegenheit. Der bernische Schultheiss Sinner erklärte, Bern könne in seinen welschen Landen keinen einzigen Mann mehr überwintern, so sehr sei das Land von französischen Flüchtlingen überfüllt; dazu seien die Lebensmittel teurer geworden, so dass die Bevölkerung unwillig werde und ein Aufstand zu befürchten sei. Dennoch wurden sie aufgenommen, um ihres erbärmlichen Zustandes willen, und weil „wir, die wir den wahren christlichen Glauben bekennen, selbige nicht anders denn als wahre Glieder und Gäste unseres Herrn Jesu Christi anschauen können, die derselbe uns zu speisen, zu bekleiden und zu beherbergen zur Probe unseres Glaubens zuschickt“. Die Räte gingen auch mit gutem Beispiel voran. Einzelne nahmen bis zehn Personen in ihre Häuser auf und übten an ihnen den ganzen Winter durch christliche Barmherzigkeit, bis sie im Frühling 1699 nach Brandenburg, Württemberg und England weiterziehen konnten.

Die Skala, die im Jahre 1673 auf der Badener Konferenz vom

16.—25. April für die Verteilung der Liebesgaben und gemeinsamen Geschenke festgesetzt wurde, sah folgende Proportion vor. Bei einer Beteiligung von

	9	7	5	4	Orten hatten zu leisten:
Zürich	23	23½	25	26¼ %	
Bern	32	33½	35½	37½ %	
Glarus	3	3½		%	
Basel	14½	15	16	18½ %	
Schaffhausen	13	13½	15	17½ %	
Appenzell	3½	3½	8	%	
St. Gallen	7	7½		%	
Mülhausen	2			%	
Biel	2			%	

Im Vordergrund des Interesses standen im 17. Jahrhundert die piemontesischen, französischen und ungarischen Glaubensgenossen. Was die evangelische Schweiz für sie an Liebesgaben und durch die Aufnahme der Flüchtlinge in diesem Zeitraum und in dem vorhergehenden und nachfolgenden Jahrhundert getan hat, hat Mörikofer in seiner trefflichen Monographie „Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz ziemlich erschöpfend behandelt, so dass wir auf diese Hilfeleistungen nicht näher einzutreten brauchen. Wir erwähnen die Waldenser, Hugenotten und Ungarn im folgenden nur insoweit, als sie für die Geschichte des Bettags in Betracht kommen. Zu den von den evangelischen Ständen auf ihrer Tagsatzung beschlossenen Liebesgaben, die durch die Beiträge der Stände aufgebracht wurden, kamen in ausserordentlichen Notzeiten noch eigentliche Bettagssteuern, allgemeine Liebesgaben, die am Bettag in den Kirchen oder durch eine Sammlung von Haus zu Haus aufgenommen wurden. So wurde 1655 zugleich mit dem auf S. 173 erwähnten ausserordentlichen Bettag eine Steuersammlung zugunsten der Waldenser im Piemont beschlossen. Bern hatte sie schon 1648 durch eine Geldsendung unterstützt, als der Prediger Antoine Léger in einem Memorial dem Professor Christoph Lüthart die Not der piemontesischen Reformierten geschildert hatte. Um 1652 bewilligte die evangelische Konferenz „wie bisher" eine jährliche Unterstützung von 200 Gulden für zwei Waldenser Studenten. Eine allgemeine Steuersammlung wurde 1677 veranstaltet zugunsten von 25 ungarischen Geistlichen augsburgischer und helvetischer

Konfession, die auf die spanischen Galeeren in Neapel deportiert und durch die Bemühungen des Admirals de Ruyter „aus den höllischen Banden der spanischen Kriegsflotte in das Paradies der holländischen versetzt“ worden waren. Um die Loskaufssumme aufzubringen, steuerten Zürich 4733 Gulden, Bern 3600, Glarus 200, Basel 1000, Schaffhausen 700, Appenzell A.-Rh. 367, St. Gallen 1108, Mühlhausen 250, Biel 90, Neuenstadt 180, Genf 1800, Neuenburg 1812 (Grafschaft, Stadt und Geistlichkeit), Frauenfeld 100, Rheintal 110, Toggenburg 85, im ganzen 16,146 Gulden (E. A. VI 1ª 1068). Die Summe macht nach unserem Geldwert etwas über 60,000 Franken aus. Bei der Steuersammlung am Sonntag nach dem Bettag 1683 betrug die Liebessteuer in der Stadt Bern allein 4290 ℔ in Geld, [1]) die Kleidungsstücke und Naturalgaben nicht gerechnet. Die andern Schweizer Städte halfen tüchtig mit, indem sie zum Unterhalt der ihnen zugewiesenen Fremdlinge noch den sechsten Teil ihrer Kollekten und Steuern an das am meisten belastete Bern ablieferten. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes nahm die Zahl der Flüchtlinge erst recht zu. Die Auslagen der Kammer betrugen im Jahr 1691 „nach ungefährem Calcul“ 50,000 ℔, und diese Summe musste während sechs Jahren aufgebracht werden. Eine Zeit lang gab es kein Haus, das nicht an fremden Glaubensgenossen christliche Gastfreundschaft geübt hätte, vom Schultheiss bis herab zu dem geringsten Handwerker.

Welche edle und aufopfernde Gesinnung die Räte beseelte, zeigt uns die Ankündigung der Liebessteuersammlung bei Anlass des ausser-

---

[1]) Es ist nicht leicht, diese Summe in unsern Geldwert umzurechnen. Dr. A. Plüss gibt in Schneiders „Bernische Landschule“, S. 206, folgende Verwandlungstabelle, die auch für unsere späteren Angaben in Betracht gezogen werden möge:

1 Kreuzer = 3,7 Rp.	1 Gulden = 22 bz. = 1 Kr. = 3,29 Fr.
1 Bazen = 14,8 »	1 Taler = 40 » = 5,92 Fr.
1 Franken = 10 bz. = 1,48 Fr.	1 Dublone = 16 Fr. = 23.68 Fr.
1 Krone = 25 » = 3,70 »	1 Pfund = 1,11 Fr.

Der Geldwert ist aber, mit dem heutigen Kaufwert des Geldes verglichen, bedeutend höher; was damals ein Pfund = 1,11 Franken kostete, kostet heute das Dreifache, so dass die ganze Summe etwa Fr. 18,000 gleichkäme. Und das war allein die Bettagssteuer der Stadt, in der trotz der viel höheren Bevölkerungsziffer die Bettagssteuer im Jahre 1906 nur Fr. 1790 betrug! Allerdings waren die Bettagssteuern damals seltener und die Inanspruchnahme durch Kollekten und Sammlungen das Jahr hindurch auch geringer, ebenso gewiss aber auch die Ausgaben für die Lebenshaltung im allgemeinen.

ordentlichen Bettages vom 24. Juni 1686. In dem Mandat vom 14. Mai gleichen Jahres wird zuerst an die „aufs äusserste geängstigten, mit Feuer und Schwert verfolgten Glaubensgenossen in den piemontesischen Tälern erinnert und der Wunsch ausgesprochen, dass der Bettag ein „rechter Versühntag“ werden möchte. Dann folgt die Ankündigung der Steuer mit den Worten:

„Wir habendt zugleich nohtwendig befunden, eine nochmalige allgemeine freiwillige steüwer auf gleichen Tag undt in gleicher form wie lestlich geschechen, einsammeln zu laßen, umb daraus denen Nohtdürftigen Mittgliedern in Christo die in dem Wort Gottes uns so sehr anbefohlen werden zuhüelf zu kommen, undt sonderlich diejenigen Walldenser desto beßer zu verpflegen, die einem Elendt zuentrünnen umb Ihrer seelen ruhen willen Ihr Vatterland mit dem Ruggen ansechen und blutt und bloß mit Wyb undt Kindern ausziechen müßen, nicht zweiflend, es werde dieser Schaden Josephs jedem Rechtglaubigen Christ zu hertzen Tringen undt sein Mittleiden also rühren und bewegen, daß mit geneigtem gutten willen ein Jedes beytragen steüwer und mittheilen werde, waß nach seinem Vermögen undt denen Mitteln, die Gott der Herr jedem beschert, brüderlicher Liebe gemäß seien wirdt, maßen wir uns dis orts Versechen undt durch gegenwärtige Verkündung von Cantzlen Männiglich darzu angemant haben wollen.“

Dat. 14. März 1686.

Es würde uns zu weit führen, die vollständige Liste der von den Ständen bewilligten Liebesgaben an den ordentlichen Bettagen hier wiederzugeben, so interessant und wünschenswert die Zusammenstellung der Leistungen zugunsten der auswärtigen bedrängten Glaubensgenossen wäre. Ich teile aus den Verhandlungen nur einiges mit, um einen Begriff von den mannigfachen Anforderungen zu geben, die an die Opferwilligkeit der Stände gestellt wurden. Die bedrängten Evangelischen zu Frankenthal in Bayern baten 1624, während des 30jährigen Krieges, dass für sie eine Steuer erhoben werde. Die Abgeordneten zur evangelischen Konferenz fürchteten aber, es könnte eine solche Steuer die Spanier nur veranlassen, „die Bedrückung noch ärger zu machen“, und suchten sonst Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie „es am passendsten und stillsten gemacht werden könnte“. Die Kirchen- und Schuldiener zu Hanau erhielten 1641 auf ihr Gesuch von Zürich 500 Reichstaler, 1642 neuerdings 400 fl. „in die eigenen Hände“. 1652 beschloss die Konferenz eine Unterstützung von je zirka

100 Reichstalern an den Kirchenbau von Tyrnau und „Gomorra" (Komorn) in Ungarn, welche Summen von den vier Städten (Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen) und von St. Gallen übernommen wurde. Im gleichen Jahre wandte sich eine Gräfin von Hohenlohe-Schillingsfürst an die evangelischen Stände mit der Bitte um ein Darleihen von 2—3000 Gulden für die Studien ihres Sohnes. Die vier Städte boten ihr je 100 Dukaten an. Auf erneutes Ansuchen erhielt sie 1655 als „letzte Unterstützung" noch 100 Dukaten. Auch die Mädchenschule in Moosbach und das Gymnasium von Hornbach und die Stadt Magdeburg erhielten Unterstützungen. 1662 erschien der Pfarrer Bernard von Gex und brachte die Mitteilung, es sollten im Lande Gex 23 Kirchen geschleift werden, weil der König sage, das Land sei erst später an Frankreich gekommen und das Edikt von Nantes finde deshalb nicht Anwendung auf dieses Land. In dem Lausanner Vertrag vom 30. Oktober 1564, in welchem Bern gegen die endgültige Verzichtleistung des Herzogs von Savoyen auf die Waadt die Landvogteien Thonon und Ternier und das Pays-de-Gex dank seiner Isoliertheit an Savoyen zurückgeben musste, war das reformierte Bekenntnis in diesen Landschaften ausdrücklich garantiert worden. Der König von Frankreich stellte sich selbst als Garanten dieses Vertrages. Das hinderte den König Ludwig XIV. von Frankreich nicht, trotz des Protestes der Berner die 23 Kirchen durch Sträflinge und Soldaten niederreissen zu lassen. Alles, was man tun konnte, war die Unterstützung der Unterdrückten — es waren bei 15,000 Protestanten — durch eine Liebessteuer, damit sie neue gottesdienstliche Lokale erstellen könnten. Bern sandte im Jahr darauf noch 500 Taler. Vorübergehend oder längere Zeit wurden in diesem Zeitraum ausser den bereits genannten unterstützt die Gemeinden zu Grünenbach und Herbishofen im Allgäu, der Kirchen- und Schuldiener zu Hanau, die reformierten Gemeinden zu Lixheim zwischen Sedan und Strassburg, zu Mariakirch im Elsass, zu Nürnberg, Skaliz (Chaliz) in Ungarn, zu Strassburg, Zweibrücken, Wolfsheim, Wied, Wien, in Wetzlar, in Thorn, in Polen u. a. 1691 erhält die Pfarrwitwe von Grünenbach, Maria Paravicini, eine Beisteuer. Ebenso lagen Gesuche vor von den Evangelischen in Marseille („ein erbärmlich Schreiben"), die gezwungen seien, entweder Kriegsdienste zu leisten oder die Religion aufzugeben; ferner aus der Kurpfalz um Beisteuern für ihre Kirchen und Schulen. 1695 erhalten die

Gemeinden in der Kurpfalz wegen ihrer gar bedrängten Lage 2000 Reichstaler, woran aber Glarus und Appenzell „wegen ihrer eigenen bedrängten Lage“ nichts geben. Selbst aus Berlin ging 1696 von einer evangelischen Gemeinde ein Gesuch um eine Beisteuer an ihren Kirchenbau ein. Die französische Gemeinde von Erlangen war mehrere Jahre unterstützt worden. Ihr Termin ging 1698 zu Ende und die Unterstützung sollte sistiert werden. Da aber ihr Pfarrer, der französische Flüchtling Tolozan, anwesend war und berichten konnte, so bewilligte man ihm das Reisgeld und 100 Gulden an den Bau des Glockentürmchens der französischen Kirche daselbst. Das Zeichen einer mildern konfessionellen Stimmung war der Beschluss desselben Jahres, der lutherischen Kirche von Heidelberg einen Beitrag zuzuwenden. 1704 erhält die reformierte Gemeinde von Hannover einen Zuschuss an den Bau einer Kirche und eines Pfarrhauses in Berücksichtigung der Empfehlung der verwitweten Kurfürstin Sophie. Im Jahr darauf wurde der reformierten französischen Gemeinde Lichtenberg in Hessen-Darmstadt ein Beitrag an den Kirchen- und Schulhausbau bewilligt, dagegen das Gesuch der Stadt Laubau in der Markgrafschaft Oberlausitz um eine Liebessteuer für den Bau einer lutherischen Kirche abgewiesen, „da die Stadt von der Eidgenossenschaft weit entfernt und ungleicher Religion ist“. 1706 petitionieren sieben französische Haushaltungen in Dresden um einen Beitrag zum Ankauf eines Hauses für die Abhaltung des Gottesdienstes. 1708 wird „der voll Mitgefühl für den jammervollen Zustand der ehedem in erwünschten Flor gestandenen heidelbergischen Kirchen und Schulen“ derselben eine Beisteuer von 600 Reichstalern gespendet, ebenso 50 Taler für das Studium eines piemontesischen Studiosen in Lausanne und für vier pfälzische Studenten im Collegium Erasmianum in Basel. Zugunsten der Pfalz war schon früher eine allgemeine Liebessteuer aufgenommen worden. Als nun die Abgeordneten 1709 ihren Bettag festsetzten „für die unzählbaren leiblichen und geistlichen Wohltaten, mit denen Gott das evangelische eidgenössische Sion milde gekrönet hat“, konnte ein Dankschreiben der Pfälzer verlesen werden, die meldeten, dass es durch die grossartige Unternehmung der in der ganzen Eidgenossenschaft veranstalteten Kollekte zur Erhaltung der notdürftigen Pfarrer und Schullehrer in der Pfalz möglich geworden sei, das seit der Verwüstung der Stadt Heidelberg in völligen Verfall geratene Collegium Sapientiae im Jahr 1706 wieder aufzubauen

und in demselben 20 Theologie-Studenten aufzunehmen. Neu unterstützt werden 1709 die Gemeinden Bischweiler im Elsass und Braunschweig (französisch), 1710 Teschen und die Waldenser Kolonie Wirstein bei Maulbronn, 1711 Nürnberg und Sittard in Jülichschen. Zu all diesen meist neuen Beiträgen kamen in jedem Jahre die hier nicht mehr angeführten regelmässigen Unterstützungen der Gemeinden Grünenbach, Worms, Speier, Mariakirch, Herbishofen u. a.

Wir sind mit unserer Statistik der Liebesgaben, die bei Anlass der Festsetzung der Bettage bewilligt wurden, bereits ins 18. Jahrhundert eingetreten, in welchem die veränderte politische Lage innerhalb der Eidgenossenschaft und die durch den Pietismus und die Aufklärung beeinflusste Stimmung sich doch in einigen kleinen aber charakteristischen Aenderungen und Verschiebungen bezüglich der Bettagsfeier fühlbar machen. Einmal beginnt seit dem glorreichen Siege von Vilmergen 1712 der Druck zu weichen, der auf den Evangelischen lag, dass sie „den Athem leis ziehen“ mussten. Mit welchen Gefühlen dankbarer Freude der ausserordentliche Bettag vom 25. August [1]) als „Danktag für Gottes gnädigen Beistand und die Wiederherstellung des Friedens“ gefeiert worden ist, kann man sich denken. Bern erhob sogar 1714 den Jakobstag zu einem jährlichen Danktag, an dem eine Dankespredigt gehalten werden sollte. Auch wurde ein eigenes Gebet abgefasst und dasselbe in die Liturgie aufgenommen. Der Passus in diesem Gebete, der des Sieges gedenkt, hatte übrigens nichts verletzendes für die katholischen Miteidgenossen. Der Jakobstag wurde zu einer Art Reformationsfeier. Doch durfte nach der Predigt gearbeitet werden. Ein Zeichen der veränderten Stimmung infolge des Friedens und des sozialen und geistigen Aufschwungs in diesem Jahrhundert war auch, dass die ausserordentlichen Bettage seltener wurden. Man redete auch nicht mehr von dem „brennenden Zorne Gottes“. Wenn Pietisten und Inspirierte es wagten, davon zu reden, nahm man es ihnen schon übel. Das Gefühl einer wohligen Sicherheit und Geborgenheit in „dieser besten aller Welten“ trat an die Stelle des dumpfen Druckes unter dem Zorne Gottes, bis im Jahr 1755 das Erdbeben von Lissabon die gesamte Christenheit aus dieser Ruhe aufschreckte und daran erinnerte,

[1]) Auch der ordentliche Herbstbettag wurde 1712 gefeiert am 12. November „zum Dank für die nunmehrige Erlösung seiner notleidenden Kirche aus der Hand ihrer Verfolger“.

dass die grossen Gerichte Gottes nicht endgültig vorüber seien. Da wurde nun wieder ein ausserordentlicher Bettag abgehalten und zwar am 19. Februar 1756. Für diesen Anlass wurden in die Bettagsgebete vor und nach der Predigt besondere Einschaltungen gemacht, die Zehender in seiner Kirchengeschichte (IV, 181) wörtlich mitteilt. Er hielt die Hauptpredigt im Münster über Zeph. 2, 1—3. Nach allen Nachrichten sei die Feier „mit grosser Devotion“ begangen worden.

Dann aber dauerte es mit der Veranstaltung von ausserordentlichen Bettagen wieder bis in die 90er Jahre, in denen das unheimliche Donnerrollen im westlichen Nachbarlande an die Unsicherheit alles Bestehenden mahnte und die Räte veranlasste, zur Abwendung des Gerichtes aufs Neue zu diesem Mittel ihre Zuflucht zu nehmen.

Sonst aber wurden die ordentlichen Bettage das ganze Jahrhundert hindurch regelmässig im Herbst gefeiert, meist im September. Ebenso regelmässig wurden die Liebessteuern bewilligt. Es mag sein, dass den Ständen hie und da des Guten zuviel war. Zürich bat daher 1717 dringend „in den milden Liebeswerken gegen die Glaubensgenossen, durch welche die evangelische Christenheit bisher rennomieret gewesen sei und Gottes Segen zu geniessen gehabt habe, nicht müde zu werden, sondern die Obrigkeit dazu zu bestimmen“. 1718 wird für die vom Herzog von Württemberg neu gegründete Stadt Ludwigsburg, in der Religionsfreiheit herrschen soll, ein Beitrag an den Bau einer reformierten Kirche gesteuert, 1719 zum gleichen Zweck für die Gemeinde Gemarke in Oberbarmen. Ein ähnliches Gesuch aus Nordvirginia in Amerika wurde 1720 wegen Entfernung des Ortes nicht bewilligt. Dafür wenden die Stände von 1720 an ihre hülfsbereite Teilnahme der aus übergetretenen Flüchtlingen aus dem Hohenzollisch-Sigmaringischen bestehenden Emigrantengemeinde von Bärenthal in Württemberg zu. Die neue reformierte Gemeinde von Petersburg erhält 1721 200 Fl. Der Chirurg Johann Bösch von Nesslau in Toggenburg, der „von seinem katholisch gewordenen Eheweib beraubt und verlassen worden und in die äusserste Armut geraten war“, erhält 1722 100 Fl. 1728 bittet Ungarn um Hülfe. Die Pfarrer und Professoren von Debreczin erhalten 1000 Fl. zur Wiederherstellung der durch Feuersbrunst zerstörten Kirchen und Schulen. 1733 verwendet sich Zürich noch einmal für Ungarn. Die Kirche sei in einem traurigen Zustand und dem Untergang nahe; über 100 Kirchen seien den Evangelischen von den Jesuiten

genommen worden und den Reformierten und Lutherischen werde in einem Komitat nur je eine Kirche zugestanden, das Recht der Ordination sei der Kirche entzogen und den Studiosen der Aufenthalt an reformierten Akademien verboten. 1733 werden das Gymnasium von Lissa in Grosspolen und die reformierten Schulen daselbst unterstützt, ebenso 1735 und 1736. 1742 erhält die französische Gemeinde von Stockholm 100 Taler. Die Sammlung der Evangelischen Abschiede gibt für das Jahr 1744 ein ausführliches Verzeichnis der regelmässigen Liebesgaben, die fast alle Jahre an die betreffenden Gemeinden verabfolgt worden waren und bis gegen das Ende des Jahrhunderts ausgerichtet wurden. Das Verzeichnis umfasst folgende Gaben: Ref. Pfarrer von Grünenbach und Herbishofen im Fürstentum Kempten 200 Gl.; ref. deutscher Pfarrer und Schulmeister zu Christian-Erlangen im Markgräflich-Brandenburgischen Fürstentum Bayreuth 130 Gl.; ref. deutsche und französische Gemeinde zu Markirch im Oberelsass 200 und 100 Gl.; ref. Pfarrer zu Neu Bärenthal-Württemberg 200 Gl.; ref. Gemeinden von Friedrichsthal und Karlsruhe 100 Gl.; Pfarrer der ref. Gemeinde zu Bayreuth 100 Gl.; ref. Gemeinden von Worms und Speier 200 Gl.; kurpfälz. Pfarrer und Schuldiener 300 Gl.; ref. Pfarrer zu Neureuth 100 Gl.; für die piemontesischen und ungarischen Studenten 800 Gl. Später kamen eine Zeitlang hinzu: das ungar. Kollegium von Debreczin mit 400 Gl., die reform. Gemeinde von Strassburg 200 Gl., die ref. Gemeinden in Grosspolen und polnisch-Preussen mit 200 Gl. und die ref. Gemeinden von Gladbach und Dombach im Herzogtum Berg mit 300 Gl. 1778 waren es total 4100 Gl., nach unserem Geldwert bei 13,000 Fr.

Gegen das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts nahm aber die Willigkeit zum Geben sichtlich ab. 1785 beschloss die Konferenz, alle neuen Gesuche, „da sie in den jetzigen Zeitumständen allzu beschwerlich fallen“, abzulehnen. Auch entzog man den Gemeinden im Ausland, die nicht von schweizerischen Pfarrern bedient wurden, die Subsidien. 1793 verweigerte Bern seinen Beitrag an Worms und Speier wegen Anwachsen der inländischen Ausgaben, desgleichen an Strassburg, Grosspolen und polnisch Preussen. Man bemerkte den Abgeordneten von Bern, dass die Gemeinde von Strassburg meist schweizerische Pfarrer habe, und dass im dortigen Spital viele Schweizer Aufnahme fänden. 1794 wurde aber der Beitrag für Strassburg sistiert, weil „der refor-

mierte Gottesdienst ganz still liege". 1795 wurde er wieder hergestellt. Trotzdem sind diese gewaltigen Liebesgaben ein Ehrendenkmal für die reformierte Schweiz.

Was wir oben über den gleichbleibenden Charakter der Bettagspredigten und Bettagsproklamationen gesagt haben, das findet auch für das 18. Jahrhundert seine Bestätigung durch die Bettagsprogramme, die mit den Texten und Liedern jeweilen auf den Bettag ausgegeben wurden, und die Bettagsproklamationen aus dieser Zeit. Von den Programmen, von denen ohne Zweifel da und dort noch verschiedene in Pfarrhäusern vorhanden sein mögen, kam mir durch Zufall dasjenige von 1782 in die Hände. Da uns die darin angegebenen Texte und Lieder ein getreues Bild der Bettagsfeiern in jener Zeit geben, so bringe ich es vollinhaltlich zum Abdruck (vgl. die Abbildung der ersten Seite des Programmes). Die drei folgenden Seiten enthalten das Programm der Predigten in den Stadtkirchen:

In dem grossen Münster.

I. Um 9 Uhr: Herr Dekan Wyttenbach. Text: Jos. 24, 15, 16.[1]
Gesang: Wir liegen hier zu deinen Füssen etc. — Vor der Predigt das 1, 2, 3, nach der Predigt das 4, 5, 6 G'satz.

II. Um 1 Uhr: Herr Helfer Müslin. Text: Jes. 22, 13.
Gesang: O grosser Gott, es kommt auf diesen Tag etc.

III. Um 3 Uhr: Herr Helfer Mesmer. Text: 5 Mose 32, 6.
Gesang: Höchster! denk ich an die Güte . . .

Zu Predigern (franz. Kirche).

I. Um 6 Uhr: Herr Pfarrer Rengger. Text: Offenb. 3, 2.
Gesang: Wir liegen hier zu deinen Füssen.

II. A 9 heures: Monsieur le Pasteur Wulliamoz. Texte: Eph. 5, 14.

III. A 1 heure: Monsieur le Diacre Bugnion. Text: Jer. VIII, 6.

IV. A 3 heures: Monsieur le Pasteur Wulliamoz. Paraphrase sur Rom XII, 1—3.

Auf der Nydegg.

I. Um 6 Uhr: Herr Pfarrer Hopf. Text: Psalm 119, 36.
Gesang: O grosser Gott, es kommt auf diesen Tag.

[1]) Die Texte sind im Programm vollständig abgedruckt.

II. Um 1 Uhr: Herr Helfer Baumgartner. Text: Psalm 119, 5.
Gesang: Grosser Gott! wir armen Sünder.

In der Heil. Geist-Kirche.

I. Um 9 Uhr: Herr Helfer Wyttenbach. Text: Joel 2, 17.
Gesang: O grosser Gott, es kommt . . .

II. Um 1 Uhr: Herr Candidat Sprüngli. Text: Klagel. 3, 40, 41.
Gesang: Grosser Gott, wir armen Sünder.

Aber auch die Bettagsproklamationen lauten im wesentlichen ähnlich, wie in den vorangegangenen Zeiten. Das Menschenherz bleibt eben zu allen Zeiten dasselbe, wie die Schrift sagt, „ein trotzig und verzagt Ding“. Das wird durch eine Bettagsproklamation aus dem Ende des 18. Jahrhunderts bestätigt, die sich als eine der wenigen uns erhalten gebliebenen Bettagsproklamationen in der Sammlung der Berner Stadtbibliothek findet. Es ist das Mandat vom 1. August 1771, das wir etwas gekürzt wiedergeben:

Eingang: „Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, entbieten Unseren Lieben und Getreuen Burgeren und Angehörigen zu Stadt und Land, Unseren gnädigen und geneigten Willen, und dabei zu vernehmen“:

Es folgt zunächst die Ankündigung des Datums (Donnstag, den 12. Herbstmonat). Dann lautet das Ausschreiben weiter: „So haben Wir diese so fromme und alleine auf das Heyl Unsres Vaterlandes abzweckende Verordnung hierdurch offentlich bekannt machen wollen. Die erforchtsvolle Überzeugung, in welcher Wir stehen, daß Religion und Gottesforcht immerhin die vornehmste Stütze eines Staats, und das einzige unbetriegliche Mittel ist, ein Volk wahrhaftig glückselig zu machen, erwecket bey Uns billich das gerechte Zutrauen, zu unseren Lieben und Getreuen Angehörigen, daß sie sich mit uns, zu einem so heiligen und für Uns alle so wichtigen Tag auf das feyerlichste vorbereiten werden.

Die Glückseligkeit Unsres werthesten Vaterlandes, das Unser gütige Vater im Himmel, mit dem weit ausgebreiteten Licht der gottlichen Religion, mit den heiligsten Anstalten zur Erweiterung unserer Erkanntnus, zur Beförderung der Tugend und Gottseligkeit, und mit den gesegnetsten äusserlichen Glücks-Umständen der Freyheit, der Ruhe und des Friedens bekrönt hat, ist eine so nachdrückliche Aufforderung Gottes zur Busse, daß Wir, ohne unseren Empfindungen den grau-

samsten Gewalt anzuthun, derselben unmöglich widerstehen können. Diese so beruhigenden Vorrechte, die in einer ununterbrochenen Folge von so vielen Jahren die Freude unserer Herzen und die Zierde unsres Vaterlandes ausmachten, bekommen nun einen neuen Glanz durch die göttliche Freygebigkeit, mit welcher die segnende Hand unsres himmlischen Gutthäters unsre Wiesen und Felder mit so vielen Früchten zu unserm Unterhalt ausgerüstet, daß alle unsre Kummervollen Besorgnissen von druckenden Zeiten vor unsern Augen verschwinden . . . Eim in Ewigkeit nie zu vergessende Gutthat, ohne welche unser gegenwärtiges Schicksal mit den traurigsten und schrecklichsten Folgen begleitet wäre, an die Wir nicht anders, als mit Angst und Zittern denken dörften . . . Wir sitzen so zu sagen dem Glück und dem Segen des Allerhöchsten im Schoos, zu einer Zeit, da so viele andere Völker, unter der druckenden Last der forchtbaren Gerichten des HErrn, seufzend einhergehen müssen, wo so viele tausend Elende und Nothdürftige bey einer so weit ausgebreiteten Theurung nach Brodt weinen .. wo der Würg-Engel des HErrn mit entblösstem Schwert der Rache, bald durch verzehrende Flammen des Feuers, bald durch schreckende Fluthen überschwemmender und alles verheerender Wassern, so viele fruchtbare Länder zu Wüsteneien, ... und die sonsten mit Freud und Vergnügen angefüllten Wohnungen der Sterblichen zu schreckhaften Todeskammern macht . . .

Allein, was Uns mehr als alles übrige zu der bußfertigsten Verfassung unsrer Seelen, und zu der allerdemüthigsten Anbettung unsres Gottes bringen soll, ist der traurige und so sehr darniederschlagende Anblick unserer in Grund verderbten Sitten, und der unzehlbaren Menge der Sünden, von denen auch die geringste, wenn sie unser Herz beherrschet, ein tötendes Gift für unsere unsterbliche Seele ist. Die herrschenden Laster, die sich alle Tage mehr wie eine giftige Seuche in dem Land ausbreiten, der verdammliche Missbrauch der göttlichen Wohlthaten, wodurch die Menschen voll des schändlichsten Undanks . . . zu den lasterhaftesten Ausschweifungen eine ungesitteten Üppigkeit und Wollust verleitet werden“ . . . . .

Es folgt eine ernste Mahnung, daß dieses Verderben, das den zeitlichen Wohlstand untergrabe, zum „gerechtesten Untergang von Stadt und Land“ führen müsse, wenn nicht das Volk „zu einem bußfertigen Nachdenken und zu einem frommen und gottseligen Wandel“ gelange. Jedenfalls wolle die landesväterliche Regierung „durch die Macht, die Uns von Gott verliehen ist und durch Unser eigenes Exempel“ das Ihre tun, um „den Lauf der Lasteren zu hemmen und der Religion und Tugend eine weite und offene Bahn zu machen“. Deshalb werden

„die Wirths- und Pintenschenkhäuser auf Bettag und am Tage vorher geschlossen bleiben, und Niemand als den Reisenden offen stehen". Gar schön lautet dann das Weitere: „Da aber die wahre Erweckung zur Buße ein Werk ist, das einzig in der erbarmenden Gnade Gottes stehet, der auch einzig unsre Herzen in der Gewalt hat, so hoffen Wir, daß ihr mit Uns, voll heiliger Demut, euch vor dem Gnadenthron unsres barmherzigen und durch Christum versöhnten Vaters niederwerfen, im Namen Jesu um Vergebung eurer Sünden beten und mit einem glaubensvollen Herzen einzig in dem Blut unsres theuersten Heilands, Friede und Versöhnung suchen werdet". Zuletzt wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Hörer dieses Mandats ihr Leben wirklich bessern werden, damit „der bevorstehende heilige Bättag ein Tag ewigen Segens" werde, „ein Tag der Versöhnung mit Gott und mit unseren Brüdern, ein Tag der aufrichtigen Wünschen für den immer mehr auszubreitenden Segen über Unsre Regierung, für die Wohlfahrt Unsrer protestantischen Kirchen und zu einem Tag des vollkommensten Heils für unser ganzes werthestes Vaterland, zur Verherrlichung Gottes und Unsrer allerheiligsten Religion".

Die etwas schwülstige Sprache mit ihren gehäuften Superlativen, die Ausdrücke „Glückseligkeit", „Tugend" u. a., das gesteigerte landesväterliche Selbstgefühl, der Wegfall aller Bezugnahme auf die katholischen Eidgenossen uud das Fehlen von Ausdrücken wie „brennender Zorn Gottes" usw. erinnern deutlich an die veränderte geistige und religiöse Orientierung im 18. Jahrhundert. Noch deutlicher tritt diese Erscheinung in den Bettagsmandaten der Berner Regierung vom April 1794 zutage (Bern. Stadtbibl. M. 5, XIII, 72). Dieselben verraten die unheimliche Unsicherheit, die sich der Räte im Blick auf die nächste Zukunft bemächtigt hat. Als müssten sie sich gegen eine stumme Anklage verteidigen, beteuren Schultheiss und Rat der Stadt Bern ihre „Sorge für die Aufrechterhaltung unserer heiligen Religion und die gute Sitte", die aus „den verschiedenen dahinzielenden Verordnungen und so manchen einzelnen Verfügungen dem ganzen Lande bereits auf eine unzweideutige Weise bekannt sein muss". Auch dieser Veranstaltung eines ausserordentlichen Bettages liege diese Sorge zugrunde, da „Religiosität und Moralität den wichtigsten Einfluss auf das wahre Wohl und die Ruhe des Staates, wie auf das Glück und die Sicherheit seiner Bewohner haben müsse". Darum sollen die Vorgesetzten „ihren Gemeindegenossen, mit einem guten, erbaulichen und gottesdienstlichen Wandel vorangehen" . . . um „dem in unsern Zeiten so sehr eingerissenen Unglauben und der damit verknüpften Ungottesdienstlichkeit und Sittenverderbnis nach Kräften zu steuern, darüber

wachen, dass Kirchen und Schulen fleissig besucht und dadurch eine gründliche Religionserkenntnis und Gottesfurcht gepflanzt und erhalten werden“ . . . „dass man die Sonn- und Festtage nicht entheilige, sondern auf eine Gott würdige und einer christlichen Gemeinde geziemende Weise feiere“ . . . „An euch ist es mithin, die Fehlenden nach dem Geist unserer Religion und dem eigenen Beispiel eurer Obrigkeit mit Liebe und Sanftmut zu vermahnen, dieß ohne Leidenschaft zu thun und erst dann eure habende Gewalt zu gebrauchen, wenn jene gütlichen Mittel fruchtlos bleiben . . . Dazu sollen auch die Pinten und Wirtshäuser am Bettag und am Tage vorher nur für Reisende offen sein“.

Wer die Geschichte unseres Volkes im 18. Jahrhundert kennt, der begreift, dass auch diese Mittel trotz der krampfhaften Anstrengung der Regierung zu schwach waren, das kommende Verderben aufzuhalten. Man vergleiche mit diesem Ausschreiben z. B. die Bettagspredigt von David Müslin vom Jahr 1797.[1]) Er legt den Finger auf manchen wunden Punkt, wie es vor ihm schon viele wackere und mutige Geistliche bei solchen Anlässen getan haben (z. B. Lupichius bei der Berner Reformationsfeier von 1728!).

Aber die Obern wollten eine solche Sprache nicht hören. Am Abend desselben Bettages fand Müslin in seinem Briefkasten ein Zettelchen mit den Worten: „on est fort irrité envers vous!“ Es war zu spät. Das Verderben liess sich nicht aufhalten. Auch das Mittel der ausserordentlichen Buss- und Bettage versagte. Das Gericht brach herein.

Gegen das Ende dieses Jahrhunderts erfuhr der Bettag seine einschneidendste Umgestaltung. Er hörte auf eine konfessionelle Feier zu sein. Der Gegensatz zwischen den Konfessionen hatte unter dem den starren dogmatischen Charakter der Religion erweichenden Einfluss der Pietismus und der Aufklärung an Schärfe eingebüsst und einer gegenseitigen Annäherung Platz gemacht. Protestantische Pietisten und katholische Mystiker, protestantische Aufklärer und katholische Illuminaten traten in innige Gemeinschaft miteinander. Die Toleranz Friedrichs des Grossen und Kaiser Josephs II. gab das Beispiel für die kleinern Staaten. Am 5. Februar 1787 hob der Grosse Rat von Bern

[1]) Vergl. A. Schorer, Müslin als Prediger, Kirchl. Jahrbuch 1896 und A. Haller, David Müslin, Berner Taschenbuch 1872.

die den Katholiken anstössige Feier des Jakobstages wieder auf. Im Jahre 1795 stellte Bern den Antrag, es möchte der Bettag „zum Lob und Preis des Höchsten für den genossenen Frieden und Ruhe“ in eine allgemeine eidgenössische Feier umgewandelt werden. Er fand allgemeinen Beifall und die Tagsatzung vom 4.—28. Juli 1796 in Frauenfeld beschloss die Einführung eines eidgenössischen Bettages. Der erste sollte Donnerstag den 8. September 1796 gefeiert werden. Nur Freiburg nahm die Sache vorläufig bloss „ad referendum et ratificandum“ auf. Hingegen wünschten die katholischen Stände für die Zukunft die Ansetzung des Bettages auf einen Sonntag, da sie genug Heiligentage und die Landleute die Zeit zu landwirtschaftlichen Arbeiten nötig hätten. Für 1797 wurde er in der Tat auf einen Sonntag (17. September) angesetzt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Bettag immer an einem Sonntag zu feiern. Die Abgeordneten der evangelischen Stände bewilligten noch beide Male die üblichen Steuern an die Glaubensgenossen. Hingegen setzten sie fest, dass der Bettag, da er „zu einem allgemeinen Feste geworden“ sei, in Zukunft im evangelischen Abschiede nicht mehr erwähnt werden solle. Das war am Vorabend des Untergangs der alten Eidgenossenschaft die Geburtsstunde des eidgenössischen Bettags. (Fortsetzung folgt.)

Orgelbauvertrag für die Stiftskirche von Zofingen von 1497.

Mitgeteilt von Prof. Dr. H. Türler.

Ueber die Tätigkeit des Berner Organisten und Orgelbauers Meister Lienhart Louberer gibt das nachfolgende Verding einen erwünschten Beitrag. Es bildet auch ein Seitenstück zum Verding der Bieler Orgel von 1495, das wir im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, N. F. IX. Bd., S. 62 veröffentlicht haben. Ueber Louberer geben Auskunft die Schrift von Dr. Ad. Fluri „Orgel und Organisten in Bern vor der Reformation“, Bern 1905 und der Artikel von Dr. Ad. Lechner in dieser Zeitschrift, Bd. II, S. 268 f.

Wyr Diebold von Erlach probst und capitel der stift sant Mauritzen Zofingen Costantzer bystums bekennend und tůnd offenlich kund mit diser geschrift, dass wyr habend verdingt dem wolgerůmten meistern Lienharten organisten von Bern ze machen eyn orgel zu unser kilchen Zofingen, gemessen in grössi nach geschicklikeit der selben erstgemelten kilchen und gehell unsers chors und nach dem muster uns vorbehalten und vormals gerissen, unsrem gestift loblich und nutzlich und im erlich, und die gantz uf das groß fa, under dem Γ (= gamma) ut, dass er die soll machen mit allen trüwen zu dem besten, nach synem vermugend, namlichen das gantz werk, darnach die principal, demnach die nechst octave, item den hindersatz und zimbalum, so geschlagen sol werden in die principal ouch in die octaven und in die rechten flöuten, ouch capell, das ist ein nüw flöten werk, und fünf hültzin belg, als er derglich vormals ouch an andren orten gemacht hat. Dis alles bringt fünf register und acht merklicher verendrungen der stimmen, und sond die fünf register nit durch geschleift syn noch mit duppelladen. Dis alles soll uns der gemelt meister Lienhart gemacht geben zů dem aller besten nach synem vermugen und ouch in synem eignen kosten und expens, es sige zin, bly, lim, läder und schmidwerk. Darum und für sölichs werk wyr im pflichtig und schuldig synd zu geben und zu bezalen dryhundert rynscher gulden, dar zů alles holtz werk, item das gerüst und murwerk und zimmer werk, daby ouch das balghuß und die behusung, da er inn werke und zwey bett, die wil er an dem werk ist. Und sond wir im von stund an geben anderthalb hundert guldin, da mit er das werk vertigen muge, und ob er syn bedarf uff sant Verenen tag nechst künftig aber fünfzig gulden, die übrigen usständen hundert gulden sond wyr bezalen zů dryen zilen, namlichen wenn das werk ussgemachet wirt, so sond wyr im von dem selben zit hingerechnet im jar geben drissig und vier gulden, und darnach aber über ein jar drissig und dryg gulden und zů dem letzten zil und dritten jar aber drissig und dryg gulden, also dass im in dryen jaren nach dem so das werk ussgemacht ist, völlige bezahung geschechen sol, alles erberlichen und ungevarlich all böß geverd hierinn zů beder sit hingesetzt und vermitten. Er sol uns ouch die erst genanten dry jar das gemelt werk werd geben in synem eigen costen. Daby hett sich der eegedacht meister Lienhart begeben, wenn semlich werk zu end bracht werde, her zu verschaffen in synem eignen kosten, den blinden von Costantz semlich werk zu probieren

und zu erkennen. Ob wyr dann ander meister begärend, darzů mugend wyr tůn und lassen nach unsrem gevallen. Semlichs wie obstat hand wyr beyder sitt ein andren ze halten versprochen und getrüwlichen dem nach ze kummen. Deß zů urkund hett uns meister Andres Zender unser gemelten stift geschworner notarius diser zedel zwen geschriben und usser ein andern geschnitten, uns einen und dem gemelten meister Lienharten den andren. Geben uff mentag vor sant Marien Magdalenen tag des jars gezalt nach crists geburt unsers herren vierzechenhundert nunczig und siben jar. — Auf dem Rücken der Papierurkunde steht: Uff den ersten tag des manots Ougsten im lxxxxvij jar hand min herren probst und capitel Zofingen meistern Lienharten an das verding geben und ussgericht anderthalb hundert rynscher gulden.

Uff Bartholomey im lxxxxvij hand min herren probst und capitel Zofingen meistern Lienharten aber gewert an das verding fünfzig rynscher gulden.

Item uff figilia Jacoby hant mir gewert her Heinrich Vogt custor zů Zoffinnen, l gulden und x gulden zů Baden, bring lx gulden in der sum, und blibend mir noch schuldig xxxx gulden, die sond an ston biß uff die brob nach inhald der geschrift. (Orig. im Staatsarchiv des Kantons Aargau in Aarau.)

Die Frau des Reformators Haller.

Von Prof. Dr. H. Türler.

Am 11. August 1529 schrieb Berchtold Haller an Martin Bucer nach Strassburg, er habe sich mit einer armen, aber ehrsamen Jungfrau von etwa 30 Jahren verheiratet. Diese Nachricht, sowie die weitere, dass die Frau Apollonia geheissen habe und erst am 21. Dezember 1574 gestorben sei, sind das einzige, das die Biographen [1]) Hallers über seine Gattin mitzuteilen haben. Aus dem ganzen langen Leben, das etwa 75 Jahre währte, wissen sie nichts zu sagen. Eine im Stadtarchiv von Neuen-

[1]) Kirchhofer; K. Pestalozzi; Sammlung bern. Biographien, Bd. I, S. 254 ff. von B. Haller. Andere Biographien erwähnen die Frau überhaupt nicht.

stadt liegende Urkunde von 1546, die uns dieser Tage zu Gesicht kam, gab uns den Schlüssel in die Hand, die Lücke der Biographien auszufüllen, indem sich an jene Urkunde sogleich eine Reihe anderer Nachrichten aus dem Staatsarchiv anreihten. Eine Anzahl Nachweise verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Ad. Fluri.

Beim Mangel an direkten Zeugnissen war es natürlich nichts mehr als eine Phrase, von der liebevollen Gattin, die dem Reformator eine treffliche Stütze gewesen sei, zu reden. Es erfüllt uns mit Genugtuung, aus unsern Quellen zu entnehmen und zu schliessen, dass die Frau in der Tat eine treffliche Gattin war, und ihre hingebende Pflege für ihre Nächsten unmittelbar bezeugt ist. Sie war als Hausfrau so empfehlenswert, dass nach Hallers Tod sie noch von drei angesehenen Bernern, alles Witwern, zur Ehe begehrt wurde. Nach langer, stiller und emsiger Hausarbeit genoss sie einen ruhevollen Lebensabend ohne Sorge.

Wir stellen zunächst fest, dass am 24. Oktober 1536, also acht Monate nachdem Haller nach schmerzvoller Krankheit verschieden war, die Ehe des alt Venners Peter Dittlinger und der „Appollonia N." im Münster eingesegnet wurde.[1]) Dittlinger war ein älterer,[2]) vermöglicher Mann, dessen Kinder erster Ehe längst erwachsen waren. Seine politische Rolle hatte im stürmischen Jahre 1513 ein jähes Ende gefunden; denn er wurde als Franzosenfreund nicht nur vom Venneramt, sondern auch zugleich aus dem Kleinen und Grossen Rate gestossen und fand in die letztere Behörde erst wieder im Jahre 1525 Zutritt. Dittlinger war Kesselschmied oder Hafengiesser. Er starb, etwa 75 Jahre alt, im Herbst 1546. Sein vom 29. Dezember 1544 datiertes Testament,[3]) das wir teilweise mitteilen, zeigt uns, dass er seine letzte Frau wohl zu würdigen wusste und ihre Hingebung anerkannte.

> „Des ersten miner lieben husfrouwen halb Appolonia vom Graben, „wen ich mit thod vergangen bin, soll ir angentz zu irem zugebrachten gut von minen khinden uss minem gut ussgericht und bezalt werden die drühundert pfund widervall und kram, wie ir das lut unsers eebriefs gehört. Darzu söllend ouch mine khind und erben ir ussrichten für ein mal zwen schwinin bachen, ein halben zentner dürs rindris fleisch, sechs mütt

[1]) Tauf- und Eherodel I von Bern im Staatsarchiv.

[2]) Er wurde schon 1493 Mitglied des Grossen Rates.

[3]) Testamentenbuch 4, S. 152 ff. Die Bestätigung erfolgte am 3. XI. 1546, o. S. NN, S. 648.

dinckel, vier söum wins, fünfzig ℔ anken, so sy alles erstlich zu mir bracht hat,[1]) und denne ein silbrin bächer mit der zangen gezeichnet; den machen ich ir für eigen. Denne zu vergeltung elicher thrüw, so sy mir bewissen,' sich wol mit mir getragen, erlich gehalten und gewartet, ordnen ich ir fünfzehen pfund jerlichs zins, die soll und mag sy ir läben lang in schlisses wys nutzen und innämen. Sobald sy aber ouch mit tod abgangen ist, söllen dieselbigen xv ℔ zins wider ab sin und minen erben zufallen. Item aber ordnen ich ir miner hussfrouwen in schlisses wys ir läben lang und mit luteren gedingen, als lang sy unverendret ist, vier mütt dinckel gelts mit pfenigen, hüneren, mit aller zugehört, so ich hab uf minem gut zu Ostermundigen, das der jung Büllman buwt, die inzenemen und ze nutzen. Item ordnen ich ir ouch glich lang wie disen dinckel zins zwen söum guts wysses wins, söllend ir jerlich mine khind und erben zherbst zit gäben und für das hus wären an ir engeltnus; und namlich das kind, dem min matten im Sulgenbach zu teil wird, soll dis järlich uswisen, dieselb matten ich sunderlich beladen und verpfendt wil haben. Sobald sy aber mit tod abgat oder sich anderfart verelichet, söllent beide der dinckel zins und die zwen söum win hin und ab sin, minen khinden wider lidig zugevallen sin. Und dannethin als ich miner hussfrouwen ir hus an der herren von Egreden gassen unden schattenhalb erbuwen und by achthundert ℔ mins eignen guts daran verwendt und ussgäben, als es sich in minen rächnungen finden müste, — darmit es aber desselben halb kheins rechens bedorffe und mine khind khein span noch irrung mit ir gewinen, so hab ich gelütert und eigentlich beschlossen, das min hussfrouw ir läben lang in irem hus möge sicher und rüwig wonen von minen khinden wäder des ussgäbens umb den buw noch sunst keiner ander sachen halb nit ersucht, bekümberet, noch beladen werden, in khein wis noch wäg. Wen sy aber ouch mit tod abgangen ist, söllent dan ire erben, so sy das hus behalten, minen erben für dise sum mins ussgäbens an dem buw und für alle clag und ansprach bezalen iiij^c^ (= 400) ℔ δ, das ouch mine khind und erben inen abnemen und keiner witerer ersatzung noch rächnung nachfragen, dan gemelte min hussfrouw sich in mas mit mir gehalten, das ich dessen ir und den iren wol gönnen. Ob aber miner hussfrouwen erben das hus also nit annämen und es lieber minen erben lassen wöllten, söllent den mine erben das hus nemen und miner hussfrouwen erben für ir recht und ansprach am selben hus vierhundert pfund bar hinus gäben."

Das Haus der Frau an der Herrengasse war dasjenige, das Haller im Jahre 1534 von der Stadt gekauft und das den „grauen Schwestern" gehört hatte. Von der Kaufrestanz von 70 ℔ schenkte der Rat am 21. Dezember 1536 der Witwe Hallers die Hälfte.[2]) Da die Stadt

---

[1]) Das zeugt von einem wohlversehenen Haushalt.

[2]) Vgl. Berner Taschenbuch für 1893/94, S. 287; Haller, Bern in den Ratsmanualen III, 528; Seckelmeisterrechnung 1537/I. Es war vermutlich ein der heutigen Nr. 7 entsprechendes Haus.

eine „Trommur“ zwischen diesem und einem anstossenden Hause errichtete, musste „Apollonia vom Graben“ ihren Anteil der Kosten, nämlich 100 ℔, der Stadt verzinsen, welche Schuld die Erben Dittlingers ablösten.[1])

Unmittelbar nach Dittlingers Tod wurde Apollonia berufen Mutterstelle bei den Kindern des Ratsherrn Kammerer und seiner verstorbenen Frau Aenneli von Erlach zu versehen.[2]) Am 6. November 1546 wurden „Herr Heinrich Kammerer des Radts und Apollonia vom Graben“ kopuliert, nachdem sie am 29. Oktober einen Ehevertrag geschlossen hatten.[3]) Darin ist gesagt, die beiden hätten „sich zesamen in den säligen stat der Eee besprochen, vermächlet, einandern mit hand und mund, eeliche trüw und liebe zůgesagt und aller gestalt sich zesamen verpflicht, nach dem insatz gottes und bruch siner heiligen christenlichen kilchen“. Kammerer brachte in die Ehe sein Gut unter Vorbehalt des mütterlichen Vermögens seiner Kinder und einer Summe von 1000 ℔, über die er sich die freie Verfügung ausbedang. Die Ehesteuer der Frau (Apollonia vom Graben) bestand „in huß und hoff an der herrengassen von Aegerden schattenhalb mit dem garten darhinder, denne an gelt oder gültbriefen, silbergschir, bethgwand, häffen, kessi, lynwat und anderm hußrath, wie sy söllichs alles von wylant herr Berchtold Haller deßglichen von herren venner Tittlinger säligen und sunst ererpt, ghept und vermögen hat“. Stirbt der eine der Ehegatten vor dem andern, ohne Kinder zu hinterlassen, welche zu ihren „rechten Tagen“, nämlich ein Knabe zu 14, ein „meytli“ zu 12 Jahren kommen, soll der Ueberlebende das zugebrachte Gut und 200 ℔ als „Wiederfall“ erhalten. Im Falle, dass noch Kinder geboren werden, gilt das Erbrecht der Stadt, nämlich die Kinder erben ihr mütterliches Gut und teilen gleichmässig das väterliche Gut. Als „Kram“ erhielt die Frau 100 ℔. „Uf der brut syten sind gewäsen die fürsichtigen vesten frommen wysen Hans Franz Nägili alt Schultheiss der Stadt Bern, Wolffgang von Wyngarthen, herr Seckelmeister

---

[1]) Pfennigzinsurbar der Stift.

[2]) H. K. heiratete etwa 1529 A. v. E., Witwe des Junkers Franz Haller von Courtelary, Tochter des Junkers Burkh. v. Erlach. Er wurde Mitglied der 200 zu Ostern 1531 und noch in demselben Jahre Vogt zu Aarburg (—36); von 1537 bis 1544 war er Vogt zu Lenzburg, 1547 bis 1549 Vogt in Nidau und von 1545 bis 1547 Mitglied des Kleinen Rates.

[3]) Urkunde im Stadtarchiv Neuenstadt, wohin sie mit Papieren des Vormundes der Kinder Kammerer, Hans Rosse, gelangten.

Ougspurger, all dry des Rhats, J. Hanns Rudolff Nägili, all Burger zu Bern".

Im Herbst des Jahres 1547 übernahm Kammerer die Verwaltung der Landvogtei Nidau.[1]) Natürlich siedelte auch die ganze Familie in das Schloss Nidau hinüber, wo die Haushaltung gewiss eher mehr Arbeit verursachte als in Bern. Kurz nach Ostern 1549 erlitt die Lage der Familie eine jähe Aenderung durch den Tod des Familienoberhauptes. Für die zwei Söhne Kammerer hatte nun ihr Vormund Hans Rosse, Notar in Bern, zu sorgen, und die Witwe musste in ihr Haus an der Herrengasse zurückkehren. Doch nicht lange blieb sie einsam, am 24. Januar 1557 schloss „Apollonia vom Graben" ihren vierten Ehebund mit „Junker Jörg von Römerstal", der einst als Chorherr des Stifts Hallers Kollege gewesen war. Nach der Reformation zuerst das bescheidene Amt eines Chorweibels versehend, war er 1529 bis 1535 Mueshafenschaffner gewesen und nachdem er 1534 Mitglied des Grossen Rates geworden, hatte er von 1541 bis 1547 die Stelle eines Vogtes von Gottstatt bekleidet.[2]) Römerstal war der uneheliche Sohn des Junkers Bendicht von Römerstal aus Biel. Schon 1515 bewarb er sich um den Frauenaltar in der Pfarrkirche von Biel, erlangte aber dafür bald eine Kaplanei im Münster in Bern. 1518 war er Subcustos, d. h. er war Gehilfe des Custos des Stifts.[3]) Von Anfang des Jahres 1523 an figuriert er im Stiftsmanual als Chorherr.

Wie Kammerer war auch Römerstal Witwer und hatte Kinder. Das Amt der Hausfrau war also auch hier ein arbeitsreiches, es vermehrte sich noch, als Römerstal im Jahre 1553 die Stelle des Inselmeisters, also des Vorstehers des Inselspitals übernahm. Als der alte Mann sich 1561 zur Ruhe setzte, dürfte die Sorge der Frau wesentlich in der Pflege des Gemahls bestanden haben. Dieser starb zwischen Ostern 1562 und Ostern 1563.

Die 64 Jahre, die nun Apollonia zählte, machten es ihr zur Pflicht, für die Ruhe ihres Lebensabends zu sorgen. Sie wandte sich an den Rat mit dem Vorschlage, ihr gegen Ueberlassung des Hauses ein Leibgeding zu gewähren. „Daruf min herren ira ein lybding geschöpft,

---

[1]) Er war am 31. Juli als Vogt gewählt worden laut Ratsmanual.

[2]) Deliciæ urbis Bernæ; Leu: Schweiz. Lexikon; de Quervain: Die kirchl. und sozialen Verhältnisse; N. Berner Taschenbuch für 1900, S. 134. R. besass die Nr. 58 an der Gerechtigkeitsgasse.

[3]) Stiftsmanual VI, 104.

namlich an gelt xl (= 40) ₶, dinkel 8 mütt, haber 2 Mütt, wyn 6 söum und 6 ₶ für das holtz; wan sy es annimpt, so solls ira der schaffner uff der stift jerlich ussrichten. Sol im hus blyben und nach irem abgang dasselbig zu der stift dienen".[1])

Damit war für die alte Frau gut gesorgt; namentlich werden die sechs Säume Wein auffallen. Damals galt eben der Wein als erstes Erfordernis zu einem ordentlichen Lebensgenusse. Man muss indessen nicht annehmen, Apollonia habe täglich wirklich $1^3/_5$ Mass Wein getrunken, sie wird gewiss Ueberfluss gehabt und diesen veräussert haben.

Wie uns die Chronik des Dekans Joh. Haller meldet, starb Berchtold Hallers Witwe am 24. Dezember 1574. Sie hinterliess ein Testament, in welchem sie ihre Verwandten im Emmental zu Erben eingesetzt hatte; denn Kinder hatte sie nie gehabt. Am 3. Januar 1575 liess Jost Schenk aus dem Emmental und der Herrschaft Trachselwald für sich und seine Geschwister das Testament „der Base" durch den Rat von Bern in Kraft erkennen.[2])

Die Herkunft der Apollonia ist nirgends angegeben; doch hat man eine sehr begründete Vermutung darüber. Zunächst ist daran zu erinnern, dass sie unehelicher Abstammung war; denn der Rat von Bern legitimierte sie am 28. Januar 1536, indem er sie dadurch von den Folgen der unehelichen Geburt befreite, dass er ihr die Befugnis, frei über Hab und Gut zu verfügen, erteilte.[3]) Offenbar setzten sich Haller und die Frau in jenen Tagen einander gegenseitig zu Erben ein. Simon Sulzer entrichtete darauf die für diesen Fall offenbar ermässigte Gebühr von 1 ₶.[4])

Wie im Berner Taschenbuch für 1876 auf S. 271 mitgeteilt ist, hat jemand schon vor Jahren im historischen Verein die Vermutung ausgesprochen, Apollonia sei die uneheliche Tochter des Abtes von Trub, Peter du Terraux oder vom Graben, gewesen.[5]) Die Vermutung hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Denn der in bernischen Landen durchaus ungewöhnliche Name vom Graben ist bei beiden Personen derselbe. Pierre de Vautravers, genannt du Terraux, aus einem adeligen

[1]) Ratsmanual 363, S. 219, vom 3. Dez. 1563. Laut den Stiftrechnungen wurde das Leibgeding wirklich entrichtet und zwar bis Ende 1574.

[2]) Ob. Spruchbuch 77, S. 670 und Ratsmanual 388, S. 219.

[3]) o. S. GG, 244; Haller, Bern in d. Ratsmanualen III, 528; v. Stürler, Urk. der bern. Kirchenreform I, 582.

[4]) Seckelmeisterrechnung 1536, I.

[5]) Es war Staatsschreiber M. v. Stürler, der am 20. März 1868 diese Vermutung aussprach (Protokoll des Histor. Vereins, III, 222). Nachträglich kommen mir auch seine Notizen über B. Hallers Frau im Bande Mss. H. H., III, 77, Nr. 25 in der Stadtbibliothek zu Gesicht; darin ist aber von der Abstammung nichts gesagt.

Neuenburger Geschlechte stammend, wurde deutsch stets vom Graben genannt, und er selbst hat seinen Namen so geschrieben, wie ein Schreiben seiner Hand von 1493 beweist.[1]) Ferner führte Peter ein ungebundenes Leben. Er war vor 1485 Mönch in Romainmôtier und Prior auf der St. Petersinsel gewesen. Als Kandidat des Rates von Bern wurde er vom Bischof von Konstanz als Nachfolger eines schlimmen Vorgängers zum Abte eingesetzt. Schon 1487 musste Bern sich beim Grafen von Neuenburg für den Sohn des Tschan du Terraux verwenden, um die Milderung einer harten Strafe zu erlangen, die ihm wegen einer an der Dirne des Abtes von Trub verübten Gewalttat drohte. Wir wollen mit diesem Beispiele nur beweisen, dass Peter auch wohl im Gebiete seiner Abtei zarte Verhältnisse unterhalten konnte. Einer solchen Verbindung muss Apollonia entsprossen sein, da sie ja ihre Verwandten, die natürlich nur mütterliche waren, im Emmenthal, wohl in Trub oder in Langnau hatte. Wie alles über Apollonia bekannt Gewordene dartut, muss sie eine gute Erziehung genossen haben, so dass man auch von ihrer Herkunft nicht gering denken darf. Jedenfalls haben ihre Zeitgenossen in der unehelichen Geburt nichts Herabsetzendes erblickt.

Nach unserer Darstellung hat Berchtold Hallers Frau ihre Lebensaufgabe gut erfüllt und war ihren Ehemännern eine würdige Lebensgefährtin.

Zur Erinnerung an die Ausstellung in Langnau.

Von J. Wiedmer-Stern.

Die Industrie- und Gewerbeausstellung in Langnau ist zwar vorbei und verklungen, nicht aber, und hoffentlich noch recht lange nicht, die Erinnerung an dieselbe. Wer vieles bringt, bringt jedem etwas, mochte den Organisatoren als Motto vorgeschwebt haben und so kam eine Reichhaltigkeit zusammen, bei der auch die umfangreichste Wundernase schliesslich gesättigt werden konnte. Ueber die Maschinen für Landwirtschaft und

---

[1]) Unnütze Papiere 5, 122 im Staatsarchiv. Abt Peter vom Graben starb zu Anfang des Jahres 1510.

Industrie zu berichten, sei andern überlassen; ebensowenig möchte ich mich an die zierlichen Stickereien und reichen Trachtenstücke wagen, so interessant dies alles und noch manches andere ist. Das gegenwärtige Aufsätzlein soll sich vielmehr nicht mit heutiger Findigkeit und Fertigkeit, sondern mit einer Abteilung befassen, deren Schaffung den Veranstaltern der Ausstellung den besondern Dank der zahlreichen Altertumsfreunde im Lande herum eingetragen hat: Der Uebersicht über die alteinheimische Langnauertöpferei.

Ich will hier nicht das einseitig-rührselige Klagelied anstimmen wider die Nüchternheit unserer Zeit. Es wäre darüber vieles zu schreiben, ohne dass es viel nützen dürfte. Der rasche und leichte Verkehr verwischt lokale Grenzen und lokale Eigenart, eine Folgeerscheinung, die von ihrer Ursache nun einmal nicht zu trennen ist. Anderseits ist aber doch zu konstatieren, dass die schlimmste Periode der Gleichgültigkeit gegen die künstlerische Ausschmückung der Gebrauchsgegenstände im Hause hinter uns liegt und dass sich die Anzeichen zusehends und erfreulich mehren, welche eine Neubelebung des Sinnes für das Schöne bekunden, der so viele der verflossenen Jahrhunderte auszeichnet. Nicht wenig haben dazu die Museen beigetragen, indem sie den gerade durch seine sinnreiche Ausschmückung so ansprechenden Hausrat früherer Generationen vor dem Untergang und der Verschleuderung retteten, ihm ein Asyl boten und ihn als anregende Erinnerungsstücke den raschlebigen, nüchternen Enkeln vor Augen stellten. Manch einer, der sich sonst aus der alten Herrlichkeit nicht viel macht, findet lebhaftes Gefallen an den alten Zimmereinrichtungen, wie die grösseren schweizerischen Museen sie aufweisen, und vor allem das Kunstgewerbe weiss den Reichtum an Motiven, der in den Museumsschätzen liegt, wohl zu würdigen und praktisch zu verwerten.

Aber nicht nur die eigentlichen Möbel, die Glasgemälde und das prunkvolle silberne Tafelgerät der Zünfte und reicher Privaten verdienen solche Aufmerksamkeit, sondern auch ein weniger edles und unscheinbareres Material belehrt uns darüber, dass vordem auch auf dem Lande der Sinn für gefälliges Aussehen täglicher Gebrauchsgegenstände ein sehr reger, für uns beschämender war: Das Geschirr.

Die im allgemeinen günstigen ökonomischen Zustände im bernischen Gebiete, wie sie sich besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelt hatten, förderten die lokale Kleinkunst mächtig und in Langnau, Bäriswil, Heimberg und im Simmental entwickelten

sich eigenartige Töpferindustrien, deren Produkte heute nicht nur von Sammlern geschätzt sind ihrer rassigen Eigenart wegen, sondern auch manches Streiflicht werfen auf die damaligen Zustände. Nicht bloss dokumentieren sie, wie gesagt, einen lebhaften Sinn für Schönes bei den ländlichen Käufern, sondern sie geben uns auch kein schlechtes Zeugnis für deren Geschmack, und das Uebrige steuern die oft launigen, oft derben oder auch moralisierenden Sprüchlein und Inschriften zu diesem ein einzelnes Gebiet umfassenden Bilde. Heut lebt von diesen Töpfereien nur noch die im Heimberg einigermassen in der alten Tradition weiter. Das bernische Gewerbemuseum geht ihr seit vielen Jahren an die Hand, um sie auf dem angestammten Boden rationell weiter zu entwickeln und hat dabei schöne Erfolge erzielt, so dass zu hoffen ist, das Wiedererwachen des Sinnes für derartige Produkte werde sie unter zielbewusster Leitung von Sachkundigen zu neuer Blüte gelangen lassen. Einen Augenblick allerdings schien es neulich, als ob sie zum Tummelplatz von vielleicht gutgemeinten, aber für ihre Eigenart verderblichen Experimenten hergegeben werden solle. Aber hoffentlich gelingt es, die taktlose Einmischung des Kunstgewerbemuseums in Zürich in die systematischen und erfolgreichen Bestrebungen der bernischen Fachleute im Heimberg rechtzeitig und mit dem gebührenden Nachdruck abzuweisen! Die Heimbergertöpferei ist für internationale Wolken- und Quadratstilübungen ungefähr so gut geeignet, wie ein rücksichtsloser, eigensinniger Draufgänger zum Museumsdirektor in der Schweiz.

Die älteste dieser Töpferindustrien im Bernbiet, die im 18. Jahrhundert blühten, ist diejenige von Langnau. Ihre ersten charakteristischen Produkte gehören noch dem 17. Jahrhundert an, doch ist die Zeit von 1725 bis 1770 als die beste nicht zu verkennen. Diesen Eindruck gewann man besonders deutlich wieder an der Ausstellung in Langnau, wo ein reiches Material aus Museums- und Privatbesitz zusammen gekommen war. Einfach und kräftig, vorwiegend in grün, braunrot und gelb, sind die klaren Muster ausgeführt; nur selten wurden kompliziertere Dessins von fremden Vorlagen angewendet. Platten, Teller, Schüsseln, Ofenkacheln, Butterkübel, Krüge, Humpen, Giessfässer etc., eine lange Reihe von Formen und Verwendungen steht vor uns, zu deren Verdeutlichung die nachstehenden Abbildungen mehr beizutragen vermögen, als eine ausführliche Beschreibung.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts begann sich dann deutlich ein Niedergang dieses reinen und klaren Stils bemerkbar zu



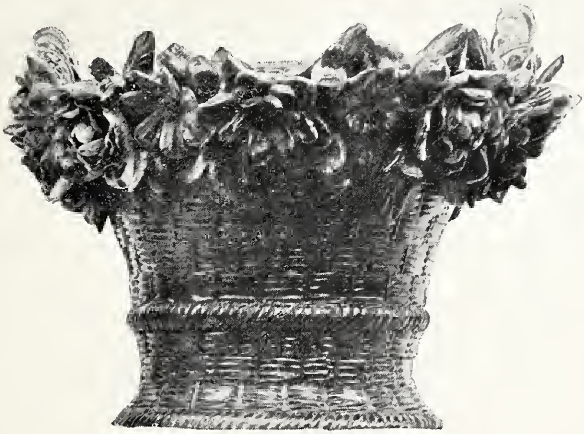








machen; französische Motive wurden aufgenommen, aber wenig sorgfältig ausgeführt. Nur wenige, unter ihnen Daniel Herrmann, genannt Kacheldankli, verdienen noch Lob für gutes Zeichnen. Nach der Revolution treten dann wieder erfreulichere Erzeugnisse in grosser Zahl



auf und einige der spätern Sachen aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts sind sogar sehr schön. Aber um 1830 scheint der Verfall endgültig eingetreten zu sein, während gerade in dieser Zeit die Töpferei im Heimberg durch Wyttenbach, der in Schoren-Bendlikon gearbeitet hatte, einen neuen Aufschwung nahm. Ueber 70 Jahre blieb die Langnauertöpferei, die eine so ruhmvolle Vergangenheit hat, auf dem gewöhnlichen, einfachen Niveau ländlicher Hafnerei stehen und erst die neueste Zeit hat, wohl unter dem Einflusse der diesjährigen Ausstellung, wieder einheimische Produkte gebracht, die als verheissungsvolle Ansätze für eine neue Aera gelten können. Die Ausstellung hat aber nicht nur das Gute gehabt, dass sie dem Produzenten Anregung und reichen Stoff zu Studien bot, sondern sie hat vielmehr, und das ist mindestens ebenso wichtig, den als Käufer in Betracht kommenden Bevölkerungskreisen den eigenen Reiz solchen bodenständigen Kunstgewerbes eindringlich vor Augen geführt und wenn im übrigen das Praktische den Ton angab, so war in dieser einen, lebhaft gewürdigten Abteilung das Angenehme in jeder Weise mit dem Nützlichen verbunden. Mögen sich die Folgen recht bald ebenso deutlich und erfreulich zeigen, wie jene der Bestrebungen des bernischen Gewerbemuseums im Heimberg!

Die bernische Beute vom Zwölferkrieg.

Von A. Zesiger.

Bei gegenseitiger Spannung genügt ein kleiner Anlass um zu wirken wie ein Funke im Pulverfass, umgekehrt aber ist die Gefahr nachher um so kleiner, je vollkommener die Explosion das Pulver verzehrte.

Oefter besiegte die katholische Minderheit die reformierte Uebermacht in der Schweiz, immer aber genügte *ein* Schlag um den Krieg zu endigen, Kappel und Vilmergen sind die Zeugen. Schwer aber wird sich eine Mehrheit in ihre unerwartete, wenn schon meist wohlverdiente Niederlage endgültig fügen, immer und immer wieder haben denn auch Zürich und Bern vom ersten und namentlich vom zweiten Landfrieden weg versucht, ihre frühern Scharten auszuwetzen. Nur bei Kappel haben die Zürcher selber Haue gekriegt und sind davongelaufen wie die Berner am Gubel und bei Vilmergen; immer aber trachtete Bern den Krieg endgültig durch einen Stoss ins Herz, durch Niederwerfung Luzerns, zu beendigen, während Zürich zuerst Landgewinn (Rapperswil vor allem, dann äbtisch-st. gallische Lande) und erst in zweiter Linie die Entscheidung auf dem Schlachtfeld suchte.

Die Ursachen zu Berns Niederlage von 1656 sind mehr oder weniger bekannt. Sicher war es weniger die ungenügende Mannschaft als die schlechte Führung, die an jenem 24. Januar manchem wackern Berner das Leben, andern weniger wackern bloss Gewehr, Säbel, Fahne oder andere Dinge kostete, die am Laufen hindern. Umgekehrt haben 1712 gute Führung und persönliche Tapferkeit der Offiziere mit der gut bewaffneten Mannschaft zusammengewirkt, dass nicht einmal der Ueberfall bei der Sinser Brücke dem guten Mut des Heeres Eintrag tat. Zürich führte den Krieg im Osten, gegen St. Gallen und Rapperswil, in den Aargau sandte es bloss ungefähr 3000 Mann, während ziemlich von Anfang an über 8000 welsche und deutsche Berner, Neuenburger und Genfer ins Freiamt zogen. Bei Stilli wurden am 25. April die ersten Kugeln gewechselt, am 20. Mai beginnt der Einmarsch ins Luzernerbiet, beim Maiengrün kommt es tags darauf zum ersten grössern Gefecht, infolgedessen Mellingen am 22. sich über-

gibt, am gleichen Tag, an welchem Wyl im st. gallischen fiel. Am 26. unterliegen die Fünförtigen bei der „Aktion“ von Bremgarten und auch diese Stadt fällt; nach fünftägiger Belagerung und Beschiessung folgt Baden (5. Juni), worauf am 18. Juli der erste Friede geschlossen wird. Bekanntlich wurden durch die Umtriebe des Nuntius nicht nur das Volk, sondern auch die Regierungen bestimmt, diesen ersten Landfrieden nicht zu halten und so überfielen am 20. Juli bei 4000 Katholische den bernischen Posten bei der Brücke von Sins (1200 Mann) und vertrieben ihn. Die Hauptarmee aber unterlag am Jakobstag auf dem alten Schlachtfeld von Vilmergen den bernischen Füsilieren, Dragonern und Artilleristen, wobei die Reiter und die Grenadiere den Feinden weitaus am meisten Eindruck gemacht haben müssen. Infolge des allgemeinen Vormarsches der Reformierten fielen Zug, Schwyz und der Aargau, zum zweitenmal baten die fünf Orte um Frieden, den am 11. August 1712 in Aarau die Ehrengesandten der Orte Zürich und Bern einerseits, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug andererseits feierlich unterzeichneten. Die Grafschaft Baden und die Städte Mellingen, Bremgarten und Rapperswil sollten von nun an alleinige Herrschaften von Zürich, Bern und Glarus sein, Bern auch teilhaben an den gemeinen Herrschaften im Thurgau und Rheintal und den freien Aemtern — der Preis für die 206 gefallenen Berner von Vilmergen.

Gross war die Freude schon wegen Bremgarten, eine „Relation der Aktion“ in folio verkündete den Untertanen den Erfolg. Noch grösser war der Jubel natürlich am 25. Juli in Bern, als Major Lutz die Siegesnachricht von Vilmergen überbrachte; er erhielt als Botenbrot eine Ehrenkette im Wert von 200 Dublonen. Wiederum flossen Ströme oder doch Bäche von Druckerschwärze: eine „außführliche und umbständliche Relation“, eine bloss „umständliche Relation“, eine „Relation véritable“, eine „Vorstellung und Abriß“ erzählten den zu Hause Gebliebenen in Wort und Bild die Taten ihrer Brüder im Feld, nicht zuletzt aber berichteten sie von der B e u t e.

Sämtliche genannten Drucke zählen sie auf, von der zu Baden eroberten besitzen wir sogar ein bernisches Sonderverzeichnis („Specification“); einzig von Wyl, bei dessen Einnahme ebenfalls Berner mitwirkten, ist mir kein Beuterodel bekannt. Folgende Zusammenstellung soll einen ungefähren Ueberschlag der bernischen Trophæn geben.

22. Mai. Bei Mellingen eroberte die Berner Dragonerkompagnie Ducoster 2 Vier- oder Fünfpfünder.

Durch die Uebergabe von Wyl in St. Gallen fällt einiges Geschütz den Bernern zu. In den Akten sind 3 „Stuck von Wyl" erwähnt, ein Feldstück mit Namen und Wappen von Brandis (vielleicht 1656 von den Bernern verloren?), ein 3½pfünder „der Aff", und ein Einpfünder „fortitudo" von 1711.

26. Mai. Bei Bremgarten bleiben 2 (nach von-Rodt 4) Stücke in den Händen der Berner (KRM. LVI. 261: „St. Nikolaus" und „St. Magdalena"). Aus Muri scheinen zwei kleine eiserne Falkonette zu stammen, die im Zeughausrodel von 1721 zum einzigen Mal erwähnt werden.

Am 5. Juni fielen mit der Festung Baden folgende Geschütze den Bernern zu:

- 2 Viertelkartaunen (12pfünder) „Damianus" und „Cordula";
- 4 Regimentstückli (3pfünder) „Mars", „Venus", „Mercurius" und „Jungfrau";
- 1 Feldschlange (3pfünder) „Jupiter";
- 1 Kammerstückli (2½pfünder) ohne Namen;
- 1 „geviertes" Falkonett (?) ohne Namen;
- 2 Falkonette (1½pfünder) „Frühling" und „Sommer";
- 1 Falkonett von 1668 (¾pfünder) „Mertz";
- 1 Schlängli von 1668 (½pfünder) ohne Namen;
- 11 „Cartouche-Stückli" (6pfünder). Die Apostelstücke „Bartholomæus I", „Jacobus minor", „Thadeus", „Bartholomæus II", „Petrus I", [„Paulus"] und „Johannes"; dann die Tierkreisstücke „Fisch", „Winter", „Schütz", „Leuw". (Diese Cartouchestücke müssen eine Art Haubitzen gewesen sein, in den Zeughausverzeichnissen heissen sie etwa auch „hängende Mörselein").
- 1 Mörser (24pfünder) ohne Namen;
- 3 metallene Doppelhaken (grosse Handfeuerwaffen für in Kasematten);
- 2 eiserne „geschmiedete Schlängli sambt Laveten".

Dazu noch eine Menge Munition, Handfeuerwaffen, Ausrüstungsgegenstände, Kriegswerkzeug, 5 Schlachtschwerter, 4 Panzerhemden, 1 Trommel und 2 Fahnen.

Im Kloster St. Gallen „fand" man nach derselben Spezifikation 2500 Säum Wein, 500 Mütt Kernen, 200 Malter Haber, „eine wohl-

„außgestaffierte Apoteck, Eine Bibliothec so zimlich erlesen", an „Silber-Geschirr und Gelt nichts".

Der Sieg in der Ebene von Vilmergen brachte verhältnismässig geringe Beute, die Angaben weichen etwas voneinander ab.

Die „Außführliche und umbständliche Relation" und die „Umständliche Relation" stimmen beide miteinander überein und geben folgende Zahlen:

1 grosse vernagelte Feldschlange von Luzern, beim Wirtshaus in Vilmergen gefunden;
2 kleinere Stücke von Luzern;
1 3/4pfünder von Uri;
2 Stücke von Zug;
1 3/4pfünder von Unterwalden („Bruder Klaus" ? Zeughausrechnung 1761);
5 Munitionswagen;
5 Fahnen;
3 Fahnenstecken, darunter der vom abgerissenen Luzerner Stadtpanner;
2 „mit Silber beschlagne uralte Urner-Hörner", die am meisten Freude erregten.

Das Bilderplakat „Vorstellung und Abriß" nennt dagegen 9 Stücke Geschütz, ohne nähere Angaben.

Aus den Akten (Zeughausrechnungen, Kriegsratsmanualen etc.) geht hervor, dass im ganzen erobert wurden:

Vom Abt St. Gallen (Wyl) 3 Geschütze;
Von den Luzernern (Mellingen 2, Bremgarten 2—4, Vilmergen 7—11, 3—5 Geschütze);
Von den Urnern (Vilmergen) 1 Geschütz;
„ „ Unterwaldnern (Vilmergen) 1 Geschütz;
„ „ Zugern „ 2 „ ;
In Baden 30 Geschütze (gedrucktes Verzeichnis);
In Muri 2 „ .

Die genauen Zahlen lassen sich heute nicht mehr feststellen, denn die Kriegsratsschreiber und auch die Schreiber der Rechnungen zählen oft gar zu verschieden auf, und mehr als ein Fehler wird in den Inventarien jahrelang mitgeführt.

Die Geschütze wurden zum grössten Teil im Zeughaus aufbewahrt, einige wenige in Türmen der Stadtmauern. Im Jahr 1737 waren in

der „Cammer der erobereten Sachen“ nach dem Verzeichnis 60 eroberte Geschütze, darunter 20 Doppelhaken, jene schweren „Festungsgewehre“, wie man sie etwa auf Wällen oder in Kasematten wegen ihres grossen Schussfeldes gerne anwandte. Draussen im grossen Hof standen jene beiden Burgunder Kammerstücke (wohl Hinterlader) von 1467 und 1474 neben dem kleinen savoyischen Beutestück und dem grossen „österreichischen Weckauf“ oder die „Mätz von Bern“, wie sie auch hiess und den zwei kleinen österreichischen Stücken.

Wohin sind heute alle diese Andenken an das Heer „vor welchem Lüttich fiel und Frankreichs Thron erbebte“, an die Sieger von Dornach, Novarra, an die Kämpfer von Marignano, Pavia hingekommen? Einzig Neuenstadt, Basel und Biel haben Burgunder Artillerie aufbewahrt (ersteres sicher bloss weil sie nur eisern war und nicht geschmolzen werden konnte), in Bern suchen wir die Zeugen der schweizerischen Grossmachtzeit ebenso vergeblich wie die meisten Trophäen von später, auch von Vilmergen. Denn leider war durchs ganze XVIII. Jahrhundert in Bern der Sinn für Sparsamkeit grösser als die Freude an der Geschichte. Denn die ganze Beute an Metallgeschützen fiel in den Jahren 1752 bis 1762 dem Feuer anheim. Samuel Maritz goss die bernische Artillerie neu, und die Herren Kriegsräte verschonten von allem Geschütz und Metall von Glocken, Feuerspritzen u. a. m. nur die beiden burgundischen und österreichischen Riesenbüchsen. Dafür wurden diese in den Neunziger Jahren in neue Feuerschlünde umgegossen, als die Gefahr von Westen drohte.

Im bernischen historischen Museum sind von der Beute von 1712 noch erhalten:

1 Munitionswagen bez. „Bremgarten 1668“, wahrscheinlich aus Bremgarten und ungefähr ein Dutzend Fahnen, davon zu bestimmen: Vom Abt St. Gallen, von Zug, Obwalden, Zug, Uri und 2 von Baden. Diese Tuchfetzen sind eine leichte Beute des Staubes und aller jener zerstörenden Einflüsse, die mehr schaden als die biblischen Motten und der Rost. Die Mehrzahl der Siegeszeichen von 1712 sind heute dem Besucher nicht sichtbar, weil ihr vollständig zerfetzter Zustand ein Aufhängen nicht mehr erlaubt. Hoffentlich werden auch diese einmal so hergestellt, dass sie wieder auszustellen sind.

Wo die beiden Urihörner hingekommen sind, ist mir ein Rätsel. Weder ist ihr Stoff so kostbar wie die Bronze (das wenige Silber

daran zählt nicht mit) noch so unsolid wie die dünne Seide. Sind sie etwa 1804 zurückgegeben worden, als die Zeughausbestände der andern Kantone von Bern weg wieder in ihre Heimat zurückkehrten? Wenn sich diese Blätter bis ins Urnerland verirren sollten, so wäre ich für Auskunft sehr dankbar. Erst wenn in Altdorf nichts ist, möchte ich auch den Verlust dieser Trophäen den Herren Franzosen zuschreiben!

Ein bernisches Bettagsmandat vom Jahre 1782.

Von Lic. W. Hadorn.

An dem

auf den 5ten Herbstmonat 1782

angesetzten

Fast= Dank= Buß=

und

Bättag,

werden in den Kirchen hiesiger Hauptstadt

folgende Texten abgehandelt,

und

folgende Lieder gesungen werden.

Philipp. IV. 6. 7.

Laßt euer Bitten im Gebett und Flehen, mit Danksagung vor Gott kund werden, so wird der Friede Gottes, welcher allen Verstand übertrift, eure Herzen und eure Sinnen bewahren, in Christo Jesu.

In dem großen Münster.

I. Um 9. Uhr, **Herr Dekan Wyttenbach.**

Text: Josua XXIV. 15. 16. Gefallet es euch aber nicht, daß ihr dem Herrn dienet, so erwählet euch heute, welchem ihr dienen wollet, es seye gleich, den Göttern, denen eure Väter gedienet haben, welche jenseits des Flusses waren, oder den Göttern der Amoriter, in welcher Land ihr wohnet; ich aber, und mein Haus wollen dem Herrn dienen. Da antwortete das Volk, und sprach: das sey ferne von uns, daß wir den Herrn verlassen, andern Göttern zu dienen.

Gesang: Wir liegen hier zu deinen Füßen ꝛc.

Vor der Predigt: das 1, 2, 3. Nach der Predigt das 4, 5, 6. G'satz.

II. Um 1. Uhr, **Herr Helfer Müslin.**

Text: Jesajas XXII. 13. Aber siehe, da ist lauter Freude. Ihr sprechet: Lasset uns essen und trinken, wir sterben doch morgen.

Gesang: O großer Gott! es kommt auf diesen Tag ꝛc.

Vor der Pred. das 1, 2, 3. Nach der Pred. das 4, 5. Gs.

III. Um 3. Uhr, **Herr Helfer Meßmer.**

Text: 5. Buch Mosis XXXII. 6. Solltet ihr dem Herrn diesen Dank erzeigen? du thorechtes und unverständiges Volk!

Gesang: Höchster! denk ich an die Güte ꝛc.

Vor der Pred. das 1, 2, 3. Nach der Pred. das 5, 6. Gs.

Zu Predigern.

I. Um 6. Uhr, **Herr Pfarrer Rengger.**

Text: Offenb. III. 2. Sey wacker, und stärke das übrige, das sterben will; denn ich habe deine Werke nicht völlig erfunden vor GOtt. So gedenke nun, was du empfangen und gehöret hast, und bewahre es, und bekehre dich.

Gesang: Wir liegen hier zu deinen Füßen ꝛc.

Vor der Pred. das 1, 2, 3. Gs. Nach der Pred. das 4, 5, 6. Gs.

II. A 9. heures, **Monsieur le Pasteur Wulliamoz.**

Texte: *Eph.* V. 14. Réveille-toi, toi qui dors, & te relève d'entre les morts, & Christ t'éclairera.

On chantera avant le Sermon Ps. L. v. 5, 6. & après v. 9.

III. A 1. heure, **Monsieur le Diacre Bugnion.**

Texte: *Jer.* VIII. 6. Je me suis rendu attentif, & j'ai écouté; mais nul ne parle selon la justice; il n'y a personne qui se repente de son péché, disant: qu'ai-je fait? ils sont tous retournés vers les objets, qui les entrainent, comme le cheval qui se jette avec impétuosité parmi la bataille.

On chantera avant le Sermon Ps. LI. v. 5, 6, après v. 7.

IV. A 3. heures, **Monsieur le Pasteur Wulliamoz.**

Paraphrase sur *Rom.* XII. 1, 2, 3. Sur le sacrifice du Chrétien, la régle, qu'il doit suivre, & la disposition dont il doit être revêtu, pour terminer un jour solemnel de jeûne d'une maniere qui soit agréable à Dieu.

On chantera avant la Paraphrase: Ps. CXVI. v. 9, 10, après v. 11.

Auf der Nydegg.

I. Um 6. Uhr, **Herr Pfarrer Hopf.**

Text: Psalm CXIX. 136. Wasserbäche fliessen herab, aus meinen Augen, darum, daß man dein Gesetz nicht hält.

Gesang: O großer Gott! es kommt auf diesen Tag rc.
Vor der Pred. das 1, 2. Nach der Pred. das 8, 9. Gs.

II. Um 1. Uhr, **Herr Helfer Baumgartner.**

Text: Psalm CXIX. 5. O daß meine Wege gerichtet würden, deine Satzungen zu halten!

Gesang: Großer Gott! wir arme Sünder rc.
Vor der Pred. das 1, 2, 3. Nach der Pred. das 4, 5. Gs.

In der Heil. Geist-Kirche.

I. Um 9. Uhr, **Herr Helfer Wyttenbach.**

Text: Joel II. 17. Herr schone deines Volks, und übergieb dein Erbtheil nicht in Schande.

Gesang: O großer Gott! es kommt auf diesen Tag rc.
Vor der Pred. das 1, 2. Nach der Pred. das 7, 8. Gs.

II. Um 1. Uhr, **Herr Candidat Sprüngli.**

Text: Klaglied. Jerem. III. 40. 41. Laßt uns forschen, und suchen unsere Wege, und laßt uns wieder zum Herrn kehren. Laßt uns unser Herz samt den Händen erheben, zu Gott im Himmel.

Gesang: Großer Gott! wir arme Sünder 2c.

Vor der Pred. das 1, 2. Nach der Pred. das 4, 5. Gs.

Bilder aus dem alten Biel aus Tagebüchern und Familienpapieren.

Mitgeteilt von E. Bähler, Pfarrer in Thierachern.

Der Herausgeber nachfolgender Kleinigkeiten entnimmt dieselben dem Tagebuch des Herrn Alexander Perrot von Biel, der 1805 geboren, schon als Knabe ausführliche Tagebücher schrieb, und von dessen Memoiren zwei Bände sich in seinem Besitz befinden. Es sind allerdings Kleinigkeiten, aber gerade als solche doch von gewissem Werte. In ihren grossen Hauptlinien ist ja die Vergangenheit leicht zu erfassen. Wie aber unsere Grosseltern lebten, dachten, sich freuten und weinten, dies zu erfahren ist auch von Interesse. Darum wird von Zeit zu Zeit diese Zeitschrift einige Miniaturbilder aus einer Kleinstadt der zwangiger und dreissiger Jahre bringen, die der Leser als das aufnehmen mag was sie sind.

Huldigungsreise des Herrn Schultheißen von Wattenwyl in die neu erworbenen Länder. 11. Juni 1818. Heute, ungefähr um 3 Uhr, hielt selbiger seinen Einzug in Biel. Vor dem Nidauthor, bey Schädelismatt stuhnd ein grosser und prächtiger Triumpfbogen. Auf der einen Seite stunden wir Knaben des Gymnasiums, auf der andern Seite die grösseren Töchter der Stadt, weiss gekleidet und mit Blumen geschmückt. Wie der Zug vier- und sechsspänniger Kutschen, an deren Spitze sich die des Herrn Schultheißen befand, an dem Triumpfbogen angekommen, hielt unser Mitschüler Friedrich Boll [1]) und von Seite der Töchter Jungf. Caroline Schaltenbrand eine hübsche

[1]) Friedrich Boll von Biel, geb. 12. Februar 1801, studierte Theologie und wurde 1824 ins bernische Ministerium aufgenommen. Elementarlehrer in Bern 1826,

Rede an den Herrn Landammann. Jungf. Schaltenbrand präsentirte seiner Gnaden ein Körbchen mit ausgesuchten Blumen. Nach dieser kleinen Ceremonie fuhr der Zug weiter, und die 12 am Thor aufgestellten alten Schweizer umgaben die erste Kutsche und begleiteten sie. Von dem Triumpfbogen weg bis ans Thor, waren auf beyden Seiten der Straße kleine Tannen, und vom Thor bis zur Krone auf jeder Seite der Häuser durch alle Gassen hindurch Soldaten aufgestellt. Der Einzug geschah unterm Geläute aller Glocken und dem Donner der Böller und Kanonen. Des Abends war grosse Illumination, alle Stadtthore und Brunnenstöcke wurden auf Kosten der Stadt illuminirt. Mehrere Transparente waren sehenswert. Herr Landvogt Fischer von Nidau ließ uns in der Abtschaffnerei [1]) ein artiges Couté geben. Den nämlichen Abend ward zu Ehren dieser Herren von Bern eine Soiree im Rocal [2]) gegeben, wobei Gymnasianer mehrere Lieder sangen. — 22. Juni. Heute verreisten die Herren von Bern ins Bisthum".

Macht des Gesanges. „1829. Januar 1. In der heutigen Morgenpredig, wurde von unserer Singgesellschaft, das alte aber schöne Bieler-Neujahrslied, neben der Orgel gesungen. Sobald solches vernommen wurde, kamen mehrere ältere Bürger hinauf und sangen mit, und bald stimmten alle übrigen Zuhörer der Kirche mit." Kennt wohl noch jemand dieses alte Lied? Ueber die Gründung dieses Gesangvereins erzählt unser Gewährsmann folgendes: „10 Christmonat 1825. Diesen Abend hatte die erste Réunion der Singgesellschaft im Kanzleysaal statt. Es wurde an diesem Abend nicht gesungen, man beschäftigte sich mit Ernennung des Presidenten, Sécretaire und Musikdirektors,

Pfarrer in Niederbipp 1832, in Hindelbank 1838, Seminardirektor in Münchenbuchsee 1843, Pfarrer in Gottstadt 1846, Pfarrer und Seminardirektor in Hindelbank 1852, pensioniert 1868, gestorben 1869.

[1]) Abtschaffnerei, das dem Kloster Bellelay gehörende Haus, an der Untergasse, noch heute Abtenhaus genannt.

[2]) Dieser im Styl Louis XV. erbaute Landsitz, auch Rocail, Rockhall oder Bau genannt, war um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Besitz einer Familie von Grafenried, ging 1763 an den kurpfalzischen Legationsrat und Agent des englischen Hofes Rudolf von Vauxtravers über, und gehörte während des 19. Jahrhunderts nacheinander den Familien Verdan, Neuhaus und Haag. In einem Nebengebäude wohnte 1788 der Abenteurer Graf Cagliostro. Auch Rousseau fand in diesem Hause nach seiner Vertreibung von der Petersinsel während ganz kurzer Zeit ein Asyl. Beim Durchzug der Kaiserlichen hatten die höheren Offiziere daselbst ihr Quartier. Von seinen gegenwärtigen Besitzern, der HH. Uhrenfabrikanten Gebrüder Lévy umgebaut, hat es doch seinen herrschaftlichen Charakter bis auf diese Tage gewahrt.

Herr Helfer Molz [1]) wurde zum ersten, Hr. Pfarrer Rohr zum zweiten, und Hr. Weiland zum dritten ernamset. Ferner wurde von den Herren, sowohl als von den Töchtern, par tête 5 L. Abonnementsgeld entrichtet, welches der Hr. Sécretaire hinter sich nahm. — 26 Christmonat 1825. Heute führte die Singgesellschaft von Hier und Bözingen den ersten öffentlichen Gesang in hiesiger Kirche in Gegenwart des Herrn Landvogt von Nidau und aller Hr. Geistlichen und Schulmeister aus dem ganzen Amt und den Environs auf. — 8 Juni 1828. Gestern Morgens um 11 Uhr (als einem Sonntage) schiffte sich unsre Singgesellschaft nach der Insel ein, um einem grossen Singverein der von mehreren Gesellschaften auf diesem Eiland statt haben sollte beizuwohnen. Es fanden sich wirklich die Singgesellschaften von Nydau, Twann und Ligerz ein. Es wurden nun miteinander mehrere Lieder gesungen, getanzt, und sich auf alle nur erdenkliche Art amüsiert und divertiert. Man kam erst um Mitternacht zurück.“

Eine Tellaufführung im Freien. „25 März 1824. Es wurde heute in Bözingen von den jungen Leuten daselbst aufgeführt: Wilhelm Tell in 5 Akten. Das Theater befand sich unter freiem Himmel und obschon es sehr kalt war, strömte doch eine ungeheure Menge Menschen dahin. Die Kleidungen, welche sie von Bern und Solothurn bezogen, waren hübsch und ziemlich passend. Insonderheit bemerkenswerth waren die geharnischten Reiter.“

Ein jugendliches Reiterkorps. „12. Oktober 1830. Umzug der Kerzerzer Jugend in Biel. Zwei Trompeter zu Pferd eröffneten den Zug, 60 Knaben zu Pferd alle gleich angezogen, mit rothen Polismützen und Säbeln folgten zu zwei und zwei. Dann ein sechsspänniger Leiterwagen auf dem sich eine ganze militärische Musik befand, die aufspielte, ferner ein sechsspänniger Leiterwagen mit cirka 30 hübschen Bauernmädchen und zum Schluss ein dito mit ebensoviel Bauernknaben. Sie waren eigentlich nach Nidau gekommen, wo sie ein Singfest veranstaltet hatten.“

---

[1]) Adolf Friedrich Molz von Biel, geb. 1790. Biel zweiter Pfarrer 1814, Lehrer am Gymnasium 1817, Bezirkshelfer 1818, Direktor der Stadtschulen 1829, resigniert 1831, Pfarrer in Bleienbach 1835—1839, Bern, Zuchthausprediger 1848 bis 1861. Er starb 1879. Er ist der Autor der „Gedichte in Bieler Mundart über Bieler Zustände“. 3. Aufl. Verlag E. Kuhn in Biel 1893.

[2]) Gabriel Emanuel Rohr von Bern. Zweiter Pfarrer in Biel 1818, Pfarrer in Ligerz 1843, gestorben 1850.

Das Hallerdenkmal.

Von Prof. Dr. Artur Weese.

Als der Neubau der Berner Universität von Grossrat und Regierung beschlossen ward, bildete sich bald darauf ein Komitee zur Errichtung eines Denkmals für Albrecht von Haller, das vor der Hochschule seinen Platz erhalten sollte. Damit wurde dem Gedanken Ausdruck verliehen, dass die Berner Universität das neue und zukunftsvolle Kapitel ihrer Geschichte nicht würdiger eröffnen könnte, als mit dem Dank an den grössten Berner, einen Klassiker der Wissenschaft und Schöpfer grosser bahnbrechender Gedanken, die noch in der wissenschaftlichen Arbeit der Gegenwart wirksam sind. Die Universitas Bernensis wünschte das Denkmal eines Mannes vor dem Zugang zu ihren Pforten zu sehen, der als Universalkopf des Wissens und als Leuchte scharfsinniger Forschung in der Geistesgeschichte des XVIII. Jahrhunderts an erster Stelle stand. Durch niemand hat Bern in die stillen Entwicklungswege der Erkenntnis und Erforschung der Wahrheit so entscheidend eingegriffen wie durch Albrecht von Haller. Der Gedanke dieses Denkmals drängte sich von selbst auf; denn es konnte an dieser Stätte in Bern kein glänzenderes Beispiel für Lehrer und Schüler der Wissenschaft gefunden werden als Albrecht von Haller. Er repräsentiert die geistige Grösse Berns, und der Dank des Vaterlandes musste um so stolzer gezollt werden, als die Wissenschaft der ganzen Welt diesen Tribut Berns an seinen grossen Sohn verstand und billigte.

Wie Albrecht von Haller durch seine Arbeiten Bern in die grossen Zusammenhänge der Entwicklung des Geisteslebens hineinzog, tat Bern mit seinen Plänen für sein Denkmal einen Schritt, der sich nicht auf die Enge einer lokalpatriotischen Aktion beschränkte, sondern überall bemerkt werden musste, wo für Wissen und Erkennen gearbeitet wird.

Es war natürlich, dass es sich bei dem Denkmal, das auf dem Platze vor der Universität errichtet werden sollte, um ein Ehrenmonument für den grossen Gelehrten, für den Naturforscher, Anatomen und Physiologen handelte, für den Polyhistor, dessen encyklopädisches Wissen sein stolzes Amt als Präsident der Akademie der Wissenschaften in Göttingen

rechtfertigte. Die Universität sah in ihm den ruhmreichen Fachmann, der aus seinem Spezialgebiet eine neue Wissenschaft geschaffen hatte, der aber auch alle anderen wie sein Fach beherrschte.

Doch Albrecht von Hallers universeller Geist ist mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten nicht erschöpft. Er war ein Dichter, der Sänger der Alpen, und es ist kein Zweifel, dass sein populärer und mit stolzer Scheu bewunderter Name im Berner Volke vor allem deswegen lebt, weil er die geliebten Berge und das heimatliche Land in einem Sang gefeiert hat, der in der deutschen Literatur einen hohen Rang einnimmt. Der tiefgewurzelte Natursinn des Berners, der sich in Albrecht von Haller in gelehrter Forschung und dichterischer Begeisterung gleich stark und erfolgreich zum Ausdruck gebracht hat, stellt die geistige Verbindung zu der heutigen Generation her, aber vornehmlich durch die poetische Kraft seines Geistes. Von seiner wissenschaftlichen Leistung weiss man wohl, aber seine dichterische wird ihm heute noch nachgefühlt.

Es war unmöglich, diese Seite seines Wesens zu übersehen. Das Denkmal, das Bern ihm setzen wollte, galt doch im Volksbewusstsein ausschliesslich dem Dichter. Der Bildhauer war dadurch vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Eigentlich war es eine Doppelaufgabe. Sie wurde noch mehr kompliziert dadurch, dass Albrecht von Haller seine Alpen in den jungen Jahren seines Lebens gedichtet hatte und später von seinen Dichtungen nur als von der „poetischen Krankheit“ sprach.

Sollte das Denkmal dem jungen Dichter oder dem alten Gelehrten gelten? War es wohl möglich, beides in einer Figur zu vereinigen? Oder schloss nicht der vorher bestimmte Platz vor der Universität und die stark sich hervorkehrende Beziehung zur Pflegestätte der Wissenschaft ein Poetendenkmal von vornherein aus?

Das Denkmalkomitee schrieb eine Konkurrenz unter fünf Schweizer Bildhauern aus, das den Künstlern die denkbar weiteste Bewegungsfreiheit gewährte. Das Programm forderte nur, dass das Denkmal „möglichst den Charakter und die geistige Grösse Hallers“ zum Ausdruck bringen solle. Für die Figur wurde Bronze verlangt.

Die fünf zur Konkurrenz aufgeforderten Schweizer Bildhauer waren Richard Kissling, Alfred Lanz in Paris (inzwischen verstorben), Auguste von Niederhäusern, Reymond-Paris und Hugo Siegwart in München. Alle Künstler lieferten ihren Entwurf ein und da der eine



Modell von R. von Niederhäusern.

zwei Projekte schickte, standen sechs Gipsmodelle zur Beurteilung der Jury, die fast ausschliesslich durch Bildhauer besetzt war. Die Jury bestand aus sieben Mitgliedern, nämlich den Herren

Ad. Bartholomé, Bildhauer in Paris,
Prof. Gull, Architekt in Zürich,
Bildhauer Aug. Heer in München,
Prof. Lugeon, Bildhauer in Lausanne,
Architekt Alfr. Hodler, dem Baumeister der Universität in Bern,
Prof. Vibert, Bildhauer in Genf und
Prof. Dr. Alexander Tschirch,

dem stellvertretenden Vorsitzenden des Denkmalkomitees in Bern, als dem Initianten der ganzen Idee.

Die Kosten durften Fr. 75,000 nicht überschreiten.

Die eingelieferten Modelle zeigten, wie verschieden die Künstler den Charakter und die geistige Grösse Albrecht von Hallers zum Ausdruck bringen wollten. Kein Entwurf, der dem andern auch nur äusserlich in Form oder Gedanke nahe gekommen wäre. Nur das ist bemerkenswert, dass die grosse Mehrzahl die ganze Figur mit dem Anspruch historischer Glaubhaftigkeit und porträtähnlicher Lebenstreue brachte. Die Künstler wussten wohl, wie sehr die Sachlichkeit des Laien und der Persönlichkeitskultus der Menge gerade das Leibhaftige, den Mann von Fleisch und Blut, auch im Erzbild zu sehen wünschte. Man will ihn haben so, wie er eigentlich war. Eine Lösung allein (Auguste von Niederhäusern) verzichtete ganz auf die historische Figur Albrecht von Hallers. Kein Denkmal in monumentaler Pose, Idealkostüm oder ästhetischem Faltenwurf; weder ein Bücherwälzer noch poetischer Himmelsstürmer. Vielmehr ein eingehegter feierlicher Bezirk, von Steinmauern im Halbrund umschlossen, darinnen ein Aufbau in starkgeschwungenen Formen ähnlich einem Brunnen und darauf zwischen zwei allegorischen Frauen, die wohl Kunst und Wissenschaft repräsentieren, auf einem Sockel die Büste Albrecht von Hallers.

Dieser Entwurf ging von der wohlberechtigten Antipathie gegen die üblichen Monumente berühmter Männer aus, die den freien Platz vor einem öffentlichen Bauwerk breitspurig versperren und historische Reminiszenzen aufnötigen, wenn Berufsgeschäfte oder Alltagszwecke für den Passanten nichts wünschenswerter erscheinen lassen, als freie Bahn auf der geraden Linie zum Eingange hin. Denn dass dieses Projekt an einer Baum- und Buschhecke eine Rückendeckung suchte,



Modell von R. Kissling.

scheint mir notwendig, und war auch, wenn ich nicht irre, vom Künstler vorgesehen. Auch war dieser Vorschlag deswegen klug und ehrlich, weil er von der Persönlichkeit Albrecht von Hallers nur das darstellte, was die überlieferten Stiche, Medaillen, Bilder und Schattenrisse am deutlichsten zeigen und was bei einem Manne der geistigen Arbeit auch das wichtigste ist, die Büste mit seinen Porträtzügen. Die sympathische Lösung bewegt sich vornehmlich in einer dekorativen Gliederung des Raumes. Es stellt an diejenigen grosse Ansprüche künstlerischer Reflexion und räumlicher Anschauung, die ihre Erwartungen ganz auf die Sockelfigur mit dem historisch-charakteristischen Rüstzeug gelehrter oder poetischer Arbeit eingestellt hatten, auf den grossen Mann mit Notizbuch und Griffel oder auf den Helden in Begleitung tiefsinniger Frauen, die ihm das Geschäft des Schreibens und Lesens abnehmen.

Ein anderes Modell (Richard Kissling) gibt den sitzenden Mann etwa in den Fünfzigern, in Allongeperrücke, Spitzenjabot und Kniehosen, wie man Voltaire kennt. In der Rechten den Schreibgriffel, auf dem Boden zu Füssen ein anatomisches Präparat. Das Sitzmöbel ist jener monumentale Koloss in Stein, der zwischen Arbeitssessel, Königstron und Parkbank die Mitte hält. Unter den Denkmalssubsellien zeichnet es sich dadurch vorteilhaft aus, dass es keine Stuhlbeine hat, sondern geschlossen ist, eine schwere Masse.

Es ist nicht leicht, die Wirkung dieses Modelles richtig in der Originalgrösse einzuschätzen. Sitzfiguren haben vor Fassaden grossen Stiles immer einen schweren Stand. Je mehr man sie hebt, desto mehr entzieht sich das dem Blicke des Beschauers, was ihn an einer geistigen Grösse am meisten interessiert, das Gesicht, der Kopf, der Sitz der Gedanken und der Spiegel der Seele. Stellt man sie aber tief, so versinken sie und verlieren, zumal wenn die Figur bequem und nachlässig sitzt, völlig an Bedeutung. Das Motiv ist wohl nur in Sälen, Gärten und Hallen gut zu verwenden. Auf öffentlichen Plätzen sollte man keine Sitzfiguren aufstellen. Nun will es gar das Missgeschick, dass die Universitätsfassade dort, wo bei der Schwarzwälderuhr der schwarze Kuckuck herausspringt, um die Stundenzahl zu rufen, eine weisse Frau auf einem Tronsessel sitzen hat, an der die saubere Farbe besonders ins Auge sticht. Es wäre nicht kollegial gewesen, wenn der sitzende Haller und die sitzende Sapientia einander in effigie Konkurrenz gemacht hätten, da sie im Leben doch soviel voneinander gehalten haben.

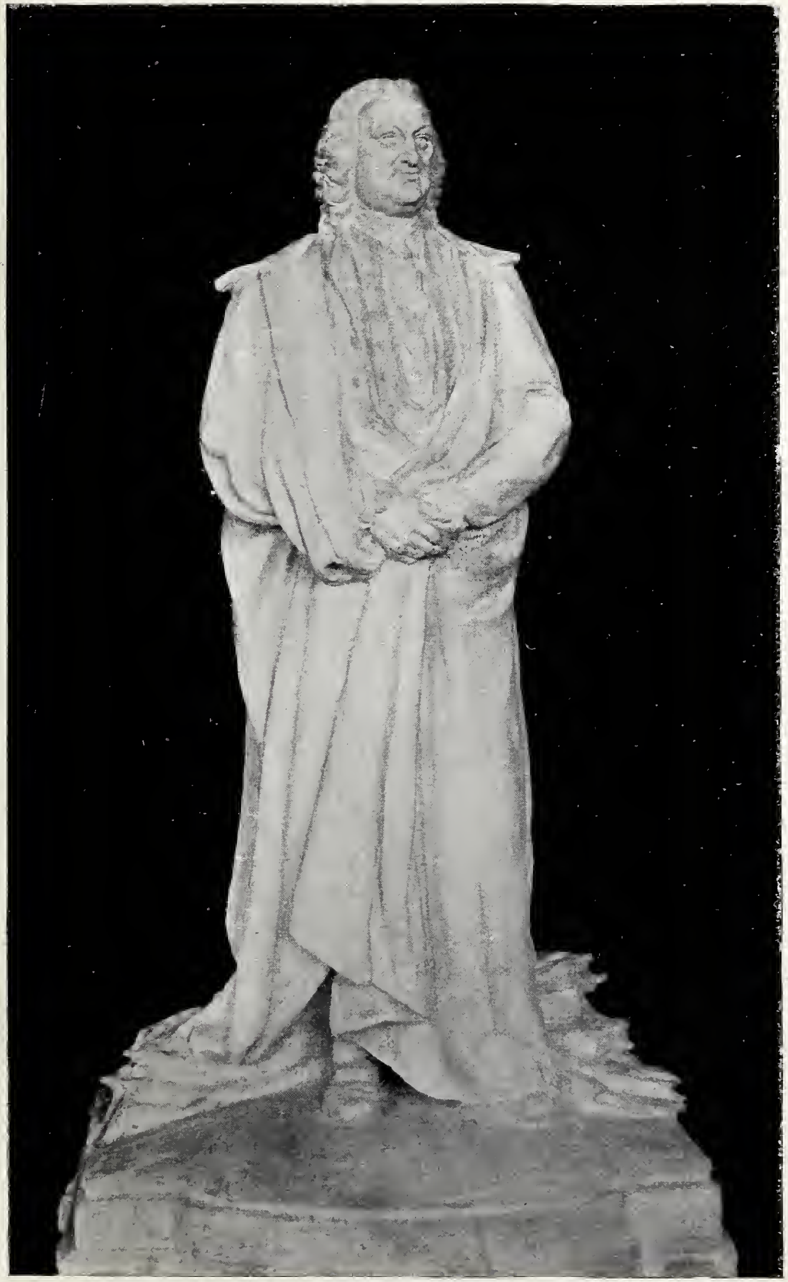
Ein dritter Entwurf ist ganz auf die Vertikale gestimmt. Eine

aufrechtstehende Figur, von einer eng anschliessenden Toga so eingehüllt, dass im Kontur nur allgemeine nichtssagende Linien zustande kommen, in der innern Form der eilige Faltenfluss nur durch die grosse Cäsur in der Hüftgegend unterbrochen wird, wo die übereinander gelegten Hände den wallenden Mantel raffen. Auf dieser Togafigur der Porträtkopf A. von Hallers mit Allongeperücke. Das vorgesetzte linke Bein markiert den langsamen Bühnenschritt des Rhetors. In dieser Idealgestalt war wohl alles zusammengefasst was die Denkmalskunst an allgemeinverständlichen Ausdrucksmitteln zur Verfügung hat, um eine geistige Grösse, sei es einen Dichter, Professor oder Bühnenhelden statuarisch zu idealisieren. Pose, klassische Gewandung und korrekte Formbehandlung entsprechen durchaus dem akademischen Universalmodell, das eine unbegrenzte Verwendbarkeit besitzt je nach dem Porträtkopf, den man der Figur aufsetzt. Hier war es auf den Fall A. von Hallers dadurch spezialisiert, dass Schädel und Gesichtszüge unter der Allongeperrücke dem überlieferten Porträt des Forschers entsprachen. Eine Variante ohne Perrücke lag vor, die die natürliche Form des Hinterhauptes freigab. Es wäre interessant zu erfahren, inwiefern diese Statue die Vorstellung wiedergab, die die heutige Generation Berns von dem Gelehrten nnd Dichter A. von Haller zu eigen hat. Für das historisch-charakteristische Bedürfnis einer realen Menschenbeurteilung, wie sie uns besonders nahe liegt, war diese Lösung ohne Zweifel zu allgemein und für die glorifizierende Sprache, die das Denkmal naturgemäss redet und reden muss, war der Schwung und Rhythmus des Vortrages nicht hoch und stark genug.

Ganz unabhängig vom Monumentalstil des Denkmals war ein anderes Modell (Reymond, Paris), das A. von Haller als den Botaniker und Alpenfreund auffasst. Ein kräftiger, bejahrter Mann in wetterfestem Touristenhabit, die Botanisiertrommel auf dem Rücken, hat auf einem Felsblock Platz genommen um mit der Lupe eine Pflanze zu beschauen, die ihm eben ein kräftiger Aelpler, übrigens eine prächtig modellierte Figur, zugereicht hat. Ein Stück des historischen Genre in reizvoller Feinarbeit, gut beobachtet, talentvoll behandelt, aber deswegen für den vorliegenden Zweck nicht zu verwenden, weil es die geistige Grösse Hallers nur in seinen naturwissenschaftlichen Forschungen über die Alpenflora erkennt, von dem universellen Geiste aber so wenig gibt, als ob das Denkmal vor einem botanischen Institut, einem alpinen Museum, nicht aber vor der Universität seinen Platz erhalten sollte.



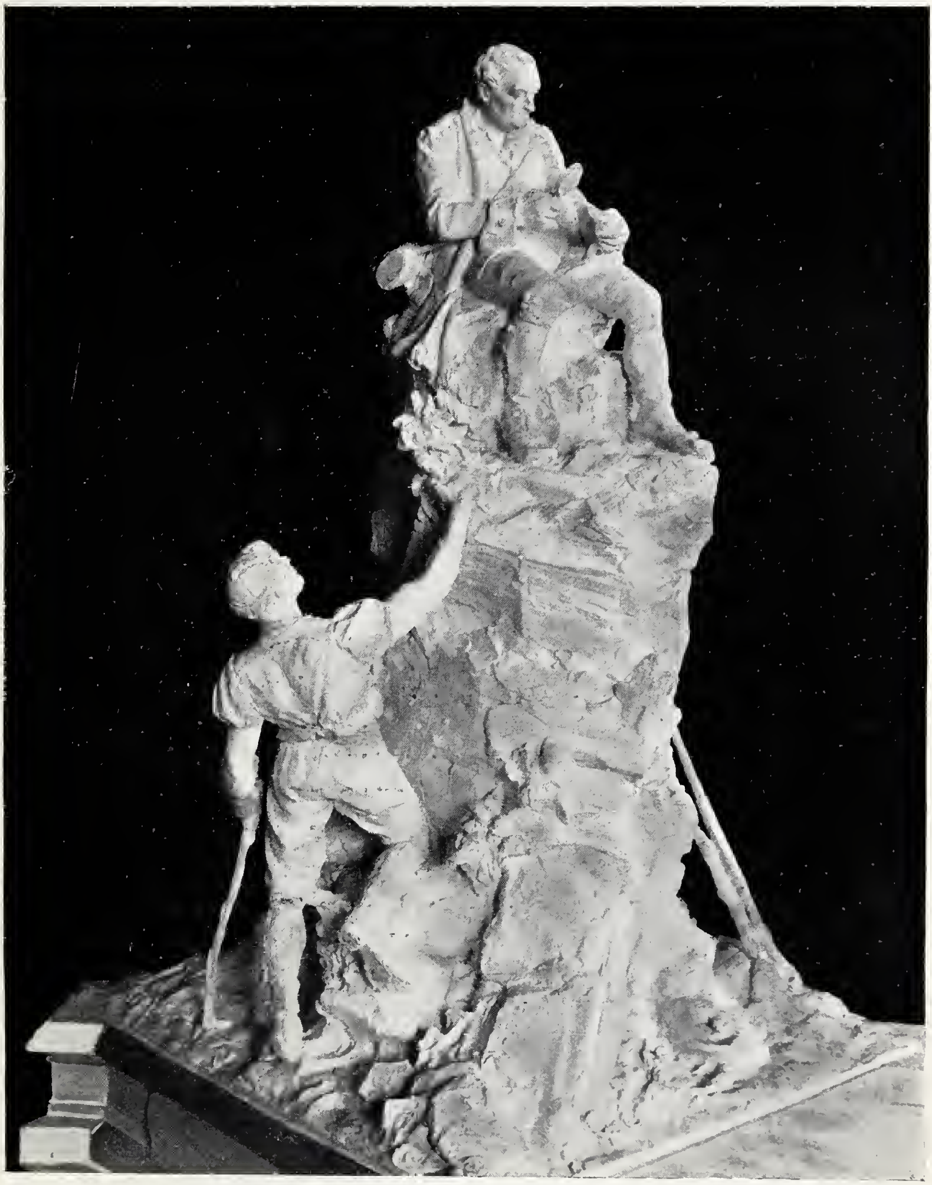
Modell von A. Lanz. (†)



Modell von A. Lanz. (†)

Aus dem schweren Konflikt, der dem Bildhauer gerade aus dem Genie des Mannes, den er darstellen sollte, erwuchs, aus seiner umfassenden Vielseitigkeit und der scharf getrennten Lebensarbeit, die in eine poetische Jugendperiode und eine gelehrte Mannes- und Altersepoche zerfällt, ohne Verbindung und Uebergänge, hat sich der Schöpfer des fünften Modelles (Siegwart) dadurch herausgezogen, dass er seinen Entwurf an die Tradition anpasste, die sich in Bern von A. von Haller erhalten hat. Freilich ist solch ein Bild, das sich die „Volksseele" von einem Helden des Geistes macht, schwer zu fassen. Es ist ein imponderabiler Wert. Aber es ist logisch und pragmatisch unanfechtbar, dass die ungelehrte Auffassung von Hallers Persönlichkeit mehr die Züge des Dichters festhält, als die des Forschers. Wer weiss etwas von der Irritabilität der Muskelfaser, wer etwas von den Elementa Physiologiae, wer etwas von den fachmännischen Begriffen und Beobachtungen, die der Physiologe Haller aufgestellt und wissenschaftlich geprägt hat? Dieser Entwurf will kein Universitätsmonument hinstellen, sondern ein Volksdenkmal. Ein schweres Beginnen bei einem Mann, der niemals volkstümlich gewesen ist, den erst die historische Gerechtigkeit und patriotische Pietät wieder zum Leben erweckt hat. Es ist klar, dass der Künstler einen neuen A. von Haller schaffen musste. Er musste einen Prozess durchführen, den sonst die stille Phantasietätigkeit der Mythologie und Legende übernimmt. Was irgendwie lebendig ist von A. von Haller, das galt es, mit den übrigens nicht allzuvielen Ueberlieferungen seiner Person zusammen zu bilden, aber nicht mit dem Bestreben historischer Exaktheit, sondern mit dem freien Schaffenstrieb dichterischer oder besser gesagt künstlerischer Auffassung. Wie gern musste ein selbständiger Bildhauer dem Thema aus dem Wege gehen, einen Stubenmenschen und Schreibtischarbeiter im Denkmal darzustellen, wie begierig musste er — nun gar in unserer Zeit — der Verlockung nachgeben, auch in dem Laboratoriumsforscher den Künstler zu finden. A. von Haller war ja Dichter. Auch er war einmal jung, und ehe die olympische Ruhe des Alters seinem schwerfälligen Temperament und ungelenken Wesen die Würde und Bedeutung gab, hatte er eine Zeit, in der er Verse schrieb und ein grosses Gedicht schuf, das der klassische Gesang der Alpen wurde.

Wieder war es poetische Freiheit des Bildhauers, wenn er für diese Auffassung die volkstümliche Figur des jugendlichen Dichters par excellence wählte; die Pose der Sturm- und Drangzeit, die Schiller-



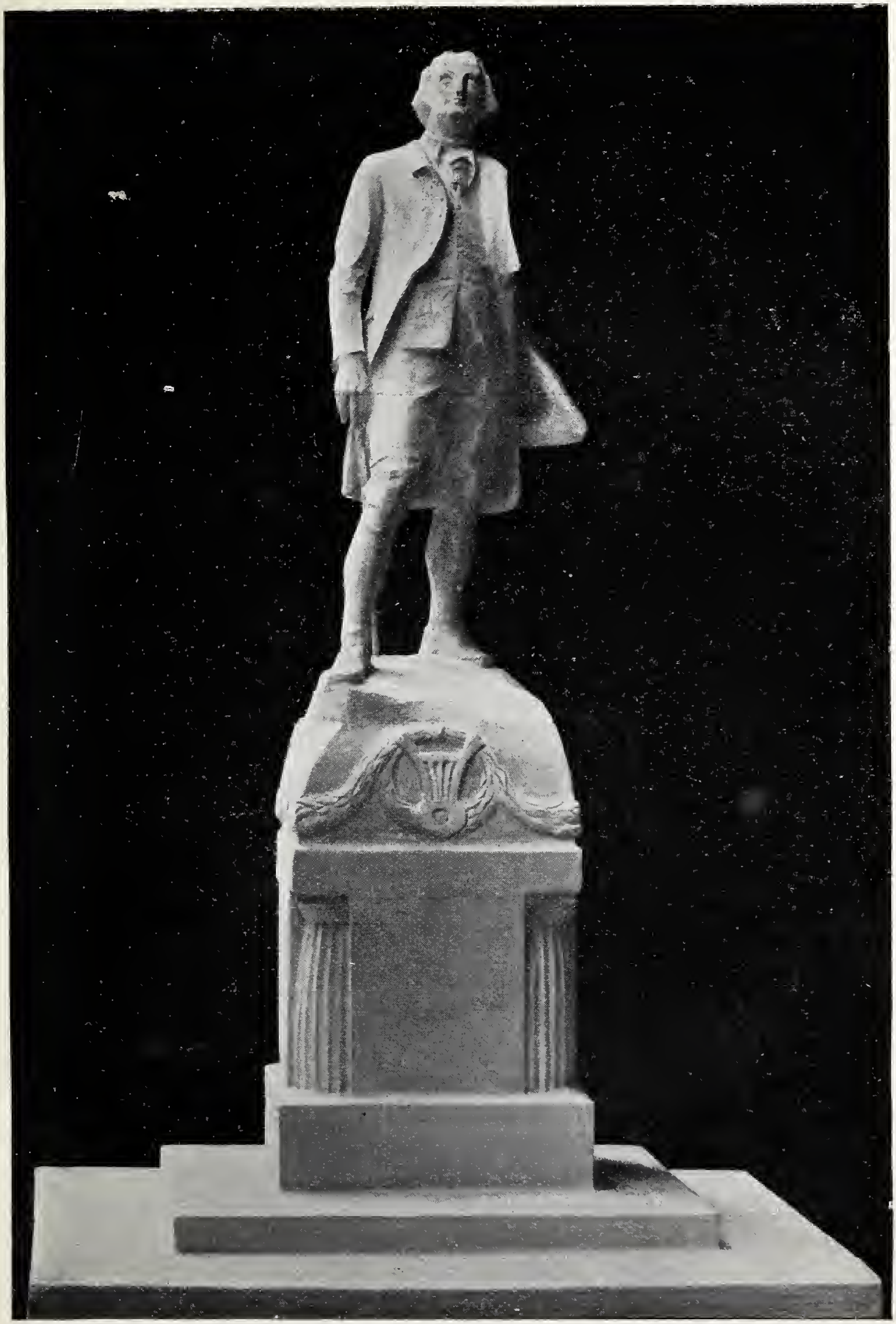
Modell von Reymond.

sche Idealität des Gedankendichters, der in den Wolken die Wahrheit sucht und findet.

Selbstverständlich mussten sich gegen eine solche Umformung des Begriffes A. von Haller Stimmen des Widerspruches erheben, die auf den literarisch-historischen Tatsachen fussend den Entwurf ablehnten. Sie beriefen sich auf das, was geschrieben steht, und damit verglichen war es unmöglich, in dem pathetischen Enthusiasten A. von Haller wieder zu erkennen. Dieser Schwärmer redet in den freien Rhythmen dithyrambischer Odenpoesie. Er skandiert nicht den monotonen Rhythmus des Alexandriners in dem die Alpen geschrieben sind. Wie weit ist auch die schwungvoll freie Bewegung dieser Statue entfernt von dem didaktischen Ton und moralisierenden Vortrag, den Haller in den Alpen anschlägt. Und dann die Vergewaltigung der historischen Treue durch diesen kräftig festen Dreissiger, während doch in jeder Literaturgeschichte zu lesen ist, dass A. von Haller schon mit 15 Jahren Ernst und Wesen eines Fünfzigers gehabt habe. Das war nicht der Haller, den sich der literarische Kenner des 18. Jahrhunderts auch ohne Bildhauer rekonstruieren konnte. Er, der alle Ueberlieferung genau umfasste und in sein Werk eingedrungen war, er am wenigsten liess sich dieses Phantasiestück als eine Porträtarbeit vorsetzen. Und wenn Hallers Genie vom hohen Postament auf die Stadt Bern herabsehen sollte, dann musste es ein Haller sein, der wenigstens einmal existiert habe.

Nun weiss doch aber jedermann, dass es sich bei Denkmälern nicht so sehr um die Existenz-, Alters- und Uniformfrage handelt, wie im Leben, da eine Statue sich zu dem lebendigen Vorbild verhalten muss wie ein Drama zu einem Polizeibericht, wenn sie ein wirkliches Denkmal sein soll. Ein Denkmal Hallers soll auch nicht den Biographen oder literarischen Kenner seiner Schriften überzeugen, sondern es soll an seinem Standort wirken, richtig in den Proportionen sein, und ein gut Stück Kunstarbeit darstellen. Wenn ausserdem der Bildhauer seiner Figur etwas mehr Feuer in die Adern giesst, als der wirkliche Haller gehabt hat, so ist ihm das wohl zu gestatten, da der statuarische Haller auf dem schönsten Platz in Bern in höchst exponierter Stellung, gleichsam vom Geist ergriffen, zu seinem Volk redet und nicht in der warmen Stube Collectanea sammelt und dicke Bücher schreibt.

Aber, dass Hugo Siegwart des Guten ein wenig zuviel getan hat, das sah er selbst ein, und er hat deswegen sein erstes Projekt



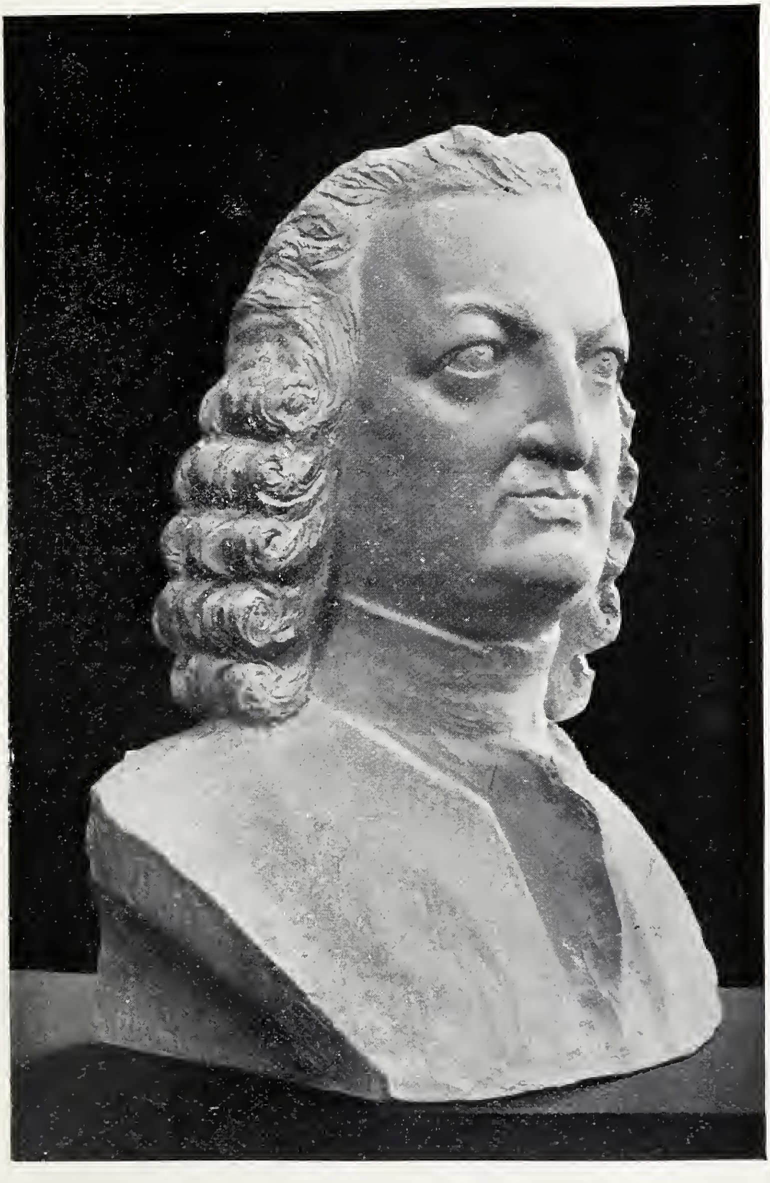
Abgeändertes Modell von Siegwart.

durchgearbeitet und das Fortissimo zu einem gemässigten Adagio temperiert. Der Blick Hallers auf dem zweiten Modell ist nicht zum Himmel erhoben, sondern auf die Alpenkette gerichtet, das Kinn ist mehr angezogen und der weitausgreifende Schritt zurückgehalten. Freilich kann dieser Regiewink nicht alles umändern, da ja das aufgeregte Wesen des Dichters auch auf sein Kostüm von innen heraus gewirkt hat und die aufgeblähten Rockschösse und die schwungvollen Linien des zurückgeschlagenen Kragens von demselben Rhythmus beherrscht sind, wie sein Atem, sein Schritt und die grossen Gesten der Arme. Der Kopf hat inzwischen vollkommene Porträtähnlichkeit erhalten und jenen ideologischen Schwarmausdruck verloren. Er zeigt die Züge eines 40jährigen und damit ist den Gewissenhaften auch Genüge geschehen, da er gerade in dieser Zeit seine Metamorphose vom Dichter zum Forscher beendigte und die Elementa physiologiae zu edieren begann. Doch dies ist nur für jene gesagt, die aus dem langen Leben Hallers gerade jenen Moment herausheben möchten, wo er ein begeisterter Sänger und nüchterner Forscher war, wo er schön und edel wie Schiller und alt und ehrwürdig wie Gœthe ausgesehen hat, wo seine poetische Krankheit und die wissenschaftliche Gesundung das Genie dieses universellen Geistes im ganzen Körper erstrahlen liess.

Wie leicht laden Künstler ihren Geschöpfen ein paar Jahre auf, wie schnell verfliegt der lyrische Frühling und plötzlich ist die Mannesreife da, in der das Blut ruhiger fliesst und das Haupt sich besonnen senkt.

Ueber den Gesamteindruck wird sich doch erst urteilen lassen, wenn das Denkmal an seinem Platze steht.

Es muss vor die Universitätstür, mitten auf die Kiesfläche. Der Volkswille wünscht es dort zu haben, an hervorragender Stelle. Niemand soll es übersehen dürfen. Ich glaube, die Figur als solche würde vor einer natürlichen Buschwand besser zur Geltung kommen, sie würde wachsen und für sich bestehen können. Die klassische Architektur der Fassade ist ein stark konkurrierender Hintergrund. Wie leicht täuscht man sich trotz aller Berechnungen und Proportionsstudien. Auch wirken Denkmäler, die sich seitlich in die Uferstille zurückziehen, vornehmer als die üblichen, die in der Mitte des Verkehrsstromes wie eine Klippe aufragen, schon weil sie seltener sind. Doch ist darüber kein Wort mehr zu verlieren. A. von Haller „tritt aus der Universität heraus und richtet sein Auge auf die Alpen“, die sich freilich wochenlang



Abgeändertes Modell von Siegwart.

hinter Regenwolken und Nebeldünsten verbergen können. Wie merkwürdig, dass gerade dieser Blick auf die Alpen so sinnig und aufklärend selbst auf diejenigen wirkt, die sonst dem Denkmal nicht viel haben abgewinnen können. In dieser Blicklinie liegt offenbar alles, woran man sich aus der Literaturgeschichte und Klassikerlektüre beim Namen A. von Haller erinnert.

„Ein Wanderer sieht erstaunt im Himmel Ströme fliessen,
Die aus den Wolken fliehen und sich in Wolken giessen.“

Nun ist zur Rettung des Monumentes eine Einfriedung mit tiefergelegenem Niveau geplant, die die Statue isolieren und doch nicht aus der Beziehung zur Universitätsfront herausreissen soll.

Monumente sind anfangs Gäste in der Stadt, schier Fremdlinge, allmählich erwerben sie sich das Bürgerrecht und schliesslich beherrschen sie Sinn und Verstand auch der stärksten Gegner mit ihrem Bilde und werden zum Wahrzeichen der Stadt. So ist es bestimmt, dass A. von Haller in der Phantasie der Berner in der hocherhobenen Haltung eines geisterfüllten Mannes von starkem Wesen weiterleben wird. Nur die Schriftgelehrten und Bücherleser werden nach wie vor wissen, dass er ein ängstlicher Mann war, gross aber scheu, ein richtiger Denker und Forscher von tiefem in sich gezogenem Ernst, der nicht gern auf den Markt und die Gassen trat.

Literaturbericht.

Im Jahr 1364 verlieh Papst Urban V. dem grünen Grafen von Savoyen, Amadeus VI., der einen Kreuzzug gelobt hatte, zur Unterstützung dieses Unternehmens für sechs Jahre die Zehnten verschiedener Bistümer, darunter auch Lausanne. Ein Jahresertrag dieses Bistums ergab laut einem in der neuen Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte veröffentlichten Verzeichnis [1]) 636 ℔ Lausanner Pfennige und 252 ℔

[1]) Dino Muratore. Il Vescovato di Losanna e i sussidi papali per la Crociata del Conte Verde, Amedeo VI di Savoia. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, I. Jahrg., 1. Heft. Stans, H. v. Matt, 1907, S. 32—42.

weisser Münze. Es ist interessant, diese Liste mit einer Steuerliste vom Jahr 1361 zu vergleichen (Font. VIII, 409 ff.), die für einzelne Pfarreien sehr verschiedene Ansätze ergibt, z. B. 1364 Belp 100 und Spiez 30 ß, 1361 dagegen beide 15 ß. Die vier am meisten entstellten Ortsnamen des Dekanats Bern lassen sich mit ziemlicher Sicherheit folgendermassen bestimmen: Valdorf = Kirchdorf, Gutellon = Gurzelen, Uganguen = Uttigen, Vusitet = Bümpliz.

Von seinen eingehenden Untersuchungen über die Geschichte der ehemaligen Herrschaft Grasburg hat Fr. Burri den ersten, politischen Teil veröffentlicht.[2]) Wenn einmal, wie vorgesehen, auch die Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Adelsgeschichte, sowie die Baugeschichte der Reichsburg selbst erschienen sein werden, wird das Amt Schwarzenburg, das sich mit der frühern Herrschaft Grasburg deckt, eine treffliche mittelalterliche Landesgeschichte besitzen. Gewisse Zeiträume wie das 14. Jahrhundert werden in einer Weise klargelegt sein, die sich kaum für eine andere bernische Landschaft erreichen lassen wird, denn mit dem Uebergang der Herrschaft an Savoyen im Jahr 1310 setzen die zum guten Teil erhaltenen savoyischen Vogtrechnungen ein, die ein ungemein wertvolles Material bieten. Der Verfasser hat diese und die andern Quellen mit äusserster Gewissenhaftigkeit ausgenützt, ja geradezu ausgeschöpft und uns so eine sicher dokumentierte, detaillierte Schilderung der wechselvollen Schicksale der Herrschaft bieten können. Auch für andere Gebiete fallen manchmal gut zu verwertende Bemerkungen ab (vgl. S. 150, Anm. 6). Zu berichtigen ist die Auflösung des Datums der Urkunde von 1310, durch die Heinrich VII. die Herrschaft Grasburg an Savoyen verpfändete (S. 71). Nicht am 16. November, sondern am 17. Oktober (XVI. Kl. Nov.) wurde das Dokument ausgestellt, also vor dem Uebergang über den Mont Cenis vom 23. Oktober. Da Heinrich am 14. Oktober in Chambéry weilte, so ist der Ausstellungsort „Capella“ sicher mit dem nicht ganz halbwegs zwischen Chambéry und dem Mont Cenis im Tale des Arc gelegenen Dörfchen „La Chapelle“ zu identifizieren.

Der im Jahr 1901 veröffentlichten bernischen Schulordnung von 1548 hat Ad. Flury nun die vom Jahr 1591 mit den Zusätzen folgen

[2]) Friedrich Burri. Grasburg unter savoyischer Herrschaft. 1. Teil: Die politische Geschichte der Herrschaft Grasburg bis 1423. Diss. Bern. Archiv des Histor. Vereins des Kantons Bern, Bd. XVIII, Heft 2 und sep. 268 S. Bern, Grunau 1907.

lassen.[3]) Hier wie dort ist es nicht bei einer blossen trockenen Aktenpublikation geblieben, denn durch eine vorzügliche Einleitung hat der Verfasser Vor- und Nachgeschichte der beiden Verordnungen klargelegt, ja eine eigentliche Schulgeschichte des betreffenden Zeitabschnitts geliefert. Wie mühsam das Sammeln und Verarbeiten dieses spröden Stoffes ist, weiss nur der, der sich selbst mit solchen Arbeiten beschäftigt hat. Um nur ein Beispiel hervorzuheben, hat der Verfasser nicht geruht, bis in der Universitätsbibliothek Breslau ein Exemplar „Leges Scholæ Bremensis“ von 1585 zum Vorschein kam; dadurch ist es ihm gelungen, die durch Hallers Bibliothek der Schweizer Geschichte verbreitete Annahme, im Jahr 1585 seien „Leges Scholæ Bernensis“ erschienen, als Irrtum nachzuweisen. Die Einleitung zur vorliegenden Publikation bespricht die Schule im Zeitraum von 1580 bis 1616. Bemerkenswert ist die „Conformatio scholarum trivialium in ditione Bernensi“ von 1600, die durch Einführung des gleichen Lehrplans und derselben Schulbücher in Bern und Lausanne den Uebergang von der einen Schule zur andern zu erleichtern suchte.

Eine anziehende kleine Abhandlung über den Nachtwächterruf im katholischen Teil des Berner Jura verdanken wir A. Rossat.[4]) Im Delsbergertal und in den Freibergen, im Elsgau und bis nach Mümpelgart hin ertönte er ursprünglich fast gleichlautend in Patois, bis er in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts durch französische Sprüche verdrängt wurde.

Die 2. Lieferung der Heimatkunde des Amtes Seftigen bringt den Schluss der weltlichen Herrschaften und den Anfang des Kirchlichen.[5]) Das Heft enthält wieder allerlei Wissenswertes. Wie bei mancher andern populären Lokalgeschichte kann man auch hier die Beobachtung machen, dass die in einigen Artikeln da und dort auftretenden Unrichtigkeiten und Irrtümer sich zum grössten Teil in der Schilderung des Mittelalters finden. Der Grund liegt darin, dass es

---

[3]) Adolf Fluri. Die bernische Schulordnung von 1591 und ihre Erläuterungen und Zusätze bis 1616. Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in der Schweiz, herausg. von der Gruppe Schweiz der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, I. Heft. Beiheft 12 zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 71 S. Berlin, Hofmann 1906.

[4]) Arthur Rossat. La Chanson du Guet de nuit dans le Jura catholique. Schweizer. Archiv für Volkskunde, 10. Jahrg., 1906, S. 135—143.

[5]) Heimatkunde des Amtes Seftigen. 2. Lieferung. S. 81—160. Bern, K. J. Wyss.

dem modernen Menschen nur durch eingehendes Studium gelingt, sich in den durchaus anders gearteten und vielfach verworrenen Institutionen jener längst vergangenen Zeit zurecht zu finden. Sehr zu wünschen wäre dagegen, dass künftig die Korrektur sorgfältiger gehandhabt würde und nicht sinnstörende Druckfehler stehen blieben wie Adel statt Udel (S. 85), Sturmbataillon statt Stammbataillon (S. 93).

Einen wertvollen Beitrag zur bernischen Geschichte bietet das rechtshistorische Gutachten, das die Kirchgemeinde Zofingen durch H. Türler über ihre Ansprüche an den Staat Aargau anlässlich der Ausscheidung der kirchlichen Pfrundgüter hat ausfertigen lassen.[6]) Die Untersuchung setzt mit der Gründung des Chorherrenstifts und der Stadt Zofingen durch die Grafen von Froburg ein, sie behandelt dann die Geschichte des Stifts, seine Beziehungen zur Stadt und die Vogteiverhältnisse unter österreichischer und bernischer Herrschaft, weiter die Veränderungen, die die Reformation und die Aufhebung des Stifts mit sich brachten und schliesslich die Geschichte des Stiftsgutes unter bernischer und aargauischer Verwaltung.

Mit ihrem Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte haben J. Grunder und H. Brugger der bernischen Jugend ein schönes Geschenk gemacht.[7]) Der stattliche Band stellt sich äusserlich einfach aber solid dar. Dem entspricht auch der Inhalt. Die Sprache ist einfach und klar, der Bilderschmuck gut ausgewählt. Zahlreiche Karten fördern das Verständnis für die politische Zeitlage. Neben der politischen ist die Kulturgeschichte ausreichend berücksichtigt; ein wahres Kabinettstückchen knapper und doch anschaulicher Schilderung ist z. B. der kurze Abschnitt über das mittelalterliche Städtewesen. Das Hauptgewicht ist auf die schweizerische Geschichte verlegt, die aber immer sehr geschickt mit der allgemeinen Geschichte verknüpft wird, so dass sie sich nirgends als etwas Isoliertes darstellt. Mit vollem Recht nennen die Verfasser im Begleitwort das Werk „ein Buch des muntern Lernens, das dem guten Schüler nicht eine Last, sondern eine Lust ist“.

Dr. A. Plüss.

---

[6]) Rechtshistorisches Gutachten über das Verhältnis der reformierten Kirchgemeinde Zofingen zum Fiskus des Kantons Aargau. Im Auftrag der Kirchenpflege von Zofingen verfasst von Prof. Dr. H. Türler, Staatsarchivar des Kantons Bern. 48 S. Bern, Grunau 1907.

[7]) Jakob Grunder und Hans Brugger. Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte für bernische Sekundarschulen und Progymnasien. Mit 11 Kärtchen, einem Stadtplan des alten Bern und vielem Bilderschmuck. VIII. und 383 S. Bern, Francke 1907. Preis Fr. 3. 50.

Varia.

Le passage de Napoléon Ier.

Faits antérieurs et postérieurs etc. Extraits du journal d'un paysan du Bourg-St. Pierre, écrit en partie à l'époque du passage et en partie en 1808—1809. Le manuscrit se trouve chez Adolphe Genoud, président du Bg.-St. Pierre. Auteur inconnu.

Faits précédant ce passage.

1798 Du 14 Mai au 15 Juin passage de 22 mille hommes, soit de cavalerie, soit d'infanterie légère, troupes de ligne, hussards, etc., le 14me régiment de cavalerie, le 3me, 18me de ligne, 16me de chasseurs, 6me régiment de hussards, et le 11me, le 78me de ligne, le 19me de dragons.

1798 Du 14 Mai au mois de Novembre passent 55 mille français se rendant en Italie.

1799 Il y eut constamment une garnison de 200 à 400 hommes au Bourg-St. Pierre et autant au St. Bernard depuis le mois de Mai jusqu'à je ne sais quand (jusqu'en mai 1800).

1799 Le 17 juin les Autrichiens et les Russes arrivent au St. Bernard, à l'aube et attaquent les Français à l'improviste. Les Autrichiens montent au Mont Mort et de là ils dominaient le couvent. C'en était fait des Français qui n'avaient plus de cartouches, mais heureusement qu'ils avaient 2 canons. En entendant le canon, les Autrichiens eurent peur et prirent la fuite.

1799 Il y avait des stations de soldats au milieu du Bourg-St. Pierre, au Pont St. Charles, in Summo Castro, (au Château) ad crestam Bret-mort (crête, pic) calcem Maringou, in Monte Plan du Jouat, et continuellement des patrouilles.

1800 Courant de Mai et commencement de Juin passage de 34 demi-brigades (et chaque demi-brigade doit être de trois mille hommes), vingt régiments de cavalerie, dix-sept généraux de division, 23 généraux de brigade; environ quatre-vingt pièces de canon et d'obusiers, les plus gros du calibre de 12. Chaque pièce accompagnée de 2 caissons. On a réquisitionné en Valais environ 3 mille paysans pour les transporter. Le parc d'artillerie était à Baveire dans le pré du St. Bernard et il était plein tous les jours.

Certains jours il y avait à St. Pierre 10 à 15 mille hommes, un jour 17 mille.

Cette année temps détestable jusqu'au 12 ou 15 Juin, surtout pendant le passage des troupes; il n'y avait que vents, neige, grêle, pluies et ouragans.— Depuis le 15 Juin au 24 Août soleil continuel et chaleur terrible.

Il n'y eût qu'une très petite pluie en Juillet. On a donc fait diverses processions et obtenu pour les derniers jours d'Août la dose d'un pied et demi de neige.

Le même mois Jean de Pierre More voulait brûler les broussailles des côtés du Crêt, a mis le feu à la forêt des Bebeti et a risqué d'incendier toute la forêt des Guenes. Il a fallu 4 jours pour éteindre l'incendie.

En 1800, pendant le passage de l'armée, j'ai vu nos granges, greniers, raccards, entourés de grands; j'ai vu le feu dans plusieurs cheminées, il faisait un orage terrible et cependant pas un édifice n'a brûlé.

1808 Grande récolte, mais fort mauvais temps pour la récolter. Fin de Décembre froid extraordinaire. Le 21, nous avons fait le chemin au St. Bernard qui a été inutile, car le lendemain le vent le remplit. Deux fois il a fallu faire le chemin pour aller en Allène dont le dernier je crois sera inutile. Peine immense à ouvrir le chemin du St. Bernard.

Autres Notes.

1789 Transiit ad montem Jovis Dun filius Regis Anglorum, qui in caupona nimium potus, non regali, sed more vili se gessit. Dati sunt a paroechiae moderatoribus 12 milites ad custodiam hospitum et plebis salviguardiam. Une personne défendit de sonner le tocsin, crainte d'un massacre. Le docteur Herval suisse Anglais et le ministre des progin se réfugièrent à 12 heures de la nuit au prieuré avec toute leur botanique.

1784 Guasi abolitae sustae, en libertate omnibus mercium vectoribus liberi transitus data.

1789 Sal viberis a Rege Sardiniae recusatum.

Crepuit Theiler, gubernator Montheol. Facilis descensus Averni.

1719 Nicolas Dorsaz notaire et Georges Moret procureurs de la commune du Bourg, demandent au gouvernement à Sion d'enlever la garde aux portes de St. Charles, car elle n'est pas du tout nécessaire, et qu'en hiver surtout le métral Massard de Liddes puisse se faire remplacer. La pétition est accordée.

1793 Mandatum gubernate Liddensibus ut se conductu extraneorum equitum aut pedestrium a Burgo ad montem ac ulterius se abstineant.

1790 Visite des limites des montagnes. Plusieurs fausses limites à Crededam, mont sur le Four.

1793 Vidi migrantes allobrogicos sacerdotes numero 800. In majori numero sacerdotes Galli. Item Episcopi, Archiepiscopi, Comites, Barones, Duces.

Dr. J. Jegerlehner.

* * *

Aufrichtung der Schulen im Land Sanen.

Anno 1644 wurden aus heftigem Trieb, Geist „und weltlicher Herren Vorgesetzten, auch viel anderer Ehrbahren Gottsförchtigen Leuthen, die Freyen offenen Schulen anfänglich aufgericht, und das auf folgende Weise. Es wurde Herr Simon Hauswirth damahliger Landschreiber, wegen der Schul im Dorf, und meine geringe Persohn (Christen Mösching Landschreiber zu Saanen und Chronikschreiber) wegen der Schul am Gstad verordnet, die einte und andern vermöglichen Leuth anzu-

sprechen, was Sie zu Stiftung solcher Schulen geben wollten, welches auch geschehen und ward zu beyden Schulen in wenig Jahren eine grosse Summa gesteurt, die Gemeind im Gsteig Thate ein gleiches, deßgleichen auch die Gemeind Lauenen, Randeten (?) und legten daßelbe an Zins, und ist also dieses nutzliche Werk glücklich fortgegangen, doch nicht ohne Mühe und Anstöß. M.

* * *

Anno 1662 schliesst der Chronikschreiber Ch. M. von Saanen seine Auf zeichnungen wie folgt:

Erinnerung.

Obwohl allhier ein frommer Man,
mit nichten ewig leben kan.
sondern vom Tod wird hingenommen,
bleibt doch sein Name bey den Frommen.
sein Gedächtnuß komt nit aus der Acht,
drum halt dich recht, es wohl betracht.
im Buch des Lebens geschrieben ist,
dein Nam durch den Herr Jesum Christ.

Hingegen ein Gottloser Man,
der hier nichts gutes hat gethan.
Gott und sein Heilig Wort veracht,
und daraus nur ein Schimpf gemacht.
Der stirbt ohne Buß gleich wie ein Hund,
mit Leib und Seel geht er zu Grund.
drum liebe Gott von Hertzen dein,
willst du entfliehn der Höllenpein. M.

* * *

Eine Urkunde über das Haus Nr. 45 an der Junkerngasse.

Im Stadtarchiv von Neuenstadt befindet sich unter den Akten des Schreibers Hans Rosse, Vogtes der Kinder des Heinrich Kammerer, eine vom 15. März 1529 datierte Urkunde, welcher wir folgendes entnehmen: „Anthoni von Erlach, edelknecht, burger zu Luzern, . . . verkhouft . . . dem ersamen Heinrichen Khammerer burgern und gesessen zu Bern . . . mine beide sesshüser vor und an einander in der statt Bern an der kilchgassen schattenhalb uff der hoffstatt by Bubenbergs Türnli gelegen, mit sampt dem rebgarten und halden darhinder, stat das vorder hus fürher an die kilchgassen, oben an die hofstatt und unden an mins lieben vetters Burckharten von Erlachs säligen sesshuse und das hinder hus ouch fürher uff die hoffstatt und an das türnli und die halden oben an des edeln eren vesten herrn Johannsen von Erlachs schulthessen der stadt Bern, mins lieben vetters garten, so in von her Ludwigen von Erlach rittern, sinem vetter säligen, erblich angefallen und unden an des vorgenannten Burckharten von Erlachs säligen, garten, den er von wylent minem lieben vatter Hansen von Erlach dem eltern, herren zu Richenbach, des rats zu Bern säligen, erkouft, und niden untz uf den graben, da ein bach durchgat . . . wie das alles . . . mich von dem vorgenannten minem

lieben vatter säligen in erbs wyss ankhommen ist . . . umb nündthalb hundert pfund pfenningen". Für den Kaufpreis wird quittiert, der Rückkauf vorbehalten. In einer angehängten Urkunde vom 1. Nov. 1538 verzichtet Antoni von Erlach gegen Empfang von 100 Pfund auf das Rückkaufsrecht.

Der Kauf betrifft die Häuser Nr. 45 und 45a an der Junkerngasse (jetzt Hern. Architekt E. v. Rodt gehörend), die (wenigstens zum Teil) schon seit dem Kastlan Ulrich von Erlach vom Anfang des 14. Jahrhunderts an sich stets in der Familie vererbt hatten. Anton von Erlach, der 1525 wegen der reformatorischen Bewegung in Bern nach Luzern gezogen war, verkaufte nun das Stammhaus an H. Kammerer, den Gemahl der Anna v. Erlach, Tochter Burkarts v. E. und Witwe des Junkers Franz Haller von Courtelary. Unsere Urkunde bestätigt im übrigen die in den Berner Taschenbüchern für 1892, S. 238 und für 1893/94, S. 287 gemachten Angaben. H. T.

* * *

Amtlicher Aberglaube. „Daz die Herren von Zürich in erfaarung bracht, das daz holz zum Spiessen am besten gefeld wirt in aller finstere des monds. ist zu mercken daz es schön wetter syn soll, etwa im December". (Kriegsratsmanual I, S. 333. 1612, Dezember 18.)

* * *

Klage eines Seckelmeisters. „Denne sind mir in den zalungenn worden an kronen vnd duggaten Sechst stuck, So nit werschafft vnd zum teil valsche sind, tund . . . . xvj℔vjßviijd (Seckelmeister Lienhart Küpfchi in der Stadtrechnung über die zweite Hälfte des Jahres 1513, S. 26".)

* * *

Strenge Strafe für Verleumdung. „Es ward ouch dabij angesächen, wöllicher nun hinfür den andern heist liegen (d. h. den andern einen Lügner heißt) dz der Einen frävel, namlich So vil Einen (!) mässerzug bringt, Sölle ablegen, (frävel ablegen — Buße zahlen, gestraft werden) Ess wäre dann, das Er den andern möchte vnderrichten gelogen (zu) haben: Alldann Sol der Selb Söllichen frävel abtragen". (Ratsmanual 154/49. 1512, IV. 12.) Es ist bezeichnend für die Häufigkeit der Verläumdung, dass sie gleich bestraft wurde, wie Messerzücken!

* * *

Besoldung eines Stadtarztes im XVI. Jahrhundert. „Min herren haben den Schulmeistern zu irm Artzet gesatzt vnnd wellen im gebenn des Jars hundert pfund für huszins, holtz vnd anders. Vnnd darzu fünff vnd zwenzig müt Dinckels. Vnd solichs als lang es inen gevalt. Doch sol die abkündung in eim Jar vorhin beschechen". (Ratsmanual 140/65. 1508, XI. 17.) Der heilkundige Schulmeister war Jakob Walch, kurz vorher gewählt. 1 ℔ = 20 Franken heutigen Werts.

Nachtrag. Zum Artikel „Der letzte Propst von Zofingen" in Nr. 2 ist für die Seite 134 nachzutragen, dass sich eine Reproduktion der Wappenscheibe Spenzigs im Band I, S. 356 der „Zwingliana" befindet und auch die Notiz im „Anzeiger für schweiz. Altertumskunde" N. F. III, S. 303 zu beachten ist. H. T.



Heft 4. III. Jahrgang. **November 1907.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4. 80 (inklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 75.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn (1530),

nach seinen eigenen und Niklaus Manuels Briefen dargestellt.

Von Prof. Dr. R. Steck.

1. Die kirchliche Lage in Solothurn.

Nach langem Schwanken schien sich endlich von der Mitte des Jahres 1529 an auch Solothurn der Reformation zuwenden zu wollen. Die Bewegung für den neuen Glauben hatte auch hier schon früh eingesetzt, seit 1522, war dann aber wieder zurückgedrängt worden. Nachdem jedoch 1528 das benachbarte und mit Solothurn von Alters her durch besondere Bündnisse nahe verbundene Bern sich endgültig für die Reformation entschieden hatte, schien auch Solothurn denselben Weg einschlagen zu wollen, wozu der bernische Einfluss natürlich stark mitwirkte. Als vollends im Juni

1529 der erste Kappeler Landfriede den reformierten Orten das Uebergewicht gegeben hatte, glaubte man auf ihrer Seite annehmen zu dürfen, dass Solothurns Uebergang zu ihrer Sache nur noch eine Frage der Zeit sein werde.

In der Tat waren bereits bedeutsame Schritte in dieser Richtung getan worden. Am 3. August hatte der Rat beschlossen, dem schon am 1. Juni von Hans Heinrich Winkeli, einem der Helden von Dornach und Hans Gibeli im Namen ihrer Gesinnungsgenossen gestellten Ansuchen um einen Prediger, der das Gotteswort verkünde, zu entsprechen. Philipp Grotz, ein geborner Zuger, der schon längere Zeit im Kanton Solothurn wirkte, wurde zu diesem Amte berufen und ihm aufgetragen, dreimal in der Woche in der Barfüsserkirche, wo die Franziskaner das Kloster verlassen hatten, Predigt zu halten, am Sonn- und Feiertag aber sogar im Münster zu St. Ursen.

Auf dem Lande war die Bewegung noch schneller vorwärts gegangen. Ein Dorf nach dem andern nahm einen „Predikanten", d. h. einen evangelischen Pfarrer auf und schaffte Messe und Bilder ab, so dass bald mehr als die Hälfte der Landgemeinden, nach bernischen Angaben 32 von 46, dem reformierten Kultus sich anschlossen. Der Rat liess, auf das Verlangen, das 100 Bürger gestellt hatten, am 22. September ein Religionsmandat ergehen, dass alle Prädikanten „das Evangelio (!), die göttliche Warheit frij ane alle fürwort nach vermög alt und nüw testaments verkünden söllend". Und am 5. Dezember schloss der Rat mit den Neugesinnten eine Vereinbarung in 15 Artikeln ab, nach der noch ein zweiter Prädikant in der Stadt angestellt und der reformierte Gottesdienst in der Barfüsserkirche alle Tage, mit Psalmengesang, gehalten werden solle. An Sonn- und Feiertagen solle zu St. Ursen gepredigt werden, doch daselbst auch die Messe noch fortdauern, an der ein jeder teilnehmen könne oder nicht, wie er wolle. Zu gelegener Zeit werde auch eine Disputation über den Glauben gehalten werden, deren Ergebnis dann vom Rate weiter behandelt werden solle. Ende 1529 und Anfang 1530 richtete der Rat zweimal Anfragen an die Gemeinden, wie sie es des Glaubens wegen halten wollten. Die zweite fiel für die Reformation noch günstiger aus, als die erste. Viele Gemeinden waren entschieden dafür, nur wenige ganz dagegen, die meisten erklärten, sie wollen sich dem anschliessen, was die gnädigen Herren machen würden. So schien alles auf dem besten Wege, dass es gehe, wie es in Bern gegangen war.

Die Berner hatten an diesen Schritten schon starken Anteil gehabt. Mehrmals waren Botschaften nach Solothurn gesandt worden, um zwischen den Parteien zu vermitteln. Natürlich wirkten sie dann im Sinne ihrer Glaubensgenossen. Auch der Vertrag vom 5. Dezember war durch Vermittlung einer solchen Botschaft, bestehend aus Bernhard Tilmann, Peter im Hag, Lienhard Tremp, Sulpitius Haller, denen sich noch zwei Boten von Basel, Baltasar Hiltprand und Hans Pratteler, zugesellt hatten, abgeschlossen worden. Die Freunde der Reformation in Solothurn sahen in Bern ihren natürlichen Bundesgenossen, auf dessen Hülfe sie angewiesen waren. Denn in der Stadt, das wussten sie wohl, besassen sie die Mehrheit nicht, wie die Abstimmungen im Grossen Rat mehrmals dargetan hatten, so dass sie einmal erklärten, als man wieder zu einer Abstimmung schreiten wollte, sie wüssten schon was herauskomme und wollten nicht mitmachen. Für den vollen Erfolg ihrer Sache war es nun von entscheidender Bedeutung, ob es gelingen werde, auch in der Stadt die Mehrheit zu erlangen. Hoffnungslos schien das gar nicht. Zwar rechnete man, dass zwei Drittel der allein stimmberechtigten Stadtburgerschaft gegen einen Drittel für die katholische Sache seien, 200 gegen 100, und so hat auch Berchtold Haller, wie wir sehen werden, gerechnet. Aber dergleichen Zahlen können sich von Fall zu Fall ändern und vielleicht konnte mancher noch gewonnen werden, wenn er die evangelische Lehre von einem hervorragenden Vertreter derselben hörte. Im Berner Staatsarchiv liegt ein Aktenstück, [1]) das ein Namensverzeichnis der Päpstlichen und der Evangelischen in Solothurn enthält, nach den elf Zünften geordnet. Danach fanden sich auf Schmieden Päpstliche 23, Evangelische 25, auf Metzgern 17 und 10, auf Schumachern 11 und 16, auf Schneidern 16 und 13, auf Wirten 13 und 9, auf Webern 23 und 7, auf Pfistern 22 und 6, auf Zimmerleuten 18 und 24, auf Bauleuten 18 und 9, auf Schiffleuten 9 und 25, und auf Gerbern 17 und 7, zusammen 187 Päpstliche und 151 Evangelische. Das Verzeichnis trägt weder Datum noch Unterschrift, vom letzten Blatt ist die äussere Ecke unten abgeschnitten. Das Papier hat das Wasserzeichen des Bären, doch beweist das nichts in Betreff der Herkunft, da gleichzeitige offizielle Schreiben von Solothurn ebenfalls solches Papier zeigen. Man kann vermuten, dass dieses Verzeichnis etwa Ende

[1]) Kirchl. Angelegenheiten 84, fol. 41 f.; Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte, II, Nr. 1028 gibt nur summarisch die Zahlen an, er rechnet 189 Päpstliche und 151 Evangelische heraus.

1529 von den Berner Boten gelegentlich einer der vielen Gesandtschaften, die damals nach Solothurn gingen, mit Hülfe der Solothurner Glaubensgenossen aufgestellt wurde und also den Parteistandpunkt nicht ganz verleugnet. Schultheiss Stölli, der unter den Evangelischen auf Schmieden obenansteht, begünstigte zwar im Stillen die Reformation, gehörte aber nicht zu den offenen Evangelischen, und so wird noch der und jener Name nur so im allgemeinen der Partei zuzuzählen sein. Aber die Partei der Evangelischen ist doch da entschieden grösser als die oben erwähnten Zahlen, 200 Katholische und 100 Evangelische, sagen, die ja auch schon zu rund sind, um der Wirklichkeit genau zu entsprechen. Die solothurnische Stadtburgerschaft war mehr als nur 300 Köpfe stark. Soviel zeigt das Verzeichnis jedenfalls, dass die evangelische Minorität nicht unbedeutend war, und besonders die Schiffleutenzunft bestand so überwiegend aus Evangelischen, dass man wohl begreift, dass sie es war, die schon am 23. November 1529 ihre Altartafel aus der Barfüsserkirche wegnahm, damit diese zum reformierten Gottesdienst dienen könne. Zu dieser Zunft gehörten die drei Brüder Roggenbach, die entschiedensten aber nur zu heftigen und vorschnellen Vorkämpfer des neuen Glaubens. Nach diesem Stand der Dinge konnte man wohl hoffen, dass die Stadtburgerschaft unter günstigen Umständen doch noch eine Mehrheit für die Reformation liefern könne, und solche Umstände bemühten sich nun die Evangelischen herbeizuführen.

Sie beantragten beim Rat, dass nach Bern geschrieben werde, [1]) damit der Berner Rat den Prädikanten Berchtold Haller, der als frommer und milder Mann bekannt war und in Bern den Sieg der Reformation herbeigeführt hatte, den Solothurnern „leihe“. Der Rat war gleich bereit dazu und beschloss am 14. Januar 1530 und nochmals am 16.: „Hrn. Berchtold den Predikanten ein Manot gan Soloturn, uff ir begeren“ zu bewilligen. Es wurde ihm vom Rate der Kirchmeier Anton Noll beigegeben, der ihn aber nur in Solothurn einführte und dann wieder heimkam. Haller übernahm den Auftrag und begab sich am 24. Januar nach Solothurn. Er wurde im ehemaligen Barfüsserkloster einquartiert und hielt in der schon ganz zum reformierten Gottesdienst eingerichteten Klosterkirche seine täglichen Predigten, sowie am Sonn- und Feiertag zu St. Ursen. Ueber seine dortigen Erfahrungen unterrichten uns am besten die Briefe, die er von Solothurn

---

[1]) Es geschah am 13. Januar 1530, Strickler, Aktensammlung, II, Nr. 1060.

aus schrieb und die Berichte, die von der bald eintreffenden Berner Botschaft dem Rat eingesandt wurden.

2. *Die Briefe.*

1. (26. Januar 1530.[1]) „An Hrn. Anthoni Noll, des Raths zů Bern. Gnad und Frid von Gott, günstiger Herr. Ir wüßend, was uns zů Solothorn begegnet ist von denen von Wietlispach,[2]) wie sy gemeret hand by der Reformation des Kilchenguts halb gar nüt ze lyden, ouch was unfůgen sy tribent mit irem Predicanten, insonders wenn er prediget von einer Oberkeit, derselben ze gehorsammen. Acht wol, der vogt von Bipp[3]) hab unser gn. Herren sömlichs bericht. Desglychen wüßent ir wol, wie es zů Wangen stadt der Teuffren halb; die sach nun nit mehr an dem touf stadt, sunders wy si möchten zinsen, zehenden und aller schulden ledig werden, und so man söllichs nit predigen soll, kan, noch mag, müßent all pfaffen lugner sin. Nun bedunkt mich, — alls die von Solothorn den Kilchherrn von Coppingen[4]) gen Ballstall berůfft, denn er der Herren ist, begerint die von Coppingen deß Predicanten von Wangen[5]), — man sölle Inn by disen Zytten nüt da dannen lassen. Denn wo er nit da were, sollte man ehe Inn dar ordnen. Nun ist nüt minder, ist der narung halb da nüt wol zů sůchen, denn Ir wol wüßent, dz er von dem Propst narung hatt. Were min ernstlich bitt, sölichs unsern gn. Herren ze erkennen geben, ein kleine hilff zůhin ze thůn, wie wol er sy nüt begerte, das er aber

---

[1]) Dieser Brief findet sich abschriftlich in einem Sammelband des Chronisten Michael Stettler auf der Stadtbibliothek von Bern (Mss. hist. helv. XII. 20, S. 53). Er ist noch ungedruckt.

[2]) Das bernische Städtchen Wietlispach gehört zur Pfarrei Oberbipp. Der Predikant daselbst war nach Lohner, ref. Kirchen d. Freistaats Bern, ein Niklaus N. (?), Kaplan, der 1528 die Reformation unterschrieben hatte. Er kam 1530 nach Worb, an seine Stelle trat Niklaus Schürstein, ehemaliger Prior der Kartause Torberg, damals Pfarrer in Lützelflüh, ein geborner Solothurner. Im März kam Schürstein nach der Stadt Solothurn, ging aber schon im April wieder auf eine Landpfarrei.

[3]) Jakob Vogt.

[4]) Pfarrer von Koppigen war seit 1528 auch ein Solothurner, Urs Völlmi, der im September an Schürsteins Stelle nach Solothurn kam, Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation, 1904, 176 Anm.

[5]) Nach Lohner hiess er Hans Dietrich.

an dem ort möchte blyben; were wol angleit.[1]) Der vogt kompt mit imm, werdent üch beid wol anzeigen, was allenthalben in den puren stäcket. Laßet inn üch bevolchen sin, wird sich mit zimlichem laßen benügen. Ir wüßent ouch wol, dz er im Examine sines Capitels der gschiktisten einer was."

„Demnach stat es umb mich, wie Ir mich glaßen hand. Lüten gnůg gadt z'predig, dann ich allweg predigen. Gott geb sin gnad. Denn ich erfar ein groß teufferisch näst, ouch an den fürnämbsten. Hiemit sind Gott bevolchen und bevelchet mich unsren gn. Herren. Grüßet mir mine mitbrůder. Geben zu Solothurn uff 26[ten] Jenner im 30. Jor. Üwer allzyt williger Berchtold Haller."

Die Predigten Hallers hatten also Erfolg, doch erfuhr er von Anfang an, wie schwierig die Verhältnisse waren. Namentlich die täuferische Bewegung, die weit über das kirchliche Ziel hinausschoss und eine soziale Umgestaltung anstrebte, erschien ihm als ein starkes Hindernis auf der eigenen Seite. Der nächste Brief lässt erkennen, wie die Situation sich zuspitzte.

2. (4. Februar 1530.)[2]) „An den ersamen wysen Herren Anthoni Nollen, deß rats ze Bern, sinen geliepten Herren. Lieber Herr Anthoni, uff Sonnentag [3]) jetz künftig wird man den großen rat han, von wägen ob die pfaffen ir sach gegen uns erhalten wellind. Ist Hr. Seckelmeister Starcken [4]) rat, wo es ienen [irgend] möglich wäri, das geschäffti hie wärind in üweren minen Herren nammen, das üwer miner Herren botten, uf Samstag hie ze Solothurn wärind, als von irer geschäfften wägen; so es sich dann unrůw zutrüege, als man sorget, wäri

[1]) Hierzu gehören wohl die Notizen im Berner Ratsmanual: „Donstag 27. Januar: Des probsts Matten zů Wangen zů dem Schloß geleit". — „Montag 31. Januar: Dem Amman zu Coppingen, dem Predicanten sin hab in hafft legen, bis er mit minen herren überkumpt. predicant Löuw gan Coppingen uff jetz Sambstag." Die vorschnelle Abreise Völlmis von Koppigen nach Balsthal wurde also geahndet. Leu kam dann 1531 nach Grindelwald.

[2]) Der Brief ist in der Autographensammlung der Stadtbibliothek von Bern vorhanden. Abgedruckt hat ihn, mit einigen Lesefehlern, Dr. Blösch in der Theolog. Zeitschrift a. d. Schweiz 1886, 180. — Der obgenannte Sammelband von Mich. Stettler enthält gleichfalls eine Kopie, S. 53.

[3]) Den 6. Februar, der Brief ist also am 4. geschrieben.

[4]) Seckelmeister Urs Stark, einer der Führer der Evangelischen, der aber zu den täuferischen Ansichten hinneigte. Ueber ihn Schmidlin, Glaubenskampf, 142.

zum friden und zum handel dienstlich. Die Burger wirt man sammlen von anderer sachen wegen, aber die presidenten werdend den Handel nit da hinnen lassen. Füeg ich üch gůter meinung ze wissen."

„Uf Sunnentag jez werd ich die meß angriffen, und so die Botten nit möchtind uf morn zů nacht kummen, kummend aber uf Sunnentag um das morgen brot. Hie mit sind got bevolchen. Datum in yl in Her Krepsers [1]) hus, der krank ist, uf Fritag um die fieri, nach der liechtmeß. Üwer allzit williger Berchtold Haller."

(Am Rande:) „Man ist in sorgen, es werd nit mit liebi zerschlahen; ist Her venners [2]) und Her Krepsers rat ouch."

Die Hauptfrage war, ob im Anschluss an die Hallerschen Predigten eine Disputation über den Glauben, wie seinerzeit in Bern, veranstaltet werden solle. Die Reformierten hofften eine solche herbeiführen zu können, die nächste Sitzung des Grossen Rates sollte darüber entscheiden. Hiezu wäre die Anwesenheit einer Berner Gesandtschaft erwünscht gewesen. Haller rät zu dieser Massregel, die auch von den Führern der Evangelischen empfohlen werde. Bern sandte aber erst am 7. Februar eine Botschaft; wie man aus dem nächsten Briefe sieht, war übrigens auch die Grossratssitzung verschoben worden. Der nächste Brief Hallers gibt darüber weitere Nachricht.

3. (6. Februar 1530.) [3]) „An den Ersamen fürnemen wysen Bernharden Tilman, Seckelmeyster und des Rats der Statt Bern, sinem insunders günstigen lieben Herrn und guten Fründt."

„Gnad und Frid von gott zů bevor. Ersamer geliepter günstiger Herr gfatter. Als dan ich uß bevelch Seckelmeister Starcken, Venners und Krepsers, Her Anthoni Nollen zůgeschriben hab, wie uff hütt ein gmeind oder presidenten von Inen an rätt und burger bittlicher wyss keren wellend, die wil meister Philipp [4]) ein gůte zit, und ich nun an XIIII. tag gottes wort habend gelert on merkliches widersprächen,

[1]) „Durs Keßeler oder zum Krebs", steht als der dritte nach Schultheiss Stölli und Hans Heinrich Winckeli auf dem obenerwähnten Verzeichnis unter den Evangelischen zu Schmieden. Haller wohnte nicht in seinem Haus, sondern schrieb nur den Brief bei ihm.

[2]) Hans Hugi, ebenfalls ein Führer der Evangelischen. Schmidlin, 142.

[3]) Dieser Brief findet sich im Autograph Hallers in dem Sammelband der Stadtbibliothek von Bern Mss. hist. helv. III. 258, Nr. 15. Abgedruckt hat ihn zuerst Blösch, in der obgenannten theol. Zeitschrift aus der Schweiz, 1886, 181.

[4]) Philipp Grotz, seit langem Predikant in Solothurn.

und die pfaffen von unß dick erfordret, nitt widersprechend, das man nun sy dar zů halte semliches ze tůnd, oder irs fürnämes abzeston. Da sy nun besorgtend, Es möchte nitt beschächen on unrůw, vermeinend sy, miner gn. Herren bottschafft möchte wol ze friden helffen. Uff semlichs hab ich üwer miner gn. Herren schriben verstanden, Seckelmeister [1]) und obgenannten Herren fürgehalten; befälend sy mir, üch und durch üch unser gn. Herren irs fürnämes berichten."

„Dann uff hütt sind die burger nitt byenandren gsin, werdent villicht morn zesammen kummen; daß sy nach lut deß vertrags, [2]) durch beeder Stetten botten zwischet inen gemacht, schlechtlich beed teyl vordren werdent zu eim gspräch von den spennigen artickel, und so inen semlichs nitt möchte verfolgen und erlangen, alsdann sy der sach rechtlich für die beed Stett Bern und Basel kummen. Wo sich aber hie zwischend ein unrůw erhůbe, bittend sy üch min gn. Herren fründlich, wellend mitt bottschafft scheiden und das best thůn, wie ouch vormals, werde zů gůtten nimmer meer vergeßen werden. Denn sy by üwer Gn. schriben gspürend, mer sorg für sy tragen, dann sy selb."

„Ir wißend wol, Her gfatter, wie es ein volck ist, so hart gegen enanderen stat. Wo ich mich nitt versäche und miner gn. Herren scheiden, muß es ein mal übel gan. Die böswilligen kument gar nüt zů den Parfůßeren ze predig, allein am Sunnentag zů Sant Ursen; sprechend, ich werde inen nütt abklapperen. Doch hab ich mich noch nütt irren laßen."

„Was aber sich zůtreet, růw oder unrůw, will ich üch oder unseren gn. Herren in il und onverzogelich berichten. Hie mitt bewar üch gott in allen Eren. Befehlend mich unsern gn. Herren. Datum ze Solothurn, uff Sonnentag den sechsten Februarii im XXX. Jar."

„Alle welt gat mitt dem wunderzeichen deß uferstandenen totten um by üch." [3])

„Ue. allzit williger

Berchtold Haller

jetz ze Solothurn."

---

[1]) Urs Stark.

[2]) Vom 5. Dezember 1529.

[3]) Dazu gehört ein Bericht des Predikanten von Aetigen in dem Bande des Berner Staatsarchivs, Kirchl. Angelegenheiten, Nr. 80, 2, dass ein in Bern hingerichteter Täufer vom Nachrichter gebeten worden sei, er solle ihm gleich nach seinem Tode ein Zeichen geben, wenn er unschuldig sterbe. Der Täufer bestellte ihn auf das Breitfeld in der Nacht, da wolle er ihm nach seinem Tod die Hand

(Nachschrift.) „Uff hüt sind by unss der Vogt von Frouwenbrunnen, Lantzhût, Wangen und Bipp, [1]) die bittend sy uff morn ze Solothurn erschinen, was sich dann zûtrüeg, möchtend si darin mittlen, biß daß üwer miner gn. Herren botten och möchtind darby sin.“

Der vorstehende Brief lässt bereits erkennen, dass die Religionssache in Solothurn sich nicht so friedlich entwickeln werde, wie man zuerst etwa hatte hoffen können. Die Parteien standen einander schroff gegenüber, und bei dem hitzigen Charakter des Volkes war der Ausbruch von Unruhen leicht möglich. Schon am folgenden Tage musste Haller wieder schreiben:

4. (7. Februar 1530.)[2]) „An Hrn. Tillmann. Gnad und Frid zûvor, ehrend günstiger Herr Gvatter. Uff hüt sind 10 man uß der gmeind zû Solothorn für ein Ersamen Rhat kert und gebeten, Inen ein gmeind ze versamlen, das ist die burger, dem handel nach ze kummen, wie ich üch gestern bricht hab. Ist Inen ein Antwort worden, dran sy sich nit benügt, sunders die gûtwilligen zû den Barfûßren zemenglüffen mit huffen, da dannen nit ze wychen bis dz Inen nach lut und sag des Abscheids ein rechtschaffne Antwort werd.“

„Uff sölichs ist Caspar Kuttler, vogt zû Landtshût, by mir gsin. Hab ich zû Hrn. Schultheiß Stölli gschickt, im söliche unrûw anzeigen und darvor ze sin, ouch darby gredt, sölichs minen Herren von Bern anzezeigen. Daruff er geantwortet, Er wolle uf morn Rhät und Burger bsammlen. Hiemit syge der Vogt wys und witzig gnûg, was er thûn sölle. Hab ich üch, minen gn. Herren, nüt verhallten, sundern in yll ze wüßen wollen thûn, in Hoffnung, ir werdint von stund an Bottschaft

reichen und ihm Sonne und Mond erscheinen lassen, zum Zeichen, dass die Täuferlehre göttliche Wahrheit sei. Nun wollte der Nachrichter keinen Täufer mehr richten. Ueber die damaligen Täufer in Bern und Solothurn vgl. E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer, 1895, 20 ff., Flury, Berner Heim 1896, Nr. 35 ff. und De Quervain, Kirchl. und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation, 1906, 120 ff.

[1]) Die bernischen Vögte in diesen Bezirken waren damals: Lorenz Güder in Fraubrunnen, Kaspar Kutler in Landshut, Mathäus Knecht in Wangen und Jakob Vogt in Bipp. In den an Solothurn angrenzenden bernischen Aemtern war die Bevölkerung stark erregt und zum Eingreifen zugunsten der Glaubensgenossen gleich bereit.

[2]) Dieser Brief ist nur in der Abschrift Michael Stettlers, in dem oben erwähnten Sammelbande Mß. hist. helv., XII, 20, S. 54, 55 der Stadtbibliothek von Bern vorhanden und noch ungedruckt.

schicken, die biderben lüt von einandren ze richten und scheiden, im allerbesten, deß sy sich zu beden syten versechent zů üch, minen gn. Herren.“

„Datum in yll, ze Solothorn, umb die dritte stund nach mittag uff 7. tag Februarii.“

„Üwer allzyt williger diener

Caspar Kutler.
Berchtold Haller.“

Wie man aus diesem Briefe sieht, wurde die Absendung einer Berner Botschaft auch von den Solothurner Evangelischen dringend gewünscht und gab sogar Schultheiss Stölli, der im allgemeinen Zurückhaltung beobachtete, wenigstens indirekt den Rat, eine solche zu veranlassen. Diese Botschaft muss auch bereits unterwegs gewesen sein, denn in ihrem Namen berichtet Niklaus Manuel am folgenden Tage nach Bern wie folgt:

5. (8. Februar 1530.)[1]) „Unser früntlich willig dienst allzit zůvor, gnedigen lieben Herren. Wüßend in kurzem vergriff die handlung in einer Summa, so gestern und hüt zů Solothurn verloffen. Die sich des Evangeliums annemend, hand zechen man für die rät geschickt, mit begär, inen zur rät und Burger zů verhelfen, ursach, so die meß so hoch geschollten syge von Predikanten, solle man die meß-schelter, -halter und -růmer in ein Tisputation zů samen laßen kummen und die warheit erkunden. Die sind abgewiesen mit kurtzer antwurt, zum andren mal.“

„Dem nach sind gestern zween angeferd meßerzuckig über einandren worden, wie mans nembt, ein nüw- und ein altglöybiger, aber um ander sachen, nit von deß gloubens wegen. Do ist ein uflauff in der gantzen statt erwachsen, als öb man gestürmbt hette, das alle manschaft uf einen platz zůsamen kamend, dan man meint, die alt- und nüwglöubigen schlůgind einandren. Doch warend lüt uf beden partygen, die trostlich schiedend, ouch üwer vogt von Lantzhůt hat sich redlich

[1]) Das Original findet sich im Berner Staatsarchiv, Kirchl. Angelegenheiten Nr. 79, 1. Die Hand Niklaus Manuels ist unverkennbar. Gedruckt in Stettlers Annales (1627), II, 35, ferner in den Eidg. Abschieden, IV, 1, b, 540 und bei Blösch, theol. Zeitschrift a. d. Schweiz, 1886, 182. Die Gesandten waren nach dem Solothurner Ratsbuch 19, 55: Tillmann, Stürler, Manuel, v. Werdt, v. Erlach, Tremp, der junge Stürler, Sulpitius Haller, dazu die vier Vögte von Wangen, Landshut, Aarwangen und Bipp. Auch Valerius Anshelm scheint mitgekommen zu sein, wovon später.

gehalten. In dem hand etlich getröwt, si wellend zů den Barfůßen, die pfaffen erstechen. Sind ouch dahin kummen, sich irem tröwen nach erzeigt. Doch ist Niemand nützit geschechen, Got sy lob. Sind doch vil zuckter schwert uf der Ban gsyn. Do hand sich ein große zal, by den achtzigen, die nacht in das Kloster gesamlet, die Bredikanten zů beschirmen und daruf ir wachten gestellt."

„Hüt frů sind wir vor rät und Burgern erschinen, unß erbotten, was zů frid und růw diene, nit zů sparen. Hie mit hand sich erklagt doselbst, die das Evangelium begärend, der lest Abscheid sy in vil artiklen nit an inen gehalten, mit darlegung einer schrifft, innhaltende die selbigen artikel. Doruf inen der gwalt geantwurt: waß bißhar nit beschechen, sölle aber noch erstattet werden. Aber alß si begärt ein Tisputaz von pfaffen, sollend sy růwig syn, dan zů diser zyt sy es inen nit gelegen, diene ouch nit zů frid und růwen. Uf das hand wir gearbeitt by beden partyen, doch zůlest hüt noch nüt anders mögen erlangen, dan das die, so sich des Evangeliums güdend,[1]) zů den Barfůßen also by einandren verharren wellend, und nit da dennen, bis sy das erlangend so sy begärend, namlich die Tisputats ierer pfaffen. Daran wellen sy setzen ier lyb und leben, und das kurtz dran wagen. Hierum werdend wir morn aber vor rät und Burgern mit gröstem flyß handlen, was zů fryden dienen mag. Gott geb gnad."

„Dato ylentz zů Solothurn, Zinstag nach Liechtmeß 1530 jahr."

„Üwer gnaden gesantten jetz zů Solothurn."

Aus diesen beiden Schreiben von Haller und Manuel ist ersichtlich, dass es nun schon beinahe zu Tätlichkeiten gekommen war. Aus Anlass eines geringfügigen Streites waren schwere Drohungen gegen den bernischen Reformator laut geworden, was die Evangelischen veranlasste, ihn die ganze Nacht vom 7. auf den 8. Februar hindurch im Kloster, wo er wohnte, mit bewaffneter Hand zu beschützen. Die Grossratssitzung am Morgen des 8. Februars war schwach besucht, von den Evangelischen zuerst gar nicht, da sie bei Barfüssen blieben, auch von den Päpstlichen waren viele ausgeblieben und bei ihren Parteigenossen zu St. Ursen. Die evangelischen Ratsmitglieder, 38 an der Zahl, wurden aufgefordert zu erscheinen, sie sandten aber nur 12 Ausgeschossene. Mit diesen wurde nun in Anwesenheit der Berner

[1]) Soviel als: sich rühmen, Schweiz. Idiotikon, II, 125.

Boten weiter unterhandelt. Der Rat blieb in seiner Mehrheit bei der Ablehnung der verlangten Disputation, wenigstens für jetzt, gab dagegen in andern Punkten entgegenkommende Antwort. Die Evangelischen dagegen, unterstützt von den Bernern, blieben bei dem Verlangen einer Disputation, worauf schliesslich der Rat die Verhandlung auf morgen vertagte, um noch mit den abwesenden Katholischen Rücksprache nehmen zu können.[1])

Am 9. Februar war dann zu der Gesandtschaft von Bern noch eine von Biel herzugekommen. Beide vereint suchten nun die Parteien zu einem billigen Abkommen zu bewegen. Endlich liessen sich die Katholischen herbei, den Hauptpunkt, die Veranstaltung einer Disputation, nicht ganz abzulehnen, aber sie solle erst auf Martini, d. h. im Spätherbst, stattfinden und ihr Ergebnis erst noch von den Räten geprüft werden. Berchtold Haller solle entlassen werden und die Evangelischen die Ursuskirche in Frieden und im alten Wesen lassen. Die Evangelischen nahmen das Entgegenkommen an, verlangten aber, dass das Ergebnis der Disputation dann sofort Geltung haben müsse; Berchtold Haller solle bleiben und fortfahren zu predigen, St. Ursen wollten sie hingegen in Ruhe lassen. Man war sich also etwas näher gekommen. Am folgenden Tage schrieb Niklaus Manuel wieder nach Bern wie folgt:

6. (10. Februar 1530.)[2]) „Unser früntlich etc. Wier hand vil großer müeg und arbeit, doch bishar nützit geschafft, dan bed partygen so starck und handfest sind, das es ein wunder ist; und hand die meß begerenden vil puren ab den dörfern hinyn beschickt, und ein Tag zu der Tisputatz genempt uff Martine, das aber den andren nit gefallt. Begerend, das man von stund an die warheit erforsche, oder die sach, wie vormals gemeret syge, in statt und land laß meren, wenn man tisputieren sölle. Morn werdend wier wyter handlen und üch aber berichten, will's Got. Es stat sunst, daz wier hoffend, da werd nüt frefels und unfůglichs gehandlet. Dato zu Solothurn, ylentz, Donstag vor Valentine 1530 jar."

„Üwer dienenden gesanten jetz zů Solothurn."

---

[1]) Aus dem Ratsprotokoll auszugsweise mitgeteilt durch Strickler in seiner Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte, II, Nr. 1117, 1121.

[2]) Handschriftlich im Staatsarchiv Bern, Kirchl. Angel. Nr. 79, 2, gedruckt in Stettlers Annales, II, 35 f., ferner in Eidg. Abschiede, IV, 1 b. 540 und bei Blösch, a. a. O. 183.

An diesem Tage (10. Februar) wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Immer noch standen die Parteien einander bewaffnet gegenüber, die Evangelischen bei Barfüssen, die Katholischen nun im alten Rathaus. Der Rat hatte den Katholischen die letzte Antwort der Evangelischen noch nicht mitgeteilt, weil er fürchtete, dass sie „wenig Gutes gebären möchte“. Nun kamen die Katholischen selbst, sie abzuholen und brachten zugleich ihre Beschwerden in 14 Artikeln vor. Hierüber wurde weiter verhandelt unter Mitwirkung der Gesandten von Bern und Biel, zu denen nun auch noch solche von Basel und Freiburg gekommen waren. Die Anwesenheit der letzteren ermutigte natürlich die Katholiken, an ihren Forderungen um so mehr festzuhalten, namentlich an dem entscheidenden Punkt, der Verschiebung der Disputation auf Martini. Die Evangelischen schlugen vor, die Disputation jetzt zu halten, aber das Ergebnis derselben, auch wenn es für die Messe und die Bilder ungünstig ausfalle, erst auf Martini auszuführen. Diesen Vorschlag bezeichneten die Katholischen am nächsten Tage, 11. Februar, mit Recht als eine Halbheit. Endlich kam ein Vergleich zustande. Die frühere Uebereinkunft wurde bestätigt, doch die Veranstaltung einer Disputation nun bestimmt auf Martini zugesagt. Zu derselben sollen die einheimischen Priester und Predikanten, von auswärtigen aber nur Haller berufen werden. Inzwischen solle man sich gegenseitig weder schmähen noch verfolgen und alles Vorgegangene aufgehoben und vergessen sein.[1])

Mittlerweile war man auch in Bern um Haller besorgt worden, und der Rat hatte ihn schon seiner Sicherheit wegen zurückberufen, wie das folgende Schreiben zeigt.

7. (9. Februar 1530.)[2]) „Botten. Soloturn. Unser früntlich gruß etc. Wir haben üwer schriben verstanden und besonders uf einen punkten gesinnet, nemlich daß etlich unterstanden, die predicanten zu erstechen, darob wir etwas grusens [verspüren], das solliches vergangen über die zůsagung, so unser getrüw lieb eydgnoßen und mitburger von Solothurn uns getan, da sy begärt, Hrn. Berchtolden inen zu vergönnen, wellten sy In in schirm und hůt halten. Doch so sagen wir dem Allmechtigen Lob und Dank, das im noch nützit gewaltigs begegnet,

---

[1]) Strickler, Aktensammlung, II, Nr. 1123, 1124.

[2]) Staatsarchiv Bern, Deutsch Missivenbuch R 481 b. Auszugsweise mitgeteilt Eidg. Abschiede, IV, 1 b. 540 und bei Blösch, a. a. O. 183.

dann wo das beschechen, wäre merkliche unrůw darus entstanden, als ir selbs wol mogend ermeßen, ouch bemeld unser getrüw lieb mitburger von Soloturn betrachten.“

„Damit aber hierin nützit versumpt werde, wo üch wellte bedunken, das die sachen nit so woll möchtend gestillet [werden], dan das grosser unrat ze besorgen, mogen wir liden, das ir gedachten unsern predicanten mit üch haruff vertigend. Was üch aber in dem val ze thůn fruchtbar ze sin bedunken will, In länger da ze lassen, oder nit, das wellen wir üwer bescheidenheit heimgesetzt haben.“

„Datum Mittwoch, 9. Februarii 1530.“

„Den edlen, frommen, vesten, fürnämen, besonders wysen, unsern getrüwen lieben miträt und burgern, so jetz zů Soloturn sind.“

Nachdem in Solothurn die Unruhe gestillt und ein Abkommen getroffen war, fiel der Grund weg, um Haller besorgt zu sein. Zwar hatten die Katholischen schon am 10. Februar seine Rücksendung verlangt, aber die Berner Boten gaben zu bedenken dass ihn Solothurn selbst berufen, und Bern ihn nur ihnen zu Gefallen hergeschickt habe und ihn niemand anders geliehen hätte; wenn man ihn nun heimschicken wolle, so dürfe das nur mit förmlichem Urlaub geschehen. Wolle man ihn aber noch behalten, so solle man ihn weiter predigen lassen. Darauf beschloss der Rat am 12., Haller jetzt noch nicht heimzuschicken, er solle Morgen, Sonntag den 13., noch predigen und erst Montag oder Dienstag mit ehrlichem Geleite entlassen werden und mit dem Zeugnis, dass meine Herren nichts über ihn klagen.[1]) So konnte denn Haller noch am 14. an Zwingli folgenden Bericht senden:

8. (14. Februar 1530.)[2]) „Gnade und Friede von Gott! Kaum hatte ich eine und die andere Woche, teuerster Huldreich, in Soloturn zugebracht, so machen die Evangelischen eine Unruhe, scharen sich zusammen, an hundert Mann oder mehr, sie, die ihr Evangelium sich von den Täufern hatten lehren laßen, und verlangen vom gegnerischen Teil, daß die Priester entweder der Wahrheit zustimmen, oder offen widersprechen sollen. (So enthielt es nämlich ein Artikel des Ver-

[1]) Strickler, Aktensammlung, II, Nr. 1128. In seiner Weise stellt den Vorgang dar Schmidlin, Glaubenskampf, 179.

[2]) Der Brief steht lateinisch in Zwinglis Werken von Schuler & Schulthess, VIII, 410. Ich teile ihn in deutscher Uebersetzung mit.

trages, den vor wenigen Tagen [1]) die Berner und Basler hier vereinbart haben.) Die Gegner, zweihundert Mann stark, schlagen das durchaus ab, und sind in der Ursuskirche versammelt; beide Teile wollen ihre Lager nicht verlaßen, bis der andere nachgibt. Es sind Berner und Basler da, mit den Bielern. So sind sie übereingekommen nach fast achttägigen Verhandlungen — so hartnäckig ist dieses Volk —, daß auf Martini eine Disputation gehalten werde, auf der ich mit Philipp [Grotz] und gleicherweise auch die Chorherren Rechenschaft geben sollen. Inzwischen haben sie dem Philipp den Niklaus Schürstein [2]) beigegeben, den wir erwarten. Der Berner Rat hat mich zurückberufen durch Boten, die über jenen Aufruhr als Schiedsrichter urteilen sollten. Aber der Soloturner Rat hat das abgelehnt und will mich in dieser Woche heimgeleiten laßen. So steht die Sache zu Soloturn. Es ist hier Seckelmeister Starch, der den Täufern merkwürdig günstig ist, auch seine Frau ist von dieser Art. Er weiß den Schwachen auch gar nicht Rechnung zu tragen und hat mich, während ich hier war, mehr gehindert als gefördert.“

„Ferner war unser Tremp hier zu Soloturn, der unter anderm auf Grund von Nachrichten des Peter von Werd davon sprach, man wolle eine Art Freundschaft mit den Franzosen schließen, [3]) denen man doch gar nicht trauen sollte, sondern eher froh sein, daß Gott uns einmal von jenen Bündnißen befreit hat; aber in dieser Meinung, daß Tremp es sehr bedauern würde, wenn jemals durch dich oder uns oder durch irgendwelche Evangelische diese Bündniße erneuert oder bestätigt werden sollten, denn das wäre nur eine offene Thür für alle Pensioner. Somit wirst du selbst urteilen, ob das unserm Volk und unsrer Kirche beizubringen sein wird, denn nachdem man mit grosser Mühe kaum die Geschenke der Franzosen aberkannt hat, kann man mit ihnen nicht wieder anbinden ohne die Frommen zu verletzen. So erwäge nun Alles zum Besten und laße mich und die

---

[1]) Es ist der Vertrag vom 5. Dezember 1529 gemeint.

[2]) Ueber Schürstein S. o. S. 7 Anm. und Schmidlin, 174.

[3]) Zwingli plante damals allerdings eine Verbindung mit Frankreich, um dem Kaiser die Spitze zu bieten, wozu auch Philipp von Hessen riet. Siehe Zwinglis Brief an den französ. Gesandten Maigret mit einer Punktation zu einem Bündnis, in den Werken, VIII, 416—418, dazu Mörikofer, Zwingli, II, 263 ff. Stähelin, II, 406 f. Peter von Werd war im Auftrag des Berner Rates am 28. Januar in Zürich gewesen wegen des Bündnisses mit dem Landgrafen von Hessen. Strickler, Aktensammlung, II, Nr. 1086.

Uebrigen Gutherzigen etwas Sicheres hören, denn jener von Werd flüstert den Seinen in die Ohren, du habest zahllose und wichtige Geschäfte vorhanden. Leb wohl! In Eile. Soloturn 14. Februar 1530."

„Von Herzen dein Berchtold Haller."

Das war der letzte Brief, den Haller von Solothurn aus schrieb, bald nachher, also nach etwas mehr als dreiwöchentlicher Abwesenheit, kehrte er nach Bern zurück. Ein Geschenk von 20 Kronen, das der Solothurner Rat ihm anbot, wies er zurück, weil er gekommen sei, ihrer Seelen Heil, nicht aber ihr Geld zu suchen, und nahm nur 9½ Heller als Ersatz seiner Auslagen.[1])

Seine Arbeit in Solothurn hatte nicht den gewünschten und von den dortigen Evangelischen erhofften Erfolg gehabt. Die katholische Mehrheit der Burgerschaft liess sich von ihrer ablehnenden Haltung nicht abbringen. Die Gründe dafür haben wir aus Hallers Briefen kennen gelernt, Haller gab der extremen, täuferischen Gesinnung vieler Evangelischen und der Heftigkeit ihres Auftretens die Hauptschuld. Auch Niklaus Manuel, der in dieser Zeit öfter mit Aufträgen von Bern in Solothurn war, weiss von letzterem zu erzählen. So schrieb er schon am 19. Sept. 1529 nach Hause, es seien Unruhen mit Mühe verhindert worden, „dan sy welltend mitt dem schürpfhobell dran." [2]) Es wäre aber auch ohne das schwerlich etwas auszurichten gewesen, da das numerische Verhältnis der Parteien zu ungünstig stand. Die Katholischen besassen im Jahre 1530 eine Zweidrittelsmehrheit. Das günstigere Verhältnis, wie es das im Eingang erwähnte Berner Verzeichnis der Päpstlichen und Evangelischen von 1529 angibt, scheint sich in der Folge eher zu Ungunsten der letzteren verschoben zu haben. Haller hat das auch noch in seinen späteren Aeusserungen bestätigt.

Am 15. August 1530 schreibt er wieder an Zwingli: [3]) „Sodann ist dir nicht verborgen, dass ich auf einen Monat, nicht ohne Unruhe, den Soloturnern Christus verkündigt habe; nachdem die Berner und Basler vermittelt hatten, kam es dahin, dass auf Martini alle Pfarrer mit den Chorherren von ihrer Lehre und dem ganzen Religionshandel Rechenschaft geben sollen, nur soll von Auswärtigen keiner dabei sein,

---

[1]) Anshelm, VI, 23.

[2]) Schreiben im bernischen Staatsarchiv, Kirchl. Angelegenheiten, Nr. 77, Seite 157.

[3]) Lateinisch in Zwinglis Werken, VIII, 489 f.

ausgenommen Berchtold,[1]) weil dieser daselbst ja auch den Inbegriff aller Sachen gelehrt habe. Hierbei fürchten wir die List der Päpstlichen, dass sie auch den Tregarius[2]) heimlich zuziehen wollen, dem als einem Doctor der Theologie und als Soloturner Bürger niemand die Befugnis zu disputieren verweigern kann. Das ist die eine Sorge. Sodann mögest du raten, ob weniger Artikel, als bei unserer Verhandlung,[3]) oder einige von ihnen aufgestellt werden und ob dieselben Bedingungen gelten sollen, wie bei uns. Hier anerkenne ich allein den Philipp Grotz. Der grössere Teil der Landschaft hat den Aberglauben abgetan und steht auf unserer Seite. Dagegen in der Stadt steht der grössere und ansehnlichere Teil auf Seite der Päpstlichen. Von den Evangelischen werden einige auch den Täufern einen Platz einräumen wollen, und die Verhandlung kann nicht fruchtbar vor sich gehen, wenn nicht auch diese unsinnigen Menschen öffentlich gehört werden. Die Ehre Gottes erfordert das also, und man darf jene Soloturner durchaus nicht vernachlässigen. So gib denn Rat, du einziges Wächterauge nicht allein des ganzen Vaterlandes, sondern auch des Anliegens der Christenheit, und sage uns, sobald du diese Botschaft empfangen, was für Artikel wir aufstellen, was für Bedingungen vorschreiben, auf welchem Weg wir das ganze Geschäft angreifen sollen, damit nicht das, was du mit den Brüdern unter grosser Mühe und Gefahr zustande gebracht hast, durch unsre Nachlässigkeit oder Unverstand zunichte werde. Oekolampad[4]) hat dasselbe geraten, was ich nun dir dringend ans Herz lege. So bitte ich dich denn, freundlichster Huldreich, komm zu Hülfe mit deinem Rat sobald du kannst. Dreihundert sind es von der ganzen Burgerschaft in Solothurn. Zweihundert gehören zu den Päpstlichen, die andern sind Evangelische, und auf beiden Seiten ist es ein sehr hartnäckiges Volk. Da hast du die ganze Sache.“

Noch mehrmals hat Haller in diesem Sinne an Zwingli geschrieben, so am 24. und am 29. Oktober,[5]) und je näher der Termin der Dis-

[1]) D. i. er selbst.

[2]) Der Augustinerprovinzial Konrad Treyer aus Freiburg, der schon auf der Berner Disputation gewesen war, aber den Ausstand nahm, weil er nicht auf Grund der heil. Schrift allein disputieren wollte. Akten der Berner Disputation, Ausgabe von 1701, 96; Anshelms Bernerchronik, V, 234.

[3]) Der Berner Disputation vom Januar 1528.

[4]) Der Basler Reformator, ebenfalls an der Berner Disputation beteiligt.

[5]) Zwinglis Werke, VIII, 538, 541.

putation heranrückte, desto dringender bat er ihn, in eigener Person daran teilzunehmen, womöglich mit Oekolampad. Er wolle zu veranlassen suchen, dass Zwingli auch eingeladen werde, indem er nur unter dieser Bedingung selbst hingehen wolle. Ohne seine Anwesenheit gab er die Sache so gut wie verloren, da die Katholischen in Solothurn kein Wort hören wollen und der Mehrheit in der Stadt sicher seien. Die Sorge war unnütz. Als Martini kam, trat an die Stelle der Disputation, die der Rat wieder um ein Jahr hinausschob, eine schriftliche Auseinandersetzung der Parteien, die auch zu keinem Resultate führte. Im nächsten Jahre 1531 fiel im Herbst die Entscheidung bei Kappel und von da an war an einen Sieg der Reformation in Solothurn nicht mehr zu denken. Die Reformierten wurden mehr und mehr eingeengt, ihre mühsam errungenen Rechte eins nach dem andern ihnen wieder entzogen und als sie in der Verzweiflung im Herbst 1533 durch einen Handstreich die frühere Stellung wieder zu erlangen suchten, brachte ihnen das tolle Unternehmen vollends den Untergang.[1])

Der Misserfolg Hallers bei seinem Reformationsversuch in Solothurn im Februar 1530 ist aber durch alles bis jetzt Gesagte noch nicht völlig erklärt. Es kam noch etwas anderes hinzu, was den Ausschlag gab, ein Gemütsmotiv, wie es in der Geschichte der religiösen Bewegungen hier und da auftritt und allemal Grosses wirkt. Wir müssen das noch besonders betrachten.

3. Der Schweiss des heil. Ursus.

Der bernische Chronist Valerius Anshelm erzählt in seiner Chronik[2]) vom Jahre 1530, wie Berchtold Haller schon 30 christliche Predigten in Solothurn gehalten hatte und alles sich dazu anliess, dass die Sache des Evangeliums siege. Dann habe aber der täuferische Uebereifer das Spiel verdorben und es sei zu einem Auflauf gekommen. „Nun in bewegtem glöuf, durch zweier zang abents am fischbank entstanden und on schaden vertreten, als morndes frů die evangelischen sich zůn Barfůssen und die bäbstischen uf s. Ursen Kilchhof sich gerotet hatend, kam ein g'schreî in d'stat: der heilig s. Urs schwizte; dan im fronaltar uf siner decki helle tropfen gesprengt lagend, uß gesprengtem wîhwaßer, îs oder salz geschmolzen, wie ich's

[1]) S. mein Schriftchen „Die Reformation in Solothurn", 1906.

[2]) Ausgabe des histor. Vereins von Bern, VI, 21—23.

selbs gesehen hab. Und das můst ein gros wunderzeichen sin, wie es die zům aberglouben geneigte wiber jämerlich flux ußrůften, uber die Luterschen Ketzer und ires predicanten großen buch grůlich lestrende und gehe rach, weinend oder wůetend, bitende, so irer stat heiligen patron und hushern in semliche not gebracht häten. Harzů stimpten der läger bot von Frankrich, Boysrigaut, der schulthes Hebolt, der venner Ochsenbein, statschriber Hertwig, ein Berner, der merteil des rats, und zůvor die Korhern, fürnemlich probst Löbli, ein Berner; die ließend morndes under der Barfůspredig mit allen gloggen zůsamenlůten, proceß halten und meß singen und pfifen, zů lob und dank irem himelfürsten und patron, der inen durch sinen wunderbaren schweis sin ängstige sorg erzeigte und klagte, daß man nůt me uf die lieben helgen halten wölte. Vogelsangina, eins rats wib, wolt vor îfer ein meßer im großen buch umkêren etc.“

Das ist der Vorgang, wie ihn der bernische Chronist berichtet. Anshelm ist bekannt als zuverlässig und da er hier ausserdem noch sagt, er habe es selbst gesehen, so wird ihm zu trauen sein. Er wird mit den Berner Boten am 7. Februar nach Solothurn gekommen sein, ohne amtlichen Auftrag zu haben; da er ein fest evangelisch gesinnter Mann war, so mussten ihn die Vorgänge in Solothurn stark interessieren. Sein Bericht erlaubt auch, den Vorgang zeitlich näher zu bestimmen. Der „Aufruhr“ fand am 7. Februar abends statt, wie wir oben gehört haben, das Geschrei vom Schwitzen des heil. Ursus erscholl also am 8. („morndes frů“), das feierliche Dankesamt wird am 9. begangen worden sein („morndes“), und am 10. hören wir auch von katholischer Seite von der Sache. Im Protokoll der Ratssitzung von diesem Tage [1]) werden die Beschwerden der Katholischen gegen die Evangelischen in 14 Punkten aufgezählt. Darunter lauten der 9. und 10.: „Zum nünten haben sie getröwt, si wöllen St. Ursen als heiß machen, daß er müße schwitzen. Zum zechenden, so ist etwas zeichen vergangen [vorgegangen], das wir für groß haben, das wir nun Gott heimsetzen. Uff solichs hat Herman Holzmüller gesprochen, rede man viel, so liege [lüge] man vil, von Sant Ursen, wann er schwitze trän wie hackmeßerstil. Ist unser meinung, er sölle darum gestraft werden.“ Danach und nach andern katholischen Quellen [2]) läßt sich der Vorgang so

[1]) Strickler, Aktensammlung II, Nr. 1123.

[2]) Gotthard, Joh. Wilhelm, Chorherr und Stiftscustos in Solothurn († 1649): „Katholisches Solothurnisches Magnificat“, Freiburg 1644 und wieder 1700, und

konstruieren. Eines Tages, wahrscheinlich eben am 7. Februar, waren ein Evangelischer und ein Katholischer miteinander im Gespräch begriffen, da sagte der Evangelische: „Morgen wollen wir eurem Dursli [S. Urs] so heiß machen, daß er schwitzen muß.“ Diese Worte wurden den Katholischen bekannt und erregten Aufsehen, man sah nach im St. Ursusmünster, wo in einem silbernen Sarg der Leichnam des Heiligen ruhte, und siehe, es fanden sich am Schädel oder auf der Samtdecke der Reliquien einige Wassertropfen. Das Wunder wurde durch drei Mitglieder des Rates, Schultheiß Hebolt, Venner Ochsenbein und Stadtschreiber Hertwig im Beisein des Propstes Löubli konstatiert, und Löubli ordnete auf den nächsten Tag ein feierliches Hochamt an, zu dem die katholischen Bürger sich in Prozession nach dem Ursusmünster begaben, während die evangelischen in der Barfüßerkirche Hallers Predigt hörten. Das Schwitzen des h. Ursus wurde im Volke als Ausdruck der Angst verstanden, die der Heilige über den drohenden Abfall vom katholischen Glauben empfinde und erregte die Gemüter noch mehr, so dass gegen Haller neue Drohungen ausgestossen wurden und die Frau des Ratsherrn Vogelsang sogar nach dem Barfüsserkloster eilen und ihr Messer in seinem grossen Bauch (Haller litt im späteren Alter an Fettsucht) „umkehren“ wollte.

Wie die Wassertropfen an den Heiligenschädel kamen, lässt sich nicht mehr ermitteln. Anshelm scheint zu argwöhnen, dass sie absichtlich, vielleicht von dem findigen Propst Löubli, der der reformatorischen Bewegung mit aller Schlauheit entgegenarbeitete, dahin gesprengt worden seien, er lässt aber auch als möglich zu, dass sie auf natürlichem Wege, durch Schmelzen von Eis, dahin gelangt seien. Wenn etwa nach strengem Frost plötzlich Wärme eintrat, so könnte das in der natürlich ungeheizten Kirche unter Umständen schon diese Wirkung gehabt haben. Jedenfalls glaubte das katholische Volk an ein Wunderzeichen, und das war in der damaligen Situation sicherlich

---

danach die Acta Sanctorum, Band VIII des September, 288 ff. — Haffner, Franz, der Klein Solothurner Schauplatz, 1666, II, 213, verlegt den Vorgang unrichtig auf den 16. Januar, ihm folgen Hermann, Franz Jakob, Stiftskantor in Solothurn († 1786) im „Neuen Solothurner Kalender“ auf das Jahr 1792 und Schmidlin, Glaubenskampf, 165 f. S. meine Ausführungen in der Schweiz. theolog. Zeitschrift 1905, 176 ff. Noch Gotthard bringt den Vorfall ganz richtig mit dem Aufruhr vom 7. Februar zusammen, die spätere Vordatierung ist wohl dem Bestreben entsprungen, das Wunder nicht so direkt mit Hallers Predigten in Verbindung zu bringen.

von grösster Wirkung. Was konnte Haller noch ausrichten, wenn der verehrte Schutzpatron der Stadt selbst auf diese Weise gegen ihn gezeugt hatte! Dass die Sache dann ausgebeutet und später auch übertrieben wurde, lässt sich auch begreifen. Ursprünglich wird die Aeusserung des Evangelischen: „Morgen wollen wir eurem Dursli so heiß machen, daß er schwitzen muß!" einfach gemeint haben, Haller werde Morgen in seinen Predigten die Heiligenverehrung bestreiten, wie dieser ja selbst am 4. Februar nach Bern geschrieben hatte, er werde am nächsten Sonntag die Messe angreifen. Später wurde das Wort dann aber von den Katholischen so gedeutet, dass die Evangelischen beabsichtigt hätten, die Ursuskirche zu überfallen und die Heiligen zu verbrennen. So auch Gotthard in seiner Schrift von 1644 (s. o.)

Auch das Schwitzwunder wurde mehr und mehr gesteigert. Statt dass anfänglich nur einige Wassertropfen am Schädel oder auf der Decke des Heiligen sich gezeigt hatten, hiess es nun, das Bild des Ursus habe so stark geschwitzt, dass der Schweiss seine Hüllen durchdrang. So sollte Schultheiss Hebolt, ein Führer der Katholischen, auf dem Reichstag zu Augsburg schon im August 1530 dem Kaiser erzählt haben. Die Aeusserung wurde durch einen evangelisch Gesinnten in Augsburg nach Zürich gemeldet, dort von dem Venner Peter im Hag aus Bern vernommen und dem Solothurner Venner Hans Hugi, einem Führer der Evangelischen, mitgeteilt. Im Hag erzählte das auch in Bern dem Falkenwirt Reiff, der es weiter schwatzte. Hebolt beschwerte sich darüber beim Rat in Solothurn, dieser schrieb nach Bern, und Reiff wurde verhört, bezog sich aber auf Im Hag als seinen „Vorsager", und dieser wieder auf seine Zürcher Quelle. Hebolt klagte nun in Zürich und da kam in einer Verhandlung vom 6. Februar 1531 die ganze Rede zum Vorschein. Hebolt solle dem Kaiser gesagt haben: „Wie er Sant Ursen Bild zů Solothurn herfür tragen oder tragen laßen, und je wöllen sechen, ob daßelb schwitzen wölte ald [oder] nit, und in disen dingen hett sölich bild so heftig geschwitzt, daß das tůch, darin es gelegen oder umgeben gsin, ganz und gar naß, also daß der schweiß durch das tůch ushin getrungen sye; derglich, eb sy sich vom alten glouben zu Solothurn laßen tringen, ee wöltind sy sich wider an ein hus Österrych ergeben und untertänig machen." [1]) Hebolt bestritt durchaus, dass er dergleichen überhaupt gesagt habe,

[1]) Strickler, Aktensammlung, III, Nr. 125; vgl. auch II, Nr. 1662, 1680, 1692, 1716, 1740, 1959; III, Nr. 16, 104.

und verlangte, dass der Zürcher Pannerherr Schweizer, der das zuerst verbreitet habe, zum Widerruf angehalten werde. Der Zürcher Rat fand, ein Widerruf sei nicht am Platze, gab aber Hebolt sonst Genugtuung. Das ist ein Beispiel dafür, wie schnell und üppig solche Wundergeschichten emporschiessen und wachsen. Das Wunder, das der schlichte Bericht Anshelms noch so einfach schildert, ist schon ein halbes Jahr nachher derart gesteigert und verschönert, dass es kaum mehr wiederzuerkennen ist.

Noch auffallender ist ein anderer Umstand, der geradezu ein historisches Problem stellt. Die Geschichte vom Schwitzen des heil. Ursus ist äusserlich gut bezeugt, wir haben den gleichzeitigen Bericht eines Berners, Anshelm, der sich als Augenzeugen bekennt, und nur zwei Tage später auch einen offiziellen Bericht in den Klagepunkten der Katholischen, die im Solothurner Ratsprotokoll aufgezeichnet stehen. Der letztere Bericht nennt dazu noch als einen, der das Wunder verspottet habe, einen bekannten Solothurner Evangelischen, Hermann Holzmüller, der auch auf dem mehrerwähnten Berner Verzeichnis unter den Evangelischen zu Schmieden genannt wird. Und doch sagen weder Berchtold Haller noch Niklaus Manuel in ihren Solothurner Briefen von der Sache auch nur ein einziges Wort! Wie ist das zu erklären? Wenn der Vorgang, nach Anshelm, am 8. Februar bekannt wurde, so schreibt am gleichen Tage, und dann wieder am 10. Manuel nach Bern, ohne irgend etwas davon zu sagen. Hallers Brief vom 7. Februar kann allerdings vor das Bekanntwerden des Wunders fallen und sein Schweigen also erklärlich sein. Aber am 14. Februar schreibt er wieder an Zwingli, und da hatte er doch allen Anlass, die Sache zu erwähnen, da sie für den Ausgang seiner Arbeit in Solothurn von höchster Wichtigkeit war. Und doch auch hier kein Wort davon, während er z. B. in seinem Brief vom 6. Februar auf das Wunder des auferstandenen Täufers, das in Bern geschehen sein sollte, Bezug nahm. Man muss für dieses beharrliche Schweigen schon psychologische Motive in Anspruch nehmen; vielleicht hielt Haller die Sache für zu läppisch, um ihrer Erwähnung zu tun. Aber wenn sie auch für die Evangelischen dies war, für die Katholischen und für den Ausgang des ganzen Handels war sie es gewiss nicht.

Wir lernen hieraus, dass man vorsichtig sein muss im Urteil, und dass dem Schweigen der Ueberlieferung nicht in allen Fällen hoher

Wert beizulegen ist. Hier liegt der Fall glücklicherweise so, dass wir von anderer Seite genügend sichere Kunde haben, während die Hauptbeteiligten schweigen. Wenn anderswo die Sache ungünstiger liegt, wenn z. B. die bekannte Tat des Schultheissen Wengi im Oktober 1533 nicht so unmittelbar bezeugt ist, wie man es wünschen müsste, so wird man doch schwerlich mit einem hochverdienten neueren Historiker [1]) ihr deshalb keinen Glauben zu schenken haben, denn das käme schliesslich auf den Grundsatz hinaus, den die Geschichtsforschung denn doch nicht als allgemeine Wahrheit verkündigen wird: Was nicht geschrieben ist, das ist nicht geschehen.

Joachim Legeler, der sogenannte Schweizer-Doktor.

Ein Gedenkblatt.[2])

Von Dr. Siegfried Maire, Berlin.

Durch die furchtbare Pest der Jahre 1708—1710 wurden ganze Landstriche Litauens, die sonst einen Ueberfluss an Menschen gehabt, davon so sehr entblösst, dass die schönsten und fruchtbarsten Ländereien aus Mangel der nötigen Kultur zur Einöde und Wüste wurden. Die vier Aemter Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel wiesen damals 8411 ausgestorbene Bauernstellen auf, von denen auf Insterburg allein 4620 entfielen. Sollten diese Verluste ersetzt werden, so bedurfte es einer systematischen Kolonisation und einer Ansiedlung auch von auswärts kommender Bauern. Daher setzte Friedrich I. in Berlin eine besondere Kommission zur Repeuplierung des Königreichs Preussen ein, die aus Gröben, Görne und dem Hofrat Wagener bestand und der später noch der Ge-

---

[1]) Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, III, 203; vgl. dazu Zwingliana, 1906, 107.

[2]) Die Darstellung gründet sich auf die Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin: General-Direktorium. Ostpreussen und Litauen. Materien. Tit. XIX. Sect. 8, Nr. 1 und besonders 4; ferner Tit. CXIX. Nr. I, vol. 1—2. Ausserdem sind benutzt: Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Lithauen. Königsberg 1879. — Skalweit, die ostpreussische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. Leipzig 1906.

heime Rat von der Osten beigegeben wurde. Für eine Kolonisation in grossem Stile wirkten neben dem Könige besonders eifrig Ilgen und Alexander von Dohna. Letzterer, der in der Schweiz geboren war, dort Güter besass und auch seine Jugendzeit verlebt hatte, dachte vor allem an eine Ansiedlung von Schweizern, für die er eine besondere Vorliebe hatte. Das Alpenland hatte einen Bevölkerungsüberschuss, und seine Bewohner waren calvinistischer Konfession. Auf Dohnas Betreiben, der selbst Reformierter war, sind wohl schon im Jahr 1710 einige Schweizerfamilien nach Litauen gezogen worden, die dort im Juli eintrafen und zum Teil aus der französischen, zum Teil aus der deutschen Schweiz stammten. Sie wurden zumeist in der Nähe von Insterburg, die französischen Kolonisten in dem Dorfe Pieragienen, die deutschen dagegen in dem Orte Pakalehnen angesiedelt. Auch die mehr nach Gumbinnen zu gelegene Ortschaft Judtschen hat damals schon einige Ansiedler aus der französischen Schweiz erhalten. Dies war der Anfang der sogenannten „Schweizerkolonie“ in Litauen. Sie bekam nur eine geringe Verstärkung in dem Jahre 1711, wo deutsche Schweizer in dem Pakalehnen benachbarten Dorfe Simonischken und weitere französische Schweizer wiederum in Judtschen angesetzt wurden.

Schon diese ersten Einwanderer aus der Schweiz hatten sehr viel Ungemach in der neuen Heimat zu erleiden. Sie wurden in Insterburg, woher sie sich Vieh und Getreide holten, von der noch fortbestehenden Seuche angesteckt. Daher fanden manche nach der weiten, mühseligen Reise in Litauen statt der ersehnten neuen Heimat Leiden und ein frühes Grab. Oft bargen auch die Höfe, die sie bezogen, von ihren verstorbenen Besitzern noch den Keim des Todes. Die Türen und Fenster waren von den Litauern entwendet, und die Ansiedler waren der Unbill der Witterung preisgegeben, ihr bisschen Hab und Gut konnte von den diebischen Nachbarn gestohlen werden. Ihnen fehlten Wagen, um Futter für das Vieh zu beschaffen, das sie infolgedessen auf die Weide treiben mussten und zur Ackerbestellung nicht benutzen konnten; oft schlachteten sie es auch in Ermangelung anderer Nahrung. In der jungen Kolonie sah es traurig aus: die Höfe halb verfallen, die Felder unbestellt und die Bewohner krank und notleidend, hohlwangig und mit zerrissenen Kleidern und Schuhen. Das war die traurige Lage, in der sich die ersten Kolonisten befanden, die aus der fernen Schweiz nach Litauen gewandert waren.[1])

[1]) Dieser Abschnitt fast wörtlich nach Skalweit a. a. O. S. 247 und 248.

Sie haben trotzdem tapfer ausgehalten und im nächsten Jahre ganze Scharen von Landsleuten nach sich gezogen. Am 20. September 1711 hatte nämlich der preussische König ein Patent erlassen, durch das Ausländer unter sehr günstigen Bedingungen zur Ansiedlung in Litauen aufgefordert wurden. Damals wurde auch ein „Bericht vor die Schweitzer und andere, welche sich in Preussen begeben wollen“, veröffentlicht, in dem Preussen als ein Land geschildert wurde, dessen „Äcker durchgehends fruchtbar und außer dem Weinwachs“ zu jeder Bebauung geeignet wären. Dieses Flugblatt fand grosse Verbreitung, zumal in der Schweiz, so dass im Jahr 1712 ein Zulauf nach Litauen entstand, der alle Erwartungen übertraf. Während der Monate Februar und März machten sich ungefähr 700 Familien des Fürstentums Neuchâtel und der Grafschaft Valengin sowie der benachbarten Täler des Berner Jura in Gruppen auf den Weg, um nach Litauen zu wandern. Diesen französischen Schweizern schlossen sich solche aus den deutschen Kantonen Bern, Zürich, Graubünden, Glarus und Basel an. Sie kamen nicht in so grossen Scharen wie jene, erreichten deshalb auch eher ihr Ziel. Die Auswanderer aus der französischen Schweiz wurden unterwegs teilweise ausgeplündert, andere fanden ihren Tod, manche Kinder kamen sogar vor Kälte um. Der grösste Teil von ihnen kehrte in bejammernswertem Zustande in die alte Heimat zurück; in die neue gelangten etwa 140—150 Familien.[1]) Nicht ganz so hoch war die Familienzahl der deutschen Schweizer; sie belief sich vielleicht auf 100. Es ist hier allerdings immer nur von den Einwanderern die Rede, die auf Bauernstellen angesiedelt wurden; die Zahl der eingewanderten Handwerker, die ungefähr ein Viertel von jener betrug, lässt sich nicht genau ermitteln. Die litauische Schweizerkolonie umfasste im Jahr 1718 248 Schweizerfamilien. Ihre Zahl ist später durch Zuwanderungen, Vermehrungen usw. etwas gewachsen; im Jahr 1729 wurden von der litauischen Deputation 282 Wirte als Nationalschweizer angegeben.

Uns interessieren hier besonders die deutschen Schweizer, weil sich unter ihnen ein Mann befand, der sich durch seine Fürsorge, Opferwilligkeit und Dienstfertigkeit für seine Landsleute ganz hervorragend ausgezeichnet und dadurch ein bleibendes Andenken, vor allem bei den Nachkommen jener Schweizerkolonisten, verdient. Dieser gross-

---

[1]) Ueber die Einwanderung aus der französischen Schweiz vgl. meinen Aufsatz: „Einwanderungen aus Neuchâtel nach Preussen“ in Sonntagsbeilage Nr. 35 zur Vossischen Zeitung Nr. 409. 1. Sept. 1907

artige Menschenfreund ist der Arzt Dr. Joachim Legeler,[1]) dem in seinen Bemühungen um die Kolonie höchstens der Oberdirektor der Schweizer, der Graf Alexander von Dohna, und dessen treuer Gehilfe, der Schweizer-Inspektor Lacarriere, an die Seite gestellt werden können.

Dr. Legeler kam im Jahr 1712 mit den deutschen Schweizern nach Preussen und stand ihnen schon unterwegs mit Rat und Tat bei. Er war damals etwa 47 Jahre alt. Man hatte ihn den Auswanderern aus der Heimat mitgegeben. Etliche hundert Familien folgten ihm aus der Schweiz nach Litauen, denen „er auf der ganzen weiten Reise mit dienlichen Arzneimitteln recht treulich beigesprungen und unter Gottes Beistand sehr viele Menschen gerettet, von denen er doch, da sie teils in grosser Armut gewesen, teils aber nachher nach und nach verstorben, wenig oder gar keine Bezahlung davon gehabt.“ So haben die Schweizer später über die Hilfe ihres ärztlichen Begleiters selbst geurteilt.

In der Tat fand Dr. Legeler auf der Reise genug Arbeit. Denn die Reise war lang und beschwerlich; über 150 Meilen mussten zurückgelegt werden, zu Lande und zu Wasser, sogar zur See. Die Auswanderer waren natürlich nicht nur Männer, die Mehrzahl machten die Weiber und Kinder aus, und sie alle brachten ihre Habseligkeiten mit. Jene wanderten, so weit es anging, auf dem Lande zu Fuss, diese mussten zumeist auf Wagen befördert werden. Gewöhnlich war die Route, welche die Schweizer bei ihrer Wanderung einschlugen, folgende: Die Reise geschah bis Basel grösstenteils zu Lande, von da ab zu Schiff rheinabwärts bis Mainz und weiter mainaufwärts bis Frankfurt a. M. Dann ging es zu Lande über Cassel, Halberstadt und Magdeburg nach Berlin und von dort fernerhin auf dem Landwege durch die Uckermark, Neumark und Pommern nach Preussen. In diesem Falle wurden die Landstrassen bevorzugt. Meistens waren es die wohlhabenden Familien, die jene Route wählten, oder auch solche, die eine Fahrt auf dem Meere fürchteten. Die grossen Wagentransporte blieben häufig auf den Strassen stecken, besonders bei Regenwetter. Die Stellung der Wagen und des Vorspanns erregte bei den Bewohnern der berührten Ortschaften viel Aerger, auch die Verpflegung der Einwanderer unterwegs machte viel Last. So wurden sie von der Bevölkerung mit Unwillen empfangen; in Angermünde kam es einmal sogar zu einem Volkstumult.

[1]) Der Name wird häufig auch „Legler“ geschrieben.

Die grosse Menge der eingewanderten Schweizer wurde auf einem andern Wege nach ihrem Bestimmungsorte geleitet. Ihre Beförderung erfolgte von Halberstadt aus unter Benutzung der Wasserstrassen der Saale und Elbe bis Boizenburg oder Lauenburg, von da ab weiter entweder zu Lande oder zu Schiff über Lübeck nach Travenmünde. Hier schifften sich die Kolonisten ein, um zur See nach Königsberg zu fahren. Von dort aus wurden sie dann in die einzelnen Ansiedlungen gebracht.

Mit der Beförderung dieses Hauptzuges der Einwanderer war der Geheimrat von der Osten betraut, von dem uns ein Bericht [1]) erhalten ist über die Schwierigkeiten, mit denen der Transport verknüpft war. Er stellte darin vor, „daß bekanntermaßen auf des Königs wegen Repeuplierung des Königreichs Preußen erlassenen Edikta der Zulauf von Menschen aus der Schweiz so groß gewesen, daß man solche zum Teil auf den Pässen, zum Teil auch hier in Berlin gar wieder habe zurückweisen, mit den gebliebenen aber desto mehr forteilen müssen, weil sich eine und andere schlimmere Krankheiten unter dieser Menge armer Menschen hervorgetan und dadurch des Königs Residenzstädte leicht haben in Gefahr geraten können; daß ferner, obgleich man mit dem Abzuge von Berlin gewartet, sich dennoch unterschiedene obstacula ereignet, die den Transport erschwert hätten, nämlich daß das Wetter und der Wind eine Zeitlang contrair gewesen, es auch große Difficultæten gegeben, mit dieser Menge armer und zum Teil kranker Menschen durch fremder Herren Gebiet zu kommen. Dabei habe man keine gewisse Zeit von der Ankunft dieser Menschen, die über Halle die Saale und Elbe herab gefolget, gehabt, und sie seien zum Teil früher, zum Teil später, als man gehofft, angelangt. Um deretwillen habe man die ersten aufhalten müssen und keinen gewissen Terminus zur Abfahrt setzen können, wodurch auch die Ausgaben vergrößert worden seien. Es sei unter andern in der Stadt Lübeck und zu Travemünde wegen dieser so häufig angelangten armen und teils kranken Menschen und wegen zu befürchtender ansteckender Seuche ein Mißvergnügen und murmuriren unter dem gemeinen Pöbel entstanden, so daß man, um Ruhe zu erhalten, sich dazu habe verstehen müssen, wegen Traktierung des Magistrats zu Lübeck eine Ausgabe von 190 Tlrn zu machen und als Geschenk für die Ratsdiener und Stadtsoldaten von

[1]) Vgl. General-Direktorium. Ostpreussen u. Litauen. Materien. Tit. CXIX. Nr. I, vol. 1—2.

Lübeck und Travemünde eine Summe von 36 Rtlrn aufzuwenden. Aus Altena hätten sich noch 90 Schweizer und 50 Franzosen eingefunden, die aber wegen Armut, Alters und Schwachheit abgewiesen worden seien. Doch habe man ihnen aus commiseration ein Almosen von 125 Rtlrn gegeben. Auch seien die Lebensmittel wegen der in der Nähe auf dem Holsteinschen, Mecklenburgischen und Pommernschen Gebiete befindlichen moskowitischen, sächsischen und polnischen Truppen sowie auch wegen der in dem Gebiete der Stadt Lübeck sich aufhaltenden dänischen Soldaten [1]) um so teurer gewesen, so daß der Transport jeder Person bis Preußen etwa 2 Rtlr 19 Gr. gekostet habe".

Dieser Bericht zeigt zur Genüge, welche Not es mit der Beförderung der Schweizer hatte, aber auch, wie sehr diese auf ihrer Reise von Krankheiten heimgesucht wurden. Unter den 800 Schweizern, die am 15. Juni 1712 in Königsberg eintrafen, befanden sich 100 Kranke. Da hatte der Schweizer-Doktor Legeler alle Hände voll zu tun. Wie schlimm es um die erkrankten Einwanderer stand, geht wohl deutlich daraus hervor, dass an Verpflegung und Medizin für die von Lübeck angekommenen kranken Schweizer zu Königsberg und auf der Reise bis Litauen im ganzen etwa 826 Taler ausgegeben worden sind. In der Behandlung dieser Patienten unterwegs hat Dr. Legeler wohl seinen Mann gestanden. Er lenkte dadurch sogar die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, der „ihn an den Grafen von Dohna rekommandierte, dass er bei der Schweizerkolonie die nötigen Kuren versehen sollte".

Joachim Legeler siedelte sich mitten unter seinen Landsleuten an; er nahm seinen ständigen Wohnsitz in dem Dorfe Pruszischken, das ungefähr eine halbe Stunde östlich von Gumbinnen gelegen ist. Die deutschen Schweizer wurden zumeist in den Dörfern nordwestlich, nordöstlich, östlich und südlich von Gumbinnen untergebracht. Es wurden mit ihnen besetzt im damaligen Schulzenamte Kattenau die Ortschaften: Blecken, Springen, Worupönen, Brakupönen, Kattenau, Schorschienen, Pabbeln, Puspern, Tublauken; im Balzerschen Schulzenamte die Dörfer: Gross-Baitschen, Sadweitschen, Pruszischken, Nestonkehmen, Gertschen, Naujeningken, Thuren, Stannaitschen und Klein-Berschkurren. Ausserdem wurden dem Georgenburgschen Kammeramte 14 deutsche Kolonistenfamilien aus der Schweiz zugewiesen, die sich in den nördlich von Insterburg gelegenen Dörfern Neunischken und Strygehnen an-

[1]) Es steht dies im Zusammenhang mit dem Nordischen Krieg.

siedelten. Nach der Neueinrichtung der Verwaltungsbezirke gehörten die deutschen Schweizer im wesentlichen folgenden Aemtern an: Brakupönen, Gaudischkehmen, Georgenburg, Kattenau, Mattischkehmen, Plicken und Szirgupönen. Sie hatten eigene Schulzen in den Dörfern Pakalehnen, Neunischken, Kattenau, Naujeningken und Nestonkehmen; ihr Kämmerer, Johann Maurer, hatte seinen Sitz in Puspern. Ursprünglich befand sich auch in Blecken noch ein Kämmerer. Auch über besondere Schulen verfügten die deutschen Ansiedler aus der Schweiz, nämlich in Simonischken, Neunischken, Schilleningken, Nestonkehmen und Klein-Berschkurren. Ihr reformierter Pfarrer Wasmuth wohnte in Sadweitschen. Er war von hier aus durch die in der Umgebung von Gumbinnen angesetzten Schweizer ebenso leicht zu erreichen wie der in dem Nachbardorfe wohnende Arzt Joachim Legeler.

Dieser hat den Landsleuten auch in der neuen Heimat mit der grössten Opferwilligkeit treue Dienste geleistet. Sie haben ihm darüber nachstehendes Zeugnis ausgestellt: „Er habe nicht allein die Schweizer, so anfangs wegen der veränderten Luft erkranket wären, wieder aufgebracht, sondern auch nachher, ungeachtet er von vielen unvermögenden den Arztlohn nicht bezahlt erhalten und wegen der angewandten Medizin überdies noch mehr als 500 Fl. von dem Seinigen dabei zugesetzt hätte, ihnen sowohl als auch vielen anderen königlichen Untertanen allemal geholfen und unter Gottes Segen die gehabten Patienten verpfleget und ihnen aufgeholfen. Er sei auch mit dem allemal zufrieden gewesen, was jeder nach seinem Vermögen, der sonst wohl ohne Kur und Hilfe hätte bleiben und verderben müssen, habe bezahlen können.“ Ein anderes Mal lautet das Urteil der Schweizer über ihren Arzt ganz ähnlich: „Er habe ihnen nach ihrer Ankunft in Preussen, wo sie infolge der ungewohnten Luft in gefährliche hitzige Krankheiten verfallen wären, mit dienlichen Arzneimitteln geholfen und unter Gottes Beistand sehr viele Menschen gerettet, von denen er doch, da sie teils in grosser Armut gewesen, teils aber später nach und nach verstorben wären, wenig oder gar keine Bezahlung erhalten hätte. Daher habe er durch so viele unentgeltlich verrichtete Kuren seine ins Land gebrachten ansehnlichen Mittel daran gesetzt und müsse deshalb in seinem hohen Alter von 67 Jahren fast Not leiden.“

So harrte der edle Menschenfreund sein Leben lang bei den Kolonisten in Litauen aus. Und wie er treu zu ihnen gehalten hat, so haben sie auch seine Treue erwidert, als er in Not geriet. Dies

trat im Jahre 1730 ein. Damals erhielt die Stadt Gumbinnen einen Physikus in der Person des Dr. Gottsched. Er verbot es dem Schweizer-Doktor, fortan einen Patienten in die Kur zu nehmen. Auf die Kunde davon waren die Schweizer aufs höchste entrüstet und wandten sich einmütig mit einer Eingabe an den König.[1]) Sie wiesen zunächst darauf hin, „dass sie sich Legelers Hilfe und Erfahrenheit im Kurieren, die sie oftmals genossen, ohne empfindlichen Schaden und Leidwesen nicht entschlagen könnten", und flehten schliesslich den Landesherrn de- und wehmütig an, „er möchte befehlen, dass es dem Joachim Legeler, der sich in seinem 66. Lebensjahre auch sonst nicht zu ernähren vermöchte, erlaubt werde, wenigstens bei der Kolonie das Kurieren frei zu haben und ihnen, die sie alle für einen und einer für alle der Prästanda halber stünden, zum nötigen soulagement nach wie vor damit zu dienen und mit Hilfe an die Hand zu gehen".

Diese Bittschrift wurde am 18. August dem Ober-Collegium Medicum zu Berlin überwiesen mit der Anfrage, ob es gegen die Erfüllung des Wunsches der Bittsteller etwas zu erinnern hätte. Ob die ärztliche Oberbehörde darauf geantwortet hat, lässt sich nicht feststellen. Jedenfalls dauerten die Behelligungen des Schweizer-Doktors durch den Stadtphysikus Gottsched fort. Die Schweizer waren darüber sehr empört. Auch Legeler suchte nun sein altes Recht wiederzuerlangen. Er trug deshalb wahrscheinlich seine Sache dem Könige persönlich vor, als dieser sich im Sommer 1731 in Ostpreussen aufhielt. Wenigstens erfahren wir aus einem Gesuche, das seine Landsleute am 21. Dezember desselben Jahres an Friedrich Wilhelm I. gerichtet haben, dass dieser bei seiner letzten Anwesenheit in Preussen dem Doktor Legeler im Amte Szirgupönen in Gegenwart des Mitältesten der Schweizerkolonie, namens Johann Maurer, die allergnädigste Versicherung gegeben habe, er solle wegen Kurierung der Kranken fernerhin und Zeit seines Lebens nicht angefochten, sondern vielmehr dabei geschützt werden. Trotzdem liess der in Gumbinnen zum Physikus bestellte Dr. Gottsched nicht nach, seinen Kollegen in Pruszischken auf alle Art und Weise zu kränken. „Er untersagte ihm nicht allein unter harter Androhung fiskalischer Aktion gänzlich alle Kuren, sondern sprengte auch bei allen Leuten aus, es dürfe ihn bei schwerer Strafe niemand mehr konsultieren." Nichtsdestoweniger wurde Legeler, als im Sommer des Jahres 1731 500 Soldaten zu Arbeiten an dem Pissaflusse kommandiert worden

[1]) Sie datiert aus Gumbinnen vom 24 Juli 1730.

waren, bei vorkommenden Krankheiten die Behandlung dieser und der andern Leute, die für das Werk zusammengezogen waren, übertragen und in der Konzession, die ihm darüber erteilt wurde, besonders betont, dass man „aus erheblichen Ursachen gerade den Schweizer Legeler aus Pruszischken zu der Behandlung herangezogen und ihm weder der Physikus provincialis noch sonst jemand in der Ausübung seiner ärztlichen Tätigkeit behinderlich zu fallen habe“. Der Schweizer-Doktor kam der ihm erteilten Aufgabe pflichtgetreu und zur Zufriedenheit des Obersten de Fresin nach. Dieser stellte ihm zu Szirgupönen unter dem 1. September 1731 folgendes Zeugnis aus:

„Bezeige hiermit, daß der Ehrl: Schweitzer-Doctor Joachim Legler die 500 Mann so auf den Stutt-Ambte zur Arbeit commendiret gewesen, in allen Krankheiten alß ein Ehrl. Mann curiret in innerlichen und eußerlichen Krankheiten, ja die Hr. Officiers haben Ihm viel gebrauchet, absonderlich mein Major, so viele Doctores aus Memel und Königsberg gebrauchet, und nicht so weit gebracht mit ihm als dieser Mann, welches ich auf sein Ansuchen hiermit attestiren wollen.“

Legeler verstand also seinen Beruf wie selten einer. Daher hatten auch seine Landsleute zu ihm grösseres Vertrauen als zu dem in Gumbinnen wohnenden Land-Physikus Gottsched. Aber das Provinzial-Kollegium Medicum stellte sich auf die Seite des letzteren und verbot dem Schweizer-Doktor weiter alles Kurieren. Der siebenundsechzigjährige Mann geriet dadurch in die grösste Verlegenheit; er wusste nicht, wie er sich unterhalten sollte, wenn ihm die Ausübung seines Berufes versagt blieb. In seiner Not kam ihm nochmals die gesamte Schweizerkolonie in dankbarer Treue zu Hilfe. Sie liess eine umfangreiche Bittschrift abfassen, in der die Verdienste Legelers gebührend hervorgehoben wurden.

Die Schweizer führen in dem Gesuche zunächt Klage darüber, dass sie auf ihre erste Eingabe noch keine Resolution erhalten hätten, und sprechen die Vermutung aus, dass das Ober-Collegium Medicum seinen pflichtschuldigen Bericht noch nicht erstattet habe. Sie weisen dann auf die Behinderungen hin, denen Legeler in seiner Tätigkeit seitens des Dr. Gottsched ausgesetzt sei, und auf die Folgen, die sich daraus ergäben. „Da viele Patienten zu Legelers guten experience ein besonderes Vertrauen hätten und sich daher sonst niemand anvertrauen wollten, so blieben sie teils hilflos danieder liegen, teils müssten sie, obwohl ihnen vielleicht noch geholfen werden könnte, gar cre-

piren. Dass der Schweizer-Doctor in seinem Wesen eine gute experience habe, darüber könnten sehr viele Attesta beigebracht werden; doch würde es dergleichen Weitläufigkeit nicht bedürfen. Alle ungünstigen Meinungen über Legelers capacité würden gänzlich gehoben sein, wenn man die ihm behufs Behandlung der 500 Soldaten, die an dem Pissaflusse tätig gewesen wären, erteilte Konzession und das ihm von dem Obersten de Fresin darüber ausgestelle Zeugnis betrachtete." Ferner erinnerten die Bittsteller Friedrich Wilhelm an das Versprechen, das er bei seiner letzten Anwesenheit in Preussen dem Arzte gegeben habe, und bitten zum Schlusse „fußfällig, der König möchte Joachim Legeler nicht allein die Freiheit zu kurieren wirklich verstatten und zu solchem Ende, damit er dabei desto gesicherter wäre, ein schriftliches allergnädigstes Privilegium erteilen, sondern auch dem Collegio Medico aufgeben, diesen Mann dabei zu schützen und dem Physico Doctor Gottsched iniungiren, vielbemeldeten Legeler bei den Kuren, wozu er berufen werde, unbeunruhigt zu lassen, damit er solchergestalt seinen Nächsten mit dem ihm von Gott verliehenen Pfund dienen, sich selbst aber dadurch, da er sonst nichts erlernt habe, fernerhin ehrlich ernähren könne."

Diese Bittschrift datiert aus Gumbinnen vom 21. Dezember 1731. Sie wurde von der Preussischen Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg unter dem 21. Januar des nächsten Jahres dem Generaldirektorium überreicht, das zunächst ein Gutachten des Kgl. Preussischen Ober-Collegium Medicum einholte. Dieses lief unter dem 18. Februar ein: „Man könne zwar an der Capacitæt des Dr. Legeler nicht eben etwas aussetzen, ihn aber desfalls wegen der zu præstirenden Legitamation, vermöge Königl. Medicinal-Ordnung, nicht eigenmächtig frei sprechen, sondern der Dr. Legeler sei zu seinem Schutze einer immediaten allergnädigsten Dispensation von Sr. Königl. Majestät benötigt." Die Angelegenheit wurde nun von dem Generaldirektorium Friedrich Wilhelm selbst vorgestellt. Es hiess in der Eingabe, „der König werde hoffentlich dem alleruntertänigsten Gesuche der Schweizer stattgeben; deswegen habe man auf alle Fälle die Approbation darüber und, daß der Legeler angeführten Umständen nach von der Anhero-Reise zu Haltung des cursus anatomici hierselbst zu dispensieren sei, ausgefertigt und zur Vollziehung durch den König beigelegt." Friedrich Wilhelm I. erteilte dazu seine Zustimmung; und so erging denn unter dem 20. März an die Preussische Kriegs- und Domänenkammer die

Resolution, dass „dem Schweizer-Doctor Legeler, weil gegen seine Kapazität nichts auszusetzen sei, das Kurieren nach wie vor fernerhin gestattet sein solle. Er werde auch von der Reise nach Berlin zwecks Ableistung des cursus anatomici in Gnaden dispensiert. Die Kammer habe sich danach zu richten und auch dem Collegio Medico provinciali zu Königsberg davon Nachricht zu geben".

Die Schweizer sahen endlich ihren Wunsch erfüllt und konnten nun weiter die Hilfe ihres bewährten und opferwilligen Arztes in Anspruch nehmen. Wie lange dieser noch seine segensreiche Tätigkeit unter seinen Landsleuten ausgeübt hat, lässt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls war er noch im Jahre 1736, aus dem uns ein Kolonistenverzeichnis vorliegt, am Leben; er muss damals schon 72 Jahre alt gewesen sein. Allzulange danach wird er nicht mehr gelebt haben. Der schwere Beruf eines Landarztes hat wohl die Kräfte des weit und viel umhergekommenen Mannes bald erschöpft, zumal da er nicht bloss seiner ärztlichen Tätigkeit nachging, sondern daneben noch, wie jeder andere Ansiedler, Landwirtschaft trieb.

Eine Tabelle der Schweizerkolonisten aus dem Jahre 1717 führt für das Dorf Pruszischken sechs neubesetzte Hofstellen an, deren Inhaber aber nicht alle Nationalschweizer waren. Sicherlich stammte einer von ihnen, Johann Tobias Knipp, aus dem Nassauischen, dem späterhin noch zwei Landsleute folgten. Knipp hatte aber die Kolonistennahrung eines Richard Legeler übernommen, der wahrscheinlich bald nach der Einwanderung gestorben ist. Ausserdem wird unter den Ansiedlern, die alle eine Hufe Ackerland besassen, noch ein Johann Legler angegeben, der aber auch bald wieder verschwindet. Aus einem Bericht über die Schweizerkolonie vom Jahre 1720 erfahren wir, dass sich in Pruszischken sechs Kolonisten angesiedelt haben, unter denen sich auch Joachim Legeler, wahrscheinlich ein Verwandter der schon erwähnten Träger dieses Namens, unser Schweizer-Doktor, befindet. Während es dort von den übrigen Ansiedlern heisst, dass sie die Reise nach Litauen zwar aus ihren eigenen Mitteln bestritten hätten, aber auf königliche Kosten etabliert worden wären, ist für Joachim Legeler beides, Reise und Ansiedlung, auf königliche Kosten erfolgt. Er scheint also das Geld, das er aus der Heimat mitgebracht hatte, schon damals für die Behandlung der kranken Landsleute ausgegeben zu haben. Die Besitzverhältnisse der Bewohner des Dorfes Pruszischken haben sich später etwas verbessert. Wenigstens entnehmen wir einem Kolonistenverzeichnis aus dem Jahre 1736 die Nachricht, dass nunmehr die Nahrungen der dort wohnenden vier Schweizer 1 Hufe 10 Morgen und $10^{1}/_{2}$ Quadratrute betrugen. Die Schweizer, die dieses Verzeichnis aufzählt, führen folgende Namen: Jakob Bernicker, Jakob Krause, David Grosjean.

Benedikt Krieg und Joachim Legler. Dieser war also damals, wie schon oben erwähnt ist, noch am Leben.

„Nach der richtigen und deutlichen Nachweisung" der Schweizerkolonisten, die uns aus dem Jahre 1751 erhalten ist, besass in diesem Jahre ein Andreas Legler eine Kolonistennahrung von 1 Hufe 10 Morgen $10^1/_2$ Quadratrute in Pruszischken. Er ist wohl der Sohn des Dr. Joachim Legler und scheint den ärztlichen Beruf des Vaters nicht ergriffen zu haben. Ausser ihm werden für das Jahr 1751 noch folgende Schweizer in Pruszischken angeführt: Johann Krause, Peter Grosjean, Benedikt Krieg, Thomas Ohrt. Die Söhne waren jetzt meist den Vätern in dem Besitze der Kolonistenstellen gefolgt. Nur Benedikt Krieg, der mit dem Schweizer-Doktor zusammen aus der fernen Heimat gekommen war und sich mit ihm an demselben Orte angesiedelt hatte, weilte damals noch unter den Lebenden, ebenso wie der Kämmerer der Schweizer, Johann Maurer in Puspern. Sie werden beide sicherlich ihren Kindern und Enkeln oft und viel erzählt haben von der Güte, von der Tüchtigkeit und von dem Opfersinne des edlen Joachim Legeler, des Schweizer-Doktors, dessen Andenken diese Zeilen gewidmet sind, dessen Andenken auch heute noch ehren mögen die Nachkommen jener nach Litauen eingewanderten Schweizer sowohl wie die in der Heimat zurückgebliebenen Landsleute. Ehre seinem Namen!

Napoleon I. auf dem grossen St. Bernhard und sein Führer Dorsat.

Von Dr. J. Jegerlehner.

Im Sommer 1903 gelangten wir mit einer Reisesektion des städt. Gymnasiums nach Bourg St. Pierre, dem letzten Schweizerdorf auf der Strasse des grossen Sankt Bernhard. Unser erster Besuch galt dem reizvollen alpinen Garten, den die Genfer auf einem das Dorf dominierenden Hügel angelegt haben. Der Gärtner zeigte uns im Verlauf des Gespräches die reich beblümten Grundstücke vor dem Dorfe, auf denen die Truppen Napoleons im Mai des Jahres 1800 gerastet haben und das Häuschen,

das der erste Konsul seinem Führer Pierre Nicolas Dorsat aus Bourg St. Pierre zum Dank für seinen Eifer und seine Aufopferung gekauft hatte. Dann fügte er nicht ohne Stolz gleich bei: „Ich heisse auch Dorsat und bin der Enkel jenes Führers.“ Unsere Schüler, denen die Führerepisode aus der Darstellung des französischen Geschichtsschreibers Thiers bekannt war, richteten sofort ihre Kodaks auf den interessanten Mann und klappten ihn ab. Dann marschierten wir auf der schönen breiten Fahrstrasse, zu der sich bald die lustig hüpfende Dranse gesellte, weiter und gelangten zu der Kantine von Proz, wo zwei grosse Bernhardinerhunde freudig auf uns zusprangen, so dass wir fast mehr ihnen als uns und dem Wirt zuliebe die steinerne Freitreppe hinaufstiegen und uns in der Gaststube einen längern Halt gestatteten. Der Wirt setzte sich zu uns und brachte die Unterhaltung auf den Durchmarsch der napoleonischen Truppen, wobei er auch auf die Führergeschichte zu reden kam, die er uns in allen Einzelheiten schilderte. Als er gefragt wurde, woher er das alles so genau wisse, sagte er, er sei der Enkel jenes Dorsat, der den ersten Konsul auf den Pass geleitet habe. Wir schauten uns gegenseitig an und dachten, „entweder ist es der Gärtner oder hier der Wirt, und wahrscheinlich halten uns beide zum besten!“

Es war ein glanzvoller, wolkenloser Julitag, und da wir beizeiten im Hospiz oben eintrafen, führten wir die übrigens im Reiseprogramm vorgesehene Besteigung der Chenaletta aus, für die uns der Prior der hohen Schneemassen wegen einen Führer empfahl.

Die wunderbare Rundsicht und der herrliche Sonnenschein hielten uns lange auf dem Gipfel fest, und als unser tüchtiger Zeichenkünstler aus der Schülergruppe das grossartige Panorama skizziert hatte, erzählten wir unserm Bergführer, wie gut es uns heute schon ergangen sei, indem wir die beiden Enkel des Führers Dorsat kennen gelernt hätten. „Und ich bin der dritte“, warf er rasch hinzu, „die Frau des Pierre Nicolas Dorsat war meine Grossmutter!“ Die Folge war, dass wir ungläubig dazu lächelten und nun fast überzeugt waren, dass sowohl der Kustos im botanischen Garten als der Wirt in der Kantine uns einen kleinen Bären aufgebunden hatten. Es gehört dies an Orten, wo viele Fremde verkehren, ja nicht zur Seltenheit.

Diese lustige Enkelgeschichte kam mir wieder in den Sinn, als ich letzten Sommer mit einem lieben Kollegen und einer fröhlichen „Studentenschar“ aus dem städtischen Gymnasium abermals dem grossen

St. Bernhard, einer der schönsten und interessantesten Alpenstrassen, die nach Oberitalien führen, zuwanderte. Diesmal hatte ich mir vorgenommen, wenn immer möglich, der Wahrheit auf den Grund zu gehen. Noch vor der Abreise in Bern hatte ich an Frau Moret, die Besitzerin des „déjeuner de Napoléon I“ in Bourg St. Pierre geschrieben, sie möchte mir einige ältere Leute, die etwas aus den alten Zeiten zu erzählen wüssten, in den Gasthof bestellen, und als wir dort lange vor der Ziegenherde einzogen, da warteten schon ihrer zwei auf mich, so dass ich alle Musse hatte, im Napoleonszimmer mich mit ihnen bei einem Glas Fendant zu unterhalten. Es waren Michel Genoud und Séraphin Dorsat, beides in höherem Alter stehende pensionierte Lehrer. Als ich im Verlauf des Gesprächs die Führergeschichte antönte, sagte der jüngere: „Darüber kann ich Ihnen genau Aufschluss geben, denn ich bin der Enkel jenes Dorsat und meine Grossmutter hat mir die Geschichte oft erzählt!“ Das war nun der vierte.

„Das glaube ich Ihnen nicht ohne weiteres“, unterbrach ich ihn, „denn ich habe vor vier Jahren schon in wenig Stunden drei Enkel kennen gelernt, und schliesslich gibt sich jeder hier im Tal, der Dorsat oder Genoud heisst oder auch noch anders, als Enkel aus!“ Als er nun hörte, wie es uns vor vier Jahren hier oben ergangen war, begriff er meinen Protest, versicherte mir aber bei allen Heiligen, dass uns keiner angelogen habe und sowohl der Gärtner im Dorfe als der Wirt in Proz und der Bergführer auf dem Hospiz wirkliche Enkel seien; es wären eben ihrer vier im ganzen, zwei von des Grossmutters und zwei von des Grossvaters Seite her, und ich fand dann später von den Mönchen auf dem Hospiz, die sich für diese Episode sehr interessierten, seine Aussagen bestätigt. Ich will nun die Führergeschichte wiedergeben, wie ich sie dem Michel Genoud im Napoleonszimmer auf dem Napoleonssessel nachgeschrieben habe: [1])

„Napoleon verzehrte auf seinem Alpenübergang im Mai 1800 hier in diesem Zimmer ein œuf à la coque und ein Stück Brot und verlangte dann einen Mann mit einem Maultier, der ihn zum Hospiz hinaufbegleiten solle. Mein Grossvater hatte ein sehr gutes Maultier im Stall,

[1]) Die Einzelheiten des Uebergangs, nicht aber der Führergeschichte, finden sich in Cugnac: Campagne de l'armée en 1800, I. Teil, Paris 1900 und in den „Beiträgen zur Geschichte des Uebergangs Napoleons über den grossen St. Bernhard“ von Oscar Perrollaz, Sitten, in den Blättern aus der Walliser Geschichte, Geschichtsforschender Verein von Oberwallis, II. Bd. V. Jahrgang 1900.

und man liess ihm sagen, er solle das Tier satteln, um den Konsul auf den Pass hinaufzuführen. Mein Grossvater wollte das nicht und versteckte das Tier im Käsespeicher. Da liess man es holen, und er musste mitgehen. Eine Viertelstunde hinter dem Dorf, wo es Sasseire heisst, führt der Weg an einer tiefen Schlucht vorbei. Dort strauchelte das Maultier und Napoleon fiel zu Boden. Wenn mein Grossvater ihn nicht am Rockschoss gehalten hätte, wäre er zu Tode gestürzt. Napoleon stieg wieder auf das Tier und sprach nichts mehr bis der Weg oben zum Hospiz einbog. Da wandte er sich zu seinem Begleiter: „Ihr kennt vielleicht den Reisenden nicht, den ihr führt?“ Mein Grossvater sagte: „Nein, ich kenne euch nicht!“

„Nun gut, ich bin der erste Konsul, der Oberkommandant dieser Armee. Wer seid ihr, und was treibt ihr im Dorfe unten?“

„Ich bin Landmann; ich bin nicht reich, und man macht, was man kann!“

„Habt ihr keinen Wunsch auf dem Herzen?“ (N'avez-vous rien qui vous inquiète?)

„Doch! Ich möchte eine Jungfrau aus meinem Dorfe heiraten, aber ihr Vater will sie mir nicht geben, weil ich arm bin!“

„Wieviel solltet ihr haben, um das Mädchen heiraten zu können?“

„Ich sollte eine Summe haben, mit der ich ein Häuschen und ein Stück Land kaufen könnte.“

„Wieviel mag das kosten?“

„Ungefähr 1200 Franken.“

Dorsat musste den Konsul noch über die Passhöhe hinaus bis nach Etroubles hinunter begleiten. Als ihm Napoleon das Maultier übergab, sagte er: „Ihr werdet morgen nicht abreisen, ohne mich vorher noch zu sprechen!“ Der Grossvater aber dachte am nächsten Morgen, wenn er warte, so müsse er mit dem Konsul noch bis nach Ivrea hinunter und trat den Heimweg an. In St. Oyen, oberhalb Etroubles hielt ihn der Adjutant Napoleons an. „Ich bin sicher, ihr seid weggeritten, ohne den Konsul noch einmal zu sprecheu, das habt ihr nicht gut gemacht“, und er zog acht Franken aus der Tasche und streckte es meinem Grossvater hin: „Nehmt immerhin das zum Lohn!“

Ein Jahr später erhielt der Prior des Klosters von dem Minister Verninac in Bern einen Brief, worin er ihn aufforderte, den Führer Napoleons ausfindig zu machen und ihm ein Haus und ein Feld zu kaufen, aber es dürfe 1200 Franken nicht übersteigen. Im Jahr 1810

schrieb der Kaiser meinem Grossvater eigenhändig: „Wenn ihr nach Paris kommen wollt, so werde ich euch in der Umgebung der Stadt ein schönes Gut kaufen.“ Mein Grossvater aber konnte sich nicht entschliessen, das Land zu verlassen; dann kam der russische Feldzug und dann war es aus.“

Hierauf machte mich der Erzähler auf die diesbezüglichen Aktenstücke aufmerksam, die im Archiv des Hospizes oben liegen sollen. Als wir am nächsten Tag bei dichtem Nebel das Hospiz erreichten, stellte mir der liebenswürdige Prior das Material sofort zur Verfügung. Ich fand es interessant genug, um eine Abschrift davon zu nehmen, doch da wir am gleichen Tag noch nach Aosta gelangen mussten, fand ich selber keine Zeit dazu. Einer unserer Schüler, der eines Gebrechens wegen nicht die ganze Reise mitmachen konnte, war gerne bereit, die Briefe zu kopieren, die später vom Prior genau kollationiert worden sind. Was mir Michel Genoud erzählt hat und bei den Talleuten des Entremont, die vieles hinzugetan haben, fortlebt, stimmt nun nicht ganz mit den Akten überein. Wir bringen zuerst das Protokoll, das einer der im Jahr 1800 auf dem Klosterhospiz weilenden Mönche zu dem Uebergang Napoleons abgefasst hat und dann die beiden Briefe des französischen Ministers Verninac in Bern an den Klostervorsteher Luder in Martigny. [1])

Le premier consul Napoléon Bonaparte arriva le 16 mai à Martigny, où il descendit à la maison prêvotâle du St. Bernard; pendant les trois jours qu'il s'y arrêta on ne le vit pas paraître dehors; il ne sortait de sa chambre que pour passer au réfectoire. Un silence de chartreux regna dans l'intérieur de la prévôté et à l'entour; ni l'état-major ni les gardes n'osaient ouvrir la bouche. Le 20 Bonaparte part de Martigny pour le St. Bernard, accompagné de deux de nos religieux qu'il avait invités à faire le trajet avec lui. Sur la route il ne s'arrêta que quelques minutes chez le curé de Liddes pour prendre un petit rafraîchissement. Quoique fatigué il ne s'arrêta pas plus de deux heures au St. Bernard, et le même jour il alla coucher de Martigny à Etroubles. Au Bourg de St. Pierre le premier consul prit un guide pour gravir le St. Bernard et quelques minutes au dehors du Bourg le mulet

[1]) Von ganz kleinen unbedeutenden Veränderungen abgesehen, in derselben Ortographie.

qui montait le consul butta dans un paysage escarpé et fit trébucher le cavalier. Le guide Pierre Nicolas Dorsaz qui avait soin de marcher à côté et de se tenir toujours du côté des précipices, retint le consul, qui ne laissa appercevoir aucune émotion. Dès ce moment Bonaparte engagea la conversation avec le guide et lui demanda des détails sur la famille; combien l'on payait les guides depuis le Bourg jusqu'au St. Bernard; le guide répondit qu'on leur donnait ordinairement trois francs; hé bien, lui dit le consul, cette fois vous aurez quelque chose en sus. Arrivé au St. Bernard le guide, qui ne connaissait pas le personnage et qui avait fait peu de cas de la promesse qu'on lui avait faite, reprit le chemin du bourg sans attendre de payement. De retour à Paris Bonaparte se souvint de son guide; il savait qu'il n'avait pas de maison en propre; il le fit rechercher par le résident français près la république du valais, et il ordonna de lui acheter une maison. Dans cet intervalle Pierre N. Dorsaz en avait acheté une pour le prix de fr. 1200, somme que le résident lui remboursa aussitôt d'après les ordres reçus de Paris. En chemin il demanda aux religieux qui l'accompagnaient, ce que l'on disait du fort de Bard; les religeux répondirent qu'on le regardait comme inexpugnable, hébien, ajoute Bonaparte, dans quelques jours vous apprendrez qu'il est en mon pouvoir. En effet le 21 mai le général Lannes occupait le bourg de Bard et le 23 un canon de 4 placé au haut d'une tour voisine fait sauter la porte du magasin de poudre; le 1er juin le commandant du fort qui n'avait que 300 hommes se rendit aux français.

Berne le 2 Vendémiaire an 10
de la République Française une et indivisible (23. Sept. 1802).

Le Ministre Plénipotentiaire
de la République Française en Helvétie,
à Monsieur le Prévôt de Martigny.

Je suis chargé, Monsieur le prévôt, par le Ministre des rélations extérieures, en conséquence des ordres du premier Consul, de faire, au nom du premier Consul, en faveur de Pierre Nicolas Dorsat, fils de Jean Baptiste Dorsat, du bourg de St. Pierre

Monjoux, qui dirigea et assura les pas de sa mule dans le passage du St. Bernard, l'aquisition de la maison que le dit Pierre Nicolas Dorsat habite dans cette contrée. Vous serez sûrement charmé de concourir aux vues bienfesantes du premier Consul! Dans cette persuasion — Monsieur le prévôt, je vous prie de vouloir bien faire — négotier, auprès du propriétaire, la vente de la maison. Il vous paraîtra convenable, sans doute, de ne pas produire, dans cette négotiation, un nom aussi propre que celui du premier consul, à faire exagérer les prétentions du propriétaire! Pierre Nicolas Dorsat évaluait son habitation à 1200 francs, à l'époque où le premier Consul passa le St. Bernard. Je pense que ce renseignement pourra vous être utile. Aussitôt que le prix aura été convenu vous voudrez bien m'en donner avis et vous assurer, en même temps, de la parole du propriétaire, par les précautions que vous jugerez convenable. Je prendrai, alors, les mesures nécessaires pour la transaction du contrat et le paiement de la maison, lequel sera simultané.

L'acte de bienveillance du premier Consul, si remarquable par le sentiment d'où il émane par la grande et mémorable époque à laquelle il se lie, doit être particulièrement consacré sur ces montagnes célèbres qui en sont le théâtre! En conséquence, je me propose de faire placer au dessus de la porte de la maison un marbre qui le rappelle. Je vous serai donc obligé de me faire connaître les dimensions du dessus de la porte afin que je puisse faire travailler au marbre et à l'inscription.[1])

Agréez, je vous prie, Monsieur le prévôt, l'assurence de mes sentiments de considération et de dévoûement. A. Verninac.

Berne, le 24 Brumaire, an 10e de la République Française une et indivisible. (15. Nov. 1802.)

Le Ministre Plénipotentiaire
de la République Française en Helvétie,
à Monsieur L. A. Luder, prévôt de St. Bernard.
(Martigny, Valais).

J'ai reçu, Monsieur le Prévôt, la lettre que vous avez bien voulu m'adresser, sous la date du 1er Octobre dernier, en réponse à celle que j'avais eu l'honneur de vous écrire, pour vous prier de négotier, au nom du premier Consul, en faveur de P. N. Dorsaz, l'acquisition de la maison habitée par cet individu, à l'époque du

[1]) Diese Inschrift ist nie angebracht worden.

passage. Les Consuls, d'après l'information que vous m'avez donnée et que j'ai transmise, que P. N. Dorsaz est aujourd'hui propriétaire de la maison dont le premier Consul voulait lui faire présent, ont arrêté, le 5 Brumaire, que P. N. Dorsaz recevrait une gratification de fr. 1200, en récompense de son zèle et de son dévoûement et je suis chargé de lui remettre cette somme. Je vous prie, Monsieur le Prévôt, de vouloir bien faire parvenir à P. N. Dorsaz, la lettre ci-jointe que je lui écris et qui est relative à cette affaire. Veuillez agréer mes remerciments de vos premiers soins ainsi que l'assurance de mes sentiments de considération très distinguée.

Verninac.

In diesen Akten steht nichts davon, dass Dorsat die 1200 Franken verlangt habe, um sich mit seiner Geliebten verheiraten zu können. Das ist ihm wohl später angedichtet worden, denn der Prior und einer der Mönche auf dem Hospiz versicherten mir, dass sie sich im Zivilregister in Bourg St. Pierre überzeugt hätten, dass Dorsat zu jener Zeit schon verheiratet war. Als er den Konsul führte, war er noch nicht Besitzer des Hauses, aber bevor das Geld anlangte, hatte er sich eines gekauft.

Thiers bringt in seiner „histoire du Consulat et de l'Empire" die Führergeschichte des Dorsat ungefähr so wie sie mir Michel Genoud erzählt hat. Er schöpfte also nicht aus archivalischen Quellen, so dass seine Darstellung nicht als in allen Teilen richtig genommen werden darf.

Ein Gang durch das schweizerische Postmuseum in Bern.

Von K. Breny.

Am 22. Juni abhin ist im neuen Postgebäude in Bern ein Museum eröffnet worden, das den Entwicklungsgang des Postwesens in der Schweiz veranschaulichen soll. In bescheidenem Rahmen gehalten, enthält es die von der Oberpostdirektion mit vieler Mühe gesammelten Andenken an frühere Posteinrichtungen, sowie die hauptsächlichsten Betriebsmittel der Jetztzeit in Originalen und Nachbildungen.

Das Museum befindet sich noch im Anfangsstadium, aber dennoch bietet ein Besuch dieser neuen Sehenswürdigkeit der Bundesstadt, dem Laien und dem Fachmann manche Anregung.

Zuerst fällt unser Blick auf eine Reproduktion der Peutingerschen Tafel, der Verkehrskarte der Römer aus dem dritten Jahrhundert. Schon zu dieser Zeit führten Strassen über den Grossen St. Bernhard und den Splügen nach Helvetien die vom cursus publicus, der Staatspost der Römer, benutzt wurden. Auf diesen Strassen hielten römische Kultur und Sitte ihren Einzug in unser Land. Eine kolorierte Photographie vom Gemälde „Ankunft des cursus publicus im Standlager zu Carnuntum“ veranschaulicht die Transport- und Schreibmittel der Römerpost. Nach dem Zerfall des römischen Weltreiches kennt die Geschichte keine nennenswerten Verkehrsanstalten mehr, bis im späten Mittelalter. Karl der Grosse versuchte zwar auf den alten Römerstrassen den cursus publicus wieder aufleben zu lassen, allein schon unter seinen Nachfolgern verschwanden die letzten Spuren von Karls Verkehrsplänen.

Erst als die Klöster zur Blüte gelangten, machte sich das Bedürfnis nach Verkehr wieder geltend. Die gegenseitigen Beziehungen dieser Institute wurden durch Klosterboten aufrecht erhalten. Die Abbildung eines solchen, nach dem Originalbild, das sich im Blockbuch des Klosters Einsiedeln (anno 1466 mit Holzplatten gedruckt) befindet, ist der einzige Zeuge dieser Verkehrsperiode im Postmuseum. Dienten diese Verbindungen lediglich den Klostervorstehern für die Uebermittlung von Nachrichten, so kamen in den Handel treibenden Städten bald Botenanstalten auf, die im Dienste der Kaufmannschaft standen. So haben nacheinander die Handels-Direktorien der Städte St. Gallen, Schaffhausen, Zürich und Basel eigene Boten- und Postämter errichtet. Die ältesten Nachrichten hierüber besitzen wir über den St. Galler-Boten, der im 16. Jahrhundert den Postverkehr nach Nürnberg besorgte. Wahrscheinlich datiert dieser Boten-Kurs schon aus bedeutend früherer Zeit, da der Handelsverkehr zwischen St. Gallen und Nürnberg bereits anno 1387 so entwickelt war, dass zwischen beiden Städten ein Zollbefreiungsvertrag abgeschlossen wurde. In Nürnberg hatten die St. Galler-Boten ein eigenes Bureau, „Botenhäuslin“ genannt. Dafür und für den freien Transport der Warenpakete bezahlten Burgermeister und Rat von St. Gallen alljährlich die sogenannte Nürnbergerschenke. Diese bestand anfänglich in einem hölzernen Becher mit einem Pfund Pfeffer in einem weissen Körbchen und in einem Paar hirsch- oder geiss-

ledernen Handschuhe. Am vierten Mittwoch nach Ostern wurde das Geschenk zu Nürnberg mittags 12 Uhr durch den St. Gallischen Abgeordneten und die zufällig anwesenden St. Galler Kaufleute, unter Vortritt von 5 Stadtmusikanten die Posaunen bliesen, dem Oberzollamtmann übergeben, worauf in der Herberge auf Kosten der Stadt St. Gallen geschmaust wurde. Später trat eine Summe Geld an Stelle dieser Geschenke.

Neben diesen Kaufmannsposten hielten sich die Regierungen für die Uebermittlung von amtlichen Nachrichten sogenannte Läufer, die in die Farben ihrer Regierung gekleidet waren und auf der linken Brustseite oder vorn an der Kopfbedeckung ein silbernes Schildchen mit dem Standeswappen trugen. Links und rechts der Eingangstüre des Postmuseums prangen in hübschen Aquarellen die Läufer der 13 alten Orte, malerische, martialische Gestalten mit Schwert und Spiess wohlbewaffnet. Die Kaufmannsposten und andere private Postunternehmungen vor 1798 sind durch Ankunfts- und Abgangsverzeichnisse der Posten, Boten und „Land-Gutschen", durch Abbildungen von reitenden und Fussboten, Saumkolonnen, Transportschiffen, Verkehrskarten etc. ziemlich gut vertreten. Eine Postordnung von Glarus besagt, dass seit dem Jahr 1790 der reformierte Postmeister wöchentlich zweimal nach Zürich reisen musste, um dort die Briefe abzuholen. Glarus hatte nämlich einen reformierten und einen katholischen Postmeister, was wohl sonst nirgends vorgekommen ist.

Ueber die Zürcherreise der glarnerischen Postmeister ist in der Publikation „Der Kanton Glarus" (von Heer und Blumer, 1846) zu lesen: „Montags und Donnerstags ging der Postwagen, ein mit einer Harzdecke überspannter Leiterwagen morgens 10 Uhr von Glarus ab, langte um 1 Uhr in Bilten an, wo ein paar Stunden zur Einnahme des Mittagsmahles gehalten wurde; gegen Abend langte der schwerfällige Wagen in Lachen an. Dort begab sich die Reisegesellschaft aufs Wasser. In dem Botenschiffe war eine Art von Kajüte, so niedrig, dass man mit Not darin aufrecht sitzen konnte; sie war mit Heu belegt. In dieses Heu kroch dann alles Volk, Männer und Weiber, reich und arm, alles bunt durcheinander. In der Nacht hielt das Schiff in Stäfa an, wo ein Nachtessen eingenommen wurde, dann wurde die Reise wieder fortgesetzt bis Zürich. Gewöhnlich langte man vor Toraufgang daselbst an und wartete dann zu, bis das Wassertor geöffnet wurde. Dann kroch alles Volk aus der Höhle heraus und begab sich,

die Augen ausreibend und das Heu von den Kleidern schüttelnd, in die langersehnte Stadt". Heute legt der Schnellzug diese Strecke in 1 3/4 Stunden zurück.

Bei der grossen Staatsumwälzung von 1798 wurde das schweizerische Postwesen zentralisiert. Der Anfang war gut und der Geist der im Postmuseum ausgestellten Gesetze und Dekrete über das helvetische Postwesen zeugt vom Weitblick der damaligen Staatsmänner. Leider ging mit dem helvetischen Einheitsstaat die zentrale Postverwaltung schon anno 1803 in die Brüche und aus der einen Postverwaltung wurden deren 16. Aus dieser Zeit enthält das Postmuseum manches interessante Stück. Malerische Postillonsuniformen und Posthörner samt Tragschnüren in den kantonalen Farben lassen uns mit einiger Wehmut an die entschwundene Poesie des frühern Reisens denken. Kantonale Siegelstempel, Reisebillette, Postformulare aller Art erinnern an die Vielfältigkeit der kantonalen Posten. Wenn ich von der Poesie des Reisens sprach, muss ich doch gleich beifügen, dass man unwillkürlich mit Befriedigung an die bequeme Art der jetzigen Personenbeförderung denkt, wenn man die Abbildung eines Bergschlittens, wie sie bis 1822 über den Splügen und den Bernhardin gebräuchlich waren, sieht. Denke man sich eine offene Kiste auf Schlittenkufen, in der zwei Passagiere sich gegenüber auf dem Boden, jeder Unbill der Witterung preisgegeben, sitzen mussten.

Aus der gewitterschwülen Zeit, die dem Sonderbundskrieg voranging, sind im Postmuseum drei politisch bedeutsame Briefe des Landschreibers von Nidwalden an den Posthalter von Beckenried, der aus seiner liberalen Gesinnung kein Hehl machte, vorhanden. Einer davon, vom 28. Herbstmonat 1847 datiert, mag hier im Wortlaut folgen: „Da der W. W. Rath mit Missbelieben in Erfahrung gebracht hat, dass in unserm Land verderbliche Zeitungen und Schriften verbreitet werden, dass namentlich der «Berner Verfassungsfreund» und der «Seeländer», die gegen unsere Politik und besonders gegen die katholische Religion sehr gefährliche Tendenzen führen, ist erkannt: 1. Es werden bemeldte Zeitungen in unser Land einzubringen, zu halten, zu verbreiten und zu lesen unter einer Strafe von 60 Gl., Halbes dem Kläger, verboten" etc. Sodann wird dem Posthalter bei eigener Verantwortlichkeit ans Herz gelegt, dieses Verbot wohl zu beachten. Mit dem nämlichen Verbot wurden der «Eidgenosse», das «Nidwaldner Wochenblatt», der «Erzähler aus der Urschweiz» und die «Neue Zürcher

Zeitung» belegt. Dabei ist zu bedenken, dass das Postwesen von Nidwalden von der zürcherischen Postverwaltung gepachtet war.

Unter den vielen Erinnerungen an das alte bernische Postwesen weist das Postmuseum eine hübsche Sammlung von Siegelabdrücken der Fischerschen Postverwaltung (1675—1835) auf. Von besonderem Interesse ist der Siegelstempel mit dem Luzerner und dem Fischerschen Wappen, umrahmt von den Worten „Gemeinsame italienische Postverwaltung". Er erinnert an die Zeit, wo es Fischer gelungen war, vereint mit Luzern, den Gotthardkurs, für den Zürich die Priorität zu besitzen glaubte, zu betreiben. Ein bernisches Postwagenbillet von 1841 enthält den Aufdruck „Wer sich wecken lassen will, soll sich im Bureau der Reisenden anschreiben lassen".

Was zur Zeit der Helvetik auf dem Gebiete des Postwesens angestrebt wurde, ging endlich im Jahr 1848 in Erfüllung. Das Postregal ging an den Bund über, und nahm von dieser Zeit an, von gegenseitigen kantonalen Tarifschikanen befreit, eine rasche und gedeihliche Entwicklung. Der technische Fortschritt des Postbetriebs wird durch die Gegenüberstellung der ältern und der gegenwärtigen Betriebsmittel, wie Schlossfächer, Briefkasten, Postsäcke, Stempel etc. veranschaulicht. An Stelle der alten Datumstempel mit Blei-Einsatztypen, sind der handliche Stempel mit beweglichem Kopf und die Stempelmaschine getreten. Eine kleine Sammlung von Modellen unserer Postwagen, die nach und nach vervollständigt wird, zeigt den Fortschritt auf dem Gebiete des Wagenbaus und bestätigt die oft gehörte Aeusserung von Fremden, dass wohl keine Postverwaltung dem Publikum bequemere und komfortablere Wagen zur Verfügung stelle, als diejenige der Schweiz.

Auch über die Militär- oder Feldpost gibt das Postmuseum einigen Aufschluss. In einer Vitrine finden wir die alten Feldpostuniformen. An unruhige Zeiten erinnert das Dekret der Regierung von Zürich, womit sie den Abbruch der Postverbindungen mit den Sonderbundskantonen anzeigt; ferner die Briefe, die der Generalstab an einzelne Postämter über die Ablieferung von Postgegenständen richtete. Von der Grenzbesetzung von 1870, während welcher eine Feldpost im eigentlichen Sinne des Wortes erst organisiert wurde, sind das Betriebsreglement, Postanweisungen und Briefumschläge für die Truppen, und ein Nachfrageschreiben der „Agence internationale de secours aux blessés à Bâle" vorhanden. Feldpostfourgon und Feldpostausrüstung sind durch Photographien vertreten.

Schliesslich sei noch jener kleinen Zettelchen gedenkt, die den Postgegenständen freies Geleite durch alle Zonen der Erde sichern — der Briefmarken. Eine reiche Sammlung von schweizerischen Postwertzeichen von 1843 bis auf die Gegenwart, worunter sich manche begehrenswerte Rarität befindet, interessiert namentlich den Sammler. Von aktuellem Interesse sind die Entwürfe für neue Briefmarken, etwa 270 an der Zahl, von 1901 und 1906/07, sowie die Probedrucke in Markengrösse, die von einigen derselben erstellt wurden. Sodann enthält die Sammlung über 100 Farbenproben und Probedrucke mit verschiedenen Stempeln zu den Marken, die gegenwätig neu herausgegeben werden.

Der Raum, der dem Schreiber dies zur Verfügung stand, gestattete ihm nicht, auch nur die hauptsächlichsten der ausgestellten Gegenstände samt ihrer Geschichte aufzuführen. Doch dürfte die vorstehende Skizze über das Postmuseum den einen oder andern Leser bewegen, sich durch den Besuch des Benjamins unter den schweizerischen Museen, ein eigenes Bild über diesen neuen Dienstzweig der Postverwaltung zu machen. Zu wünschen wäre, dass die letztere das Museum bald in grössere Räumlichkeiten unterbringen könnte, da schon jetzt die Aufstellung der Gegenstände unter dem Platzmangel zu leiden hat.

Das Oberseminargebäude.

Von Dr. Arnold Bohren.

Der zuverlässigste Prüfstein für ein Gemeinwesen ist wohl immer seine Schule. Nur bei allseitigem Ernst und allseitiger Pflichterfüllung kann die Primarschule gedeihen, und wo sie gedeiht, da haben wir es mit einer ernsten, gesunden, sittlichen Bevölkerung zu tun. Da müssen ernste Pflichten erfüllt werden von den Schülern, von der Lehrerschaft, von den Behörden, kurz von der ganzen Bevölkerung. Ein Urteil über den Kanton Bern, gestützt auf sein Schulwesen abzugeben, wollen wir hier unterlassen; festhalten wollen wir bloss, dass der vom Berner Volk am 13. Dezember 1903 sanktionierte Beschluss des Grossen Rates über

die Reform der Primarlehrerbildung einen kräftigen Fortschritt in der Lehrer- und Volksbildung darstellt. Es brachte uns dieser Beschluss eine Trennung des Seminars in ein Unterseminar in Hofwil und ein Oberseminar in Bern und für letzteres ein neues Gebäude, aus dessen Einrichtung gewiss Schlüsse über Einsicht und Gesinnung des Bauherrn gezogen werden können. An dieses bereits am 3. Oktober 1905 eingeweihte [1]) Gebäude ist nun in diesem Jahr eine neue Turnhalle angegliedert worden, und nun steht es als einheitlich Ganzes dem Seminar zur Verfügung. Eine kurze Beschreibung dieses neuesten bernischen Schulhausbaues wird daher auch hier am Platze sein.

a. Baugeschichte.

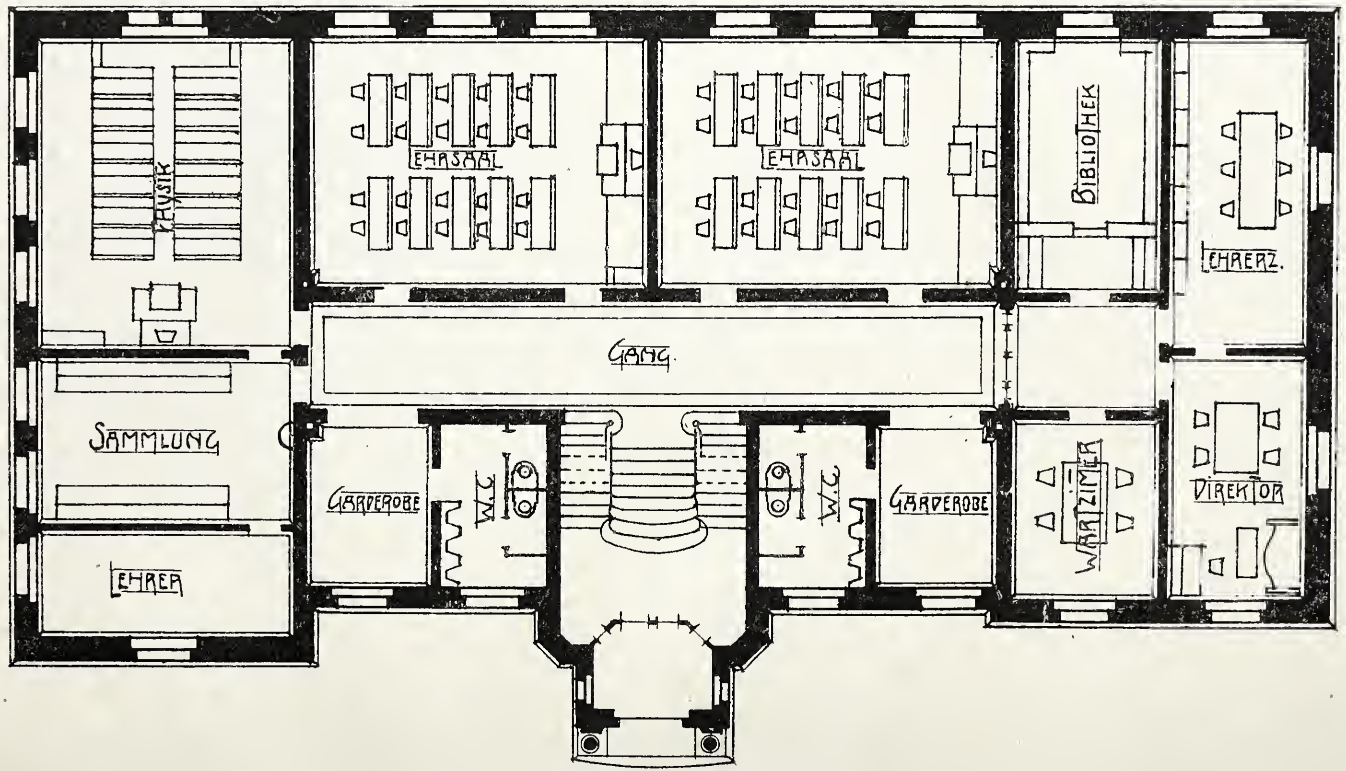
Das zur Ausführung gelangte, vom Kantonsbauamt ausgearbeitete Projekt wurde von der Regierung am 16. Mai 1904 dem Grossen Rate vorgelegt. Die Staatswirtschaftskommission erklärte sich mit der Vorlage einverstanden und machte zum Projekte nur die Bemerkung, dass es bei dem etwas hohen Einheitspreis für den m³ möglich sein sollte, die Fassade, die etwas nüchtern ausgefallen sei, ein wenig zu verbessern. Sodann stellte sie den Antrag, es sei bei der gespannten Finanzlage des Kantons ein Teil der Baukosten aus der Bundessubvention für die Primarschule zu entnehmen.

Die Vorlage des Regierungsrates wurde am 17. Mai 1904 unverändert angenommen. Die Ausführung des Baues übernahm das Kantonsbauamt selbst. Herr Kantonsbaumeister von Steiger und Herr R. Renfer, Architekt sorgten mit grossem Eifer für eine richtige Ausführung der Arbeiten. Nachdem die Detailpläne ausgearbeitet waren, wurden Mitte Juli die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben und Mitte August begonnen. Im Spätherbst gelangten auch die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten zur Ausschreibung, und anfangs 1905 wurde das Gebäude unter Dach gebracht. Im Frühling konnten dann auch die Gypser- und Schreinerarbeiten in Angriff genommen werden, und trotz der Verzögerung durch den Schreinerstreik war das Gebäude im Herbst 1905 bezugsbereit.

b. Bauplatz, Einteilung des Gebäudes.

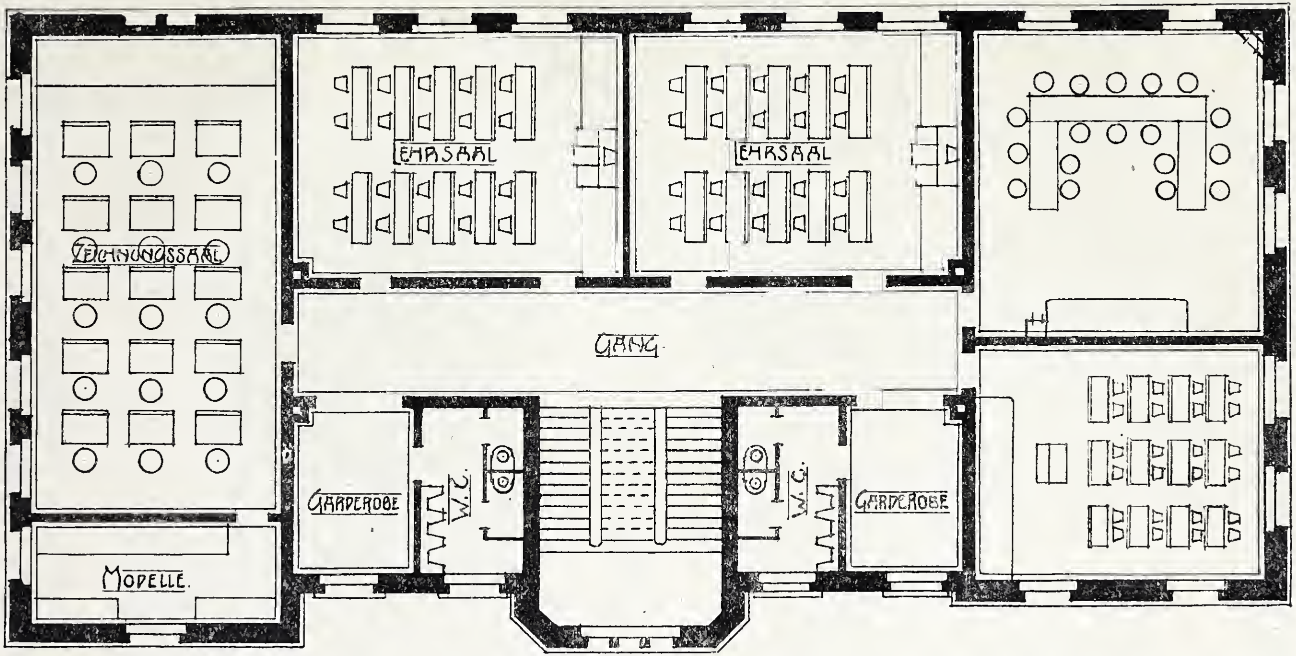
Aus verschiedenen Gründen wurde für das Gebäude der dem Staate bereits gehörende Platz hinter dem Chemiegebäude in der

[1]) Reden, gehalten an der Eröffnungsfeier. Verlag Grunau 1905.



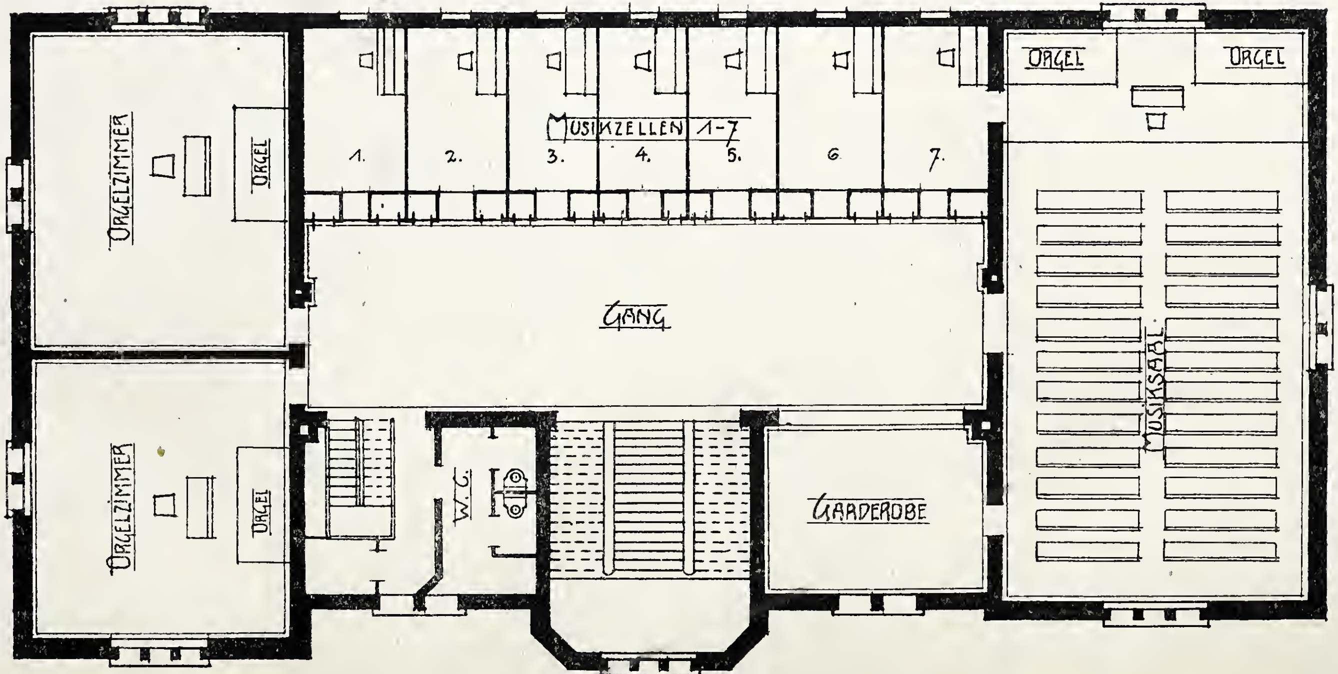
Parterre (Grundriss).

Gezeichnet von R. Renfer, Architekt.



Grundriss (I. Stock).

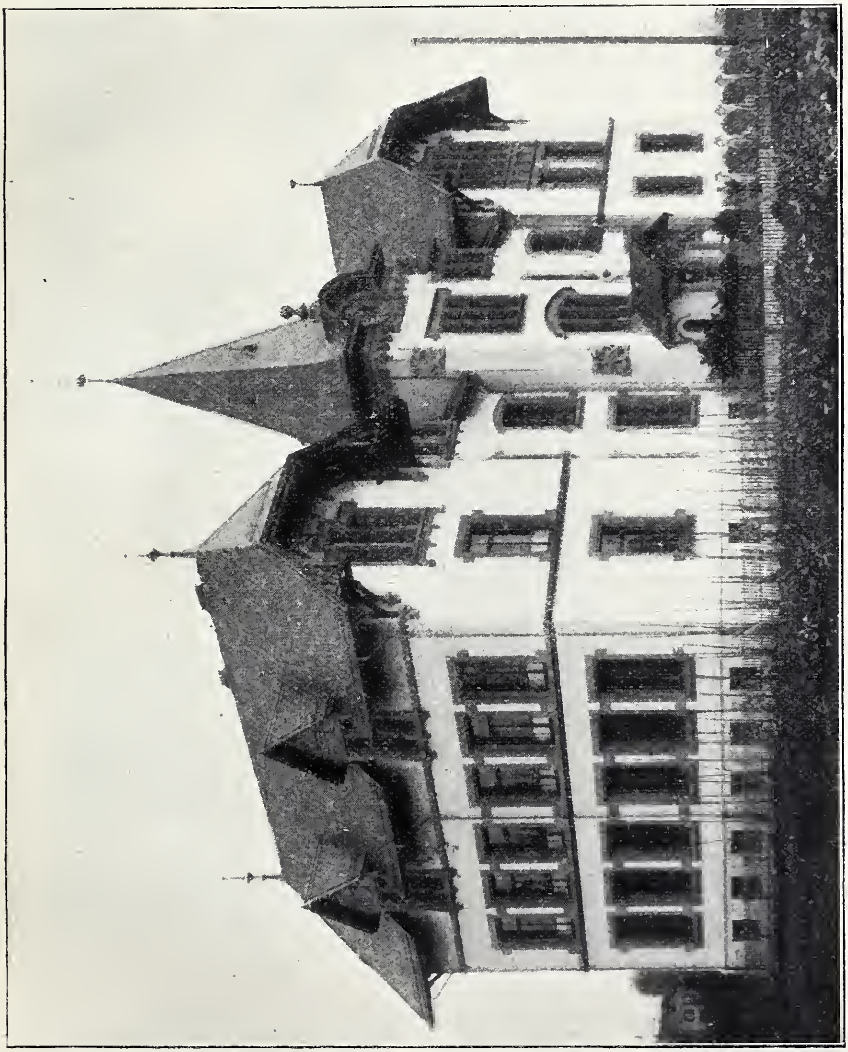
Gezeichnet von R. Renfer, Architekt.



Grundriss (II. Stock).

Gezeichnet von R. Reufer, Architekt.

Länggasse gewählt, der nach Süden und Westen freie Aussicht bietet, nicht zu weit von der Uebungsschule entfernt, und was für eine Schulanstalt besonders wichtig, etwas abgelegen von lärmenden Betrieben



Oberseminar (Ansicht von Norden).

und dem grossen Verkehr ist. Das Haus ist ein Backsteinbau, 35 m lang und 16 m breit. Die Höhe der Stockwerke beträgt im Kellerraum 3 m, im Erdgeschoss und ersten Stock 4 m und im zweiten Stock wieder 3 m. Im Kellergeschoss befindet sich die Wohnung des



Haupteingang.

Abwartes, die nicht im mindesten kellerartig, sondern sonnig, hell und trocken ist, aus drei Zimmern, Küche, Arbeitsraum und Abort besteht und einen eigenen Eingang besitzt. Dazu gehören ferner ein kleiner Garten, eine Waschküche und ein Keller. Im weitern enthält das Kellergeschoss die Räumlichkeiten für den Unterricht in Chemie, nämlich ein Lehrzimmer, ein Privatlaboratorium mit Kapelle und eine Dunkelkammer, die noch durch ein Schülerlaboratorium mit Arbeitsplätzen vervollständigt werden sollen, ferner die Zentralheizung, die Kohlenkammer und ein Magazin. Im Erdgeschoss finden wir zwei Klassenzimmer, im westlichen Flügel die Räume für die Verwaltung, ein Zimmer für den Direktor, ein Lehrerzimmer, eine Bibliothek und ein Archiv, im östlichen Flügel den Lehrsaal für Physik, das Sammlungs- und das Vorbereitungszimmer für den Lehrer der Naturlehre. Der erste Stock enthält zwei Klassenzimmer, den Zeichnungssaal mit Modellzimmer, einen Lesesaal für Schüler und ein Singzimmer, währenddem im zweiten Stock alle für die Musikübungen nötigen Räume, ein Musiksaal, zwei Orgelzimmer und eine Reihe kleinerer Uebungszimmer sich finden. Auf dem Dach befindet sich eine leichtzugängliche grosse Plattform mit freier Aussicht nach allen Seiten, recht bequem für Sternbeobachtungen. Schade, dass wir momentan nicht im Besitz eines grössern Fernrohres sind.

c. Innere Ausstattung.

Das Gebäude besitzt eine Niederdruckwarmwasserheizung, das für Schulhausbauten wohl richtigste System; es ist an die städtische Gas- und Wasserleitung angeschlossen, und alle Räume sind elektrisch beleuchtet, teils mit Glüh-, teils mit Bogenlicht; projektiert ist eine Umänderung zur indirekten Deckenbeleuchtung, bekanntermassen die dem Auge zuträglichste Beleuchtungsart. Ein freundlicher, heiterer Ton herrscht in allen Räumen; dazu trägt vor allem der schöne weisse Verputz der Wände viel bei, aber auch die Naturfarbe des Tannenholzes der brusthohen Vertäfelung, der Türen und des Mobiliars. Das Holz ist geölt und nur lasiert (leider etwas zu gelb), so dass die Maserierung nicht verloren gegangen ist. In den Gängen und den Lehrsälen bilden eine Auswahl von Seemannschen Wandbildern und Künstlersteinzeichnungen einen schönen Schmuck. Auf dem Weiss des Verputzes zeigen namentlich die gut eingerahmten Lithographien eine

sehr kräftige, schöne Farbenwirkung. Die Seminaristen können hier eine Idee bekommen, wie auch das einfachste Landschulhaus durch solche billige und gute Bilder ein heimeliges und wohnliches Aussehen erhalten würde, und wie überhaupt gute und billige Kunst ins Volk gebracht werden könnte.

Im hellen und freundlichen Treppenhaus sind Eckstücke aus Sandstein angebracht. Diese bilden reliefartige, oft recht humorvolle, Darstellungen aus dem Schulleben; sie verdienten etwas mehr Beachtung.



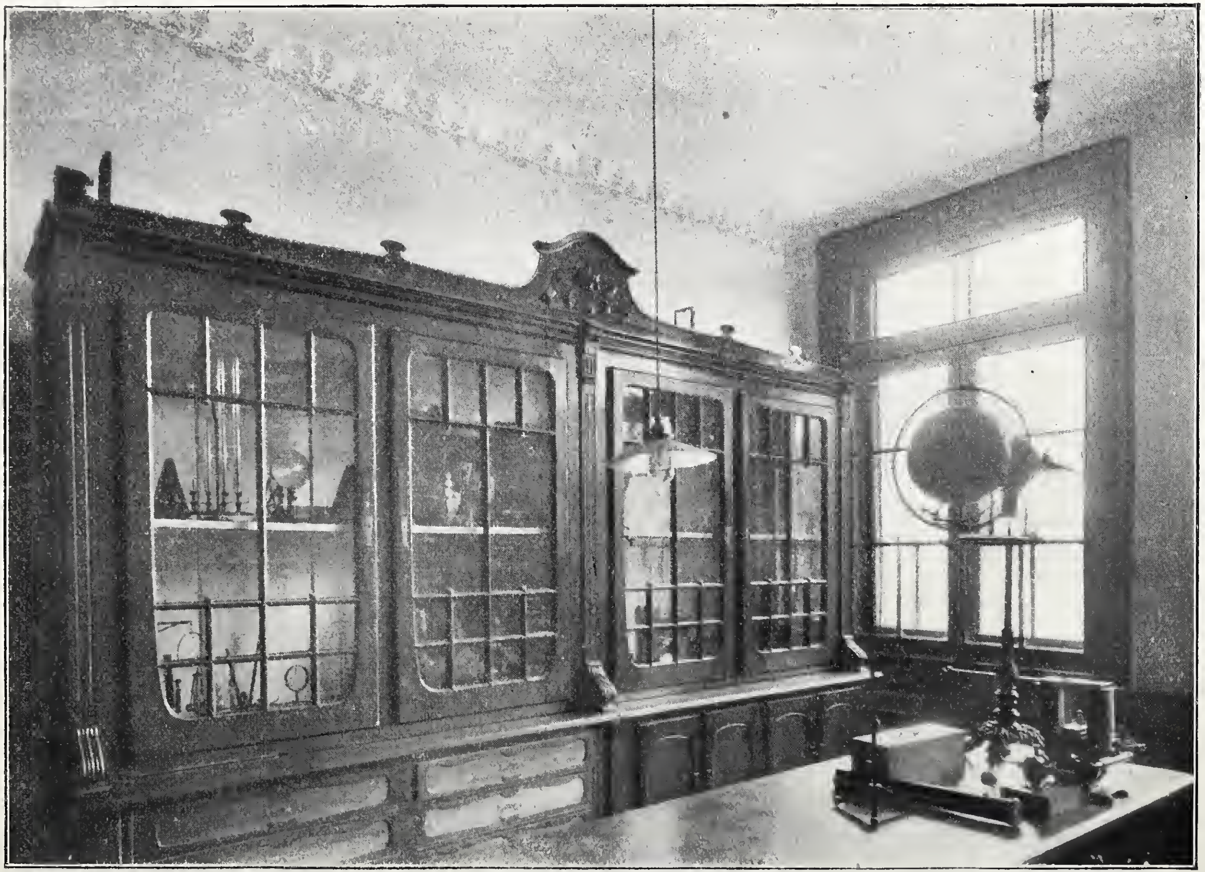
Eckstücke im Treppenhaus.

Die einzelnen Räume sind zweckentsprechend mit Mobiliar ausgestattet. Die Sammlungsschränke sind nicht die gewöhnlichen, nüchternen Glaskästen, sondern dem ganzen entsprechend künstlerisch ausgeführt.

Der schönste Raum, der Musiksaal, ist einfach, aber geschmackvoll, mit künstlerischem Verständnis ausgestattet. Seine Seitenwände sind geschmückt mit den Wappen der bernischen Amtsbezirke und andern Verzierungen, die Fenster mit Glasmalereien, die dem Reiche der Musik entnommen sind. Er besitzt eine nach dem System Wittwer gebaute schöne Orgel.



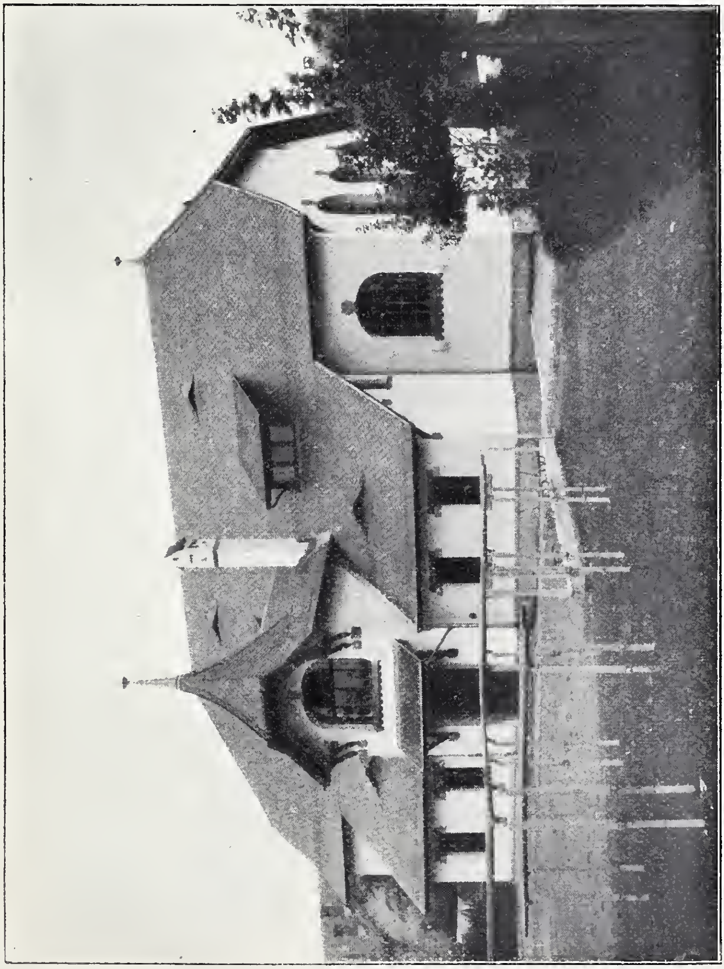
Musiksaal.



Schrank im Sammlungszimmer.

d. Die Turnhalle,

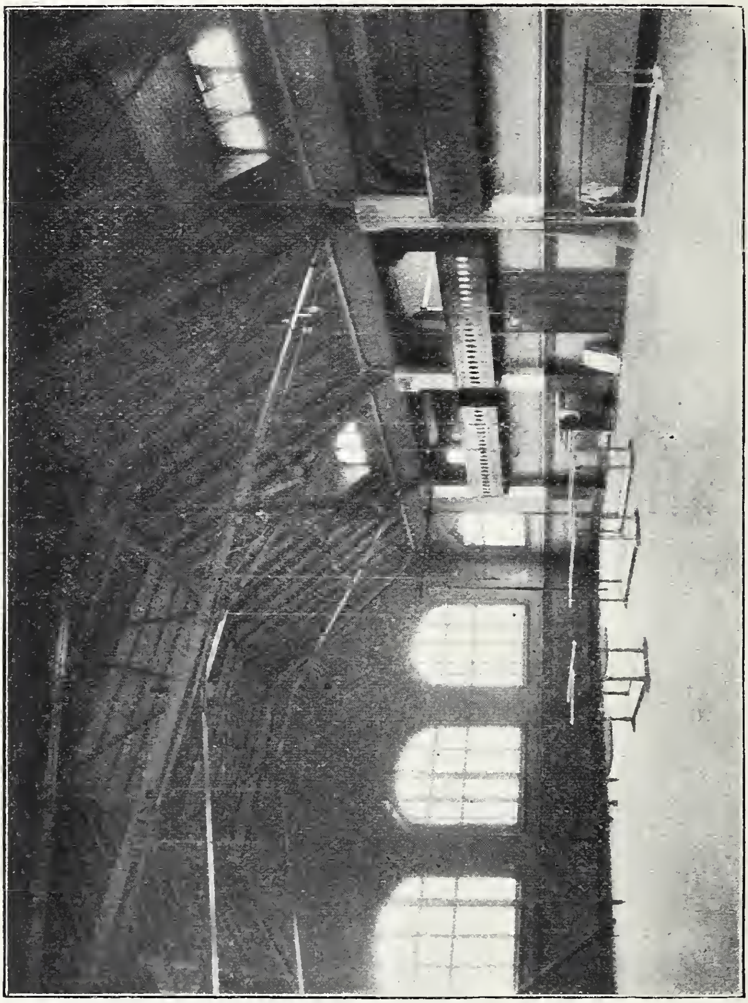
ein selbständiger Bau, unterscheidet sich schon äusserlich recht vorteilhaft von den gewöhnlich in Barackenstil ausgeführten Turnhallen und



Turnhalle.

zeigt schon äusserlich an, dass Menschen darin arbeiten. Wie das Aeussere, so präsentiert sich auch das Innere wohnlich, heimelig und in ansprechenden Farben. Sie ist ausgestattet mit allen für deutsches und schwedisches Turnen notwendigen Geräten. Die Galerien in der Halle weisen darauf hin, dass sie auch für festliche Anlässe hergerichtet werden kann.

Das ganze Oberseminar darf sich äusserlich und innerlich wohl sehen lassen und nach verschiedenen Richtungen können wir es als



Inneres der Turnhalle.

Muster eines modernen Schulhauses hinstellen. Betrachten wir es als gutes Zeichen für die fernere Opferwilligkeit der Behörden in Sachen der Volksbildung!

Ueber den sogenannten Zeltrock Karls des Kühnen im bernischen historischen Museum.

Von Dr. H. von Niederhäusern.

Im Burgundersaale unseres historischen Museums sieht man drei Gegenstände, welche im Katalog unter Nr. 20 als „Ein weites brillantes Profangewand samt Zubehörden von karmoisinrotem Atlas. Traditionell ein Zeltrock Karls des Kühnen“ bezeichnet sind.

Das Gewand ist ein Aermelrock, die Zubehörden sind eine Art Pelerine und eine dicke, an beiden Enden mit schweren grossen Quasten versehene Schnur.

Das pelerineartige Stück ist bis jetzt als „Uebergewand“ und als „eine Art Unter- oder Obergewand“ bezeichnet worden.[1])

Bei Anlass einer Vergleichung des Stoffes obiger Stücke mit anderen in unserem Museum sich befindenden Geweben, bemerkte ich auf der Pelerine sehr deutliche Spuren von Nähstichen, welche die scharf gezeichneten Umrisse von zwei Heiligenfiguren und von zwei Wappen bildeten.

Es waren also Verzierungsstücke, wahrscheinlich Stickereien, auf der sogenannten Pelerine aufgenäht gewesen.

Dies führte mich zu einer näheren Untersuchung und es zeigte sich, dass die sogenannte Pelerine ursprünglich gar nicht zum Rock gehörte, sondern, dass man später aus einem Antependium in sehr roher und ungeschickter Weise ein Uebergewand zum Rock angefertigt hat.

Dies wird durch folgende Tatsachen bewiesen:

1. Der Rock ist aus einem vorher ungebrauchten Stoffe sehr sorgfältig hergestellt, die Pelerine hingegen auf rohe Weise zusammengenäht, um eine Art, zum Tragen sehr unangenehmen Kragen zu bilden.

2. Das Gewebe der zwei Gegenstände ist verschieden. Beim Rock ist es viel feiner und dichter als bei der Pelerine (Kette: beim Rock 29, bei der Pelerine 18 Fäden auf $^1/_4$ engl. Zoll).

---

[1]) Vgl. E. v. Rodt: Das historische Museum in Bern, S. 26. Dr. J. Stammler: Beschreibung des Burgundersaales; Blätter für bernische Geschichte, I. Jahrgang, S. 260.

3. Die Stellung und die Gattung der auf der Pelerine genäht gewesenen Stickereien weisen auf ein Voraltartuch und nicht auf ein Kleidungsstück.

Wir finden in der Tat (siehe Tafel) in der Mitte des Stückes die Umrisse zweier gegeneinander gekehrten Heiligengestalten und auf den Seiten zweier in derselben Weise gekehrten Wappen.



Umrisse ungefähr 1/9 natürl. Grösse. | Abstände ungefähr 1/18 natürl. Grösse.

Eine solche Stellung der Ornamente wäre für ein Ueber- oder Untergewand unsinnig.

Die Wappen, vermutlich Donatorenwappen, bestanden aus Tartsche und Helm, mit Helmkleinod, Helmdecke und anderen nicht mehr genau sichtbaren Beigaben.

Bei den zwei Heiligen sind die Umrisse der Köpfe, sowie der Heiligenscheine deutlich markiert; hingegen sind die Attribute nicht sicher zu bestimmen.

Der Heilige links trägt in der Rechten eine Art Keule oder Pastoralstab. Ueber der rechten Schulter des anderen ist ein Gegenstand sichtbar, welcher einer Axt oder einem Schlüsselbart ähnelt, und unten links ragt aus seinem Gewande eine Schwertscheide mit kleeblattförmigem Ortband hervor.

Der rötliche, grobe Futterstoff der Pelerine zeigt dieselben Umrisse wie der Atlas, war also schon Bestandteil des Antependiums.

Die Dimensionen des Stückes: ein Rechteck von 102 cm Höhe und 325 cm Breite würden für ein Voraltartuch passen.

Die oben erwähnte, rote, dicke Schnur gehört auch wahrscheinlich nicht zum Zeltrocke, denn die grossen Quasten mit sehr schwerem Metallkern wären zum Tragen als Gürtel zu sehr lästig gewesen.

Der Rock allein kann also mit grosser Wahrscheinlichkeit als ein Stück der Burgunderbeute betrachtet werden; Pelerine und Schnur sind spätere Zugaben. Schade, dass das Antependium nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt vorhanden ist.

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag.

Mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte.

Von Lic. W. Hadorn.

(Fortsetzung.)

III. Der eidgenössische Bettag.

1. Die Zeit der Helvetik.

Ungefähr dem gleichen Gefühl mag der Beschluss der Tagsatzung, einen gemeinsamen Bettag für alle Stände zu veranstalten, entsprungen sein, in dem man jene feierliche Beschwörung der alten Bünde am 25. Januar 1798 auf dem Schützenplatz zu Aarau vorgenommen hatte. Man hatte das Gefühl, vieles, allzuvieles versäumt, vieles gefehlt zu haben gegen Gott und Menschen, das man jetzt gut machen wollte auf jede mögliche Weise. Dazu sollte auch die gemeinsame Bettagsfeier dienen. Es war aber zu spät. Bevor etwas Neues werden konnte, musste das Alte untergehen, mit der alten oligarchischen Staatsverfassung auch das alte Staatskirchentum.

Die führenden Männer der Helvetik fanden aber in der kurzen Zeit, die sie am Ruder sassen, keine Zeit, das Kirchenwesen nach

ihren Ideen und Plänen wirklich umzugestalten. Alle ihre die Kirche und die Ausübung des Kultus betreffenden Verordnungen trugen einen provisorischen Charakter. Aber über ihre letzten Absichten konnte kein Zweifel aufkommen. Die Kirche galt als der Hort der alten Ordnung, darum musste sie gedemütigt und ihre Macht gebrochen werden. Es würde zu weit führen, das im einzelnen nachzuweisen. Ich darf dafür wohl auf Blöschs und meine Kirchengeschichte verweisen. Es fehlte aber nicht an Männern, die von der Religion und der Kirche gerechter und freundlicher dachten, die allerdings auch eine gründliche Umgestaltung des Kirchenwesens forderten, aber die Kirche als eine unentbehrliche und wertvolle Institution erhalten wollten. Nur sollte sie auf dem Boden der neuen Verfassung und Weltanschauung stehen und ihre Arbeit in den Dienst des Gemeinwohls, der Aufklärung und der Pflege einer redlichen Bürgergesinnung stellen. Das war das Programm, mit welchem der helvetische Minister der Künste und der Wissenschaften, Stapfer, an die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ging. Was sich irgendwie von den alten Einrichtungen und Kultusformen in diesem Sinne verwenden liess, nahm Stapfer in die neue Ordnung hinüber. Dazu gehörte auch der Bettag, der am Vorabend der Helvetik zu einer gemeinsamen Feier erhoben, im Grunde zu dem helvetischen Einheitsstaate und zu der Idee einer helvetischen „einen und unteilbaren“ Kirche nicht übel passte, und als ein religiös-vaterländisches Fest die Nützlichkeit der Religion für patriotische Zwecke dokumentierte.

Es wurde denn auch gleich im ersten Jahre der Helvetik die Feier eines gemeineidgenössischen Bettages von Stapfer für den 6. September 1798 angeordnet und der Minister verfasste selbst die Bettagsproklamation. Es ist aber fraglich, ob es in diesem Jahre zu einem Bettag gekommen wäre, wenn nicht der bernische Dekan Wyttenbach in einem Schreiben vom 11. Juli den Minister an den Beschluss der Tagsatzung von Baden erinnert hätte. Er empfahl ihm, die Feier auch anzuordnen, aber „nichts neues einzumischen“. „Will dann die Regierung ein besondres bürgerliches und religiöses Nationalfest anstellen, wie man davon redet und schreibt, bei der Præstation des Bürgereides, so werde ich auch dazumal meine Pflicht willigst tun“. Auch von Neuenburg, vom Kanzler Boyve, sei eine Anfrage eingegangen, im Auftrage seines Gouvernements, ob der Bettag noch nicht ausgeschrieben sei. Schon am 17. Juli brachte der Minister den Gegen-

stand in der Sitzung des Direktoriums vor (Dir. Prot. 71): „die Zeit nahe heran, wo man früher den Bettag gefeiert habe; es sei an der Regierung den Tag zu bestimmen, so wie die Art und Weise der Feier.“ Das Direktorium beschloss die Abhaltung eines Bettages und gab dem Minister den Auftrag, ein Zirkular abzufassen und an die Dekane und andere Häupter des Klerus zu schicken. Er solle es aber vorher dem Direktorium vorlegen. Auch sollten die Bettagsgebete, wie sie in einzelnen Kantonen (Zürich, Ostschweiz, Basel) jedesmal von dem Vorsteher der Kirche neu abgefasst werden, dem Minister zur „Zensurierung“ eingesandt werden. Das Ausschreiben Stapfers wurde an die Statthalter der helvetischen Kantone in handschriftlichen Exemplaren abgeschickt und der Druck von ihnen besorgt, zugleich mit den üblichen Polizeivorschriften.

Der Text des für die damalige Zeit so charakteristischen, von dem bisherigen Stil der Bettagsmandate so sehr abweichenden, die Gesinnung des Ministers aber ehrenden Ausschreibens, ist vollständig mitgeteilt in den Helv. Akt. II, S. 747 und in Meilis Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz, 1884, S. 273—76. Da aber diese beiden Publikationen vielen Lesern der Bernischen Blätter für Geschichte nur schwer zugänglich sein werden, so geben wir dieses wichtige Dokument an anderer Stelle der Blätter unverkürzt wieder. Der französische Entwurf mit eigenen Korrekturen Stapfers liegt bei den Akten der Helvetik, Bd. 563, S. 355 ff.

Mit welchen Empfindungen das Kreisschreiben des Ministers gerade um seines christlichen Bekenntnisses willen aufgenommen wurde, beweist ein Brief des Statthalters Polier von Lausanne an Stapfer (27. Juli 1798). Er schreibt, es sei ihm ein wahres Herzensbedürfnis, ihm für die Proklamation zu danken. Er habe es immer wieder lesen müssen, es wiege Armeen und Schätze für das Vaterland auf, und es sichere ihm die Segnungen „Jesu, meines Heilandes und meines Gottes“ zu. „Welche Gnade, daß wir an der Spitze der Regierung einen Mann haben, welcher sein Banner offen trägt und welcher siegreich beweist, daß diejenigen allein, die diesem Banner folgen, die Bürger sind, auf welche das Vaterland zählen kann“. Der Minister möge versichert sein, dass er immer auf ihn zählen könne und dass er ihm zur Seite stehe „in der Vertretung der Ansichten, die unser Glück und das unserer Kinder in Ewigkeit garantieren“. Nun folgt eine nur die Kirche des Kantons Léman angehende Angelegenheit. Die Pfarrer des Kantons

Léman möchten das in der Liturgie stehende gute Bettagsgebet benützen und wünschten daher, von der Einreichung besonderer Gebete dispensiert zu werden. Daran knüpft der Statthalter die Bemerkung, es sei schade, dass die Pfarrer des Léman, die so viel für die Verfassung gearbeitet hätten, aus der Klasse der aktiven Bürger ausgestossen seien.[1]) Es sei infolgedessen unter ihnen eine Missstimmung und Erkältung ihrer Sympathien für die Regierung eingetreten. Der Passus des Kreisschreibens, der sich darauf beziehe, den Predigten beizukommen, die gegen die Grundsätze der Regierung gerichtet seien, sei glücklicherweise unnötig. Er kenne keinen, dessen Predigten von Uebelwollen gegen die Regierung erfüllt seien. Im Gegenteil, sie predigten den Gehorsam gegen die Gesetze und die Ergebung gegen die neue Ordnung. Es wäre auch ein grosser Vorteil für das Vaterland, wenn man sie wieder zulassen würde zu den Sittengerichten, [2]) denen man den ausgezeichneten Stand der Moral in Helvetien verdanke, durch den sich unser Land vorteilhaft vor der übrigen korrumpierten Welt auszeichne (ein seltenes, günstiges Urteil über die alten Chorgerichte!). „Citoyen Ministre“, schliesst der Brief, „vous feriez une œuvre agréable à Dieu et à ses serviteurs, les bons citoyens, si vous employiez votre influence à renouer les liens qui doivent attacher les pasteurs à la patrie. Je sais que les vrais pasteurs ne peuvent en être désunis; mais ils ne le sont pas tous, et tous cependant prêchent Jesus-Christ“.

Die französische Ausgabe für den Kanton Léman enthielt einen Passus über Calvin, der Anstoss erregte: „Les institutions de Genève, dont Calvin avait puisé les éléments dans les principes du christianisme, fécondés par le frottement des partis, l'indignation de l'opprimé et le feu du génie ont produit le Contrat Social“ (von Rousseau). Die „Tirade“ über Calvin befahl Stapfer nachträglich zu streichen und die bereits gedruckten Exemplare wieder einzuziehen.

Ebenso begeistert wie Polier schrieb der Statthalter Zeltner von Solothurn unter dem 5. August: „Ich bewundere den in Ihrem Schreiben wehenden Geist des wahrsten und reinsten Christentums und

---

[1]) Die auf den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit aufgebaute helvetische Verfassung beraubte die Geistlichen der politischen Rechte, sowohl des passiven wie auch des aktiven Wahlrechtes.

[2]) Im Januar 1800 verlangte auch der bernische Kirchen- und Erziehungsrat die Wiedereinsetzung der Sittengerichte.

werde so viel wie möglich darauf sehen, daß diesem Geiste gemäß die Reden zum Volk an jenem Tage gehalten werden.“ Der Statthalter von Schwyz, Businger (Schreiben vom 12. August) schreibt „dankbar erfreut“: „Der Geist des reinsten Christentums weht in jeder Zeile. Die würdigste Seite des Gebets ist bezeichnet, der schönste Zweck unsrer Religiösen Versammlungen angegeben und die blüthenreichste Aussicht geöffnet über die Darstellung ihres Einflusses auf den Willen und die Handlungen der Menschen. So sollte man alle Religionslehrer wünschen.“ Aber in seinem Kanton könnten es nicht alle. Hoffentlich wird die Zeit und die Verfassung nachhelfen. Er habe zur Erleichterung einzelner Pfarrer ein Predigtschema in Form einer Analyse beigelegt.

In einer schwierigen Lage befindet sich der Statthalter von Sitten, de Rivaz (Schreiben vom 30. Juli). Er hat Bedenken, das Kreisschreiben des Ministers zu publizieren. Das Bild, das der Minister von dem Einfluss der Aufklärung auf die Religion entwerfe, stimme in seinem Kanton nicht mit der Wirklichkeit überein. Das Walliservolk, besonders die Bevölkerung in den Seitentälern, sei noch im tiefsten Aberglauben befangen (plongé), voll Unwissenheit, „der Mutter des Aberglaubens“. Man müsse daher mit grösster Vorsicht vorgehen, wenn man ihm reinere und würdigere Ideen von Religion beibringen wolle. Nun werde man sich im Wallis schon daran stossen, dass dem Volke zugemutet werde, den Bettag zu feiern, der ein evangelischer, von der römischen Religion nicht anerkannter Festtag sei. Es werde darin einen Versuch sehen, dem reformierten Kultus Einfluss und Vorrang zu verschaffen. Daher rate er, für das Wallis einen besondern Bettag anzusetzen, „bis der Fortschritt des Lichtes einen Geist der religiösen Toleranz und Nachgiebigkeit herbeiführt, der aus allen Schweizern eine einzige und einige Familie macht“.

Stapfer trat auf diesen Vorschlag nicht ein, De Rivaz musste daher, wie wir aus einem spätern Schreiben (13. August) erfahren, das Dekret veröffentlichen. Er bemerkte aber, dass er keine Gebete einsenden könne, da es im Wallis keine Bettagsgebete gebe.

Statthalter Schmid von Basel frägt an (5. August), ob nicht einige Aenderungen an der herkömmlichen Bettagsfeier erlaubt seien: „Erstlich ward von dem Kirchenrat oder auch vom Antistes alle Mal ein besondres Gebet, das gewöhnlich nichts als ein großes Jammern

über die Sünden der Welt und die Ahndung (?),[1]) daß wir in den letzten Zeiten lebten, enthielt, verfertigt, gedruckt und verlesen. Sodann wurden drei Predigten gehalten, eine am Morgen, die andre Mittags und die dritte Abends. Nun glaube ich wahrhaftig nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß diese drei Predigten an einem Tag sowohl den Geistlichen als auch einem großen Teil der Laien lästig waren, und daß mancher, der einem oder vielleicht auch zwei Canzelvorträge andächtig zuhörte, beim dritten aber nur um als ein guter Christ zu paradieren sich einfand, sich stark nach dem letzten Wort des Pfarrers sehnte und sich am Ende des Tages im stillen bekannte, daß er sich heute weidlich gekreuzigt habe.“ Sein Vorschlag geht dahin, es mit zwei Predigten genügen zu lassen und das gewöhnliche Gebet mit einer passenden Einschiebung zu benützen, damit „die übliche Jeremiade nicht aufgewärmt werden müsse“.

Im Kanton Glarus ist man nicht recht willig, die gemeinsame Bettagsfeier einzuführen. Der Statthalter Heer verlangt unter dem 13. August Weisung, wie und an wen die Einladung zur Feier des Bettags ergehen solle. Bisher hätten die Katholiken den Bettag nicht gefeiert, und überhaupt solle nach den Grundsätzen der Konstitution und nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit gar niemand gezwungen werden können, wie es bisher geschah, einen Tag der Ruhe zu widmen, den er lieber mit Arbeiten zubringen will, oder etwas zu feiern, was nicht nach seinen Grundsätzen sei. Er fasse es daher so auf, dass 1. an Niemanden ein Gebott ergehen solle, den Bettag zu feiern, und 2. dass die Einladung eigentlich nur dahin ergehen solle, dass das Publikum benachrichtigt werde, dass der von den Evangelischen Glaubensverwandten alljährlich zu feiern übliche Herbstbettag dies Jahr auf den 6. Herbstmonat angesetzt werde. Die Weisung, dass er sich der Gebete wegen an den Kirchenrat wenden solle, sei in Glarus undurchführbar, da hier kein solcher existiere und der Kanton bisher nur aus zehn kleinen Staaten von ungleichen christlichen Sekten bestanden habe. Polizeivorschriften könne er auch keine geben, da es dem Bürger überlassen sein müsse, den Tag zu feiern oder nicht. „Die Gebete sind Glaubenssache, und ich glaube, man sollte es jedem überlassen, Gott zu bitten, was er will. Das öffentliche Vorbeten ab den Kanzeln soll dann freilich unter der Inspektion der

---

[1]) wahrscheinlich: Andeutung.

Regierung stehen und da ich vermute, daß die Evangelischen Glaubensgenossen des Kantons den Bettag feiern werden, so werde ich mich erkundigen, was für ein Gebet bei denselben an diesem Tage üblich ist und werde solches, da kein eigentlicher Chef unter der hiesigen Geistlichkeit ist, durch die Censur eines aufgeklärten und patriotischen Geistlichen laufen lassen, um solches von demjenigen zu reinigen, was unsern jetzigen Verhältnissen nicht mehr angemessen ist."

Mehr entzückt ist der Statthalter Gonzenbach von Frauenfeld, der von dem Kreisschreiben „gesegnete Früchte erhofft, die des Ministers süßester Lohn sein werden". Hingegen wünscht er, dass es bei dem bisherigen Brauch bleiben möge, dass man im Thurgau die Zürcher Bettagsgebete benützen könne. Er glaube nicht, dass man hier bessere Gebete ausarbeiten werde als in Zürich (13. August).

Der Unterstatthalter Halder in St. Gallen berichtet: es sei im Kanton Sentis wegen der Parität nicht Brauch gewesen, gemeinsame Bettage zu veranstalten. Erst im letzten Jahr habe ein gemeinsamer stattgefunden. Bei den Reformierten habe man durch einen Geistlichen Gebete ausarbeiten lassen, die dann besonders gedruckt, feilgeboten und anstatt der gewöhnlichen gebraucht worden seien. Jetzt wolle man das bei beiden Konfessionen so machen und die Gebete dann zur Genehmigung unterbreiten.

Der Statthalter von Freiburg, Montenach, äussert in ähnlicher Weise wie de Rivaz Bedenken, weil man in diesem katholischen Lande eine andere Auffassung vom Bettag habe. Er habe ihn auf den 16. September, einen Sonntag, angesetzt. Die katholische Kirche habe auch keine besondern Gebete nötig; ebensowenig die reformierten Gemeinden, die die bernischen Gebete benützten. Auch der Statthalter von Luzern, Müller, konnte sich nicht dazu verstehen, den Bettag auf den in Aussicht genommenen Donnerstag, 6. September, anzusetzen. Er ordnete die Feier mit Rücksicht auf das Landvolk auf Sonntag den 9. September an.

Am 25. August sandte der Statthalter des Kantons Oberland in Thun ein Plakat ein, verfasst vom Kirchenrat dieses Kantons, das die Einladung enthielt, den Bettag zu feiern. Statthalter Heer von Glarus schrieb am 13. August, er werde sich den Anordnungen des Ministers fügen. Aber den Katholiken könne er nicht einen besondern Bettag aufladen; die hätten Feiertage genug und ihre Geistlichen

witterten sowieso in allem den Umsturz der Religion. Er werde ihnen lediglich Mitteilung machen.

Wie dieser Bettag gefeiert worden ist, wird uns nicht gesagt. Nur vom Kanton Sentis ging der Rapport ein, — gleichzeitig mit dem erst nachträglich eingesandten Gebet des Dekans — der Bettag sei in den evangelischen Gemeinden „still und zufrieden" gefeiert worden. Von den katholischen Gemeinden hätten ihn nur wenige gefeiert, da der nachfolgende Sonntag sonst ein Feiertag gewesen sei.

„Still und zufrieden" sei der Bettag gefeiert worden, hiess es hier. Vielleicht meldeten noch andere Statthalter ähnliche Dinge. Wir würden uns aber einer grossen Täuschung hingeben, wenn wir alle diese offiziellen Berichte und die Aeusserungen des höchsten, süssesten Entzückens für bare Münze aufnehmen würden. Sie sind bis in diese Stilüberschwänglichkeiten charakteristische Stimmungsbilder für die Helvetik. Stapfer meinte es redlich und gut, aber er stand allein da. Man liess ihn zuerst auch gewähren, weil man die an Kirche und Religion Hangenden nicht geradezu vor den Kopf stossen wollte. Welches in den leitenden Kreisen die wahre Gesinnung sei, musste Stapfer selbst nur zu bald erfahren.

Man kann sich übrigens leicht vorstellen, wie dieser erste helvetische Bettag gefeiert worden ist. Gewiss nicht als Danktag von den vielen, welche in ihrem Herzen immer noch über den Fall des Vaterlandes trauerten, welche die neuen Institutionen als von sehr zweifelhaftem Werte ansahen, welche auch von Freiheit und Brüderlichkeit bisher andere Begriffe gehabt hatten. Was L a v a t e r am 1. September an seinen Freund, den Bischof Sailer von Regensburg, im Blick auf diesen Bettag schrieb: „Die schwerste Aufgabe für uns Geistliche, die wir je hatten, das Mittel zu halten zwischen unbedeutender, untreffender Allgemeinheit und zu tief treffender Spezialität und besonders zu sprechen, daß Etwas dabey herauskommt, das ist sehr schwer", das dürfte noch auf manchen Pfarrer zutreffen, der wusste, dass zwar nicht ein Statthalter Pfenninger, aber doch andere Aufpasser auf ein unbedachtes oder allzu freimütiges Wort lauerten, und dass das Direktorium mit der harten Massregel der Deportation der ihm missbeliebigen Persönlichkeiten nicht kargte. Lavater predigte am 6. September mutig und unerschrocken, seine Bedenken und seine Forderung, dass „die Helvetier von dem Druck der mächtigen Nation, unter dem sie — ob als Freye oder Sklaven — sich befinden, frei werden" nicht ver-

hüllend. Was er in jener Predigt als Befürchtung aussprach: „wir sind noch nicht sicher, ob unsre Brüder in den kleinen Kantonen sich unter Alles, was man ihnen vorschreibt und aufdrängt, fügen und biegen werden", sollte nur zu bald als schreckliche Wirklichkeit eintreten. Das Blutvergiessen der Franzosen im Verzweiflungskampf der Unterwaldner, das mit dem 9. September seinen Anfang nahm, bildete den schneidendsten Kontrast zu dieser Bettagsfeier vom 6. September.

Aehnlich predigte Müslin, dessen Bettagspredigt bald nachher gedruckt erschien. Durchdrungen von der Wichtigkeit und Grösse des geistlichen Berufes gerade in solchen Zeiten, wählte er eine „Materie", „die einerseits vor jedem Missverstande oder böswilliger Missdeutung sicher, anderseits nichtsdestoweniger geeignet wäre, in unserer gegenwärtigen Lage bey unsern Zuhörern diejenige Stimmung zur Ruhe, zur stillen Ergebung in den Willen der Vorsehung und zur religiösen Rückkehr zu Gott hervorzubringen, die in jeder Ordnung der Dinge Zweck eines Bußtages sein müssen", den Satz: Die Gestalt dieser Welt vergehet. Dieser Text war nicht nur passend für „den ersten Bättag nach der helvetischen Revolution", sondern auch durchaus einwandfrei, und dazu tröstlich für die Zukunft. Dass sich die äussere Gestalt der Welt immer verändert hat, konnte ja niemand leugnen, so wenig als das andere, dass auch diese Gestalt wieder vorübergehen würde. Müslin war gerecht genug, in dieser Predigt auch das Gute anzuerkennen, das der Umschwung gebracht hatte. Er hebt hervor: „man ist viel gottesdienstlicher geworden; man erblickt jetzt hier Leute, die man zuvor nie oder doch höchst selten in diesem Hause zu sehen gewohnt war". [1]) „Man hat mehr über die Wege der Vorsehung und über den Zweck dieser schweren Heimsuchung nachdenken gelernt, man hört jetzt oft, was ehemals niemand eingestehen wollte: wir haben's verdient, so konnte es nicht länger gehen. Man fängt jetzt an, die

[1]) Am Kommunionssonntage vor dem Bettag war der Andrang besonders gross. Es kam aber zu ärgerlichen Szenen, insofern viele Stadteinsassen und Einwohner anderer Gemeinden die Stühle besetzten, die das Eigentum der alten burgerlichen Familien waren — offenbar in der Meinung, dass auch diese Vorrechte gefallen seien — und sich weigerten, dieselben den rechtmässigen Eigentümern zu überlassen, „und sich so trotzig und unanständig dabey benommen hatten, dass viele unsrer fleissigsten und eben darum auch schäzbarsten Zuhörer, alte, ehrwürdige Männer und Frauen, aus Mangel Platzes, die Kirche, nicht ohne die beleidigendsten Grobheiten angehört und die empfindlichsten Kränkungen erlitten zu haben, wieder verlassen mussten".

Notwendigkeit und Wohltätigkeit der Religion und ihre Kraft im Unglücke einzusehen". „Man ist gegen seine Mitbürger um vieles gefälliger, bescheidener, freundschaftlicher geworden. Jener Stolz, über den sich viele, es sey mit Recht oder Unrecht, beklagten, ist verschwunden, und das Gefühl einer vernünftigen, christlichen Gleichheit ist an seine Stelle getreten". Ergreifend ist das Bettagsgebet zu dieser Predigt, das wir an anderer Stelle bringen.

Müslin hat, wie wir hören werden, später anders über die helvetische Zeit geurteilt. Es liegt aber kein unvereinbarer Widerspruch vor, insofern die Helvetik anfangs auch mehr versprach, als sie später gehalten hat. Müslin hat auch tatsächlich vor der Revolution mit grossem Freimut die Uebelstände gerügt, die zu einem Strafgericht führen mussten. Zwischen ihm und Lavater herrschte denn auch bald eine vollständige Uebereinstimmung des Urteils über die neuen Errungenschaften. Darauf hier näher einzutreten, erlaubt der Raum nicht. Es sei nur beiläufig bemerkt, dass wenn Lavater am 23. November 1799 dem Direktorium offen zu schreiben wagte: „es ist in Helvetien nur Eine Stimme: lieber Franken oder Oesterreicher als unsere itzige Regierung", so hat er doch Stapfer gerecht und billig beurteilt und ihn von dem allgemeinen Verdammungsurteil ausgenommen, so sehr ihn seine ersten Kundgebungen befremdet haben. „Ein so redlicher und verständiger Mann", schreibt er an Müslin (31. Januar 1800) „wie Stapfer, der sich so geraden Weges zu einem wahrlich nicht unchristlichen Christentum bekennt, verdient durch mündliche Unterredungen gewonnen zu werden". [1]) Müslin, der viel schroffer urteilte und „mit diesen Anbetern des Thieres" nichts gemein haben wollte, erwartete im Frühling 1799 seiner offenen Predigtweise wegen ebenfalls seine Deportation.

Es ist begreiflich, dass im nächsten Jahre unter solchen Umständen die Lust nicht gerade gross war, den Bettag zu feiern. Auch das Nationalfest, der offizielle Geburtstag der Republik, das am 12. April hätte stattfinden sollen, war wegen der Ungunst der Verhältnisse ausgefallen. Stapfer hielt aber am Bettag fest und traf die Vorbereitungen zur Feier.

Ein Brief Stapfers an den Statthalter von Léman vom 12. August 1799 (Helv. Akt. IV, 1169) gibt uns darüber Auskunft. Er teilt ihm

[1]) Vergl. Biogr. v. Müslin, von Haller, Berner Tasch. 1872, S. 37 ff.

mit, dass die grosse Mehrzahl der Geistlichen beider Konfessionen wünschten, dass der diesjährige Bettag auf einen Sonntag, und zwar den 8. September angesetzt werde. Demgemäss befiehlt er ihm, die Geistlichen einzuladen, das Publikum durch ein der Wichtigkeit und Bedeutung der Feier entsprechendes Programm auf den Bettag aufmerksam zu machen und seinerseits alle polizeilichen Massregeln zu treffen zur Wahrung der äussern Würde dieses Tages. Im folgenden verbreitet sich Stapfer nun über das Wesen des christlichen Gottesdienstes und der Religion. Die Pfarrer sollten ihre Anstrengungen verdoppeln, um ihren Zuhörern an diesem feierlichen Tage die Schönheit einer Religion, die, wie nichts anderes, die Freundin des Menschen ist, und den heilsamen Einfluss des Gottesdienstes zu zeigen, der uns ihre Grundsätze einprägen und ihre Wohltaten zugänglich machen soll. „Ce culte est un simulacre du monde moral. Sans lui l'idée de nos rapports éternels et invisibles avec l'Etre suprême et les êtres raisonnables qui vivent sous ses lois, resterait une spéculation vicieuse, sans vie, sans force et sans effet. Les philosophes la discuteraient dans leurs livres . . . le peuple n'en aurait pas même un soupçon! Et cependant, de quelle importance n'est-elle pas, cette image d'un monde moral. L'homme qui en est fortement imbu, auquel elle s'offre sans cesse, qui agit toujours en sa présence, ne doit-il pas être infiniment plus conséquent, plus calme, plus juste, plus aimant, plus vertueux enfin, que ceux dont l'esprit et le cœur n'en sont pas saisis? N'a-t-il pas constamment devant lui ce qui est immuable, ce qui est grand, ce qui annoblit l'âme, ce qui épure ses facultés, ce qui maîtrise ses passions, ce qui élève au-dessus de tout, ce qui donne de la force pour tout? Il est donc évident, qu'un établissement, dont un des principaux buts est de rendre vivement présente aux citoyens l'idée d'un monde moral, est . . . précieux, utile, sublime. L'Eglise chrétienne se distingue de tous les autres genres d'institution religieuse en ce que, d'après l'intention de son Fondateur, elle doit être l'image visible de cet ordre invisible . . . Ce caractère distinctif l'élève non seulement au-dessus de toutes les autres institutions religieuses, que la superstition, l'ambition . . . et la philosophie ont inventées et favorisées tour à tour, mais encore au-dessus de tous les essais de cultes philosophiques qui ont été tentés de nos jours . . . Hormis son Eglise, il ne s'est encore fondé sur la terre aucune grande institution sociale exclusivement destinée au réveil de la conscience, au développement du sens moral, au

service de la moralité parfaite. Il est parvenu à réunir des êtres gouvernés par leurs passions dans le but de se soustraire à leur empire, à rallier des hommes affamés de plaisirs sous la bannière des privations et de l'abnégation d'eux-mêmes; à faire souscrire des gens de toutes les classes, de tous les degrés de lumières et de toutes les opinions à un code de principes qui heurtait tous leurs préjugés, combattait tous leurs penchants, contrariait tous leurs goûts; à un code qui met l'amour de son semblable à côté de l'amour de soi et l'amour des lois divines au-dessus de tout ... O entreprise inouïe! o succès inespéré! o établissement inappréciable! Non, tu ne périras point! Qui est-ce qui te formerait de nouveau? qui donnerait sa vie encore une fois pour te rendre la tienne? Non, tu ne périras point ... la seule force des Etats ... le seul frein du pouvoir ... Sans cette moralité les efforts des plus grandes nations sont infructueux ... et cette moralité qui est-ce qui la conserve, la développe, la garantit? ... Non, tu ne périras point, établissement religieux, institution d'éducation morale du peuple, source de la tranquillité publique, garantie de la sécurité privée... Non, tu ne périras point, culte des chrétiens! Ta conservation est un des principaux motifs qui rendent chère au peuple helvétique son indépendance. Tu remplis les lacunes de notre législation ... tu inspireras aux gouvernants de la confiance en leurs concitoyens, aux gouvernés de la déférence pour leurs supérieurs et la disposition d'âme qui, au sein du malheur ne laisse jamais mourir l'espoir ... O religion des chrétiens, tu es surtout précieuse dans des temps de calamités, en nous les faisant envisager comme des moyens d'éducation divine! Tu remplis nos âmes d'une douleur salutaire, nos cœurs d'espoir, nos yeux tout à la fois des larmes du repentir et de la reconnaissance. Non, tu ne périras point ... Citoyen Préfet, on a alarmé le peuple sur les intentions du Gouvernement à l'égard du culte. On a répandu l'opinion qu'il voulait lui substituer je ne sais quelles institutions de morale.[1]) Je puis vous assurer que ce sont des bruits sans fondements semés par la légèreté ou la malveillance ... Le Gouvernement connait trop bien ses devoirs envers le peuple souverain, qui a accepté la constitution sous la réserve expresse du maintien de son culte public;

---

[1]) Daran hat man tatsächlich gedacht. Besonders der Nachfolger von Ochs im Direktorium, Legrand von Basel, betrieb die Ersetzung des Religionsunterrichtes durch Moralunterricht. Man kann die folgenden Versicherungen Stapfers auch als Wünsche und Mahnungen zuhanden des Direktoriums selbst verstehen!

il est trop juste envers l'Eglise, dont il a les capitaux en mains, et à laquelle il doit en payer les intérêts, pour que jamais il puisse penser à se soustraire aux obligations sacrées de son entretien et du traitement honorable de ses ministres. Je saisis avec empressement cette nouvelle occasion pour vous en assurer en son nom, et vous pouvez compter que tous les témoignages de respect que vous donnerez à la religion en général, toutes les mesures que vous prendrez en particulier, pour assurer à la fête de dévotion nationale les caractères de décence et de solennité qui peuvent contribuer à l'édification publique, ont d'avance l'approbation plénière du G. et seront parfaitement conformes aux sentiments qui l'animent envers l'objet constant des respects du peuple. Salut républicain".

Ich habe diesen Brief Stapfers, der für die französische Schweiz den diesjährigen Bettag einleiten sollte [1]) ziemlich ausführlich wiedergegeben, weil er für das Verständnis des edlen, von den besten Absichten beseelten Mannes überaus wertvoll und wichtig ist, und weil er auch an Gehalt und Schönheit die frühern und spätern Bettagsproklamationen und die ganze Bettagsliteratur weit übertrifft.

Unterdessen hatten auch die Kirchenräte von Bern, Lausanne und Basel angefragt, ob sie sich bei der Ankündigung des Bettages auf die Erlaubnis der Regierung berufen dürften. Das Direktorium erteilte hierauf dem Minister die Erlaubnis auf Grund des in Art. 8 garantierten Rechtes der Kultusfreiheit und „que d'ailleurs le Gouvernement voit avec plaisir chaque citoyen observer les usages et les devoirs du sien, persuadé que les principes d'une religion épurée ne sont pas différents de ceux de la liberté et de la vertu". Ja, das Direktorium ging noch weiter. Es wünschte, dass der Minister einen Entwurf eines Fürbittegebetes für die Regierung ausarbeite und einreiche! Dieses interessante Gebet, von dem wir nicht wissen, ob es jemals und wie oft es gebraucht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

„Wir danken Dir, o Herr, daß Du unter uns den Vollgenuß der unschätzbaren, durch Deine Religion selbst verkündigten Menschenrechte hergestellt hast! Gestatte nicht, daß sie uns wieder geraubt oder geschmälert werden! Beschütze unsere auf die so heiligen Rechte gegründete Staatsverfassung und vereitle die Angriffe ihrer innern und

---

[1]) Er sollte in deutscher Uebersetzung auch den andern Statthaltern zukommen, wurde aber nie übersetzt.

äußern Feinde! Wir erflehen, o Herr der menschlichen Schicksale, deinen Segen für die Bemühungen unserer Stellvertreter und Beamten in drei verschiedenen Abteilungen der öffentlichen Gewalt, der Gesetzgebung, der Vollziehung und Rechtspflege. Erleuchte sie mit dem Geiste deiner Weisheit! Leite sie auf dem Wege der Wahrheit und der Gerechtigkeit, damit alle ihre Gesetze und Verfügungen Deinen heiligen Endzweck befördern, die angestammten unveräußerlichen Menschenrechte nie verletzen, sondern im Gegenteil unsre Freiheit befestigen und erweitern, die Gleichheit der Rechte ungekränkt sichern und die Gesinnungen brüderlichster Eintracht und gegenseitiger Liebe unter uns herrschend machen mögen. Lenke unsere Herzen zum willigen Gehorsam gegen die Gesetze und zur schuldigen Achtung gegen die Diener des Staates! Flöße uns Ergebung in die Wege Deiner Vorsehung und diejenige Bereitwilligkeit die Befehle der Regierung zu erfüllen ein, durch welche unsre Vorsteher in den Stand gesetzt werden mögen, für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen, seine äußere und innere Sicherheit zu handhaben und jedem Bürger den Genuß seiner Rechte ungekränkt zu erhalten!“ (vom Direkt. genehmigt, Prot. p. 322).

Das oben mitgeteilte Schreiben an den Statthalter des Léman war bereits gedruckt, aber noch nicht veröffentlicht. Der Minister drängte deshalb, dass das Direktorium die Erlaubnis erteile, um so mehr als nach dem Bericht des Statthalters unter den Geistlichen des Kantons Léman sich das Gerücht hartnäckig aufrecht halte, Stapfer selbst denke daran. die christliche Religion durch die Kantische Philosophie zu ersetzen. Darum müsse er wünschen, das Mandat veröffentlichen zu dürfen, das diesem böswilligen Gerücht den Boden entziehen würde. Das Direktorium beschloss aber (in Abwesenheit Stapfers): „so nützlich auch die moralischen Grundsätze seien, die er in seinem Mandat entwickle, so könne sich doch die Regierung als solche nicht für irgend eine Religion oder eine Philosophie erklären und lade ihn daher ein, seinem Mandat keine weitere Folge zu geben.“

Der Statthalter des Léman gab aber trotzdem einige Exemplare dieses Mandates mit der Bettagseinladung für den 8. September (Sonntag) heraus, wofür sich der Minister dem Direktorium gegenüber rechtfertigen musste. Es lag ein Missverständnis vor. Polier verstand das ne pas publier dahin, dass das Mandat nicht im Publikum verbreitet werden dürfe. Hingegen hielt er die gewohnte Versendung an die Geistlichen für erlaubt.

Der Bettag ist dann infolge dieser zweideutigen Haltung des Direktoriums wohl kaum allgemein gefeiert worden. Wenigstens sandten nur wenige Statthalter Gebete und Proklamationen ein. Ein Mandat für die Waadt, von dem man nicht weiss, ob es mit dem obenerwähnten Schreiben Stapfers identisch ist, wurde vom Statthalter auf Ordre des Direktoriums mit viel Mühe wieder eingezogen, der Druck einer Schrift „réflexions sur le culte national en Helvétie“, die vielleicht von Stapfer ist, verhindert. Nur von einem Kanton, von Luzern, liegt eine Publikation bei den Akten. Sie beklagt den Mangel an Brudersinn in Helvetien, der die Trennungen und das Vordringen der feindlichen Macht bis in das Herz unsres Vaterlandes hätte verhindern können, und empfiehlt dann Pflichteifer und Vaterlandsliebe. „Solche Betrachtungen wird der bevorstehende Bettag bei jedem gutdenkenden Bürger veranlassen und darum freut sich die helvetische Regierung, daß sich die helvetischen Bürger in einer so edlen Absicht vereinigen; mögen wir den Werth auf diesen Tag setzen, den er verdient und möge er dem Vaterland höchst wohltätig werden.“

Trotz dieses letzten Satzes verraten diese Verhandlungen nur zu deutlich, was übrigens auch die sonstigen Erlasse und Kundgebungen des Direktoriums, wie seine ganze Kirchen- oder Anti-Kirchenpolitik beweisen, dass Stapfers Einfluss in dieser Richtung so gut wie ausgeschaltet war.

Nach dem Sturz des Direktoriums bekümmerte sich der neue Vollziehungsausschuss nicht um die Ansetzung einer Bettagsfeier, der Bettag wurde aber im Jahre 1800 trotzdem gefeiert, angeordnet wahrscheinlich von den kantonalen Kirchenbehörden. Wegen der an diesem Bettage gehaltenen Predigten mussten sich die Pfarrer Müslin, Stephani und Ith gegen einen im „Freiheitsfreund“ erschienenen Angriff [1]) des ehemaligen Direktors Pfyffer verteidigen. Es war trotz der giftigen Worte doch ein Kennzeichen der Ohnmacht, dass dieser Angriff in der Presse erfolgte, während die Behörden sich nicht darum bekümmerten. Es war für die Angegriffenen nicht schwer, in ihrem „Sendschreiben“ an die Kirchgemeinde Bern sich zu rechtfertigen, durch den Hinweis, dass „es einem Katholiken und Luzerner übel anstehe,

---

[1]) In diesem Artikel warf Pfyffer den Pfarrern vor, sie seien „Haß und Parteigeist athmende Prediger, pflichtvergessene Lehrer und Pfaffen“, die „Gegenrevolutionspläne“ hegten, „Haß und Zwietracht“ säeten etc. Vergl. Haller, Müslin, S. 44.

über protestantische und bernische Prediger zu richten“, und dass „sie sich vor der Revolution derselben Freimütigkeit bedient“ hätten, „wie eben der Karakter des Bußtages eines protestantischen Volkes sie verlange, und die sie jetzt nach der Revolution ebenfalls in Anspruch nehmen.“

Man wird es begreifen, dass Männer wie Müslin nach dem Sturz des helvetischen Regimentes aufatmeten. Seine am 24. September 1802 im Münster gehaltene Predigt hatte zum Text die Stelle Psalm 18, 17—19. War es auch kein offizieller Dank- und Bettag, so war er unter dem Eindruck der gnädigen Erlösung von dem dumpfen Druck der Unfreiheit und Willkürherrschaft nach der gehobenen Stimmung des dankerfüllten Predigers und seiner Zuhörer für die Stadt Bern doch ein Danktag, wie er so lange nicht gefeiert worden ist. Dieselben Gefühle des Dankes begegnen uns in seiner Bettagspredigt des Jahres 1803, für die er den Text 2. Mose 20, 1—3, gewählt hat. Auf diesen Tag war auch die Beeidigung des Volkes auf die neue Mediationsverfassung angesetzt. Der neuen Regierung ruft er zu (Haller a. a. O. 54): „So ist Gott denn wieder, was er so lange nicht mehr war, unser Gott, euer Gott, die Er auf die verlassenen Stühle der Egypter gesetzt hat. Er, der so wunderbar und so unerwartet aus Nacht Tag, aus Finsterniß Licht, aus Krieg Friede, aus Unordnung Ordnung, aus Kummer und Angst Ruhe und Heil hervorrief, Er sei nun einzig Euer Gott, Ihr unsre allgeliebten Regenten, die Gott nicht wie jene im Zorn uns gab.“ (Schluss folgt.)

Das Fraubrunnenlied.

Wir möchten die Leser unserer Zeitschrift auf ein überaus interessantes Büchlein aufmerksam machen, das kürzlich erschienen ist: **„Im Röseligarte**, schweizerische Volkslieder,* herausgegeben von Dr. Otto v. Greyerz, 1. Bändchen.“

Jeder Freund echten Volkstums wird an dieser Sammlung grosse Freude haben. Das

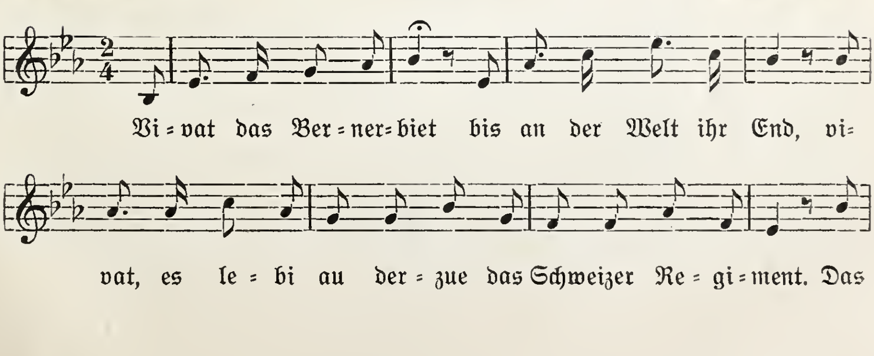
* Bern, A. Francke, 1908. Preis in eleganter Ausstattung, mit Buchschmuck von R. Münger, 1 Franken 50 Rappen. Partienpreis (25 und mehr Exemplare) 1 Franken 25 Rappen.

erste Bändchen umfasst 25 alte einstimmige Volkslieder, die der Vergessenheit entrissen worden sind und wieder zu Ehren gelangen werden.

Die herrlichen alten Lieder, die hier in ihrer ursprünglichen Fassung vorliegen, haben in Rudolf Münger einen Künstler gefunden, der es verstanden hat, in ihren Geist zu dringen und ihn durch entsprechende Bilder zum Ausdruck zu bringen.

Nachstehend geben wir eine Text- und Illustrationsprobe:







Das Fraubrunnenlied.

1. Vivat das Bernerbiet
Bis an der Welt ihr End!
Vivat! Es lebi au derzue
Das Schweizerregiment!
Das userlesne Corps
Hat schon einmal zuvor
Z'Fraubrunnen und im Grauen Holz
In Schande müeße stoh.

2. Faltsch ist der General,
Die Offizier' fast all',
Die gaben uns kei Munition,
Drum giengen wir davon.
Dann sind wir retiriert
Bis ins Breitfeld hinein;
Dort hielten wir als Kanonier
In guter Schweizertreu.

3. Doch waren wir zu schwach,
Zu gwinnen eine Schlacht;
Drum man dich übergeben hat,
O Bern, du schöne Stadt.
O Bern, du schöne Stadt,
Jez bist du ganz schabab,
Und warst doch viele hundert Jahr
Ein' freie Republik.

4. Wer wollt' nicht z'Felde ziehn
Für unsre Obrigkeit?
Für solche sind wir jederzeit
Zu ziehn in Tod bereit.
Dafür sind wir bereit,
Zu ziehen in den Streit,
Für unser teures Vaterland,
Das jetzund ist verspielt.

Verding mit Meister Lienhard Louberer, Organist und Orgelmacher in Bern, über die Erneuerung und Ergänzung der Orgel in Biel, 1495.

Von Prof. Dr. H. Türler.

Anno lxxxxv^{0} uff dornstag vor sant Peters tag ad Kathedram hant min herren meister Lienharten Loubrer, dem organisten von Bernn, verdinget, ir orgellen ze machen, wie hienach gelütert stat: des ersten, so sol er machen ein nüwe laden, do die pfyffenn innsteckend und die verwechslung der stimmen, item sechs höltzin belg ungelimpt wie zu Solotorn, item darnach die registratur, besunder an ein eigen bret geslagen, item ouch vier stimmen, die es vor nit gehept hat, mit namen das groß fa under dem gamut, item das groß gamut, item das groß a re, item das groß b moll, hij quatuor dicuntur graves, darnach ein nüw clavier und ein nüw pedal und alle canalia nüw und die teilung der stimmen, item ein lieplich flöutenwerck, darnach ein starck flöutenwerck gemert mit der octaf, darnach ein quint zimelwerck, [1]) item darnach ein zimel mit octaven ubersetzt und ein ... tz starck werck. und was pfyffen dar zu notdürftig werdent, sol er dar geben und alles in [sinem] costen und vast gůt machen. und wenn sy darnach ze stimmen bedarff, sol er die ouch [in sinem c]osten stimmen und gůt und gerecht wëren, inmassen minen herren nutzlich und im [erlich]. Unnd söllent im min herren darumb geben hundert und zechen guldin, zw[öi pfun]t löuffiger müntz zu Biell für ein guldin, und sol man im den halbteil bezalenn, wenn er das werck usgemacht hat. Und ob er nit machte, daz die so sich daruff verstündent und min herren selbs sprëchent, daz er sy nit wol gewert hette, so söllent sy im umb den andern halbteil des geltz nützit schuldig noch verbunden sin. Ob aber min herren ein gevallen am werck hant, söllent sy im den andern halbteil bezalen in zweyen oder dryen jaren darnach künfftig und daz also behalten mit sinen hulden. Doch sol man im geben biß zu pfingsten künfftig zwentzig und achthalben guldin, tůnd fünff und fünffzig pfunt, und die andern

[1]) Zimbalwerk. Es bedarf eines Fachmannes, um das Ganze zu kommentieren.

fünff und fünffzig pfunt so bald er daz werck het usgemacht. und ob er es wol verdient, so wellent im min herren ir statt kleid ouch dar zů schenken. Und sind diser beyel schrifften zwo glich lutend ussereinandern geschnitten für ye den teil eine, des jares und tages als vor geschriben stät.“

Ueber die geleisteten Zahlungen enthält der Teilzettel oder die Beile folgende Angaben:

„Anno lxxxxv⁰ uff mitwuchen nach Ulrici hant min herren burgermeistre, camrer der brůderschafft und Ulman Wytenbach, kilchmeiger, meister Lienharten dem organisten gewert uff die erste bezalung lx ℔, jeder teil xx ℔.

Anno lxxxxv⁰ uff mentag nach Nicolai hant min herren burgermeistre, camrer der brůderschaft und Ulman Wytenbach kilchmeiger meister Lienharten dem organisten gewert uff die andre bezalung aber lx ℔, jeder teil xx ℔; presentibus min herr meiger, Swartzo und ander vil miner herren.

Anno lxxxxv⁰ij uff fritag vigilia Martini hant min herren burgermeistre, camrer der brůderschaft und Ulman Wytenbach kilchmeiger meister Lienharten dem organisten gewert uff die dritte bezalung aber lx ℔, jeder teil xx ℔, presentibus Jeger burgermeister, Ulman Wyt[enbach], kilchmeiger und herr Peterhans camrer und ein barfuß von Solotorn.

Anno xv⁰ uff fritag [nach Simon] und Jude hant min herren burgermeistre herr Ha... Jeger, camrer und Heinrich Herins kilchmeiger meister Lienharten dem organisten gewert uff die fierde bezalung xx guldin, jeder teil mit namen der camrer vij gl.. der kilchmeiger vij gl., Ulman Witenbach vj gl., und ist do mit gantz bezalt. Und das diß bezalung war und gewert sigen, so hab ich meister Lienhart obgenanter organist min eigen bitzet getrucket zů end diser bezalung, in dem jar als obstat.“ Das Siegel fehlt.

Das Original dieser Urkunde liegt im Stadtarchiv von Biel. Ueber Louberer ist zu vergleichen die Schrift von Dr. Ad. Fluri „Orgel und Organisten in Bern vor der Reformation“, Bern 1905 und die Ergänzung über Louberer von Dr. Ad. Lechner in den „Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde“, Bd. II, S. 268 f.

Literaturbericht.

Ein erfreuliches Resultat ist aus dem Gebiete der Diplomatik zu melden. Während Kehr und Brackmann vor einigen Jahren eine Anzahl bernischer Klosterurkunden als falsch erklärt haben (vgl. diese Blätter I, 154), hat sich diesmal das Umgekehrte ereignet: die bisher für gefälscht angesehenen ältesten drei Truber-Urkunden haben sich als echt erwiesen. Diesen Nachweis verdanken wir dem jungen Wiener H. Hirsch,[1]) der sich auf dem Gebiet der schweizerischen Geschichte schon durch seine Untersuchung der Acta Murensia vorteilhaft bekannt gemacht hat. Es handelt sich um eine Papst- und eine Königsurkunde vom Jahr 1139 (Font. I, 410 ff. und 412 f.) und ein vorausgehendes undatiertes Stück Lothars III. (Font. I, 400 ff.). Dieses und die Papsturkunde sind zudem nur durch die deutsche Uebersetzung des Stadtschreibers Thüring Fricker überliefert. Hirsch weist zunächst nach, dass die noch im Original erhaltene Urkunde König Konrads III. und damit auch die Papsturkunde unzweifelhaft echt sind. Schwieriger gestaltete sich die Frage für die undatierte Urkunde Lothars III. aus den Jahren 1127—1131, als deren Vorlage Hirsch zwei in Kempten gefälschte, aber damals für echt gehaltene Dokumente Karls des Grossen erkannte. Der ganze Inhalt führt aber den Verfasser doch zu dem Schluss, „dass für die Echtheit der Lothar-Urkunde die historischen Voraussetzungen durchaus gegeben sind". Für uns steht somit fortan fest, einerseits, dass Trub ursprünglich von der Abtei St. Blasien im Schwarzwald abhängig war, dann aber freigegeben wurde, andererseits, dass im 12. Jahrhundert im Emmental ein Freiherrengeschlecht von Lützelflüh blühte, dem das Kloster Trub seine Entstehung verdankte.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde eines der ehrwürdigsten Baudenkmäler unseres Landes errichtet, die dreischiffige Pfarrkirche zu

[1]) Hans Hirsch. Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts. Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. VII. Ergänzungsband, S. 471—612. Darin auf S. 568—579: IX. Die Stiftungsurkunden des Klosters Trub.

Spiez. Ihr hat E. Bähler eine angemessene Würdigung zuteil werden lassen.[2])

Aus der Kollektion Girard in der Kantonsbibliothek zu Freiburg und andern Sammlungen hat A. Büchi eine Anzahl noch kaum bekannter und zum grossen Teil ungedruckter Aktenstücke zur Geschichte des Burgunderkrieges veröffentlicht.[3]) Sie umfassen den Zeitraum von 1471—1483 und beleuchten in erster Linie den Anteil der Stadt Freiburg an den Zeitereignissen. Aber auch die bernische Geschichte erfährt dadurch eine ungemein wertvolle Bereicherung, denn von den 89 Missiven ist mehr als die Hälfte entweder von Bern abgesandt oder an Bern gerichtet. Gerade da, wo die Chronisten schweigen, wird oft willkommenes Licht verbreitet. Vor allem sei hingewiesen auf die beiden ausführlichen Berichte der bernischen Hauptleute aus dem Lager vor Héricourt vom 7. und 16. November 1474.

Zwei neue Veröffentlichungen betreffen das Städtchen Neuenstadt am Bielersee, früher gelegentlich auch la Bonne ville geheissen.

Da ist zuerst die Festgabe für die Teilnehmer an der Jahresversammlung der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz,[4]) eine hübsche Sammlung meist noch nicht publizierter politischer Briefe vom alten Zürichkrieg bis zum Toggenburgerkrieg. Die zum Teil sehr interessanten Schreiben beweisen, dass die wehrhafte Mannschaft von Neuenstadt bei kaum einem wichtigern Unternehmen der alten Eidgenossen fehlte. Beigegeben sind der rechtshistorisch wichtige Rôle du Plaid de Sales aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der Burgrechtsvertrag zwischen Neuenstadt und Biel vom Jahr 1395.

Ueber die ehemalige „weisse Kirche“ in Neuenstadt,[5]) die jetzt dem deutschen Gottesdienst eingeräumt ist, hat sodann der Pfarrer des ehrwürdigen Gotteshauses, Th. de Quervain, eine historische Skizze

---

[2]) E. Bähler. Die Kirche von Spiez. Berner Kunstdenkmäler, Bd. III., Liefg. 1, 1906.

[3]) A. Büchi. Freiburger Missiven zur Geschichte des Burgunderkrieges. Freiburger Geschichtsblätter, 13. Jahrg. 1906. S. 1—102.

[4]) Documents glanés dans les archives de la Neuveville et offerts aux membres de la société générale d'histoire suisse réunis les 9—10 septembre 1907 à la Neuveville. 47 p. Neuveville, imprimerie Ed. Beerstecher. 1907.

[5]) Th. de Quervain. Aus der Vergangenheit der « Blanche église », der jetzigen deutschen Kirche in Neuenstadt. Auf den Kirchen-Bazar vom 26. November 1907. 11 S.

geschrieben. Der heutige Bau wurde 1345 konsekriert, doch stand schon Jahrhunderte vorher an dessen Stelle eine dem h. Ursicinus geweihte Kapelle.

Schöne spätgotische Formen aus der Zeit um 1500 zeigen zwei ins historische Museum gerettete Türgerichte aus einem alten Bauernhause in der Pfarrei Köniz.[6])

Die herrlichen Glasgemälde in unserm Münster sind schon mehrmals untersucht und beschrieben worden, immer aber in erster Linie die Scheiben des Chors, während die schwerer zugänglichen des Hochschiffs weniger Beachtung gefunden haben. A. Zesiger hat es nun unternommen, auch diesen zu ihrem Recht zu verhelfen, indem er auf Grund der Stifterwappen die Zeit ihrer Entstehung festzustellen sucht.[7]) Er verlegt 23 Scheiben in die Jahre 1475—1510, zwei ins zweite Viertel und 16 in die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts. Die Resultate der dankenswerten, mit guten Reproduktionen geschmückten Arbeit sind meist recht einleuchtend, immerhin gelegentlich mit allzu grosser Sicherheit verkündet, so dass zu erwarten ist, spätere Forschungen werden in diesem und jenem Punkt Berichtigungen bringen.

In bernischem Privatbesitz befinden sich zwei von Zemp beschriebene Gemälde des Meisters mit der Nelke, die die Vorder- und Rückseite eines ehemaligen Altarflügels bilden.[8]) [9])

Der gleiche Künstler hat die ehemalige Predigerkirche in Bern, besonders den Lettner, mit Wandgemälden geschmückt. Diese sind bei der Restauration der Jahre 1904 und 1905 zum Vorschein gekommen und von Münger und Link kunstgerecht restauriert worden. Mit vollem Recht haben die Berner Kunstdenkmäler diesen Malereien zwei ganze Lieferungen eingeräumt. Der trefflich orientierende Begleittext zu den acht Tafeln stammt aus der kompetenten Feder von J. Stammler.[10])

Von dem berühmten Jetzerhandel, der sich in dieser Kirche und in dem anstossenden Kloster abgespielt hat, gibt R. Reuss eine kurze

---

[6]) H. Kasser. Zwei Türgerichte aus dem Grosshaus zu Grossg'schneit, Kirchgemeinde Köniz. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Liefg. 5./6. 1905.

[7]) A. Zesiger. Die Scheiben in den Fenstern des Hochschiffs im Berner Münster. 25 S. Aus dem Jahresbericht des Münsterbauvereins in Bern. 1907.

[8]) J. Zemp. S. Barbara und S. Katharina. Tafelbild des Meisters mit der Nelke. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Liefg. 4. 1905.

[9]) idem. Die Geburt Christi. Tafelbild des Meisters mit der Nelke. ib.

[10]) J. Stammler. Die ehemalige Predigerkirche in Bern und ihre Wandmalereien. ib. Bd. III, Liefg. 2 und 3. 1906.

Darstellung auf Grund der von Steck veröffentlichten Prozessakten.[11]) Auch Reuss sieht mit Paulus und Steck in Jetzer den Hauptschuldigen, er glaubt aber an eine Mitschuld der vier Väter. Ihm tritt N. Paulus in einer Rezension des Schriftchens entgegen (Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 28. Band, 1907, S. 412).

A. Lechner[12]) gibt über den in den Jetzerakten genannten Gerold Löwenstein von Solothurn nähere Auskunft und untersucht die Richtigkeit von Löwensteins Behauptung, er habe in Frankfurt an der Ostermesse des Jahres 1507 einen Dominikaner über die Mirakel in Bern predigen hören.

Einer der wenigen noch erhaltenen Lettner befindet sich in der Stadtkirche zu Burgdorf. Er wurde 1512 vollendet und ist dem verschwundenen Lettner im Berner Münster nachgebildet.[13])

Stammler beschreibt einige messingene Becken im historischen Museum, Nürnberger Arbeit aus dem 15. und 16. Jahrhundert.[14])

Einem der besterhaltenen gotischen Häuser in Bern (Marktgasse 43), das im Jahr 1904 dem Neubau von Kaiser & Cie. weichen musste, hat F. Vetter eine eingehende Würdigung zuteil werden lassen.[15])

A. Kohler publiziert ein weiteres von den im 16. Jahrhundert zu Pruntrut aufgeführten religiösen Schauspielen [16]) (vgl. I. Jahrg., S. 311, Anm. 10). Es ist betitelt „La prophétie de Jérémie“ und behandelt die Geschichte des Königs Zedekias. Der Autor ist nicht bekannt.

In der schönen Publikation der Fribourg artistique bringt J. Zemp eine Abhandlung über die Wandmalereien im Hause Techtermann in Freiburg. Sie stellen Jagdszenen dar und wurden im Auftrag von Hans von Endlisberg und seiner Gemahlin Ursula vom Stein im Jahr 1535 gemalt. Der Künstler war, wie Zemp nachweist, ein Berner, Jakob

[11]) R. Reuss. Le procès des dominicains de Berne en 1507—1509. 23 p. Paris, Leroux. 1905. (Extrait de la Revue de l'histoire des religions, tome 52.)

[12]) Ad. Lechner. Zum Jetzerprozess. Anzeiger für schweiz. Geschichte 1907, S. 152—156.

[13]) Alb. Brändli. Der Lettner in der Kirche zu Burgdorf. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Liefg. 5./6. 1905.

[14]) J. Stammler. Messingene Becken im historischen Museum zu Bern. ib., Bd. II, Liefg. 4. 1905.

[15]) F. Vetter. Gotische Häuser in Bern. Ehemaliges gotisches Haus an der Marktgasse. ib. Bd. II, Liefg. 5/6. 1905.

[16]) Adr. Kohler. Le théâtre jurassien. Actes de la Société jurassienne d'émulation. 2^{me} série, 12^{me} vol. p. 51—81.

Boden,[17]) wahrscheinlich ein Schüler des Meisters mit der Nelke. An Bedeutung erreichte er weder seinen Lehrer noch Hans Fries und Niklaus Manuel (vgl. seine Biographie von H. Türler im Schweiz. Künstlerlexikon I, 157).

Eine von der Gesellschaft zu Schumachern im historischen Museum deponierte Fahne mit der Jahrzahl 1540, einem Schuh und einer Reihe von hebräischen Buchstaben hat A. L. Frankenthal veranlasst, sich durch eine Umfrage bei Kennern des Hebräischen nach der Bedeutung dieser historischen Reliquie zu erkundigen.[18]) Es ist aber von vornherein klar, dass sich auf Grund einer blossen Abbildung und einiger noch dazu recht mangelhafter Angaben eine solche Frage nicht beantworten lässt. Von einigen wenigen ernst zu nehmenden Gutachten abgesehen, bringen denn auch die eingelaufenen und wörtlich abgedruckten Antworten das krauseste Zeug, das sich denken lässt; der Dilettantismus feiert darin wahre Orgien. Da schreibt einer, die Fahne müsse einer jüdischen Abteilung abgenommen worden sein, die im Jahr 1540 unter König Ferdinand I. gegen die Schweizer gekämpft habe. Einen Monat später hat derselbe Herr aber eine neue Lösung gefunden: 1540 sei der Jesuitenorden gegründet worden, der sich mit Vorliebe auf Ketzer- und Judenverbrennung verlegt habe; „und war wohl das erste Geschäft der Jesuiten, sich zur Verherrlichung ihres Tuns eine solche Fahne gegen Juden bestimmt, anzufertigen, anders lässt es sich gar nicht denken“. (!) Ein anderer sieht darin den Aushängeschild eines Lederwarengeschäfts, ein dritter einen Fussbodenteppich. Die Inschrift selbst wird auf mindestens zwölf verschiedene Arten gelesen und übersetzt. Da sich in nächster Zeit ein bernischer Fahnenkenner in diesen Blättern über die Frage aussprechen wird, so ist es überflüssig, hier noch weitere Worte darüber zu verlieren.

Aus der Sammlung Bürki ist die schöne Wappenscheibe eines Freiburgers, Jakob von Garmiswil, ins bernische historische Museum gelangt.[19])

---

[17]) J. Zemp. Jakob Boden de Berne, l'auteur des peintures dans la maison de Techtermann à Fribourg. Fribourg artistique, Jahrg. 1906.

[18]) A[dolph] L[evy] Frankenthal. Die rätselhafte Fahne im historischen Museum zu Bern (Schweiz). Die versuchte Lösung der Inschrift als Sammelwerk. 54 S. o. O. u. J.

[19]) H. Kasser. Gemalte Scheibe des Jakob Garmiswil von 1542. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Liefg. 5/6. 1905.

Eine am gleichen Ort deponierte Stickerei von 1592 zeigt die Wappen des Schultheissen Hans Rudolf Sager und seiner Gemahlin Margareta Fellenberg.[20])

Ein im Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel zum Vorschein gekommenes Ex libris veranlasst L. Gerster, eine kurze Lebensskizze seines Eigentümers, des im 17. Jahrhundert lebenden streitbaren Pfarrers von Neuenstadt, Abraham Bosset, zu geben.[21])

Aus der Selbstbiographie des bernischen Staatsmannes und Offiziers Gabriel von Weiss bringt P. Maillefer die wichtigsten Stellen in französischer Uebersetzung mit verbindendem Text.[22]) Wie sein Vater Samuel, stand Gabriel von Weiss zuerst in schwedischen, später vorübergehend zweimal in venetianischen Diensten. Seine Vaterstadt Bern betraute ihn mit zahlreichen Gesandtschaften und verantwortungsvollen Aemtern. Leider sind die Aufzeichnungen meistens äusserst knapp gehalten, hie und da tritt der Verfasser aber doch aus seiner Objektivität heraus und lässt uns seine persönlichen Anschauungen vernehmen; dabei erweist er sich als ziemlich vorurteilsloser und scharfblickender Beobachter, so in seinen Aeusserungen über das bernische Landvolk, den Umgang mit Fürsten, den Wert des Adels und der Familienverbindungen. Bezeichnend ist folgende Stelle: „Der übertriebene Familien-Geist und die allzu grosse verwandtschafftliche Anhänglichkeit wird frühe oder späth das gute Bern stürzen". Der deutsche Originaltext wurde schon im Berner Taschenbuch auf die Jahre 1875/76 veröffentlicht, aber auch nur bruchstückweise. Eine vollständige Ausgabe mit Kommentar wäre zu begrüssen.

Im Anschluss an die Schilderung des schönen schmiedeisernen Schildes vom Bären zu Gümmenen (aus dem 18. Jahrhundert) gibt H. Kasser einige wissenswerte Mitteilungen über die Wirtshausschilde überhaupt.[23])

Wie im 18. Jahrhundert das Jagdregal im Bistum Basel gehand-

---

[20]) Fr. Thormann. Wappenstickerei von 1592. ib.

[21]) L. Gerster. Abraham Bosset, Pfarrer von Neuenstadt. Buchkunst, IV. Jahrg. 1906/07, S. 70—72.

[22]) P. Maillefer. Un soldat et homme d'Etat du XVII^{e} siècle, Gabriel de Weiss de Schalen, seigneur de Mollens. 1613—1684. Revue historique vaudoise, 14^{me} année 1906, p. 321—335, 353—362; 15^{me} année 1907. p. 1—15.

[23]) H. Kasser. Der Wirtshausschild vom «Bären» in Gümmenen. Berner Kunstdenkmäler. Bd. II, Liefg. 5/6. 1905.

habt wurde, darüber berichtet in einer recht lesenswerten Studie der Abbé Daucourt.[24]) Mit ganz besonderer Strenge wurde hier über das ausschliessliche Jagdrecht des Landesherrn gewacht. Infolge davon vermehrte sich der Wildstand ausserordentlich und fügte den Kulturen solchen Schaden zu, dass ganze Landstrecken unbebaut blieben, da die Bevölkerung sie doch nicht vor der Verwüstung durch das Wild schützen konnte, oder vielmehr nicht durfte. Alle Klagen der armen geplagten Bauern waren fruchtlos. Wenn je ein Fürstbischof dem Unwesen steuerte, so wussten die nur auf die Wahrung ihrer Vorrechte und ihr Vergnügen bedachten Domherren und Höflinge die wohltätigen Verfügungen bald wieder wirkungslos zu machen. So kam es, dass der Missbrauch des Jagdrechts einer der Hauptgründe war, weshalb im Jahr 1792 die einmarschierenden Franzosen freudig willkommen geheissen wurden. Die Darstellung wird belebt durch recht charakteristische Anekdoten. So kam während der Regierung Friedrichs von Wangen (1775—1782) jeden Herbst Ludwigs XVI. Tante, die Prinzessin Christine von Sachsen, Aebtissin von Remiremont, zu Besuch nach Pruntrut, um dem Jagdvergnügen obzuliegen. Und dabei war diese würdige Dame von einer Korpulenz, dass sie nicht zwei Schritte machen konnte, ohne gestützt zu werden. Sie liess sich deshalb in einem Wagen in die Forsten fahren und knallte nun von ihrem Sitz aus von dem herangetriebenen Wild an einem Tage mehr nieder, als der ganze Hof in einer Woche verzehren konnte.

Das Rathaus des Aeussern Standes an der Zeughausgasse, von dem die Berner Kunstdenkmäler eine gute Abbildung bringen, wurde in den Jahren 1728—30 von Nikl. Schildknecht erbaut.[25])

Sautebin gibt eine genaue Beschreibung der Topographie der Stadt Pruntrut um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach einem 1752—54 von J. Jaquet und J. H. Laubscher im Massstab 1 : 620 erstellten Katasterplan.[26]) Schade, dass keine Abbildung dieses Planes beigelegt ist.

Die Beschreibung eines aus der Lenk stammenden Buffets hat

---

[24]) A. Daucourt. La chasse au XVIII^{e} siècle dans l'Evêché de Bâle. Actes de la Société jurassienne d'émulation, 2^{me} série, 12^{me} vol., p. 167—195. 1906.

[25]) H. A. Das Rathaus des Aeussern Standes in Bern. Berner Kunstdenkmäler, Bd. III, Liefg. 1, 1906.

[26]) Hippolite Sautebin. Porrentruy en 1750. Actes de la Société jurassienne d'émulation, 2^{me} série, 12^{me} vol., p. 51—81.

H. Kasser die Veranlassung zu dem Nachweis gegeben, dass in den Jahren 1740—1770 im Simmental eine Werkstätte bestanden haben muss, die die Erstellung reichverzierter Möbel von ganz eigener, bodenständiger Art betrieb, die mit dem damals herrschenden Stil Louis XV. nichts gemeinsames aufweist.[27])

Als im Jahre 1768 in dem zwischen Neuenburg und dem König von Preussen entstandenen Konflikt der bernische Rat das Schiedsrichteramt ausübte und bewaffnete Exekution des Spruches beschloss, wurde auch das verbündete Neuenstadt an seine Hülfspflicht erinnert. Welche Massnahmen das Städtchen darauf ergriff, zeigt der unten verzeichnete, anonyme Artikel, dessen Titel dem Inhalt nicht genau entspricht.[28])

Am 2. April 1907 waren hundert Jahre verflossen seit dem Tode Balthasar Anton Dunkers. Zur Erinnerung an diesen trefflichen Zeichner und Radierer, der sich auch literarisch betätigt hatte, haben A. Thürlings und G. Tobler in einem hübsch ausgestatteten Bändchen einige seiner Gedichte und Radierungen veröffentlicht.[29]) A. Lechner macht auf zwei wenig bekannte Tellenlieder des Künstlers aufmerksam [30]) [31]) und L. Gerster beschreibt einige von Dunker gezeichnete Apothekeretiketten, die teilweise auch als Ex libris verwendet wurden.[32])

A. Keller untersucht das Standbild Rudolfs von Erlach auf dem Münsterplatz auf seine Wirkung und die historische Treue des Kostüms.[33]) Wenn er auch einige Stücke wie Schwert und Fahne als Anachronismen bezeichnen muss, so reiht er doch das Ganze unter die schönsten Kunstdenkmäler der Schweiz aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ein.

---

[27]) H. Kasser. Buffet aus dem Simmenthal von 1763. Berner Kunstdenkmäler, Bd. III, Liefg. 1, 1906.

[28]) Troubles à Neuchâtel en 1768 au sujet de la ferme des impôts. Actes de la Société jurassienne d'émulation, 2me série, 12me vol., p. 127—134.

[29]) Zur Erinnerung an Balthasar Anton Dunker. 1746—1807. Eine Auslese aus seinen Gedichten nebst einigen seiner Vignetten. Den Berner Kunst- und Literaturfreunden zu Dunkers 100. Todestage gewidmet von Adolf Thürlings und Gustav Tobler. Numerierte Ausgabe. 28 S. Gedruckt bei Gustav Grunau.

[30]) Ad. Lechner. Tell und Dunker. Sonntags-Blatt des Bund 1907 Nr. 17.

[31]) idem. Ein vergessenes Tellenlied B. A. Dunkers. ibidem Nr. 28.

[32]) L. Gerster. Nochmals Dunker und seine Blätter. Buchkunst, IV. Jahrg. 1906, S. 50—52.

[33]) A. Keller. Das Reiter-Standbild Rudolfs von Erlach, des Anführers der Berner in der Schlacht bei Laupen, 1339. Berner Kunstdenkmäler, Bd. II, Liefg. 4, 1905.

Im Jahr 1858 trat der jurassische Dichter Xavier Kohler in brieflichen Verkehr mit dem von ihm hochverehrten Lamartine.[34]) Die Korrespondenz, die bis 1863 fortgesetzt wurde, betrifft fast ausschliesslich Geldfragen: die Erneuerung des Abonnements auf den von Lamartine redigierten Cours familier de littérature und seine schlimme finanzielle Lage überhaupt.

Den Teilnehmern an der 34. Generalversammlung des Schweiz. Alpenklubs hat die Sektion Bern als Festgabe ein hübsches Büchlein überreicht, das nach der Art der Almanache der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgestattet und in ein Futteral gesteckt ist. Den Inhalt bilden Schilderungen verschiedener Bergreisen nach Engelberg und dem Oberengadin, die G. Studer, der grosse Förderer des Alpinismus, in den Jahren 1826—1863 ausgeführt hat.[35])

Seit dem Jahr 1891 stehen das Inselspital und das Ausserkrankenhaus unter der gleichen Verwaltung, nur das Rechnungswesen ist noch getrennt. In einem Gutachten vom 28. Mai 1907 über die Möglichkeit der völligen Vereinigung der beiden Korporationen zeigt der Staatsarchivar H. Türler,[36]) dass die beiden Spitäler völlig verschiedenen Ursprungs sind. Im Jahr 1765 erfolgte dann eine Vereinigung insofern, als die Leitung des Ausserkrankenhauses dem Inseldirektorium übertragen wurde. Die Grundlage des heutigen Zustandes bildet der Vergleich vom Jahr 1841 zwischen dem Grossen Rat und der Burgergemeinde Bern, wodurch die zwei Spitäler zu selbständigen Korporationen gemacht wurden. Gegen Ende des laufenden Jahres 1907 haben nun die Vertragsparteien von 1841 völlige Verschmelzung der beiden Korporationen beschlossen.

E. Krieg bringt einige willkommene Notizen zur Geschichte der Glasbläserei im bernischen Jura.[37]) Als älteste, urkundlich bekannte

---

[34]) A. Kohler. Relations entre Lamartine et Xavier Kohler. Actes de la société jurassienne d'émulation, 2me série, 12me vol., p. 197—207.

[35]) Gottlieb Studer. Pontresina und Engelberg. Aufzeichnungen aus den Jahren 1826—1863. Festgabe der Sektion Bern des S. A. C. an die Teilnehmer des Clubfestes in Bern, 21.—23. September 1907. 63 S. Bern, Franke. 1907.

[36]) H. Türler. Bericht an den Verwaltungsrat der Insel- und Ausserkrankenhaus-Korporation über die Zulässigkeit der Verschmelzung der zwei genannten Korporationen. 11 S.

[37]) E. Krieg. L'industrie de verre dans le Jura bernois. Actes de la société jurassienne d'émulation, 2me série, 12me vol., p. 115—126.

Fabrik nennt er die von Challuet bei Court aus dem 16. Jahrhundert. Seither entstanden bald da, bald dort solche Glashütten, die dann für einige Zeit verlassen wurden, bis die Wälder, die das Brennmaterial lieferten, wieder aufgewachsen waren. Heute wird nur noch in Moutier Glas fabriziert.

Zwei kleinere Beiträge zur Kenntnis bernischer Volksgebräuche bringt das Schweiz. Archiv für Volkskunde.[38] [39]

Eine mühevolle aber um so verdienstlichere Aufgabe hat sich P. Hofer mit der Erforschung der Geschichte des Zivilstandsregisterwesens gestellt.[40] Da das Material vielfach nur sehr lückenhaft zur Verfügung stand, bezeichnet der Verfasser die vorliegende Arbeit nur als provisorische, immerhin ist es ihm gelungen, gerade für den Kanton Bern schon jetzt eine zusammenhängende Darstellung zu geben. Schon im Reformationsjahr 1528 wurde die Führung von Tauf- und Eherödeln angeordnet, später kamen dazu noch Totenrödel. Bis zum Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874 waren damit ausschliesslich die Geistlichen betraut. Im neuen Kantonsteil, wo sich die Verhältnisse natürlich anders gestaltet hatten, finden wir das älteste aller bekannten schweizerischen Taufregister, das von Pruntrut von 1481. Der Verfasser geht aber entschieden zu weit, wenn er annimmt es seien schon vor der Reformation in allen Diözesen regelmässig Taufregister geführt worden. Es wäre doch kaum denkbar, dass sich z. B. in den Bistümern Basel und Lausanne jede Spur davon verloren haben sollte. Da erst das Konzil von Trient allgemein bindende Vorschriften brachte, so war es vorher jedem einzelnen Bischof überlassen, ob er Personenstandsregister führen lassen wollte oder nicht.

Da in neuester Zeit in England, Amerika und anderswo ernsthafte Politiker die Einführung des Referendums erwägen, wird man gerne vernehmen, dass C. Hilty sich in einer feinen Studie über die Bedeutung des altbernischen Referendums ausgesprochen hat.[41] Vom 15. bis zum

---

[38] Ernst Buss. Volksjustiz der Nachtbuben im Kanton Bern. Schweiz. Archiv für Volkskunde, 10. Jahrg. 1906. S. 162—166.

[39] Ida Eggimann. Kleine Mitteilungen aus dem Kanton Bern. ib. S. 96/97.

[40] Paul Hofer. Die schweizerischen Zivilstandsregister. Ihre Entstehung und Entwicklung und ihr Verhältnis zur Statistik. 4°. 37 S. Bern. Stämpfli 1907. Sep. aus der Zeitschrift für schweiz. Statistik. Jahrg. 1907.

[41] Carl Hilty. Das altbernische Referendum und seine Bedeutung für die moderne Welt. Politisches Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft, herausgegeben v. Carl Hilty. 20. Jahrg. 1906. S. 211—347.

17. Jahrhundert sind 87 Volksanfragen nachweisbar, wovon die grosse Mehrzahl ins 16. Jahrhundert fällt. Sie betrafen religiöse und politische Fragen, nicht zum wenigsten gerade Fragen der auswärtigen Politik. Einer solchen Volksabstimmung ist es zu verdanken, dass Genf der Eidgenossenschaft erhalten blieb, denn sie verhinderte im Jahr 1590 die Ratifizierung der zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen verabredeten Nyoner Verträge, wonach Genf dem Herzog preisgegeben wurde. Mit dem Jahr 1610 hörten aber die Volksanfragen auf, und Hilty bezeichnet es mit Recht als den schwersten Vorwurf, der gegen das aristokratische Regiment erhoben werden kann, dass es dieses als konstitutionell anerkannte Recht des bernischen Volkes in Vergessenheit geraten liess. Erst am 28. Januar 1798 bequemte sich der Rat wieder dazu, durch Einberufung von Landesausschüssen „den Willen aller Staatsbürger zu vernehmen". Durch das Edikt vom 3. Februar gleichen Jahres beschloss die segesetzlich konstituierte Landesvertretung die Einführung einer demokratischen Verfassung, und nur der Untergang des alten Staates am 5. März verhinderte die Verwirklichung des Beschlusses. Dieser Verfassungsrevisionsbeschluss vom 3. Februar 1798, sagt Hilty, „ist der rechtliche Ausgangspunkt der modernen Bernergeschichte, die damals in völlig legaler Weise begann". Es war also ein reiner Willkürakt, wenn sich im Jahr 1815 der alte grosse Rat unter völliger Ausserachtlassung jenes gesetzlich erlassenen Edikts wieder in seine frühere Gewalt einsetzte. Nicht in den Einzelheiten — da finden sich gelegentlich Irrtümer — liegt der Wert dieser auch reich dokumentierten Untersuchung, sondern darin, dass der Verfasser, unter stetem Hinweis auf die Gegenwart und Zukunft, die Marksteine der Verfassungs- und Referendumsgeschichte feststellt und in die richtige Beleuchtung setzt.

Genau drei Jahre nach dem Band Lützelflüh seines Bärndütsch hat Em. Friedli einen zweiten folgen lassen, der den Titel Grindelwald trägt.[42]) In dieser kurzen Frist ist es dem unermüdlichen Forscher gelungen, sich in ein ihm fremdes Idiom derart einzuleben, dass er es sogar in die Mundarten der einzelnen Bergschaften trennen konnte. Wie schon bei Lützelflüh, hat er auch hier die Tiefen der Volksseele ergründet und auf Grund der Sprache das innere und äussere Leben der ein-

---

[42]) Emanuel Friedli. Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Zweiter Band: Grindelwald. Mit 197 Illustr., 17 Farbendrucken, 1 Karte und 1 Panorama. Herausgegeben mit Unterstützung der Regierung des Kantons Bern. XVI und 695 S. Bern, A. Francke 1908. Br. Fr. 12.—, geb. Fr. 14.—

gesessenen Bevölkerung dargestellt. Und da erfüllt es uns mit Erstaunen und Freude zugleich, bei den vielfach als internationalisiert geltenden Grindelwaldnern noch so viel Echtes und Ursprüngliches in Sprache und Sitte zu finden. Das Werk bietet gleichsam einen Querschnitt durch den heutigen Kulturzustand und wird deshalb besonders für die kommenden Generationen von geradezu unschätzbarem Wert sein. Aber auch heute schon findet der Historiker reiche Ausbeute, denn immer hat der Verfasser zur Erklärung von Sprache und Gebräuchen in die Vergangenheit zurückgegriffen; besonders hervorzuheben ist da der Abschnitt über den Alpenkamm als Wanderweg. Dem Text ebenbürtig ist der reiche Bilderschmuck. Friedlis „Grindelwald" ist den seltenen Büchern beizuzählen, von denen man sagen darf, dass sie an Wert immer zunehmen werden.

Dr. A. Plüss.

Berichtigung. Auf Seite 78, Zeile 20 von oben, des Neujahrsblattes des Historischen Vereins des Kantons Bern, über die Refugienten in Bern ist ein aus Missverständnis eines Korrekturzeichens entstandener Irrtum zu berichtigen. Bei der Aufzählung der Refugientenfamilien, die 1850 der Burgergemeinde Neuenstadt zugeteilt wurden, gehören die Courant an die erste Stelle, denn auf die Courant und Ferrier, und nicht auf die Leyris und Ferrier, bezieht sich die nachfolgende Bemerkung, wonach diese Familien noch heute vorhanden sind.

☞ **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen. Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.** ☜